

Sigrid Betzelt | Ingo Bode [Hrsg.]

Angst im neuen Wohlfahrtsstaat

Kritische Blicke auf ein diffuses Phänomen



Nomos

edition
sigma



HWR Berlin Forschung

herausgegeben von

Prof. Dr. Christoph Dörrenbächer
Prof. Dr. Marianne Egger de Campo
Prof. Dr. Wolfgang Kühnel
Prof. Dr. Friederike Maier
Prof. Dr. Olaf Resch

Band 64

Die Reihe HWR Berlin Forschung schließt an die Reihe fhw
forschung der vormaligen Fachhochschule für Wirtschaft
Berlin an, aus der die Hochschule für Wirtschaft und Recht
Berlin 2009 hervorgegangen ist.

Sigrid Betzelt | Ingo Bode [Hrsg.]

Angst im neuen Wohlfahrtsstaat

Kritische Blicke auf ein diffuses Phänomen



Nomos

edition
sigma



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4554-8 (Print)

ISBN 978-3-8452-8807-9 (ePDF)

edition sigma in der Nomos Verlagsgesellschaft

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Sigrid Betzelt & Ingo Bode

Einleitung: Angst im neuen Wohlfahrtsstaat 9

Der Blick auf das Ganze

Dorothea Schmidt

Gefahren beschwören, Risiken leugnen: rechte Parteien und Sozialstaat 31

Andreas Schmitz & Vincent Gengnagel

Zur gesellschaftlichen Positioniertheit und Legitimität der Angst 55

Flüchtiger Wohlfahrtsstaat, grassierende Ängste? Subjektive Perspektiven

Nadine M. Schöneck & Silke Bothfeld

Vertrauen in den Wohlfahrtsstaat? Die Wahrnehmung sozialer Aufstiegsmöglichkeiten im Ländervergleich 77

Jan-Ocko Heuer & Steffen Mau, unter Mitarbeit von Robert Tiede

Ängste in der Bevölkerung bei der sozialpolitischen Integration von Migrant*innen 109

Sigrid Betzelt & Tanja Schmidt

Konstellationen der Angst. Arbeitslosigkeit mit und ohne Leistungsbezug im neuen Wohlfahrtsstaat 147

Furcht von Anfang an? Angstmomente der kindheitsbezogenen Sozialpolitik

Christoph T. Burmeister

Angst im Präventionsstaat. Das Regieren moderner Kindheit im Wandel 183

Carsten Schröder & Christine Burmeister

Zum Verhältnis von Sozialpolitik und Angst im Kinderschutz 209

Florian Engel

Grundsicherungserfahrungen in Familien. Krisen, Sorgen und (Aus-)Handlungspraktiken 229

Arbeit aus Angst – Angst ohne Arbeit? Hartz und die Folgen

Thomas Gurr

Vergeltung, Ahndung, Integrationsversprechen: Sanktionen im SGB II 251

Franz Zahradnik

Schamangst und Sanktionierung. Affektive Verstrickungen junger Arbeitsloser in die Widersprüche der Grundsicherung 275

Carolin Freier

Hoffnung im aktivierenden Sozialstaat? Sozialpolitische Dispositive in der Arbeitsverwaltung 295

Michael Wiedemeyer, Kai Hauprich & Thomas Münch

Angst im Jobcenter? Aktuelle Befunde zur Alltagspraxis der Aktivierung 319

Gefürchteter Ruhestand? Im Spannungsfeld von Angst und Vorsorge

Marlene Haupt, Werner Sesselmeier & Aysel Yollu-Tok

Ungeklärte Diskrepanzen. Der verhaltensökonomische Blick auf die Altersvorsorge 341

Ingo Bode & Ralf Lüth

Der unruhige Blick nach vorn. Zukunftsangst und Institutionenskepsis im Lichte neuerer empirischer Befunde 369

Inhalt 7

Anhang

Autorinnen und Autoren 401

*Sigrid Betzelt & Ingo Bode**

Einleitung: Angst im neuen Wohlfahrtsstaat

Rund zehn Jahre nach Ausbruch der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise herrscht in Deutschland eine eigentümliche Stimmungslage. Die über die Medien transportierten Erfolgsmeldungen aus der Wirtschaft, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, und auch demoskopische Befunde, denen zufolge die Mehrheit der Deutschen mit ihren Lebensumständen so zufrieden sei wie kaum je zuvor – alles scheint darauf hinzudeuten, dass sich das Gros der Gesellschaft sowie jene Institutionen, die in ihr für Ordnung bzw. sozialen Frieden sorgen, in ruhigem Fahrwasser bewegen. Und doch trägt die Ruhe, wie schon alleine das Wahlergebnis der letzten Bundestagswahlen vor Augen führt. Oberflächlich betrachtet sind es internationale Entwicklungen sowie mit ihnen zusammenhängende Terrorgefahren und Migrationsbewegungen, die in Teilen der Bevölkerung Unbehagen ausgelöst und u.a. dazu geführt haben, dass sich eine Formation der extremen Rechten im deutschen Politikbetrieb etablieren konnte, die v.a. eines in Anschlag bringt: nämlich „Angst für Deutschland“ (Amann 2017).

Viel spricht indes dafür, dass die von der AfD verbreiteten Angstszenerarien *auch* deshalb verfangen, weil sie auf eine schon länger „verunsicherte Gesellschaft“ (Hepp et al. 2016) treffen. Bei den seit einiger Zeit zu beobachtenden erratischen Reaktionen auf die Migrationsbewegungen der letzten Jahre – also: der bis vor kurzem rasch anwachsenden Gewalt gegen Minderheiten, den Sympathien für *Pegida* und ähnliche Initiativen sowie dem mitunter massivem Votum für die AfD – kommt gewiss einiges zusammen. Kulturelle Fremdheit oder mangelnde Erfahrung im Umgang mit ethnischen Differenzen sowie Schwierigkeiten, mit dem immer rascheren gesellschaftspolitischen Wandel zu Recht zu kommen, spielen eine wichtige Rolle. Von einigen wird dementsprechend demotiert, dass die materielle Lebenslage etwas mit rechtspopulistischen Einstellungen zu tun hat (so faktisch bei Lengfeld 2017).

Tatsächlich war bei den letzten Bundestagswahlen der Zuspruch für die AfD auch in einigen prosperierenden Regionen bemerkenswert hoch (vgl. „Städte in Angst“, DIE ZEIT 5.10.2017); und vielfach zeigten auch Wohlhabende und Normalbeschäftigte mit mittleren Einkommen Sympathien für das

* Wir danken Olga Kedenburg für ihre unermüdliche und sorgfältige Redaktionsassistenten für diesen Sammelband.

neue Angebot am rechten Rand. Gleichzeitig aber belegen Analysen zur Entwicklung der Wählerpräferenzen in der jüngeren Vergangenheit, dass Arbeitslose und Personen mit einfachen Tätigkeiten überdurchschnittlich häufig für die AfD votieren (Brenke/Kritikos 2017). Bei einigen Landtagswahlen konnte die Partei zudem aus dem Lager der Nichtwähler schöpfen, in dem verhältnismäßig viele Bezieher von Niedrigeinkommen zu finden sind. Zudem scheint *insgesamt* das Leben in sozioökonomisch schwachen Räumen einen Einfluss auf das Niveau an AfD-Sympathien zu haben (Bergmann et al. 2017). Also spielen (mit)erlebte soziale Deprivation oder die Sorge vor zukünftiger Benachteiligung hier eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Neuere Befragungsdaten legen die Deutung nahe, dass es „eine Kombination aus wahrgenommenem Abstieg und Abstiegsängsten – auch in der Arbeitswelt – in Bezug auf die Zukunft“ (Hilmer et al. 2017) ist, die das Protestvotum wesentlich trägt. Das gilt auch für wohlhabendere Regionen z.B. in Baden-Württemberg.

Die von einigen Zeitbeobachtern vorgebrachte These, die meisten Deutschen hätten wenig Sorgen und fänden sich aktuell in ihrer Lebenslage „gut aufgehoben“ (so Harald Welzer in seinem Essay „Generation 2018“ für DIE ZEIT, 4.1.2018), rekurriert dementsprechend auf eher oberflächliche empirische Zustandsbeschreibungen. Jedenfalls scheint die Erfahrung von Kontrollverlusten über die Gestaltbarkeit der eigenen Lebensverhältnisse die Attraktivität rechtspopulistischer Positionen erhöht zu haben. Zudem unterfüttern die (arbeits)gesellschaftlichen Veränderungen der jüngeren Vergangenheit selbst dort, wo rechtsextreme Diskurse keinen Anklang finden, einen diffusen Unruhezustand – und zwar *unabhängig* von den Immigrationsbewegungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise, und auch schon *vor* der Wirtschafts- und Finanzkrise Ende der 2000er Jahre, die ja v.a. außerhalb Deutschlands bedrohliche Folgen hatte (King/Le Galès 2017).

So verweist die seit den 1980er Jahren sukzessive wachsende Verbreitung sozioökonomisch begründeter Sorgen (Dehne 2017: 407) – selbst wenn der Trend bei wahrgenommenen Arbeitsmarktrisiken zuletzt rückläufig schien (Lengfeld/Ordemann 2017) – auf eine gegenüber der Hochphase der Industriemoderne durchaus markante Veränderung im Lebensgefühl größerer Bevölkerungsteile. Unsicherheit – z.B. in Gestalt befristeter Beschäftigung, biographisch „riskanter“ Teilzeittätigkeit oder auch (markt)erfolgsabhängiger Einkommensströme – ist für Viele mittlerweile ein Normalzustand, und dieser hängt nicht zuletzt mit sozialpolitischen Weichenstellungen der jüngeren Vergangenheit zusammen. Der *neue Wohlfahrtsstaat* reagiert auf im Vergleich mit der o.g. Epoche *strukturell unsicherer* gewordene Lebens- und Arbeitsverhältnisse in vielerlei Hinsicht mit *weniger* Absicherung sowie mit Regulierungen, die die Praxis seiner Einrichtungen so verändern, dass auch daraus *neuartige* Ungewissheiten entstehen. Er bewegt sich mithin im Kontext normalisierter

Unsicherheit und trägt selbst zur Verunsicherung der Bevölkerung bei – so jedenfalls könnte die Quintessenz aus neueren, diverse Aspekte dieser Konstellation beleuchtenden Studien lauten (Schöneck et al. 2011, Heitmeyer 2012, Nachtwey 2016, Lessenich 2016, Böhnisch/Schroer 2016, Haubl 2017).

Als ein wesentlicher Hintergrund dieser Entwicklung kann der Aufschwung des Finanzmarktkapitalismus gelten (für viele: Haipeter et al. 2016). Dessen Volatilität und Eigenlogik haben basale Transaktionen im Wirtschaftsgeschehen und damit auch Teile des daran gekoppelten Beschäftigungssystems nachhaltig destabilisiert – wobei staatliche (De-)Regulierungen dafür entscheidende Voraussetzungen geschaffen haben. Zusammen mit der kulturellen Hegemonie marktfixierter Ordnungs- und Managementmodelle hat diese Dynamik gravierende Reorganisationsprozesse ausgelöst, sowohl bei Wirtschaftsunternehmen als auch innerhalb der Staatsadministration bzw. in von dieser abhängigen Dienstleistungssektoren. Was das Wirtschafts- bzw. Erwerbsleben betrifft, so sind im Zuge einer von verschärfter Marktkonkurrenz *und* Ambitionen der Konkurrenzkontrolle getriebenen Suche nach Effizienzsteigerung neuartige soziale Verwundbarkeiten entstanden – sowohl in der Mitte der Gesellschaft (Schultheiss 2011) als auch in unteren Schichten (Dörre et al. 2011). Der Staat hat sich ebenfalls stärker marktorientiert aufgestellt. Das betrifft einerseits die Ausgestaltung sozialpolitischer Transferprogramme, andererseits aber auch die konkrete Organisation der von ihm arrangierten Daseinsvorsorge (s.u.). Die o.g. Verwundbarkeiten treffen also auf neue Restriktionen bei der Gewährung wohlfahrtsstaatlicher (Dienst-)Leistungen, wenngleich dies (zumindest in Deutschland) bislang nur in wenigen Feldern mit einer Reduktion von Sozialausgaben verbunden war.

Ungeachtet einiger Rejustierungen in der jüngeren Vergangenheit wird der Wohlfahrtsstaat bis heute vielfach als Wettbewerbsstaat begriffen (für viele: Cerny 2010), dessen Aufgabe es ist, den Druck auf die Politik, auf die erwerbstätige Bevölkerung und auch auf diejenigen, die soziale Daseinsvorsorge organisieren, hochzuhalten. Angesichts dieser Gemengelage stellt sich die Frage, wie die Menschen, die sich während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an andere Verhältnisse gewöhnt hatten und bis heute hohe Sicherheitserwartungen artikulieren (Heinrich et al. 2016), auf diese Konstellation reagieren bzw. mit letzterer umgehen – auch mental.

Gewiss waren das Erleben von Kontingenz und Ungewissheiten sowie die Notwendigkeit, damit mental qua „Selbststeuerung“ umzugehen, schon immer typisch für moderne Gesellschaften. Allerdings konnte die Moderne im Verlaufe ihrer Zivilisierung bestimmte Ungewissheiten institutionell entschärfen – etwa solche, die mit der Erosion traditioneller Bindungen an Familie und Gemeinschaft verbunden waren oder jene, die mit der Abhängigkeit vom persönlichen Leistungsvermögen auf dem (Lohn-)Arbeitsmarkt einhergingen. Wo nun

aber auf entsprechende Risiken bezogene Absicherungsmechanismen brüchig werden, oder wo wohlfahrtsstaatliche Interventionen, die Risiken kompensieren bzw. „unschädlich“ machen sollen, ihrerseits vermehrt mit Unsicherheit (z.B. der Ungewissheit von Refinanzierungen) durchsetzt sind, lässt sich nicht umstandslos davon ausgehen, dass dies von den Betroffenen einfach „weggesteckt“ wird.

Aus der beschriebenen Gemengelage resultierende Spannungen werden nicht zuletzt „im Inneren“ der Menschen ausgetragen und übertragen sich dann auf deren soziale Beziehungen bzw. Haltungen. Geht es um die Durchleuchtung gesellschaftlicher Entwicklungsdynamiken in deren Zusammenspiel mit wohlfahrtsstaatlichen Institutionen – oder prägnanter: die Soziologie der Sozialpolitik –, dann sollten also *emotionale Faktoren* mit in den Fokus der Analyse rücken. Die Befassung mit diesen Faktoren ist ein Desiderat der Wohlfahrtsstaatsforschung, zumal wenn das ins Blickfeld gerät, was eingangs mit Bezug auf die Erfolge des Rechtspopulismus angesprochen wurde und die Beiträge des vorliegenden Bandes näher unter die Lupe nehmen werden: nämlich *Gefühle der Angst*.

Zwar können darauf abstellende Analysen an bestimmte Stränge der Sozialstrukturanalyse anschließen – insbesondere solchen, die sich mit dem Zusammenhang von Lebenslauf, Arbeit und sozialer Sicherung beschäftigt und dabei u.a. subjektive Perspektiven in ihrem Verhältnis zur „objektiven“ Entwicklung sozialer Lagen ausgeleuchtet haben (siehe etwa: Bude 2014; Erlinghagen/Lübke 2015; Burzan 2017). Und doch sind die oben skizzierten Entwicklungen von den mit Wohlfahrtsstaatlichkeit befassten Sozialwissenschaften bislang zuvorderst als Transformationsbewegung begriffen worden, die auf der Verschiebung von (Wert- oder Zweck-)Rationalitäten basiert bzw. mit dem Handeln von Akteuren in Zusammenhang steht, welche genau *diese* Rationalitäten vertreten oder verkörpern. Tatsächlich stehen im Zentrum vieler sozialwissenschaftlichen Analysen meist normative Orientierungen in der Bevölkerung bzw. bei maßgeblichen Funktionseleiten, oder aber Interessenkonflikte und damit zusammenhängende Machtdynamiken. Doch so sehr Werte und Interessen den sozialen Wandel antreiben und (auch wohlfahrtsstaatliche) Institutionen prägen bzw. verändern können, und so richtungsweisend sich konkrete, nicht zuletzt über das Wirtschaftssystem vermittelte Machtverhältnisse dabei erweisen mögen: Die Ausblendung emotionaler Dimensionen verstellt nicht selten den Blick auf die „innere Chemie“ des Wohlfahrtsstaats und jener Kräfte, die in ihm und auf ihn wirken. Ohne Einsichten in diese „innere Chemie“ bleibt oft unverstanden, wie sich Menschen zu und in relevanten Institutionen verhalten, wie diejenigen, die diese organisieren, funktionieren, und welche Probleme daraus entstehen, wenn negative Emotionen, also auch und gerade Angstgefühle, einflussreich werden.

Angezeigt ist mithin ein „*emotional turn*“ der Wohlfahrtsstaatsforschung, und dieser findet durchaus Rückhalt in neueren Trends von Sozialtheorie und Sozialforschung (Senge 2013; Kleres et al. 2015; international: Lianos 2016) – auch wenn es um das Thema *Angst* geht (so etwa bei Bude 2014). Einige neuere Analysen haben sich mit diesem Thema bereits gezielt(er) befasst und dabei Erkenntnisse geliefert, an die ein solcher „*emotional turn*“ gut anknüpfen kann. Das gilt für theoretische und empirische Beiträge aus dem Bereich der Soziologie (Dehne 2017) ebenso wie für die politikwissenschaftliche Forschung (Wodak 2017). In einigen Arbeiten ist das Thema auch mit unmittelbar(er)em Bezug auf Programme und Institutionen *des Wohlfahrtsstaats* behandelt worden (z.B. Hofmann 2016; Böhnisch/Schroer 2016: 163ff). Insgesamt steckt allerdings die integrierte Analyse von Angstzuständen, sozialem Wandel und institutionellen Dynamiken im Wohlfahrtsstaat noch in den Kinderschuhen.

Genau hier setzen die Beiträge dieses Sammelbandes an. Die verschiedenen Aufsätze zeigen auf ganz verschiedene Weise, dass ein auf Angst fokussierender Blick in den „Gefühlshaushalt“ des neuen Wohlfahrtsstaats wertvolle Erkenntnisse bezüglich der Frage liefern kann, wie mit gesellschaftlich und sozialpolitisch induzierter Unsicherheit emotional umgegangen wird und welche Verwerfungen unter der Oberfläche jener Gemütsruhe schlummern, mit der Politik und Teile der (ver)öffentlich(t)en Meinung die gesellschaftlichen Umbrüche der jüngeren Vergangenheit zu deproblematisieren scheinen. Es ist dabei interessant zu sehen, dass im zeitgenössischen Wohlfahrtsstaat Ängste evozierende Verunsicherungen in ganz verschiedenen Bereichen sowie auf unterschiedlichen Ebenen auftreten und gerade das Nebeneinander bzw. Ineinandergreifen diverser Tendenzen seinen Gefühlshaushalt neu aufgestellt hat.

Analyseebenen einer Angst fokussierenden Wohlfahrtsstaatsforschung

Eine die Rolle von Angst adressierende, soziologisch inspirierte Forschung zum Wandel von Wohlfahrtsstaatlichkeit kann an unterschiedlichen Phänomenen ansetzen und verschiedene soziale bzw. institutionelle Sphären in den Blick nehmen. Ein größerer Teil der wenigstens implizit mit dem Thema befassten Literatur widmet sich relevanten *Makrodynamiken*. Dies gilt zunächst für *sozialstrukturell* orientierte Analysen (Schultheiss 2011; Dörre 2011) mit ihrer Perspektive auf durch sozialen und wirtschaftlichen Wandel produzierte Risiken und Unsicherheiten, welche bei betroffenen Bürger*innen (objektiv nachvollziehbare) Ängste auslösen können. Im Fokus stehen dabei arbeitsgesellschaftliche Entwicklungen. Von Bedeutung sind aber auch Befürchtungen in der Bevölkerung, wegen der Nicht-Verfügbarkeit informeller Netzwerke im Bedarfsfall unzulänglich versorgt zu werden (s.u., am Beispiel der Pflege).

Verängstigungsdynamiken auf der Makroebene werden überdies zum Thema, wenn es um *institutionelle* Veränderungen im Wohlfahrtsstaat geht – z.B. um das, was oft als Wandel vom „versorgenden“ zum „aktivierenden“ Sozialstaat apostrophiert wird und in diesem Band von mehreren Beiträgen in Augenschein genommen wird: Der Absturz in Hartz IV ist tief und potenziell beängstigend, zumal die sog. Grundsicherung selbst unsicher erscheint (weil abhängig von Bewertungen der Anspruchsberechtigung auf Seiten der Arbeitsverwaltung). Zugleich haben die seit Mitte der 2000er Jahre auf den Weg gebrachten Aktivierungspolitiken neue Risiken für erwerbsfähige (aber arbeitslose) Leistungsbeziehende geschaffen; diese müssen nunmehr fürchten, zu unangenehmen Zugeständnissen bei der Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen genötigt und ansonsten (bei einem „Fehlverhalten“) sanktioniert zu werden. Dies hat auch Konsequenzen für die private Lebensführung: So sind viele Adressat*innen der o.g. Politiken mit bedrohlichen Herausforderungen konfrontiert, z.B. im Hinblick auf ihr Verschuldungsverhalten (vgl. Santos et al. 2017) oder beim Versuch, dem bestehenden Grundsicherungsregime aus dem Weg zu gehen (Betzelt et al. 2017). Der Wohlfahrtsstaat wird insofern also selbst zur Quelle von Unsicherheit.

Auch der *politische Raum* bildet ein Feld, in dem Angst auf der Makroebene „prozessiert“ wird. Relevant erscheinen hier jene Bedrohungsszenarien, die im Zusammenhang mit wohlfahrtsstaatlichen Reformagenden verhandelt und medial breit kommuniziert werden (Betzelt/Bode 2017). Einschlägige Beispiele sind die Warnung vor zu viel oder zu wenig (bzw. „fälscher“) Immigration oder die vor den Folgen des demographischen Wandels bzw. einem drohenden Fachkräftemangel im wirtschaftlichen Standortwettbewerb. Angst wird in diesem Kontext auch zur Ressource reaktionärer politischer Kräfte, die – wie Dorothea Schmidt in diesem Band am diesbezüglich besonders anschaulichen Beispiel Österreichs zeigt – durchaus „regierungsmächtig“ werden können. Tatsächlich kann die interessengeleitete Thematisierung und Mobilisierung von *bestimmten* Ängsten Teilen des politischen Establishments dienlich sein oder auch gezielt von diesen vorangetrieben werden. Das betrifft die verschiedensten, für die Wohlfahrts(um)verteilung relevanten Institutionen in Bereichen wie der Tarifpolitik, der Gesundheitsversorgung oder dem Bildungswesen.

Interessant ist dabei sicher auch die Frage, unter welchen Umständen öffentlich verbreitete Schreckensszenarien *ins Leere laufen*. So gab es solche Szenarien in der Diskussion um die Folgen des gesetzlichen Mindestlohns – der aber dann doch relativ reibungslos zu einer neuen Institution des deutschen Wohlfahrtsstaats werden konnte (wenngleich die Szenarien in der Debatte zur Reichweite bzw. Weiterentwicklung dieser Institution sicher weiter ausstrahlen). Zudem kann Verängstigung auch jenen in die Hände spielen, die gegen Reformprojekte opponieren – z.B. wenn es um die Verteidigung von ins Gerede

gekommenen „Privilegien“ (für bestimmte Berufsgruppen, für Privatversicherte etc.) geht und dann mit Verlusten an „Versorgungssicherheit“ oder drohendem Umbauchaos argumentiert wird. Möglicherweise gibt es Chancen für eine solche „Angstmobilisierung“ auch auf Seiten derer, die zuletzt eher Reformverlierer waren – etwa dort, wo Bessergestellte vor den Desintegrationseffekten wachsender sozialer Ungleichheit in Gestalt wachsender Kriminalität gewarnt werden. In diesem Fall würden mit Angst besetzte Problemdeutungen bzw. Zukunftsszenarien dazu beitragen, den sozialen Ausgleich auch in risikoreiche(re)n Zeiten zu stärken.

Hier ist der Übergang fließend zu einer zweiten Betrachtungsebene, die *subjektive Perspektiven* im Hinblick auf das Verhältnis von Angst und Wohlfahrtsstaatlichkeit fokussiert. Ein zentraler Topos war hier zuletzt die Diskussion um Statusverluste in Folge der Ausbildung dessen, was Oliver Nachtwey (2016) „Abstiegsgesellschaft“ genannt hat. Die Debatte um diese Diagnose bzw. die Tragweite der behaupteten Dynamik verläuft kontrovers. So wird argumentiert, dass – soweit es um Mittelschichtsmilieus geht – die subjektive Verunsicherung nur partiell eine Entsprechung in objektiven sozialen Bedrohungen findet. Die (quantitative) empirische Sozialforschung verweist auf starke Schwankungen entsprechender Gefühlslagen (Lengfeld/Ordemann 2017). Im Zentrum stehen hier oftmals Beschäftigungsperspektiven (Erlinghagen/Lübke 2015), die einerseits stark konjunkturabhängig sind, andererseits aber von bestehenden und subjektiv so wahrgenommenen institutionellen Schutzmechanismen abhängen (welche ja insgesamt während der letzten Jahrzehnte abgebaut worden sind).

Tatsächlich entfaltet soziale Unsicherheit auch da Wirkungen, wo sie *nicht* persönlich erfahren wird: Hürtgen (2017) etwa zeigt, dass sie exkludierende Attitüden der mentalen Abgrenzung „nach unten“ befördert, wobei genau dies – paradoxerweise – als Möglichkeit wahrgenommen wird, die (relativ) inklusive(re) moralische Ökonomie des hochindustriellen Wohlfahrtsstaats *wenigstens für sich selbst* zu verteidigen. Gleichzeitig plausibilisieren vorliegende Befunde, dass das „real existierende“ Angstniveau in der Bevölkerung sozial ungleich verteilt ist (Schöneck et al. 2011; Rackow et al. 2012; Bude 2014; Dehne 2017: 399ff). Es ist höher in unterprivilegierten Schichten und (unabhängig von Angstanlässen) auch in sozial benachteiligten Lebensräumen, wie Studien aus der Kriminalitätsforschung zeigen (Oberwittler 2008). Angst befördert gerade in diesen Milieus offenbar die Neigung zum „Tritt nach unten“ (Hofmann 2016, vgl. auch Sommer 2010), sprich: in Richtung ethnische Minderheiten oder sozial (noch stärker) Marginalisierten.

Diese desintegrativen, da z.B. Aggressionen oder Institutionenverdrossenheit auslösenden, Effekte subjektiver Verängstigung haben zuletzt vermehrt Aufmerksamkeit erfahren, v.a. im Kontext der Flüchtlingsdebatte und im Zuge

der Diskussion um wachsende Migrantenfeindlichkeit (vgl. etwa Bauman 2016). Was letztere betrifft, so scheint ausgesprochene Xenophobie in Deutschland ein Minderheitenphänomen (Jacobsen et al. 2017). Gleichzeitig gibt es allerdings Anhaltspunkte dafür, dass die zuletzt deutlicher öffentlich artikulierten Vorbehalte gegen Immigrant*innen oder auch eine vorgebliche „Islamisierung“ der deutschen Gesellschaft primär angstgesteuert sind (Foroutan 2016). Die Vorbehalte vermengen sich offensichtlich nicht selten mit einer Fundamentalkritik am „politischen System“, welches sich – aus Sicht eines Teils der Bevölkerung – zu wenig um Gegenwarts- und Zukunftssorgen der einheimischen Bürger*innen kümmere (Hilmer et al. 2017).

Es lässt sich vermuten, dass subjektive Perspektiven auf soziale Unsicherheit oder entsichernde Sozialpolitiken auf komplexe Weise mit *anderen* Dimensionen gefühlter Unsicherheit verwoben sind. Die für 2017 ausgewiesenen Ergebnisse der jährlich durchgeführten sog. „Angststudie“ der R+V Versicherung (www.ruv.de) zeigen, dass – folgt man den Angaben der (repräsentativ) Befragten – die Furcht vor internationalen Ereignissen die Bevölkerung stärker beschäftigt als die bis hierhin diskutierten gesellschaftlichen Entwicklungen. So scheint etwa die Angst vor eigener Arbeitslosigkeit rückläufig, was sich mit der seit einiger Zeit relativ guten Wirtschaftskonjunktur bzw. der öffentlichen Berichterstattung darüber erklären lässt. Gleichzeitig bewegt sich der in dieser Studie ausgewiesene „Angstindex“, der 2016 einen Rekordwert erreicht hatte, weiterhin auf hohem Niveau. Es dominiert die Furcht vor Terror, Extremismus und Spannungen wegen des Ausländerzuzugs. Diese Furcht „interagiert“ aber möglicherweise mit Verunsicherungen, die aus den oben beschriebenen Entwicklungen im neuen Wohlfahrtsstaat resultieren.

Über die Richtung dieser Interaktion kann nur spekuliert werden, aber es erscheint denkbar, dass sich Ängste in Bezug auf die innere oder auch internationale Sicherheit mit der (zukünftigen) sozialen Lebenslage zusammenhängende Sorgen überlagern. Die massiveren Ängste provozieren dann Sympathien für schnelle und machbar scheinende Lösungen und lassen v.a. bei Wahlentscheidungen jene Sorgen, für deren Behebung solche Lösungen nicht im Angebot, hoch voraussetzungsvoll oder mit (wiederum) unkalkulierbaren Risiken verbunden scheinen, ins zweite Glied rücken. Diese Konstellation kann zum (Wahl-)Erfolg politischer Kräfte führen, die mehrheitlichen Erwartungen an soziale Sicherung bzw. die Leistungen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens *nicht* folgen. Subjektivität ist eben immer relativ: Wenn im Wahljahr 2017 größere Teile der Bevölkerung in Umfragen erklärten, dass es ihnen besser gehe als in der Vergangenheit, so spricht das nicht zwingend gegen die Existenz eines massenhaften Empfindens von Unsicherheit in Gegenwart und Zukunft. Vielmehr wird hier mit dem verglichen, was sein *könnte* – also vor dem Hintergrund dessen, was aus subjektiver Sicht aktuell möglich *wäre* (an Alternativen)

und welche Bedrohungen *bislang* noch abgewehrt werden konnten. Möglicherweise kann man so auch die weiterhin große Zustimmung zu (gemäßigt-konservativen) politischen Kräften erklären, die innenpolitisch einen pointierten Sicherheitsdiskurs pflegen und außenpolitisch das Gefühl vermitteln, in einer unsicheren Welt die Ruhe zu bewahren – obwohl diese Kräfte nicht in Aussicht stellen, die o.g., den unmittelbaren Lebensalltag der Menschen betreffenden Unsicherheitspotenziale gezielt (sozial)politisch bearbeiten zu wollen.

Gewissermaßen zwischen der Makroebene und den subjektiven Perspektiven bewegen sich schließlich jene Strukturen, die die *Gestalt(ung) des Lebenslaufs* betreffen und in denen Bürger*innen häufig mit Instanzen zusammenkommen, die soziale Sicherheit bzw. praktische Hilfen im Fall konkreter Versorgungsbedarfe ins Werk setzen. Hier kreuzen sich gewissermaßen auf der Makroebene verortete Dynamiken mit Praktiken von Individuen und Organisationen. Aus einer konventionellen Lebenslaufperspektive erscheint es dabei geboten, die Phasen Kindheit und Jugend, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sowie schließlich Ruhestand und Alter – und damit auch die diese Phasen betreffenden Politiken des Wohlfahrtsstaats – *jeweils getrennt für sich* zu betrachten, selbst wenn in zeitgenössischen Gesellschaften die Grenzen zwischen solchen Phasen mitunter verschwimmen.

In sämtlichen Bereichen geht es auch und nicht zuletzt um *soziale Interventionen* sowie deren Vollzug durch „Funktionäre“ des Wohlfahrtsstaats bzw. von letzterem eingesetzter Träger (z.B. Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände). Angst ist hier nicht nur mit Blick auf die Zielgruppen dieser Interventionen interessant, sondern auch hinsichtlich der Gefühle, die die Operationen dieser Träger bzw. ihrer Beschäftigten begleiten. Diese Betrachtungsperspektive spielt in der mit wohlfahrtsstaatlichen Programmen und Einrichtungen befassten Sozialforschung bislang nur selten eine Rolle (siehe aber Behrend 2013; Penz et al. 2015; Schröder 2017; Klatetzki 2018). Im vorliegenden Band findet sie mit Blick auf die Praxis der Arbeitsverwaltung sowie anhand von Beispielen aus der Jugendhilfe eingehend Berücksichtigung.

Was erstere betrifft, so führen die wenigen vorliegenden Analysen vor Augen, wie sehr die Interaktion zwischen Personal und Zielgruppe von Unsicherheit geprägt ist (z.B. bezüglich der Sanktionsneigung der Sachbearbeiter*innen) und insofern eine Angstquelle „sui generis“ darstellen kann. Die Jugendhilfe wiederum muss bei ihrem Umgang mit Kindern und Familien einerseits auf die oben erwähnten neuen Verwundbarkeiten reagieren und andererseits mit einer Drucksituationen umgehen, welche aus wachsenden (aber wenig realistischen) Erfolgserwartungen in Politik bzw. Öffentlichkeit sowie neuen administrativen Steuerungen herrühren. Auch hier zeigen sich große Unwägbarkeiten und entsprechende Verängstigungspotenziale.

Was in diesen Praxiskontexten Wirkung zeigt, sind nicht zuletzt durchgreifende Umstellungen in der *Infrastruktur* des Wohlfahrtsstaats (allgemein: Bode/Leitner 2012). In dessen „Dienstleistungsbranchen“ ist das Leistungsgeschehen seit den 1990er Jahren vielfach dereguliert und in einen neuen „welfare mix“ überführt worden, in dem Träger und Beschäftigte mit institutionell erzeugten Unsicherheiten hantieren, z.B. im Hinblick auf Refinanzierungen oder Möglichkeiten, Interventionen jenseits von Standardvorgaben durchzuführen. Getrieben wird dieser Prozess durch *spill-over*-Bewegungen, in deren Verlauf Organisationsmodelle der Privatwirtschaft auf das Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen übertragen worden sind (s. z.B. Bode 2016). Durch diese Bewegungen ist der Druck auf diejenigen gewachsen, die wohlfahrtsstaatliche Programme *praktisch* umsetzen müssen – sei es bei der Vermittlung von Erwerbslosen, im Hinblick auf die Qualität von Pflegedienstleistungen oder auch bezüglich der Anforderung, in sensiblen Bereichen wie etwa dem Kinderschutz mit begrenzten Ressourcen „perfekte“ Ergebnisse zu liefern.

Bleibe die *letzte Lebensphase*, nämlich das höhere Alter, und die emotionale Vorbereitung darauf. Wie oben bereits kurz erwähnt, scheint die Ansprechbarkeit der Bürger*innen für rechtspopulistische Einstellungen besonders dort gegeben, wo Menschen einer „diffusen Zukunft“ entgegensehen (Hilmer et al. 2017: 14). Eine solche Zukunft offenbart sich heute vielen, die sich mit ihrer Alterssicherung und dabei absehbaren „Versorgungslücken“ auseinandersetzen. Das „Sparen für unsichere Zeiten“ erweist sich dabei als besonderes Problem für jene, die aktuell in unsicheren Lebens- und Arbeitsverhältnissen verharren (Wilke 2016). Hintergrund sind einerseits die in den 2000er Jahren beschlossene, sukzessive Rückführung des relativen Absicherungsniveaus durch die gesetzliche Rentenversicherung, andererseits aber auch die nach der Finanzkrise zunehmend verbreitete Wahrnehmung, dass die lange als Alternative zur Sozialversicherungsrente propagierte kapitalgedeckte Vorsorge selbst für Bürger*innen, die sich hier stärker engagiert hatten, keine sicheren Erträge liefern könnte. Die *Infrastruktur* der privaten Vorsorge – also deren Organisation durch provisionsgetriebene und gewinnorientierte Finanzdienstleister – ist dabei ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor und wird auch, wie die in diesem Band enthaltenen Beiträge zum fraglichen Bereich illustrieren, von vielen genau so erfahren.

Die diesbezügliche Ungewissheit paart sich mit Ängsten vor Souveränitätsverlusten im gebrechlichen Alter, auch angesichts der absehbar geringeren Verfügbarkeit privater Bezugspersonen im Fall der Pflegebedürftigkeit. Jedenfalls gilt gegenwärtig die Sicherstellung eines humanen und breit zugänglichen Versorgungssystems in der Bevölkerung derzeit als *vorrangige* sozialpolitische Herausforderung (Giesselmann et al. 2017). Auch hier zeigen die durchaus massiven Umbauten in der Infrastruktur der Leistungserbringung Wirkung. In der (ver)öffentlich(t)en Meinung besteht jedenfalls ein wachsendes Misstrauen in

die Leistungsfähigkeit des entsprechenden Versorgungssystems, so wie auch die in öffentlichen Diskursen stets mitschwingende Problematisierung des Alters bzw. der älteren Bevölkerung als (scheinbar) zunehmend erdrückende Last nicht folgenlos bleiben dürfte (Krüger 2016; Aner 2018). Bislang ist noch wenig untersucht, wie die Aussicht auf erhöhte und offensichtlich nicht leicht umgehbare Risiken im fortgeschrittenen Lebensalter von jüngeren bzw. erwerbstätigen Generationen emotional verarbeitet wird – dass hier aber ein beträchtliches Angstpotenzial schlummert, ist schwer von der Hand zu weisen.

Die Beiträge dieses Bandes

Die Architektur des vorliegenden Sammelbands folgt der bis hierhin entfalteten Mehrfachperspektive auf ein offensichtlich diffuses Phänomen – wobei stets ein *kritischer Blickwinkel* eingenommen wird. Kritisch meint hier u.a.: voreilige Wahrnehmungen hinterfragend, Folgen problematisierend, verborgene Machtstrukturen freilegend. Schon dass überhaupt danach Ausschau gehalten wird, inwiefern allgemein als unerwünscht oder destruktiv geltende Gefühlslagen zu wesentlichen Regulatoren des sozialen Lebens werden, verweist auf das Ansinnen einer kritischen Betrachtung aktueller wohlfahrtsstaatlicher Verhältnisse. Kritisch ist zudem eine Perspektive, die kommunizierte Ängste als objektiv unbegründet entlarvt oder zeigt, dass „falsche“ Ängste geschürt und dann instrumentalisiert werden – aber auch eine, die das *Reden* über Ängste durchleuchtet und als Ausdruck bestehender Machtverhältnisse begreift (s.u., Schmitz/Gengnagel). Generell sollte es jedenfalls darum gehen, über den Charakter, die Ausprägung oder mögliche Effekte von mit wohlfahrtsstaatlichen Programmen zusammenhängenden Angstzuständen aufzuklären und zu zeigen, wie und inwiefern solche Zustände Wirkungen entfalten.

Die Aufsätze in diesem Buch sind ausformulierte bzw. überarbeitete Versionen von Papieren, die die Autor*innen auf der im Juni 2017 an der HWR Berlin abgehaltenen Jahrestagung der Sektion *Sozialpolitik* der *Deutschen Gesellschaft für Soziologie* vorgestellt haben. Hinzu kommen zwei Beiträge, die unter Beteiligung der Herausgeber*innen dieses Bandes entstanden sind. Der Band ist – analog zu der Struktur der bisherigen Ausführungen – in vier Unterkapitel unterteilt. Die Blickrichtung der Autor*innen ist dabei jeweils eine andere; ihre Diagnosen sind unterschiedlich, aber es ist offensichtlich, dass sich die verschiedenen Ansätze und Perspektiven ergänzen und bereichern.

Der erste kleine Block enthält Analysen, die das Verhältnis von Angst(zuständen) und Wohlfahrtsstaat gewissermaßen aus der Vogelperspektive betrachten. Dieser Blick auf das Ganze richtet sich – mit dem Beitrag von *Dorothea Schmidt* – zunächst auf die Mobilisierung von Angst innerhalb des politischen

Systems anhand des diesbezüglich sehr informativen Beispiels Österreichs. Schmidt zeichnet die Rolle politischer Angstmobilisierung bei rechten Parteien nach, die sich einerseits als Retter vor jeglichen Bedrohungen von „Außen“ (Migrant*innen, EU-Ebene etc.) inszenieren, andererseits oftmals (wie im Falle Österreichs) Entsicherungspolitiken mit öffentlichkeitswirksamen „Wohltaten“ nach Feudalherrenart verschleiern, um sich als Anwalt des „kleinen Mannes“ geben zu können. Die jüngsten Wahlerfolge solcher Strömungen in Österreich zeigen, dass eine Strategie der Panikmache beim Thema Zuwanderung, gepaart mit anti-sozialstaatlichen Attitüden, bei breiten Wählerschichten durchaus verhängt.

Der Artikel von *Andreas Schmitz* und *Vincent Gengnagel* rekapituliert Perspektiven der soziologischen Theorie auf die sozialhistorische und sozialstrukturelle Dynamik von Angstzuständen und Angstdiskursen. Argumentiert wird, dass eine aktuell den öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs dominierende Wahrnehmung, der zu Folge viele Ängste in der Normalbevölkerung irrational seien und es einer kühl-rationalen Aufklärung der Menschen (auch) durch akademische Eliten bedarf, Ausdruck eines Machtstrebens eben dieser Eliten sei – wobei sich diese ihrerseits ganz eigenen (z.B. Karriere-)Ängsten ausgesetzt sähen. Verwiesen wird hier auf sozialstrukturelle Differenzierungen des Angstempfindens in der Bevölkerung und damit zusammenhängende Ordnungsmuster in Gegenwartsgesellschaften westlichen Typs – unabhängig davon, dass im Kontext eines auch in der Wissenschaft um sich greifenden Unsicherheitsregimes Verängstigungsdynamiken auch *milieuübergreifend* am Werke sind.

Es folgt ein Block, der sich mit *subjektiven Perspektiven* im o.g. Sinne befasst, wobei aus verschiedenen Blickwinkeln gefragt wird, inwiefern wir es in der Gegenwart mit einem Neben- bzw. Miteinander von flüchtigem Wohlfahrtsstaat und neuen Angstdynamiken zu tun haben. *Nadine Schöneck* und *Silke Bothfeld* betrachten zunächst die in der Bevölkerung verschiedener europäischer Länder empirisch vorfindbaren Wahrnehmungen zu sozialen Aufstiegschancen bzw. drohender Abstiegsmobilität. Sie können dabei anhand repräsentativer Daten des ISSP (International Social Survey Programme) zeigen, dass der Glaube an die Geltung meritokratischer Prinzipien zwar europaweit nach wie vor ungebrochen ist, jedoch das Vertrauen in die eigene Leistung als relevanter Aufstiegsfaktor – also die Chancen, Kontrollverluste im Lebenslauf zu vermeiden – mit dem Charakter sozialpolitischer Programme steht und fällt. Sind sozialpolitische Investitionen stark ausgeprägt, vor allem solche in Bildung und aktive Arbeitsmarktpolitik, ist der Optimismus größer. Die Autorinnen erklären diesen Zusammenhang damit, dass solche Investitionen die wahrgenommene Bedeutung „extra-meritokratischer“ Aufstiegsfaktoren verringern, also die Verbreitung skeptischer und damit potenziell auch ängstlicher Einschätzungen einschränken.

Jan-Ocko Heuer und *Steffen Mau* richten den Blick auf in verschiedenen sozialen Milieus verbreitete Befürchtungen in Hinsicht auf Probleme bei der sozialpolitischen Integration von Migrant*innen. Auf Basis der in der Sozialpolitikforschung noch kaum angewandten qualitativen Methode der *Deliberativen Foren* vermessen die Autoren den Raum kollektiver Deutungen, Stimmungen und Ängste in sozialstrukturell unterschiedlich geprägten Gruppenkonstellationen. Hier zeigen sich ganz unterschiedliche Wahrnehmungen und Ängste im Zusammenhang mit der aktuellen Fluchtzuwanderung: Während bei statushöheren Gruppen eher die „Angst vor der Angst der Anderen“ dominiert (mithin vor rechtspopulistischen Tendenzen und vertieften Spannungen), sind es bei statusniedrigeren Gruppen eher Konkurrenzängste um Ressourcen und Lebenschancen, die allerdings oftmals kulturalistisch eingefärbt sind. Es kommen in der Debatte über Geflüchtete also heterogene und spezifisch ineinander verschachtelte Ängste zur Geltung.

Schließlich betrachten *Sigrid Betzelt* und *Tanja Schmidt* Ängste und Sorgen von Arbeitslosen, wobei sie verschiedene Konstellationen des Leistungsbezugs (Nichtleistungs- und Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I oder II) vergleichen und dabei ihre je spezifischen Ausprägungen beleuchten. Dies erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Rolle persönlicher Lebensumstände und Einschätzungen zum sozialen Sicherungssystem, speziell unter Bedingungen des Nicht-Leistungsbezugs. Ihre Analysen von SOEP-Daten lassen darauf schließen, dass für das Ausmaß an wirtschaftlichen Sorgen vor allem die Statusdifferenz mit dem vorherigen Status („Fallhöhe“) verantwortlich ist, was sich mit damit verbundenen Statusverlustängsten erklären lässt. Das Maß an Besorgnis streut überdies sozialstrukturell in teils unerwarteter Weise. Im Rekurs auf qualitative Befunde plausibilisieren die Autorinnen, dass die mit dem Ausschluss aus dem Leistungsbezug verbundenen Befürchtungen auf besondere Weise mit den privaten Lebenszusammenhängen verknüpft sind, was in verschiedener Hinsicht angstverschärfend wirken kann. Die „Grundsicherung“ bietet (auch) für die Nichtleistungsbeziehenden subjektiv allerdings keine positive Auffanglinie, sondern ist stark angstbesetzt.

Wie oben bereits erläutert, können mit Angstdynamiken verbundene Entwicklungen im Wohlfahrtsstaat in sehr verschiedenen *Phasen des Lebenslaufs* und darauf bezogenen infrastrukturellen Konstellationen zum Tragen kommen. In einem Block, der auf *kindheits- und familienbezogene Sozialpolitiken* fokussiert, analysiert zunächst *Christoph T. Burmeister* in einer sozialhistorischen Betrachtung die Formen dessen, was er als „Regieren moderner Kindheit“ bezeichnet und mit Dispositiven in Verbindung bringt, welche nicht nur den (epochenspezifischen) wohlfahrtsstaatlichen Umgang mit Familien und damit verknüpfte Erziehungsideale prägen, sondern auch (je) spezielle Angstdynamiken unterfüttern. Der neue Wohlfahrtsstaat wird dabei als Präventionsstaat begrif-

fen, in dem (auch sozialpolitisch) die Vorstellung dominiert, es müsse einerseits systematisch Vorsorge für die gedeihliche Entwicklung von Kindern getroffen werden, wobei es aber andererseits bezüglich des – notorisch unsicheren – Gelingens von Erziehung und Lebenslauf auf erfolgreiche Eigeninitiative bei den Familien ankomme. Burmeister sieht hier eine besonders angstträchtige Konstellation, der sich Familien heute kaum entziehen könnten.

Carsten Schroeder und *Christine Burmeister* schließen an diese Analyse an und widmen sich aktuellen Entwicklungen im Kinderschutz – also bei jenen wohlfahrtsstaatlich regulierten Instanzen, die Heranwachsende vor Vernachlässigung und entwicklungsschädlichem elterlichen Verhalten schützen sollen. Beleuchtet werden hier einerseits Drucksituationen, wie sie bei Beschäftigten der Jugendämter auftreten – wobei es besonders um Versagensängste vor dem Hintergrund zunehmender Perfektionserwartungen geht. Andererseits richten Schroeder und Burmeister den Blick auf die Eltern und deren Ängste vor einer zunehmend eingriffsfreudigeren Jugendhilfe. Der neue Wohlfahrtsstaat, so resümieren sie, interessiert sich kaum für die strukturellen Hintergründe von Kindeswohlgefährdung (v.a. Elternarmut oder eine durch die Erwerbsarbeitsverhältnisse gefährdete „work-life-Balance“), sondern erhöht schlicht die Kontrolltiefe seiner Interventionen – und schafft so vermehrt Ängste.

Auch *Florian Engel* untersucht in seinem Beitrag die Beziehung zwischen Einrichtungen des Wohlfahrtsstaats und Familien in schwierigen sozialen Lebenslagen. Sein Hauptaugenmerk gilt (Aus-)Handlungspraktiken innerhalb dieser Familien sowie zwischen diesen und den ihre Lebensführung (mit)steuernden Behörden, hier: Job-Centern, die sich um die Arbeitsmarktengliederung der Eltern kümmern sollen. Im Rekurs auf eine qualitative Fallstudie zeigt Engel u.a., wie Familien im Grundsicherungsbezug mit den Restriktionen ihrer Lebenslage ringen und dabei auftretende Sorgen verarbeiten. Eine seiner Beobachtungen ist, dass Familien die Bewältigung von Existenzängsten auf Kinder und deren Zukunft projizieren können, wobei sie einerseits hochgradig aktiv und keinesfalls (wie häufig unterstellt) indifferent gegenüber dem Bildungserfolg von Kindern sind, andererseits aber selbst immer wieder an frustrierende Grenzen stoßen.

Der dritte Block enthält Beiträge, die den Bereich der Grundsicherung sowie „Aktivierung“ von Erwerbslosen betreffen. *Thomas Gurr* beschreibt Folgeprobleme eines mit Sanktionsdrohungen arbeitenden Grundsicherungssystems (im SGB II) und zeigt anhand qualitativer Interviews mit Erwerbslosen u.a., dass Sanktionen ein manifestes Bedrohungspotenzial entfalten, weil sie mit massiven Ängsten vor dem Verlust an Handlungsspielräumen verbunden sind – wodurch sie zunächst disziplinierend wirken. Zugleich zeigen sich aber auch Ambivalenzen, wenn (angedrohte) Zwangsmaßnahmen nicht die intendierten Wirkungen haben, sondern Widerständigkeit, Ablehnung und Ressentiments

auslösen, oder auch, wenn sich Betroffene mit den Fachkräften der Jobcenter arrangieren und von jeglichen Verpflichtungen entbunden fühlen – was angstmindernd wirken kann. Gurr schlägt alternative Steuerungsinstrumente vor, die weniger mit Angst und Disziplinierung, sondern vielmehr mit positiven Anreizen arbeiten.

Auch *Franz Zahradnik* widmet sich Sanktionserfahrungen, wobei er junge männliche Arbeitslose untersucht, die potenziell mit besonders scharfen Sanktionen konfrontiert sind. Fokussiert werden die durch das Sanktionsregime ausgelösten psychosozialen Konfliktodynamiken, v.a. auftretende Schamängste und ihre subjektive Verarbeitung. Der Beitrag beschreibt so eine „Sanktionsspirale“, in die die untersuchte Gruppe vielfach gerät. Denn das intensive „Fordern und Fördern“ löst bei den Adressaten Abwehrreaktionen aus, da damit oftmals schon biografisch verwurzelte Abwertungs- und Ausgrenzungserfahrungen sowie Gefühle von Nicht-Anerkennung, Schuld und Scham aktiviert werden. Eine der Folgen – die vielfach beobachtete Abgrenzung der jungen Arbeitslosen vom Stigma „Hartz IV“ – befördere zugleich die Reproduktion sozialer Ungleichheit – und damit faktisch auch der Angstdynamiken im neuen Wohlfahrtsstaat. Als Ausweg aus der Spirale aus Angst, Scham und Abwehr empfiehlt Zahradnik der Arbeitsverwaltung eine Vorgehensweise, die neue Wege in einen stabileren Erwerbsstatus weist, was gleichwohl grundlegender Umstellungen bei der arbeitsmarktpolitischen Regulierung bedürfe.

Die sich anschließende Analyse von *Carolin Freier* behandelt im Rekurs auf Foucaults Gouvernementalitätstheorie Modifikationen in den Angstempfindungen beeinflussenden Dispositiven der Arbeitsverwaltung. Sie spricht dabei jene Gefühlslagen an, die im Kontakt von Erwerbslosen mit der Arbeitsverwaltung mobilisiert werden (können). Dabei argumentiert die Autorin auf Basis qualitativer Interviews, dass sich gouvernementale Taktiken und Dispositive an moderne Subjektivierungsweisen anpassen. Dies kann bei Arbeitslosen einerseits Befürchtungen einer missglückten Inszenierung als aktives Subjekt auslösen, wie auch Ängste vor Statusverlust und Sanktionen. Andererseits aber zeigt Freier anhand von Beispielen „Sozialer Aktivierung“ für sog. arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose Personen, dass sich mit den gouvernementalen Praxen auch Hoffnungsräume eröffnen können, sofern Ängste und Bedürfnisse der an Maßnahmen Teilnehmenden anerkannt werden und sich mit ihnen positive Zukunftsperspektiven bieten.

Michael Wiedemeyer, *Thomas Münch* und *Kai Hauprich* berichten aus einem Forschungsprojekt, welches Wahrnehmungen von „Kunden“ der Arbeitsverwaltung im Hinblick auf deren Aktivierungsansätze beleuchtet. Untersucht wird, wie Agenturen bzw. Jobcenter mit Erwerbslosen in unterschiedlichen Kontaktphasen umgehen. Ihrer lokalen Feldstudie zu Folge erlebt nur ein kleinerer Teil dieses Personenkreises, dass von Seiten der Behörden ein – potenziell

Ängste generierender – Druck ausgeübt wird; dieser nehme zudem im Zeitverlauf ab, so dass v.a. bei Langzeitbetreuungen letztlich eher jener Umgangsmodus vorherrsche, wie er typisch für die Zeit vor den Hartz-Reformen gewesen sei. Folgt man den Autoren, so greift also das (auch) auf „Angstmachen“ beruhende Aktivierungsregime gegenwärtig nur mehr in bestimmten Phasen der Behördenpraxis, und auch dann nicht durchgängig. In dem Beitrag wird vermutet, dass dies mit den Eigendynamiken der „Street-level-Bürokratie“ (in den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern) zusammenhängt, die auch unter den Vorzeichen des neuen (stärker manageriell ausgerichteten) Wohlfahrtsstaats Wirkung zeigten. Verwiesen wird hier auf die moderierende Funktion lokaler Wohlfahrtsbürokratien innerhalb eines diskursiv und auch sozialrechtlich stärker angstbesetzten Kontexts sozialer Sicherung.

Im letzten Teil geht es um *Perspektiven auf das Alter* und diesbezüglich bestehende Angstpotenziale. *Marlene Haupt, Werner Sesselmeier* und *Aysel Yollu-Tok* argumentieren in einer verhaltensökonomischen Analyse, warum Bürger*innen nicht den Zugang zur Altersvorsorge suchen und finden, der ihrem prospektiven Absicherungsbedarf entspricht und manchen von ihnen die Angst vor Altersarmut ersparen könnte. Mit Hilfe der Auswertung (einer Welle) der sog. SAVE-Befragungen zeigen sie, dass sich verschiedene Teile der Bevölkerung in mehrerlei Hinsicht unterschiedlich zu den Rentenreformen der frühen 2000er Jahre verhalten, und zwar auch bezüglich der Akzeptanz der Reformziele und des Vertrauens, das dem Drei-Säulen-Modell entgegengebracht wird. Ausgehend von einer Kritik der neoklassisch dominierten Wirkungsforschung (welche auch auf die Leitbilder der Rentenpolitik ausstrahle) führen sie vor Augen, dass selbst bei jenen, die das Ziel der Reform, also wachsende private Vorsorge, akzeptiert haben, oft kein zieladäquates, mikroökonomisch rationales Verhalten (also: Eigenvorsorge) auftritt, wodurch – so könnte man schlussfolgern – Ängste vor unzulänglicher Alterssicherung vorprogrammiert sind. Als Ursache identifizieren Haupt et al. hier ein fehlendes Vertrauen in die Funktionstüchtigkeit des Mehr-Säulen-Systems. Vertrauens- und Akzeptanzfragen, die auch kulturelle Hintergründe hätten, müssten unbedingt in die Wirkungsforschung einbezogen werden und bei der Politikberatung eine größere Rolle spielen.

Schließlich werfen *Ingo Bode* und *Ralf Lüth* in ihrer auf neueren Survey-Daten beruhenden Analyse einen Blick auf die mit Lebenslagen im Ruhestand assoziierten Zukunftserwartungen, und zwar im Lichte der schon länger geführten Diskussion zum Zusammenhang von Zukunftsperspektiven und Institutionenvertrauen. Sie zeigen anhand von Ergebnissen einer bevölkerungsrepräsentativen Telefonumfrage, dass Lebensstandardsicherung im Alter vielen unerreichbar erscheint und dies ein gutes Drittel der Bevölkerung auch mit Sorge erfüllt. Dabei treten entsprechende Ängste – wenig überraschend – v.a. dort auf,

wo aktuelle Einkommen niedrig ausfallen; der Bildungsstatus hingegen spielt keine Rolle. Insofern eine nennenswerte Bevölkerungsgruppe sich bezüglich des eigenen Lebensabends offenkundig besorgt zeigt, ferner ein weit unterdurchschnittliches Vertrauen in für die Alterssicherung zuständigen Institutionen äußert und damit zusammenhängend auch zu Protestwahlverhalten (hier gefasst als Nicht-Votum für Volksparteien, FDP, GRÜNE und LINKE) tendiert, bildet sich, so resümieren die Autoren, eine für die Zukunft des Wohlfahrtsstaats potenziell folgenreiche Angstspirale.

Insgesamt bietet der vorliegende Band zahlreiche Einsichten in ein bislang noch wenig erforschtes Themenfeld, nämlich die Rolle von Ängsten und Sorgen in diversen Funktionszusammenhängen des zeitgenössischen Wohlfahrtsstaats. Ob der Vielfalt der Perspektiven, aber auch der Wirkungsweisen und Wirkungsorte, können aus der Gesamtheit der vorgelegten Analysen sicherlich keine einfachen, übergreifenden Schlussfolgerungen gezogen werden, wenn es um die Frage geht, *was* im neuen Wohlfahrtsstaat *wie* Angst macht bzw. was letztere *mit* dem Wohlfahrtsstaat anstellt. Uns als Herausgebenden würde es schon reichen, wenn diese Analysen dazu beitragen würden, die Sensibilität für die sozial- und gesellschaftspolitische Relevanz des Themas zu erhöhen und Forschungen anzustoßen, die Entwicklungen in wohlfahrtsstaatlichen Settings bzw. bei dessen Adressat*innen (auch) mit einem Fokus auf die bislang unterschätzte Bedeutung von Emotionen im Allgemeinen und Ängsten im Besonderen durchleuchten.

Literatur

- Amann, Melanie 2017. *Angst für Deutschland. Die Wahrheit über die AfD: wo sie herkommt, wer sie führt, wohin sie steuert*. München: Knauer-Droemer.
- Aner, Kirsten 2018. „Lauter 'aktive Alte' – wer interessiert sich für den Rest?“, in *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens*, hrsg. von Anhorn, Roland et al., S. 277-290. Wiesbaden: Springer VS.
- Bauman, Zygmunt 2016. *Die Angst vor dem anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Behrend, Olaf 2013. „Zu aktivierenden Gefühlspraktiken und -semantiken von MitarbeiterInnen deutscher Arbeitsämter“, in *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 38, 2, S. 149-165.
- Bergmann, Knut; Diermeier, Matthias; Niehues, Judith 2017. "Die AfD: Eine Partei der sich ausgeliefert fühlenden Durchschnittsverdiener?", in *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 48, 1, S. 57-75.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in *Leviathan* 45, 2, S. 192-220.
- Betzelt, Sigrid et al. 2017. „Individuelle Autonomie im Status Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug? Eine empirische Analyse“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 63, 2, S. 447-482.
- Bode, Ingo 2016. „Stress durch rekursive Ambivalenz, oder: Warum und wie das Krankenhauswesen mutiert“, in *Mutationen des Krankenhauses. Soziologische Diagnosen in organisations- und gesellschaftstheoretischer Perspektive*, hrsg. von dems.; Vogd, Werner, S. 253-279, Wiesbaden: Springer VS.
- Bode, Ingo; Leitner, Sigrid 2012. „Editorial: Infrastrukturwandel im Wohlfahrtsstaat“, in *Zeitschrift für Sozialreform*, 58, 4, S. 367-375.
- Boehnisch, Lothar; Schroer, Andreas 2016. *Das sozialpolitische Prinzip. Die eigene Kraft des Sozialen an den Grenzen des Wohlfahrtsstaats*. Bielefeld: Transkript.
- Brenke, Klaus; Kritikos, Alexander S. 2017. „Wählerstruktur im Wandel“, in *DIW Wochenbericht* 84, 29, S. 595-606.
- Bude, Heinz 2014. *Gesellschaft der Angst*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Burzan, Nicole 2017. „Zeitperspektiven der Mittelschichten in der Krise? Empirische Befunde und Folgerungen für das Konzept sozialer Schichtung“, in *Theoretische Einsichten. Im Kontext empirischer Arbeit*, hrsg. von ders.; Hitzler, Ronald, S. 167-184. Wiesbaden: Springer VS.
- Cerny, Peter 2010. „The competition state today: From raison d'Etat to raison du Monde“, in *Policy Studies* 31, 1, S. 5-21.
- Dehne, Max 2017. *Soziologie der Angst. Konzeptuelle Grundlagen, soziale Bedingungen und empirische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS
- Dörre, Klaus; Kraemer, Klaus; Speidel, Frederic 2011. *Prekarität. Ursachen, soziale Folgen und politische Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse*. Wiesbaden: VS.
- Erlinghagen, Marcel; Lübke, Christiane 2015. „Arbeitsplatzunsicherheit im Erwerbsverlauf. Eine Sequenzmusteranalyse westdeutscher Paneldaten“, in *Zeitschrift für Soziologie* 44, 6, S. 407-425.

- Foroutan, Naika 2016. „Nationale Bedürfnisse und soziale Ängste“, in *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik in der Gegenwart*, hrsg. von Castro Varela, Maria do Mar; Mecheri, Paul, S. 97-106. Bielefeld: transcript.
- Giesselmann, Marco et al. 2017. „Politikziele im Spiegel der Bevölkerung: Erhalt der freiheitlich-demokratischen Ordnung weiterhin am wichtigsten“, in *DIW Wochenbericht* 9, S. 139-151.
- Haipeter, Thomas; Latniak, Erich; Lehndorff, Steffen (Hrsg.) 2016. *Arbeit und Arbeitsregulierung im Finanzmarktkapitalismus. Chancen und Grenzen eines soziologischen Analysekonzepts*. Wiesbaden, Springer VS.
- Haubl, Rolf 2017. „Die Angst in der Moderne – das Gefühl persönlich zu versagen oder sogar nutzlos zu sein“, in *Modernes Leben – Leben in der Moderne*, hrsg. v. Busse, Stefan; Beer, Kornelia, S. 83-100. Wiesbaden: Springer VS.
- Heinrich, Roberto; Jochem, Sven; Siegel, Nico A. 2016. *Die Zukunft des Wohlfahrtsstaats. Einstellungen zur Reformpolitik in Deutschland*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Heitmeyer, Wilhelm 2012. „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt“, in *Deutsche Zustände*, Folge 10, hrsg. v. Heitmeyer, Wilhelm, S. 15-41. Berlin: Suhrkamp.
- Hepp, Rolf; Riesinger, Robert; Kergel, David (Hrsg.) 2016. *Verunsicherte Gesellschaft. Prekarisierung auf dem Weg in das Zentrum*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hilmer, Richard et al. 2017. *Einstellung und soziale Lebenslage. Eine Spurensuche nach Gründen für rechtspopulistische Orientierung, auch unter Gewerkschaftsmitgliedern*. Working Paper Forschungsförderung der Hans Böckler Stiftung Nr. 44. August.
- Hofmann, Jana 2016. „Abstiegsangst und ‚Tritt nach unten‘? Die Verbreitung von Vorurteilen und die Rolle sozialer Unsicherheit bei der Entstehung dieser am Beispiel Österreichs“, in *Solidaritätsbrüche in Europa. Konzeptionelle Überlegungen und empirische Befunde*, hrsg. v. Aschauer, Wolfgang; Donat, Elisabeth; Hofmann, Julia, S. 237-257. Wiesbaden: Springer VS.
- Hürtgen, Stefanie 2017. „Verwerfungen in der ‚moralischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates‘: Ausgrenzungen prekär Beschäftigter und die Problematik sozialer und politischer Bürgerschaft“, in *Arbeits- und Industriosozilogische Studien* 10, 1, S. 23-38.
- Jacobsen, Jannes; Elsnecker, Phillip; Schupp, Jürgen 2017. „Rund ein Drittel der Menschen in Deutschland spendete 2016 für Geflüchtete, zehn Prozent halfen vor Ort – immer mehr äußern aber auch Sorgen“, in *DIW Wochenbericht* 17, S. 347-358.
- King, Desmond; Le Galès, Patrick (Hrsg.) 2017. *Reconfiguring European States in Crisis*. Oxford: Oxford University Press.
- Klatetzki, Thomas 2018. „Auf Nummer sicher. Die Politik der Möglichkeit in sozialen Diensten“, in *Handbuch Organisationssoziologie*, hrsg. von Apelt, Maja; Bode, Ingo; von Groddeck, Victoria; Hasse, Raimund; Meyer, Uli; Wilkesmann, Maximiliane; Windeler, Arnold. Wiesbaden: Springer VS (i.E.).
- Kleres, Jochen; Albrecht, Yvonne (Hrsg.) 2015. *Die Ambivalenz der Gefühle. Über die verbindende und widersprüchliche Sozialität von Emotionen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Krüger, Carolin 2016. *Diskurse des Alter(n)s: Öffentliches Sprechen über Alter in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Lengfeld, Holger 2017. „Die ‚Alternative für Deutschland‘ – eine Partei für Modernisierungsverlierer?“, in *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 69, 2, S. 209-232.

- Lengfeld, Holger; Ordemann, Jessica 2017. „Der Fall der Abstiegsangst, oder: Die mittlere Mittelschicht als sensibles Zentrum der Gesellschaft“, in *Zeitschrift für Soziologie* 46, 3, S. 167-184.
- Lessenich, Stephan 2016. „Kritische Theorie des Wohlfahrtsstaats“, in: *Handbuch Kritische Theorie*, hrsg. von Bittlingmayer, Uwe; Demirovic, Alex; Freytag, Tatjana, S. 1-19. Berlin: Springer.
- Lianos, Michalis (Hrsg.) 2016. *Dangerous Others, Insecure Societies. Fear and Social Division*. London/New York: Routledge.
- Nachtwey, Oliver 2016. *Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- Oberwittler, Dietrich 2008. „Armut macht Angst – Ansätze einer sozialökologischen Interpretation der Kriminalitätsfurcht“, in *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik. Festschrift für Günter Albrecht*, hrsg. von Groenemeyer, Axel; Wieseler, Silvia, S. 215-230. Wiesbaden: VS.
- Penz, Otto et al. 2015. „Affektive Interaktionsarbeit in der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Österreich, Deutschland und der Schweiz“, in *Arbeits- und Industriesoziologische Studien* 8, 1, S. 21-36.
- Rackow, Katja; Schupp, Jürgen; Schewe, Christian 2012. „Angst und Ärger: Zur Relevanz emotionaler Dimensionen sozialer Ungleichheit“, in *Zeitschrift für Soziologie* 41, 5, S. 392-409.
- Santos, Ana C.; Lopes, Claudia; Betzelt, Sigrid 2017. „Financialisation and work: inequality, debt and labour market segmentation“, in *World Economy Journal (REM Revista de Economía Mundial)* 17
- Schöneck, Nicole; Mau, Steffen; Schupp, Jürgen 2011. *Gefühlte Unsicherheit – Deprivationsängste und Abstiegs-sorgen in der Bevölkerung in Deutschland*. SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research. Berlin, DIW.
- Schröder, Carsten 2017. *Emotionen und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Eine Ethnographie der Emotionsarbeit im Handlungsfeld der Heimerziehung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schultheiss, Franz 2011. „Der Lohn der Angst. Zur Normalisierung des Prekariats im grenzenlosen Kapitalismus“, in *Revue Économique et Sociale* 69, 1, S. 39-48.
- Senge, Konstanze 2013. „Die Wiederentdeckung der Gefühle. Zur Einleitung“, in *Hauptwerke der Emotionssoziologie*, hrsg. von ders.; Schützeichel, Reiner, S. 11-32. Wiesbaden: Springer VS.
- Sommer, Bernd 2010. *Prekarisierung und Ressentiments. Soziale Unsicherheit und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Wiesbaden: VS.
- Wilke, Felix 2016. *Sparen für unsichere Zeiten. Die schwierige Organisation privater Altersvorsorge*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wodak, Ruth 2016. *Politik mit der Angst: Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*. Wien, Hamburg: Edition Konturen.

Der Blick auf das Ganze

Dorothea Schmidt

Gefahren beschwören, Risiken leugnen: rechte Parteien und Sozialstaat

„Es ist die Angst der Menschen, der Österreicher in dem Fall, vor dem Verlust der eigenen Identität. Alle politischen Parteien, sogar ein Teil der Wirtschaft, funktionieren über die Angst, über das Geschäft mit der Angst...“ – so offenherzig beschrieb der FPÖ-Funktionär und damalige Staatssekretär Eduard Mainoni 2004 in einem Interview, auf welchem Weg seine Partei sich in den vergangenen Jahren um neue Wählerschichten bemüht hatte. Mit dem Volksbegehren *Österreich zuerst* von 1992/93 habe man vor allem Menschen, die „zutiefst verunsichert“ waren, ansprechen wollen (Mainoni 2004). Die FPÖ-Strategie ist kein Einzelfall, sondern bildet – wie Ruth Wodak in *Politik mit der Angst* (2016) gezeigt hat – ein Markenzeichen rechter Parteien. Was sie als Gefahr beschwören, kann sich im Lauf der Jahre ändern oder in neuen Varianten auftreten, aber dass sie laufend schrille Alarme und apokalyptische Warnungen ausrufen, gehört zu ihren Konstanten und stellt die Basis ihres Geschäftsmodells dar. Die von ihnen imaginierten Bedrohungen kommen stets von einem „Außen“ (den Anderen, die sich innerhalb oder außerhalb der Staatsgrenzen befinden können) und richten sich immer gegen ein homogen gedachtes „Volk“ („Wir“): „Die ethno-nationalistische Form des Populismus setzt häufig Strategien ein, die sich auf nationale Gleichheit, Einheit und Geschlossenheit beziehen oder diese voraussetzen. Diese Strategien gründen in der Regel auf dem *Trugschluss der Gleichheit* und dem *Topos der Bedrohung*. Ersterer sieht die ‚eigene‘ Nation als kulturell homogene Gemeinschaft, Letzterer beschwört (angebliche) Gefahren, die diese sogenannte nationale Homogenität bedrohen.“ (Wodak 2016: 68f, Kursivierungen bei R.W.) In Österreich waren (und sind es) die FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs) und ihre Abspaltung, das BZÖ (Bündnis Zukunft Österreich), die sich damit profiliert haben, Untergangsvisionen an die Wand zu malen. Solche wurden seit den 1980er Jahren allgemein mit dem Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern verbunden, insbesondere mit „Gastarbeitern“, später auch mit Flüchtlingen aus dem früheren Jugoslawien. Zu den Zeiten von Jörg Haider entstanden daraus griffige Wahlparolen wie *Stop der Überfremdung*, *Stop dem Asylmißbrauch* oder *Österreich zuerst*. Mit H.C. Strache an der Spitze der FPÖ ist der Grundtenor seit 2005 identisch geblieben, jetzt gilt die Abwehr allerdings vor allem Flüchtlingen aus verschiedenen Weltgegenden und Menschen islamischen Glaubens. Die Übersetzung in eingängige

Slogans hört sich diesmal so an: *Glockenklang statt Muezzingegang, Abendland in Christenhand* oder *Soziale Sicherheit für unsere Leut* (vgl. Narodoslawsky 2010: 23, 172ff).

Doch der Stellenwert der Mobilisierung von Ängsten war für die FPÖ in einzelnen Perioden unterschiedlich. Zeitweilig wurde die Bedrohungsrhetorik durch ein positives Versprechen ergänzt: die Partei würde sich (natürlich als einzige) für den „kleinen Mann“ einsetzen, und so tritt sie in den letzten Jahren als *Soziale Heimatpartei* auf. Der Anspruch, eine *soziale* Partei zu sein, geht allerdings sehr viel länger zurück. Freiheitliche Stellungnahmen zur Sozialpolitik standen immer schon im Spannungsfeld zwischen behaupteten liberalen und sozialen Ansprüchen. In den Worten von Jörg Haider: „Ich hatte im sozialpolitischen Bereich immer ein sozialdemokratisches Herz. Auf der anderen Seite bin ich ein Freigeist, der für die Bürger Freiräume gegen Apparate und staatliche Unterdrückung erkämpfen will.“ (Haider 2006) Das wirft die Frage auf, wie die FPÖ bzw. das BZÖ mit diesem Spannungsverhältnis umgegangen sind: Wie sich ihre sozialen Ambitionen anhörten, wenn sie in der Opposition waren, und was daraus wurde, wenn sie eine Regierung stellten bzw. an einer solchen beteiligt waren. Rechten Parteien wird häufig attestiert, neoliberale Projekte des Staatsabbaus zu verfolgen. Wie aber sind diese mit der vielfach plakatierten „Politik für den kleinen Mann“ vereinbar, und kann eine solche Option attraktiv für die „Modernisierungsverlierer“ sein, aus denen sich ihre Anhängerschaft, wie häufig vermutet wird, besonders stark rekrutieren soll?

Diese Fragen für Österreich zu untersuchen, liegt nahe, da das Land in Europa eine beklagenswerte Vorreiterrolle einnimmt, indem es hier seit mittlerweile drei Jahrzehnten mit der FPÖ (bzw. dem BZÖ) eine starke rechte Partei gibt, die bereits vor 2017 sieben Jahre lang an schwarz-blauen Bundesregierungen¹ beteiligt war und in Kärnten drei Mal die Landesregierung stellte.

Rechte Parteien sind in Westeuropa in vielen Ländern ein gewichtiger politischer Faktor geworden (entsprechende Tendenzen in früheren Ostblockländern bleiben an dieser Stelle wegen der grundsätzlich anderen Vorgeschichte außer Betracht) – aber woher kommt es, dass sich gerade in Österreich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine solche Partei so früh und so politisch wirksam etablieren konnte? Es gibt hier spezifische Traditionen und Erfahrungen, die das begünstigt haben: ein nur schwach ausgeprägtes demokratisches System in den Zeiten der Habsburger Monarchie, wovon in weiten Kreisen eine

1 Die Farbe Blau gilt als Parteifarbe der FPÖ. Nach Auskunft des Parteivorsitzenden H.C. Strache wird damit auf die Kornblume als Symbol der bürgerlichen Freiheitsbewegung von 1848 verwiesen, dem Historiker Oliver Rathkolb zufolge aber auf die antisemitische Schönerer-Bewegung vor dem Ersten Weltkrieg, außerdem habe die blaue Kornblume in den 1930er Jahren illegalen Nationalsozialisten in Österreich als Erkennungszeichen gedient (Klatzer 2016).

anhaltende Hochachtung vor Autoritäten und Hierarchien übrig blieb; eine späte Industrialisierung und Modernisierung, die von starken antisemitischen Affekten begleitet war; der Schock der drastischen Verkleinerung des Staatsgebietes nach der Katastrophe des Ersten Weltkriegs, an der das Land wesentlich mitbeteiligt war, und die mit dem Vertrag von St. Germain dauerhafte Verlierermythen beflügelte; eine tiefe soziale und politische Spaltung zwischen einer starken Arbeiterbewegung und militanten Christlich-Sozialen in den wirtschaftlich schwierigen Jahren der Zwischenkriegszeit, die 1934 in einen Bürgerkrieg mündete; die Erfahrung des Nationalsozialismus nach dem „Anschluss“ an Deutschland, der von einem Großteil der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt wurde, woran man sich später aber nicht mehr erinnern wollte; die weit verbreitete Überzeugung, dass Österreich keinerlei Verantwortung für das Unheil des Nationalsozialismus zu tragen habe, sondern dessen erstes Opfer darstelle.²

Aus all dem entstand nach 1945 ein Selbstbild des Landes als Hort von Kultur und Gemütlichkeit, das für sich gerne Donauwalzer und Sachertorte, Wolfgang Amadeus Mozart und das idyllische Salzkammergut, Egon Schiele und Gustav Klimt reklamierte, schließlich auch wirtschaftlich im Schatten der Bundesrepublik aufblühte. Dabei entwickelte Österreich eine spezifische Kultur des Kompromisses zwischen Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten, die sich in häufigen großen Koalitionen niederschlug, aber auch mit Postenschacherei im Rahmen des „Proporzsystems“ verbunden war, und eine Tradition der Sozialpartnerschaft, die den allgemeinen Wohlstand beförderte, bestimmte Themen (wie Ökologie) und Gruppen (wie erwerbstätige Frauen) aber auch an den Rand drängte. Demgegenüber bot die überlieferte Mischung von Autoritätsgläubigkeit, antisemitischem Ressentiment und Opfermythen Anknüpfungspunkte für eine Partei, die sich selbst und ihr Führungspersonal immer wieder in der Rolle der von allen Seiten unschuldig Verfolgten inszenierte. Ein Wahl-Slogan von Jörg Haider, den auch H.C. Strache später dankbar aufnahm, lautete: „Sie sind gegen ihn, weil er für euch ist“ (Narodoslawsky 2010: 177). Im Folgenden sollen Chronologie und inhaltliche Schwerpunkte während des Aufstiegs (wie der Rückschläge) der Rechten anhand ihrer programmatischen Äußerungen und ihrer tatsächlichen politischen Praxis sowie mit Hilfe der Berichte und Analysen von Journalist*innen und Sozialwissenschaftler*innen nachgezeichnet werden.

2 Statt auf einschlägige historische Studien sei hier auf den literarischen Klassiker *Der Herr Karl* von Carl Merz und Helmut Qualtinger von 1961 verwiesen, in dem diese Entwicklungen in die Form eines Ein-Personenstücks über einen österreichischen „kleinen Mann“ gegossen werden. Dieser hat es sich immer irgendwie „gerichtet“, worauf er ebenso selbstgerecht wie wehleidig zurückblickt.

Die Rechte in der Opposition und ein erstes Kärntner Regierungsexperiment: Missbrauchsgefahren und „Schmarotzer“

Im Jahr 1956 gegründet, dümpelte die FPÖ bei Nationalratswahlen bis Anfang der 1980er Jahre stets um Stimmenanteile von 5 Prozent herum. Sie sprach damals vor allem frühere Nationalsozialisten an, denen das „Bekenntnis zur deutschen Nation“ ein Anliegen war, außerdem die „Kriegsgeneration“, insbesondere Angehörige von Wehrmacht und SS, die sich in der Nachkriegszeit missverstanden oder diffamiert fühlten, darüber hinaus Selbständige und Freiberufler, etwa Hoteliers, Ärzte und Rechtsanwälte – insgesamt überwiegend männliche Wähler. Gegenüber den Großparteien vertrat die FPÖ antiklerikale und wirtschaftsliberale Positionen und konzentrierte ihr Profil vor allem auf das Thema „Parteienverdrossenheit“ (Plasser/Ullrich 2000: 227, 230).³

Im Parteiprogramm von 1985 hieß es, man wolle eine gezielte Mittelstandspolitik betreiben. Gleichzeitig wurde die „soziale Absicherung“ als wesentliche Aufgabe gesehen, aber die „Entwicklung zum bürokratischen Versorgungsstaat“ sei abzulehnen, Eigenvorsorge und Eigenverantwortung seien zu stärken. Die üblichen Risiken des Erwerbslebens in einer kapitalistischen Gesellschaft wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder unzureichender Absicherung im Alter wurden letztlich banalisiert. Es sei insbesondere zu verhindern, „daß öffentliche Mittel mißbräuchlich in Anspruch genommen werden.“ (FPÖ Bildungsinstitut – Parteiprogramm 1985: 7. u. 8. Kap.).

Als Jörg Haider 1986 die Parteiführung übernahm (und auf den Schultern seiner begeisterten Anhänger durch den Saal getragen wurde), änderte sich das Erscheinungsbild der Partei, die sich nun – insbesondere in der Person des 36jährigen Vorsitzenden – als jugendliche und innovative Kraft präsentierte. Mit ihm wurde der Topos der vielfältigen Bedrohungen lanciert und er selbst gleichzeitig als „Retter“ aufgebaut. Dieser Aufstieg Haiders und der FPÖ in den folgenden Jahren ist vor dem Hintergrund der „Waldheim-Affäre“ zu sehen, die ihren Anfang ebenfalls 1986 nahm, und Österreich in einem bis dahin einzigartigen Ausmaß polarisierte. Kurt Waldheim, davor UNO-Generalsekretär, kandidierte für das Amt des Bundespräsidenten (und wurde nach einer Stichwahl auch gewählt). Er sah sich allerdings mit massiven Vorwürfen wegen seiner Tätigkeit als Offizier im Zweiten Weltkrieg auf dem Balkan konfrontiert. Die Debatte, die internationale Journalisten-Recherchen und Historiker-Kommissionen auslöste, ergab letztlich, dass Waldheim nicht persönlich an Kriegs-

3 Das hinderte die FPÖ allerdings nicht daran, in den 1970er Jahren sozialdemokratische Regierungen unter Bruno Kreisky zu tolerieren und 1983 mit der SPÖ unter Bundeskanzler Fred Sinowatz eine kleine Koalition zu bilden, die mit dem Antritt Haiders als Vorsitzendem der FPÖ ihr Ende fand.

verbrechen beteiligt war, von diesen aber Kenntnis gehabt haben musste – was er immer wieder dezidiert abstritt. Seine Rechtfertigung, er habe nichts als seine „Pflicht erfüllt“, traf bei denjenigen, die sich schon stets an der Legende von der „sauberen Wehrmacht“ gewärmt hatten, auf begeisterte Zustimmung. Viele andere litten dagegen seit Jahren unter dem offiziellen Klima des Wegschauens und Verleugnens, das sich dem bequemen Etikett „Österreich war das erste Opfer des Nationalsozialismus“ verdankte. Es entstanden hochemotionalisierte und heftige Diskussionen in den Medien, in der Politik und im Kulturbereich. Letztlich brachten sie die längst überfällige Auseinandersetzung mit der Rolle Österreichs im Nationalsozialismus in Gang und beflügelten gleichzeitig den Aufstieg der FPÖ unter Jörg Haider (vgl. ORF 2007).

In seinem 1993 erschienenen Buch *Die Freiheit, die ich meine* (Untertitel: *Das Ende des Proporzstaates – Plädoyer für die Dritte Republik*) findet sich ein Kondensat der apokalyptischen Szenarien, die Haider in den vorangehenden Jahren immer wieder an die Wand gemalt hatte: „Die Gesellschaft ist vom Zerfall bedroht, die moralischen und ethischen Grundlagen sind brüchig geworden. Ein destruktiver Geist hat das öffentliche Leben erfasst; es fehlt die notwendige Klammer einer idealistischen Gesinnung. Eine ausschließlich nach Maßgabe der Nützlichkeit angelegte Gesellschaft hat sich gemeinsamer Wertvorstellungen entledigt und mit der Tradition gebrochen.“ (Haider 1993: 19) Eine weitere bedrohliche Entwicklung sah Haider in der „multikulturellen Gesellschaft“. Entsprechende Experimente hätten „noch nirgends funktioniert. Immense soziale Probleme. Ghetto- und Slum-Bildung, hohe Kriminalitätsraten und soziale Unruhen waren überall die Folge, wo man es versuchte.“ (Haider 1993: 91) Letztlich gebe es für all dies nur eine Lösung: den „Übergang zur Dritten Republik“ unter freiheitlicher Führung (ebd.: 201). Wie eine solche aussehen sollte, ließ Haider in seinem Buch offen. Deutlicher wurde er in der rechtsextremen Zeitschrift *Aula*, in der er vertrat, die Grundsätze der FPÖ seien "in einer Politik der sozialen Volksgemeinschaft zu verwirklichen. Dabei ist auf das Bekenntnis zur Volksgemeinschaft besonderer Wert zu legen, die eine organische und ethische Gebundenheit des Menschen in verschiedenen Gemeinschaften, von der Familie bis zum Volk, zum Ausdruck bringt." (zit. bei Assheuer 2000)

In seinem Buch griff Haider auch das Thema Sozialstaat und die im Parteiprogramm von 1985 angerissene Problematik des Missbrauchs von Sozialleistungen auf, diesmal bereits in schärferem Ton: „Der Skandal in unserem System ist: Die Faulen, die Nichtsteuer, die Sozialschmarotzer und Tagträumer sind sich der fürsorglichen Hand des Sozialstaates sicher, während der leistungswillige Aufsteiger, für den persönliche Leistung im Vordergrund steht, das Nachsehen hat.“ (Haider 1993: 181) Mit der Figur des „Sozialschmarotzers“ knüpfte Haider an nationalsozialistische Diktion an, mit der Betonung der Leistungswilligkeit an neoliberale Konzepte der individuellen Verantwortung. Wenn jeder

maximal für sich selbst sorgen sollte, so galt es für Haider allerdings auch, die Familie „als Kernbereich der Geborgenheit“ zu fördern und zu schützen und somit eine aktive Geburtenpolitik zu betreiben (ebd.: 167). Wenn er die grundsätzlichen Alternativen für die zukünftige „Finanzierbarkeit der sozialen Sicherheit“ skizzierte, bündelte er seine zentralen Themen in die Kurzform: „Mehr arbeiten, mehr Kinder und weniger ausländische Zuwanderer oder weniger arbeiten, weniger eigene Kinder und mehr Einwanderer.“ (ebd.: 173) Die Absage an den Sozialstaat war deutlich.

Unter Haider radikalisierte sich die Partei und trat sehr viel aggressiver auf als bisher. Er wettete gegen „Bürokraten“ und „Bonzen“, äußerte sich verharmlosend zum Nationalsozialismus und vertrat zunächst auch den von Alt-Nazis und Burschenschaftlern geschätzten Deutsch-Nationalismus. In diesem Sinn erklärte er 1988 in einer Fernsehsendung, die österreichische Nation sei eine „ideologische Missgeburt. Denn die Volkszugehörigkeit ist die eine Sache, und die Staatszugehörigkeit ist die andere Sache.“ (zit. bei Bailer-Galanda 1995: 50) Doch die Zahl der Deutschtums-Bekenner ging allmählich zurück, so dass Haider – nie um eine ideologische Volte verlegen – seit Anfang der 1990er Jahre auf österreichischen Patriotismus umschwenkte. Der Spagat zwischen alten und neuen Wählerschichten gelang ihm, die Partei legte bei Nationalratswahlen zu, und das insbesondere in Kärnten, wo Haider 1989 mit den Stimmen der ÖVP⁴ zum ersten freiheitlichen Landeshauptmann gewählt wurde – dies allerdings nur für zwei Jahre (Narodoslawsky 2010: 14f). Als er 1991 im Kärntner Landtag ankündigte, er wolle die Arbeitslosenunterstützung für „Schmarotzer“ kürzen, hielt ihm ein sozialdemokratischer Politiker entgegen, dies erinnere ihn an die Politik der Nazis und an die Praxis von Zwangsarbeit, worauf Haider sich bemüßigt fühlte, die „ordentliche Beschäftigungspolitik“ des Dritten Reichs zu loben (vgl. Wodak 2016: 79). Nach zahlreichen anderen nicht weniger deutlichen Aussprüchen kostete ihn dieser eine, da die ÖVP ihm nun die Zusammenarbeit aufkündigte, die Position des Landeshauptmanns. In der Opposition auf Bundesebene setzte Haider verstärkt auf eine Ausgrenzung von Ausländern und Ausländerinnen. Bereits 1987 stellte er im Fernsehen die rhetorische Frage, „ob 's denn notwendig sei, dass wir bei 140.000 Arbeitslosen derzeit über 180.000 Gastarbeiter im Land haben müssen.“ (zit. bei Czernin 2000: 73) Das Argument wurde vielfach variiert und bildete den Auftakt zu dem von der Partei 1992-93 initiierten Volksbegehren *Österreich zuerst*, das von der Feststellung „Österreich ist kein Einwanderungsland“ ausging und entsprechenden Abwehrmaßnahmen forderte. Es wurde behauptet, die Regierung behandle

4 Die Österreichische Volkspartei ist seit 1945 Nachfolgerin der früheren Christlich-Sozialen Partei und versteht sich als breite bürgerliche Partei, die sich der Christlichen Soziallehre, dem Konservatismus, aber auch dem Liberalismus verpflichtet fühlt.

Ausländer besser als Österreicher und diesen würden die Arbeitsplätze weggenommen. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs erlebte man in Österreich einen Zustrom von Bewohnern und Bewohnerinnen der früheren Ostblockländer, dennoch drehte sich die allgemeine Stimmung nicht, wie von der FPÖ erhofft, gegen sie. Nicht mehr als 7 Prozent der Wahlberechtigten und auch nur die Hälfte der eigenen Parteimitglieder unterschrieben das Volksbegehren, dagegen brachte die bisher größte Gegendemonstration der Republik, das *Lichtermeer*, in Wien 200.000 Menschen auf die Straße (Lackner 2009).

Die FPÖ als Koalitionspartner in der Bundesregierung ab 1999: sozialstaatliche Einschnitte und Privatisierungen

Bei den Nationalratswahlen der 1990er Jahre konnte die FPÖ ihre Stimmenanteile bei verschiedenen sozialen Gruppen steigern – nicht nur bei Selbständigen und Pensionisten, sondern erstmals auch bei Frauen und insbesondere bei Arbeitern und Arbeiterinnen. Während diese bis dahin keine Bedeutung als Wähler der Rechten hatten, stieg ihr Anteil in den 1990er Jahren zunehmend an und bei der Nationalratswahl von 1999 entschieden sich bereits 47 Prozent der Arbeiter und Arbeiterinnen für die FPÖ (Plasser/Ulram 2000: 232). War dies eine Reaktion auf Krisenerscheinungen und drohenden sozialen Abstieg für viele? Die volkswirtschaftlichen Daten wiesen in eine andere Richtung: Die reale Zunahme des Bruttoinlandsprodukts lag in der Periode 1990-1999 mit einem Durchschnitt von 2,69 Prozent höher als in Deutschland, wo sie auf 2,36 Prozent kam; die Arbeitslosenrate war dagegen weitaus niedriger und betrug in Österreich 1999 rd. 4 Prozent, in Deutschland mehr als 8 Prozent (vgl. Breuss 2008: 58; Pernicka/Stadler 2015: 267). Während es dort 1998 zur ersten rot-grünen Regierung in der Geschichte der Bundesrepublik kam, griff die Panikmache der FPÖ bei Menschen in verschiedenen sozialen Gruppen, deren objektive Situation sich keineswegs dramatisch verschlechtert hatte, die sich aber von deren fremdenfeindlichen Parolen subjektiv angesprochen sahen. Die Partei bot auch keinerlei konsistentes wirtschafts- oder sozialpolitisches Programm an, sondern trachtete danach, ihre angestammte mittelständische Basis nach unten hin zu erweitern, indem sie Maßnahmen versprach, die den „kleinen Leuten“ Verbesserungen vorgaukelten. Insgesamt handelte es sich daher um einen bunten Strauß von Politikangeboten: „... diese reichen von rechtspopulistischen wirtschaftlichen Vorschlägen („flat tax“, generelle Steuersenkung) bis zu protektionistischen sozialpolitischen Vorschlägen („Kindergeld“, verfassungsmäßige Verankerung von Subventions- und Pensionsregelungen etc.).“ (Plasser/Ulram 2000: 237) Der gemeinsame Nenner für die sozial heterogene Wählerschaft war demnach ein anderer: die vorgebliche Bedrohung österreichischer

Interessen durch die EU sowie durch die Zuwanderung von Ausländern. Tatsächlich zeigten Befragungen, dass vor allem die „Ausländerfrage“ zum entscheidenden Wahlmotiv wurde (vgl. Plasser/Ullram 2000: 229f): Ein Ressentiment war – keineswegs nur in der Arbeiterschaft – gesellschaftsfähig geworden.

Trotz des Misserfolgs des Volksbegehrens von 1993 stach die Karte der Ausländerfeindlichkeit mittlerweile. Die Präsenz von Ausländern galt als Ursache für ein Bündel von sozialen Problemen, das Kriminalität wie Drogenhandel, eingeschleppte Krankheiten wie Arbeitslosigkeit umfasste. All dies drohte angeblich, in einer „Überfremdung“ des Landes zu enden, so dass die Österreicher sich fragen mussten, ob sie noch „Herr im eigenen Haus“ seien (vgl. Narodoslawsky 2010: 24-25). Haider schwenkte auch bei der FPÖ-Haltung zur EU um. Solange die Partei sich an Deutschland anlehnte, gab sie sich europafreundlich, doch mit der Entdeckung des Österreich-Patriotismus mobilisierte sie nun Befürchtungen, wie schädlich sich ein österreichischer EU-Beitritt (der 1995 tatsächlich erfolgte) für das Land auswirken würde. Jenseits belastbarer wirtschaftlicher Daten wurden Horrorszenarien an die Wand gemalt, wie etwa, durch den Warenverkehr könnten „Schildläusejoghurts“ oder „Blutschokolade“ in den Lebensmittel-Regalen landen (vgl. Narodoslawsky 2010: 17).

So drastisch die verheerenden Folgen des Zustroms von Ausländern und von Waren ausgemalt wurden, so vage blieben – abgesehen von dem Versprechen eines „Kinderschecks“ – die positiven Inhalte. Der Wahlkampf war völlig auf die Person und die Ausstrahlung Jörg Haiders zugespielt, der mit dem schlichten Slogan „Einfach menschlich“ antrat. Sämtliche damals verwendeten Plakate zeigten ihn, der seit einigen Monaten wieder Kärntner Landeshauptmann war, und dies, „obwohl der offizielle Spitzenkandidat der Partei Thomas Prinzhorn hieß.“ (o.V. [Die Presse] 2009). Ganz wesentlich war dieser Wahlerfolg sicherlich auch auf das politische Talent Haiders zurückzuführen, der ein brillanter Redner und ein gewiefter Diskutant war, mit seinen Provokationen ständig Aufmerksamkeit erregte und in vielen Medien, insbesondere im Fernsehen, nahezu dauerpräsent war: „Haider sah gut aus, war aggressiv, redegewandt und schlagfertig. Das kam bei vielen Zusehern an.“ (Narodoslawsky 2010: 30)

Die Sozialdemokratie und die Volkspartei, die zuvor eine viel kritisierte und vielfach als lähmend erlebte Große Koalition gebildet hatten, verloren einen erheblichen Teil ihrer Wählerschaft an die FPÖ, die mit ihrem bis dato höchsten Stimmenanteil von rd. 27 Prozent (der seither nie wieder, auch nicht bei der jüngsten Wahl von 2017, erreicht wurde) nach der SPÖ zweitstärkste Partei wurde. Die ÖVP, die auf dem dritten Platz landete, verabschiedete sich von ihrer Ankündigung, in diesem Fall in die Opposition zu gehen, so dass es zu der ungewöhnlichen Situation kam, dass die drittplatzierte Partei den Kanzler stellte, und es unter Wolfgang Schüssel zu einer in Österreich wie im Aus-

land höchst umstrittenen Koalition mit der FPÖ kam. Haider, der diese eingefädelt hatte, blieb im Hintergrund und übernahm kein Amt in der Bundesregierung, sondern blieb in Kärnten und trat bald darauf auch von der Führung der Partei zurück (vgl. Narodoslawsky 2010: 21, 37-38). Der Antritt der neuen Regierung veranlasst die damaligen 14 EU-Staaten zu bis dahin einmaligen Sanktionen, die ein Zurückfahren der bilateralen Beziehungen vorsahen, aber bereits 2001 wieder aufgegeben wurden, nachdem eine Dreier-Kommission trotz ihrer Kritik an der FPÖ zu einer vorsichtig positiven Einschätzung der Regierungsarbeit kam (vgl. Narodoslawsky 2010: 43).

Grundsätzlich stimmten die beiden Regierungspartner vor allem bei den Zielen Budgetkonsolidierung, Nulldefizit, Verschlinkung des Staates und Umbau des Sozialstaats überein, wobei ein wichtiger Baustein für die ersten drei Ziele Privatisierungen sein sollten. Österreich hatte seit der Nachkriegszeit einen im westeuropäischen Vergleich umfangreichen staatlichen Sektor, der nun durch Großprivatisierungen abgeschmolzen werden sollte. Dies betraf u.a. die Telekom Austria, die Austria Tabak, die Voest-Alpine, die VA Tech und die Buwog (die im Besitz von 60.000 Bundeswohnungen war). Dabei folgte man dem Credo „Mehr privat, weniger Staat“ und schaltete öffentliche Kontrollen weitgehend aus, weshalb „für Regierungsvorhaben und Gesetzesvorlagen externe Berater und unabhängige Experten herangezogen“ wurden (Nikbakhsh et al. 2011).

Spätere Recherchen von Journalisten, Journalistinnen und Staatsanwaltschaften ergaben, dass dabei rund um den smarten und lange Zeit höchst populären Finanzminister Karl-Heinz Grassler (in dessen Ressort die Verkäufe von staatlichem Eigentum fielen) ein relativ enger Kreis von Personen die Fäden in der Hand hielt, insbesondere ein PR-Berater, ein Lobbyist, ein Immobilienunternehmer, ein Rüstungslobbyist und ein FPÖ-Werber. Sie waren durch ein „vielfältiges Geflecht persönlicher, politischer und finanzieller Beziehungen untereinander verbunden“ (ebd.) und sorgten dafür, dass bei den meisten dieser Verkäufe ganz bestimmte Bieter zu günstigen Konditionen zum Zuge kamen, wofür Unsummen von Beraterhonoraren, Erfolgsprovisionen oder auch Aufwendungen für Werbung, Pressekonferenzen und Homepages zwischen den Beteiligten hin- und herflossen. Die Orte, über die solche Transaktionen liefen, waren als einschlägige Adressen von Steuerparadiesen bekannt: Zypern, Liechtenstein, Delaware (USA) oder Panama. Die Geschäfte wurden so umfangreich und kompliziert, dass einige der Beteiligten gelegentlich den Überblick verloren. Der Lobbyist Walter Meischberger stellte daher (bei einem polizeilich aufgezeichneten) Telefongespräch seinem Kumpel Ernst Karl Plech bezüglich eines bestimmten Deals die mittlerweile legendär gewordene Frage: „Wos woar mei Leistung?“ (vgl. Schnauder 2014). Journalisten und Journalistinnen des Wochenmagazins Profil identifizierten aufgrund ihrer Recherchen einen ver-

schworenen „Zirkel aus Politikern, Lobbyisten und Geschäftemachern und 60 Millionen Beute“, dem es gelungen war, die „Republik Österreich unter Schwarz-Blau zum Selbstbedienungsladen“ zu machen (Nikbakhsh et al. 2011). Den in der Öffentlichkeit seit langem Verdächtigen gelang es über Jahre, sämtliche gerichtliche Verfahren zu verhindern, zu verschleppen oder zu ihren Gunsten ausgehen zu lassen. Doch seit dem letzten Jahr scheinen die Chancen der Gerichte, zumindest in einigen Fällen mehrere Beteiligte der Korruption überführen zu können, gestiegen zu sein (vgl. o.V. [Der Standard] 2016).

Ein zweiter Bereich, in dem die schwarz-blaue Regierung massive Änderungen einleitete, war die Sozialpolitik, wobei Beobachter des Geschehens wie Herbert Obinger und Emmerich Tálos eine grundlegende Zäsur in der österreichischen Nachkriegsentwicklung sahen: „Abzulesen ist dieser Politikwechsel nicht nur an der Prioritätenverschiebung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik in Richtung angebotsorientierter neoliberaler Idee, sondern auch in der Zurückdrängung der Sozialpartnerverbände aus politischen Entscheidungsprozessen.“ (Obinger/Tálos 2006: 10) Nach der gängigen Einteilung gehört Österreich zum Typ der „konservativen Wohlfahrtsstaaten“, wobei dieser seit den 1950er Jahren umfassend ausgebaut worden war. Demgegenüber trat die neue Koalition mit dem Anspruch an, Sozialpolitik auf individuelle Not- und Bedarfslagen auszurichten und sie unter das Primat budget-, wirtschafts- und standortpolitischer Prioritäten zu stellen (vgl. Tálos 2001: 19). Beide Zielsetzungen bündelten sich in der Absicht, sowohl bei der Sozialversicherung wie bei den Transfers „durch Überprüfung der Treffsicherheit, der Angemessenheit, der Zielgenauigkeit und Mißbrauchsfreiheit der einzelnen Elemente des Sozialstaates ein Einsparvolumen von öS 3 Mrd. p. A. zu erzielen.“ (ÖVP-FPÖ 2000: 120) Nach Einschätzung von Tálos gab es in der Zweiten Republik kein Regierungsprogramm, das „derart massiv vorgetragene Mißbrauchsvorbehalte“ formuliert hat (Tálos 2001: 19).

Institutionell lag die Gestaltung der Sozialpolitik bis dahin stärker in der Kompromissfindung der wirtschaftlichen Dachverbände als bei Regierung und Parlament. Das sollte sich vor allem nach dem Willen der FPÖ ändern, und so forderte das Regierungsprogramm auch die „Verlagerung von der überbetrieblichen in die betriebliche Mitbestimmung. Insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten, Betriebszeiten, Kollektivvertragsrecht.“ (ÖVP-FPÖ 2000: 13) Hier zielte man also auf die Schwächung des Einflusses von Gewerkschaften.

Konkret umgesetzt wurden insbesondere folgende Maßnahmen:

- Bei den Pensionen wurden die Weichen zu einem Drei-Säulen-Modell gestellt (vgl. Obinger/Tálos 2006: 91).

- Im Gesundheitsbereich wurden die Beiträge und Zuzahlungen der Versicherten erhöht, für Unternehmen und Selbständige Beitragsentlastungen beschlossen (ebd.: 120f).
- Leistungen der Sozialversicherung für Arbeitslose wurden gekürzt und die Regelungen der „Zumutbarkeit“ verschärft (ebd.: 143f).
- Das Arbeitsrecht enthielt neue Elemente von Liberalisierung und Flexibilisierung. Die angestrebte Verlagerung der Kompetenzen von der überbetrieblichen auf die betriebliche Ebene kam jedoch nicht zustande (ebd.: 155).
- Das Kindergeld, das bisher an Erwerbstätigkeit geknüpft war, stand nun allen Familien für die Dauer von drei Jahren zu. Der geplante Ausbau von Kindergärten blieb dagegen auf der Strecke (ebd.: 173ff).
- Das bisher eigenständige Frauenministerium wurde aufgelöst und dem Sozialministerium unter der Leitung von Herbert Haupt (FPÖ) zugeschlagen, so dass Österreich einen männlichen Frauenminister hatte, der als erstes eine „Männerpolitische Grundsatzabteilung“ einrichtete (vgl. Prior 2009).
- Das „Zurückdrängen von Armut“ galt im Regierungsprogramm von 1999 als besonders wichtige Aufgabe, während der Begriff Armut im Programm von 2003 überhaupt nicht mehr vorkam. Tatsächlich geschah in diesem Bereich kaum etwas (vgl. Obinger/Tálos 2006: 189ff).

Insgesamt zeigten sich bei den sozialpolitischen Veränderungen Obinger/Tálos zufolge „sowohl Pfadabweichungen als auch pfadkonforme Entwicklungstrends“, gleichzeitig habe sich das bisher vorherrschende Muster der politischen Entscheidungsprozesse tiefgreifend geändert, so sei die „Sozialpartnerschaft in der Ära Schüssel zu einem Auslaufmodell geworden“ und habe sich die „Erosion der Verhandlungsdemokratie bzw. ihre Transformation zur Konfliktdemokratie weiter beschleunigt.“ (ebd.: 225, 226)

Deutlich wurde die Handschrift des FPÖ-Koalitionspartners schließlich auch bei den Regelungen für Zuwanderung und Asyl. Mit dem *Integrationsvertrag* von 2002 entstanden neue gesetzliche Hürden für Zuwanderer und Zuwanderinnen: Gesundheitszeugnisse und verpflichtende Deutschkurse sowie schärfere Sanktionen, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt wurden. Gleichzeitig wurde aber das „Saisonnier-Modell“ ausgeweitet, d.h. die Möglichkeit, ausländische Saison-Arbeitskräfte als Erntehelfer oder im Tourismus befristet und zu niedrigeren Löhnen als Einheimische zu beschäftigen (vgl. Grüne Bildungswerkstatt 2012). Auch die Bedingungen zur Gewährung von Asyl wurden durch eine Richtlinie des Innenministeriums von 2002 wesentlich eingeeengt, indem all jenen, die nicht aus Afghanistan oder dem Irak kamen, keinerlei Bundesbetreuung gewährt werden sollte, da ihnen pauschal Asylmissbrauch unterstellt wurde (vgl. Preglau 2017: 37).

Trotz eines deutlichen Rechtsrucks bei konkreten politischen Maßnahmen scheiterten Versuche weitgehend, auch die rechtlich-institutionelle Struktur massiv zu verändern. Der „Verfassungsgerichtshof hat durch seine Rechtsprechung wiederholt signifikante Eingriffe in die Ordnung der liberalen Demokratie verhindert (z.B. Reform des Hauptverbandes der Sozialversicherungen, des Asylgesetzes oder des Militärbefugnisgesetzes).“ (Preglau 2017: 240-241)

Der Ton der Regierungs-FPÖ blieb zunächst moderat und ihre Minister wie die Vizekanzlerin bemühten sich um professionelles Auftreten jenseits der bisherigen Krawall-Rhetorik. Doch bald taten sich tiefe Gräben mit dem Koalitionspartner auf, die vor allem mit dem geplanten EU-Beitritt Tschechiens zusammenhingen. Dazu kam, dass sich innerhalb der rechten Partei Vertreter der Linie des Ausgleichs mit der konservativen ÖVP zunehmend durch die Anhänger von radikaleren Positionen angegriffen sahen, wobei manche die Partei in zehn verschiedene Flügel zerfallen sahen. Als Partei spielte die FPÖ somit gleichzeitig konsensorientierte Teilhabe an der Regierung und wortradikale Opposition, was zu einer Zerreißprobe führte, die mit dem Rücktritt der Vizekanzlerin endete, worauf der Kanzler die Koalition für beendet erklärte und Neuwahlen ausrief (vgl. Narodoslawsky 2010: 45, 55).

Der Wahlkampf von 2002 lief nicht gut für die FPÖ. Sie hatte finanzielle Engpässe, ihr Spitzenkandidat kam ihr, nachdem er auf sämtlichen Plakaten affiziert war, abhanden, mehrere populäre Minister (wie der schillernde Karl-Heinz Grasser) hatten sich von der Partei abgewandt und intern eskalierten die Konflikte. Obwohl die bisherige Regierungs-FPÖ den massiven Sozialabbau mitgetragen hatte, wurde bei der Wahlkampagne die Sorge um den „kleinen Mann“ unverfroren in den Vordergrund gestellt. Der Wahltag des 24.11.2002 ging „als der ‚schwärzeste‘ Tag in die blaue Geschichte ein.“ (Narodoslawsky 2010: 66) Gegenüber ihrem Triumph von 1999 büßte die Partei rd. 17 Prozentpunkte ein und stand mit einem Stimmenanteil von rd. 10 Prozent auf dem Niveau der 1980er Jahre, bevor Haider aufs Schild gehoben wurde.

Trotz des Wahldebakels der Freiheitlichen kam es zu einer Neuaufgabe der bisherigen Koalition, in der die FPÖ (vor allem bei der EU-Politik) allerdings sehr viel weniger als bisher zu sagen hatte und sich den Wünschen des größeren Koalitionspartners beugen musste: „In der Außenwirkung bekam die FPÖ... ein ‚Beiwagerl-Image‘ und wurde als ‚höriges Anhängsel‘ der ÖVP gesehen.“ (Narodoslawsky 2010: 102) Gleichzeitig erlebten die innerparteilichen Streitereien neue Höhenflüge und führten letztlich zu einer von Jörg Haider initiierten Spaltung, da mit Heinz-Christian Strache ein neuer, junger und zugkräftiger Konkurrent um die Parteiführung aufgetreten war, so dass Haider schließlich im April 2005 die Gründung einer neuen Partei bekanntgab: das BZÖ. Es waren keineswegs unterschiedliche ideologische Orientierungen, die die beiden und ihre jeweiligen Gefolgsleute trennten, sondern eher persönliche Zuordnungen:

„Das freiheitliche Lager war eine unbestimmte Masse.“ (Narodoslawsky 2010: 112)

FPÖ bzw. BZÖ in der Kärntner Landesregierung ab 1999: Sozialpolitik-Spektakel und Finanzabenteuer

Die Wahlkämpfe der FPÖ in Kärnten wurden nach dem inzwischen bewährten Muster geführt und die Partei erreichte mit Jörg Haider sowohl 1999 wie 2004 einen Stimmenanteil von 42 Prozent. Im Wahlkampf trat er mal als verwegener Held, als Robin Hood oder Sheriff auf, mal als „dämonischer Demagoge“ oder auch als staatstragender Politiker (vgl. Narodoslawsky 2010: 29, 104f).

In seiner Regierungserklärung von 1999 kündigte Haider Anstrengungen für mehr Beschäftigung und für eine Stärkung der Einkommen an, um das Land aus seiner Schlusslichtposition – Kärnten war das ärmste Bundesland Österreichs – herauszuführen. Dazu werde man einen Technologiefonds einrichten und die Modernisierung der Betriebe vorantreiben, auch Risikokapital-Fonds für Venture Capital-Unternehmen sollte es geben. Außerdem würden Einrichtungen zur Kinderbetreuung ausgebaut und die Familien durch Zuschüsse oder Kinderschecks unterstützt (Haider 1999).

Nicht nur beim Kinderscheck für jedes Kind bis zum sechsten Lebensjahr blieb die Realität weit hinter den großspurigen Ankündigungen zurück: „Kurz nach seiner Kür zum Landeshauptmann löste der FPÖ-Chef sein Wahlversprechen ein – allerdings nur in zwei Kärntner Gemeinden, Deutsch-Griffen und Freistritz an der Gail.“ (o.V. [Falter] 2001) Letztlich wurde der Kinderscheck dann lediglich in einer Schmalspurvariante eingeführt. Zudem zeigte sich, dass seine längerfristige Finanzierung unklar war und die Mittel nur für ein Jahr vorgesehen waren.

Im Jahr 2009, ein Jahr nach Haiders Unfalltod, wurde offenbar, dass die Lage in Kärnten in allem das krasse Gegenteil seiner früheren Versprechungen darstellte: von sämtlichen Bundesländern gab es hier die höchste Arbeitslosigkeit, die niedrigste Kaufkraft und das geringste Wirtschaftswachstum. Während sich die Verschuldung des Landes 2001 auf rd. 0,6 Mrd. Euro belaufen hatte, betrug sie 2009 rd. 2,2 Mrd. – mehr als das Jahresbudget Kärntens (vgl. Lackner/Kramar-Schmid 2009; Linsinger/Lackner 2014). Einige Jahre später seufzte ein Kärntner Nationalratsabgeordneter der SPÖ: „Kärnten ist das heimische Griechenland.“ (zit. bei Linsinger/Lackner 2014)

Dies hatte in erster Linie mit einer abenteuerlichen Budget- und Finanzpolitik zu tun. In deren Zentrum stand die Kärntner Landeshypothekenanstalt (Kärntner Hypo), in den 1990er Jahren noch eine „schlafmützige Regionalbank“, die bereits unter der damaligen ÖVP-Landesregierung zu internationaler

Größe aufgeblasen werden sollte, und zwar durch massive Expansion nach Südost-Europa, insbesondere nach Slowenien, Kroatien und Serbien. Während Jörg Haider der Bank zuvor noch „rot-schwarze Päckelei“ vorgeworfen hatte, unterstützte er sie, sobald er (wieder) Landeshauptmann war. Er sorgte für Landeshaftungen und die Bank finanzierte dafür seine Prestigeprojekte, etwa eine neue Wörthersee-Bühne, die sich bald zum Millionengrab entwickeln sollte, da die Betreiber Tickets verschenken mussten, um die Ränge zu füllen. Auch weitere Großprojekte scheiterten grandios, etwa die steirische Regionalfluglinie *Styrian Spirit*, die im selben Jahr Konkurs anmeldete (vgl. Kompatscher et al. 2014; Zotter 2009). Noch wesentlich desaströser sollte sich die weitere Entwicklung der Hypo gestalten, die in großem Umfang Kredite für windige Projekte und ohne Sicherheiten vergab. Viele der extrem risikoreichen Finanzierungen waren auf die politische Einflussnahme von Jörg Haider zurückzuführen, „der sich nach eigener Aussage als ‚Türöffner‘ der Bank im Ausland engagierte.“ (Meyer et al. 2014: 72) Die Geschäftspolitik der Bank wurde vom Rechnungshof bereits 2003 moniert, aber die Finanzmarktaufsicht (die dem damals der FPÖ zugehörigen Finanzminister Karl-Heinz Grassler unterstellt war) hielt sich zurück, weil die schwarz-blaue Regierung Haider als Mehrheitsbeschaffer brauchte. Zugleich explodierten die Landeshaftungen und betrugten 2006 bereits mehr als das Zehnfache des Landeshaushalts. Haider wollte „aus der kleinen Regionalbank eine internationale Größe machen. Als die Sache außer Kontrolle geriet, verkaufte Haider ‚seine‘ Bank an die Bayerische Landesbank. Die Haftungen blieben aber beim Land hängen.“ (Kompatscher et al. 2014) Die Bayerische Landesbank versprach sich auf diesem Weg einen Zugang zum osteuropäischen Markt – die bei Kärnten verbliebenen Haftungen beliefen sich inzwischen auf mehr als 20 Mrd. Euro. In der Öffentlichkeit jubelte Haider über die halbe Milliarde, die das Land mit dem Verkauf eingenommen hatte: „Kärnten ist reich“. Der Erlös aus dem Verkauf sollte in einen „Zukunftsfonds“ fließen, doch blieb dessen Geldvergabe stets intransparent, und wenn sie bekannt wurde, konnte ihre Zukunftsfähigkeit bezweifelt werden, so im Fall von Subventionen für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung oder für den Fußballklub Austria Kärnten (vgl. Lackner/Kramar-Schmid 2009).

Die Hypo-Hybris war jedoch nicht nur ein „Bankenskandal, sondern auch ein Kriminalfall“ (Kompatscher et al. 2014), zum Teil wegen der eigentlichen Bankgeschäfte, darüber hinaus ebenso wegen des Geschäftsgebarens der wichtigsten Beteiligten. Die Balkan-Geschäfte der Bank wurden mit Kriegsgewinnlern, Waffenhändlern und Embargobrechern abgewickelt. Rund um den Verkauf an die Bayerische Landesbank kam es zu überteuerten Gutachten in Millionenhöhe, die unter anderem der Parteienfinanzierung von BZÖ und FPÖ dienen sollten; es wurden Bilanzen gefälscht und Bestechungsgelder an Jörg Haider gezahlt – um nur einige der bisher vor Gericht verhandelten Fälle zu nennen.

Angesichts der Perspektive, dass ein österreichisches Bundesland in die Insolvenz gehen würde – ein bis dahin einzigartiger Fall, für den keinerlei Gesetze oder Regelungen vorgesehen waren – übernahm der Bund 2009 das Pleite-Abenteuer der Kärntner Landesregierung (ebd.). Er schlägt sich bis zum heutigen Tag mit dessen Folgen herum.

Die Sozialpolitik der Landesregierung beschränkte sich auf vereinzelte spektakuläre Aktionen, bei denen sich Haider als gütiger Landesvater inszenierte. Nachdem die FPÖ in der Bundesregierung die Absenkung der Pensionen mitbeschlossen hatte, erwirkte Haider Ausgleichszahlungen für diejenigen, die das besonders hart treffen musste: „Statt das Geld zu überweisen, hatte Haider den armen Rentnern die Geldscheine vor laufender Kamera persönlich in die Hand gedrückt.“ (Narodoslawsky 2010: 105) Dies war nicht seine einzige öffentlichkeitswirksame Großtat. Ähnlich gestrickt waren die Abgabe von billigem Diesel an Tankstellen des Straßenbauamtes, ein spezielles Pendlergeld, ein „Energietausender“, ein „Teuerungsausgleich“, Mütter-, Baby- und Schulstartgeld: „Anders als die Sozialdemokraten oder andere sozialstaatlich orientierte Parteien wollte Haider seine Sozialpolitik nicht in Strukturen quetschen. Sozialversicherungen und Krankenkassen waren etwas für linke Apparatschiks. Landesfürst Haider griff auf das Almosensystem der Feudalherren zurück. Brot und Spiele, Sozialpolitik als Event.“ (Lackner/Kramar-Schmid 2009) Das Geld für diese Wohltaten fehlte allerdings. Sie wurden daher auf andere Art finanziert: durch den Verkauf des „Tafelsilbers“, darunter die Beteiligung an einer Energieholding oder von landeseigenen Spitälern und Liegenschaften. Letztlich handelte es sich um „Pyramidenspiele“ (ebd.). Wie war all das möglich?

Traditionell rekrutierten sich deutschnationale und großdeutsche Parteien in Österreich überwiegend aus Burschenschaften – auch Haider selbst war Mitglied in einer schlagenden Verbindung. Diese verloren seit den 1970er Jahren zwar an Bedeutung, aber in der FPÖ wirkte „der hierarchische Patriarchalismus der persönlichen und gruppenkonformen Verpflichtung und Schutzfunktion weiter.“ (Hauch 2000: 63) Die Selbstdarstellung Haiders und seine Auftritte im Wahlkampf entsprachen seiner Stellung in der Partei, die „im Lauf der Jahre auf ihn zugeschnitten worden“ war: „Sein Wort war Gebot, die Parteibasis hatte wenig Einfluss.“ (Narodoslawsky 2010: 32) Haider gelang es, rund um sich ein Männernetzwerk aufzubauen, dessen Mitglieder so skrupellos wie opportunistisch waren, und die sich dem Prinzip der „absoluten Gefolgschaft“ gegenüber dem Parteiführer verpflichtet fühlten (Hauch 2000: 64).⁵ Die waghalsigen finanziellen Machenschaften dieser Führungsclique wären allerdings nicht mög-

5 Macht und Einfluss der deutsch-nationalen Burschenschaftler haben sich weit über Haider hinaus erhalten und unter H.C. Strache neuen Schwung bekommen. Während ihre Bedeutung in der Bevölkerung nicht mehr als 0,05 Prozent ausmacht, sind im 2017 neu gewählten Nationalrat

lich gewesen, wenn es ihr nicht gleichzeitig gelungen wäre, sich den vorgesehenen Kontrollen – wie etwa der Rechnungsabschlüsse durch den Landtag – weitgehend zu entziehen. Viele waren am Spiel der Vernebelung beteiligt, auch Nationalbank und Finanzmarktaufsicht zeigten keinerlei Neigung, die Transparenz zu erhöhen (Kompatscher et al. 2014).

So wenig Haider imstande war, seine großmäuligen sozialpolitischen Wohltaten finanziell tragbar umzusetzen, so konsequent verfolgte er seine Linie des Kampfes für die ethnische Reinheit des Bundeslandes. In Kärnten bot ihm die slowenische Minderheit und ein jahrzehntelang ungelöster Konflikt zu deren Status einen willkommenen Anlass, „Politik mit der Angst“ zu betreiben. Im Wahlkampf von 1999 wurde dafür der Slogan von der *Kärntner Urangst* vor einer bestehenden oder drohenden Slowenisierung beschworen: sei es, weil Slowenen in Kärnten auf dem Arbeitsmarkt und in der Schule bevorzugt würden, sei es, weil das Nachbarland Slowenien eine „großslowenische Politik“ verfolge (Bailer-Galanda 1995: 134ff).

Die Geschichte der Slowenen im heutigen Kärnten reicht mehr als ein Jahrtausend zurück und angesichts der Größe dieser Volksgruppe kam es 1920 zu einer Volksabstimmung, bei der sich die Mehrheit für den Verbleib von Südkärnten bei Österreich aussprach. Im folgenden Jahrzehnt wurden die Slowenen und ihre Kultur allerdings immer stärker ausgegrenzt oder auch negiert, indem Historiker die Gruppe der deutschfreundlichen Windischen konstruierten, während nationalbewusste Slowenen als Verräter galten. Im Nationalsozialismus wurde aus der versteckten eine offene Diskriminierung und die Parole ausgegeben: „Der Kärntner spricht deutsch!“. Slowenische Vereine wurden aufgelöst, Familien ausgesiedelt und es kam zu Massakern an Sloweninnen und Slowenen. Im Staatsvertrag von 1955 wurden ihnen Minderheitenrechte zugesichert, wozu gehörte, dass zweisprachige Ortstafeln aufzustellen waren. Dies wurde jedoch jahrelang nicht umgesetzt und der symbolische Streit darum sollte die nächsten Jahrzehnte andauern. Nachdem man unter der Regierung Kreisky 1972 ein „Ortstafelgesetz“ verabschiedete und zweisprachige Ortstafeln aufgestellt wurden, kam es in Kärnten zu Protesten und Zerstörungen, dem „Ortstafelsturm“. Es war Jörg Haider, der nicht nur den zweisprachigen Unterricht in Schulen immer wieder in Frage stellte, sondern auch andere nach wie vor schwelende Konflikte wieder hochkochen ließ und offen an frühere nationalsozialistische Parolen anknüpfte: „Kärnten bleibt deutsch“ (vgl. Klatzer/Breinecker 2017).

41 Prozent der FPÖ-Parlamentarier Mitglieder von Burschenschaften mit meist völkisch-antisemitischer Ausrichtung (Riss/Sterkl 2017).

Die FPÖ in der Opposition ab 2006: „Soziale Heimatpartei“ und anhaltender Kampf gegen den Sozialstaat

Nachdem die FPÖ nicht mehr an der Bundesregierung beteiligt war und H.C. Strache sich an ihre Spitze gesetzt hatte, blieb die Partei, obwohl sie sich von ihrem früheren Übervater Jörg Haider abgewandt hatte, dessen Erfolgsrezepten treu, so dass viele Beobachter in Strache eine Art Haider-Klon sahen (auch er war im übrigen Mitglied in einer schlagenden Verbindung). Die Wahlkämpfe waren wiederum auf die Person des Parteivorsitzenden zentriert, der in ähnlicher Weise als „Retter“ dargestellt wurde. Hatte Haider seine Präsenz in erster Linie über das Fernsehen hergestellt, so entdeckten die Parteistrategen nun – früher und professioneller als diejenigen anderer Parteien – die neuen sozialen Medien für ihre Zwecke und positionierten ihre Kandidaten erfolgreich in ihnen. Strache machte sich zur Marke „HC“: „Die Partei gibt ihm dafür alle Plattformen: HC-Rap, HC-Comic, HC ohne Maulkorb, Facebook, Youtube. Und sie verpasst ihm alle möglichen Gesichter: Rapper, Christ, Partytiger, Comic-Held, Patriot, Türkenfeind, Serbenfreund.“ (ebd.: 341)

Inhaltlich erwies sich der Slogan *Österreich zuerst* trotz des Misserfolgs von 1993 nun als erfolgsversprechend und stellte für die folgende Zeit einen Dauerbrenner dar. Ihm war im Parteiprogramm von 2005 ein eigenes Kapitel gewidmet und in demjenigen von 2011 avancierte er überhaupt zum allgemeinen Motto. Auch die Behauptung „Österreich ist kein Einwanderungsland“ fand ihren festen Platz in den folgenden Programmen (FPÖ Bildungsinstitut – Parteiprogramm 2005: Kap. IV, Art. 4; 2011: Abs. 2). Im Nationalrats-Wahlkampf von 2006 traten diese Botschaften in der bekannten Kurzform auf, wobei man sich wieder der bewährten Gegenüberstellungen mit Hilfe von „statt“-Formulierungen bediente. Die Kampfansage gegen Zuwanderung lautete nun *Deutsch statt ‚nix versteh‘n*, diejenige gegen die österreichische EU-Mitgliedschaft *Heimat statt Schlüssel und Brüssel* (vgl. Narodoslawsky 2010: 126). Neben dem spät entdeckten Österreich-Patriotismus vollzog die traditionell antikerikal ausgerichtete Partei um 2005 eine weitere Kehrtwende beim Thema Religion, was weniger mit neu entdeckter Gläubigkeit zu tun hatte, als damit, dass man die Ausländerfeindlichkeit auf diese Art spezifischer als Moslem-Feindlichkeit begründen konnte. Das Christentum bildete für die FPÖ nun das „Fundament Europas“: „Die Bewahrung der geistigen Grundlagen des Abendlandes erfordert ein Christentum, das seine Werte verteidigt.“ (FPÖ Bildungsinstitut – Parteiprogramm 2005: Kap. V) Dabei wurde nicht nur ein absehbarer Kulturkampf beschworen, den man durch vielfältige und in sich widersprüchliche Entwicklungen beschrieb, sondern die Islamisierung wurde auch als Frage der inneren Sicherheit hingestellt: „Die Probleme der Österreicher bekamen damit ein Gesicht – sei es die Frau mit dem Kopftuch oder der Kebab-Verkäufer

von nebenan... In den Angstszenerarien, die die FPÖ heraufbeschwor, konnte der Kebab-Verkäufer bald zu einer tickenden Bombe werden.“ (Narodoslawsky 2010: 132) Für die Europawahl 2009 plakatierte die FPÖ in der Sprache der Kreuzzüge *Abendland in Christenhand* und sorgte mit dieser Parole für gehörige Aufregung: „Drei Worte, für die die FPÖ öffentlich geprügelt wurde und sich währenddessen die Hände rieb. Denn sie hatte mit nur drei Worten das erreicht, was sie wollte: Aufmerksamkeit – die mediale Währung.“ (ebd.: 209)

Im Jahr 2008 kam es zu vorgezogenen Nationalratswahlen. Ungeachtet des eklatanten Widerspruchs zur Politik des Sozialabbaus, den die Partei zuvor mitgetragen hatte, setzte sie abermals verstärkt auf die soziale Schiene und verband das Thema mit ihrem Klassiker Ausländerfeindlichkeit: *Sozialstaat statt Zuwanderung* oder *Soziale Sicherheit für unsere Leut'* (Narodoslawsky 2010: 126, 177). In diesem Sinn trat die FPÖ ab 2010 unter dem Etikett *Die soziale Heimatpartei* an. Was sie darunter verstand, zeigte der außerordentliche Parteitag von 2013, der unter dem Motto stand: „Mit uns wird's gerecht“, und bei dem die bereits früher identifizierten Bedrohungen, insbesondere durch Zuwanderungen, wortreich beschworen wurden. Die Folgerungen daraus waren teils altbekannt (Schutz der Arbeitnehmer gegen „Massenzuwanderung“, Familiensplitting), teils neu (gegen den Bau von Moscheen) (FPÖ Bildungsinstitut: Sonderparteitag 2013).

Doch die Wahlanalysen von 2008 zeigten letztlich: „Der soziale Schwerpunkt im FPÖ-Wahlkampf war den freiheitlichen Wählern von Herzen egal. Sie gaben der FPÖ ihre Stimme, weil sie keine Ausländer wollten und von anderen Parteien enttäuscht waren.“ (Narodoslawski: 190) Dies setzte sich bis zu den Nationalratswahlen von 2013 fort, bei denen sich 33 Prozent der Arbeiterinnen und Arbeiter, aber ebenso 25 Prozent der Angestellten und 18 Prozent der Selbständigen für die FPÖ entschieden. Die gemeinsame Klammer dieser verschiedenen Gruppen lag darin, dass sie in ihr eine „Partei für die Österreicher“ sahen und ihr eine besondere Kompetenz für die Themen Sicherheit, Kriminalität und Zuwanderung zusprachen. Mit ihnen punktete die FPÖ unter Strache und erlebte nach dem Debakel der zweiten Regierungsbeteiligung mit der ÖVP einen neuen Aufschwung. Im Jahr 2006 kam sie auf 11 Prozent, 2013 auf 20,5 Prozent der Stimmen (vgl. o.V. [News.at] 2013; SORA 2013). Auch die Wahl zum Bundespräsidenten von 2016 zeigte bei den regionalen Ergebnissen, dass Norbert Hofer als Kandidat der FPÖ keineswegs nur von den „Modernisierungsverlierern“ gewählt wurde: „Das stimmt zwar gewissermaßen für den Austro-Rust-Belt, die Obersteiermark, in der sich die Arbeitnehmer zu großen Teilen von der SPÖ ab- und der FPÖ zugewandt haben – wie seinerseits den Nazis –, aber nicht für das gesamte Land. Die FPÖ ist hier tief in die Mittelschicht eingedrungen – ähnlich wie in Kärnten zu Jörg Haiders Zeiten.“ (Pink 2016).

Der freiheitlichen Rhetorik ist ihr Verhalten als Oppositionspartei im österreichischen Parlament gegenüberzustellen. Wann immer es Initiativen gab, mit denen eine Verbesserung sozialer Sicherheit oder ein tendenzieller Abbau von ungleicher Verteilung anvisiert wurde, sprach sich die FPÖ gegen entsprechende Anträge aus. Als es 2011 im Nationalrat um Arbeitsmarkt und Beschäftigung ging, lehnte sie die Ratifikation der *Europäischen Sozialcharta* für bessere Arbeitsbedingungen ab, ebenso wie 2013 verbesserte Übergangsgelder für Bauarbeiter oder 2014 ein Paket gegen Lohn- und Sozialdumping sowie Mittel für einen besseren Wiedereinstieg von älteren Langzeitarbeitslosen. Ähnlich verhielt sie sich bei Anträgen, mit denen die soziale Sicherung verbessert werden sollte, so widersetzte sie sich unter anderem 2010 der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, 2011 der Einführung und 2014 der Erhöhung des Pflegegeldes, 2016 der Abschaffung des Selbstbehalts für Kinder, die stationär im Krankenhaus versorgt wurden (Kontrast Redaktion 2017). Emmerich Tálos resümierte 2016: „Ich kann mich an kein einziges Sozialgesetz erinnern, bei dem die FPÖ im Sinne des sogenannten kleinen Mannes agiert hätte.“ (zit. bei Neuhold 2016) Selbst initiativ wurde die FPÖ dagegen (zusammen mit den neuen Kleinparteien Team Stronach und NEOs) 2015, als sie – damals noch erfolglos – die Auflösung der Pflichtmitgliedschaft in der Arbeiterkammer⁶ forderte (Kontrast Redaktion 2017).

Fazit: rechte Parteien als tragende Stimmen im neoliberalen Chor

Rechte Parteien in Europa haben einen gemeinsamen Nenner, wenn es um ihre Vorstellungen zu Nation, Volk, Heimat, Familie und traditionellen Werten geht, die für sie allesamt als bedroht gelten und für deren Rettung sie alleine in Frage kommen. Gleichzeitig vertreten viele von ihnen in Wirtschaftsfragen neoliberale Positionen, bei denen auf Marktkräfte, Privatisierungen und Leistungswilligkeit gesetzt wird, so dass sich ihr Wählerpotential stets auch auf Selbständige sowie (meist mittelständische) Unternehmer und Unternehmerinnen stützt – und keineswegs nur auf die „abgehängten“ Teile des Proletariats, was für die FPÖ ebenso wie für die AfD zutrifft (vgl. Plehwe 2014). Mit dem Sozialstaat, mit sozialstaatlichen Absicherungen und der Verteidigung von Rechten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben sie meist nichts am Hut und ignorieren entsprechende Forderungen oder lehnen sie als Ausdruck einer „Vollkasko-

6 Die Arbeiterkammer stellt die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dar. Sie bietet Beratung u.a. zu Arbeits-, Rechts- und Sozialfragen sowie zu Gesundheit und Konsumentenschutz an, außerdem betreibt sie auf diesen Gebieten umfangreiche Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Mentalität“ ab. Dennoch inszenieren sich viele von ihnen als Anwälte der kleinen Leute oder, wie Armin Thurnher es auf den Punkt bringt: „... sie polemisieren nur gegen die Folgen des Neoliberalismus; die Ideologie selbst ist ihnen recht“ (Thurnher 2017). Manche, wie der eingangs zitierte Jörg Haider, oder auch die Dänische Volkspartei reklamieren für sich gar, die „Sozialdemokratie des 21. Jahrhunderts“ zu repräsentieren (Birke 2003). Dabei handelt es sich um eine Mogelpackung. Wenn sie sich fallweise für Sozialleistungen einsetzen, dann häufig in der vagen Formulierung „Wohlfahrt oder Masseneinwanderung“, wie sie von den Schwedendemokraten propagiert wird. Oder aber sie treten für punktuelle Projekte ein, die Migranten und Migrantinnen zusätzlich ausgrenzen sollen, wenn der französische Front National etwa getrennte Sozialkassen für diese fordert und die Auszahlung von Kindergeld und Sozialhilfe auf Inländer beschränken möchte (vgl. Steuer 2014; Schmid 2014). Auch die AfD hat die Gruppe der „kleinen Leute“ mittlerweile für sich entdeckt und sich in einem Strategiepapier für die Bundestagswahl 2017 vorgenommen, besonders zwei Gruppen anzusprechen: die „leistungsorientierten Arbeitnehmer“ und die „Bürger mit unterdurchschnittlichem Einkommen“. Selbst ein (in der Höhe allerdings unbestimmter) Mindestlohn wird gefordert, was intern allerdings hoch umstritten sein soll (vgl. Roeser 2017; Nocun 2016).

In Österreich war in den Jahren ab 1999 zu besichtigen, was es konkret bedeutet, wenn rechte Parteien an Regierungen beteiligt sind (die schwarz-blauen Bundesregierungen) oder sie maßgeblich bestimmen (in Kärnten): den Abbau sozialstaatlicher Sicherungen, der in dieser Zeit allerdings auch anderswo, ohne dass rechte Kräfte beteiligt sein mussten, auf der Tagesordnung stand; eine Illusion von Sozialpolitik, wenn nach der Art feudaler Fürsten gelegentlich Goldstücke unter das Volk geworfen wurden; verbesserte soziale Leistungen allenfalls im Rahmen traditioneller Familienvorstellungen, womit das Modell der Versorgerehe weiter zementiert wurde; eine autoritäre Regierungspraxis, die sich demokratischer Kontrolle weitgehend zu entziehen wusste, so dass aberwitzigen Projekten der Großmannssucht wie demjenigen der Expansion der Kärntner *Hypo* keine Steine in den Weg gelegt wurden. Bemerkenswert ist, dass es der FPÖ trotz dieser niederschmetternden Erfahrungen in den letzten Jahren abermals gelungen ist, sich als wichtiger Faktor in der österreichischen Politik zu etablieren. Allerdings zeigt ihre Entwicklung in den letzten dreißig Jahren, dass die Zustimmung zu ihrer „Politik mit der Angst“ immer wieder äußerst schwankend war: Auf Höhenflüge folgten oftmals dramatische Abstürze. Mittlerweile haben sich auch andere Mitspieler im politischen Geschehen neu positioniert. Fallweise kokettierten Teile der SPÖ mit FPÖ-Positionen, am konsequentesten betrieb dies angesichts der vorgezogenen Wahlen vom Oktober 2017 jedoch die unter Sebastian Kurz neuerdings türkis (statt schwarz) lackierte ÖVP, die sich unter anderem bei den Themen Zuwanderung und Flüchtlinge so

sehr darum bemühte, mit der FPÖ gleichzuziehen, dass „Strache nicht müde wurde, Kurz im Wahlkampf vorzuwerfen, er sei eine Kopiermaschine der Blauen.“ (Tóth et al. 2017) Der Gleichklang der beiden Parteien wurde bei fast 60% der Wählerschaft gut aufgenommen, so dass eine Neuaufgabe der schwarz-blauen Koalition zustande gekommen ist. Tiefgehende Übereinstimmungen haben die Partner nicht nur bei ihrem Wunsch nach einer rigorosen Anti-Flüchtlingspolitik, sondern vor allem auch im Sozialbereich bei den Zielen der Deckelung von Mindestsicherung und Notstandshilfe. Einig ist man sich auch im Wunsch nach einem institutionellen Umbau, der die jahrzehntelang etablierte Sozialpartnerschaft grundlegend schwächen – wenn nicht überhaupt zerstören – soll (Tóth et al. 2017). Für den österreichischen Sozialstaat, der in den letzten Jahrzehnten bereits ordentlich gerupft wurde, im westeuropäischen Vergleich aber immer noch eine Reihe früherer Errungenschaften bewahrt hat, wird ein derartiger Neustart mit Sicherheit desaströs.

Literatur

- Assheuer, Thomas 2000. *Volksgemeinschaft*. http://www.zeit.de/2000/07/200007.assheuer_haider_.xml (Zugriff vom 6.10.2017).
- Bailer-Galanda, Brigitte 1995. *Haider wörtlich – Führer in die Dritte Republik*. Wien: Löcker.
- Birke, Peter 2003. „Wir sind die Sozialdemokratie des 21. Jahrhunderts’ – Rechtsparteien in Dänemark“, in *Utopie kreativ* 156, S. 858-898.
- Breuss, Fritz 2008. „Deutschlands wirtschaftliche Stellung in der EU und in der Welt: Ein Vergleich mit Österreich“, in *Deutschlands Rolle in der Europäischen Union*, hrsg. v. Müller-Graff, Peter-Christian, S. 53-140. Baden-Baden: Nomos.
- Czernin, Hubertus 2000. „Wofür ich mich meinetwegen entschuldige“ – Haider, beim Wort genommen. Wien: Czernin Verlag.
- FPÖ Bildungsinstitut – *Parteiprogramme 1985, 2005, 2011*. <http://www.fpoe-bildungsinstitut.at/parteiprogramme-konzepte> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Grüne Bildungswerkstatt 2012. *Politik gegen die Menschen IV: FPÖ für Lohn- und Sozialdumping*. <https://www.stopptdirechten.at/2012/08/01/fpo-fur-lohn-und-sozialdumping/> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Haider, Jörg 1993. *Die Freiheit, die ich meine – Das Ende des Proporzstaates – Plädoyer für die Dritte Republik*. Frankfurt a.M./Berlin: Ullstein Verlag.
- Haider, Jörg 1999. *Kärnten – Gemeinsam ins neue Jahrtausend*. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990520_OTS0257/landeshauptmann-dr-joerg-haider (Zugriff vom 6.10.2017).
- Haider, Jörg 2006. *Interview von Christian Seiler für die Schweizer Weltwoche*. www.christianseiler.com/jorg-haider.html (Zugriff vom 19.3.2017).
- Hauch, Gabriella 2000. Geschlecht und Politik in der Freiheitlichen Partei Österreichs 1986 bis 2000, in *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 11, 3, S. 59-82.
- Klatzer, Jürgen 2016. *Im Dunstkreis der blauen Blüte*. <https://kurier.at/politik/inland/die-kornblume-geliebt-von-bismarck-symbol-der-alldrutschen-vereinigung-und-blumenschmuck-der-fpoe/198.127.906> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Klatzer, Jürgen; Breinecker, Christa 2017. *Kärnten: Wie man eine Volksgruppe unsichtbar macht*. <https://kurier.at/politik/inland/eine-analyse-ueber-christian-bengers-volksgruppenpolitik-wie-man-kaerntner-slowenen-unsichtbar-macht/245.718.130> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Kompatscher, Stefanie; Urschitz, Josef; Zirm, Jakob 2014. *Milliardengrab Hypo – Ein Drama in fünf Akten*. <http://diepresse.com/layout/diepresse/files/dossiers/hypo/index.html> (Zugriff 8.10.2017)
- Kontrast Redaktion. *Wie sozial ist die FPÖ? Ein Faktencheck*. <http://kontrast.at/wie-sozial-ist-die-fpoe-wirklich/> (Zugriff 27.10.2017)
- Lackner, Herbert 2009. *Zeitgeschichte-Serie 1989: Wie Jörg Haider die Anti-Ausländer-Politik erfand*. <https://www.profil.at/home/zeitgeschichte-serie-1989-wie-joerg-haider-anti-auslaender-politik-254612> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Lackner, Herbert; Kramar-Schmid, Ulla 2009. *Kärnten-Pleite: Haider's Vorzeigeland steht vor dem Finanzkollaps*. <https://www.profil.at/home/kaernten-pleite-haiders-vorzeigeland-finanzkollaps-257104> (Zugriff vom 8.10.2017).

- Linsinger, Eva; Lackner, Herbert 2014. *Hypo und die Folgen: Wie pleite Kärnten wirklich ist*. <https://www.profil.at/oesterreich/hypo-folgen-wie-kaernten-373667> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Mainoni, Eduard. *Interview von Oliver Geden*. <https://www.florian.klenk.com/2006/09/22> (Zugriff vom 29.10.2017)
- Meyer, Franziska; Schneider, Etienne; Schröcker, Silvia 2014. Gläubiger mit blauem Auge davongekommen – Die Abwicklung der Hypo Alpe Adria und die Konflikte im Block an der Macht, in *Kurswechsel* 4, S. 71-84.
- Merz, Carl/Qualtinger, Helmut 2009 [1961]. *Der Herr Karl (DVD)*. – Kurier Edition – Best of Kabarett 41. Wien: Hoanzl.
- Narodoslawsky, Benedikt 2010. „Blausprech“ – *Wie die FPÖ ihre Wähler fängt*. Graz: Leykam.
- Neuhold, Clemens 2016. *Der Klassenkampf macht bei der FPÖ blau*. <https://www.profil.at/oesterreich/klassenkampf-wirtschaft-fpoe-6228958> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Nikbakhsh, Michael; Kramer-Schmidt, Ulla; Staudinger, Martin 2011. *Schwarz-Blau: Regiert, geschmiert, kassiert*. <https://www.profil.at/home/schwarz-blau-regiert-291263> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Nocun, Katharina 2016. *Alternativlos neoliberal*. <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/alternativlos-neoliberal> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Obinger, Herbert; Tálos, Emmerich 2006. *Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau – Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition*. Wiesbaden: Springer VS.
- ORF 2007: *Die Waldheim-Affäre und ihre Folgen*. <http://wiev.1.orf.at/stories/200075> (Zugriff vom 8.10.2017).
- o.V. 2001. *Mutterglück? Mutterkreuz? Kärntner Kinderscheck: Was davon bleibt 2001*. https://www.falter.at/archiv/FALTER_200103141809350013/muttergluck-mutterkreuz-kaerntner-kinderscheck-was-davon-bleibt (Zugriff vom 8.10.2017).
- o.V. 2009. *3. Oktober 1999: Haiders Triumph dauerte nicht lang*. http://diepresse.com/home/zeitgeschichte/510974/3Oktober-1999_Haiders-Triumph-dauerte-nicht-lang (Zugriff vom 6.10.2017).
- o.V. 2013. *Wahlmotive: Kontrolle und Protest 2013*. <https://www.news.at/a/nationalratswahl-wahlmotive-parteien> (Zugriff vom 8.10.2017).
- o.V. 2016. *Korruptionsvorwürfe gegen Grasser, Meischberger & Co*. <http://derstandard.at/2000041517255/Anklage-gegen-Grasser-Meischberger-und-14-weitere-Personen> (Zugriff vom 8.10.2017).
- ÖVP-FPÖ 2000. *Das vollständige ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramm 2000-2003*. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/im-wortlaut-das-oevp-fpoe-regierungsprogramm-a-62888.html> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Pernicka, Susanne; Stadler, Bettina 2015. „Beschäftigungspolitik“, in *Politische Ökonomie Österreichs*, hrsg. v. BEIGEWUM, S. 260-274. Wien: mandelbaum verlag.
- Pink, Oliver 2016. *Die Steiermark ist das neue Kärnten*. <http://diepresse.com/home/innenpolitik/5132259/Die-Steiermark-ist-das-neue-Kaernten> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Plasser, Fritz; Ulram, Peter A. 2000. „Rechtspopulistische Resonanzen – Die Wählerschaft der FPÖ“, in *Das österreichische Wahlverhalten*, hrsg. v. Plasser, Fritz; Ulram, Peter A.; Sommer, Franz, S. 225-241, Wien: Facultas.

- Plehe, Dieter 2014. „Durchmarsch der nationalen Neoliberalen?“, in *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2, 14, S. 63-72.
- Preglau, Max 2017. *Umbruch der politischen Kultur in Österreich: die schwarz-blau/orange Wende 2000 und ihre Folgen*. Max Preglau's *Regierungs-Watch*. https://www.uibk.ac.at/soziologie/dokumente/pdf/mitarbeiter/team/info_fpoe_preglau_max.pdf (Zugriff vom 8.10.2017).
- Prior, Thomas 2009. *Haupt-Sache Männer*. <http://diepresse.com/home/innenpolitik/488924/HauptSache-Maenner> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Riss, Karin; Sterkl, Maria. Blauer Klub in Burschenschaftlerhand, in *Der Standard*, 25./26.10. 2017.
- Roeser, Rainer 2017. *AFD auf der Suche nach den "kleinen Leuten", Blick nach rechts*. <https://www.bnr.de/artikel/hintergrund/afd-auf-der-suche-nach-den-kleinen-leuten> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Schmid, Bernard 2014. *Wie Marine Le Pen den Front National modernisierte*. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/184221/wie-marine-le-pen-den-front-national-modernisierete> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Schnauder, Andreas 2014. *'Wo woar mei Leistung': Verfahren gegen Meischberger eingestellt*. <http://derstandard.at/2000005948813/Leistungs-frei-und-unbescholten> (Zugriff vom 8.10.2017).
- SORA 2013: *Wahlanalyse Nationalratswahl 2013*. http://strategieanalysen.at/wp-content/uploads/bg/isa_sora_wahlanalyse_nrw_2013.pdf (Zugriff vom 8.10.2017).
- Steuer, Helmut 2014. *Rechte Schwedendemokraten – Der Wolf im Schafspelz*. <http://www.handelsblatt.com/politik/international/rechte-schwedendemokraten-der-wolf-im-schafspelz/10709346.html> (Zugriff vom 8.10.2017).
- Tálos, Emmerich 2001: *Sozialpolitik zwischen konservativer Tradition und neoliberaler Orientierung – Eine Einjahresbilanz der ÖVP/FPÖ- Regierung*. http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/017_emmerich_talos.pdf (Zugriff von 8.10.2017).
- Thurnher, Armin 2017: Der Neoliberalismus, das unbekannte Wesen. Was bringt Macron der Politik? in *Der Falter* 19/2017.
- Tóth, Barbara; Horacek, Nina; Redl, Josef 2017. Willkommen im Basti-Bumsti-Land, in *Der Falter* 42/2017.
- Wodak, Ruth 2016. *Politik mit der Angst – Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*, Wien- Hamburg: Edition Konturen.Zotter, Christoph 2009. *Gönner und Pleitier*. <http://www.zeit.de/2009/42/A-Wirtschaftsbilanz> (Zugriff vom 8.10.2017). *Die Angst und die Anderen*.

Andreas Schmitz & Vincent Gengnagel

Zur gesellschaftlichen Positioniertheit und Legitimität der Angst

„Ich fürchte die Gefahr nur dort, wo ich sie fürchten will“.
Franz Kafka, *Der Prozess*

Einleitung

„Angst“ ist in aller Munde. Ob Medien, Politik oder Religion: Die Öffentlichkeit zeigt sich besorgt. Auch die (Sozial-)Wissenschaften scheinen den Angst-Topos mittlerweile für sich wiederzuentdecken. Sie reagieren auf den Bedarf nach Deutungsangeboten für die nicht selten als unverstandlich – mitunter sogar als wahnhaft – bewerteten Angsten spezifischer sozialer Gruppen. Dabei wird der Fokus in der Regel auf bestimmte Angste gerichtet: Die Angst vor dem Islam, vor sozialem Abstieg, vor Terrorismus etc. Zwar finden sich auch vermehrt zeitdiagnostische Arbeiten, die mit Hinweisen auf die Allgegenwart der Angst in gewisser Weise die Erzahlung der Risikogesellschaft fortschreiben (Furedi 2005; Bude 2014). Unbesehen des jeweiligen theoretischen und methodischen Zugriffs wird aber der wissenschaftliche Blick insgesamt vergleichsweise selten auf die Angste gesellschaftlicher Eliten gerichtet. Dies gilt insbesondere fur die Angste derjenigen Eliten, die an der Erforschung von Angsten und somit an der Gestaltung der Angstdiskurse konstitutiv beteiligt sind: den Angsten der (Sozial-)Wissenschaftlerinnen. Indem die Angste dieser Eliten unterbeleuchtet bleiben wird das Bild einer Gesellschaft gezeichnet, in welcher prekare, angstgetriebene Milieus „vernunftigen“ Gruppen gegenuberstehen, zu denen sich akademische Kreise traditionell hinzurechnen. Die jungere mediale Debatte zur Postfaktizitat liefert ein anschauliches Beispiel: Fakten und Wahrheit auf der einen Seite werden mit unbegrundeten Behauptungen und Unwahrheiten auf der anderen Seite kontrastiert. Der analytische Unterschied von Vernunft und Unvernunft, von wohlbegrundeter Sorge und unergrundbarer Angst wird im Zuge dessen zur gesellschaftspolitischen Frage der Identitat uberhoht und sozial hypostasiert.

Dieser Umstand eines für spezifische soziale Gruppen nachgerade reservierten Begriffes der Angst¹ spiegelt sich in gewisser Weise im (sozial)wissenschaftlichen Feld wider, in welchem die Frage danach, wie der Angstkomplex über deskriptive Teilbefunde hinaus überhaupt sozialtheoretisch einzuholen wäre, kaum mehr gestellt wird. Dieser Beitrag geht demgegenüber davon aus, dass – jenseits einer tagesaktuellen, ‚öffentlichen‘ Soziologie – Ängsten grundsätzlich ein zentraler theoriearchitektonischer Stellenwert beigemessen werden muss. Während Ängste in der Regel in psychologischen, wenn nicht psychopathologischen Kategorien verhandelt werden, geraten sie dann – wie beispielsweise auch ‚Interessen‘ – als reguläre Erscheinungsformen und Bestimmungsgründe des Sozialen in den Blick (vgl. Schmitz et al 2017). Ebenso wie sich die Soziologie immer schon mit der Frage danach beschäftigt, wie die Herausbildung und Verfolgung von Interessen zur (Re-)Produktion von Gesellschaft und ihrer Herrschaftsverhältnisse beiträgt, kann Gleiches sodann auch für die Angst unternommen werden. Ängste können so als Bestandteil der *conditio humana* aller Akteure aufgefasst und, daran anknüpfend: im Sinne gesellschaftlicher *Angstverhältnisse* betrachtet werden. Diese Überlegung motiviert eine Reihe genuin soziologischer Fragestellungen: Welche materialen und kulturellen Korrelate der Angst lassen sich identifizieren? Inwieweit sind Ängste als Gegenstände sozialer (Definitions-)Kämpfe zu deuten? Welche Ängste werden als legitim und welche demgegenüber als illegitim konstruiert? Und schließlich: Welche Rolle kommt dabei jenen Gruppen zu, die üblicherweise nicht im Fokus der Aufmerksamkeit stehen: den die Angst beforschenden (Sozial-)Wissenschaftlerinnen?

Wir greifen zum Zweck unserer Untersuchung auf ein relationales Verständnis der Angst zurück: Zunächst greifen wir Chantal Mouffes Beobachtungen zur Delegitimierung von Leidenschaften durch einen kosmopolitisch dominierten Diskurs auf. Diesen Befund betten wir mit Norbert Elias‘ und Pierre Bourdieus Theorieinstrumentarium sozial- und gesellschaftstheoretisch ein. Für eine soziologische Konzeption von Angst scheint dieses Forschungsprogramm insbesondere deshalb angemessen, da hier emotions-, herrschafts- und wissenschaftssoziologische Elemente zusammengedacht werden. Der Umstand, dass in dieser relationalen Tradition die sozialwissenschaftliche Beobachtung als konstitutives Moment des zu analysierenden Phänomens verstanden wird, motiviert dazu, die kulturellen und wissenschaftlichen Eliten in der soziologischen Verhandlung der Angst und ihrer Verhältnisse ins Zentrum unserer nachfolgenden Überlegungen zu rücken.

1 Auf eine Definition des Begriffs sei hier zunächst bewusst verzichtet: Es ist eines der Ziele der folgenden Ausführungen, die zumeist essentialistischen Definitionen der Angst um eine genuin soziologische Deutung zu ergänzen.

Von der kosmopolitischen Illusion zur kosmopolitischen Angst

Chantal Mouffe (2007) diagnostiziert im Kontext ihrer Kritik der „kosmopolitischen Illusion“, dass der Bereich der Leidenschaften insgesamt eine erhebliche Delegitimierung erfahren habe. Unter der intellektuellen Ägide des „dritten Weges“ (Giddens 2013; Beck et al. 1996) seien Leidenschaften im von kosmopolitischen Eliten dominierten politischen Diskurs zugunsten eines exklusiv liberalen, rationalistischen Politikverständnisses zunehmend ausgeschlossen worden. Als Ausdruck einer *kosmopolitischen Illusion* würden progressive Milieus Leidenschaften und Ängste im öffentlichen Diskurs als unpolitisch und unvernünftig abwerten und diese so aus dem Bereich dessen verdrängen, was in der parlamentarischen Demokratie als bearbeitungswürdig gilt. Insbesondere der kollektive Charakter der Leidenschaften werde dabei aus der Politik herausgehalten: Der liberale Rationalismus begehe „den Fehler, die durch kollektive Identifikationen mobilisierte affektive Dimension zu ignorieren und der Vorstellung anzuhängen, diese vermeintlich archaischen Leidenschaften müssten mit dem Stärkerwerden des Individualismus und dem Fortschritt der Rationalität verschwinden“ (Mouffe 2007: 11). Im neoliberalen Diskurs werde der Umgang mit Affekten an das einzelne Subjekt geknüpft und auf diese Weise psychologisiert, mitunter auch pathologisiert. Infolgedessen stelle der politische und kulturelle Mainstream keine legitimen Deutungsmöglichkeiten mehr für die kollektive Artikulation von Leidenschaften und Ängsten bereit; insbesondere ihr politischer Gehalt werde dabei negiert.

Das damit verbundene emotionale Repräsentationsproblem wird etwa zur Erklärung des europäischen Rechtspopulismus herangezogen: Wenn der leidenschaftliche Kampf zwischen links und rechts als unvernünftig gilt und stattdessen parteiübergreifend die vernünftige Politik der Mitte als Erfolgsmodell firmiert, öffne dies Tür und Tor für AfD, Pegida und Konsorten, die mit ihrer Rhetorik in die entstandene „populistische Lücke“ (vgl. Flecker/Kirschenhofer 2007) stießen. Mouffe verweist so auf die unintendierten, dysfunktionalen Handlungsfolgen der (kosmo-)politischen, progressiven Eliten: Aus einem idealistischen, vernunftbasierten politischen Projekt liberaler Politik, in dem das bessere Argument gewinnen soll, wird ein zunehmend exklusiver Diskurs, der spezifische Gegenpositionen als unpolitisch (de)klassifiziert, sie als unvernünftig diskreditiert, mitunter psycho(patho)logisch auflädt und schließlich insgesamt delegitimiert.

Mouffe kritisiert in ihrer Untersuchung nun zwar den kosmopolitischen Rationalismus, folgt dabei jedoch der impliziten Selbstbeschreibung kosmopolitischer Milieus als wesentlich vernunftorientiert. Dem kann nicht nur entgegen gehalten werden, dass auch kosmopolitische, politische und akademische Eliten über die für ihre Lebenswirklichkeiten typischen Leidenschaften und Ängste zu

beschreiben sind. Diese sind vielmehr auch geeignet, deren akademische und gesellschaftliche Praxis in mannigfaltiger Weise anzuleiten. Gleichwohl sehen sich diese Eliten traditionell seltener mit dem Vorwurf konfrontiert, dass ihre Positionen und Dispositionen überhaupt mit Unvernunft oder gar Ängsten zusammen hängen würden. Die stratifikatorische Dimension von Leidenschaften, Affekten und Ängsten (Castel/Dörre 2009; Mau et al. 2012; Schmitz et al. 2017) erweist sich somit als verbunden mit jener der Legitimität: Es ist Mouffe zwar beizupflichten, dass kulturelle Eliten an der Delegitimation von Leidenschaften und Ängsten mitwirken. Dabei muss jedoch betont werden, dass Emotionen und Affekte nicht unterschiedslos davon affiziert sind. Es handelt sich vielmehr um spezifische Leidenschaften spezifischer Milieus, die aus dem Bereich des Politischen und der Vernunft herausdefiniert und abgewertet werden. Demgegenüber werden traditionell akademische (und heute verstärkt kosmopolitische) Milieus unter generellen Rationalitätsverdacht gestellt, so dass deren Leidenschaften und Ängste vom Vorzug profitieren, im Zusammenhang einer allgemeinen (und zu verallgemeinernden) Kultur der Vernunft verhandelt zu werden.

Angstverhältnisse als Herrschaftsverhältnisse

Ängste im weiteren Sinn können als wesentliche Momente politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen gedeutet werden – ein Umstand, der sie für herrschaftssoziologische Untersuchungen hochgradig relevant erscheinen lässt. Insofern nämlich Ängste, Sorgen, Phobien etc. konstitutiv in die Strukturierung der Subjekte eingelagert und in spezifischer Weise für Milieus charakteristisch sind, lassen sie sich nicht nur als Strukturmoment einer allgemeinen Angstkultur (oder voneinander isolierter milieuspezifischer Angstkulturen) auffassen. Vielmehr kann Angst eine mitunter funktionale Rolle für die Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse zukommen. In diese Richtung argumentiert etwa Michel Foucault (1976) mit seinen Überlegungen zur Disziplinierung des modernen Subjekts, woran Teile der jüngeren Neoliberalismuskritik anschließen, wenn sie Angst als zentralen Teil des neoliberalen Selbst begreifen (vgl. Wrenn 2014). Vor diesem Hintergrund wird so beispielsweise die aus der Neoliberalisierung des Sozialstaats resultierende Aktivierungspolitik (Butterwegge et al. 2008, Lessenich 2008) dafür kritisiert, dass sie „dem Menschen biographische Sicherheit“ raube (Ludwig-Mayerhofer 2017: 105), seine zeitliche Orientierung (Sennett 1998) auflöse und eine tiefgreifende „unternehmerische Entsicherung des Individuums“ (Bröckling 2002: 21) bewirke. Sigrid Betzelt und Ingo Bode (2017) verweisen anhand der Arbeitsmarkt- und Alterssicherungsformen auf den potentiell legitimatorischen Effekt von Ängsten. Eine politisch

hervorgerufene „Angst-Mobilisierung“ ziele auf eine individualisierende Aktivierungsagenda ab, auf welche die adressierten Subjekte in Ermangelung kollektiver und konstruktiver Konzepte letztlich mit Konformismus und Lethargie reagierten. Betzelt und Bode zeigen so, dass die Hartz-IV-Reformen sowohl Ängste mobilisieren – bei den zu flexibilisierenden ArbeitnehmerInnen und Erwerbslosen – als auch mit Ängsten legitimiert werden, etwa mit dem drohenden Verlust der deutschen Wirtschaftskraft; am Beispiel der Regulierung von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen machen sie auf die „relationale Komponente im Prozess der Angstmobilisierung“ (2017: 1999) aufmerksam.

In sehr grundlegender Weise erkannte Norbert Elias in Ängsten Mechanismen der Übertragung von sozialen Machtverhältnissen in psychische Funktionen (Elias 1969a). Mit der von ihm im *Prozess der Zivilisation* beschriebenen „Monopolisierung der körperlichen Gewalttat als einer Art von Knotenpunkt für eine Fülle von gesellschaftlichen Verflechtungen“ habe sich „die ganze Prägungsapparatur des Individuums, die Wirkungsweise der gesellschaftlichen Forderungen und Verbote, die den sozialen Habitus in dem Einzelnen herausmodellieren, und vor allem auch die Art der Ängste, die im Leben des Individuums eine Rolle spielen, entscheidend“ geändert (Elias 1969a: 82). Aus figurativtheoretischer Sicht bilden diese Ängste einen der „Verbindungswege – einen der wichtigsten – über den hin sich die Struktur der Gesellschaft auf die individuellen psychischen Funktionen“ überträgt (Elias 1969a: 456). Elias beschrieb – in ähnlicher Weise wie später auch Foucault – den modernen, zivilisierten Habitus gerade als Produkt der Transformation von Fremdwängen in Selbstzwänge. Im Prozess der Zivilisation formierte sich ein Habitus der Langzeitorientierung und Selbstkontrolle, der als funktionales Äquivalent für unmittelbare Formen der Machtausübung operierte. Soziale Strukturen bzw. Figurationen erlangen ihre relative Stabilität dieser Deutung zufolge nicht zuletzt aufgrund einer gelungenen Inkorporation von Sorgen und Ängsten in die Habitus der Agenten.

Elias ging davon aus, dass die figurativ induzierte „Angstspannung“ schichtspezifisch sei (1969a: 456f.; 459f.) – wie er es anhand der Ängste gesellschaftlicher Eliten in seinen frühen Schriften zur Verhöflichung des Adels diskutierte. Die spezifischen Ängste des Adels führte er auf die Internalisierung von Machtverhältnissen (1969b) und Verschiebungen gesellschaftlicher Machtdifferenziale zurück, so etwa auf ein erstarkendes Bürgertum, das eine zunehmende Bedrohung für den Adel darstellte:

Die Ängste, die sich auf Grund dieser sozialen Spannungen in den Menschen der höfischen Oberschicht produzieren, sinken zum Teil [...] in die unbewußteren Zonen des Seelenhaushalts ab und steigen von dort aus nur in verwandelter Form, in spezifischen Automatismen der Selbststeuerung wieder zutage.[...] Der ständige Auftrieb von unten und die Angst, die er oben erzeugt, ist [...] eine der stärksten

Triebkräfte jener spezifischen, zivilisatorischen Verfeinerung, die die Menschen dieser Oberschicht aus anderen heraushebt und die ihnen schließlich zur zweiten Natur wird (Elias 1969b: 425).

Während Elias den Zusammenhang zwischen der affektuellen Selbststeuerung der Oberschicht und ihrer Angst vor aufstrebenden Schichten ins Zentrum seines Interesses rückte, richtet sich der Blick der aktuellen Forschung vornehmlich auf die Ängste der Unterschichten beziehungsweise exkludierter Milieus. Seltener wird demgegenüber die Frage gestellt, wie sich soziale Machtverhältnisse der Spätmoderne nicht nur in verschiedenen Ängsten prekärer oder von Prekarisierung bedrohter Milieus niederschlagen, sondern darüber hinaus auch in den Ängsten der gesellschaftlichen Eliten. Eine Ausnahme stellt die Arbeit von Koppetsch (2017) dar, in der unter Rückgriff auf das Theorieinstrumentarium von Norbert Elias und Pierre Bourdieu das Phänomen des Rechtspopulismus betrachtet wird. Unter dem Titel „Aufstand der Etablierten“ zeigt sie, dass Ängste nicht nur als Ausdruck von Beherrschung und Unterdrückung verstanden werden können, sondern auch als aktive Momente von Herrschaftsansprüchen vonseiten konservativer deutscher Eliten, die ihre Etablierten-Vorrechte bedroht sehen. Koppetsch analysiert, wie neurechte Ideologien sich der liberalen Orthodoxie entgegenstellen, da sie deren Modernisierungsgenda (vgl. Frasers „progressiven Neoliberalismus“, 2017) als eine der Hauptursachen für die kulturellen Geltungsverluste der konservativen Teile der Mittelschicht ausmachen: Ein „Gefühl der Entfremdung von herrschenden Normen und Strukturen“ erzeuge eine Stimmung der kulturellen Bedrohung und Entwertung der persönlichen Lebensleistung. Diejenigen, die noch den Leistungskriterien der Industriegesellschaft folgen – und entsprechend enttäuscht werden – sehen sich verdrängt von liberalen Milieus, die den heutigen Anforderungen des „flexiblen Menschen“ (Sennett 1998) genügen. Das „rechtskonservative Wissensregime als Teil eines symbolischen Klassenkampfes“ hält der liberalen Flexibilisierung nationale Zugehörigkeit und kollektive Verklärung der Vergangenheit entgegen (Koppetsch 2017); (neu)rechte Zukunftsängste vor „Überfremdung“, „Genderrismus“ u.v.m. lassen sich in Auseinandersetzung mit einer „liberalen Orthodoxie“ (ibid.) verstehen, die den Konservativen den Rang der Leistungselite abgelaufen hat.

In diesem Kontext eines kulturellen und materiellen Klassenkampfes können nun aber auch die von Mouffe diskutierten Kosmopoliten und deren Leidenschaften verortet und vor dem Hintergrund symbolischer Herrschaftsverhältnisse gedeutet werden. Während Bourdieu Mechanismen der symbolischen Herrschaft vor allem mit Bezug auf positiv konnotierte Präferenzen aufzeigte, d.h. am Zusammenhang zwischen sozialstrukturell verteilten Interessen an kulturellen Gütern und Lebensstilpraktiken, können entsprechende Studien in theo-

riekonsistenter Weise auch den Komplex der Angst – als negativ konnotierte Abneigungen – für die Untersuchung sozialer Ungleichheit fruchtbar machen (vgl. Schmitz et al 2017). Zur Analyse der Unterscheidung zwischen legitimer Hochkultur und illegitimer Unkultur tritt so die Unterscheidung zwischen legitimen und illegitimen Ängsten. In der Analyse von Schmitz et al. (2017) etwa wurde gezeigt, dass es den kulturellen Eliten Norwegens gelingt, ihre eigenen Ängste als legitim durchzusetzen (etwa bezüglich ihrer weitgehend exklusiven Sorgen um die Umwelt) und dabei gleichzeitig die spezifischen Ängste der beherrschten Milieus zu delegitimieren. Derartige sozio-kulturelle Einbettungsverhältnisse der Angst zeigte Elias bereits am gesellschaftlichen Zusammenhang höfischer Ängste auf:

Sie [die Ängste, A.S; V.G] kommen in den stark affektgeladenen Abwehrgesten zum Vorschein, mit denen die höfischen Menschen allem begegnen, was „bürgerlich riecht“. Sie sind mit dafür verantwortlich, daß die höfische Aristokratie so viel empfindlicher für Unterschichtgebärden ist, als der Kriegeradel des Mittelalters, daß sie alles „Vulgäre“ mit betonter Strenge aus ihrem Lebenskreise fernhält. Und diese ständig schwehlende, soziale Angst bildet schließlich auch einen der mächtigsten Antriebe für die starke Kontrolle, die jeder Angehörige dieser höfischen Oberschicht auf sich selbst und auf das Verhalten der anderen Menschen seines Kreises ausübt; sie äußert sich in der angespannten Aufmerksamkeit, mit der die Menschen der höfisch-aristokratischen „Society“ alles überwachen und alles durchfeilen, was sie von anderen, niedriger stehenden Menschen unterscheidet; nicht nur die äußeren Abzeichen ihres Ranges, sondern auch ihre Sprache, ihre Bewegungen, ihre gesellschaftlichen Vergnügungen und Verkehrsformen (Elias 1969b: 425).

Diese figurationstheoretische Analyse richtet – wie für relationale Theorien kennzeichnend – ein besonderes Augenmerk auf die kulturellen Aspekte gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen. Auch Bourdieus (1982) *Feine Unterschiede* enden nicht etwa im Nachweis von Lebensstilrelationen, sondern liefern eine Analyse der damit verbundenen politischen Konflikthaftigkeit des Sozialraums. Ähnlich betont Mouffe mit Blick auf politische Identität: „Jede Identität ist relational und erfordert zwangsläufig die Bestätigung einer Differenz, d.h. die Wahrnehmung von etwas anderem, dass sein Außerhalb konstituiert“ (Mouffe 2007: 24). Individuelle und kollektive Identitäten und damit letztlich auch die jeweilig darin wirksamen Ängste konzipiert sie über „Wir-Sie-Relationen“ (in Anschluss an Carl Schmitt’s Begriff des Freund-Feind-Schemas und Jacques Derrida’s Begriff der „Différance“).

Innerhalb Bourdieus Theorie der symbolischen Herrschaft werden diese aufeinander bezogenen Sinn- und Machtverhältnisse als Mechanismen des Zusammenhangs von Verkennung und Anerkennung der Grundlagen kultureller Hierarchien gefasst: die Legitimität von Sprachweisen, Weltansichten, kulturellen Praktiken und Interessen. In Weberianischer Tradition meint Legitimität hierbei

nicht etwa ein normatives Urteil über die objektive Richtigkeitsrationalität oder Statthaftigkeit eines Geschmacks, sondern einzig die gesellschaftliche Geltung eines „Prestiges der Vorbildlichkeit oder Verbindlichkeit“ (Weber 1972[1922]: 16). Eine Pointe der Bourdieuschen Lebensstilanalyse ist gerade, dass sie die scheinbar persönlichen Geschmäcker als aktive Momente symbolischer Herrschaftsrelationen verstehbar machte und an die gesellschaftliche Legitimierung von Ungleichheit zurückzubinden vermochte. Auf diese Weise konnte Bourdieu zwar nicht das „Wesen“ etwa des Golfsports oder des Museumsbesuchs bestimmen, sehr wohl aber die damit verbundenen kognitiv-symbolischen Momente innerhalb sozialer Herrschaftsbeziehungen: Die „praktische Anerkennung“ symbolischer Herrschaftsverhältnisse nehme häufig „die Form einer „körperlichen Empfindung an (Scham, Schüchternheit, Ängstlichkeit, Schuldgefühl)“ (Bourdieu 2001: 217). Analog zu den Mechanismen der Lebensstil-basierten Praxis lassen sich nun auch Ängste deuten – nämlich im Zusammenhang mit Praktiken der Distinktion, die aus vielfach vorbewussten, affektbesetzten Orientierungen entspringen.

In diesem Sinne können dann auch Ängste hinsichtlich ihrer Legitimität und Legitimationseffekte einerseits sowie ihrer *Illegitimität und Delegitimationseffekte* andererseits betrachtet werden. Die sich ergebende Frage ist folglich jene nach den unterschiedlichen (Il-)Legitimitätsgraden der unterschiedlichen Ängste. Herrschaftssoziologisch kann so der Blick darauf gelenkt werden, welche Ängste erfolgreich legitime Geltung zu beanspruchen vermögen – etwa im Sinne einer objektiv begründbaren, womöglich gesamtgesellschaftlich konnotierten wohlbegründeten Sorge – und welche Ängste und Leidenschaften als irrationale Ängste oder gar Hysterie konstruiert werden. Der von Mouffe thematisierte Aspekt der kollektiven Identität kann dann im Kontext symbolischer Herrschaftsverhältnisse im Hinblick auf Legitimationsmechanismen reflektiert werden. Die in Klassifikationskämpfen erstrittene Deutungshoheit über gesellschaftlich anerkanntes Wissen (hier: des Wissens über Ängste) kann freilich wesentlich kulturellen und akademischen Eliten zugeschrieben werden (vgl. Bourdieu/Dölling 1991). Im Kontext der hier zugrunde gelegten, relationalen Zugriffsweise zum Zusammenhang von Angst und Herrschaft gerät eben jene gesellschaftliche Sphäre in den Blick, die sich traditionell damit betraut sieht, eine Beschreibung der Angst zu leisten: das akademische Feld und seine Milieus.

Angst und Angsteffekte des akademischen Feldes

Ängste im akademischen Feld

Bourdieu lässt sich in eine Reihe mit Autoren wie Michael Polanyi (1974) und Robert K. Merton (1995) stellen, die davon ausgehen, dass Ethos und Praxis der Wissenschaft emotional konfundiert sind und Leidenschaften und Ängsten insofern eine wesentliche Rolle bei der Produktion wissenschaftlicher Erkenntnis zukommt. Er sah sowohl in der Hoffnung als auch in der Furcht „die Voraussetzung für das bedingungslose Akzeptieren des Spiels“ innerhalb aller sozialen Felder (Bourdieu 2001: 306). Und ebenso wie vor ihm Merton das *Commitment* mit den institutionellen Normen der Wissenschaft einforderte, erachtete Bourdieu die Emotionalität, die sich bei der Herausbildung des akademischen Habitus einstellt, gar als eine Voraussetzung für wissenschaftliche Autonomie. Ohne die Inkorporierung genuin von an Wissenschaft orientierten Sorgen und Ängste würde autonome akademische Praxis schlicht nicht funktionieren. Diese konstitutive Rolle der Leidenschaften konstatiert Bourdieu gerade auch für das akademische Feld: „Unübersehbar“ [...] bewege „die Macht der Argumente“ wenig gegen „Wünsche, Bedürfnisse, Leidenschaften und vor allem gegen Dispositionen“ (Bourdieu 2001: 84). Wo aber finden diese ihren Grund?

Üblicherweise wird die Feldtheorie herangezogen, um endogene Phänomene in spezifischen sozialen Sphären zu analysieren. Insofern Ängste aber auch Effekte *außerhalb* ihrer üblicherweise zugeschriebenen Grenzen zeitigen – so etwa auf andere soziale Felder oder soziale Klassen – geraten sie dort als *exogene Feldeffekte* in den Blick (Schmitz et al. 2016). So sah Bourdieu (1997) die von ihm kritisierte Neoliberalisierung der Gesellschaft und die in deren Folge beobachtbaren Angstverhältnisse wesentlich durch den Machtgewinn des ökonomischen Feldes und den damit verbundenen Rückzug des staatlichen Feldes vermittelt. Auch das Feld der Medien und des Journalismus wurden in dieser Weise betrachtet und etwa für ihren legitimierenden Beitrag zur Prekarisierung und ihre Vermittlung von Angstinhalten kritisiert (Bourdieu 1998).

Dem Feld der (Sozial-)Wissenschaften schrieb Bourdieu demgegenüber zunächst das Potential zu, rationale Denkmittel zu erarbeiten, die sodann Politik und Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden könnten – eine Überlegung, die er mit der Maxime der ‚Realpolitik der Vernunft‘ auf den Punkt brachte, worunter eine gesellschaftsdienliche Politik zu verstehen ist,

die soweit möglich, den im wissenschaftlichen Feld geltenden Regeln gehorcht [...] und die in der Lage ist, den letzten Stand der Wissenschaft in den öffentlichen Diskurs einzubringen (Bourdieu 2002: 396).

Für die Realisierung einer solchen Realpolitik (vgl. Bourdieu 1987) müssten jedoch einige notwendige Möglichkeitsbedingungen Beachtung finden. Bereits von Bourdieu, aber auch in jüngeren soziologischen Debatten, wurde der Bruch mit heteronomen, gesellschaftlichen Einflüssen aus Ökonomie, Politik, Recht etc. (vgl. Münch 2011; Baier/Schmitz 2012; Gengnagel et al. 2016; Münch 2017) verhandelt. Zwar eng damit verbunden, aber dennoch ungleich weniger zentral diskutiert ist die kritische Reflektion heteronomer Leidenschaften innerhalb der wissenschaftlichen Praxis. Die Bourdieusche Perspektive wird in der Regel allerdings eher dazu verwendet auf jene Emotionen hinzuweisen, die aus Sicht des akademischen Auto-Nomos dysfunktional sein mögen: heteronome, d.h. feldfremde Logiken und Emotionen.

Heteronome Einflüsse aus anderen sozialen Feldern manifestieren sich nicht nur in Gestalt der Angst universitärer PR-Abteilungen vor zu geringer medialer Aufmerksamkeit oder die Angst der Universitätsleitung vor ausbleibenden Drittmitteln und dem Versinken in der Mittelmäßigkeit. Münch (2017: 221) spricht von einer an der modernen Universität vorherrschenden „neoliberalen Misstrauenskultur, nach der die Welt voller Schurken ist, die es bis ins kleinste Detail zu durchleuchten und unter Kontrolle zu halten gilt“. Die „moralische Ökonomie“ des akademischen Feldes wird zunehmend von neoliberalen Reformen „erodiert“ (Holden 2015) und infolgedessen gleichsam zu einer Ökonomie der Angst transformiert. Espeland (2016) verweist etwa auf die außerordentliche Angstrelevanz, die Rankings heutigentags im akademischen Feld zukommt.

Im Kontext des von Merton postulierten akademischen Ethos motiviert das Bedürfnis nach Anerkennung innerhalb der *scientific community* zum einen den Drang zu forschen und bestehendes Wissen zu erweitern und erzeugt zum anderen gleichzeitig die Notwendigkeit einer bescheidenen Selbstdarstellung: der wissenschaftliche Ethos verpflichtet dazu, die eigenen Erkenntnisfortschritte zumindest rhetorisch mit der gelungenen Vorarbeit der KollegInnen zu begründen. Ebenso besteht daher eine emotionale Verpflichtung, neues Wissen mit der *scientific community* zu teilen und stets darauf hinzuweisen, dass man es ihr verdankt – es gilt also, mit den verwendeten Erkenntnissen anderer und dem neu beigetragenen Eigenanteil transparent umzugehen, sowie diesen wiederum der Wissenschaft uneigennützig zur Verfügung zu stellen („Wissenskommunismus“). In Mertons Konzept ist dabei bereits ein Verhältnis angelegt, das wir auch in der Elias’schen Terminologie als „Angstspannung“ beschreiben können: So besteht einerseits die Angst, vor der *scientific community* als unkreativ oder gar PlagiatorIn dazustehen und die akademische Anerkennung verweigert zu bekommen. Andererseits hängt das wissenschaftliche Ansehen gerade davon ab, als originell zu gelten, das heißt möglichst bahnbrechenden empirischen oder intellektuellen Fortschritt präsentieren zu können. Mit diesem Bedürfnis

geht (in bestimmten Fachkulturen) systematisch die Angst einher, die erarbeiteten Hypothesen und Ergebnisse zu früh zu teilen, was die Originalität der eigenen Autorenschaft bedrohen kann. Die Angst vor dem Ansehensverlust resultiert aus einer Spannung zwischen Transparenz und Wissenskommunismus einerseits und Geheimhaltung und intellektuellem Urheberrecht andererseits, also zwischen Erkenntnis- und Erfolgsstreben (Münc 2016: 223). Diese Spannung ist nicht unwesentlich am Gefühlshaushalt des akademischen Habitus beteiligt – und es wäre problematisch, die produktive Komponente dieses emotionalen Verhältnisses nicht anzuerkennen: letztlich wirkt der Wunsch, möglichst viel Wissen in die scientific community einzubringen, gepaart mit einem hohen Anspruch an die Respektabilität der eigenen Beiträge – nicht zuletzt aus Furcht vor einem ‚Verriss‘ –, als intrinsisches Mittel der akademischen Qualitätssicherung.

Schon Merton erwähnt allerdings eine aus seiner Sicht dysfunktionale Verschiebung der Balance zwischen kollegialer Transparenz und strategischer Geheimhaltung, wenn er vor einer „entrepreneurial science“ (1988: 623) warnt, in der das Risiko, keine Förderung mehr zu erhalten, ein Übergewicht gewinnt gegenüber dem abstrakteren Risiko des Prestigeverlusts vor der scientific community. Der von Merton 1988 prognostizierte „major change in the institutional and cognitive workings of science“ (ebd.) ist inzwischen längst Gegenstand wissenschaftssoziologischer Untersuchungen, die das Aufkommen unternehmerischer Ängste in der akademischen Praxis thematisieren (Lam 2010; Müller 2014).

Ängste im akademischen Feld rühren zum anderen auch von milieuspezifischen Dispositionen her, die – ohne von der Logik des akademischen Feldes gebrochen zu werden – mitunter recht unmittelbar ihre Wirkung auf die Praxis im akademischen Feld zu zeitigen vermögen. Die politische Psychologie zeigt, dass insbesondere auch linksorientierte akademische Milieus ihre politischen Praktiken von emotionalen Stimmungslagen und kollektiven Stimmungen abhängig machen (van Prooijen et al. 2015; Pliskin et al. 2014). In diesem Zusammenhang sind etwa jüngere Phänomene an amerikanischen Universitäten zu deuten, die den Schutz vor emotionalen Verletzungen in Gestalt von „emotional safe spaces“ oder „trigger warnings“ institutionalisieren (vgl. Jarvie 2016). Zur damit gleichzeitig vielfach beanspruchten, mit einem Universalitätsanspruch verknüpften Rationalität gesellt sich so in jüngerer Zeit eine zunehmende Legitimation expliziter emotionaler Befindlichkeiten: Während Chantal Mouffe die diskursiv dargestellte Leidenschaftslosigkeit liberaler Milieus konstatiert, beobachteten wir in der akademischen Lebenswelt aktuell eine zunehmende Legitimität *spezifischer* Leidenschaften und Ängste. Nash (2003: 515f.) hinterfragt eine enge Verknüpfung von kosmopolitischer Orientierung und Vernunft und zeigt am Beispiel humanitärer Interventionen, dass es weniger das Vernunft-

prinzip als vielmehr sentimentaler „popular cosmopolitanism“ sei, der das Gefühl erzeugt, dass sich eine solche Intervention ‚richtig anfühlt‘.

Zwar finden sich auch akademischen Kontexten eine durchaus relevante Anzahl von Personen, die über hohes kulturelles Kapital, nicht aber über eine kosmopolitische Orientierung verfügen (vgl. Schmitz et al. 2018). Koppetsch (2017) sieht in ihnen „Menschen, die einst als gesellschaftlich privilegierte ‚Majorität‘ galten und die unter dem Einfluss des progressiven Neoliberalismus an Hegemonie eingebüßt haben“. Die Artikulation ihrer Ängste aber wirkt in akademischen Kreisen besonders unangemessen – sie genießen dort ein besonders hohes Maß an Illegitimität. Das zeigt sich umso mehr und expliziter dort, wo es um Kultur- und Wissensproduktion geht – also um Felder, die von einer „liberalen Orthodoxie“ (ibid.) dominiert werden, wozu nicht zuletzt die Sozial- und Geisteswissenschaften gehören. In ihnen erscheinen nicht-kosmopolitische Einstellungen als Häresie. So argumentiert Bourdieu am Beispiel völkischer Diskurse, dass „die meisten Diskurse, die im Namen oder zugunsten des ‚Volkes‘ gehalten“ werden oder gehalten wurden von „Produzenten stammen“, „die innerhalb des Produktionsfeldes beherrschte Positionen einnehmen“ (Bourdieu 2013: 115f.).²

Als Bedingung der Möglichkeit einer Realpolitik der Vernunft gilt es angesichts der analytisch unterscheidbaren (i) feldendogenen, (ii) feldexogenen und (iii) milieuspezifischen Ängste, sich im Projekt einer relationalen Soziologie der Angst nicht mehr auf die Untersuchung der Ängste von sozial, materiell oder kulturell exkludierten Milieus zu beschränken oder die historischen Transformationen der Gesellschaft als eine bloße Verallgemeinerung der Angst zu deuten: vielmehr müssen die Ängste des akademischen Feldes und seiner Milieus in ihrer Strukturierungskraft erkannt und auf ihre möglichen Konsequenzen hin befragt werden.

Angsteffekte des akademischen Feldes

Angst kann als relevante Größe gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen aufgefasst werden, worauf bereits Lepenies (1989: 56) aufmerksam machte: „Politische und ideologische Gegnerschaft zeigt sich heute am unveröhnlichsten und schärfsten dort, wo man dem anderen vorwirft, Angst entweder herbeizureden oder zu verharmlosen“. Insofern eine soziologische Rekonstruktion ge-

2 Koppetsch (ibid.) spricht beispielsweise von der „Figur des männlichen Akademikers [...], der in jungen Jahren die in universitären Milieus vorherrschenden linksliberalen Haltungen geteilt hatte und im Zuge biografischen Scheiterns nach einer Scheidungs- oder Berufskrise eine radikale Abkehr von diesem Milieu, gewissermaßen eine Konversion ins rechte Lager, vorgenommen hat“.

sellschaftlicher Ängste nicht ihrerseits der kosmopolitischen Illusion anheimfallen möchte („Angst haben die Abgehängten und Ewiggestrigen“), muss die produktive Rolle *kosmopolitischer Ängste* für die Erzeugung akademischen Wissens reflektiert werden und dabei nicht zuletzt für das Wissen über Ängste.

Aus feldtheoretischer Sicht liegt der Schluss nahe, dass die im akademischen Habitus inkorporierten Ängste in der wissenschaftlichen Praxis vielfach handlungsleitend wirken. So vermag Angst bereits konstitutiv in den Entdeckungs-, Begründungs- und Verwendungszusammenhang einzuwirken. Spätestens im Zeitalter des akademischen Kapitalismus muss gefragt werden, wie ‚originell‘ eine drittmittelabhängige Forschungspraxis sein kann, die sich mehr an der Sorge vor dem Unverständnis des Reviewers als an wissenschaftlichen Erträgen orientiert; oder auch, ob Risikoaversion nicht zur Normalwissenschaft führt. Der französische Psychoanalytiker und vergleichende Ethnologe George Devereux (1967) argumentiert in grundlegender Weise, dass in der wissenschaftlichen Arbeit und ihren Methoden selbst Ängste angelegt sind, durch diese unbewusst bearbeitet werden und dabei vielfach Forschungspraktiken anleiten. Nicht zufällig folgen sowohl Devereux als auch Bourdieu in ihren wissenschaftstheoretischen Prinzipien der Epistemologie Gaston Bachelards und dessen Postulat des reflektierten „epistemischen Bruchs“, zu welchem Zweck beide Autoren insbesondere auch psychoanalytische Überlegungen anstellen: „Both insist on the need for a reflexive perspective, on the necessity to uncover basic mechanisms of denial, defence and projection, and both wish to make such an analysis fruitful for epistemological purposes“ (Heilbron 1999: 303).

So mag beispielsweise bereits die soziologische (Re-)Konstruktion von Ängsten wesentlich von eigenen Ängsten mit affiziert sein. Eine Implikation dieser Überlegung wäre, dass bereits eine jede Definition von Angst *auch* berücksichtigen müsste, dass es nicht zuletzt Legitimitätshierarchien sind, die im Diskurs über Kategorien und Zuschreibungen von individueller Angst, wohlbegündeter Sorge, situativer Hysterie oder hoffnungsloser Pathologie mitentscheiden.

Die zunehmend beobachtbaren Blasen der Selbstähnlichkeit (Bude 2016: 24), in die sich kosmopolitische Milieus – auch und gerade in den Universitäten – heute zurückziehen, stellen nicht nur Blasen der ideologischen Anschlussfähigkeit dar, sondern auch der emotionalen und affektuellen (und nicht selten: habituellen) Konvergenz. Auf die politische Strukturationskraft, die der Angst infolgedessen zukommen kann, verwies Beck im Kontext seiner Diagnose zur Risikogesellschaft:

Die Bewegung, die mit der Risikogesellschaft in Gang gesetzt wird, kommt [...] in der Aussage zum Ausdruck: Ich habe Angst! [...] Der Typus der Risikogesellschaft markiert in diesem Sinne eine gesellschaftliche Epoche, in der die Solidarität aus Angst entsteht und zu einer politischen Kraft wird (1986: 66).

Die über spezifische Ängste wesentlich mitstrukturierten Blasen der Selbstähnlichkeit und Solidarität scheinen jedoch geeignet, zur Verschleierung des doxischen (d.h. als natürlich und selbstverständlich wahrgenommenen) Charakters der jeweils eigenen Weltsicht beizutragen. Eine kosmopolitische Illusion wäre dann nicht mehr nur dahingehend zu konstatieren, dass kosmopolitische Milieus die Relevanz der Leidenschaften im Allgemeinen unterbewerten würden, sondern insbesondere bereits insofern, als dass sie verkennen, wie fundamental die eigenen Leidenschaften ihre akademische wie auch gesellschaftliche Praxis mitbestimmen.

Aber selbst im Grenzfall einer – wie auch immer zu bestimmenden – tatsächlich vernunftorientierten Intervention können die Effekte des akademischen Feldes kaum auf ihre gesamtgesellschaftlich funktionalen Aspekte hin verkürzt werden. Bourdieu kritisierte die „scholastische Vernunft“, also die Praxis, die eigene Haltung und somit implizit die eigenen Lebens- und Existenzbedingungen als Maßstab an Andere anzulegen, dabei aber die ungleichen Zugangsbedingungen zur Herausbildung einer szientistischen Weltsicht auszublenden (Bourdieu 2001; vgl. Schmitz et al. 2017). Er sah in der solchermaßen vom akademischen Feld repräsentierten Vernunft ein Instrument symbolischer Herrschaft, das Verallgemeinerungsprofite aufseiten (definitions-)mächtiger Akteure bereitstellt – allerdings um den Preis verheerender individueller und mithin gesellschaftlicher Folgen:

Die Opfer einer so mächtigen Form der Herrschaft, die sich auf ein so universelles Prinzip von Herrschaft und Legitimation wie die (vom Bildungssystem übermittelte) Rationalität berufen kann, erleiden eine tiefe Beeinträchtigung ihres Selbstbildes. Und über diesen Umweg kann sich eine oft übersehene oder unverstandene Beziehung zwischen neoliberaler Politik und gewissen faschistoiden Formen der Revolte derjenigen entwickeln, die sich vom Zugang zur Intelligenz und Moderne ausgeschlossen fühlen und im Nationalismus Zuflucht suchen (Bourdieu/Ehalt 2007: 394).

Niklas Luhmann (2004: 238) wies im Rahmen der Debatte um ökologische Risiken auf den Umstand hin, dass „Versuche, die komplizierte Struktur von Risiko- und Sicherheitsproblemen unter wissenschaftlicher Verantwortung aufzuklären“ der Angst eher „neue Nahrung und Argumente“ liefern als sie zu beseitigen. Angst ist also nicht notwendig durch Vernunftmittel zu kontrollieren; sie mag durch vernünftige Entkräftungsversuche mitunter sogar verschärft werden, insbesondere dann, wenn der akademische Hintergrund dieser Versuche nicht allen Verängstigten gleichermaßen zugänglich ist. Noch weiter ging Wolf Lepenies (1988: 56ff.), der in historischer Rekonstruktion argumentiert, dass die – ursprünglich zur Einhegung und Minderung der Angst angetretene – Wissenschaft diese Angst fortschreibend befeure: die Vertrauenskrise der Wissenschaft

sei nicht nur in ihrer abnehmenden Problemlösefähigkeit zu sehen, sondern vor allem auch im Verdacht, die „Zauberlehrlinge der Moderne“ hätten diese Probleme wesentlich selbst hervorgebracht; man denke nur an die Rede vom Zeitalter der Postfaktizität, dessen Konturen erst vor der Kontrastfolie vermeintlich faktischerer Vergangenheiten hervortreten.

Eine sozialwissenschaftliche Analyse, die wie von Bourdieu eingefordert den „letzten Stand der Wissenschaft in den öffentlichen Diskurs“ einbringt und den im wissenschaftlichen Feld zu einem Zeitpunkt faktisch „geltenden Regeln“ folgt, läuft insofern immer auch Gefahr, eine *Realpolitik der Unvernunft* zu begünstigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie sich auf die Rückspiegelung sozial gültiger Legitimitätshierarchien beschränkt; allerdings auch schon wenn sie die allgemeine Geltung von Vernunft einfordert, ohne damit die Forderung zu verbinden, dass auch die Zugangsbedingungen zur Vernunft in gleicher Weise gegeben sein müssen.

Ohne eine Selbstreflexion, die die konstitutive Rolle der Ängste auch in der Wissenschaft adressiert, riskiert das akademische Feld womöglich so nicht nur zur Legitimation und Fortschreibung der bestehenden symbolischen Ordnung beizutragen, sondern darüber hinaus komplementär zum „essentialisierenden Kulturalismus“ des identitären Rechtspopulismus selbst als „hyper-kulturalisierendes Regime“ an der Antagonisierung der Gesellschaft mitzuwirken (vgl. Reckwitz 2016).

Resümee

Bei seiner Reflektion zum „Prozess“, in dem Kafka anhand der existentiell unsicheren Situation K.'s die Grundzüge moderner Existenzängste literarisch verhandelt, schreibt Bourdieu (2001: 306) nicht etwa nur einem allgemeinen, übermächtigen bürokratischen Feld Angstrelevanz zu, sondern er thematisiert die Rolle von Vertretern des Rechts, der Kunst, der Ökonomie etc. und damit der unterschiedlichen sozialen Felder für die innere Dynamik des K. und für den Fortgang eines alpträumhaften Prozesses. Dieser literarische Modellfall mag als Veranschaulichung dafür dienen, dass es auch heute keineswegs nur „neoliberale“, „völkische“ oder „kosmopolitische“ Diskurse und Praktiken sind, denen Angstrelevanz zukommt. Vielmehr sind es multiple Diskurs- und Praxiseffekte der verschiedenen sozialen Felder (und über verschiedene gesellschaftliche Felder hinweg), die an der Formation ängstlicher Subjekte und angstbasierter sozialer Verhältnisse beteiligt sind.

Während Forschungsbemühungen zu den Ängsten prekärer Milieus, der abstiegsbedrohten Mittelklasse und konservativer Schichten seit einiger Zeit Konjunktur haben, bleibt die konstitutive Rolle, die dem (sozial-)wissenschaft-

lichen Feld und hochkulturellen Milieus für Angstdiskurse zukommt, jedoch eigentümlich unterbelichtet. Heinz Bude (2014: 10) fordert in seiner zeitdiagnostischen Arbeit, dass „eine Soziologie, die ihre Gesellschaft verstehen“ wolle, „heute die Gesellschaft der Angst in den Blick nehmen“ müsse. Diesem Postulat ist nicht nur beizupflichten, es wäre sogar noch grundlegender dahingehend zu wenden, dass eine jede Soziologie auch die *Angstrelationen*, die eine Gesellschaft jeweils kennzeichnen, reflektieren muss und dabei weder von den Ängsten der Wissensproduzenten noch von deren angstproduzierender Rolle schweigen darf.

Aus Sicht der hier aufgerufenen relationalen Tradition der Soziologie sind Ängste als Grundmerkmal der *conditio humana* und insofern immer schon sozialer Verhältnisse zu verstehen. Ängste durchziehen den gesamten Sozialraum – und ihre Prävalenz unterscheidet sich zwischen den sozialen Klassen. Fragt man nach der sozialräumlichen Position, so werden neben den Ängsten der Abgehängten und Prekären nicht nur die Ängste traditioneller und moderner Eliten zum selbstverständlichen Untersuchungsgegenstand, sondern insbesondere auch die mit diesen Ängsten verbundenen und durchgesetzten Legitimitätsansprüche. Wesentlicher Bestandteil der sozialen Legitimations- und Delegitimationsmaschinerie der Gegenwart sind hierbei letztlich kulturelle und nicht zuletzt akademische Eliten, die im Zuge einer doppelten „kosmopolitischen Illusion“ ein liberales Monopol auf Vernunft für sich behaupten, während sie andere Affekte und deren soziale Träger diskreditieren. Mouffes am Politikdiskurs geübte Kritik an einer liberalen Affektvergessenheit gilt es, wie der vorliegende Beitrag grundlagentheoretisch argumentiert hat, um eine reflexive Analyse jeder akademischen Beschreibung von Angst zu erweitern: Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Aufklärung spezifischer Ängste müssen sich in diesem Zusammenhang kultureller Produktion selbst verorten können. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen kann so die klassische Frage nach der konstitutiven Rolle von Ideologie in der Wissenschaft unter emotionssoziologischen Vorzeichen neu gestellt werden (vgl. Freeden 2013). Im Lichte einer analytisch dezentrierten, relationalen Konzeption von Angst müssten dann auch wissenschaftliche Interventionen in die Politik und Legitimationen der Politik nicht nur danach befragt werden, welche Ängste von akademisch legitimierten politischen Programmen mit hervorgebracht werden, sondern auch danach, welche spezifischen Ängste und Interessen der Forschenden als ‚beherrschten Herrschenden‘ mit diesen Interventionen und Legitimationen womöglich konstitutiv verbunden sind.

Das vielleicht einschlägigste Beispiel liefert die intellektuelle Legitimation des „dritten Weges“, die Anthony Giddens und Ulrich Beck mit ihren Interventionen bereitstellten. Es war womöglich nicht zuletzt ihre wohlbegründete Sorge vor einer dysfunktionalen Rechts-Links-Spaltung unserer Gesellschaft, die

eine Überwindung dieser Dichotomie motivierte und auf diese Weise die sozialpolitischen Transformationen der Gesellschaft im Zuge von New Labour und Agenda 2010 begleitete. Akademische Sorgen um die Gesellschaft wirkten insofern aber auch an der Legitimierung der sozialpolitischen Angstmobilisierung des (neuen) Prekariats mit.

Auch unter emanzipatorischen Gesichtspunkten erscheint eine zukünftige Bearbeitung des Angstkomplexes unter reflexiven Vorzeichen angezeigt: Untersucht man soziale Ungleichheit in gesellschaftspolitischer Absicht, so operiert man mit der utopischen Hoffnung auf eine glücklichere und angstfreiere Gesellschaft. Eine Perspektive, die dieses Programm nur paternalistisch für die Ängstete der anderen konzipiert und die eigenen Ängste und deren mögliche Effekte dabei unreflektiert wirken lässt, kompromittiert indes jeden emanzipatorischen Anspruch bereits im Ansatz.

Literatur

- Baier, Christian; Schmitz, Andreas (2012): „Organisationen als Akteure in sozialen Feldern – Eine Modellierungsstrategie am Beispiel deutscher Hochschulen“. In *Feldanalyse als Forschungsprogramm – Der programmatische Kern*, hrsg. v. Bernhard, Stefan; Schmidt-Wellenburg, Christian, S. 191–220. Wiesbaden: VS.
- Beck, Ulrich 1986. *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich; Giddens, Anthony; Lash, Scott 1996. *Reflexive Modernisierung: Eine Kontroverse*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in *Leviathan* 45, 2, S. 192–220.
- Bourdieu, Pierre 1982. *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre 1987. „Für eine Realpolitik der Vernunft“, in *Das Bildungswesen der Zukunft*, hrsg. v. Müller-Rolli, Sebastian, S. 229–234. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bourdieu, Pierre (Hrsg.) 1997. *Das Elend der Welt: Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre 1998. *On Television*, New York: The New Press.
- Bourdieu, Pierre 2001. *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre 2002. „Für eine neue europäische Aufklärung“, in *Utopie kreativ* 139, S. 389–397.
- Bourdieu, Pierre 2013. *Schriften zur Politischen Ökonomie 2*. Berlin: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre; Dölling, Irene 1991. *Die Intellektuellen und die Macht*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Bourdieu, Pierre; Ehalt, Hubert C. 2007. *Für eine neue europäische Aufklärung*. Wien: Picus.

- Bröckling, Ulrich 2002. „Jeder könnte, aber nicht alle können. Konturen des unternehmerischen Selbst“, in *Mittelweg* 36, 11, 4, S. 6–26.
- Bude, Heinz 2014. *Gesellschaft der Angst*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Bude, Heinz 2016. *Das Gefühl der Welt. Über die Macht von Stimmungen*. München: Carl Hanser.
- Butterwegge, Christoph; Lösch, Bettina; Ptak, Ralf 2008. *Kritik des Neoliberalismus*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS.
- Castel, Robert; Dörre, Klaus 2009. *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Devereux, George 1967. *From Anxiety to Method in the Behavioral Sciences*. Vol. 3. The Hague: De Gruyter.
- Elias, Norbert 1969a. *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. 2., um eine Einl. verm. Aufl. Bern: Francke.
- Elias, Norbert 1969b. *Die höfische Gesellschaft*. (Gesammelte Schriften Bd. 2). Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Espeland, Wendy 2016. „Reverse engineering and emotional attachments as mechanisms mediating the effects of quantification“. In *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 41, 2, S. 280–304.
- Flecker, Jörg; Kirschenhofer, Sabine 2007. *Die populistische Lücke: Umbrüche in der Arbeitswelt und Aufstieg des Rechtspopulismus am Beispiel Österreichs*. Berlin: edition sigma.
- Foucault, Michel 1976. *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy 2017. „Für eine neue Linke oder: Das Ende des progressive Neoliberalismus“, in *Blätter für deutsche und internationale Politik* 62, 2, S. 71–76.
- Freeden, Michael 2013. „Editorial: Emotions, ideology and politics“, in *Journal of Ideologies*, 18:1, 1-10.
- Furedi, Frank 2005. *Politics of Fear. Beyond Left and Right*. London: Cassell.
- Gengnagel, Vincent; Hirschfeld, Alexander 2016. „Die Herrschaft und „das Politische“: Machtanalyse zwischen Konsens und Konflikt“, in *Die andere Seite der Politik: Theorien kultureller Konstruktion des Politischen*, hrsg. v. Hofmann, Wilhelm; Martinsen, Renate, S. 85–109. Wiesbaden: Springer VS.
- Gengnagel, Vincent; Witte, Daniel; Schmitz, Andreas 2016. „Die zwei Gesichter der Autonomie: Wissenschaft im Feld der Macht“, in: *Macht in Wissenschaft und Gesellschaft. Diskurs- und feldanalytische Perspektiven*, hrsg. v. Hamann, Julian et al., S. 383–424. Wiesbaden: Springer VS.
- Giddens, Anthony 2013. *The Third Way: The Renewal of Social Democracy*. New York: John Wiley & Sons.
- Heilbron, Johan 1999. „Reflexivity and its consequences“, in *European Journal of Social Theory* 2, 3, S. 298–307.
- Holden, Kerry 2015. „Lamenting the golden age: Love, labour and loss in the collective memory of scientists“, in *Science as Culture* 24, 1, S. 24–45.

- Jarvie, Jenny 2016. „Warning: on Campus, a Fear of Words and Ideas“, in: *Why Academic Freedom Matters. A Response to Current Challenges*, hrsg. v. Hudson, Cheryl; Williams, Joanna, S. 182–199. London: Civitas.
- Koppetsch, Cornelia 2017. Aufstand der Etablierten?, in *Soziopolis*. <https://soziopolis.de/beobachten/kultur/artikel/aufstand-der-etablierten/> (Zugriff vom 11.5.2017).
- Lam, Alice 2010. „From ‘ivory tower traditionalists’ to ‘entrepreneurial scientists’? Academic scientists in fuzzy university-industry boundaries“, in *Social Studies of Science* 40, 2, S. 307–341.
- Lengfeld, Holger; Hirsche, Jochen 2009. „Die Angst der Mittelschicht vor dem sozialen Abstieg. Eine Längsschnittanalyse 1984–2007/Fear of falling in the German middle class. A longitudinal analysis, 1984–2007“, in *Zeitschrift für Soziologie*, 38, 5, S. 379–398.
- Lepenies, Wolf 1989: „Angst und Wissenschaft“, in *Gefährliche Wahlverwandtschaften. Essays zur Wissenschaftsgeschichte*, hrsg. v. Lepenies, Wolf, S. 39-60. Stuttgart.
- Lessenich, Stephan 2008. *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang 2017. „Arbeit und symbolische Gewalt im Zeitalter von Hartz IV‘ und aktivierendem Sozialstaat“, in *Symbolische Gewalt. Politik, Macht und Staat bei Pierre Bourdieu*, hrsg. v. Hirsch, Michael; Voigt, Rüdiger, S. 99–120. Baden-Baden: Nomos.
- Luhmann, Niklas 2004. *Ökologische Kommunikation: Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?*, 4. Aufl. Wiesbaden: VS.
- Mau, Steffen; Mewes, Jan; Schöneck, Nadine M. 2012. „What determines subjective socio-economic insecurity? Context and class in comparative perspective“, in *Socio-Economic Review*, 10, 4, S. 655–682.
- Merton, Robert K. 1988. „The Matthew effect in science, II: Cumulative advantage and the symbolism of intellectual property“, in *Isis* 79, 4, S. 606–623.
- Merton, Robert K. 1995. *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin: de Gruyter.
- Mouffe, Chantal 2007. *Über das Politische*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Müller, Ruth 2014. „Racing for what? Anticipation and acceleration in the work and career practices of academic life science postdocs“, in: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* 15, 3.
- Münch, Richard 2011. *Akademischer Kapitalismus. Über die politische Ökonomie der Hochschulreform*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Münch, Richard 2017. „Die Macht der Zahlen in der Evaluation wissenschaftlicher Forschung“, in *Macht in Wissenschaft und Gesellschaft*, hrsg. v. Hamann, Julian; Maeße, Jens; Gengnagel, Vincent; Hirschfeld, Alexander, S. 215–227. Wiesbaden: Springer VS.
- Nash, Kate 2003. „Cosmopolitan political community: why does it feel so right?“, in *Constellations*, 10, 4, S. 506–518.
- Pliskin, Ruthie et al. 2014. „Are leftists more emotion-driven than rightists? The interactive influence of ideology and emotions on support for policies“, in *Personality and Social Psychology Bulletin*, 40, 12, S. 1681–1697.
- Polanyi, Michael 1974. *Scientific thought and social reality: Essays by Michael Polanyi*. New York: International Universities Press.

- Reckwitz, Andreas 2016. Zwischen Hyperkultur und Kulturessenzialismus, in *Soziopolis*. <https://soziopolis.de/daten/kalenderblaetter/beobachten/kultur/artikel/zwischen-hyperkultur-und-kulture-szenialismus>
- Schmitz, Andreas; Flemmen, Magne; Rosenlund, Lennart 2017. „Social Class, Symbolic Domination and Angst. The Example of the Norwegian Social Space“, in *The Sociological Review* (Im Erscheinen).
- Schmitz, Andreas; Witte, Daniel; Gengnagel, Vincent 2016. „Pluralizing field analysis: Toward a relational understanding of the field of power“, in *Social Science Information*, 56, 1, S. 49–73.
- Schmitz, Andreas; Witte, Daniel; Schneickert, Christian (2018): „Im Westen Nichts Neues? Zur Kritik der postmigrantischen Vernunft“, in: *Der soziale Raum der postmigrantischen Gesellschaft. Postmigrantische Perspektiven*. Wiesbaden, hrsg. v. Tewes, Oliver; Garabet, Gül: Wiesbaden: Springer VS. (Im Erscheinen).
- Sennett, Richard 1998. *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin: Berlin Verlag
- van Prooijen, Jan-Willem et al. 2015. „Fear among the extremes: How political ideology predicts negative emotions and outgroup derogation“, in *Personality and social psychology bulletin* 41, 4, S. 485–497.
- Weber, Max 1972[1922]. *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.
- Wrenn, Mary V. 2014. „The social ontology of fear and neoliberalism“, in *Review of Social Economy*, 72, 3, S. 337–353.

Flüchtiger Wohlfahrtsstaat, grassierende Ängste? Subjektive Perspektiven

Nadine M. Schöneck & Silke Bothfeld

Vertrauen in den Wohlfahrtsstaat? Die Wahrnehmung sozialer Aufstiegsmöglichkeiten im Ländervergleich

Einleitung

Das zentrale Ziel des modernen Wohlfahrtsstaates besteht in der Sicherung der physischen und sozialen Existenz seiner Bürger*innen. Durch die Bereitstellung sozialer Sicherungssysteme sowie sozialer und Bildungsdienstleistungen trägt der Wohlfahrtsstaat zur Reduzierung von Ängsten vor Existenznöten und sozialem Abstieg bei und verspricht den Bürger*innen prinzipiell die gleichen sozialen Aufstiegsmöglichkeiten. Das Zusammenwirken aus staatlicher und individueller Verantwortlichkeit verdichtet sich in der „Wohlfahrtskultur“ (Kaufmann 1991) eines Wohlfahrtsstaates. Soziale und politische Rechte, grundsätzliche Chancengleichheit und das hierauf basierende Vertrauen der Bürger*innen, durch eigene Leistung sozial aufsteigen bzw. einen einmal erreichten Status bewahren zu können, bilden den Kern des Gerechtigkeitsempfindens moderner Gesellschaften (Hadjar 2008). Im Idealfall vertrauen die Bürger*innen in die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen; aus dieser Zustimmung leitet sich die Legitimation des modernen Wohlfahrtsstaats ab. Soziale Ängste hingegen resultieren aus wohlfahrtsstaatlichem Rückbau, unzureichendem Schutz vor Armut und eingeschränkten sozialen Aufstiegsmöglichkeiten (Betzelt/Bode 2017). Sie sind die Kehrseite dieses Institutionenvertrauens.

Allerdings ist der Wohlfahrtsstaat in zahlreichen Ländern der OECD in den vergangenen drei Jahrzehnten durch vielfältige Effekte einer intensivierten Globalisierung und damit einhergehende veränderte Erwartungshaltungen zunehmend unter Druck geraten (für einen Überblick siehe Bonoli/Natali 2012). Da er seine originären Versprechen immer weniger einzulösen vermag, sinkt in weiten Teilen westlicher Gesellschaften das Vertrauen in den Wohlfahrtsstaat: So reicht heute beispielsweise die Sorge, einen einmal realisierten sozio-ökonomischen Status nicht auf Dauer halten bzw. ihn nicht an die nächste Generation weitergeben zu können, in Deutschland bis in die Mittelschichten hinein (Schöneck et al. 2011). Dementsprechend ist vielfach von der „Angst der Mittelschicht“ (Vogel 2009) oder der „Abstiegsgesellschaft“ (Nachtwey 2016) die Rede. Betzelt und Bode (2017: 195) thematisieren diese Beobachtung als eine

Folge der „Entsicherung“ der etablierten Sozialsysteme im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus.

Ohne dass die tradierten Funktionen der Sozialpolitik – die Reduzierung sozialer Ungleichheit oder, in den Sozialstaaten des Bismarck-Typs, der Schutz des sozialen Status – eine politische Rehabilitation erfahren hätten, ist die Bildungspolitik als fundamentale Gelingensbedingung für einen sozialen Aufstieg in den Mittelpunkt des sozialpolitischen Interesses gerückt. Ausgangspunkt ist hierbei die Erkenntnis, dass Bildungsbeteiligung und -erfolg in zahlreichen Ländern der OECD ebenso wie soziale Aufstiege und Armut eine starke Herkunftsabhängigkeit aufweisen (siehe hierzu den Überblick in Becker/Hadjar 2017). Aus der Identifikation der intergenerationalen Weitergabe von Bildungs- und Lebenschancen begründet sich die Entwicklung des sozialpolitischen Paradigmas eines „Sozialinvestitionsstaates“. Dieses Programm erkennt die unzureichende Wirksamkeit westlicher Wohlfahrtsstaaten hinsichtlich ihres Potenzials, soziale Ungleichheit zu reduzieren, an und thematisiert offensiv die nicht zuletzt in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise (2008/09) verschärften Polarisierungs- und Exklusionstendenzen innerhalb vieler OECD-Länder (Esping-Andersen et al. 2002; Hemerijck 2013; Hemerijck 2015;).

Vor diesem Hintergrund gilt unser Forschungsinteresse der Frage, inwiefern sozialinvestive Policies sozio-ökonomische Ängste, die aus eingeschränkten sozialen Aufstiegsmöglichkeiten entstehen, reduzieren können. Wir nehmen beispielsweise an, dass höhere Bildungsausgaben eine erfolgreichere Bildungspolitik ermöglichen, die Kindern aus sozial benachteiligten Herkunftsfamilien einen sozialen Aufstieg erleichtert, oder dass höhere Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitiken einen schnelleren Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung erlauben. Diese Arten von Policies müssten mithin zu einem größeren Vertrauen der Bürger*innen führen, einen sozialen Aufstieg aus eigener Kraft – etwa durch Bildungsanstrengungen – zu schaffen. Kurz gefasst: Wir begreifen das Vertrauen der Bürger*innen in die Geltung meritokratischer Prinzipien für einen sozialen Aufstieg als einen wesentlichen Indikator für sozialpolitisches Institutionenvertrauen – und als Ausdruck geringerer sozialer Ängste. Unserer forschungsleitenden Frage gehen wir mit Individualdaten des *International Social Survey Programme 2009* (Modul „Social Inequality IV“) sowie Policy-Indikatoren, die auf Länderebene Umfang und Effekte ausgewählter Sozialinvestitionsstrategien abbilden, nach.

Unser Aufsatz ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 1 beleuchten wir die für unsere Fragestellung relevanten theoretischen Aspekte. In Kapitel 2 stellen wir die Anlage unserer empirischen Untersuchung vor. Kapitel 3 dient der Präsentation und Interpretation unserer empirischen Befunde. In Kapitel 4 formulieren wir Schlussfolgerungen für die Bedeutung sozialinvestiver Politikstrategien.

1. Theoretischer Hintergrund

Im modernen, westlich geprägten Wohlfahrtsstaat der Nachkriegsjahrzehnte galten die Konfliktlinien zwischen Kapital und Arbeit als entschärft und die hierarchische Gesellschaftsstruktur als zunehmend durchlässig, weil der gestiegene Wohlstand und die Bildungsexpansion immer mehr Menschen soziale, kulturelle und politische Teilhabe ermöglichten (Beck 1986). Diese Wohlfahrtsgewinne werden durch zwei Entwicklungen erklärt: Zum einen zielt der moderne Wohlfahrtsstaat auf die Reduzierung sozialer Ungleichheit und damit auf die Vergrößerung der Chancengleichheit seiner Bürger*innen. Zum anderen wird durch den technologischen Wandel die Rolle des Kapitals als Produktionsfaktor zunehmend durch den Faktor Wissen ersetzt (Bell 1975): Prinzipiell wird damit nun auch materiell unermöglichten, jedoch strebsamen und bildungsbeflissenen Gesellschaftsmitgliedern die Möglichkeit eines Aufstiegs in gehobene soziale Schichten eröffnet. Als Folge verbesserter Aufstiegsmöglichkeiten, so war zu erwarten, würden auch soziale Ängste vor Abstieg und Statusverlust abnehmen und das Vertrauen in wohlfahrtsstaatliche Institutionen zunehmen. Auf dieser Sichtweise basiert die meritokratische Leitnorm, nach der die soziale Positionierung eines Individuums von dessen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft abhängen soll.

Allerdings zeigt sich trotz wohlfahrtsstaatlicher Expansion und erst recht in Anbetracht der neuen, sozialpolitisch zu bewältigenden Herausforderungen, die durch Flexibilisierung und Deregulierung von Arbeitsmärkten und Beschäftigungsstrukturen, den Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft, die Destabilisierung von Familienstrukturen und jüngst auch durch die Digitalisierung von Produktion und Dienstleistungserbringung entstanden sind, dass bestehende Ungleichheitsstrukturen nicht in weithin erwünschtem Maß reduziert werden konnten, Langzeitarbeitslosigkeit und verfestigte Armut vielfach fortbestehen und Statusängste sich sogar bis in die soziale Mittelschicht ziehen. Der Glaube an die Geltungskraft des meritokratischen Prinzips (wenn dieses als Ausdruck für Vertrauen in wohlfahrtsstaatliche Institutionen und die Abwesenheit sozialer Ängste verstanden werden kann) ist somit keinesfalls ein Selbstläufer. Was bedarf es also, damit das Vertrauen der Menschen in dieses Prinzip hoch ist? Welchen Beitrag kann die Sozialpolitik hierzu leisten?

1.1 Sozialpolitik soll Vertrauen schaffen – und sozio-ökonomische Ängste reduzieren

Wenn das Gemeinwohl eines demokratischen Rechtsstaates in der Sicherstellung eines hohen Maßes an sozio-ökonomischer Teilhabe und Autonomie sei-

ner Bürger*innen besteht, so bedeutet dies im Umkehrschluss die Reduzierung von sozio-ökonomischen Ängsten (z.B. Sorgen vor Statusverlust und Existenznöten) sowie die Zusicherung sozialer Aufstiegsmöglichkeiten. Beides zählt zu den zentralen sozialpolitischen Zielsetzungen. Ein generös ausgebauter, effektiver Sozialstaat vermag also Ängste zu reduzieren, während der Sozialstaat sich im „liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“ (Betzelt/Bode 2017) in vielerlei Hinsicht als unzulänglich erweist.

Entsprechend hat die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung gezeigt, dass Institutionen – hier: Form und Ausmaß sozialer Rechte – unterschiedliche soziale Stratifikationsmuster hervorbringen. Esping-Andersen (1990) argumentiert, dass die für die jeweiligen Wohlfahrtsstaaten typischen vertikal angeordneten Schichten erst in Folge sozialpolitischer Interventionen entstehen. Korpi und Palme (1998) haben dieses Argument weitergeführt und auf die hohe Bedeutung des Umfangs der umverteilten Mittel hingewiesen: Das Volumen der Umverteilung ist in Systemen, die auf Sozialversicherungsbeiträgen basieren, sehr viel höher als in solchen, die auf steuerfinanzierte (Mindest-)Leistungen abzielen. Grundsätzlich bringen Sozialversicherungssysteme daher, auch wenn sie statuswahrend sind, nicht zwingend ein höheres Ausmaß an sozio-ökonomischer Ungleichheit hervor.

Grundsätzlich wird aber dennoch der ‚alte‘ Wohlfahrtsstaat kontinentaleuropäischer Provenienz dafür kritisiert, dass er, erstens, zu einer Verfestigung von Ungleichheit geführt habe (Palier/Martin 2007). Die Veränderungen der Erwerbsformen, die Schwächung des Tarifsystems und der Rückbau von Teilen des sozialen Sicherungssystems in den vergangenen drei Jahrzehnten trugen zu einer sozialen und politischen Marginalisierung von Geringqualifizierten und prekär Beschäftigten bei (Kronauer 2002). Prägend ist dabei die Erfahrung, dass sich teilweise massenhaft benachteiligte Lebenslagen, hervorgerufen durch geringe Qualifikation und Langzeitarbeitslosigkeit, in bestimmten Segmenten der Gesellschaft verfestigt haben, was – angesichts kontinuierlich gestiegener Sozialausgaben – einseitig und vorschnell als Versagen und mangelnde Anpassungsfähigkeit des sozialstaatlichen Gefüges insgesamt interpretiert wurde (vgl. Palier/Martin 2007).

Hinzu kommt, zweitens, dass durch die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und die sozialpolitische Strategie der Aktivierung das ursprüngliche Sicherheitsversprechen, den einmal erreichten Sozialstatus zu schützen, unterlaufen wird. Vor allem für Deutschland wird hier ein grundlegender Paradigmenwechsel diagnostiziert, weil das Grundprinzip der Statussicherung aufgegeben wird (siehe u.a. Bleses/Seeleib-Kaiser 2004). Angebotsseitig geprägte arbeitsmarktpolitische Strategien und durch den technologischen Wandel weiter zunehmende Flexibilisierungsanforderungen (Stichwort: „Digitalisierung“) stellen traditionelle Schutzvorrichtungen infrage. Die gesellschaftliche Verunsicherung und

die wachsenden sozio-ökonomischen Ängste, die hieraus resultieren, werden heute als Effekt der „Entsicherung“ (Betzelt/Bode 2017: 195) thematisiert. Danach würde soziale Sicherheit immer weniger als Normalfall empfunden, und die Folgen sozialer Risiken würden weniger kalkulierbar. Auch hierdurch büßt die Sozialpolitik ihren Ängste reduzierenden Charakter ein (Betzelt/Bode 2017: 199).

Und auch ein drittes Versprechen blieb uneingelöst: Der bis in die frühen 1970er Jahre reichende, in weiten Teilen der Gesellschaft verbreitete soziale Aufstiegsoptimismus war verbunden mit einer expansiven Bildungspolitik, die das *golden age* des westlichen Wohlfahrtsstaates maßgeblich kennzeichnete (Weymann 2016). An massiv erweiterte Bildungsmöglichkeiten war folglich die Hoffnung auf eine Reduzierung sozialer Ungleichheit geknüpft. Allerdings zeigte sich bald, dass sowohl die Herkunftsabhängigkeit sozialer Aufstiegsmöglichkeiten als auch – in der Konsequenz – die Ungleichheit zwischen den sozialen Schichten weitestgehend erhalten blieben, wenn nicht gar zunehmen. Speziell Deutschland wird attestiert, dass Bildungs- und mithin Erwerbs- und Lebenschancen stark durch soziale Herkunft geprägt sind (Becker/Lauterbach 2016; Maaz 2017). Damit musste das sozialdemokratische Gesellschaftsprojekt der 1970er Jahre als gescheitert gelten. Der Wunsch der Menschen nach sozio-ökonomischer Teilhabe ist – ebenso wie ihre Hoffnung, durch besondere Anstrengungen in Bildungs- oder Erwerbsaktivitäten ihr Leben selbst gestalten zu können – dagegen ungebrochen.

1.2 Meritokratie – eine brüchige Leitnorm moderner Gesellschaften

Die Idee der Meritokratie bedeutet in der soziologischen Tradition Émile Durkheims (1992 [1893]), dass soziale Positionen im hierarchischen Ungleichheitsgefüge auf *individuelle* Leistungen und Verdienste zurückzuführen sind, die aus Talent einerseits und Bemühungen andererseits resultieren. Ungleiche Besitz- und Machtverhältnisse werden folglich mit individuellen Unterschieden hinsichtlich naturgegebener Voraussetzungen und (Bildungs-)Anstrengungen legitimiert (Davis/Moore 1945; Parsons 1940). Die von Michael Young (2008 [1958]) geprägte Kurzformel „I.Q. + effort = merit“ erscheint so plausibel, dass die meisten Menschen es intuitiv als sozial gerecht akzeptieren, wenn unterschiedliche Verdienste als Gradmesser für unterschiedliche Belohnungen dienen (Becker/Hadjar 2017; Hadjar 2008; Hadjar 2015).

Diese meritokratische Grundidee wurde im modernen Wohlfahrtsstaat zur gesellschaftlichen Leitnorm, da die expansive Bildungspolitik der 1960er und 1970er Jahre Chancengleichheit garantieren und die sozialen Sicherungssysteme im Fall eines Risikoeintritts für Kompensation sorgen würden (Burkhart 1984). Zahlreiche Untersuchungen weisen nach, dass die Grundidee der Meri-

tokratie bis in die Gegenwart positiv konnotiert ist, soziale Ungleichheit also weithin meritokratisch legitimiert wird, und dass das Vertrauen in die Geltung meritokratischer Prinzipien sozialen Aufstiegs im Allgemeinen hoch ist (Ledgerwood et al. 2011; McCoy/Major 2007) – selbst unter Angehörigen unterer sozialer Schichten (Barnes 2002; Goode et al. 2014; Jost/Hunyady 2003; Jost et al. 2003; Jost et al. 2004). Entsprechend wird diese Norm der Leistungsgerechtigkeit regelmäßig in sozialpolitischen Grundsatzdebatten bemüht: Dass Leistung sich lohnen müsse, gesellschaftliche Leistungsträger besonders schützenswert seien, und dass soziale Ungleichheit letztlich mit unterschiedlicher Leistung zu rechtfertigen sei – all dies reflektiert die (bisweilen unkritische) Anerkennung der meritokratischen Norm und des Prinzips der Leistungsgerechtigkeit, die sich hieraus ableitet (Nullmeier 2010).

Aus ungleichheits- und insbesondere bildungssoziologischer Perspektive wird die Geltung des meritokratischen Prinzips für einen sozialen Aufstieg allerdings infrage gestellt. Konsensfähig ist die Ansicht, dass Kompetenzen *auch* biologisch gegeben und damit zunächst prinzipiell unabhängig von sozialer Herkunft sind (Becker/Hadjar 2017). Demnach würden ungleiche Belohnungen entlang individueller Eigenschaften verteilt und als gerecht – weil nach dem Zufallsprinzip verteilt – empfunden (für eine Zuspitzung dieser Idee und das Gedankenexperiment der Herrschaft einer Leistungselite vgl. Young 2008 [1958] und die Diskussionen in Dench 2008). Die Realität spiegelt dies jedoch nicht wider: Tatsächlich sind individuelle Fähigkeiten und sozialer Status eng miteinander ‚verschmolzen‘ (Burkhart 1984), sodass eine meritokratische Sicht auf soziale Ungleichheit deren Ursachen in unangemessener, wenn nicht gar unzulässiger Weise auf die Verantwortlichkeit des Individuums zurückführe; in gesellschaftspolitisch-kritischer Auseinandersetzung gerät das Meritokratieprinzip daher sogar unter Ideologieverdacht (Lister 2006; für eine Zusammenfassung der Kritik am Konzept der Meritokratie vgl. auch Becker 2017).

Der meritokratischen Leitnorm zuwiderlaufend, hat die bildungssoziologische Forschung deutlich herausgearbeitet, dass soziale Herkunft und Bildungs-, Erwerbs- und letztlich Lebenschancen überaus eng miteinander verknüpft sind (Boudon 1974; Breen/Goldthorpe 1997; OECD 2010; OECD 2012), ganz besonders in Deutschland (Becker/Lauterbach 2016; Esping-Andersen 2015; Maaz 2017). Zwar sind bildungsvermittelte soziale Aufstiege für jüngere Kohorten auch in Deutschland wahrscheinlicher geworden, ‚Arbeiterkinder‘ haben jedoch noch immer deutlich geringere Aufstiegschancen als ‚Mittelschichtskinder‘; zudem haben sie ein höheres Risiko, soziale Abstiege zu erfahren (Becker/Hadjar 2017: 46). Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsteilhabe und -erfolg, der konsensuell als Voraussetzung für einen sozialen Aufstieg gilt, ist in allen Gegenwartsgesellschaften vorfindbar; allerdings

variiert die Stärke dieses Zusammenhangs sowohl zwischen den Ländern als auch im Zeitverlauf (Solga 2005: 20).

In den Fokus geraten daher länderspezifische Bildungssysteme, die im Hinblick auf ihre sozialelektive Wirkung untersucht werden. So zeigt etwa Solga, dass deren konkrete Ausgestaltung insbesondere bei den Übergängen zwischen den einzelnen Bildungsabschnitten hochgradig relevant ist: „Je mehr Übergänge [...] es quasi zu entscheiden gibt, desto größer ist die Gefahr herkunftsabhängiger Kanalisierungen im Bildungssystem“ (Solga 2005: 31). Brown verweist auf den in Großbritannien, den USA, Australien und Neuseeland zu beobachtenden zunehmenden Einfluss elterlicher Wünsche hinsichtlich der Bildungslaufbahnen ihrer Kinder und bezeichnet diese Abkehr von meritokratisch fassbaren Leistungsfähigkeiten und -bereitschaften als „ideology of parentocracy“ (Brown 1990: 65). In ähnlicher Weise argumentiert auch Saunders (Saunders 2010): Die Beobachtung sozialen Mobilitätsgeschehens in Großbritannien lasse nicht den Schluss zu, Kinder aus benachteiligten Familien würden grundsätzlich strukturell benachteiligt und meritokratische Zuteilungsmechanismen seien daher aufzugeben; vielmehr bestünde das eigentliche Problem darin, dass unzureichendes elterliches Engagement in weiten Teilen unterer Sozialschichten zu wenig durch staatliche Bildungspolitik kompensiert würde. Auch Lacys Beschreibung des US-amerikanischen Schulsystems, in dem kulturelles Kapital für individuellen Bildungserfolg an Bedeutung gewinnt und damit ‚Mittelschichtkinder‘ gegenüber ‚Arbeiterkindern‘ begünstigt, lässt ähnliche Schlüsse zu (Lacy 2015). In modernen marktorientierten und kredentialistisch arrangierten Gesellschaften, so ein weiterer Befund, tragen schließlich Bildungszertifikate ihrerseits zu sozialer Schließung bei (Collins 1979).

1.3 Der Ansatz des Sozialinvestitionsstaates

Der Ansatz des Sozialinvestitionsstaates zielt genau auf das Problem der starken Kopplung von sozialer Herkunft und Lebenschancen, denn er sensibilisiert für die zentrale Ursache sozialer Ungleichheit: Sozialinvestitionsstrategien sind darauf ausgerichtet, die intergenerationale Weitergabe von benachteiligten Lebenslagen zu durchbrechen (Jenson/Saint-Martin 2005). So wurde das Konzept der Sozialinvestition als Kern einer Sozialpolitikstrategie in Reaktion auf Schwächen des ‚alten‘ Wohlfahrtsstaates entwickelt (Esping-Andersen et al. 2002). Ziel ‚neuer‘ Sozialstaatlichkeit sollte sein, die Chancengleichheit durch eine verbesserte schulische und berufliche Bildung zu stärken und die Integration in den Arbeitsmarkt durch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik und – insbesondere auf die nicht- oder nur teilzeiterwerbstätigen Frauen zielend – eine konsistente Vereinbarkeitspolitik zu unterstützen. In dem sich nach und nach entwickelnden Konzept stehen sozialpolitische Funktionen, die Statuspassagen

moderieren, im Zentrum der Aufmerksamkeit. Ausgaben für Bildung und aktive Arbeitsmarktpolitiken werden dabei neo-keynesianisch als Investitionen eines modernen Leistungsstaates verstanden (Hemerijck 2015, siehe hierzu auch ausführlich Hemerijck 2017). Damit haben Sozialinvestitionsstrategien zumindest implizit auch die Reduzierung sozialer Ungleichheit durch forcierte Bildungs- und Arbeitsmarktteilnahme zum Ziel (Morel et al. 2012). Politisch erscheint das Sozialinvestitionskonzept attraktiv, weil es einerseits als neue sozialdemokratische Politikstrategie den Abbau sozialer Ungleichheiten in den Fokus rückt, zugleich aber – entsprechend einem liberalen Politikverständnis – dezidiert auf die Herstellung von Chancengleichheit setzt. Das Sozialinvestitionsparadigma betont damit die meritokratische Leitnorm moderner Gesellschaften, der zufolge sozialer Erfolg das Ergebnis individueller Fähigkeiten und Leistungen sein soll (Morel/Palme 2017).

Entsprechende Policies sind in allen entwickelten Wohlfahrtsstaaten in unterschiedlichen Varianten vorzufinden (Bothfeld/Rouault 2015; Bouget et al. 2015): Führend sind hierbei die skandinavischen Staaten mit ihrer ausgeprägten Tradition der an möglichst umfassender sozialer Gleichheit orientierten Strategie politischer Intervention, die ihren Ausdruck vor allem im Prinzip des Universalismus im Zugang zu allen Transfer- und Dienstleistungen findet (Morel et al. 2012). Demgegenüber verfolgen die kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten bildungspolitische Strategien, die im Effekt – wie oben bereits erwähnt – vorliegende sozio-ökonomische Ungleichheiten eher konservieren, wenn nicht gar verstärken.

Wenn also auch *qualitative* Aspekte von Bildungspolitik betrachtet werden sollen, müssen Varianten bzw. Grade, nach denen Sozialinvestitionsstrategien adaptiert werden, nicht nur anhand des Umfangs der Investitionen (z.B. Höhe der Bildungsausgaben), sondern auch hinsichtlich sozialektiv-institutioneller Mechanismen (z.B. ein mehrgliedriges Schulsystem) und ihrer quantifizierbaren Effekte (z.B. intergenerationale Bildungsaufstiege) differenziert und beurteilt werden.

Es ist jedoch nicht zwingend davon auszugehen, dass eine durch erhöhte Bildungsinvestitionen provozierte (und auch legitimierte) Stärkung des meritokratischen Prinzips die sozio-ökonomischen Ängste *aller* Menschen reduziert. Vielmehr ist eine sozialpolitische Strategie, die primär auf ‚mehr Bildung‘ setzt, ambivalent: Einerseits wird den Menschen mehr Eigenverantwortung für individuelles Fortkommen zugebilligt, sodass ihnen im Idealfall, d.h. sofern sie hinreichend leistungsfähig sind, eine höhere Kontrollmöglichkeit über die Entwicklung der eigenen Lebenslage zur Verfügung steht. Folglich könnte es zu einer Reduzierung sozio-ökonomischer Ängste kommen. Andererseits dürften sich weniger selbstbewusste oder weniger leistungsfähige Menschen durch die starke Betonung der Eigenverantwortung überfordert fühlen und möglicherwei-

se sozio-ökonomische Ängste entwickeln. Kurzum: Die angesichts der verblasenden Versprechen des ‚alten‘ konservativen Sozialstaats entstandenen Ängste werden durch eine sozialinvestive Politik nicht notwendigerweise reduziert, sofern nicht gleichzeitig der Erhalt des sozio-ökonomischen Status gesichert und ein substantieller Schutz bei Langzeitarbeitslosigkeit oder atypischer Beschäftigung gewährleistet ist.

2. Die empirische Untersuchung

2.1 Forschungsleitende Frage und Untersuchungshypothesen

Aus sozialpolitischer Perspektive interessiert uns, inwiefern eine sozialinvestive Sozialpolitik, deren Ziel im Aufbrechen von Ungleichheitsstrukturen besteht, das Vertrauen in den Wohlfahrtsstaat stärkt und mithin Ängste des Statuserhalts sowie soziale Abstiegsorgen zu reduzieren vermag. Unsere forschungsleitende Frage lautet daher: Welchen Beitrag leisten sozialinvestive Programme zur Stärkung des Vertrauens in soziale Aufstiegsmöglichkeiten aus eigener Kraft – und damit zur Reduzierung von Status- und Abstiegsängsten?

Da derartige Einstellungen nicht nur – auf der Makroebene der Länder – durch sozialpolitische Programme, sondern auch durch individuelle Lebenslagen geprägt sind, beziehen wir beide Aspekte in unsere Analysen ein. Unsere zwei Untersuchungshypothesen sind demnach:

- H1: *Je sozial erfolgreicher ein Individuum im Hinblick auf Bildung, Beruf und Einkommen ist, desto eher vertraut es in die Geltung des meritokratischen Prinzips für das Gelingen sozialer Aufstiege.*
- H2: *Je ausgeprägter die sozialinvestiven Strategien im Bereich der Bildungs-, Familien- und aktiven Arbeitsmarktpolitiken in einem Land sind, desto eher vertrauen Individuen in die Geltung des meritokratischen Prinzips für das Gelingen sozialer Aufstiege.*

2.2 Abhängige und unabhängige Variablen

Unsere empirischen Analysen basieren auf Daten des *International Social Survey Programme* (ISSP) aus dem Jahr 2009 (Modul „Social Inequality IV“).¹ Wir konzentrieren uns auf Befragte ab 18 Jahren, die in Ländern der OECD le-

1 Die Version 3.0.0 des ISSP 2009 wurde am 31.12.2012 veröffentlicht (ZA No. 5400). Alle Daten des ISSP werden durch die GESIS (Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften) nach Registrierung für Nutzer*innen kostenfrei zum Download bereitgestellt. Detaillierte Informationen

ben. Diese Eingrenzungen und ein listenweiser Fallausschluss fehlender Individualwerte führen zu einem Datensatz mit 22.735 Individuen in 29 Ländern der OECD (siehe Tabelle A1 im Anhang für eine Übersicht der untersuchten Länder).

Als abhängige Variablen dienen insgesamt elf Items, die individuell wahrgenommene Aufstiegsfaktoren ansprechen. Eingeleitet wurde die Abfrage nach diesen Faktoren in folgender Form: „Please tick one box for each of these [opportunities] to show how important you think it is for getting ahead in life...“ Diese elf Items bündeln wir zu drei Gruppen wahrgenommener Aufstiegsfaktoren:

- *Erworbene Merkmale der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft (Y1)*: (1) „having a good education yourself“; (2) „having ambition“; (3) „hard work“. Diesen im Zentrum unseres Interesses stehenden Index bezeichnen wir nachfolgend als Meritokratie-Index.
- *Zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale (Y2)*: (4) „coming from a wealthy family“; (5) „having well-educated parents“; (6) „a person’s race“; (7) „a person’s religion“; (8) „being born a man or a woman“.
- *Soziales Kapital (Y3)*: (9) „knowing the right people“; (10) „having political connections“; (11) „giving bribes“.

Den Befragten standen jeweils fünf Antwortvorgaben zur Auswahl: (1) „essential“; (2) „very important“; (3) „fairly important“; (4) „not very important“; (5) „not important at all“. Alle Items wurden umcodiert auf den Wertebereich von 0 („not important at all“) bis 4 („essential“) und entsprechend den drei Gruppen wahrgenommener Aufstiegsfaktoren zu drei additiven Indizes (Wertebereich von 0 = „not important at all“ bis 12 = „essential“) zusammengefasst.² Niedrige Indexwerte indizieren also eine geringe Bedeutung und hohe Indexwerte eine hohe Bedeutung der drei individuell wahrgenommenen Aufstiegsfaktoren.³ Wir betrachten diese drei Indizes als metrisch; dies ermöglicht uns die Berechnung multipler Regressionsmodelle (siehe Abschnitt 3.2).

Einflussgrößen, die aufgrund theoretischer Überlegungen im Hinblick auf die unterschiedlichen wahrgenommenen Aufstiegsfaktoren, unsere drei abhän-

und Dokumentationen zu allen Runden des ISSP finden sich unter <http://www.gesis.org/en/issp/home/>.

2 Cronbachs Alpha weist für die drei Indizes folgende Werte aus: 0,569 (erworbene Merkmale); 0,702 (zugeschriebene Merkmale); 0,720 (soziales Kapital). Diese Befunde lassen erkennen, dass die jeweiligen in die Indizes eingehenden Variablen tendenziell dieselbe latente Dimension messen; die Korrelationen zwischen den jeweiligen Variablen sind hoch signifikant.

3 Mittelwerte über alle Länder: 8,74 (erworbene Merkmale); 4,14 (zugeschriebene Merkmale); 4,71 (soziales Kapital). Standardabweichungen über alle Länder: 0,59 (erworbene Merkmale); 0,65 (zugeschriebene Merkmale); 1,16 (soziales Kapital).

gige Variablen, relevant sein könnten, werden als unabhängige Variablen aufgenommen. Wir unterscheiden zwei Typen möglicher Einflussgrößen:

- Auf der Individualebene arbeiten wir mit fünf unabhängigen Variablen (siehe Abschnitt 3.2): (1) Geschlecht (1 = weiblich); (2) Alter in drei Gruppen (18- bis 29-Jährige = Referenzgruppe; 30- bis 64-Jährige; 65-Jährige und Ältere); (3) Bildungsabschluss in drei Gruppen (niedrig = Referenzgruppe; mittel; hoch)⁴; (4) Beschäftigtenstatus in sechs Gruppen (Vollzeit = Referenzgruppe; Teilzeit; Student; arbeitslos; im Ruhestand; Hausfrau/-mann); (5) Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in drei Gruppen (≤ 70 Prozent des Medianeinkommens = Referenzgruppe; $>70 \leq 150$ Prozent des Medianeinkommens; >150 Prozent des Medianeinkommens).
- Auf der Länderebene ziehen wir sechs Policy-Indikatoren heran, um den Einfluss von Sozialpolitik auf die Einstellungen der Befragten zu überprüfen; der jeweils erste Indikator steht dabei für einen sozialinvestiven ‚Input‘, der jeweils zweite für einen potenziellen ‚Output‘ (siehe Abschnitt 3.3).⁵ Für Umfang und Effekt der *Bildungspolitik* wählen wir (1) die Bildungsausgaben (in Prozent des Bruttoinlandsprodukts) und (2) den Anteil der 25- bis 44-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss, deren Eltern über einen höchstens sekundären Bildungsabschluss verfügen („Bildungsaufsteiger“). Für Umfang und Effekt der *Familienpolitik* nutzen wir (3) den Anteil der 3- bis 4-jährigen Kinder in vorschulischer Betreuung und (4) die Frauenerwerbsquote. Für Umfang und Effekt der *Arbeitsmarktpolitik* greifen wir zurück auf (5) die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitiken (in Prozent des Bruttoinlandsprodukts) und (6) die Langzeitarbeitslosenquote.

2.3 Analyseverfahren und -strategie

Wir beginnen die Präsentation unserer empirischen Ergebnisse mit deskriptiven Befunden zu unseren drei Indizes, welche die wahrgenommene Relevanz der drei Aufstiegsfaktoren bemessen (siehe Abschnitt 3.1). Daraufhin untersuchen wir mittels multipler Regressionsmodelle den Einfluss individueller Determinanten auf die verschiedenen Aufstiegsfaktoren (siehe Abschnitt 3.2). Schließlich betrachten wir bivariat den Einfluss der sechs Policy-Indikatoren auf die drei alternativen Aufstiegsfaktoren (siehe Abschnitt 3.3). Bei allen Berechnun-

4 Für den Bildungsabschluss nutzen wir die Variable DEGREE: „no formal qualification“ und „lowest formal qualification“ = niedrig; „above lowest qualification“ und „higher secondary completed“ = mittel; „above higher secondary level, other qualification“ und „university degree completed“ = hoch.

5 Die entsprechenden Länderdaten finden sich in Tabelle A1 im Anhang.

gen nutzen wir eine im Datensatz des ISSP 2009 bereitgestellte GewichtungsvARIABLE, die länderspezifische Repräsentativität erzeugt.⁶

3. Empirische Ergebnisse

3.1 Worauf kommt es im Leben an: meritokratisch erworbene Merkmale, zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale oder soziales Kapital?

Abbildung 1 stellt anhand länderspezifischer Mittelwerte die wahrgenommene Relevanz der drei verschiedenen Aufstiegsfaktoren dar; angeordnet sind die dargestellten Länder aufsteigend nach der Höhe des Meritokratie-Index. Diese Abbildung bestätigt bekannte empirische Befunde: In allen 29 betrachteten Ländern werden erworbene Merkmale der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft (Y1) als sehr bedeutsam und wesentlich wichtiger eingeschätzt als zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale (Y2) oder soziales Kapital (Y3), die ‚extra-meritokratische‘ Aufstiegsfaktoren darstellen. Den niedrigsten Wert des Meritokratie-Index finden wir in Japan, einem traditionell kollektivistisch orientierten Land; den höchsten Wert finden wir in den USA, wo die Menschen bekanntlich sehr an die Möglichkeit eines Aufstiegs aus eigener Kraft glauben. Deutschland liegt hier, gemeinsam mit den angelsächsischen Ländern Australien, Neuseeland und Großbritannien, aber auch Island, Polen, Österreich und Portugal, im oberen Drittel.

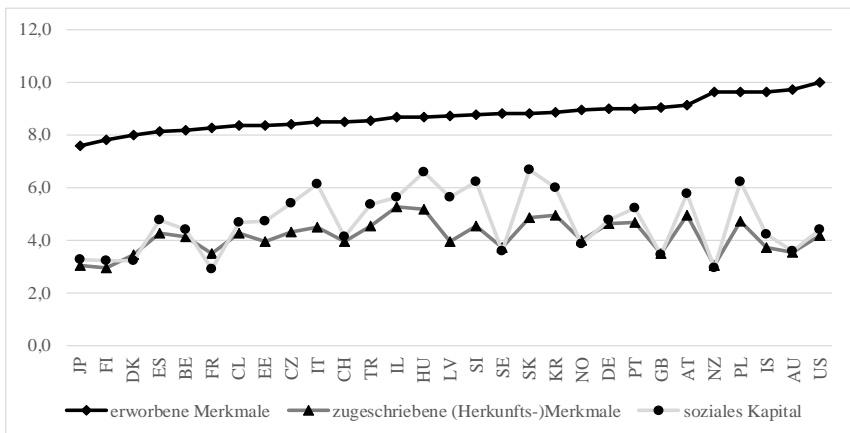
Dass die mit dem Variationskoeffizienten gemessene Streuung über die Länder bei dem Meritokratie-Index deutlich kleiner ist als bei den zwei ‚extrameritokratischen‘ Aufstiegsfaktoren,⁷ unterstreicht den nahezu universellen Charakter des Vertrauens in die Bedeutung eigener Leistungen für einen sozialen Aufstieg in den von uns untersuchten OECD-Ländern (Becker/Hadjar 2017; Mau 1997). Bemerkenswerterweise korreliert der Meritokratie-Index mit keinem der beiden anderen Indizes signifikant – wohl aber finden wir bei zugeschriebenen (Herkunfts-)Merkmalen und sozialem Kapital eine hochsignifikante und gleichgerichtete Korrelation ($r = 0,890^{***}$). Auffallend ist hier zudem,

6 In 11 der 29 untersuchten Länder beträgt der Wert der Gewichtungsvariablen 1: Dänemark, Deutschland, Island, Israel, Japan, Lettland, Norwegen, Schweden, Slowenien, Südkorea, Türkei. Für diese Länder erfolgt demzufolge keine Gewichtung.

7 Die drei Variationskoeffizienten sind: 0,07 (erworbene Merkmale); 0,16 (zugeschriebene Merkmale); 0,25 (soziales Kapital). Der Variationskoeffizient wird hier als Streuungsmaß genutzt, da bei seiner Bestimmung die jeweilige Standardabweichung durch das arithmetische Mittel dividiert und somit eine niveaunabhängige Vergleichbarkeit der Streuungsverhältnisse ermöglicht wird.

dass in vielen östlichen und südlichen Ländern Europas zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale und soziales Kapital sehr viel häufiger als aufstiegsrelevante Faktoren wahrgenommen werden als in nordischen und teilweise auch kontinentaleuropäischen Ländern (zuzüglich Japan und Neuseeland).

Abbildung 1: *Wahrgenommene Relevanz der drei verschiedenen Aufstiegsfaktoren*⁸.



Anmerkungen: Der Wertebereich der drei Indizes reicht von 0 bis 12, wobei niedrige Indexwerte für eine geringe wahrgenommene Relevanz stehen. Alle länderspezifischen Mittelwerte wurden unter Nutzung der Gewichtungsvariablen berechnet.

Quelle: ISSP 2009; $n_1 = 22.735$ (ungewichtet), $n_2 = 29$.

3.2 Welche individuellen Determinanten erklären das Vertrauen in die Geltung des meritokratischen Prinzips?

Mit der Berechnung multipler Regressionsmodelle soll gezeigt werden, in welcher Weise die in Abschnitt 2.2 vorgestellten fünf erklärenden Individualvariablen auf die drei abhängigen Variablen wirken. In jedem der drei Modelle werden die Daten für alle 29 untersuchten Länder gepoolt, d.h. gemeinsam verwendet.

Es lässt sich anhand der signifikanten Befunde erkennen (siehe Tabelle 1): (1) Überraschend ist zunächst, dass weibliche Befragte die Relevanz meritokra-

⁸ Wir wählen ein Liniendiagramm (anstelle des methodisch angemessenen Säulendiagramms), um eine kompakte Darstellung zu ermöglichen und die Niveaunterschiede zu verdeutlichen.

tisch erworbener Merkmale für sozialen Aufstieg (Y1) tendenziell höher einschätzen, wohingegen sie den zugeschriebenen (Herkunfts-)Merkmalen (Y2) und dem sozialen Kapital (Y3) eine niedrigere Bedeutung beimessen. (2) Die beiden älteren Befragtengruppen erweisen sich – im Vergleich zur Referenzgruppe der 18- bis 29-jährigen Befragten – als zurückhaltender, was die Bedeutung meritokratischer erworbener Merkmale anbelangt, während sie den zugeschriebenen (Herkunfts-)Merkmalen eine höhere Bedeutung zumessen. Die Relevanz des sozialen Kapitals schätzen die Befragten der obersten Altersgruppe tendenziell niedriger ein. (3) Befragte mit einem hohen Bildungsabschluss sind – im Vergleich zur Referenzgruppe der Befragten mit niedrigem Bildungsabschluss – in höherem Maß von der Geltung des meritokratischen Prinzips überzeugt, schreiben dagegen dem sozialen Kapital keine hohe Bedeutung für sozialen Aufstieg zu. Die Bedeutsamkeit zugeschriebener (Herkunfts-)Merkmale schätzen sowohl Befragte mit mittleren als auch mit hohen Bildungsabschlüssen vergleichsweise gering ein. (4) Die Referenzgruppe der Vollzeitbeschäftigten weist meritokratisch erworbenen Merkmalen tendenziell eine höhere Bedeutung für sozialen Aufstieg zu als alle anderen Statusgruppen (Ausnahme: Studenten, die ganz besonders auf die Geltung des meritokratischen Prinzips vertrauen), den zugeschriebenen (Herkunfts-)Merkmalen und dem sozialen Kapital hingegen eine niedrigere Bedeutung. (5) Befragte mit hohem Haushaltseinkommen schätzen – im Vergleich zur Referenzgruppe der Befragten mit niedrigem Einkommen – die Relevanz meritokratischer erworbener Merkmale tendenziell höher ein; Befragte mit mittlerem Einkommen gehen von einer tendenziell niedrigen Bedeutung sozialen Kapitals für sozialen Aufstieg aus.

Diese Befunde bestätigen also die in der Theorie vertretene und in vorliegenden empirischen Untersuchungen bereits mehrfach belegte Auffassung, wonach vom individuellen Sozialstatus (hier erfasst anhand der meritokratischen Triade aus Bildung, Beschäftigtenstatus und Haushaltseinkommen; siehe Kreckel 1992) eine deutlich erkennbare Prägekraft auf das Vertrauen in die Geltung des meritokratischen Prinzips ausgeht: Ein hoher Bildungsabschluss ist zusammen mit dem Beschäftigtenstatus der wichtigste Prädiktor für die Überzeugung, dass es insbesondere auf die eigene Leistung ankommt (siehe hierzu die Zusammenfassung in Becker/Hadjar 2017: 48ff). Dass Frauen stärker in das Leistungsprinzip vertrauen und zugleich zugeschriebenen (Herkunfts-)Merkmalen und sozialem Kapital eine geringere Bedeutung zumessen als Männer, dürfte mit ihrer in vielen der von uns betrachteten Ländern gestiegenen Bildungs- und Erwerbsbeteiligung sowie einer damit einhergehenden ebenfalls gestiegenen Karriereorientierung zu erklären sein.

Tabelle 1: Multiple Regressionsmodelle mit Individualdaten

	Meritokratisch erworbene Merkmale (Y1)			Zugeschriebene (Herkunfts-) Merkmale (Y2)			Soziales Kapital (Y3)		
	Koeff.	StdF.	Sig.	Koeff.	StdF.	Sig.	Koeff.	StdF.	Sig.
Konstante	8,740	0,053	***	4,117	0,058	***	5,024	0,069	***
Geschlecht (1 = w.)	0,057	0,027	**	-0,121	0,030	***	-0,363	0,035	***
Alter									
18-29	Ref.			Ref.			Ref.		
30-64	-0,231	0,037	***	0,142	0,041	***	-0,044	0,048	
65 und älter	-0,142	0,060	**	0,118	0,066	*	-0,646	0,078	***
Bildungsabschluss									
niedrig	Ref.			Ref.			Ref.		
mittel	0,054	0,037		-0,072	0,041	*	0,063	0,048	
hoch	0,349	0,040	***	-0,180	0,044	***	-0,570	0,052	***
Beschäftigtenstatus									
Vollzeit	Ref.			Ref.			Ref.		
Teilzeit	-0,074	0,044	*	-0,007	0,048		-0,070	0,057	
Student	0,107	0,062	*	0,020	0,068		0,145	0,080	*
arbeitslos	-0,179	0,057	***	0,259	0,063	***	0,358	0,075	***
im Ruhestand	-0,041	0,048		0,251	0,053	***	0,355	0,063	***
Hausfrau/-mann	-0,107	0,053	**	0,387	0,058	***	0,468	0,069	***
HH-Einkommen									
≤70 %	Ref.			Ref.			Ref.		
>70≤150 %	-0,026	0,032		-0,056	0,035		-0,073	0,041	*
>150 %	0,159	0,040	***	0,034	0,044		0,079	0,052	

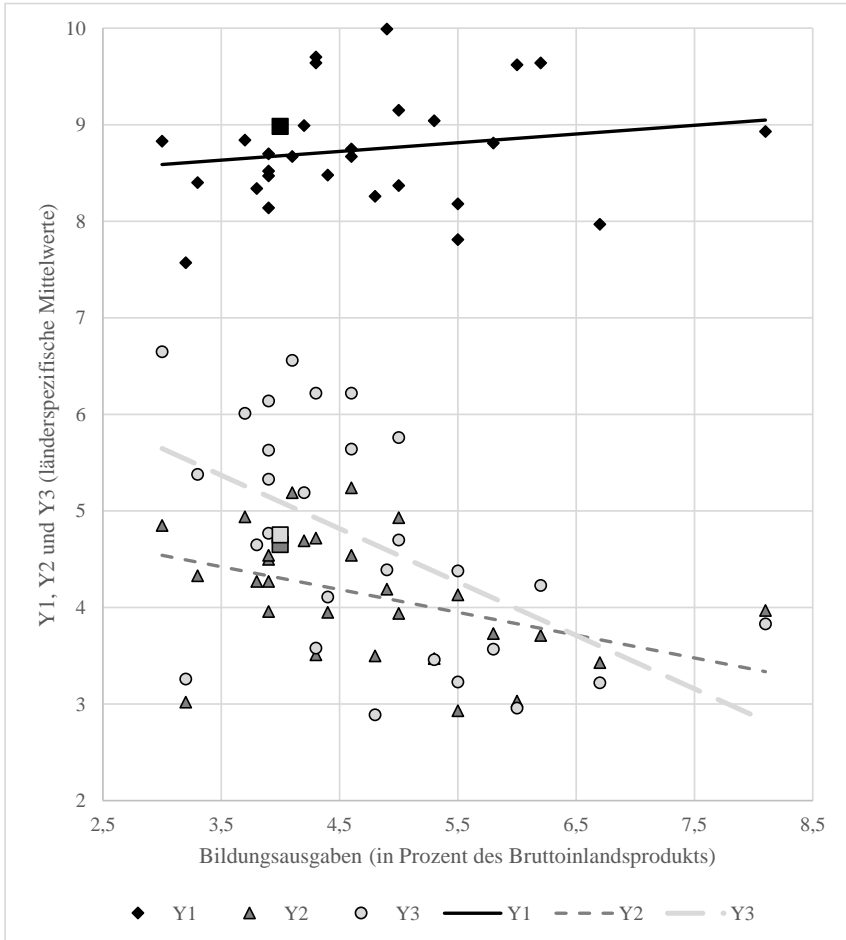
Anmerkungen: StdF. = Standardfehler. Sig.: *** p<0,01; ** p<0,05; * p<0,10.

Quelle: ISSP 2009; n = 22.735 (ungewichtet).

3.3 Welche Länderdeterminanten erklären das Vertrauen in die Geltung des meritokratischen Prinzips?

In diesem Abschnitt betrachten wir – auf Länderebene – die Wirkweise der in Abschnitt 2.2 vorgestellten sechs Policy-Indikatoren auf die wahrgenommene Bedeutung der drei Aufstiegsfaktoren. In den nachfolgenden Streudiagrammen sind die Zusammenhänge zwischen je einem Policy-Indikator und den länder-spezifischen Mittelwerten unserer drei abhängigen Variablen dargestellt (Abbildungen 2 bis 7). Art und Stärke der Zusammenhänge sind jeweils unter den Abbildungen vermerkt. Deutschland ist in allen Abbildungen durch größere Quadrate optisch hervorgehoben.

Abbildung 2: Bildungsausgaben und wahrgenommene Relevanz der drei Aufstiegsfaktoren



Anmerkungen: Y1 = meritokratisch erworbene Merkmale; Y2 = zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale; Y3 = soziales Kapital. Regressionsgleichungen und Korrelationskoeffizienten: $Y1=8,317+0,090x$; $r=0,173$. $Y2=5,250-0,236x$; $r=-0,412^{**}$. $Y3=7,306-0,553x$; $r=-0,535^{***}$.
 Quelle: ISSP 2009; n = 29.

In Abbildung 2 erkennen wir, dass in Ländern mit höheren Ausgaben für Bildung das Vertrauen in meritokratische Prinzipien (Y1) tendenziell höher ist (obgleich dieser Zusammenhang nicht signifikant ist). Hingegen ist die wahrgenommene Relevanz ‚extra-meritokratischer‘ Aufstiegsfaktoren, nämlich der zugeschriebenen (Herkunfts-)Merkmale (Y2) und des sozialen Kapitals (Y3), in Ländern mit höheren Bildungsausgaben signifikant niedriger. Auf die wahrgenommene Relevanz des sozialen Kapitals haben höhere Bildungsausgaben dabei einen noch stärker reduzierenden Einfluss als auf zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale.

Abbildung 3 zeigt uns, dass in Ländern mit mehr Bildungsaufsteiger*innen die wahrgenommene Relevanz aller drei Aufstiegsfaktoren geringer ausfällt – also tendenziell auch das Vertrauen in meritokratische Prinzipien (Y1). Allerdings ist dieser Befund im Gegensatz zu den beiden ‚extra-meritokratischen‘ Aufstiegsfaktoren (Y2 und Y3) nicht signifikant. Es lässt sich also festhalten: Je höher der Anteil der Bildungsaufsteiger*innen, desto geringer die wahrgenommene Relevanz zugeschriebener (Herkunfts-)Merkmale bzw. sozialen Kapitals für einen sozialen Aufstieg. Auf die wahrgenommene Relevanz des sozialen Kapitals haben mehr Bildungsaufsteiger*innen dabei einen noch stärker reduzierenden Einfluss als auf zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale.

Abbildung 4 lässt erkennen, dass in Ländern mit ausgeprägter vorschulischer Betreuung die Relevanz aller drei Aufstiegsfaktoren tendenziell geringer eingeschätzt wird, wobei einschränkend ergänzt werden muss, dass keiner dieser Befunde signifikant ist.

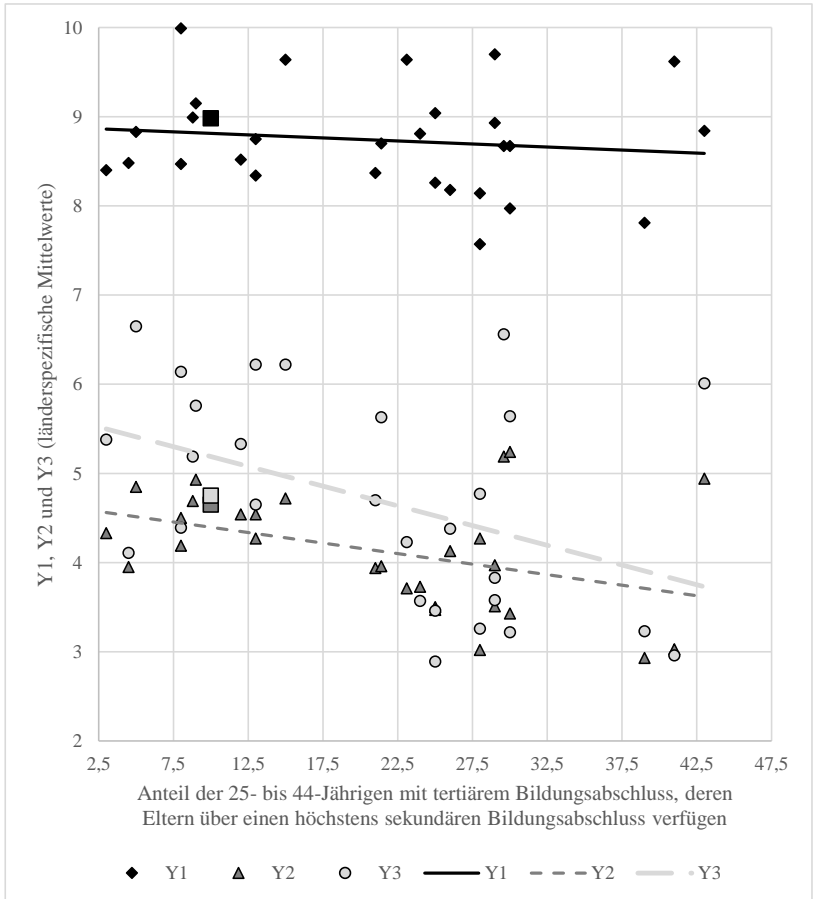
Abbildung 5 können wir entnehmen, dass in Ländern mit einer höheren Frauenerwerbsquote das Vertrauen in meritokratische Prinzipien (Y1) tendenziell höher ist (obgleich nicht signifikant), während die wahrgenommene Relevanz zugeschriebener (Herkunfts-)Merkmale (Y2) und sozialen Kapitals (Y3) signifikant niedriger ist. Auf die wahrgenommene Relevanz des sozialen Kapitals hat eine höhere Frauenerwerbsquote dabei einen noch stärker reduzierenden Einfluss als auf zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale.

In Abbildung 6 wird erkennbar, dass in Ländern mit höheren Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitiken die Relevanz aller drei Aufstiegsfaktoren tendenziell geringer eingeschätzt wird, wobei jedoch nur der Befund für die durch höhere Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitiken reduzierte wahrgenommene Bedeutung des sozialen Kapitals (Y3) als Aufstiegsfaktor (schwach) signifikant ist.

Abbildung 7 informiert uns darüber, dass in Ländern mit einer höheren Langzeitarbeitslosenquote das Vertrauen in meritokratische Prinzipien (Y1) tendenziell geringer ausfällt (obgleich nicht signifikant), die wahrgenommene Relevanz ‚extra-meritokratischer‘ Aufstiegsfaktoren (Y2 und Y3) demgegenüber signifikant höher ist. Auf die wahrgenommene Relevanz des sozialen Kapitals

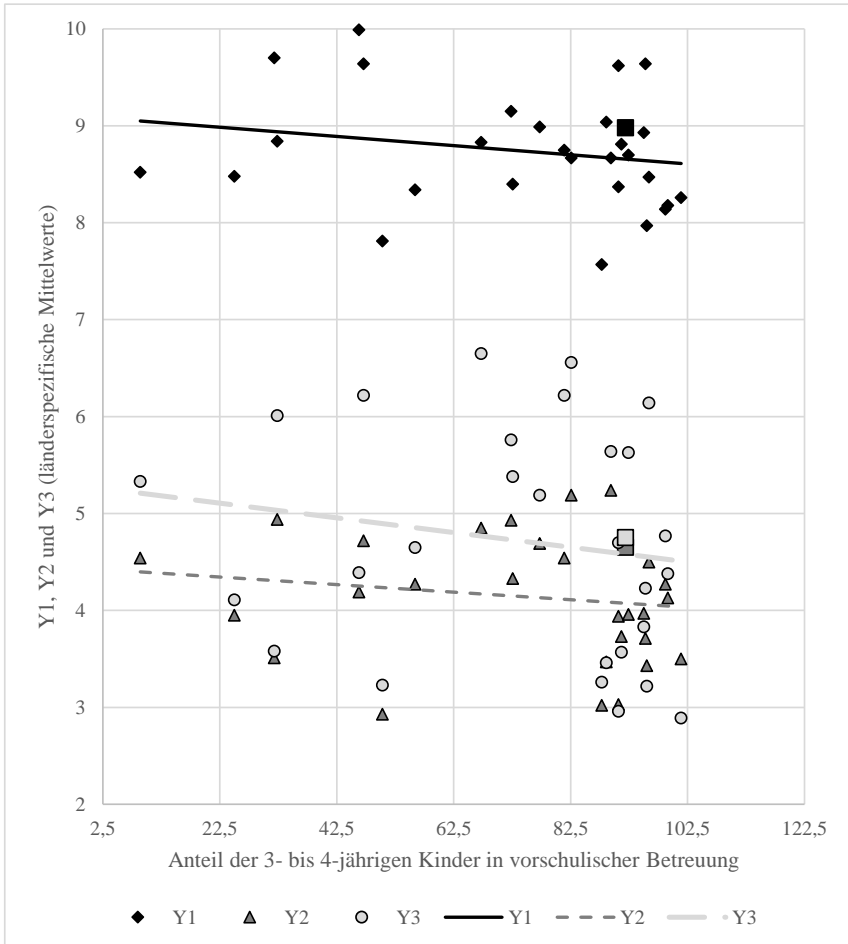
hat eine höhere Langzeitarbeitslosenquote dabei einen noch stärker erhöhenden Einfluss als auf zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale.

Abbildung 3: Bildungsaufsteiger*innen und wahrgenommene Relevanz der drei Aufstiegsfaktoren



Anmerkungen: Y1 = meritokratisch erworbene Merkmale; Y2 = zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale; Y3 = soziales Kapital. Regressionsgleichungen und Korrelationskoeffizienten: Y1=8,881-0,007x; r=-0,131. Y2=4,632-0,024x; r=-0,414**. Y3=5,632-0,044x; r=-0,430**. Quelle: ISSP 2009; n = 29.

Abbildung 4: Kinderbetreuung und wahrgenommene Relevanz der drei Aufstiegsfaktoren

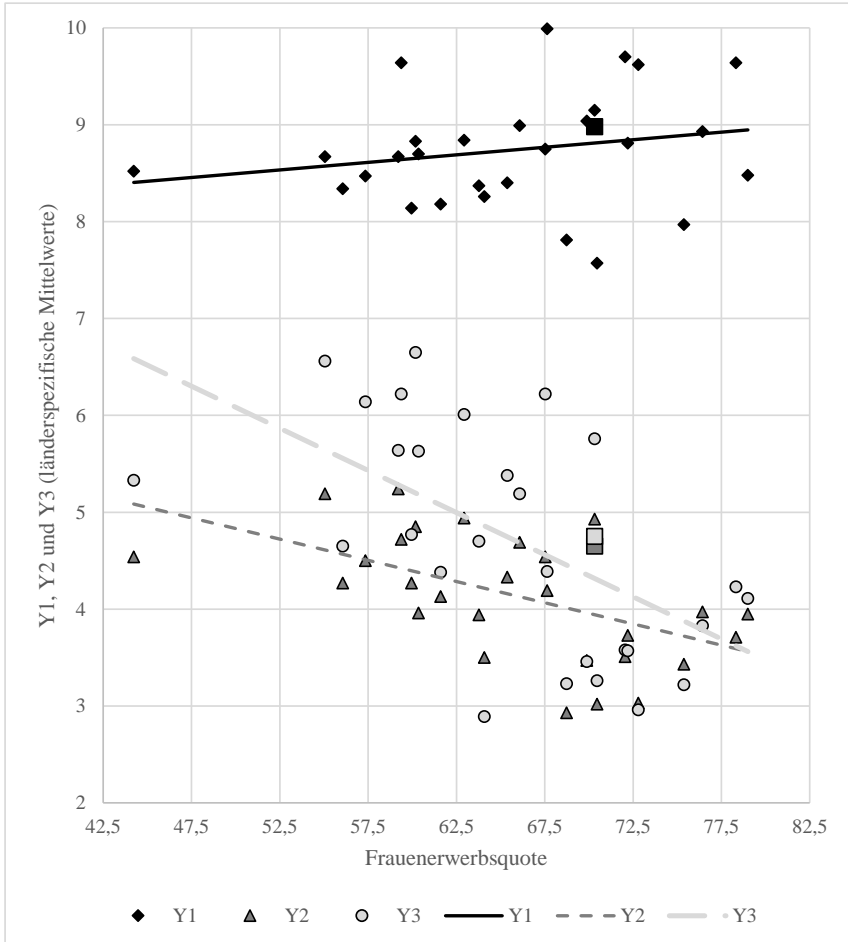


Anmerkungen: Y1 = meritokratisch erworbene Merkmale; Y2 = zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale; Y3 = soziales Kapital. Regressionsgleichungen und Korrelationskoeffizienten:

$Y1=9,092-0,005x$; $r=-0,209$. $Y2=4,432-0,004x$; $r=-0,156$. $Y3=5,277-0,008x$; $r=-0,168$. Der Wertebereich der X-Achse, der über 100 Prozent reicht, erklärt sich dadurch, dass Frankreich gemäß den OECD-Angaben eine Betreuungsquote bei 3- bis 4-jährigen Kindern aufweist, die bei – auch uns unerklärlichen – 101,4 Prozent liegt.

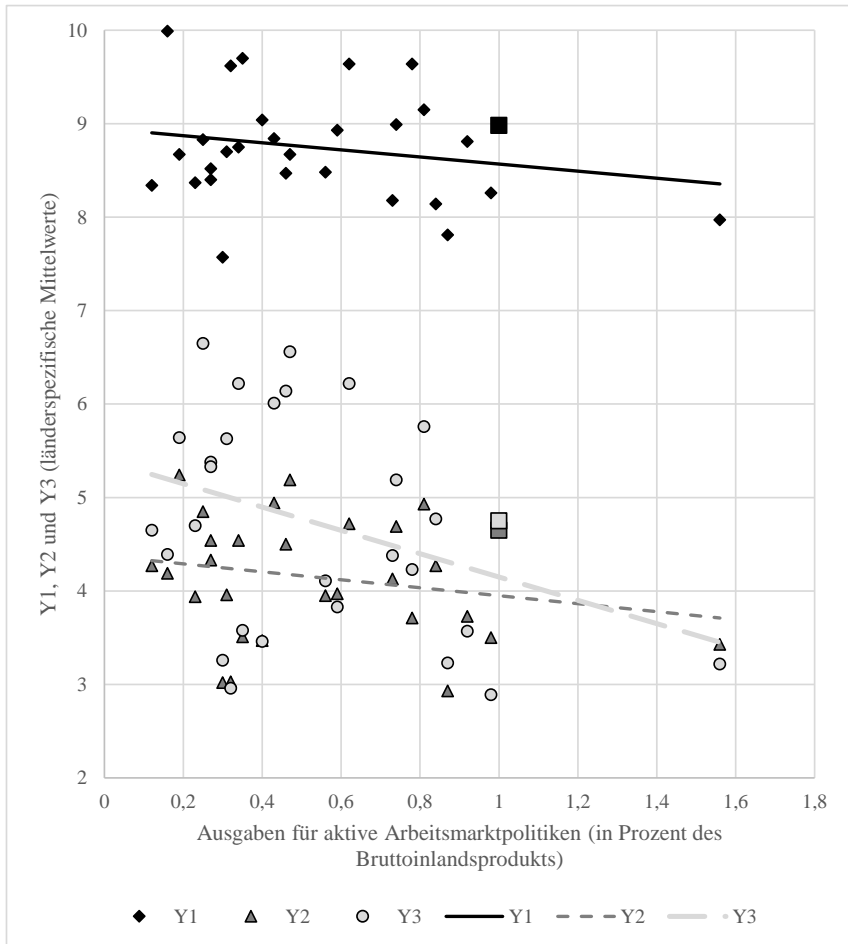
Quelle: ISSP 2009; n = 29.

Abbildung 5: Frauenerwerbsquote und wahrgenommene Relevanz der drei Aufstiegsfaktoren



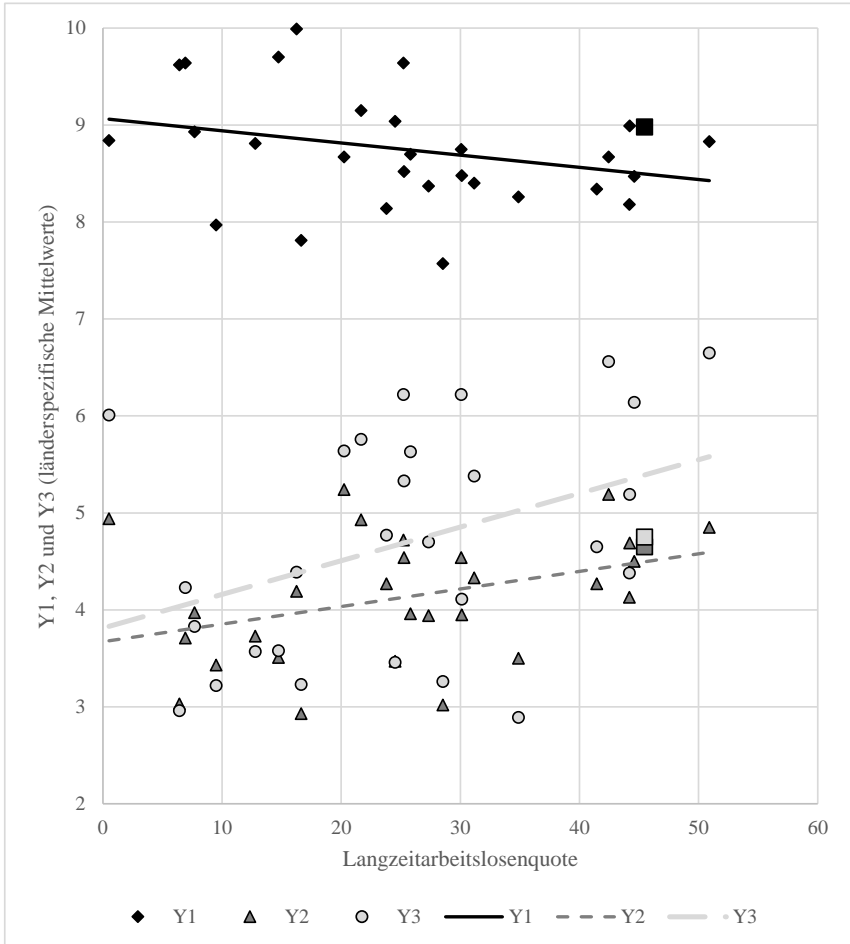
Anmerkungen: Y1 = meritokratisch erworbene Merkmale; Y2 = zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale; Y3 = soziales Kapital. Regressionsgleichungen und Korrelationskoeffizienten:
 $Y1 = 7,714 - 0,016x$; $r = 0,208$. $Y2 = 7,021 - 0,044x$; $r = -0,531^{***}$. $Y3 = 10,433 - 0,087x$; $r = -0,585^{***}$.
 Quelle: ISSP 2009; n = 29.

Abbildung 6: Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitiken und wahrgenommene Relevanz der drei Aufstiegsfaktoren



Anmerkungen: Y1 = meritokratisch erworbene Merkmale; Y2 = zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale; Y3 = soziales Kapital. Regressionsgleichungen und Korrelationskoeffizienten: Y1=8,948-0,379x; r=-0,213. Y2=4,376-0,426x; r=-0,218. Y3=5,397-1,247x; r=-0,354*. Quelle: ISSP 2009; n = 29.

Abbildung 7: Langzeitarbeitslosenquote und wahrgenommene Relevanz der drei Aufstiegsfaktoren



Anmerkungen: Y1 = meritokratisch erworbene Merkmale; Y2 = zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale; Y3 = soziales Kapital. Regressionsgleichungen und Korrelationskoeffizienten: Y1=9,066-0,013x; r=-0,292. Y2=3,672+0,018x; r=0,383**. Y3=3,812+0,035x; r=0,407**. Quelle: ISSP 2009; n = 29.

Wie wir vermutet haben, beeinflussen sozialinvestive Policy-Indikatoren die Einschätzungen der Befragten, welche Faktoren als relevant für einen sozialen Aufstieg erachtet werden, allerdings sind diese korrelativen Effekte nicht in allen Fällen statistisch signifikant. Hervorzuheben ist, dass der Meritokratie-Index (Y1) – entgegen unserer Annahme – in keiner der hier vorgestellten statistischen Zusammenhangsbetrachtungen signifikant durch einen der Policy-Indikatoren beeinflusst wird. Mit anderen Worten: Die Überzeugung, für einen sozialen Aufstieg sei die eigene Leistung bedeutsam, wird – zumindest unmittelbar – nicht durch die Sozialpolitik in einem Land beeinflusst.

Die beiden alternativen Aufstiegsfaktoren, zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale (Y2) und soziales Kapital (Y3), reagieren hingegen wesentlich sensibler auf Indikatoren für Umfang und Effekte sozialinvestiver Policies: Je höher die Ausgaben für Bildung (Abbildung 2), je größer der Anteil an Bildungsaufsteiger*innen (Abbildung 3) und je höher die Frauenerwerbsquote (Abbildung 5), desto geringer die wahrgenommene Relevanz dieser nicht mit meritokratisch erworbenen Merkmalen in Verbindung stehenden Aufstiegsfaktoren. Für höhere Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitiken (Abbildung 6) gilt, dass sie lediglich die wahrgenommene Relevanz sozialen Kapitals reduzieren. Bei der Langzeitarbeitslosenquote (Abbildung 7) stellt es sich so dar, dass eine höhere Langzeitarbeitslosenquote mit einer signifikant höheren wahrgenommenen Bedeutung für zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale bzw. soziales Kapital einhergeht.⁹

3.4 Zusammenfassung und Diskussion der empirischen Ergebnisse

Unsere empirischen Analysen lassen sich zu drei zentralen Befunden verdichten. *Erstens* bestätigen unsere Ergebnisse die bereits in früheren Studien diagnostizierte weitverbreitete Überzeugung, dass Talent, Qualifikation und eigene

9 Probeweise haben wir – zusätzlich zu unseren sechs ausgewählten Policy-Indikatoren – Regressionen auf Länderebene mit fünf sozio-ökonomischen Strukturindikatoren durchgeführt. Da diese nicht im Mittelpunkt des Interesses dieses Aufsatzes stehen, berichten wir hier nur kurz: (1) Die wahrgenommene Relevanz erworbener Merkmale (Y1) wird durch *keinen* dieser Strukturindikatoren in statistisch signifikanter Weise beeinflusst – das Vertrauen in die Geltung meritokratischer Prinzipien sozialen Aufstiegs ist also weder vom Wohlstandsniveau (bemessen über das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und die Größe der Einkommensmittelschicht) noch von Strukturen sozialer Ungleichheit (bemessen über den Gini-Koeffizienten für Einkommen, die Armutsrisikoquote und die Arbeitslosenquote) abhängig. (2) Zuschriebenen (Herkunfts-)Merkmalen (Y2) wird in Ländern mit einem geringeren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf eine höhere Aufstiegsrelevanz beigemessen ($r=-0,356^*$). (3) Auch auf die wahrgenommene Relevanz sozialen Kapitals (Y3) trifft zu: In Ländern mit einem geringeren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wird dieser Aufstiegsfaktor als bedeutsamer eingeschätzt ($r=-0,529^{***}$).

Leistung als die wesentlichen Bedingungen für einen sozialen Aufstieg wahrgenommen werden. Diese auch im Jahr 2009 vorzufindende Überzeugung ist wesentlich stärker ausgeprägt als die Auffassung, zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale oder soziales Kapital seien ausschlaggebend für einen individuellen sozialen Aufstieg. Erwartungsgemäß ist das Vertrauen in das meritokratische Prinzip sozialen Aufstiegs in den angelsächsischen Ländern etwas ausgeprägter (siehe auch Becker/Hadjar 2017: 47ff), wenngleich die Unterschiede zwischen den hier untersuchten 29 Ländern der OECD vergleichsweise gering sind. Damit zeigt sich also auf den ersten Blick, dass – ganz abgesehen von den *faktischen* Chancen eines sozialen Aufstiegs – das Vertrauen in Aufstiegsmöglichkeiten aus eigener Kraft ungebrochen hoch ist. Dies kann als Zeichen dafür gedeutet werden, dass der moderne Wohlfahrtsstaat mit seinem Ausgleichsmechanismus, dessen Ziel es ist, soziale Ungleichheit zu reduzieren und Chancengleichheit zu fördern, seine Legitimität bislang nicht eingebüßt hat.

Zweitens differenzieren unsere empirischen Ergebnisse jedoch ein wenig den durchaus dominant erscheinenden Eindruck, die Anerkennung des meritokratischen Prinzips sei ein universelles Phänomen. Unsere Hypothese H1 bestätigend, zeigt sich nämlich, dass die Meritokratie-Überzeugung vor allem in der sozialen Mittelschicht verbreitet ist: Auch wir finden die bereits bekannten Zusammenhänge zwischen individuellen Merkmalen (hohe Bildung, regulärer Beschäftigtenstatus, überdurchschnittliches Einkommen) und einem ausgeprägteren Vertrauen in die Geltung des meritokratischen Prinzips; ‚extra-meritokratischen‘ Aufstiegsfaktoren messen Angehörige der relativ privilegierten Mittelschicht entsprechend eine geringere Bedeutung bei. Hervorzuheben ist, dass insbesondere Frauen – mutmaßlich angesichts ihrer gestiegenen Bildungs- und Erwerbsbeteiligung sowie Karriereorientierung – an Aufstiege aus eigener Kraft glauben. Skepsis gegenüber der Geltung des meritokratischen Prinzips – und eine tendenziell stärkere Zustimmung zur Bedeutung zugeschriebener (Herkunfts-)Merkmale bzw. sozialen Kapitals – findet sich demgegenüber bei älteren und arbeitslosen Befragten sowie bei denjenigen, die angeben, Hausfrauen (bzw. -männer) zu sein. Diese Personenkreise dürften dementsprechend auch eine höhere Neigung zu Ängsten des Statuserhalts und Abstiegssorgen aufweisen.

Drittens wird anhand unserer empirischen Ergebnisse deutlich, wie wichtig die (sozial-)politische Ausgestaltung von Bildungs- und Beschäftigungs- und damit auch von Einkommens- und Lebenschancen ist, um das Vertrauen der Menschen in die Wirksamkeit eigener Leistungsfähigkeit und -bereitschaft zu erhalten. Obgleich sich unser Meritokratie-Index – in der formulierten Form unsere Hypothese H2 widerlegend – als auffallend ‚resistent‘ gegenüber den von uns ausgewählten Policy-Indikatoren erweist, so variieren die beiden alternativen ‚extra-meritokratischen‘ Aufstiegsfaktoren, zugeschriebene

(Herkunfts-)Merkmale und soziales Kapital, doch deutlich erkennbar in Abhängigkeit von einer Reihe sozialinvestiver Policy-Indikatoren. Bei der Bewertung zugeschriebener (Herkunfts-)Merkmale als Aufstiegsfaktor (Y2) fällt auf, dass deren Bedeutung signifikant *geringer* eingeschätzt wird, wenn höhere Bildungsausgaben eine höhere intergenerationale Bildungsmobilität bewirken und die Frauenerwerbsquote hoch ist. Signifikant *höher* eingeschätzt werden zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale hingegen, wenn die Langzeitarbeitslosenquote hoch ist. Bei der wahrgenommenen Relevanz sozialen Kapitals als Aufstiegsfaktor (Y3) zeigt sich ein sehr ähnliches Bild, nur lässt sich hierbei noch ein signifikanter Effekt der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitiken nachweisen: Wenn mehr in aktive Arbeitsmarktpolitiken investiert wird, reduziert dies die Überzeugung, soziales Kapital sei ein wichtiger Aufstiegsfaktor. In einer weiteren Lesart erlauben diese Befunde die Annahme, dass Ängste des Statuserhalts sowie soziale Abstiegsorgen, die sich mittelbar in einer höheren wahrgenommenen Relevanz ‚extra-meritokratischer‘ Aufstiegsfaktoren äußern (können), durch sozialinvestive Policies reduziert werden (können).

Auch wenn sich die im Mittelpunkt unseres Interesses stehende Meritokratie-Überzeugung als auffallend robust gegenüber sozialinvestiven Interventionen erweist, so legen unsere empirischen Befunde eindringlich eine Blickerweiterung nahe: Man tut gut daran, auch die Wahrnehmung *alternativer* Aufstiegsfaktoren zu beachten, um ein aussagekräftigeres Bild von der Wirkweise der Umfang und Effekte bemessenden Policy-Indikatoren zu erhalten. Folgt man diesem Ansatz, wird erkennbar, dass von diesen Indikatoren eben doch eine nennenswerte Erklärungskraft ausgeht.

4. Schlussfolgerungen für die Bedeutung sozialinvestiver Politikstrategien

Unsere empirischen Ergebnisse signalisieren, dass substanzielle bildungs-, familien- und arbeitsmarktpolitische Policies sozio-ökonomische Ängste verringern können, da sie sich moderierend auf die Wahrnehmung der Relevanz nicht-meritokratischer Aufstiegsfaktoren auswirken: Sozialpolitische Erfolge verringern die wahrgenommene Bedeutung ‚extra-meritokratischer‘ Aufstiegsfaktoren – und damit nimmt die Bedeutung meritokratisch erworbener Aufstiegsfaktoren *relativ* zu. Zudem gilt: ‚Je mehr, desto besser‘, denn sozialpolitische Investitionen (insbesondere Bildungsausgaben, ferner auch Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitiken) senken offenbar die Verbreitung skeptischer Einstellungen.

Gleichwohl: Ein ‚Allheilmittel‘ gegen sozio-ökonomische Unsicherheit und Abstiegsangst ist der in unseren Analysen nachgewiesene und durch sozialinvestive Policies *indirekt* beförderte meritokratische Aufstiegsoptimismus

nicht. Den Fokus allein auf die Eigenverantwortung der Menschen zu richten, wird den in zahlreichen Ländern vorliegenden, insbesondere verfestigten Strukturen sozialer Ungleichheit nicht gerecht. Zudem ist davon auszugehen, dass sozialinvestive Policies, wenn sie mit erhöhten Erwerbserfordernissen verbunden sind, unter jenen Menschen, die der meritokratischen Leistungsnorm nicht entsprechen (können), Ängste des Stuserhalts und auch des Versagens hervorrufen.

Eine Einschränkung unserer Analysen liegt darin, dass wir nur einen einzigen Zeitpunkt (2009) untersuchen konnten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit würde die Analyse möglicher Veränderungen in der Dekade, die der Finanz- und Wirtschaftskrise folgte (und für die gegenwärtig noch keine Daten aus dem *International Social Survey Programme* vorliegen), zusätzliche interessante Befunde über die Dynamik der Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat hervorbringen. Eine zweite weiterführende Frage ist, wie Sozialpolitik (konkret) ausgestaltet sein muss, um *tatsächlich* Chancengleichheit zwischen deprivierten und privilegierten Schichten herzustellen. Der Ruf nach ‚mehr Bildung‘ und einer Erhöhung der Bildungsausgaben ist nur die eine Seite der Medaille, denn die Bildungsforschung zeigt, dass die scheinbar objektive Bewertung von Bildungsergebnissen zu hinterfragen ist. Umfang und Profil sozialinvestiver Policies müssen daher auch mit qualitativen Methoden analysiert werden.

Dass grundsätzlich eine hohe Zustimmung zur Geltung des meritokratischen Prinzips zu beobachten ist, mag beruhigend sein. Die Tatsache jedoch, dass zugeschriebene (Herkunfts-)Merkmale bzw. soziales Kapital in weniger privilegierten Segmenten der Gesellschaft oder in Ländern mit weniger sozialinvestiver Sozialpolitik häufiger als primär ausschlaggebend für einen individuellen sozialen Aufstieg betrachtet werden, kann aus demokratietheoretischer Sicht als Warnsignal für eine geringere Legitimität der (wohlfahrts-)staatlichen Institutionen gelesen werden. Eine zentrale Aufgabe der Sozialpolitikforschung sollte darin bestehen, die Bedingungen, unter denen Menschen sich ebenso selbstverantwortlich wie sozial eingebunden fühlen, ihre Lebenspläne ohne Zukunftsangst entwickeln und sich ihren meritokratischen Aufstiegsoptimismus bewahren können, genauer zu identifizieren.

Literatur

- Barnes, Sandra L. 2002. „Achievement or ascription ideology? An analysis of attitudes about future success for residents in poor urban neighborhoods“, in *Sociological Focus* 35, 2: S. 207-225.
- Beck, Ulrich 1986. *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a. M.: edition suhrkamp.
- Becker, Rolf (Hrsg.). 2017. *Lehrbuch der Bildungssoziologie*: Wiesbaden: Springer VS.

- Becker, Rolf; Hadjar, Andreas. 2017. „Meritokratie – Zur gesellschaftlichen Legitimation ungleicher Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen in modernen Gesellschaften“, in *Lehrbuch der Bildungssoziologie*, hrsg v. Becker, Rolf, S. 33-62. Wiesbaden: Springer VS.
- Becker, Rolf; Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.) 2016. *Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bell, Daniel 1975. *Die nachindustrielle Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in: *Leviathan* 45, 2: S. 192-220.
- Bleses, Peter; Seeleib-Kaiser, Martin 2004. *The Dual Transformation of the German Welfare State*. London: Palgrave MacMillan.
- Bonoli, Giuliano; Natali, David. 2012. „The Politics of the ‚New‘ Welfare States. Analysing Reforms in Western Europe“, in *The Politics of the ‚New‘ Welfare States.*, hrsg v. Natali, David; Bonoli, Giuliano, S. 3-17. Oxford: Oxford University Press.
- Bothfeld, Silke; Rouault, Sophie 2015. „Families facing the crisis: Is social investment a sustainable social policy strategy?“ In *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 22, 1: S. 60-85.
- Boudon, Raymond 1974. *Education, Opportunity, and Social Inequality. Changing Prospects in Western Society*. New York: John Wiley & Sons.
- Bouget, Denis; Frazer, Hugh, Marlier, Eric; Sabato, Sebastiano; Vanhercke, Bart 2015. *Social Investment in Europe. A Study of National Policies*. Brussels: European Commission.
- Breen, Richard; Goldthorpe, John H. 1997. „Explaining educational differentials: Towards a formal rational action theory“, in: *Rationality and Society* 9, 3: S. 275-305.
- Brown, Philipp 1990. „The ‚third wave‘: Education and the ideology of parentocracy“, in *British Journal of Sociology of Education* 11, 1: S. 65-86.
- Burkhart, Günter 1984. „Die Zukunft von Bildung: Meritokratisierung oder Herrschaftssicherung durch Bildungskapital“, in *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 9, 3: S. 61-71.
- Collins, Randall 1979. *The Credential Society. A Historical Sociology of Education and Stratification*. New York: Academic Press.
- Davis, Kingley; Moore, Wilbert E. 1945. „Some principles of stratification“, in *American Sociological Review* 10, 2: S. 242-249.
- Dench, Geoffrey 2008. „Family, community and politics: The fertile legacy of Michael Young“, in *Critical Social Policy* 28, 3: S. 335-348.
- Durkheim, Emile 1992 [1893]. *Über soziale Arbeitsteilung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Esping-Andersen, Gøsta 1990. *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Esping-Andersen, Gøsta 2015. „Welfare regimes and social stratification“, in *Journal of European Social Policy* 25, 1: S. 124-134.
- Esping-Andersen, Gøsta; Gallie, Duncan; Hemerijck, Anton; Myles, John 2002. *Why We Need a New Welfare State*. Oxford: Oxford University Press.
- Goode, Chris; Keefer, Lucas A.; Molina, Ludwin E. 2014. „A compensatory control account of meritocracy“, in *Journal of Social and Political Psychology* 2, 1: S. 313-334.
- Hadjar, Andreas 2008. *Meritokratie als Legitimationsprinzip. Die Entwicklung der Akzeptanz sozialer Ungleichheit im Zuge der Bildungsexpansion*. Wiesbaden: Springer VS.

- Hadjar, Andreas. 2015. „Die Legitimation sozialer Ungleichheit – Bildung, Status und die Akzeptanz von Ungleichheit auf Basis des meritokratischen Prinzips“, in *Legitimität. Gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Bruchlinien der Rechtfertigung*, hrsg v. Dammayr, Maria; Grass, Doris; Rothmüller, Barbara, S. 153-175. Bielefeld: Transcript.
- Hemerijck, Anton 2013. *Changing Welfare States*. Oxford [u.a.]: Oxford University Press.
- Hemerijck, Anton 2015. „The Quiet Paradigm Revolution of Social Investment“, in: *Social Politics* 22, 2: S. 242-256.
- Hemerijck, Anton (Hrsg.). 2017. *The Uses of Social Investment*. Oxford: Oxford University Press.
- Jenson, Jane; Saint-Martin, Denis 2005. *Building Blocks for a New Social Architecture: The LEGO Paradigm of an Active Society*. Montreal: University of Montreal.
- Jost, John; Hunyady, Orsolya 2003. „The psychology of system justification and the palliative function of ideology“, in: *European Review of Social Psychology* 13, 1: S. 111-153.
- Jost, John T.; Brett, Pelham W.; Sheldon, Oliver; Sullivan, Bilian Ni 2003. „Social inequality and the reduction of ideological dissonance on behalf of the system: evidence of enhanced system justification among the disadvantaged“, in *European Journal of Social Psychology* 33, 1: S. 13-36.
- Jost, John T.; Banaji, Mahzarin R.; Nosek, Brian A. 2004. „A decade of system justification theory: Accumulated evidence of conscious and unconscious bolstering of the status quo“, in: *Political Psychology* 25, 6: S. 881-919.
- Kaufmann, Franz-Xaver. 1991. „Wohlfahrtskultur – Ein neues Nasobem?“ In *Kritik und Engagement. Soziologie als Anwendungswissenschaft. Festschrift für Christian von Ferber zum 65. Geburtstag*, hrsg v. Nippert, Reinhardt P., S. 19-27. München: Oldenbourg.
- Korpi, Walter; Palme, Joakim 1998. „The paradox of redistribution and strategies of equality: welfare state institutions, inequality, and poverty in the Western countries“, in *American Sociological Review* 63, 5: S. 661-687.
- Kreckel, Reinhard 1992. *Politische Soziologie sozialer Ungleichheit*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Kronauer, Martin 2002. *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Lacy, Karyn. 2015. „Education for Mobility or Status Reproduction?“ in *Emerging Trends in the Social and Behavioral Sciences*, hrsg v. Scott, Robert; Kosslyn, Stephen, S. 1-11. New York: Wiley.
- Ledgerwood, Alison; Mandisodza, Anesu N.; Jost, John T.; Pohl, Michelle J. 2011. „Working for the System: Motivated Defense of Meritocratic Beliefs“, in: *Social Cognition* 29, 2: S. 322-340.
- Lister, Ruth 2006. „Ladder of opportunity or engine of inequality?“ In *The Political Quarterly* 77, 1: S. 232-236.
- Maaz, Kai 2017. *Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem*. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.
- Mau, Steffen 1997. „Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in modernen Wohlfahrtsstaaten. Ein Vergleich der Länder Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland.“ *Arbeitspapier FS III 97-401 des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, Abteilung „Sozialstruktur und Sozialberichterstattung“*. Berlin.

- McCoy, Shannon K.; Major, Brenda 2007. „Priming meritocracy and the psychological justification of inequality“, in *Journal of Experimental Social Psychology* 43, 3: S. 341-351.
- Morel, Nathalie; Palme, Joachim. 2017. „A normative foundation for the social investment approach?“ in *The Uses of Social Investment*, hrsg v. Hemerjick, Anton. C., S. Oxford: Oxford University Press.
- Morel, Nathalie; Palme, Bruno; Palme, Joakim. 2012. „Introduction“, in *Towards a Social Investment Welfare State?*, hrsg v. Morel, Nathalie; Palier, Bruno; Palme, Joakim, S. 15-22. Bristol: Policy Press.
- Nachtwey, Oliver 2016. *Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. Berlin: edition suhrkamp.
- Nullmeier, Frank 2010. „Kritik neoliberaler Menschen- und Gesellschaftsbilder und Konsequenzen für ein neues Verständnis von ‚sozialer Gerechtigkeit‘.“ *WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- OECD 2010. *PISA 2009 Results: Overcoming Social Background – Equity in learning Opportunities and Outcomes (Volume II)*, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264091504-en> (Zugriff vom 2.9.2017).
- OECD 2012. *Equity and Quality in Education: Supporting Disadvantaged Students and Schools.*, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264130852-en> (Zugriff vom 2.9.2017).
- Palier, Bruno; Martin, Claude 2007. „Editorial introduction: From ‚a frozen landscape‘ to structural reforms: The sequential transformation of Bismarckian welfare systems“, in *Social Policy & Administration* 41, 6: S. 535-554.
- Parsons, Talcott 1940. „An analytical approach to the theory of social stratification“, in *American Journal of Sociology* 45, 6: S. 841-862.
- Saunders, Peter 2010. *Social Mobility Myths*. London: Civitas: Institute for the Study of Civil Society.
- Schöneck, Nadine M.; Mau, Steffen; Schupp, Jürgen 2011. „Gefühlte Unsicherheit: Deprivationsängste und Abstiegs-sorgen der Bevölkerung in Deutschland.“ *SOEPpaper*. Berlin: DIW.
- Solga, Heike 2005. „Meritokratie – die moderne Legitimation ungleicher Bildungschancen“, in *Institutionalisierte Ungleichheiten: Wie das Bildungswesen Chancen blockiert*, hrsg v. Berger, Peter A.; Kahlert, Heike, S. 19-38. Weinheim und München: Juventa.
- Vogel, Berthold 2009. *Wohlstandskonflikte. Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Weymann, Ansgar 2016. *Bildungsstaat: Aufstieg, Herausforderungen, Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.
- Young, Michael 2008 [1958]. *The Rise of the Meritocracy*. New Brunswick: Transaction Publishers.

Anhang

Tabelle A1: Policy-Indikatoren (Länderdaten)

Land	Bildungsausgaben (2008) ¹	Bildungsaufsteiger (2012) ²	Kinderbetreuungsquote (2009) ³	Frauenerwerbsquote (2009) ⁴	Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitiken (2009) ⁵	Langzeitarbeitslosenquote (2009) ⁶
AU	4,3	29,0	31,8	72,05	0,35	14,73
AT	5,0	9,0	72,3	70,33	0,81	21,68
BE	5,5	26,0	99,1	61,60	0,73	44,19
CL	3,8	13,0	55,9	56,06	0,12	41,46
CZ	3,3	3,0	72,6	65,38	0,27	31,17
DK	6,7	30,0	95,5	75,38	1,56	9,49
EE	5,0	21,0	90,7	63,78	0,23	27,33
FI	5,5	39,0	50,3	68,73	0,87	16,63
FR	4,8	25,0	101,4	64,08	0,98	34,87
DE	4,0	10,0	91,9	70,33	1,00	45,48
HU	4,1	29,6	82,6	55,05	0,47	42,44
IS	6,2	23,1	95,3	78,33	0,78	6,91
IL	4,6	30,0	89,4	59,21	0,19	20,25
IT	3,9	8,0	95,9	57,35	0,46	44,60
JP	3,2	28,0	87,8	70,46	0,30	28,53
KR	3,7	43,0	32,3	62,94	0,43	0,51
LV	3,9	21,4	92,4	60,35	0,31	25,81
NZ	6,0	41,0	90,7	72,80	0,32	6,41
NO	8,1	29,0	95,0	76,43	0,59	7,68
PL	4,3	15,0	47,1	59,38	0,62	25,22
PT	4,2	8,8	77,2	66,08	0,74	44,21
SK	3,0	5,0	67,2	60,18	0,25	50,90
SI	4,6	13,0	81,4	67,53	0,34	30,07
ES	3,9	28,0	98,7	59,95	0,84	23,80
SE	5,8	24,0	91,2	72,20	0,92	12,78
CH	4,4	4,5	25,0	79,00	0,56	30,11
TR	3,9	12,0	8,9	44,23	0,27	25,28
GB	5,3	25,0	88,6	69,88	0,40	24,52
US	4,9	8,0	46,3	67,63	0,16	16,25

Quelle: Alle Daten entnommen aus der OECD Statistik (<https://data.oecd.org>).

¹ Anmerkungen: Ausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts; Quelle: OECD (AT, LV, NZ, TR, GB: Daten für 2012).

² Anmerkungen: Anteil der 25- bis 44-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss, deren Eltern über einen höchstens sekundären Bildungsabschluss verfügen; Quelle: OECD (CL, IL, NZ, SI, TR: Daten für 2015; HU, IS, LV, PT, CH: Daten imputiert).

³ Anmerkungen: Anteil der 3- bis 4-jährigen Kinder in vorschulischer Betreuung; Quelle: OECD (LV: Daten imputiert).

⁴ Anmerkungen: Anteil der erwerbstätigen Frauen an allen Frauen im Erwerbsalter; Quelle: OECD.

⁵ Anmerkungen: Ausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts; Quelle: OECD (IS, TR: Daten imputiert).

⁶ Anmerkungen: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen; Quelle: OECD (CL: Daten imputiert).

Jan-Ocko Heuer & Steffen Mau, unter Mitarbeit von Robert Tiede

Ängste in der Bevölkerung bei der sozialpolitischen Integration von Migrant*innen

Einleitung

In den letzten Jahren hat Deutschland eine im historischen Vergleich hohe Zuwanderung erlebt. Zwar hat es in der Geschichte der Bundesrepublik bereits zuvor sogenannte „Zuwanderungswellen“ gegeben. Dazu zählt die Anwerbung von rund 14 Millionen Menschen aus dem Mittelmeerraum als Arbeitskräfte zwischen 1955 und 1973, von denen rund drei Millionen blieben und ihre Familien nachholten, sowie die Zuwanderung bei der Auflösung des Ostblocks zwischen 1988 und 1993, bei der rund 7,3 Millionen „Spätaussiedler*innen“, Asylbewerber*innen, neue „Gastarbeiter*innen“ und nachziehende Familienangehörige für einen positiven Wanderungssaldo von 3,7 Millionen Menschen sorgten (Meyer 2002: 71–73). Die jüngste Zuwanderung ist aber aus zwei Gründen bemerkenswert. Erstens überlagern sich hier langfristige und kurzfristige Entwicklungen: So werden seit 2006 jährlich steigende Zuwanderungszahlen vermeldet, und diese Entwicklung kulminierte im Jahr 2015, als sowohl die Zahl der Zugewanderten mit rund 2,1 Millionen als auch der Wanderungsüberschuss mit rund 1,1 Millionen historische Höchststände erreichten (Statistisches Bundesamt 2017a). Zweitens handelt es sich neben der „Arbeitsmigration“, die derzeit insbesondere aus osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten wie Rumänien, Polen oder Bulgarien stattfindet, in hohem Maße um „humanitäre Migration“ aus Krisengebieten wie Syrien, Afghanistan oder dem Irak (Statistisches Bundesamt 2017b). In der Bevölkerung hat es sich deshalb eingebürgert, nach „den Gastarbeitern“ der 1960er und „den Spätaussiedlern“ der 1990er Jahre nun „die Flüchtlinge“ als Kern der dritten großen Zuwanderung in die Bundesrepublik zu bezeichnen.

Während diese Fluchtzwanderung einerseits auf große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung gestoßen ist, werden andererseits – und dies in zunehmendem Maße – auch Sorgen und Ängste geäußert.¹ So befürwortet in Umfragen zwar eine große Mehrheit der Deutschen die Aufnahme von Menschen, die vor Krieg

1 Nicht zu vergessen ist außerdem, dass es im Jahr 2015 mehr als 1.200 und im Jahr 2016 mehr als 3.700 Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte gegeben hat (vgl. Amadeu Antonio

oder Bürgerkrieg geflohen sind, aber bei anderen Fluchtgründen – wie politischer oder religiöser Verfolgung – sind sinkende Zustimmungswerte und erhebliche Differenzierungen festzustellen (Eisnecker/Schupp 2016a: 158f.; Gerhards et al. 2016a: 468f.). Und wengleich rund ein Drittel der Menschen in Deutschland 2015 und 2016 für Geflüchtete gespendet hat und sich rund zehn Prozent vor Ort – also etwa bei der Begleitung von Behördengängen oder in der Sprachförderung – engagiert haben, so sind diese Zahlen im Zeitverlauf rückläufig und bedeuten im Umkehrschluss auch, dass sich eine Mehrheit nicht persönlich engagiert (Eisnecker/Schupp 2016a: 159–161; Jacobsen et al. 2017: 349f.). Zudem beurteilt die Bevölkerung die Auswirkungen der Fluchtzuwanderung sowohl auf die wirtschaftliche Entwicklung als auch auf das kulturelle Leben und insbesondere auf Deutschland als Ort zum Leben überwiegend negativ, und dies sowohl kurz- als auch langfristig (Eisnecker/Schupp 2016a: 161f.; Jacobsen et al. 2017: 350–357). Die gesellschaftliche Bedeutung dieser Einstellungen kommt darin zum Ausdruck, dass das Thema Zuwanderung und Integration seit Jahren in Bevölkerungsumfragen als das wichtigste politische Problem bezeichnet wird (vgl. Giesselmann et al. 2017).

Die Fluchtzuwanderung betrifft auch den deutschen Wohlfahrtsstaat auf zweierlei Weise: Zum einen soll der Staat durch sozialpolitische Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Familie für das Gelingen der Integration von Geflüchteten sorgen – und dies ist angesichts eines polarisierten Bildungsniveaus der Zugewanderten (Brücker et al. 2016: 1108–1111) und einer sich nur langsam vollziehenden Arbeitsmarktintegration (Salikutluk et al. 2016; Brücker et al. 2017) eine langfristige und kostspielige Aufgabe. Zum anderen ist die Sozialpolitik ein Bereich, in dem Konflikte zwischen der eingessenen Bevölkerung und den Geflüchteten entstehen können, die von politischen Parteien und Bewegungen genutzt und verstärkt werden können, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der generellen Tendenzen im deutschen Wohlfahrtsstaat zu Rück- und Umbau sowie Privatisierung, Vermarktlichung und Individualisierung von sozialer Absicherung (Heuer/Mau 2017). Der Wohlfahrtsstaat ist damit sowohl ein wichtiges Instrument für als auch ein zentrales Feld gesellschaftlicher Auseinandersetzungen über die Integration von Zugewanderten.

Einigkeit besteht bei allen politischen Akteuren darin, dass Integration nur dann gelingen kann, wenn sie von der Bevölkerung politisch unterstützt wird. Dies erfordert auch, Bedenken zur Kenntnis zu nehmen und darauf zu reagieren, zumal gegenwärtig wirtschaftliche Unsicherheit, zunehmende soziale Ungleichheiten und sinkende soziale Absicherung zu einer allgemeinen Krisen-

Stiftung und Pro Asyl 2017). Die hinter solcher Gewalt stehenden Beweggründe sind indes spezifischer Natur und hängen allenfalls mittelbar mit jenen Ängsten bzw. Verunsicherungen zusammen, die in breiten Teilen der Bevölkerung zu finden sind, wenn es um Immigration geht.

wahrnehmung, Abstiegsängsten, Wohlstandschauvinismus und dem Erstarken von rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen geführt haben (Geiselberger 2017). Zwar gibt es neue Datenquellen und Publikationen zu Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten (vgl. Eisnecker/Schupp 2016b), aber diese weisen drei Defizite auf. Erstens sind diese Befragungen thematisch relativ breit und behandeln Fragen der sozialpolitischen Integration von Geflüchteten allenfalls am Rande. Zweitens geht die Repräsentativität von Bevölkerungsumfragen notwendigerweise mit Abstrichen bei anderen Aspekten einher. Dies betrifft zum Beispiel Probleme von sozialer Erwünschtheit, mangelnder inhaltlicher Tiefe und der Kontextabhängigkeit von Meinungen sowie dem Fehlen von dezidierten Argumentationen und Begründungen. Und drittens ist es gerade bei emotionsgeladenen Themen fraglich, inwieweit mit wenigen vorgegebenen Antwortkategorien tiefsitzende Einstellungen und Ängste erfasst werden können (Zaller/Feldman 1992; Bishop 2005).

In diesem Artikel möchten wir die Einstellungen in der Bevölkerung zur sozialpolitischen Integration von Migrant*innen mit einer Methode untersuchen, die Bürger*innen breiten Raum für Themensetzung und Diskussion lässt: Deliberative Foren (DF). DF sind im Kontext von Theorien deliberativer Demokratie als Mittel zur Verbesserung (der Legitimität) von politischen Entscheidungen entwickelt worden, werden aber zunehmend auch als sozialwissenschaftliches Forschungsinstrument eingesetzt, da mit ihrer Hilfe Argumentationsmuster, Begründungen, Priorisierungen und formale Aspekte politischer Diskussionen – wie Gruppenbildungen oder der Einfluss von Informationen – besonders gut untersucht werden können.

Wir beantworten in unserem Beitrag folgende Fragen: Welche Einstellungen und Ängste äußern Bürger*innen in Zusammenhang mit der Zuwanderung und der sozialpolitischen Integration von Migrant*innen? Welche zentralen Argumentationsmuster lassen sich identifizieren? Und gibt es dabei Unterschiede zwischen verschiedenen sozialen Gruppen? Zur Beantwortung dieser Fragen wurde im November 2015 – also auf dem Höhepunkt der humanitären Migration – im Rahmen des NORFACE „WelfSOC“-Projektes an der Humboldt-Universität zu Berlin ein zweitägiges DF mit 34 Bürger*innen zum Thema „Der Sozialstaat der Zukunft“ durchgeführt. Zentrale Merkmale des DF waren: die Auswahl der Teilnehmenden nach soziodemographischen Merkmalen, um eine möglichst breite „Mini-Public“ zu versammeln; die Themenfestlegung durch die Teilnehmenden; Diskussionen sowohl im Plenum als auch in kleineren Breakout-Gruppen mit jeweils einer „Kerngruppe“ (Erwerbsarbeitslose und prekär Beschäftigte; Migrant*innen; Selbständige); Informationseingaben durch Sozialpolitik-Expert*innen; die Erarbeitung von Politik-Leitlinien durch die Teilnehmenden; und die Kombination mit einer schriftlichen Befragung mit standardisierten Items zu Sozialpolitik-Einstellungen. Die im DF vorgebrachten

Positionen wurden induktiv codiert und zugleich mithilfe von analytischen Heuristiken aus der Forschung zu Sozialpolitik-Einstellungen strukturiert, um zentrale Argumentationsmuster und Begründungen zu identifizieren.

Dieser Beitrag bietet somit eine erste Sondierung der Stimmungen in der Bevölkerung zur Fluchtzuwanderung, die zwar nicht die Repräsentativität von Bevölkerungsumfragen erreicht, sich aber durch drei Eigenschaften auszeichnet: die Bürger*innen kommen selbst mittels einer politischen Debatte zu Wort; es können zentrale Argumentationsmuster und Begründungen, aber auch diffuse Einstellungen und inhaltliche Kontroversen erfasst werden; und auf diese Weise werden Einsichten in die zentralen inhaltlichen Positionen zur sozialpolitischen Integration von Geflüchteten und ihre Genese im Kontext von Bürger*innen-Deliberation gegeben.

Der Artikel ist wie folgt aufgebaut: Im nächsten Abschnitt skizzieren wir die Literatur zu Einstellungen zur Integration von Migrant*innen in den Wohlfahrtsstaat und diskutieren Defizite der quantitativen Einstellungsforschung (Abschnitt 2). Anschließend präsentieren wir die Daten, Methoden und analytischen Heuristiken unserer Studie (Abschnitt 3) und stellen die zentralen Ergebnisse dar (Abschnitt 4). Abschließend diskutieren wir unsere Ergebnisse sowie mögliche Implikationen für die Forschung zu Sozialpolitik-Einstellungen (Abschnitt 5).

1. Forschungsüberblick: Einstellungen zu Migration und Wohlfahrtsstaat

Das Verhältnis von nationalen Wohlfahrtsstaaten und internationaler Migration hat erst in jüngster Zeit größere Aufmerksamkeit erfahren. Die Klassiker der Sozialpolitikforschung, von T. H. Marshall bis zu Gøsta Esping-Andersen, schenken diesem Thema keine Beachtung, da sie sich zuvorderst mit Fragen der innerstaatlichen bzw. innergesellschaftlichen Verteilung beschäftigten. Ihre Analysen setzten unhinterfragt voraus, dass wir es mit einem relativ geschlossenen Raum der (Re-)Distribution zu tun haben: Die territorialen Grenzen und die Grenzen der Mitgliedschaft waren zwar nicht vollständig abgeriegelt, aber die „Insassen“ des nationalen Wohlfahrtsstaates wurden als relativ konstant angenommen. Der Wohlfahrtsstaat bezog sich stets auch auf den Nationalstaat, weil es eine, wie auch immer konstruierte, Gemeinsamkeitsunterstellung brauchte, um den Mitgliedern „Umverteilungssopfer“ aufzuerlegen. Claus Offe (1998) sieht den Nationalstaat als besonders erfolgreichen Kontext für die Organisation von Solidarität an, weil neben den administrativen und politischen Kapazitäten für die Institutionalisierung von wechselseitiger sozialer Absicherung ein identitätspolitischer und sozialmoralischer Unterbau existiert, der die Etablierung von Hilfe- und Transfersystemen legitimatorisch absichert. Aus diesem

Grund ist auch von einer „Nationalisierung der Solidaritätspraktiken“ (Wagner/Zimmermann 2003: 254) und von Nationalstaaten als „solidaritätsstiftende(n) Einheiten“ (Schwinn 2001: 214) gesprochen worden. Zwar ist der Wohlfahrtsstaat heute in hohem Maße verrechtlicht, aber der Rechtsanspruch auf die Zuteilungen eines kollektiv organisierten Systems der sozialen Sicherung findet vor dem Hintergrund der Zugehörigkeit zu einer „nationalen Gemeinschaft“ statt (Kersting 1998).

Mit der Öffnung des nationalgesellschaftlichen Raumes und der Verstärkung von Zuwanderung werden die wohlfahrtsstaatlichen Systeme vor neue Herausforderungen gestellt. Es stellt sich die Frage, wie die „Neuzugänge“ in den Leistungskranz der sozialpolitischen Angebote einbezogen werden sollen. Einerseits mag es politisch klug sein, den Zugewanderten ein gutes sozialpolitisches Leistungsangebot zur Verfügung zu stellen, weil dieses die Basis für gelungene Integration bilden kann und verhindert, dass sich abgehängte Milieus herausbilden, also langfristig hohe soziale Kosten entstehen. Andererseits mag die Integration von Migrant*innen auf Vorbehalte stoßen, weil angenommen wird, dass ein großzügiges Leistungsangebot Zuwanderung anzieht – so die These der „Welfare Magnets“ (z.B. Borjas 1999) – oder weil argumentiert wird, dass erst bestimmte Zugehörigkeitsmerkmale – von einem längeren Aufenthalt über vorherige Beiträge bis zu persönlichen Attributen – Leistungsansprüche begründen sollten und nicht allein der Aufenthalt auf einem Territorium.

In der Literatur wird diskutiert, ob Zuwanderung langfristig die wohlfahrtsstaatliche Solidarität untergrabe. Je größer die ethnische Diversität, so die prominente These von Alesina und Glaeser (2004), desto geringer sei die Unterstützung für sozialpolitische Umverteilungsarrangements. Wir-Gefühle, Homogenität und kollektive Bindungen werden als positiv für den wohlfahrtsstaatlichen Solidaritätszusammenhang bewertet; größere Heterogenität wird hingegen als nachteilig angesehen. Bei der Überprüfung dieser These hat sich jedoch gezeigt, dass ein einfacher Zusammenhang zwischen dem Anteil von Migrant*innen und den Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat bzw. zur sozialpolitischen Inklusion der Zugewanderten nicht ohne Weiteres herstellbar ist: Ein höherer Migrant*innen-Anteil schwächt nicht notwendigerweise die Unterstützung für den Wohlfahrtsstaat (Mau/Burkhardt 2009). In Beschäftigtengruppen, in denen ein hoher Migrant*innen-Anteil vorhanden ist und „ethnischer Wettbewerb“ existiert, mag es sogar höhere Unterstützung für staatliche Umverteilung geben, um die resultierenden Unsicherheiten zu kompensieren (Burgooon et al. 2012).

In der sozialpsychologischen Forschung zu Vorurteilen und Einstellungen wird eine Tendenz zur In-Group-Bevorzugung festgestellt (Pettigrew 1998; Pettigrew/Tropp 2000; Gang et al. 2013). Demnach neigen Menschen dazu, der eigenen Gruppe bzw. als gleich wahrgenommenen Personen eher bestimmte Ansprüche und Rechte zuzugestehen als Gruppen oder Personen, die als andersar-

tig empfunden werden. Vor allem in Situationen, in denen Verteilungsprobleme zu lösen sind, zeigt sich eine Tendenz zur Privilegierung der, wie auch immer konstruierten, Eigengruppe gegenüber Fremdgruppen. Der Zugang zu kollektiven Gütern und auf Ressourcen ausgerichteten Verteilungssituationen sind somit prädestiniert, auch Konflikte entlang der Scheidelinie von „ähnlich“ und „anders“ oder „einheimisch“ und „zugewandert“ auszulösen. Arbeiten zum „ethnischen Wettbewerb“ haben darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz von Migrant*innen und die Bereitschaft, sie in die Sozialleistungssysteme zu integrieren, eng mit der gefühlten Bedrohung zusammenhängt, die von der Anwesenheit ethnischer Gruppen ausgeht (Scheepers et al. 2002; Raijman et al. 2003). Nach der Gruppenkonflikttheorie sind es insbesondere die unteren Schichten, die aufgrund ihrer benachteiligten ökonomischen Position dazu neigen, sich im Wettbewerb mit den Zugewanderten zu sehen und, darauf basierend, abwertende und abwehrende Einstellungen aufzuweisen (Olzak 1992; Bobo 1999).

Die Forschung zum Wohlfahrtschauvinismus hat sich intensiv mit den Wechselwirkungen zwischen Migration, bestimmten wohlfahrtsstaatlichen Arrangements und Einstellungen zur Inklusion von Migrant*innen in die wohlfahrtsstaatlichen Systeme beschäftigt (van Oorschot 2006; Mau/Burkhardt 2009; Emmenegger/Klemmensen 2013). Sie hat gezeigt, dass nicht nur die Zahl und Komposition der Migrant*innen-Bevölkerung eine Rolle für wohlfahrtschauvinistische Einstellungen spielen, sondern auch kulturelle und ökonomische Faktoren. Beispielsweise können ökonomische Faktoren wie hohe Arbeitslosigkeit oder wirtschaftliche Stagnation als intervenierende Faktoren wirksam werden (Mau/Burkhardt 2009). Wenn sich die ökonomische Situation verschlechtert, dann intensiviert sich der ethnische Wettbewerb und die Vorbehalte gegen Migrant*innen werden stärker (Soroka et al. 2006). Zugleich wird darauf verwiesen, dass untere soziale Gruppen, die sich in nachteiligen ökonomischen Positionen befinden, eher zum Wohlfahrtschauvinismus neigen als privilegierte Gruppen (van Oorschot/Uunk 2007). Aber es sind nicht nur objektive Unsicherheiten, die hier eine Rolle spielen. So ist gezeigt worden, dass insbesondere subjektiv empfundene Statusunsicherheiten und Ängste in einem engen Zusammenhang mit abwehrenden Einstellungen gegenüber der Inklusion von Migrant*innen stehen (Mewes/Mau 2012). Neben ökonomischen Faktoren werden auch kulturelle Faktoren genannt, etwa Ethnozentrismus oder autoritäre Einstellungen, die auf Vorbehalte gegenüber Migrant*innen wirken (van der Waal et al. 2010). Zudem verweisen Analysen auf die Rolle öffentlicher Diskurse, des politischen Framings und politischer Mobilisierung, die bestimmte latente Einstellungssyndrome aktivieren können, d.h. bestimmte Ängste und Einstellungsmuster werden erst diskursiv „hergestellt“ (Helbling 2013).

Die meisten Studien zu Einstellungen zu Migration und sozialpolitischer Integration basieren auf Daten aus international vergleichenden Bevölkerungsumfragen wie dem European Social Survey (ESS). Diese Daten ermöglichen es, bestimmte Zusammenhangsmuster aufzudecken, können aber kaum Informationen zu Gefühls-, Stimmungs- und Erwartungslagen liefern, die uns in diesem Beitrag interessieren. Die emotionale Aufgeladenheit des Themas Zuwanderung in der derzeitigen politischen Diskussion wirft zudem die Frage auf, ob sich Emotionen wie Ängste überhaupt mit standardisierten Befragungen erfassen lassen. Angst ist ein Begriff für das „was die Leute empfinden, was ihnen wichtig ist, worauf sie hoffen und woran sie verzweifeln“ (Bude 2014: 10). Angst kann sich zudem – im Gegensatz zu Furcht als konkreter und anlassbezogener Emotion – an verschiedene Objekte und wechselnde Anlässe knüpfen (vgl. Balzereit 2010; Dehne 2017). Somit sind Ängste nicht notwendigerweise und allenfalls indirekt mit objektiven Faktoren verknüpft, so dass für die Entstehung von Ängsten auch kommunikative Prozesse eine Rolle spielen. Dies legt es nahe, die vorwiegend quantitative Umfrageforschung zum Thema um Studien zu ergänzen, die mittels neuartiger Methoden sowohl die emotionalen Aspekte von Einstellungen als auch ihre kommunikative Einbettung in politische Diskurse berücksichtigen.

2. Deliberative Foren als neue Methode der Sozialpolitikforschung

Um die Einstellungen und Ängste in der Bevölkerung bei der Integration der aktuellen Fluchtzuwanderung nach Deutschland zu erfassen, verwenden wir eine in der Forschung zur Sozialpolitik bislang nicht genutzte Methode der Datenerhebung: Deliberative Foren (DF). DF sind insbesondere im Kontext von Theorien deliberativer Demokratie bekannt geworden und existieren mittlerweile in einer Vielzahl von Formaten und Kontexten (Fung 2003; Grönlund et al. 2015). Gemeinsam ist ihnen, dass es sich um professionell organisierte und moderierte Deliberationsprozesse von Bürger*innen handelt, die einen „Mikrokosmos der Bevölkerung“ darstellen sollen und meist über mehrere Tage hinweg unter Einbeziehung von Informationsmaterial und Anhörung von Expert*innen eine politische Beurteilung oder Empfehlung erarbeiten. Dabei gelten bestimmte Regeln – wie Gleichheit, Zwanglosigkeit, wechselseitiger Respekt, Wahrhaftigkeit und eine Orientierung auf das Gemeinwohl bzw. die Verallgemeinerbarkeit von Argumenten –, die dazu führen sollen, dass sich im Ergebnis der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“ durchsetzt. Gemäß der normativen Idee produzieren DF „bessere“ (weil rationalere und gemeinwohlorientiertere) Entscheidungen, „bessere“ (weil informiertere und emphatischere)

Bürger*innen und letztlich ein „besseres“ (weil responsiveres und legitimeres) politisches System (Karpowitz/Mendelberg 2011: 259f.).

DF sind somit an der Schnittstelle zwischen politischer Praxis und sozialwissenschaftlicher Analyse angesiedelt. Während es in den frühen, seit den 1970er Jahren entwickelten Formaten insbesondere um die Partizipation von Bürger*innen und die daraus resultierenden politischen Entscheidungen ging, hat sich seit der Anbindung an die deliberative Demokratietheorie in den 1990er Jahren der Fokus auf die wissenschaftliche Untersuchung der (idealen) Bedingungen und Effekte von DF verschoben (vgl. Bächtiger/Wyss 2013). Dabei dienen die konkreten Themen oftmals lediglich als Stimulus, und die Deliberationsprozesse werden allein auf Aspekte wie die Qualität der Deliberation (Steenbergen et al. 2003) oder ein – mittels Vorab- und Nachbefragung gemessener – Einstellungswandel der Teilnehmenden (Fishkin/Luskin 2005) hin untersucht, während dem Gegenstand der Deliberation selbst „geringe Beachtung ... geschenkt wurde“ (Schaal/Ritzi 2009: 3). Es ist zur Auswahl der Themen jedoch vermutet worden, dass sich DF vor allem für regulative oder ethisch-moralische Fragen eignen, weil bei diesen keine eindeutigen Interessenlagen existieren; demgegenüber seien Interessenkonflikte mit Gewinner*innen und Verlierer*innen – wie es zweifelsohne bei der Sozialpolitik der Fall ist – weniger für Deliberation geeignet, weil Akteure im Ernstfall strategisch agieren (müssen), um ihre Interessen durchzusetzen (Schaal/Ritzi 2009: 22f.). Insofern betrifft die vorliegende Studie nicht nur inhaltliches Neuland, sondern widmet sich auch einem besonders herausfordernden Diskussionsgegenstand.

Das hier untersuchte DF zum Thema „Der Sozialstaat der Zukunft“ wurde im Rahmen des von NORFACE bzw. der DFG geförderten Projektes „Welfare State Futures: Our Children’s Europe“ (WelfSOC) vom Forschungsteam um Steffen Mau – in Abstimmung mit dem britischen Koordinationsteam um Peter Taylor-Gooby sowie den Teams in drei weiteren Ländern (Dänemark, Norwegen, Slowenien) – inhaltlich vorbereitet und begleitet; die Durchführung übernahm das Qualitative Forschungsteam von Ipsos Deutschland unter der Leitung von Hans-Jürgen Frieß. Das DF fand an zwei Samstagen, am 7. und 21. November 2015, für jeweils acht Stunden am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin statt.

Das DF hatte sechs zentrale Merkmale: Erstens eine *Auswahl der Teilnehmenden nach zahlreichen soziodemographischen Merkmalen*, um einen „Mikrokosmos der Bevölkerung“ zu versammeln (siehe Tabelle 1 für Informationen zu den Teilnehmenden). Rekrutiert wurde nach Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Erwerbsstatus (inklusive Vollzeitbeschäftigung, freiwillige und unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung, Selbständigkeit, Erwerbslosigkeit mit ALG I, Erwerbslosigkeit mit ALG II, Ruhestand, Studium, Hausarbeit), Familienstand, Zahl der Kinder (und Kinder unter sechs Jahren) im Haushalt, Haushalts-

Nettoeinkommen, Migrationshintergrund (aus folgenden Staaten/Regionen: Türkei, Polen, arabische Staaten, Osteuropa, Westeuropa) und politischer Orientierung (gemessen mittels langfristigen Partei-Wahlverhaltens).² Einige Gruppen – Selbständige, Personen mit Migrationshintergrund und Arbeitslose³ bzw. prekär Beschäftigte – wurden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung leicht überrepräsentiert. Den Teilnehmenden wurden 280 Euro gezahlt. Von 35 rekrutierten Personen nahmen 34 am DF teil; eine Person sagte kurzfristig ab.

Das zweite Merkmal waren *Diskussionen im Plenum und in Breakout-Gruppen*⁴ mit „Kerngruppen“. Beide Tage hatten denselben Ablauf: nach einer ersten Runde im Plenum (d.h. mit allen 34 Teilnehmenden) wurden die Teilnehmenden auf drei kleinere Gruppen zu je elf bzw. zwölf Personen verteilt, um abschließend wieder im Plenum zusammenzukommen. In den Breakout-Gruppen bildete (ohne Kenntnis der Teilnehmenden) jeweils eine soziale Gruppe – Selbständige; Personen mit Migrationshintergrund; und Arbeitslose bzw. prekär Beschäftigte – den „Kern“ aus 5-8 Personen, während ansonsten eine breite soziale Streuung angestrebt wurde. Die Auswahl einer „Kerngruppe“ zog jedoch auch Unterschiede bei anderen Merkmalen (z.B. Bildungsstand, Einkommen) nach sich (siehe Abschnitt 4).

Ein drittes Merkmal waren *geringe inhaltliche Vorgaben und eine geringe Steuerung der Diskussionen*. Am ersten Tag konnten die Teilnehmenden zunächst im Plenum per Stichwortsammlung und anschließender Abstimmung fünf Themen festlegen, über die in den Breakout-Gruppen diskutiert wurde; eines dieser Themen war Zuwanderung/Integration. Am zweiten Tag waren aus Gründen der Vergleichbarkeit zwischen den fünf „WelfSOC“-Partnerländern fünf Themen vorgegeben, aber das Thema Zuwanderung/Integration zählte erneut dazu. In den Diskussionen achteten die Moderator*innen auf die Einhaltung der Regeln von Deliberation – insbesondere Einbeziehung aller Teilnehmenden und wechselseitiger Respekt – sowie einen inhaltlichen Bezug zum jeweiligen Diskussionsthema, hielten sich aber sonst zurück.

Ein viertes Merkmal des DF waren *Informationen zu den diskutierten Themen*. So erhielten die Teilnehmenden zwischen dem ersten und dem zweiten

-
- 2 Trotz dieser sorgfältigen Auswahl handelt es sich selbstverständlich nicht um eine vollständige Repräsentation der bundesdeutschen Bevölkerung. Eine wichtige Einschränkung ist, dass nur Personen aus Berlin und dem Umland rekrutiert wurden; somit handelt es sich vorwiegend um urbane Bevölkerung.
 - 3 Der Begriff Arbeitslose bezeichnet hier Personen ohne Erwerbsarbeit und beinhaltet sowohl erwerbsarbeitssuchende Personen als auch nicht-erwerbsarbeitssuchende Personen.
 - 4 Der Begriff „Breakout-Gruppe“ bezeichnet die Aufteilung der Teilnehmenden eines DF in kleinere Diskussionsgruppen, um den Teilnehmenden erhöhte Partizipationsmöglichkeiten zu bieten.

Tag des DF ein Informationsblatt, dessen zentrale Punkte auch zu Beginn des zweiten Tages vom Forschungsteam referiert wurden. In Bezug auf das Thema Zuwanderung wurden die unterschiedlichen Arten von Zuwanderung und die damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie Integrationsperspektiven dargestellt; im Vortrag wurde zudem auf die Unsicherheit von Prognosen zu Kosten und Nutzen von Migration hingewiesen. Darüber hinaus stand am zweiten Tag in den Breakout-Gruppen jeweils ein Mitglied des Forschungsteams zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Fünftens wurden die Teilnehmenden am zweiten Tag um die *Erarbeitung von Politik-Leitlinien* in den Breakout-Gruppen gebeten (jeweils zwei pro Thema). Diese wurden im abschließenden Plenum vorgestellt und zur Abstimmung gestellt, wobei jede Person pro Thema über zwei personalisierte (grüne) JA- und zwei (rote) NEIN-Stimmen verfügte.

Ein sechstes Merkmal war eine *Vorab- und Nachbefragung der Teilnehmenden* mit standardisierten Fragebögen zu Sozialpolitik-Einstellungen aus internationalen Bevölkerungsbefragungen; dies erlaubt einen groben Vergleich mit den Einstellungen in der Bevölkerung.

Das DF wurde per Audio und Video aufgezeichnet und professionell transkribiert. Die Transkripte wurden in *NVivo* (Software zur Analyse qualitativer Daten) eingelesen und nach individuellen Sprecher*innen und sozialpolitischen Themenfeldern codiert. Für die vorliegende Studie wurden anschließend die Aussagen zum Themenfeld Zuwanderung/Integration induktiv hinsichtlich der wesentlichen Argumente (z.B. Bewertung, Probleme, Lösungen) codiert und durch Coding-Notizen ergänzt. In einem weiteren Schritt wurde eine Systematisierung nach den im Literaturüberblick skizzierten Unterscheidungen – so zum Beispiel zwischen Furcht und Angst, zwischen ökonomischen und kulturellen Faktoren sowie zwischen verschiedenen sozialen Gruppen – vorgenommen. Im Zentrum standen angesichts des neuartigen Forschungsdesigns die Exploration der von den Teilnehmenden vorgebrachten Argumente und eine Einschätzung der verschiedenen Parameter bei der Gestaltung eines DF zur Sozialpolitik.

3. Ergebnisse: Ängste bei der Integration von Fluchtzuwanderung

Bei einigen Themen des DF bestand große Einigkeit zwischen den Teilnehmenden – wie zum Beispiel bei der Befürwortung von Bildungsinvestitionen – während andere Themen sehr umstritten waren; zu letzteren zählte neben einem bedingungslosen Grundeinkommen auch das Thema Zuwanderung und Integration. Im Unterschied zum bedingungslosen Grundeinkommen traten Differenzen beim Thema Zuwanderung/Integration jedoch weniger *innerhalb* der Breakout-Gruppen auf als *zwischen* den Breakout-Gruppen – und wurden deshalb auch

den Teilnehmenden selbst in geringerem Maße bzw. erst in den Plenen deutlich. Wir präsentieren die Ergebnisse aus diesem Grund chronologisch und nach Breakout-Gruppen: Zunächst werden die Diskussionen am ersten Tag für jede Breakout-Gruppe einzeln dargestellt, also für die Gruppen mit der „Kerngruppe“ der Selbständigen (Gruppe SE; 4.1), der Migrant*innen (Gruppe MI; 4.2), und der Arbeitslosen und prekär Beschäftigten (Gruppe AL; 4.3).⁵ Danach werden das Abschlussplenum des ersten Tages sowie die am zweiten Tag erarbeiteten Politik-Leitlinien der Breakout-Gruppen und die Abstimmungsergebnisse im Plenum präsentiert (4.4). Eine Einschätzung der Debatten und Positionen wird im nachfolgenden Abschnitt 5 vorgenommen.

Eingangs ist hervorzuheben, dass sich die Breakout-Gruppen bereits „auf dem Papier“ in ihren Positionen zum Thema Zuwanderung/Integration unterscheiden: Der Vorab-Fragebogen enthielt drei Fragen zu diesem Thema, die in Tabelle 2 nach Breakout-Gruppen ausgewertet sind (und um die Antworten in der Gesamtbevölkerung aus dem Jahr 2008 ergänzt worden sind). Dabei zeigt sich, dass bei der in Zeile 2 abgefragten „Welfare Magnet“-Hypothese (vgl. Abschnitt 2) die Gruppe SE weniger als die anderen beiden Gruppen der Aussage zustimmt, dass Sozialleistungen Zuwanderung anziehen. Bei den anderen beiden Fragen – nach den Bedingungen für die sozialpolitische Inklusion von Zugewanderten (Zeilen 3-7) sowie nach der Relation zwischen sozialpolitischen Einzahlungen und Auszahlungen von Migrant*innen (Zeile 8) – möchte die Gruppe AL Migrant*innen weniger bzw. spätere Rechte gewähren als die anderen Gruppen und geht auch von einem deutlich negativeren Verhältnis von Einzahlungen zu Auszahlungen aus. Eine Analyse der Zusammenhänge von soziodemographischen Merkmalen der DF-Teilnehmenden (z.B. Alter, Geschlecht, Einkommen, Bildung) mit den genannten Fragen ergab lediglich einen signifikanten stark positiven Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und Ablehnung der „Welfare Magnet“-These, d.h. Personen mit höherer Bildung sahen in geringerem Maße eine Anziehungskraft des deutschen Sozialstaats auf potentielle Migrant*innen.

5 Die Bezeichnungen „Gruppe SE“, „Gruppe MI“ und „Gruppe AL“ sollen einerseits eine einfache Zuordnung zu den drei „Kerngruppen“ erlauben und andererseits vermeiden, dass von „den Selbständigen“, „den Migrant*innen“ oder „den Arbeitslosen“ gesprochen wird, weil dies weder der tatsächlichen Gruppenzusammensetzung gerecht würde noch der Analysefokus auf strikten Zusammenhängen von sozioökonomischen Merkmalen und Argumentationen liegt; die Debattenverläufe deuten vielmehr auf den Einfluss von Gruppendynamiken hin.

3.1 Gruppe SE („Kerngruppe“ Selbständige) – Der Blick von oben: „Dann hätten wir Mord und Totschlag hier, weil die Deutschen sagen, wieso ist für die Asylbewerber alles da?“

Diese Gruppe besteht aus sechs Männern und fünf Frauen im Alter zwischen 28 und 66 Jahren. Fünf Personen sind Selbständige, von den übrigen Personen sind je zwei in Vollzeit erwerbstätig, im Haushalt tätig bzw. im Ruhestand. Fast alle haben hohe Bildungsabschlüsse (sieben Personen mit Universitätsabschluss) und hohe Haushalts-Nettoeinkommen (siebenmal über 2.800 Euro; für Einzelfheiten siehe Tabelle 1). Während diese Gruppe über andere Themen kontrovers diskutiert, sind die Meinungsunterschiede beim Thema Zuwanderung und Integration gering: Die aktuelle Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik wird grundsätzlich befürwortet bzw. als zu akzeptierende und bearbeitende Realität betrachtet und eine restriktivere Flüchtlings- oder Zuwanderungspolitik wird nicht angesprochen; vereinzelt wird sogar ein weltweites Recht auf „absolute Freizügigkeit“ (Helen; SE-3122)⁶ für alle Menschen gefordert.

Bei den Neuankommenden wird die Vielfalt an Migrationsmotiven gesehen, von Kriegsflucht und politischer Verfolgung bis hin zum Wunsch nach einem wirtschaftlich besseren Leben (vgl. Tabelle 3, Zitat SE-1). Dabei dominiert das aus Umfragen (z.B. Gerhards et al. 2016b: 610–615) bekannte Bild: Flucht vor Krieg und Verfolgung wird als legitimer Grund für Migration akzeptiert, während wirtschaftliche Motive umstrittener sind, wenngleich es auch hierfür großes Verständnis gibt, weil gesehen wird, dass Menschen nicht ohne Not ihre Heimat verlassen. Zudem wird argumentiert, dass die Motive letztlich von untergeordneter Bedeutung sind und der Blick auf die Bewältigung der Zuwanderung gerichtet werden muss.

Die zu erwartenden Konsequenzen der Fluchtzuwanderung werden größtenteils „von oben“, d.h. aus der Perspektive einer relativ gut situierten Mittelschicht, betrachtet. Mögliche Probleme werden unter sozialen, ökonomischen und fiskalischen Aspekten thematisiert, während kulturelle Aspekte kaum eine Rolle spielen. Dabei wird diagnostiziert, dass es vor allem die unteren Schichten sind, die mit den Geflüchteten um Jobs und Wohnungen konkurrieren, während man selbst davon kaum betroffen ist (Zitat SE-4). Lediglich bei Kitaplätzen wird eine direkte Konkurrenz gesehen, die sich auch im eigenen Umfeld

6 Die Namen der Teilnehmenden wurden durch Pseudonyme ersetzt; die Kombination aus Buchstaben und Zahl(en) bezeichnet die Breakout-Gruppe und die Zeile(n) in den Transkripten. Im Folgenden wird bei längeren Zitaten bzw. Dialogen auf die der Breakout-Gruppe zugeordnete Tabelle mit Zitaten verwiesen. Auch wenn dies den Lesefluss negativ beeinträchtigt, ermöglicht es eine umfangreichere Darstellung des Gesagten. Den Leser*innen wird empfohlen, sich zuerst einen Eindruck von den Debatten mittels der Tabellen zu verschaffen.

niederschlägt (SE-2). Angst bzw. Befürchtungen treten vorwiegend als Sorge vor sich verschärfenden sozialen und politischen Spannungen und negativen Reaktionen auf die Fluchtzuwanderung in den unteren Schichten auf, die zu Rechtspopulismus bzw. Rechtsextremismus führen könnten. Aus diesem Grund wird argumentiert, dass sozialpolitische Maßnahmen auf keinen Fall eine „Wir gegen die“-Stimmung in den unteren Schichten durch Konkurrenz um Ressourcen (Jobs, Wohnungen, Sozialleistungen) befördern dürfen; dies wird als sozialer Sprengstoff gesehen (SE-4; SE-5).

Während aufseiten der Gesellschaft begrenzter finanzieller Spielraum des Staates und daraus resultierende Probleme der Konkurrenz zwischen Geflüchteten und sozial Abgehängten um Jobs, Wohnungen und Kitaplätze problematisiert werden, werden bei den Geflüchteten vor allem mangelnde Sprachkenntnisse als Problem gesehen (SE-3). Allerdings wird – vor allem durch eine pensionierte Lehrerin – argumentiert, dass sich dieses Problem bei der Generation der Kinder durch die Schule von alleine lösen werde und Befürchtungen wegen hoher Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund in den Klassen übertrieben seien. Die vorgeschlagenen Integrationsmaßnahmen drehen sich um die Bereiche Sprache, Bildung, Wohnen und Arbeitsmarkt: Schulangebote für Kinder, Sprachkurse für Erwachsene, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, schneller Arbeitsmarktzugang und die Verhinderung von Ghettoisierung in den Bereichen Bildung (durch die Verteilung der geflüchteten Kinder auf verschiedene Schulen) und Wohnen (durch Wiederaufnahme bzw. Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus) (vgl. SE-4).

Da es ein grundsätzliches Einverständnis mit dem Ziel der Integration durch Sozialpolitik gibt, dreht sich die Diskussion recht bald um die geeigneten Formen der Finanzierung. Abgesehen von Umschichtungen im Staatshaushalt werden drei Möglichkeiten erwogen: allgemeine Steuererhöhungen, Steuererhöhungen für Reiche, und neue bzw. höhere Verschuldung. Während allgemeine Steuererhöhungen mit Verweis auf die negativen Auswirkungen auf die unteren Schichten und deren Integrationsbereitschaft abgelehnt werden (SE-5), gibt es bei den anderen beiden Maßnahmen keine eindeutige Präferenz, auch wenn es Plädoyers für Neuverschuldung angesichts der günstigen finanziellen Umstände gibt (SE-6).

Es wird wiederholt auf die positiven wirtschaftlichen Effekte sowohl einer geglückten Integration als auch einiger Integrationsmaßnahmen hingewiesen (SE-1, SE-5, SE-6). So seien diese Maßnahmen – z.B. Sprachkurse, Wohnungsbau, Arbeitsmarktengliederung – ein Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm und würden auf diese Weise einen Teil der staatlichen Ausgaben für Integration wieder einbringen (SE-5, SE-6). Zudem wird argumentiert, dass die Geflüchteten, sofern sie in den Arbeitsmarkt integriert werden, zu neuen Steuer- und Beitragszahler*innen werden und auf diese Weise sozialpolitischen Pro-

blemen wie der Bevölkerungsalterung begegnet werden kann (SE-1). Somit dominieren eine humanitär motivierte Akzeptanz der Fluchtzuwanderung und die Ansicht, dass die Integration zwar kurzfristig finanzielle Belastungen bringe, aber langfristig die ökonomischen Vorteile überwiegen.

3.2 Gruppe MI („Kerngruppe“ Migrant*innen) – Der Blick von außen: „Die Deutschen haben Angst. Man kann seine eigene Bevölkerung nicht in Angst leben lassen.“

In dieser Gruppe aus fünf Frauen und sechs Männern im Alter von 18 bis 69 Jahren sind sieben Personen mit Migrationshintergrund (darunter drei aus der Türkei), die aber alle in Deutschland aufgewachsen sind. In Bezug auf die Positionen zu Zuwanderung und Integration handelt es sich um die heterogenste Gruppe. Die Positionen reichen vom stark rechtslastigen Steven (vgl. Tabelle 4, Zitate MI-1, MI-3, MI-6, MI-8) über den auf „unsere Angela“ Merkel hoffenden Ulf (MI-1, MI-5) bis hin zur in der Geflüchtetenhilfe engagierten Leona (MI-1, MI-3), während die türkischstämmigen Ahmet – im Tenor skeptisch (vgl. MI-1, MI-4, MI-7, MI-8) – und Selim (eher hoffnungsvoll; vgl. MI-4, MI-6, MI-7) einen auf ihren Migrationshintergrund gegründeten „Blick von außen“ auf die Entwicklungen werfen oder vermittelnde Positionen einnehmen.

Aufgrund der Vielfalt der Positionen dreht sich die Diskussion kaum um sozialpolitische Integration im engeren Sinn; vielmehr gibt es ein ständiges Mit-, Neben- und Gegeneinander von Eindrücken, Deutungen und Handlungsvorschlägen, die wiederum Verständigungs- und Aushandlungsprozesse nach sich ziehen. Die Vielfalt von Positionen zeigt sich bereits zu Beginn der Diskussion (vgl. MI-1): Während Ahmet, Ulf und Steven das Bild einer überfordernden „Flüchtlingswelle“ zeichnen, hält Jürgen dagegen und setzt auf Planung und Verteilung, wohingegen Leona, Lydia und Marie das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete hervorheben. Die Aushandlungsprozesse (z.B. MI-3, MI-6) finden vor allem zwischen drei Diskurssträngen statt, in deren Zentrum unterschiedliche Ängste und Befürchtungen stehen.

Ein erster Diskursstrang kann als „Angst vor der Planlosigkeit der Politik“ bezeichnet werden. So wird wiederholt die Sorge geäußert, dass die Politik keine angemessenen Antworten auf die aktuelle Fluchtzuwanderung habe (z.B. Ulf in MI-1, MI-6) bzw. angesichts der „fremden Kultur“ der Syrer*innen auch keine haben könne (z.B. Ahmet in MI-5). Da sich die Gruppe selbst auch nicht auf Integrationsmaßnahmen verständigen kann, wird der Fokus auf Maßnahmen zur Verhinderung von Flucht gelegt – z.B. zivile oder militärische Interventionen in den Herkunftsländern, Verbot von Waffenexporten oder Einschränkungen

gen des Familiennachzugs – oder auf die zwischenstaatliche Verteilung von Geflüchteten in Europa und weltweit.

Ein zweiter Strang ähnelt der Position in der Breakout-Gruppe SE und äußert Ängste vor sozialen Spaltungen und dem Wachsen des Rechtspopulismus. Dies wird allerdings weniger ökonomisch als Aufstand der unteren Schichten interpretiert, sondern als politischer Rechtsruck der gesellschaftlichen Mitte (MI-2, MI-3). Die Frage nach den Ursachen ist dabei umstritten: Einige sehen eine steigende Akzeptanz nationalistischer und fremdenfeindlicher Positionen, während andere eine Stigmatisierung von zuwanderungskritischen Positionen beklagen (MI-3, MI-6).

Und drittens gibt es Ängste vor den Geflüchteten selbst, die sich auf zwei Arten äußern. Einerseits als offen nationalistische und chauvinistische Haltung wie bei Steven, der über eine finanzielle Bevorzugung der Geflüchteten gegenüber der eingesessenen Bevölkerung klagt (MI-1, MI-6), die Geflüchteten als Bedrohung der gesellschaftlichen (Status-)Ordnung darstellt (MI-6) und das Aussterben der Deutschen befürchtet (MI-8). Andererseits als weniger ideologisch geprägte Furcht vor Mangel an Integrationsbereitschaft sowie Kriminalität und Terrorismus durch einen kleinen Teil der Zugewanderten, auf die der Staat nicht entschieden genug reagiere (MI-7). Dabei werden die Probleme überwiegend in kulturalistischer Terminologie vorgetragen und die Behandlung kultureller Unterschiede wird als entscheidendes Kriterium für gelingende Integration gesehen. Neben Forderungen nach Anerkennung von Differenz und Zweifel an Integration angesichts unüberbrückbarer kultureller Differenzen dominiert in der Gruppe die Erwartung einer (positiv bewerteten) langfristigen Assimilation.

3.3 Gruppe AL („Kerngruppe“ Arbeitslose) – Der Blick von unten: „Es bleibt ja wirklich nichts mehr übrig dann für das eigene... für die eigene Bevölkerung.“

In dieser Gruppe – aus acht Frauen und vier Männern zwischen 18 und 70 Jahren – sind vier Arbeitslose sowie drei prekär Beschäftigte (unfreiwillige Teilzeit, geringer Verdienst). Zuwanderung wird bereits bei der Diskussion anderer Themen wiederholt angesprochen. Dabei werden negative Auswirkungen geringer Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund auf die Qualität des Schulunterrichts beklagt sowie mangelnde Integrationsbereitschaft, Inanspruchnahme von Sozialleistungen, Betrug im Gesundheitssystem und Arbeitsunwilligkeit von Migrant*innen. Die mehrheitliche Ablehnung eines bedingungslosen Grundeinkommens wird unter anderem mit den Auswirkungen

auf Migration begründet, und es werden strikte Bedingungen für sozialpolitische Leistungen für Zugewanderte aufgestellt (vgl. Tabelle 5, Zitat AL-1).

Dementsprechend dominiert bei der Diskussion über Zuwanderung und Integration schnell eine ablehnende Haltung, die nur von wenigen nicht geteilt wird: die angehende Juristin Sonja, die zuvor Darstellungen von vermeintlicher Arbeitsunwilligkeit der Asylbewerber*innen durch Hinweis auf die Rechtslage gekontert hat, verfällt in Schweigen; ebenso die Abiturientin Jana nach einem Plädoyer für Verständnis für Flucht vor Krieg, auf das ihr entgegengehalten wird, dass man den „wirklichen Kriegsflüchtlinge(n)“ gerne helfen würde, aber die meisten „ja nicht wirklich bedürftig“ seien (Claus, AL-4423ff.). Allein die pensionierte Lehrerin Bärbel hält dem sich entwickelnden Gruppenkonsens stand, sieht einen langfristigen ökonomischen und sozialpolitischen Nutzen von Zuwanderung und wendet sich – zunehmend mit Spott und Ironie – gegen die zuwanderungskritische Haltung der Mehrheit (vgl. AL-3).

Die übrige Gruppe zeichnet das Bild eines nicht abreißenden „Flüchtlingsstroms“ mit „Millionen von Wirtschaftsflüchtlingen“, die „denken hier ist das Schlaraffenland“ (vgl. AL-2). Über diese Personen werden zahlreiche Geschichten bzw. Gerüchte kolportiert, die fehlende zivilisatorische Standards sowie mangelnde Dankbarkeit und Respektlosigkeit gegenüber Staat und Bevölkerung (bzw. fehlende Unterordnung) veranschaulichen sollen (AL-3, AL-4, AL-5). Dies geht einher mit Vorwürfen eines zu geringen staatlichen Durchgreifens bei Fehlverhalten von Zugewanderten (AL-6). Zudem werden hohe staatliche Leistungen für Geflüchtete und eine von den Medien verschwiegene Duldung von Ladendiebstahl – samt Kompensationszahlungen des Staates an den Einzelhandel – kolportiert (AL-4). Dabei treten – wie auch bei einigen Teilnehmenden aus der Gruppe MI – Rassismus, Irrationalismus und Verschwörungsgedanken auf (AL-4, AL-5). Die dominierende Kritik an Zuwanderung und Integrationsmaßnahmen mündet in dem Vorwurf: „Es bleibt ja wirklich nichts mehr übrig dann für das eigene... für die eigene Bevölkerung“ (Claus; AL-4346). Neben dem wegen Krankheit arbeitslosen Claus sind es vor allem Jessica und Martina, die der unteren Mittelschicht zugeordnet werden könnten, die sich besonders zuwanderungs- und integrationsablehnend äußern (vgl. AL-1 bis AL-7).

Während die Problembeschreibungen häufig auf eine wahrgenommene Konkurrenz mit den Geflüchteten um Wohnraum, Bildung und Sozialleistungen zurückgeführt werden könnten – wohingegen Konkurrenz um Arbeitsplätze keine Rolle spielt, da den Geflüchteten überwiegend Arbeitsunwilligkeit unterstellt wird – werden diese Probleme von der Gruppe vorwiegend auf kulturell-religiöse Differenzen zurückgeführt, die eine Integration der Zugewanderten auch langfristig verhindern würden (AL-6). Aus diesem Grund wird Zuwande-

rung generell abgelehnt und daraus der Auftrag an den Staat abgeleitet, weitere Zuwanderung zu verhindern (AL-7).

3.4 Plenumsdiskussionen und Politik-Leitlinien – Zugänge und Empfehlungen:
„...dass es ein Thema ist, das auch eine Menge Ängste mit sich trägt,
jedweder Form.“

Am Schluss ihrer Diskussionen wurden die Breakout-Gruppen gebeten, für das Abschlussplenum des ersten Tages besonders wichtige oder kontroverse Themen zu benennen, und in allen drei Gruppen wurde unter anderem das Thema Zuwanderung/Integration ausgewählt. Im Abschlussplenum ist man sich einig, dass dieses Thema viele Ängste in der Bevölkerung auslöst (vgl. Tabelle 6, PL-1). Allerdings prallen nun die unterschiedlichen Sichtweisen aufeinander, wobei sich schnell das *Framing* der Gruppe SE durchsetzt: Wichtig seien Integrationsmaßnahmen für die Geflüchteten und dabei sei die Entscheidung über die Finanzierung – mittels Steuern oder Schulden – zentral, auch weil kein Keil zwischen die Geflüchteten und die unteren Bevölkerungsschichten getrieben werden dürfe (vgl. PL-2, PL-3). Diese Perspektive wird auch von Mitgliedern der Gruppe MI aufgegriffen und entwickelt sich schließlich zu einer Debatte über soziale Ungleichheit und Steuerpolitik, wobei eine Mehrheit sowohl allgemeine Steuererhöhungen als auch höhere Steuern auf hohe Einkommen und große Vermögen ablehnt und für eine höhere Staatsverschuldung plädiert (PL-2, PL-3).

Die Mitglieder der Gruppe AL beteiligen sich – bis auf Bärbel, die sich auch in ihrer Gruppe dem zuwanderungskritischen Tenor widersetzt hat – zunächst nicht an der Diskussion. Schließlich trägt Claus die (vermeintliche) Position der Gruppe mit den Worten „ich bin für weder [Steuern] noch [Schulden]“ vor (vgl. PL-2). Zwar wird er vom Moderator um eine Erläuterung seiner Position gebeten, aber es zeigt sich, dass eine grundsätzliche Ablehnung von Zuwanderung im Plenum nicht anschlussfähig ist und die Diskussion fokussiert sich deshalb wieder auf die Frage der Finanzierung von Integration. Bemerkenswert ist auch, dass sich anschließend niemand mehr aus der Gruppe AL an der Diskussion über das Thema Zuwanderung beteiligt.

In den am zweiten Tag in den Breakout-Gruppen erarbeiteten Politik-Leitlinien spiegeln sich die unterschiedlichen Positionen der Gruppen wider (vgl. Tabelle 7). Die Gruppe SE legt eine Leitlinie zur Integration der Geflüchteten mittels Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnen vor; diese erreicht bei der Abstimmung – mittels Aufklebens der personalisierten bis zu zwei JA-Stimmen sowie bei strikter Ablehnung von bis zu zwei NEIN-Stimmen (vgl. Abschnitt 3) – aus allen Gruppen Zustimmung, aber am meisten aus

der Gruppe SE selbst (insgesamt 13 JA-Stimmen). Die zweite Leitlinie der Gruppe steht unter der Prognose einer Zunahme globaler Migrationsbewegungen und zielt auf langfristige politische Reaktionen, unter anderem durch ein Einwanderungsgesetz und eine dafür zuständige neue Behörde; dieser Vorschlag erreicht sieben JA-Stimmen, davon fünf aus der Gruppe SE. Insgesamt zeigt sich in den Leitlinien das Bestreben, auf Zuwanderung mit Integrationsmaßnahmen zu reagieren.

In der Gruppe MI resultieren aus der schon am ersten Tag deutlich gewordenen Vielfalt der Positionen zwei Leitlinien, die inhaltlich relativ unbestimmt bleiben. Zum einen fordert man „klare Leitlinien in der Flüchtlingspolitik“, ohne diese selbst zu spezifizieren. Dass dieser Vorschlag immerhin 15 JA-Stimmen (davon 9 aus der MI-Gruppe) bekommt, dürfte auch der besonderen Situation auf dem Höhepunkt der humanitären Migration geschuldet sein. Die zweite Leitlinie ist mit „Aufklärung des Flüchtlingsthemas“ (treffender wäre: Aufklärung über das Flüchtlingsthemata) überschrieben und zielt auf Informationen über Migration, Fluchtursachen und Geflüchtete bei Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel in Schulen. Diese Leitlinie wurde entwickelt, nachdem die türkischstämmige Günay von ihrem Schock darüber berichtet hat, dass ihre eigenen Kinder sich gegen Geflüchtete wenden. Bei der Abstimmung überwiegen allerdings die NEIN-Stimmen, die damit begründet werden, dass sich Bürger*innen selbst über das Thema aufklären müssten und dass man Kindern diese Thematik nicht zumuten sollte.

Die Gruppe AL fordert in ihrer ersten Leitlinie eine Begrenzung der Zuwanderung und eine „gerechte“ globale Verteilung der Geflüchteten; dieser Vorschlag bekommt die meisten JA-Stimmen (16, davon 10 aus der AL-Gruppe), aber auch einige NEIN-Stimmen aus den anderen Gruppen. Die zweite Leitlinie ist ein eigener Katalog von „Integrationsmaßnahmen“, der sich auf die Pflichten der Zugewanderten konzentriert und unter anderem verpflichtenden Deutschunterricht, Pflichtschuljahre selbst für Erwachsene sowie eine – auf Bärbels Bedenken von der Moderatorin mit Anführungszeichen versehen – „Arbeitspflicht“ für alle Zugewanderten vorsieht. Dieser Vorschlag bekommt 10 JA-Stimmen, aber auch 4 NEIN-Stimmen (aus der Gruppe MI). Auch bei dieser Gruppe zeigt sich in den Leitlinien die Fortführung der (integrations-skeptischen) Sichtweise des ersten DF-Tages.

Zum Schluss nutzt Jessica, eine dominierende Stimme aus der AL-Gruppe, die Feedback-Runde für eine letzte Thematisierung der Zuwanderung. Sie argumentiert, dass das Thema „wohl alle bis auf die Politiker“ (PL2B-739f.) beschäftigt und stellt fest: „Ich finde es schon interessant, dass so viele verschiedene Menschen hier sitzen und doch die gleichen Ängste haben, wobei es vielleicht in verschiedene Richtungen geht, aber gerade auch das mit der Zuwande-

rung, also wir sind ja schon aus verschiedenen Situationen und Altersgruppen und trotzdem hat irgendwie fast jeder die gleichen Ängste“ (PL2B-743ff.).

4. Diskussion und Schlussfolgerungen

Unser auf dem Höhepunkt der Fluchtzuwanderung nach Deutschland veranstaltetes DF wirft ein Schlaglicht auf die unterschiedlichen Einstellungen und Ängste in der Bevölkerung beim Thema Zuwanderung und Integration. Als Referenzfolie zur Interpretation kann dabei eine Hypothese von Herfried Münkler dienen (2016: 8), der darauf hinweist, dass die unteren Schichten begründete Furcht vor Zuwanderung haben könnten, weil diese ohne staatliches Eingreifen mit den Zugewanderten um Jobs, Wohnungen und Sozialleistungen konkurrieren müssten. Demgegenüber falle die häufig diagnostizierte „Angst in der gesellschaftlichen Mitte nicht in den Bereich politisch und wirtschaftlich kontrollierbarer Prozesse“ (Münkler 2016: 8), da die für die unteren Schichten relevanten Furchtursachen fehlen und die Mittelschicht mittelfristig ein Nutznießer der Zuwanderung sei.

In der Zusammenschau unserer Ergebnisse zeigt sich, dass in den verschiedenen Gruppen sehr unterschiedliche Wahrnehmungen und Diskurse zum Thema Zuwanderung und Sozialstaat präsent sind. Dabei spielen unterschiedliche normative und sozialmoralische Repertoires eine Rolle, etwa Bezüge zu abstrakten Rechtsgütern wie Schutz vor Flucht und Vertreibung oder auch kulturalistische Vorstellungen von Gemeinschaft und Zugehörigkeit. Während in der „statusbesseren“ Gruppe SE eher Sorgen über das Gelingen von Integration vorherrschen, die darauf gerichtet sind, möglichst gute Bedingungen für die Integration zu schaffen, um langfristig soziale Folgekosten oder Konflikte, etwa durch ein Aufkeimen des Rechtspopulismus, zu vermeiden, gibt es in statusniederen Gruppen stärkere Konkurrenzgefühle, die die Vorstellung eines „ethnischen Wettbewerbs“ aufgreifen. Während im letzteren Fall in der Tat eine „Angst vor den Anderen“ erkennbar ist, geht es im erstgenannten Fall eher um eine „Angst vor der Angst der Anderen“.

Unterscheidet man zwischen kulturellen und ökonomischen Aspekten, von denen die Wahrnehmung der Zuwanderung beeinflusst sein kann, sieht man in der Gruppe SE eine relativ große Toleranz gegenüber Diversität und auch eine Anerkennung andersartiger kultureller Traditionen, während in der Gruppe AL Kultur als Abgrenzungskriterium genutzt wird – einerseits um eine Differenz zu markieren und die Integrationsfähigkeit von Zuwanderergruppen in Abrede zu stellen, andererseits um die Eigengruppe zu erhöhen und zu verteidigen. Ökonomisch sieht man sich in einem intensivierten Wettbewerb um Ressourcen und Lebenschancen. In der statushöheren SE-Gruppe hingegen ist die Vorstellung

einer unmittelbaren und sie selbst betreffenden Konkurrenz um Sozialleistungen, Wohnraum oder Arbeitsplätze kaum präsent; eher wird noch auf die langfristigen Vorteile von Migration angesichts des demographischen Wandels verwiesen, auch wenn eingeräumt wird, dass die unteren Gruppen eher mit derartigen Problemen konfrontiert sein könnten. Eine oftmals in den Medien und einzelnen wissenschaftlichen Veröffentlichungen angesprochene sozioökonomische „Angst der oberen und mittleren Schichten“ scheint sich zumindest im Kontext des freien Rasonierens der Bürger*innen nicht Bahn zu brechen.

Insgesamt eröffnet unser DF einen Blick auf die unterschiedlichen Diskursperspektiven in den einzelnen Gruppen. Zwar konnten wir Tendenzen und dominante Diskursmuster identifizieren, aber die Meinungsbilder waren keineswegs einheitlich. Vor allem in der Gruppe MI wurde sehr kontrovers diskutiert, was darauf schließen lässt, dass hier unterschiedliche Weltbilder und Referenzen miteinander konkurrieren. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass beim Aufeinandertreffen der Positionen im Plenum die „stathöhere“ Gruppe SE den Diskurs dominierte, während die „statusniedrigere“ Gruppe AL ihre Gegenposition nur einmal artikulierte und dann schwieg. Darüber hinaus deuten die nach Gruppen ausgewerteten Ergebnisse der Abstimmung über die Politik-Leitlinien darauf hin, dass dieses Schweigen nicht als Einverständnis mit der Sicht der Gruppe SE gedeutet werden kann.

Der Vorteil eines DF besteht ganz allgemein darin, dass es über den Diskurs kollektive Deutungen erfasst, die auch Stimmungen und Ängste transportieren. Im Unterschied zu anderen, „strengeren“ Methoden der Einstellungsforschung gelingt es hier, einen offenen Raum des Austausches von Meinungen und Perspektiven zu schaffen, in dem sich die Teilnehmenden artikulieren können. Die geringe Steuerung und Vorstrukturierung der Diskussion hat zwar den Nachteil, dass diese sich mäandernd vom Thema wegbewegen kann, aber sie öffnet auch neue Perspektiven und erlaubt die Beobachtung von Dynamiken von kollektiven Meinungsprozessen. Für die Erforschung eines so offenen Themas wie Zuwanderung und die Rolle von Ängsten eignen sie sich ausgesprochen gut und erlauben, den Raum der vorhandenen Positionen, Meinungen und Argumente zu vermessen.

Literatur

- Alesina, Alberto; Glaeser, Edward L. 2004. *Fighting Poverty in the US and Europe: A World of Difference*. Oxford: Oxford University Press.
- Amadeu Antonio Stiftung; Pro Asyl 2017. *Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle*. <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle> (Zugriff vom 31.8.2017).

- Bächtiger, André; Wyss, Dominik 2013. „Empirische Deliberationsforschung – eine systematische Übersicht“, in *Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft* 7, 2, S. 155–181.
- Balzereit, Marcus 2010. *Kritik der Angst: Zur Bedeutung von Konzepten der Angst für eine reflexive Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bishop, George F. 2005. *The Illusion of Public Opinion: Fact and Artifact in American Public Opinion Polls*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Bobo, Lawrence D. 1999. „Prejudice as group position: Microfoundations of a sociological approach to racism and race relations“, in *Journal of Social Issues* 55, 3, S. 445–472.
- Borjas, George J. 1999. „Immigration and welfare magnets“, in *Journal of Labor Economics* 17, 4, S. 607–637.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Sirries, Steffen 2017. *Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland: Der Stand zum Jahresbeginn 2017*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (Aktuelle Berichte, 4/2017).
- Brücker, Herbert et al. 2016. „Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration“, in *DIW Wochenbericht* 2016, 46, S. 1103–1119.
- Bude, Heinz 2014. *Gesellschaft der Angst*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Burgoon, Brian; Koster, Ferry; van Egmond, Marcel 2012. „Support for redistribution and the paradox of immigration“, in *Journal of European Social Policy* 22, 3, S. 288–304.
- Dehne, Max 2017. *Soziologie der Angst*. Wiesbaden: Springer VS.
- Eisnecker, Philipp; Schupp, Jürgen 2016a. „Flüchtlingenzuwanderung: Mehrheit der Deutschen befürchtet negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft“, in *DIW Wochenbericht* 2016, 8, S. 158–164.
- Eisnecker, Philipp; Schupp, Jürgen 2016b. *Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland: Stabil hohes Engagement in der Gesellschaft für Geflüchtete bei weiterhin überwiegend negativer Einschätzung der Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung; Aktualisierung vom Februar 2016*. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research, 833).
- Emmenegger, Patrick; Klemmensen, Robert 2013. „Immigration and redistribution revisited: How different motivations can offset each other“, in *Journal of European Social Policy* 23, 4, S. 406–422.
- Fishkin, James S.; Luskin, Robert C. 2005. „Experimenting with a democratic ideal: Deliberative polling and public opinion“, in *Acta Politica* 40, 3, S. 284–298.
- Fung, Archon 2003. „Survey article: Recipes for public spheres: Eight institutional design choices and their consequences“, in *Journal of Political Philosophy* 11, 3, S. 338–367.
- Gang, Ira N. et al. 2013. „Economic strain, education and attitudes towards foreigners in the European Union“, in *Review of International Economics* 21, 2, S. 177–190.
- Geiselberger, Heinrich (Hrsg.) 2017: *Die große Regression: Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Gerhards, Jürgen; Hans, Silke; Schupp, Jürgen 2016a. „Einstellungen der BürgerInnen in Deutschland zur Aufnahme von Geflüchteten“, in *DIW Wochenbericht* 2016, 21, S. 467–473.
- Gerhards, Jürgen; Hans, Silke; Schupp, Jürgen 2016b. „Kant, das geltende Recht und die Einstellungen der Bürger zu Flüchtlingen und anderen Migranten“, in *Leviathan* 44, 4, S. 604–620.

- Giesselmann, Marco et al. 2017. „Fluchtzuwanderung ganz oben auf der Liste der dringenden politischen Prioritäten“, in *Wirtschaftsdienst* 97, 3, S. 192–200.
- Grönlund, Kimmo; Bächtiger, André; Setälä, Maija (Hrsg.) 2015. *Deliberative Mini-Publics: Involving Citizens in the Democratic Process*. Colchester: ECPR Press.
- Helbling, Marc 2013. „Framing immigration in Western Europe“, in *Journal of Ethnic and Migration Studies* 40, 1, S. 21–41.
- Heuer, Jan-Ocko; Mau, Steffen 2017. „Stretching the Limits of Solidarity: The German Case“, in *After austerity: Welfare State Transformation in Europe after the Great Recession*, hrsg. v. Taylor-Gooby, Peter; Leruth, Benjamin; Chung, Heejung, S. 27–47. Oxford: Oxford University Press.
- Jacobsen, Jannes; Eisnecker, Philipp; Schupp, Jürgen 2017. „Rund ein Drittel der Menschen in Deutschland spendete 2016 für Geflüchtete, zehn Prozent halfen vor Ort – immer mehr äußern aber auch Sorgen“, in *DIW Wochenbericht* 2017, 17, S. 347–358.
- Karpowitz, Christopher F.; Mendelberg, Tali 2011. „An experimental approach to citizen deliberation“, in *Cambridge handbook of experimental political science*, hrsg. v. Druckman, James N.; Green, Donald P.; Kuklinski, James H.; Lupia, Arthur, S. 258–272. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kersting, Wolfgang 1998. „Internationale Solidarität“, in *Solidarität: Begriff und Problem*, hrsg. v. Bayertz, Kurt, S. 411–429. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mau, Steffen; Burkhardt, Christoph 2009. „Migration and welfare state solidarity in Western Europe“, in *Journal of European Social Policy* 19, 3, S. 213–229.
- Mewes, Jan; Mau, Steffen 2012. „Unraveling Working-Class Welfare Chauvinism“, in *Contested Welfare States: Welfare Attitudes in Europe and Beyond*, hrsg. v. Svallfors, Stefan, S. 119–157. Stanford: Stanford University Press.
- Meyer, Thomas 2002. „Sozialstruktur und Migration: Die soziale Lage der Arbeitsmigranten in Deutschland“, in *Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten: Probleme, Entwicklungen, Perspektiven*, hrsg. v. Treichler, Andreas, S. 69–82. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Münkler, Herfried 2016. „Die Mitte und die Flüchtlingskrise“, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 66, 14/15, S. 3–8.
- Offe, Claus 1998. „Demokratie und Wohlfahrtsstaat: Eine europäische Regimeform unter dem Stress der europäischen Integration“, in *Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie: Herausforderungen für die Demokratietheorie*, hrsg. v. Streeck, Wolfgang, S. 99–136. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Olzak, Susan 1992. *The Dynamics of Ethnic Competition and Conflict*. Stanford: Stanford University Press.
- Pettigrew, Thomas F. 1998. „Intergroup contact theory“, in *Annual Review of Psychology* 49, 1, S. 65–85.
- Pettigrew, Thomas F.; Tropp, Linda R. 2000. „Does Intergroup Contact Reduce Prejudice? Recent Meta-Analytic Findings“, in *Reducing prejudice and discrimination*, hrsg. v. Oskamp, Stuart, S. 93–114. Mahwah: Erlbaum.

- Raijman, Rebeca; Semyonov, Moshe; Schmidt, Peter 2003. „Do foreigners deserve rights? Determinants of public views towards foreigners in Germany and Israel“, in *European Sociological Review* 19, 4, S. 379–392.
- Salikutluk, Zerrin; Giesecke, Johannes; Kroh, Martin 2016. „Geflüchtete nahmen in Deutschland später eine Erwerbstätigkeit auf als andere MigrantInnen“, in *DIW Wochenbericht* 2016, 35, S. 749–756.
- Schaal, Gary S.; Ritz, Claudia 2009. *Empirische Deliberationsforschung*. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln (MPIfG Working Paper, 09/9).
- Scheepers, Peer; Gijsberts, Mérove; Coenders, Marcel 2002. „Ethnic exclusionism in European countries: Public opposition to civil rights for legal migrants as a response to perceived ethnic threat“, in *European Sociological Review* 18, 1, S. 17–34.
- Schwinn, Thomas 2001. „Staatliche Ordnung und moderne Sozialintegration“, in *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 53, 2, S. 211–232.
- Soroka, Stuart N.; Banting, Keith; Johnston, Richard 2006. „Immigration and Redistribution in a Global Era“, in *Globalization and Egalitarian Redistribution*, hrsg. v. Bardhan, Pranab; Bowles, Samuel; Wallerstein, Michael, S. 261–288. Princeton: Princeton University Press.
- Statistisches Bundesamt 2017a. *Anzahl der Zuwanderer nach Deutschland von 1991 bis 2015*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28347/umfrage/zuwanderung-nach-deutschland> (Zugriff vom 31.8.2017).
- Statistisches Bundesamt 2017b. *Anzahl der Zuwanderer nach Deutschland nach Herkunftsländern im Jahr 2015*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157446/umfrage/hauptherkunftslaender-der-der-zuwanderer-nach-deutschland-2009> (Zugriff vom 31.8.2017).
- Steenbergen, Marco R. et al. 2003. „Measuring political deliberation: A discourse quality index“, in *Comparative European Politics* 1, 1, S. 21–48.
- van der Waal, Jeroen et al. 2010. „Some are more equal than others’: Economic egalitarianism and welfare chauvinism in the Netherlands“, in *Journal of European Social Policy* 20, 4, S. 350–363.
- van Oorschot, Wim 2006. „Making the difference in social Europe: Deservingness perceptions among citizens of European welfare states“, in *Journal of European Social Policy* 16, 1, S. 23–42.
- van Oorschot, Wim; Uunk, Wilfred 2007. „Multi-level determinants of the public’s informal solidarity towards immigrants in European welfare states“, in *Social justice, legitimacy and the welfare state*, hrsg. v. Mau, Steffen; Veghte, Benjamin, S. 217–238. Aldershot: Ashgate Publishing.
- Wagner, Peter; Zimmermann, Bénédicte 2003. „Nation: Die Konstitution einer politischen Ordnung als Verantwortungsgemeinschaft“, in *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe: Historische und aktuelle Diskurse*, hrsg. v. Lessenich, Stephan, S. 243–266. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Zaller, John R.; Feldman, Stanley 1992. „A simple theory of the survey response: Answering questions versus revealing preferences“, in *American Journal of Political Science* 36, 3, S. 579–616.

Anhang

Tabelle 1: Übersicht DF-Teilnehmende (Breakout-Gruppe, Pseudonym, Soziodemographie); sortiert nach Breakout-Gruppe und Anzahl der DF-Wortbeiträge

Gr.	Pseudonym	Soziodemographische Merkmale
SE	Clemens [268 Beiträge]	Männlich, 46 Jahre, Universitätsabschluss, Selbständigkeit (Vollzeit), Personaldienstleister, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.800-4.000 Euro, lebt mit Partner*in ohne legalen Status, keine Kinder im Haushalt, langfristige Partei-Präferenz: Bündnis90/Die Grünen
SE	Margot [267 Beiträge]	Weiblich, 66 Jahre, Universitätsabschluss, in Rente/Pension, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.800-4.000 Euro, lebt mit Partner*in ohne legalen Status, keine Kinder im Haushalt, SPD
SE	Rolf-Philip [241 Beiträge]	Männlich, 55 Jahre, Universitätsabschluss, Selbständigkeit (Vollzeit), Rechtsanwalt, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 4.000-5.000 Euro, verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, zwei Kinder im Haushalt, SPD
SE	Werner [169 Beiträge]	Männlich, 65 Jahre, Universitätsabschluss, in Rente/Pension, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen über 5.000 Euro, verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, FDP
SE	Andreas [120 Beiträge]	Männlich, 47 Jahre, Realschulabschluss, Selbständigkeit (Teilzeit), Eventmanager, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen über 5.000 Euro, lebt mit Partner*in ohne legalen Status, ein Kind im Haushalt, SPD
SE	Mathias [116 Beiträge]	Männlich, 40 Jahre, Universitätsabschluss, arbeitet in Vollzeit, öffentlicher Dienst, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen über 5.000 Euro, verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, zwei Kinder im Haushalt, CDU
SE	Helen [111 Beiträge]	Weiblich, 45 Jahre, Universitätsabschluss, Selbständigkeit (Vollzeit), Umwelttechnologin, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.800-4.000 Euro, nicht verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, vier Kinder im Haushalt, Piratenpartei
SE	Cindy [70 Beiträge]	Weiblich, 33 Jahre, Abitur, bleibt zu Hause um sich um Haus und Familie zu kümmern, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.100-2.800 Euro, verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, zwei Kinder im Haushalt, CDU
SE	Susanne [66 Beiträge]	Weiblich, 54 Jahre, Realschulabschluss, bleibt zu Hause um sich um Haus und Familie zu kümmern, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.100-2.800 Euro, getrennt oder geschieden, ein Kind im Haushalt, CDU
SE	Hensel [31 Beiträge]	Männlich, 31 Jahre, Universitätsabschluss, arbeitet in Vollzeit, Maschinenbauingenieur, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.100-2.800 Euro, nicht verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, SPD
SE	Alexandra [3 Beiträge]	Weiblich, 28 Jahre, Realschulabschluss, Selbständigkeit (Teilzeit) im Bereich Sport, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen: keine Angabe, nicht verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, CDU

MI	Marie [225 Beiträge]	Weiblich, 49 Jahre, Universitätsabschluss, arbeitet in Vollzeit, Verwaltungswirtin, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.100-2.800 Euro, getrennt oder geschieden, ein Kind im Haushalt, Bündnis90/Die Grünen, Migrationshintergrund: Westeuropa
MI	Ahmet [176 Beiträge]	Männlich, 41 Jahre, Abitur, arbeitet in Vollzeit, Manager American Football Club, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.800-4.000 Euro, lebt mit Partner*in ohne legalen Status, ein Kind im Haushalt, CDU, Migrationshintergrund: Türkei
MI	Ulf [160 Beiträge]	Männlich, 66 Jahre, Realschulabschluss, in Rente/Pension, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.100-2.800 Euro, verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, CDU, kein Migrationshintergrund
MI	Selim [150 Beiträge]	Männlich, 24 Jahre, Abitur, arbeitet in Vollzeit, Banker, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.100-2.800 Euro, nicht verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, FDP, Migrationshintergrund: Türkei
MI	Jürgen [138 Beiträge]	Männlich, 69 Jahre, Universitätsabschluss, in Rente/Pension, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.800-4.000 Euro, verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, CDU, kein Migrationshintergrund
MI	Steven [106 Beiträge]	Männlich, 30 Jahre, Realschulabschluss, arbeitet in Vollzeit, Logistik, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 4.000-5.000 Euro, verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, zwei Kinder im Haushalt, CDU, kein Migrationshintergrund
MI	Leona [86 Beiträge]	Weiblich, 18 Jahre, Abitur, Studentin, arbeitet in Teilzeit, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 1.400-2.100 Euro, nicht verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, Die Linke, Migrationshintergrund: Arabischer Staat
MI	Günay [82 Beiträge]	Weiblich, 43 Jahre, Abitur, arbeitet in Teilzeit, öffentlicher Dienst, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.800-4.000 Euro, verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, vier Kinder im Haushalt, SPD, Migrationshintergrund: Türkei
MI	Lydia [77 Beiträge]	Weiblich, 21 Jahre, Abitur, in Ausbildung/Studium, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen unter 1.400 Euro, nicht verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, SPD und Bündnis90/Die Grünen, Migrationshintergrund: Mazedonien
MI	Kristin [42 Beiträge]	Weiblich, 46 Jahre, Universitätsabschluss, arbeitet in Vollzeit, Verwaltungsangestellte im öffentlichen Dienst, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.100-2.800 Euro, verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, ein Kind im Haushalt, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen, kein Migrationshintergrund
MI	Simon [26 Beiträge]	Männlich, 25 Jahre, Realschulabschluss, arbeitet in Teilzeit, Eventmanager, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 1.400-2.100 Euro, nicht verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, Die Linke, Migrationshintergrund: Polen
AL	Jessica [325 Beiträge]	Weiblich, 30 Jahre, Realschulabschluss, arbeitet in Vollzeit, Angestellte im öffentlichen Dienst, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 4.000-5.000 Euro, verheiratet/ eingetragene Lebenspartnerschaft, zwei Kinder im Haushalt, CDU
AL	Bärbel [307 Beiträge]	Weiblich, 65 Jahre, Universitätsabschluss, in Rente/Pension, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.100-2.800 Euro, verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, CDU

AL	Sonja [253 Beiträge]	Weiblich, 29 Jahre, Universitätsabschluss, erwerbslos, nicht arbeitssuchend (hat gerade ihr Studium beendet), monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 1.400-2.100 Euro, nicht verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, SPD
AL	Michaela [223 Beiträge]	Weiblich, 41 Jahre, Realschulabschluss, erwerbslos, nicht arbeitssuchend, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 1.400-2.100 Euro, nicht verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, ein Kind im Haushalt, CDU
AL	Dieter [203 Beiträge]	Männlich, 70 Jahre, Realschulabschluss, in Rente/Pension, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.100-2.800 Euro, verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, ein Kind im Haushalt, SPD
AL	Claus [201 Beiträge]	Männlich, 52 Jahre, Realschulabschluss, chronisch krank oder behindert, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen unter 1.400 Euro, getrennt oder geschieden, keine Kinder im Haushalt, AfD
AL	Erika [130 Beiträge]	Weiblich, 63 Jahre, Universitätsabschluss, in Rente/Pension, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 1.400-2.100 Euro, getrennt oder geschieden, keine Kinder im Haushalt, SPD
AL	Jana [127 Beiträge]	Weiblich, 18 Jahre, Abitur, arbeitet in Teilzeit (Salatbar), monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2.100-2.800 Euro, nicht verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, CDU
AL	Kristina [86 Beiträge]	Weiblich, 19 Jahre, Abitur, arbeitet in Teilzeit (Videothek), monatliches Haushalts-Nettoeinkommen über 5.000 Euro, nicht verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, CDU
AL	Alina [62 Beiträge]	Weiblich, 50 Jahre, Universitätsabschluss, erwerbslos, arbeitssuchend, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen unter 1.400 Euro, nicht verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, keine Kinder im Haushalt, SPD
AL	Mirco [55 Beiträge]	Männlich, 33 Jahre, Realschulabschluss, arbeitet in Vollzeit, Pfleger, monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 4.000-5.000 Euro, verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, ein Kind im Haushalt, SPD
AL	Gerrit [28 Beiträge]	Männlich, 51 Jahre, Realschulabschluss, arbeitet in Vollzeit, Küchenchef (Gastronomie), monatliches Haushalts-Nettoeinkommen unter 1.400 Euro, lebt mit Partner*in ohne legalen Status, ein Kind im Haushalt, Piratenpartei

Tabelle 2: Einstellungen zu Zuwanderung und Integration nach Breakout-Gruppen

Fragebogen-Item	Gruppe SE (11 Pers.)	Gruppe MI (11 Pers.)	Gruppe AL (12 Pers.)	Bevölkerung ESS 2008
„Sozialleistungen in Deutschland ermutigen Menschen aus anderen Ländern hierher zu kommen, um hier zu leben.“ (Skala: -2 bis +2)	$\bar{x} + 0,4$	$\bar{x} + 1,18$	$\bar{x} + 1,17$	$\bar{x} + 0,99$
„Wenn Sie nun einmal an Menschen denken, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen, um hier zu leben. Was glauben Sie: Wann sollten sie die gleichen Rechte auf Sozialleistungen bekommen wie die Bürger, die bereits hier leben?“				
- Sofort bei Ihrer Ankunft	1	2	0	8,6%
- Nachdem sie ein Jahr in Deutschland gelebt haben, unabhängig davon, ob sie gearbeitet haben oder nicht.	1	2	1	11,5%
- Erst nachdem sie mindestens ein Jahr gearbeitet und Steuern bezahlt haben.	5	5	4	41,4%
- Sobald sie deutsche Staatsbürger geworden sind.	2	1	4	29,1%
- Sie sollten niemals die gleichen Rechte bekommen.	0	1	2	6,7%
„Glauben Sie, dass die Menschen, die nach Deutschland kommen um hier zu leben, unterm Strich mehr bekommen als sie bezahlen oder mehr bezahlen als sie bekommen?“ Skala: -5/ mehr bezahlen, +5/mehr bekommen	$\bar{x} + 0,1$	$\bar{x} + 0,1$	$\bar{x} + 2,5$	$\bar{x} + 1,22$

Erläuterungen: Auswertung der Vorab-Befragung der DF-Teilnehmenden (Spalten 2-4); zum Vergleich Bevölkerung in Deutschland ESS Welfare-Modul 2008 (Spalte 5); Skalen-Nullpunkte geändert

Tabelle 3: *Breakout-Gruppe SE, Tag 1, ausgewählte Zitate (in chronologischer Reihenfolge)*

Zitat-Nr.	Zitat(e) (Namen geändert)
SE-1 (Zeilen 3156-3180)	Rolf-Philip: „Bei Leuten die aus Kriegsgebieten kommen, aus Bürgerkriegshorten kommen, dass man die aufnimmt ist für mich selbstverständlich. Bei den Wirtschaftsfüchtlingen, die man so nennt, da bin ich etwas unsicher, habe noch keine abschließende Meinung. Andererseits wird es eine Entwicklung sein, die man nicht ignorieren kann. Weil wenn die Wirtschaft sich globalisiert, globalisieren sich auch die Menschen, das heißt die gehen dorthin, was völlig verständlich ist, wo sie für sich und ihre Familien bessere wirtschaftliche Bedingungen erhoffen. Das ist völlig verständlich und völlig normal. Wenn ich in Bulgarien oder im Kosovo leben würde oder als Zigeuner in Ungarn, würde ich auch zusehen, dass ich so schnell wie möglich da wegkomme. Völlig klar. Wie man das dann auffangen kann, da bin ich überfragt.“ – Clemens: „Ich denke auch die Motivation, warum jemand herkommt, ist aus meiner Sicht erstmal zweitrangig. Weil jeder der seine Heimat verlässt, der macht es nicht aus freiwilligen Gründen, sondern hat sehr gute und die gewählt. Aber wenn sie dann schon hier sind, und integriert werden wollen und hier überhaupt leben wollen, weil sie denken hier können sie sozusagen besser leben, ist ja ein völlig legitimer Wunsch, müssen wir gucken, wie schaffen wir denn das? Das heißt Sprache, Arbeit, Ausbildung etc. Damit geht das einher und vielleicht schaffen wir es ja dadurch, ein bisschen diese Demographie, die wir heute schon oft besprochen haben, ein bisschen abzumildern. Weil wir haben jetzt natürlich Geld für Kita, für Schule, sonst müssten wir ja in die Leute, die jetzt kommen, gar nicht investieren, haben jetzt aber den tollen Effekt, dass wenn die jetzt schnell in Arbeit kommen und in unsere Sicherungssysteme einzahlen, dann ist es für die deutsche Gesellschaft ein Zugewinn. Vorausgesetzt die Integration klappt. Das ist ja schon so eine Sache.“
SE-2 (3185-3190)	Cindy: „Da kann ich einen Einwurf machen. Und zwar habe ich aus dem Bekanntenkreis mitbekommen, dass es so ist, dass wenn Leute ihre Kinder für einen Kindergartenplatz angemeldet haben und der jetzt auch demnächst in Anspruch genommen werden sollte, dann würden sie von der Kindergartenleitung anrufen. Dann wurde ihnen gesagt, dass sie den Platz leider nicht haben können, weil sie nicht wissen wie viele Flüchtlingskinder sie aufnehmen müssen. Das ist dann so ein Punkt, den finde ich etwas negativ.“
SE-3 (3206-3217)	Cindy: „[...] Was mir ansonsten auch nochmal bei dem Thema so ein bisschen aufstößt ist, natürlich aus der Not heraus, klar, bin ich auch dafür, ist für mich selbstverständlich, aber in anderen Ländern ist es ja so, sei es USA, Irland, Schweden, Finnland etc.: Man muss einfach entweder schon ein bisschen sich verständigen können oder man muss in einem bestimmten Zeitraum einen Test machen, dass man nachweisen kann, ich kann hier auch arbeiten, weil ich mich wenigstens vom Grunde her verständigen kann. Das ist das, was mir persönlich hier immer noch so ein bisschen fehlt und woran eben gearbeitet werden müsste. Weil es gibt Leute, die hier schon seit 20, 30 Jahren leben, eigentlich keinen vollständigen Satz teilweise sprechen können und auch noch nie arbeiten waren, das finde ich dann nicht ganz so positiv. Sagen wir es mal so, also da müsste echt dran gearbeitet werden und dass halt auch jeder einzahlen kann und was für die Wirtschaft tun kann.“
SE-4 (3408-3442)	Rolf-Philip: „Was ein No-Go wäre, was überhaupt nicht ginge, wäre, weil letztlich läuft es ja darauf hinaus, dass das untere, schwache Einkommenszwanzigstel, die um billige Wohnräume kämpfen, die um Kitaplätze kämpfen, die um Jobs kämpfen, die im Bereich Mini-Lohn liegen, also geringqualifizierte Jobs, wenn die jetzt mit den Asylsuchenden um die

Zitat-Nr.	Zitat(e) (Namen geändert)
	<p>freien Wohnungen, die Kitaplätze und die geringqualifizierten Jobs kämpfen müssten. Dann hätten wir Mord und Totschlag hier, weil die Deutschen sagen, wieso ist für die Asylbewerber alles da? Das, das und das. Wenn das passiert, gibt es eine Katastrophe. Das heißt, man muss das schon so regeln, dass alle gleich teilhaben können, an den Kitaplätzen, an den geringqualifizierten Jobs, die schlecht bezahlt werden, ohne dass es dazu kommt, der eine wird gegenüber dem anderen bevorzugt. Das darf auf gar keinen Fall passieren, weil dann wird nur der rechte Rand davon profitieren, die dann sagen, die Asylanten sind schuld daran, dass ich keinen Job habe.“ – Werner: „Aber das zeichnet sich doch eigentlich schon ab, denn ich meine, wie viele Leute kämpfen denn jetzt um Kitaplätze, kämpfen um Mini-Jobs. Wir haben das Problem ja jetzt noch nicht mal gelöst und es wird einfach immer größer. Und deshalb ist auch die Gefahr von rechts extrem enorm im Moment.“ – Rolf-Philipp: „Richtig.“ – Moderatorin: „Wie kann denn der Sozialstaat agieren? Welche Rolle spielt er da?“ – Rolf-Philipp: „Sozialer Wohnungsbau, die sollen Wohnungen bauen, wo die Mieten mitsubventioniert werden, so wie es in West-Berlin war. Es war die Insel der Seligen sozusagen, als es den Weißen Kreis gab, das heißt die Mieten waren gedeckelt, es kostet nur so viel wie in Spandau, dann gab es die sensationelle Berlin-Zulage, 10 Prozent vom Lohn und netto obendrauf, die Kneipen waren sieben Tage die Woche voll, jeder hatte Geld. Gut, okay, das war natürlich ein teurer Spaß. Weil es war ja politisch so gewollt. Aber jetzt geht es nur darüber, man muss eben um den Leuten, die jetzt kein Geld haben, eine Wohnung anbieten zu können, muss man eben im sozialen Wohnungsbau, die Wohnungsbaugesellschaften, entweder die verstaatlichen müssen bauen oder man muss wieder neue staatliche Wohnungsbaugesellschaften gründen, die eben gedeckelte Mietpreise anbieten für Wohnungen, die für alle zugänglich sind, nicht nur für Flüchtlinge.“</p>
<p>SE-5 (3450-3496)</p>	<p>Clemens: „Ist ja ganz klar, dass wir das alle so wünschenswert finden, was alles gemacht werden muss. Aber eins ist ja auch klar, das kostet alles einen Haufen Geld. Jetzt haben wir vorhin festgestellt: 60 Prozent unseres Gesamtetats an Steuermitteln, die aufkommen, werden schon für Arbeit und Soziales aufgewandt. 60 Prozent. Jetzt haben wir nur zwei Möglichkeiten, entweder wir erhöhen es auf 70 Prozent, weil die Kosten nun mal da sind, auf Kosten der anderen Budgets, dann können wir eben nicht so gute Panzer bauen, ist doof. Oder wir erhöhen die Steuern und dann musst du aber ein Bedürfnis dafür schaffen in der Bevölkerung, dass du sagst, Leute wir müssen jetzt alle den Gürtel enger schnallen, wir müssen jetzt alle mehr Steuern zahlen, weil wir haben größere Ausgaben.“ – Rolf-Philipp: „Aber es ist auch eine Jobmaschine. Da arbeiten Bauarbeiter, die Makler verdienen, die Grundstücksbesitzer verdienen Geld, da kommen überall Steuern rein.“ – Clemens: „Dass sich das rechnet...“ – Rolf-Philipp: „Es wird sich nicht auf eine Null-Summe rechnen, aber es wird...“ – Clemens: „Volkswirtschaftlich macht das Sinn.“ – Rolf-Philipp: „Es wird nicht so teuer wie man denkt. Es kostet deutlich weniger als die Griechenland-Rettung, wenn sie denn aktuell wird. Kostet vielleicht eine zweistellige Milliardensumme. Mein Gott. Ob wir jetzt zwei Millionen Schulden, oder zwei Komma einhundert Millionen, völlig Banane.“ – Clemens: „Überschuldet.“ – Rolf-Philipp: „Überschuldet ist überschuldet. Da kommt es auch nicht mehr darauf an.“ – Margot: „Aber es rechnet sich.“ – Rolf-Philipp: „Es ist aber eine langfristige Investition...“ – Margot: „Genau.“ – Rolf-Philipp: „... die sich, davon bin ich überzeugt, rechnen wird. Man muss es nur in die Hand nehmen das Geld und von dieser unsinnigen schwarzen Null im Haushalt runterkommen, die total schwachsinnig ist.“ – Werner: „Es muss jetzt etwas passieren.“ – Moderatorin: „Aber wer ist dazu bereit das wirklich zu machen? Clemens hat da einen interessanten Punkt aufgeworfen. Sagt man, man erhöht die Ausgaben auf 70 Prozent oder nimmt mehr Steuern ein? Wie ist man bereit</p>

Zitat-Nr.	Zitat(e) (Namen geändert)
	das Problem oder die Herausforderungen anzugehen?“ – Cindy : „Also Steuern erhöhen auf keinen Fall. Wenn dann so wie hier auch schon der Vorschlag gemacht wurde, vielleicht bei den ganz Reichen. Aber beim normalen Bürger würde das ja in einer Katastrophe hier ausarten, sage ich mal, wenn die Steuern erhöht werden.“ – Moderatorin : „Wodurch?“ – Cindy : „Die Leute haben ja dann, die Steuern werden erhöht und die Leute haben weniger Geld zum Leben, wo jetzt vielleicht schon manch einer es gerade so passt. Das würde natürlich Mord und Totschlag auf den Straßen geben.“
SE-6 (3502-3527)	Rolf-Philip : „Ich denke das ist eine Investition in die Zukunft. Das ist eine Infrastrukturmaßnahme für die man auch Schulden machen kann.“ – Clemens : „Ja, aber Schulden müssen dann wieder die Kinder bezahlen.“ – Rolf-Philip : „Im Augenblick kann Deutschland so billig wie niemals zuvor Schulden machen. Warum sollte man das jetzt nicht machen?“ – Clemens : Ja, aber Schulden müssen doch wieder die Kinder bezahlen. Und jetzt haben die Kinder schon zwei Billionen – das schaffen die nie!“ – Rolf-Philip : „Aber dafür steht dann auch ein Gegenwert, da stehen Häuser für. Ob die jetzt qualitativ hochwertig sind oder nicht, aber die stehen da.“ – Werner : „Und ich meine das Problem muss ja gelöst werden und wenn es nicht über Steuern zu lösen ist, dann geht es eben nur über Schulden. Die beiden Möglichkeiten gibt es. Eine dritte sehe ich gar nicht.“ – Rolf-Philip : „Man kann es auch privat machen, aber dann wollen die Privatiere wieder 10, 15 Prozent Rendite haben, dann kann man die Miete nicht billig halten oder man muss über Mietzuschüsse wieder Steuergelder in die Hand nehmen, das ist ja alles Unsinn. Da kann man es auch gleich selbst machen.“

Tabelle 4: Breakout-Gruppe MI, Tag 1, ausgewählte Zitate (in chronologischer Reihenfolge)

Zitat-Nr.	Zitat(e) (Namen geändert)
MI-1 (2543-2629)	Moderatorin : „Die aktuelle Zuwanderung, ja. Da ist die Frage, was sind denn jetzt die spontanen Assoziationen?“ – Ahmet : „Zu viele.“ – Jürgen : „Viele, viele, nicht zu viele. Viele.“ – Steven : „Zu viele Viele.“ – Ulf : „Kein Plan.“ – Marie : „Oh ja.“ – Ahmet : „Überfordert.“ – Jürgen : „Frage der Verteilung.“ – Simon : „Finanzen.“ – Leona : „Ehrenamtliche Arbeit.“ – Lydia : „Hilfen, ja.“ – Marie : „Stichwort ehrenamtliche Arbeit, aber da... Ich weiß nicht, wie man das in einem Wort zusammenfassen würde, aber dieses Erstaunen darüber, wie viel Engagement möglich ist. Also zu was die Leute bereit sind, zu leisten und zu tun.“ – Moderatorin : Also insofern überrascht das, dass so viele überhaupt Engagement zeigen?“ – Marie : „Ja. Neben der Arbeit, neben Familie...“ [...] Steven : „Plötzlich ist Geld vorhanden, was für Deutsche nicht vorhanden war.“ [Unruhe in der Gruppe] – Marie : „Es ist nur ein Brainstorming.“ – Moderatorin : „Was ist damit gemeint?“ – Steven : „Dass man auf einmal Finanzmittel hat, die man eigentlich auch für uns hätte nutzen können, um andere Sachen aufzubauen.“
MI-2 (2751-2777)	Selim : „Zusammenhalt in der Gesellschaft. Wir merken ja einen unheimlichen Rechtsruck. Es ist ja ein völliges Erstarren der Rechtsextremisten jetzt, die diese Situation ausnutzen und auch die Leute aufhetzen.“ – Moderatorin : „Zusammenhalt oder Spaltung?“ – Selim : „Spaltung.“ – Marie : „Sowohl als auch.“ – Selim : „Beides, ja. Also wir merken gerade eine

Zitat-Nr.	Zitat(e) (Namen geändert)
	<p>Spaltung. Die AfD ist ja auch unglaublich im Aufschwung. Und nicht nur die AfD, auch die, die noch weiter rechtsaußen stehen. Und letztendlich hetzen die und spalten dadurch die Gesellschaft und es kommt zu rechtsextremistisch motivierten Attentaten und letztendlich müssen wir nicht nur die Flüchtlinge im Auge behalten, sondern auch die gesamte Gesellschaft und eben die, die sich davon leicht manipulieren lassen.“ – Ahmet: „Also da würde ich einhaken. Das Problem ist, glaube ich, eher nicht die rechte Fraktion, sondern eher das Problem ist, dass die Mitte eher rechtslastig wird. Das ist, glaube ich, das Hauptproblem, dass die Mitte so langsam Richtung rechts sich neigt nach diesen Geschichten.“ – Steven: „Ja.“ – Jürgen: „Die vorher rechts waren, die sind jetzt auch rechts. Aber die Mitte, das ist das Problem.“</p>
<p>MI-3 (2788-2816)</p>	<p>Selim: „Ja, ich glaube viele von diesen Leuten die jetzt vermehrt rechts denken, da ist ja auch der Hintergrund, dass sie, sage ich mal, von Natur aus hilfsbereit sind, aber für sich irgendwann einen Punkt erreicht haben, wo sie sagen, okay, eine gewisse Hilfsbereitschaft haben wir schon gezeigt, aber es geht nicht mehr und dann kommt es halt zu dieser Erscheinung, dass sie sagen, okay, jetzt bin ich voll rechts auf einmal. Es muss irgendwann einen Punkt geben.“ – Leona: „Ich glaube die Gefahr ist eben nicht, dass sie sagen ich bin jetzt voll rechts, die Gefahr ist, dass sie sagen, nee, ich bin ja jetzt kein Nazi, aber ich finde trotzdem, dass die Flüchtlinge so und so sind.“ – Steven: „Dann bist du auch rechts. Sobald du deine Meinung äusserst und sagst... Ich selber sehe es ja auch so, Helfen, aber mach nicht zu viel, dann bist du gleich wieder rechts. Man wird immer gleich in die eine Schiene abgeschoben, in eine Schublade.“ – Leona: „Das ist wie von der Gesellschaft jetzt auf einmal so halb erlaubt, was dagegen zu sagen. Also wie, ich kann es gar nicht so richtig beschreiben. Also zum Beispiel Jan Böhmermann hat gesagt, es ist so eine Art ‚Du darfst‘-Version von der NPD. Ich fand es ganz gut beschrieben eigentlich. Weil ich finde das ist das Gefährlichste, davor habe ich am meisten Angst. Ich habe total die Angst vor den Deutschen, die jetzt irgendwie sagen, hey, okay, weg mit den Flüchtlingen, ich muss erstmal selbst über die Runden kommen und so weiter und so fort und keine Ahnung, also davor...“ – Marie: „Neuer Sündenbock.“ – Moderatorin: „Sündenbock, hm.“ – Ahmet: „Ich glaube auch, der Deutsche hat ein bisschen Angst. Hass entsteht durch Angst.“</p>
<p>MI-4 (3019-3037)</p>	<p>Ahmet: „Ich habe die Erfahrung jetzt, dass zum Beispiel in Istanbul, in Großstädten, die Syrer sich nicht in der Türkei integrieren konnten.“ – Selim: „Ja, ja, Türkei ist aber was Anderes.“ – Ahmet: „Aber es ist viel näher. Ich meine die Kultur ist viel näher, aber dennoch haben sie richtig Probleme in der Türkei, in Deutschland werden sie ordentlich Probleme haben. Das wird... Bei diesem Thema bin ich wirklich pessimistisch. Das ist so ein Kulturunterschied. Ich war da unten. Die ticken ganz anders. Und hier in Deutschland, die spalten sich selber auch ab. Man muss es auch so sagen, dass der Ausländer sich sehr zurückzieht. Der Deutsche will nichts damit zu tun haben, der Ausländer will nichts damit zu tun haben, jetzt kommt eine Gruppe die aus einer ganz anderen Welt kommt.“ – Selim: „Es geht auch nicht sofort.“ – Ahmet: „Es ist schwierig.“ – Selim: „Das braucht Jahrzehnte glaube ich.“</p>
<p>MI-5 (3249-3255)</p>	<p>Ulf: „Jetzt hat ja unsere Angela... Angela, Angela muss das machen...“ – Ahmet: „Wir werden es schaffen.“ – Ulf: „Wir werden es schaffen.“ Ahmet: „Wir schaffen das [lacht].“ – Ulf: „Sie und ihre Regierung muss erstmal den Weg vorgeben. Sie muss den Weg vorgeben und ob die anderen mitziehen...“</p>

Zitat-Nr.	Zitat(e) (Namen geändert)
<p>MI-6 (3267-3316)</p>	<p>Selim: „Ich würde dafür plädieren, dass man weggeht von der schwarzen Null, weil ich meine wir haben die günstigste Zinslage momentan, die man haben kann. Deutschland bezahlt fast nichts für Kredit und das muss man dann halt... Ich meine Deutschland hat auch viel gespart, auch in der Eurokrise und diese Situation muss man nutzen und sagen, okay, wir haben veränderte Bedingungen und wir nehmen mehr Geld auf und investieren es dann direkt in die Flüchtlinge, in der Hoffnung, dass es sich dann später auszahlen wird.“ – Steven: „Da sagst du das ja: hoffen. Was ist, wenn es nicht so passiert?“ – Selim: „Ja was willst du machen? Willst du dann direkt den Kopf in den Sand stecken?“ – Steven: „Ganz ehrlich, ich bin jetzt schon der Meinung, dass viel zu viele das hier so machen. Warum kommen Leute, die jetzt nichts haben hierher und kriegen alles? Warum kriegen die Taschengeld 125 Euro am Tag oder im Monat oder in der Woche oder irgendwie?“ – Selim: „Ja aber willst du die Leute verhungern lassen?“ – Steven: „Die sollen nicht verhungern. Die sollen in ein... Die beschwerten sich, weil der Wasserhahn wackelt. Die beschwerten sich, weil der Boden schräg ist. Die sind über Schlamm hierhergelaufen und beschwerten sich immer noch.“ – Selim: „Aber nicht alle. Es gibt solche Leute klar, aber es sind nicht alle. Es sind auch Leute...“ – Steven: „Aber es sind genau die Leute, die hier Stress machen. Ich sage nicht, schick die Mütter mit ihren kleinen Kindern wieder zurück. Ein Freund von mir ist Polizist und er hat die ganze Horde aufgenommen, die 5000 die auf einmal gekommen sind. Er hat gesagt, er hatte in seinem Leben noch nicht so viel Angst vor diesen ganzen Leuten die da stehen, diese möchte-gerne-heranwachsenden Jugendlichen, die die ganze Zeit die Polizisten angestarrt haben, ohne wegzuzucken, ohne zu sagen, oh ich bin in Deutschland, Danke. Die gucken die Polizisten an, so wie ‚ihr seid die nächsten‘. Und davor habe ich Angst, über meine Kinder. Ich habe von den Polizisten gehört und von Anwälten, Sachen die nicht in die Medien rausgekommen sind, was da schon alles passiert ist, das möchte ich jetzt hier gar nicht erläutern, aber wenn man das alles hört. Ich habe Angst. Ich habe Angst um meine Familie. Ich weiß, ich kann die beschützen, aber ich habe Angst, was passiert, wenn die hier alle losrennen.“ – Selim: „Ich hoffe du läufst mit deiner Angst nicht in die Hände der rechten Hetzer.“ – Steven: „Ich bin kein Rechter.“ – [Mehrere:] „Das hat er nicht gesagt.“ – Steven: „97 Prozent meiner Freunde sind Muslime, ich habe vielleicht fünf deutsche Freunde, weißt du.“ – Selim: „Steven, das habe ich überhaupt nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, dass ist so der erste Schritt, so ich habe Angst und ich habe nichts, aber...“</p>
<p>MI-7 (3317-3332)</p>	<p>Günay: „Wir wohnen in Hennigsdorf und da ist ein Flüchtlingsheim, uns ist ein Fahrrad geklaut worden. Mein Mann guckt, es ist da geklaut worden. Also es ist... Also ich habe meine Töchter, trauen sich in Hennigsdorf nicht mehr rumzulaufen, weil sie da teilweise komisch angemacht werden und die Gewalttätigkeit ist dann andauernd...“ – Selim: „Es gibt keinen Grund, vor Flüchtlingen Angst zu haben.“ – Lydia: „Es gibt auch aggressive.“ – Ahmet: „Das kannst du den Leuten nicht verbieten, die Kinder haben, ich habe auch eine Tochter. Würde ich auch nicht zum Flüchtlingsheim rüberschicken. Ich kann auch mein Kind beschützen. Würde ich nicht. Würde ich nicht. Ich kenne die Umstände.“</p>
<p>MI-8 (3347-3385)</p>	<p>Steven: „Ich habe Freunde, wo die Eltern nach vier oder fünf Generationen unsere Sprache noch nicht sprechen. Und es gibt Berichte da steht drin, dass der reine Deutsche an sich in 30 Jahren ausgestorben ist. Davor... muss man halt einfach aufpassen.“ – Lydia: „Habe ich auch schon gehört.“ – Marie: „Aber warum?“ – Leona: „Aber wieso? Ja.“ – Ahmet: „Nein, er wird nicht aussterben, aber...aber hier steht auch der Staat in der Pflicht, die Angst der Deutschen jetzt zu nehmen.“ – Kristin: „Ja, Aufklärung. Aufklärung der Bevölke-</p>

Zitat-Nr.	Zitat(e) (Namen geändert)
	<p>rung.“ Moderatorin: „Wie denn?“ – Kristin: „In Schulen zum Beispiel.“ – Ahmet: „Mit Aufklärung. Mit den Jugendlichen. Mit allen Mitteln, was zu Verfügung steht, muss der Staat das machen. Die Deutschen haben Angst. Man kann seine eigene Bevölkerung nicht in Angst leben lassen.“</p>

Tabelle 5: *Breakout-Gruppe AL, Tag 1, ausgewählte Zitate (in chronologischer Reihenfolge)*

Zitat-Nr.	Zitat(e) (Namen geändert)
<p>AL-1 (923-942)</p>	<p>[Kontext: Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen] Claus: „Alleine jetzt wo wir das [bedingungslose Grundeinkommen] nicht haben, haben wir das Problem ja trotzdem, mit den ganzen Flüchtlingen. Die kommen ja hierher, weil wir eben so ein im Grunde genommen reiches Land sind und weil sie hier Geld bekommen, erstmal. Fürs nichts tun. Wie auch immer. Es gibt ja auf jeden Fall erstmal Geld.“ – Moderatorin: „Da wären wir wieder bei der Frage: Wer kriegt das eigentlich? Wenn man hier zuzieht und sagt, ich will jetzt hier leben, kriegt man das dann sofort oder muss man schon länger da sein?“ – Dieter: „Naja erstmal muss derjenige der sich das hier... Der muss es sich ja in gewisser Weise verdienen. Das fängt ja an, indem er dann die deutsche Staatsbürgerschaft bekommt. Also ohne die kriegt er natürlich keinen Euro.“ – Jessica: „Und eine Generation müsste schon hier gewesen sein.“ – Dieter: „Ja, genau.“ – Jessica: „Die müssten im Grunde schon alles... die müssten hier schon versuchen zu überleben und dann wäre es vielleicht auch okay.“ – Moderatorin: „Wie lange müssten die jetzt hier sein?“ – Jessica: „Eine Generation müsste schon hier sein und wenn die dann sagen, so Deutschland ist wirklich so toll, ohne dass ich herkomme und alles bekomme, meine Kinder sollen hier auch aufwachsen, schon alleine, weil hier kein Krieg ist und weil ich eine Unterkunft habe oder was auch immer.“</p>
<p>AL-2 (4061-4095)</p>	<p>Alina: „Meine Frage wäre, wann reißt der Flüchtlingsstrom ab? Wann?“ – Dieter: „Gar nicht.“ – Jessica: „Wahrscheinlich gar nicht mehr.“ – Michaela: „Gar nicht.“ – Alina: „Wie wollen wir damit fertigwerden? Wenn er gar nicht abreißt? Ja?“ – Dieter: „Der wird nicht abreißen.“ – Claus: „Zumal es ja nicht nur aus Kriegsgebieten ist...“ – Michaela: „Ja.“ – Claus: „...da brauchen wir uns nichts vormachen, das ist halt so, das sind ja auch Millionen von Wirtschaftsflüchtlingen. Ich denke mal jeder hat auch so ein bisschen Verständnis, also ich hätte es, für die, die wirklich vor dem Krieg flüchten.“ – Michaela: „Ja.“ – Claus: „Da sollte man auch helfen. Da bin ich ganz ehrlich, das meine ich auch so. Aber allen anderen, die denken hier ist das Schlaraffenland, denen muss einfach ein Riegel vorgeschoben werden. Das sage ich so, wie es ist.“ – Michaela: „Ja.“</p>
<p>AL-3 (4170-4187)</p>	<p>Jessica: „Also Bildung zum Beispiel. Es kommen ja auch viele Leute rein, die sehr gebildet sind. Die sagen ja auch es sind ganz viele Fachkräfte. Die kommen, dann müssen die verpflichtet werden die eigenen Menschen erstmal zu unterrichten und sagen, wie du zu leben hast, wie du dich hier zu verhalten hast, du hast hier nicht in die Ecke zu scheißen, du hast dein Papier da nicht hinzuschmeißen. Du hast erwachsenen Menschen gegenüber Respekt zu zeigen. Sowas halt. Frauen beachten.“ – Michaela: „Aber sowas passiert ja gar nicht. Ich habe bei mir eine Menge Flüchtlinge um die Ecke und das ist Chaos. Die schmeißen ihre Schränke auf die Straße. Da stehen jedes Mal Einkaufswagen. Die schicken ihre Kin-</p>

Zitat-Nr.	Zitat(e) (Namen geändert)
	der bei minus 15 Grad mit Socken zum Einkaufen. Das sind haarsträubende Zustände.“ – Claus : „Aber wie willst du denn denen deutsche Tugenden beibringen?“ – Michaela : „Ach.“ [winkt ab] – Bärbel : „Wenn ich mir hier das Klo angucke, haben wir hier auch deutsche Tugenden im Keller.“
AL-4 (4191-4214)	Jessica : „Aber die [Flüchtlinge] haben auch so einen kleinen Freifahrtschein. Ich weiß, in Perleberg wohnt meine Freundin und die sagen, die dürfen bei LIDL reingehen, sie dürfen das essen, sie dürfen das einfach aufreißen. Es darf nur nicht an die Medien ran. LIDL kriegt das pauschal vergütet, wenn die die Klappe halten. Das ist auch bei H&M und bei IKEA so. Finde ich ein Unding.“ – Kristina : „Das ist bei meinem Job, wo ich arbeite, oder gearbeitet habe, früher, bei EDEKA, da war das genauso. Da wurde gesagt, ja die haben geklaut, das haben wir auch mitbekommen. In der Nähe war ein Asylantenheim, die haben geklaut, das war dann egal.“ – Jessica : „Ja.“ – Claus : „Habe ich noch nie gehört sowas.“ – Kristina : „Wir haben auch die Polizei gerufen, weil wir es nicht wussten. Die haben gesagt, das ist egal.“ – Claus : „Die sollen mal Diebstahl googeln.“ – Jessica : „Da soll man sich doch nicht wundern, dass diese Menschen gar keinen Respekt vor allem Möglichen haben. Die leben von anderen Menschen, also warum denn auch?“ – Claus : „Die müssen sich aber auch nicht wundern, dass wir keinen Respekt vor ihnen haben.“ – Michaela : „Genau.“ – Jessica : „Das ist denen ja egal.“ – Claus : „Dass wir sie nicht akzeptieren teilweise oder nicht haben wollen.“
AL-5 (4228-4249)	Moderatorin : „Also wie kriegt man auch die Traditionen vermittelt oder die Kultur, sodass die dann im Prinzip hier relativ schnell ankommen? Auch arbeiten zum Beispiel?“ – Michaela : „Ich denke, die passen sich dann schon genug an. Es sind dann meistens auch wirklich dann die, die auch was auf dem Kasten haben, die wissen auch wie man sich verhält. Die wollen das auch, die passen sich an, die ordnen sich unter. Die zeigen auch Respekt. Das ist eine ganz andere Liga, ganz anders. Ich habe einen Arzt, ja, der ist Iraner, der ist top der Mann. Der weiß aber auch, wie er sich verhält. Und da ist auch Respekt gegenseitig. Aber das kann ich in meinem Umfeld, da wo ich wohne, überhaupt nicht sagen, die spucken dir ja als Deutscher da noch fast an die Füße. Das ist ja fast schon so [macht Spuckgeräusch], ach ja, wer bist denn du? Mit so einem gewissen Hohn schon. Also da kriegst du echt zu viel.“ – Jessica : „Also die haben auch keinen Respekt vor Polizisten.“ – Michaela : „Nee, gar nicht.“ – Jessica : „Also ich habe viele Freunde, die bei der Polizei arbeiten. Und mein Kumpel zum Beispiel, der ist wirklich, ja ich würde nicht sagen... Ja der ist sehr hart, er ist sehr, sehr kalt und selbst er hatte die Hosen voll, als er vor diesen Flüchtlingen stand und er hat gesagt, du, die standen da mit den Händen in den Taschen und haben dich angeguckt, als ob die dich töten wollen. Die haben gar keinen Respekt vor dir. Also die wussten überhaupt nicht, die waren auch nicht die kleinen Flüchtlinge, oh die armen fünfjährigen Kinder und die Frauen, nee, das waren alles Männer.“ – Michaela : „Hm.“ – Jessica : „Und das ist nicht so, dass das alles Flüchtlinge sind, die auch wirklich Hilfe brauchen. Er ist auch im Flüchtlingsheim und sagt, die schmeißen mit Essen rum. Wenn du aus einem Kriegsgebiet kommst, bist du froh, dass du hier keinen Krieg hast und Essen hast und beschwerst dich nicht darüber.“
AL-6 (4256-4283)	Alina : „Das hat meiner Ansicht nach auch was mit Integration zu tun. Leute integrieren, aber den Leuten auch beizubringen, wenn sie jetzt in Deutschland sind, dass sie sich auch dementsprechend anpassen müssen. Dass sie sicherlich unsere Rechte haben, aber auch Pflichten.“ – Michaela : „Aber das wollen die auch gar nicht.“ – Dieter : „Nee, die wollen ja nicht.“ – Alina : „Vielleicht ist es zu hart, aber wenn ich persönlich die Gesetze erlassen

Zitat-Nr.	Zitat(e) (Namen geändert)
	<p>könnte, würde ich das so machen, wer hierherkommt, und die sagen ja immer, die Flüchtlinge sind froh, dass sie hier ein Dach über dem Kopf haben, wenn sie eins haben, dass sie in Frieden leben können. Wenn dann noch jemand, ich sage mal jetzt, aufmuckt oder unsere Gesetze nicht anerkennt oder wie auch immer, dann würde ich sagen, dann geh zurück.“</p> <p>– Dieter: „Genau, wenn man da ein Exempel statuiert...“ – Alina: „Da würde ich sagen, geh zurück.“ – Dieter: „...dann würde sich das auch unter denen rumsprechen, dass hart durchgegriffen wird und dann werden sie es auch sein lassen. Und dann kommt da ja noch diese große Frage, wir haben ja schon immer Zuwanderer gehabt hier in Deutschland, Italiener, Portugiesen, bla bla bla, da hat es ja immer geklappt. Warum? Weil die sind nicht aus dem Islam. Ja. Das passt hierher. Und dieser Islam der wird sich hier... Das wartet mal ab.“ – Michaela: „Ja.“ – Moderatorin: „Das ist also eine Religionsfrage?“ – Michaela: „Ja.“ – Dieter: „Das ist auch eine Religionsfrage.“</p>
AL-7 (4388-4405)	<p>Moderatorin: „Da ist ja auch ein bisschen wieder, da haben wir das Thema wieder, wo kann man selber was [zur Integration] beitragen, eigenverantwortlich, und wo muss der Staat handeln?“ – Michaela: „Ich möchte das aber auch gar nicht fördern, muss ich ganz ehrlich sagen.“ – Claus: „Der Staat brockt uns das ein und wir müssen die Suppe auslöffeln.“ – Michaela: „Genau, wir müssen die Suppe auslöffeln.“ – Claus: „Das Gefühl habe ich so ein bisschen. Die müssen sich selber mal unter Kontrolle kriegen, der Staat. So um das zu regeln, einzuschränken, zu reduzieren, wie auch immer man das nennen möchte.“</p>

Tabelle 6: Abschlussplenium, Tag 1, ausgewählte Zitate (in chronologischer Reihenfolge)

Zitat-Nr.	Zitat(e) (Namen geändert)
PL-1 (61-79)	<p>Marie [MI-Gruppe]: „Zu dem Thema [Integration] wurde bei uns auch die Meinung geäußert, dass die Finanzierung durchaus möglich und gegeben ist, was ich aber auch noch erwähnenswert finde ist, dass es ein Thema ist, das auch eine Menge Ängste mit sich trägt.“ – Moderator: „Welcher Form?“ – Marie [MI-Gruppe]: „Jedweder Art. Naja, zum Beispiel, sehr, sehr platt formuliert, ähm, Angst vor Überfremdung, so auch als Schlagwort, ähm, vor dem Wegnehmen der eigenen Kultur oder vielleicht dem Unter... naja, ist auch so sehr dramatisch, der Untergang der eigenen Kultur und andererseits bestand aber auch ganz klar der Wunsch nach Aufklärung durch Schule, durch Staat, einfach viel mehr Informationsfluss.“ – Leona [MI-Gruppe]: „Dazu jetzt. Also vor allem auch noch die Angst vor den rechten Gruppen. Und dass von der Gesellschaft anerkannt wird, dass man sich so halbrechts, aber doch nicht rechts äußert. Also so wie, also, dass man halt sagt, das ist jetzt nicht rechts, aber man äußert etwas, was einen klaren Inhalt einer rechten Partei zum Beispiel hätte. Oder so.“</p>
PL-2 (86-144)	<p>Werner [SE-Gruppe]: „Unabhängig von den Punkten, die eben gesagt wurden, ging es in der grünen Gruppe auch darum, wie jetzt die Umsetzung dessen, was unbedingt nötig ist, verstanden wird. [...] Das bedeutet, dass dann Arbeitsplätze geschaffen werden müssen und Wohnraum. Und das Ganze muss finanziert werden und das endete dann in der Diskussion Steuern oder Schulden machen.“ – Moderator: „Und was ist Ihr Ergebnis?“ – Werner [SE-Gruppe]: „Also das war der Konflikt. Ich selbst war für Schulden, weil Steuern</p>

Zitat-Nr.	Zitat(e) (Namen geändert)
	<p>– das wird nicht akzeptiert, ja. Aber es gibt sicher auch Optionen für die andere Lösung.“ – Moderator: „Steuern oder Schulden. Also hier lese ich ja auch Finanzierung der Integration. Ging das auch so in die Richtung? Wer finanziert eigentlich das, was dann nötig ist, um Integration zu leisten? War das auch bei den anderen ein Thema?“ – Claus [AL-Gruppe]: „Ich bin für weder [Steuern] noch [Schulden].“ – Moderator: „Okay, weder-noch. Wer ist für weder-noch?“ – Gerrit [AL-Gruppe]: „Das ist doch dasselbe. Wenn man Gelder aufnimmt, muss man sie über Steuern zurückzahlen. Das ist ein und dasselbe worüber wir sprechen.“ – Marie [MI-Gruppe]: „Oder die Verteilung.“ – Moderator: „Okay, ich wiederhole das nochmal. Gerrit meinte, das ist im Prinzip dasselbe. Wenn wir Schulden machen hier, müssen wir das irgendwann auch über Steuern wieder reinholen. Claus, Sie meinten weder-noch. Darf ich Sie fragen, was ist der Hintergrund?“ – Claus [AL-Gruppe]: „Der Hintergrund ist, dass der Staat irgendwie das Problem geschaffen hat und jetzt sollen sie auch selbst dafür sorgen, wie sie es auch wieder geregelt kriegen irgendwie. Mir stellt sich gar nicht die Frage, Steuern oder Schulden.“ – Moderator: „Sondern? Die Frage ist?“ – Claus [AL-Gruppe]: „Keine Ahnung. Andere Lösungen. Irgendwie, weiß nicht, die haben das Problem geschaffen und jetzt sollen die das, weiß ich nicht, müssen die halt auch irgendwie regeln. Aber ja schade, dass es auch über die Bevölkerung halt ist auch so. Finde ich schade.“</p>
<p>PL-3 (204-227)</p>	<p>Selim [MI-Gruppe]: „Entschuldigung, darf ich noch, der Punkt ist mir sehr wichtig, weil ich glaube, dass das halt auch zu sehr großen Spannungen innerhalb der Bevölkerung führen kann. Und zwar wenn die Politik letztendlich Mittel für die Bevölkerung kürzt oder streicht. Sobald, glaube ich, die Bürger, ja, die Vermutung oder den Anschein haben, okay, durch Flüchtlinge wird mir was persönlich weggenommen, wenn man unmittelbar dadurch beeinflusst wird, wenn jetzt eine ganz bestimmte Leistung gekürzt wird, kann das zu ganz dramatischen Unruhen führen innerhalb der Bevölkerung und das kann halt zu Spaltungen, bis zur Spaltung der Gesellschaft führen und dann sind wir, glaube ich, an einem ganz gefährlichen Punkt. Und das würde ich gerne damit nochmal unterstreichen wollen. Dass das wichtig ist, dass die Bevölkerung, dass die Politik nicht am falschen Ende spart und eben halt zum Beispiel über Schulden, das wäre meine präferierte Lösung.“ – Rolf-Philip [SE-Gruppe]: „Wir hatten das Thema in der grünen Gruppe genauso. Insbesondere in der Frage des Wohnungsbaus, wo es dann hieß, wer soll denn das finanzieren? Und da bin ich auch der Meinung, dass der Staat für diesen Fall Schulden machen sollte und von dieser unseligen schwarzen Null, die sich die Regierung vorgenommen hat, runterkommen sollte. Weil das auch eine Investition in die Zukunft ist. Es werden Gebäude erhalten, es werden Grundstücke gekauft, die auch in 40, 50 Jahren noch einen gewissen Wert haben. Dafür ist es sicherlich sinnvoll Schulden zu machen. Ganz wichtig ist, dass diese Gebäude, günstiger, billiger Wohnraum, der überall nachgefragt wird, für alle offensteht, nicht nur für die Flüchtlinge, sondern auch für die Leute, die in prekären Arbeitsverhältnissen leben, mit dem Mindestlohn klarkommen müssen und zusehen, dass sie billige Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes bekommen. Wenn da ein Keil zwischen die Flüchtlinge und die Geringbeschäftigten oder prekär Beschäftigten getrieben wird, dann würde es sicherlich zu sozialen Unruhen kommen. Und das muss unbedingt vermieden werden. Und wenn man es über die Steuererhöhung machen würde, diesen Wohnungsbau, dann würden sicherlich viele, wie seinerzeit beim Soli sagen, warum muss ich jetzt dafür bezahlen? Das wäre sicherlich ungerecht. Also ich finde dafür sind Steuern wesentlich sinnvoller als zur Bankenrettung.“</p>

Tabelle 7: Tag 2, Politik-Leitlinien der Breakout-Gruppen und Abstimmungsergebnisse

[Ursprung/Breakout-Gruppe] Kurzfassung Politik-Leitlinie	JA-Stimmen				NEIN-Stimmen				Diff. J/N
	Ges.	SE	MI	AL	Ges.	SE	MI	AL	
[AL] Zuwanderung begrenzen und globale Verteilung von Flüchtlingen	16	4	2	10	3	2	1	0	13
[M] Klare Leitlinien in der Flüchtlingspolitik	15	2	9	4	2	0	0	2	13
[SE] Integration von Flüchtlingen: Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen	13	6	4	3	0	0	0	0	13
[SE] Planungsmodelle schaffen für Wanderungsbewegungen	7	5	1	1	0	0	0	0	7
[AL] Integration von Flüchtlingen: Pflicht zum Deutschunterricht, Pflichtschuljahre für alle (auch Erwachsene), „Arbeitspflicht“	10	3	2	5	4	0	4	0	6
[M] Aufklärung des Flüchtlingsthemas [zum Flüchtlingsthema]	5	1	4	0	9	3	1	5	- 4

Sigrid Betzelt & Tanja Schmidt

Konstellationen der Angst. Arbeitslosigkeit mit und ohne Leistungsbezug im neuen Wohlfahrtsstaat

Einleitung

Ein Wohlfahrtsstaat sollte eigentlich Angst moderierend sein, indem er soziale Risiken institutionell einhegt und Marktabhängigkeit durch die Vergabe von sozialen Rechten verringert. Mit der ökonomischen Liberalisierung des deutschen Wohlfahrtskapitalismus der letzten beiden Dekaden wurde jedoch diese Angst mindernde Funktion erheblich geschwächt, wenn nicht sogar ins Gegenteil verkehrt. Auch wenn sich dieser Wandel scheinbar relativ geräuschlos vollzogen hat, deuten nicht nur die Wahlergebnisse des letzten Jahres auf tieferliegende gesellschaftliche Spannungen hin, die vielfach angstgetrieben und zumindest teilweise eine Folge dieser Entsicherungspolitik sind. Eine zentrale Arena in diesem Kontext ist der Arbeitsmarkt und die sozialstaatliche Bearbeitung der arbeitsmarktlichen Risiken. So haben die unter dem „Aktivierungsparadigma“ eingeleiteten Reformen vielfache Angstdynamiken in Gang gesetzt, denen wir nachgehen werden. Ursächlich für diese Spannungen und Ängste, ist, so unsere These, die damit einhergegangene Aushöhlung grundlegender Prinzipien des deutschen Sozialstaats, nämlich das der Statussicherung und des Äquivalenzprinzips (vgl. Bothfeld/Rosenthal 2017). Denn die Grundüberzeugungen, was als gerecht angesehen wird und wofür ein Wohlfahrtsstaat sorgen sollte, sind trotz aller „Umbaupolitiken“ nach wie vor recht stabil. So befürworteten in einer repräsentativen Befragung vor zehn Jahren mehr als zwei Drittel eine zeitlich unbegrenzte Umsetzung des Äquivalenzprinzips beim Arbeitslosengeld (May/Schwanholz 2013: 212), im Gegensatz zu dem durch die Hartz-Reformen auf ein Jahr begrenzten Bezugszeitraum. Mehr als die Hälfte bewertete die Stärkung des Fürsorgeprinzips durch die Reformen als ungerecht, d.h. die unbeschränkte Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Bemessung des Grundsicherungsanspruchs (ebd.). Laut einer aktuellen Befragung aus 2016 sehen noch immer zwei Drittel den Wohlfahrtsstaat als dafür verantwortlich, Arbeitslosen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern (Heinrich et al. 2016: 22-24). Die aktuellen Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden als besonders schlecht bewertet und das System der „Grundsicherung“ genießt bei 60% nur wenig oder überhaupt kein Vertrauen (Kohl 2016: 25-28). Wir können aus

diesen Befunden schließen, dass der Umbau zum „Aktivierenden Wohlfahrtsstaat“ zumindest umstritten bleibt und vielfach auf großes Institutionenmisstrauen stößt, da er den stabilen Sicherheitserwartungen der Bevölkerung zuwiderläuft. Auch nach über zehn Jahren trifft die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ auf große Vorbehalte, wobei die Negativbewertung von „Hartz IV“ kurzerhand auf die Leistungsbeziehenden übertragen wird.

Vor diesem Hintergrund bezieht sich unsere Untersuchung von Ängsten und Sorgen Arbeitsloser auf verschiedene Konstellationen des Leistungsbezugs und den jeweiligen privaten Lebenszusammenhängen. Die *übergeordnete Frage* richtet sich dabei auf die Verschränkung des sozialrechtlichen Status als Erwerbslose mit dem privaten Haushaltskontext – inwiefern können sich Ängste hier gegenseitig verstärken oder abmildern? Im Fokus steht eine spezifische Gruppe registrierter Arbeitsloser, die vom Abbau der Statussicherung und der Stärkung des Fürsorgeprinzips unmittelbar betroffen ist, in der Öffentlichkeit aber kaum wahrgenommen wird: jene, die weder Ansprüche auf „Arbeitslosengeld II“ (ALG 2 – Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB II) haben, noch aus der Arbeitslosenversicherung („Arbeitslosengeld I“ – ALG1, SGB III). Im Jargon der Bundesagentur für Arbeit (BA) handelt es sich um „Nichtleistungsempfänger“, die von der BA im Rechtskreis des SGB III geführt werden und für die die Arbeitsagenturen zuständig sind. In einem Teil der Analyse unterscheiden wir zusätzlich zwischen jenen Arbeitslosen, die aufgrund mangelnder Bedürftigkeit des Haushalts keinen Anspruch auf ALG 2 besitzen, und solchen, die ihre (subjektiv vermuteten) Ansprüche aus verschiedenen Gründen nicht *realisieren*, sondern stattdessen ein Leben unter dem soziokulturellen Existenzminimum in Kauf nehmen (Nichtinanspruchnehmende).

Während der Zusammenhang zwischen Ängsten und Arbeitslosigkeit gut belegt ist (siehe I.), wurde noch nicht untersucht, ob und inwiefern verschiedene Konstellationen des (fehlenden) Leistungsbezugs einen Einfluss auf die Ängste und Sorgen Arbeitsloser ausüben. Daher vergleichen wir in diesem Beitrag, wie sich die Sorgen Arbeitsloser ohne Leistungsbezug (AoL) im Vergleich zu arbeitslosen Leistungsbeziehenden (SGB III und SGB II) darstellen.¹ So fragen wir, ob AoL – vielleicht wegen ihrer im Haushaltskontext gegebenen materiellen Besserstellung sowie geringeren „Aktivierungszwängen“ – mit mehr Gelassenheit auf ihre aktuelle Lebenssituation als Arbeitslose unter „Hartz IV“ blicken. Um diese Fragen zu beantworten, wurden für diesen Aufsatz Analysen auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP, 2006-15) unternommen, sowohl im Querschnitt als auch im Längsschnitt (d.h. im individuellen Lebensverlauf) sowie im Hinblick auf sozialstrukturelle Merkmale. Des Weiteren rekur-

1 Wir verstehen hier die Begriffe Sorgen und Ängste als relativ gleichwertig, auch wenn uns bewusst ist, dass „Angst“ eher als eine sehr „intensive Sorge“ zu betrachten ist.

rieren wir auf biografisch-problemezentrierte Interviews aus einem vor kurzem abgeschlossenen Forschungsprojekt.² Der nächste Abschnitt fasst den Forschungsstand zur subjektiven Verarbeitung prekärer Lebensumstände und von Arbeitslosigkeit im Hinblick auf Ängste und Unsicherheitsgefühle unter „entsicherten“ Rahmenbedingungen zusammen, um anschließend (2.) bisherige Erkenntnisse über den Status AoL zu skizzieren. Der 3. Abschnitt stellt die empirischen Befunde dar, bevor unter 4. ein Fazit gezogen wird.

1. Forschungsstand: Subjektive Wirkungen von Entsicherung und die Rolle von Angst

In seiner „Soziologie der Angst“ zeigt Dehne (2017) die soziale Bedingtheit von Angst auf, wobei die kognitiven Anteile³ von Angst auf subjektiven Einschätzungen in drei Dimensionen beruhen: Wesentlich ist zunächst welche *Relevanz* die Angstobjekte für das Subjekt haben, ob sie seine Identität betreffen (Identifikationsobjekte) und sich damit auf wichtige Aspekte wie soziale Anerkennung, finanzielle Sicherheit u.ä. beziehen. Des Weiteren ist das *Maß an Ungewissheit* oder Wahrscheinlichkeit entscheidend, mit dem ängstigende Ereignisse eingeschätzt werden. Schließlich ist für das Angsterleben wichtig, inwieweit Menschen die jeweilige Situation *kontrollieren* bzw. *beeinflussen* oder abwenden können. Eine gewisse Rolle spielen außerdem kulturelle *Emotionsnormen*, d.h. wie Angst für soziale Gruppen (z.B. Frauen und Männer) in der Gesellschaft bewertet wird. Aus diesen allgemeinen Erkenntnissen lassen sich Forschungsbefunde zu prekärer Arbeit und Arbeitslosigkeit verstehen, die (Existenz-, Zukunfts- und Stigmatisierungs-)Ängste als psychische Folgen dieser Lebenslagen aufzeigen und die wir im Folgenden skizzieren.

Vorauszuschicken ist, dass es für unseren Untersuchungsfokus auf AoL nicht genügt, sich nur auf die Arbeitslosenforschung zu beschränken. Denn bei der untersuchten Gruppe ist in besonderem Maße der private Haushaltskontext mit zu berücksichtigen, der ihre Lebenslage grundlegend bestimmt: Zum einen leben Arbeitslose ohne Leistungsbezug teilweise in *objektiv* materiell prekären Haushalten knapp oberhalb der Bedürftigkeitsschwelle (oder im Fall der

-
- 2 Die empirische Grundlage bilden die Ergebnisse des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten und an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin durchgeführten Projektes „Arbeitslose ohne Leistungsansprüche: Analyse von Hintergründen, sozialer Situation und der Dynamik im Lebensverlauf“, an dem, zusammen mit den Autorinnen, Mareike Ebach als wissenschaftliche Mitarbeiterin beteiligt war.
 - 3 Neben den kognitiven Anteilen existieren affektive, also vorbewusste Anteile von Angst, die hier nicht im Fokus stehen (vgl. z.B. Betzelt/Bode 2017a).

Nichtinanspruchnahme sogar darunter). Zum anderen ist der Status AoL für das Individuum auch bei auskömmlichem Haushaltseinkommen ein zumindest *subjektiv* prekärer Zustand, da es auf den Unterhalt zumeist durch die Partner*in angewiesen ist, der wiederum von deren erfolgreicher Erwerbsintegration abhängt. Abgesehen von diesen spezifischen Begründungen zeigt der Forschungsstand vielfach eine „zirkulare Mobilität“ (Dörre et al. 2013: 368ff) zwischen dem Status Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung auf, die für die Untersuchung von Angstphänomenen höchst relevant ist (vgl. auch Grimm 2016; Schütt 2014).

Wie eingangs dargelegt, kann (nicht nur) in Deutschland seit der Jahrtausendwende von einer sozialpolitischen Entsicherung gesprochen werden, insbesondere in den Feldern Arbeit(slosigkeit) und Rente (vgl. z.B. Heitmeyer 2012; Lessenich 2013). Hinsichtlich der Folgen dieser Entsicherung für die subjektive Verarbeitung prekärer Lebenslagen, kommt Dehne (2017: 405ff) auf Basis des Sozioökonomischen Panels zu dem Befund, dass wirtschaftliche Sorgen in den letzten Jahrzehnten gewachsen sind, diese aber mit steigendem Einkommen, höherer Bildung und besserem Sozialstatus geringer werden (vgl. auch Heitmeyer 2012: 24). Im Hinblick auf Zukunftssorgen sind materielle Lebensbedingungen also (erwartungsgemäß) bedeutsam, wenngleich solche Sorgen auch unter objektiv weniger bedrohlichen Bedingungen *regulärer Beschäftigung* – also weit vor *einem möglichen Eintritt von Arbeitslosigkeit* – auftreten können (vgl. Hürtgen/Voswinkel 2014). Man erinnere sich an die Debatte um die Angst der Mittelklassen vor dem Abstieg (vgl. Bude 2014; Kadritzke 2017) aufgrund blockierter sozialer Auf-, aber wahrscheinlicher werdender Abstiege.

Qualitative Studien über die „Zonen prekären Wohlstands“ (Castel 2000) zeigen, dass die Furcht vor sozialer Abwärtsmobilität bei jenen Gruppen besonders ausgeprägt ist, die noch als integriert gelten können, aber diesbezüglich „etwas zu verlieren haben“ (Dörre 2006, 9). Dabei hat das Aktivierungsregime zu einer „Habitualisierung sozialer Unsicherheit“ geführt (Dörre et al. 2013: 281f), da durch den Kreislauf aus prekärer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Unsicherheitserfahrungen auf Dauer gestellt werden. Ängste vor dem Abstieg werden damit möglicherweise rationalisiert, indem sich prekär Beschäftigte mit kurzen Planungshorizonten arrangieren und Formen der Lebensführung entwickeln, in denen sie sich „Fixpunkte“ im sozialen Nahraum (Freundschaften, Nachbarschaft, Familie, Ehrenamt u.ä.) schaffen, die eine gewisse Stabilität in den „Unwegsamkeiten der prekären Arbeitsgesellschaft“ (dies.: 282) bieten. Allerdings können diese stabilisierenden sozialen Nahbeziehungen auch selbst zur Quelle von Unsicherheit und Angst werden. Denn der Preis, den die prekär Beschäftigten für ihre ständigen Anstrengungen beim Kampf gegen einen sozialen Abstieg zahlen müssen, betrifft vor allem das Privatleben, z.B. in Gestalt des Bruchs einer Partnerschaft oder Freundschaft (dies.: 277f). Diesem Zusam-

menspiel prekärer Lagen mit dem privaten Lebenszusammenhang in Hinblick auf Angst-Minderung oder -verstärkung werden wir näher nachgehen.

Beschrieben wird in den prekären Milieus ein „Überlebenshabitus“, der keineswegs nur auf ein physisches, sondern ein soziales Überleben abzielt, auf gesellschaftliche Sichtbarkeit, um „Reste sozialer Würde aufrechtzuerhalten“ (dies.: 372), denn es besteht „die ständig präsente Gefahr (...), die individuelle Existenz und ggf. auch die der Familie nicht aus eigener Kraft sichern zu können. (...) Die Abhängigkeit von gesellschaftlicher Fürsorge ist zumindest als latente Bedrohung individueller Autonomie beständig anwesend. Das gilt selbst dann, wenn man außerhalb des Leistungsbezugs in einem prekären Beschäftigungsverhältnis agiert.“ (dies.: 372f) Mithin ist Angst hier ständig präsent, auch wenn sie durch Habitualisierung zum Teil verdrängt oder „handhabbarer“ gemacht werden kann.

In flexibilisierten Arbeitsmärkten sind häufige und rasche Wechsel von Erwerbsstatuspositionen (vor allem ab- oder seitwärts, seltener aufwärts) auch für qualifizierte Beschäftigte normal, und sie gehen typischerweise mit *Statusverlustängsten* einher (Grimm 2016: 378). Die „Statusturbulenzen“ aufgrund häufiger Job- und Statuswechsel (in ALG-1, ALG-2, zurück in Beschäftigung etc.) fordern den Akteuren die Entwicklung neuer subjektiver Handlungsstrategien ab, um mit den jeweiligen Statusinkonsistenzen (z.B. unterwertiger Beschäftigung; Bezug von ALG-2 trotz Erwerbstätigkeit) umzugehen. Sie müssen „Statusakrobatik“ leisten (dies.: 379), was mit negativen Emotionen wie Frustration, Ärger, Neid etc. verbunden sein kann. Deutlich wird dabei, dass es nicht allein der Arbeitsmarkt ist, der diese Statusinkonsistenzen produziert, sondern vielmehr das in die beiden Rechtskreise des SGB II und SGB III geteilte Sicherungssystem mit seinen jeweiligen normativen Zuschreibungen („gute Versicherte“, „schlechte Hartzler“) und institutionellen „Aktivierungsgraden“ bzw. -praxen. Dabei beinhaltet die Grundsicherung eine „Zwangshomogenisierung“ (Dörre et al. 2013: 371) von Personen ganz unterschiedlicher Erwerbsbiografien und Statuspositionen, die auf denselben niedrigen Status verwiesen und dem gleichen strengen Aktivierungsregime unterworfen werden. Es nimmt daher nicht Wunder, dass dies oftmals, gerade von älteren, langjährig Erwerbstätigen als ungerecht empfunden wird und dazu angetan ist, soziale Spaltungen zu vertiefen – womit neue Angstdynamiken ausgelöst werden. Denn in den Zonen unsicherer Beschäftigung herrscht vielfach die Neigung, sich Respektabilität durch Ressentiments gegen niedriger positionierte soziale Gruppen zu verschaffen (vgl. auch Gefken et al. 2015; Hirsland/Lobato 2012; Becker/Gulyas 2012; Heitmeyer 2012). Es herrscht ein Klima von „Repression und Angst“ (Dörre 2010: 302), was auch Druck auf die noch gesicherten Beschäftigten ausübt, die alles tun, um ein Abgleiten zu vermeiden.

Tritt der *Status Arbeitslosigkeit* ein, und dauert er vor allem längere Zeit an, so ist gesellschaftliche Teilhabe nur sehr eingeschränkt möglich, selbst wenn sie nicht mit materieller Verarmung einhergeht (Böhnke 2015). Integration in Erwerbsarbeit hat bekanntlich nicht nur eine materielle Funktion, sondern bedeutet soziale Einbindung und Sinnstiftung, die Arbeitslosen fehlt (vgl. Jahoda 1983; Paul et al. 2016; Weißmann 2016, Rogge 2013; Kieselbach 2003; Kronauer 2002). Sozialpolitisch bedeutsam ist freilich, ob und inwieweit das Ausgrenzungsempfinden Arbeitsloser und die damit verbundenen existenziellen Ängste *institutionell* eher geschürt oder abgemildert werden (s.o.). Die Wende zum „Aktivierenden Wohlfahrtsstaat“ hat die Reziprozitätsnormen verstärkt und das Risiko Arbeitslosigkeit *individualisiert und zugleich familialisiert*, was im Zusammenhang mit unserem Fokus auf Arbeitslose ohne Leistungsbezug besonders folgenreich ist. Der Druck auf Arbeitslose hat sich damit erhöht, wodurch Abgrenzungsmechanismen und Entsolidarisierung auch unter Arbeitslosen befördert werden: „Die Abgrenzung der eigenen Person von vermeintlich faulen und ‚moralisch schlechten‘ Arbeitslosen ist (dabei) zentral.“ (Weißmann 2016: 246). Hinter solchen Deutungs- und Handlungsmustern steckt der angstgetriebene Kampf, nicht zu den Abgehängten, Abgestempelten, Exkludierten zu gehören. Dabei können die *BA-Dienstleistungen* von Vermittlung und Beratung Ängste vor der Zuweisung in (noch) schlechte(re) Jobs oder ungewollte Maßnahmen befeuern, während ihnen eher selten eine Angst mindernde Rolle zukommen dürfte. Angst reduzierend und Autonomie schonend wäre dagegen die Aussicht auf und Vermittlung in „good jobs“ sowie die Entscheidungsfreiheit Arbeitssuchender im Vermittlungsprozess (vgl. z.B. Betzelt/Bothfeld 2014). Doch die (Kräfte-)Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung auf schnelle, kosteneffiziente Vermittlung vereiteln eine solche Wirkung weitgehend (vgl. z.B. Hielscher/Ochs 2012; siehe auch 3.2.2).

Angst zählt mithin zu den bekannten psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit (vgl. z.B. Schuler 2004; Kieselbach 2003). Das Erleben und die individuelle Bewältigung der Arbeitslosigkeit hängen von verschiedenen Faktoren ab, Kieselbach (2003: 185) nennt hier demographische, soziale und individuelle Moderatoren (vgl. auch Paul et al. 2016). Auch die *zeitliche Komponente* ist für die subjektive Verarbeitung von Arbeitslosigkeit relevant. Längsschnittstudien fanden heraus, dass es biografische Umschlagpunkte gibt, an denen die „Schockwirkung der Arbeitslosigkeit“ (Jahoda 1983: 70) nachlässt und Mechanismen der Leidabwehr wirksam werden (Resignation, Akzeptanz), ohne dass eine bewusste Abkehr von der Arbeitswelt stattfinden muss (vgl. z.B. Ames 2007; Weißmann 2016; Dörre et al. 2013; Hirsland/Lobato 2012). So unterscheidet Rogge (2013) zwischen drei groben zeitlichen Phasen, der ersten *des aktiven Kampfes* um eine Reintegration in Erwerbstätigkeit und damit um die Wiederherstellung der alten Identität (ders. 2013: 161ff), abgelöst von der Pha-

se der Entmutigung und Hoffnungslosigkeit, des „*Verfalls des Selbst*“ (ders. 2013: 201), in dem zwar Habitualisierungen stattfinden, aber die Personen weiterhin stark unter dem Statusverlust leiden. Darauf *kann* die Phase der „*Transformation des Selbst*“ (ders. 2013: 223) folgen, in der Menschen eine positive Identität ohne (reguläre) Erwerbsarbeit ausbilden, indem sie sich stärker in sozialen Nahbeziehungen verankern. Allerdings wird gerade diese Phase seitens des Aktivierungsregimes stark erschwert, wie auch das Grundsicherungssystem insgesamt seine Schatten vorauswirft. Die Aussicht auf den Status Hartz IV verursacht Panik (ders.: 298), es werden Horrorszenarien ausgemalt, was mit diesem „Absturz“ verbunden sein wird – vor allem Stigmatisierung und Entwürdigung, Entwertung des Selbstwertgefühls, der „persönliche Supergau“ (ebd.). Leistungen werden bewusst nicht in Anspruch genommen, um dies zu vermeiden.

Doch was geschieht, wenn überdies, und möglicherweise als Folge von Prekarität und Arbeitslosigkeit, im sozialen Nahbereich Friktionen auftreten? Angesichts der (potenziell) stützenden Funktion privater Beziehungen fragt sich, ob diese nicht auch zu einer weiteren Quelle vermehrter *Angst vor ihrem Verlust* werden können, zumal wenn die materielle Sicherheit von der Partner*in abhängt, wie bei Arbeitslosen ohne Leistungsbezug. Forschungsbedarf besteht mithin in der genaueren Ausleuchtung des Zusammenspiels von Arbeitslosigkeit und Prekarität mit dem privaten Lebenszusammenhang in Hinblick auf Angst und Unsicherheit – ergibt sich hier womöglich eine Art „doppelte Kontingenz“ (Luhmann 1984: 152) angesichts auch fragiler werdender Paarbeziehungen?

2. Der Status Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug

Der Status AoL entsteht, wenn sich Personen (weiterhin) bei der Arbeitsagentur als arbeitslos registrieren lassen, obwohl sie keine Versicherungsleistungen nach SGB III erhalten, und wenn sie überdies (mangels Bedürftigkeit) auch keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach SGB II haben. Die bei der BA im Rechtskreis SGB III als so genannte „Nichtleistungsempfänger“ geführte Gruppe umfasste im Jahresdurchschnitt 2016 rund 201.400 (Statistik der BA 2017a) und stellte knapp ein Viertel aller SGB III-Arbeitslosen. Nichtleistungsbeziehende haben auch keinen Anspruch auf eine individuelle soziale Absicherung gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Alter. Sie sind damit vollständig auf eigenes Vermögen oder Angehörige angewiesen, um den Lebensunterhalt und soziale Risiken abzusichern, und zwar unabhängig davon, ob sie verheiratet oder ledig sind. Die Arbeitslosmeldung ohne Leistungsansprüche hat

jedoch den Vorteil, dass die gemeldeten Zeiten für die gesetzliche Rente als Pflichtzeiten angerechnet werden. Sie wirken allerdings nicht rentenerhöhend.

Die Problematik „Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug“ hat sich mit den Hartz-Reformen zugespitzt. Denn mit den Reformen gingen der Wegfall der Arbeitslosenhilfe, verengte Zugangsbedingungen für lohnbezogene Versicherungsleistungen sowie die vollständige Anrechnung von Partnereinkommen bei der Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen des neu geschaffenen Konstrukts der „Bedarfsgemeinschaft“ nach SGB II einher. Diese *Refamiliarisierung* von Risiken ging besonders zu Lasten von Frauen in Paarhaushalten. Die umfassende Einstandspflicht innerhalb der SGB II-Bedarfsgemeinschaft erstreckt sich nun auch auf unverheiratete zusammenwohnende Partner*innen, die nach dem Zivilrecht nicht gegenseitig unterhaltspflichtig sind. Außerdem sind auch Kinder unverheirateter Partner*innen bis zum 25. Lebensjahr in die Bedarfsgemeinschaft einbezogen (vgl. Rust 2010; Betzelt et al. 2010). In der Literatur werden vereinzelt negative Folgen dieser subsidiären Zwangsvergemeinschaftung für die Partnersuche und bestehende Partnerschaften nachgewiesen (Sammet/Weißmann 2010; Diener/Feldhaus 2011). Es ist naheliegend, dass damit spezifische Ängste einhergehen, z.B. während des ALG-2-Bezugs keine Partner*in mehr zu finden (da diese dann unterhaltspflichtig wäre). Beschriebene Ohnmachtsgefühle gegenüber der Arbeitsverwaltung, die über persönliche Lebensumstände (wie Umzüge) entscheidet und Subsidiarität einfordert, wo individuelle Unabhängigkeit gewünscht wird (Sammet/Weißmann 2010), sind ebenfalls Angst generierend.

AoL haben Zugang zu Beratung, Vermittlung und Eingliederungsleistungen nach SGB III, wobei nach unseren Erkenntnissen das tatsächliche „Fördern“ gering ausfällt und je nach Ausrichtung der einzelnen Arbeitsagentur und Sachbearbeiter*in variiert. Das „Fordern“ wurde sukzessive auch gegenüber AoL verstärkt. Seit 2008 unterliegen sie denselben Mitwirkungspflichten wie alle anderen Arbeitslosen, seit 2009 besteht die Sanktionsmöglichkeit einer dreimonatigen „Vermittlungssperre“ für AoL, was nach unseren Expertengesprächen mit BA-Vertreter*innen (aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands) allerdings eher selten angewandt wird. Die Entwicklung der Anzahl von AoL ist seit 2007 kontinuierlich rückläufig und hat sich seitdem mehr als halbiert (von 526.505 auf 201.388), was teilweise auf das verstärkte „Fordern“ zurückzuführen sein dürfte. Besonders langzeitarbeitslose Frauen in Westdeutschland haben sich seit 2008 vermehrt abgemeldet, wobei Längsschnittdaten v.a. bei AoL-Frauen nur selten Erwerbsübergänge zeigten (vgl. Betzelt/Schmidt 2010). Derzeit (2016) beträgt der Frauenanteil an AoL nur noch 44,4 %, gegenüber 64 % im Jahr 2007 (Statistik der BA 2017a, 2008). Die Struktur der AoL hat sich, auch durch die aktuelle Zuwanderung, verändert, so ist der Ausländeranteil gegenüber dem Vorjahr um fast 10 Punkte auf ein Viertel gestiegen, und der

Anteil der Langzeitarbeitslosen (>12 Monate) ging um 6 Punkte auf 24 % zurück; 13,5 % sind seit über zwei Jahren arbeitslos (Statistik der BA 2017a). Die Altersstruktur hat sich zugunsten jüngerer und mittlerer Altersgruppen verschoben.⁴ AoL sind im Schnitt etwas *besser gebildet* als arbeitslose Leistungsbeziehende (LB) im SGB III; ein Drittel der AoL hat die Hochschulreife (LB: 25,2 %), etwa ein Fünftel ist Akademiker*in (LB: 13,6 %). Allerdings hat gut ein Fünftel (noch) keinen Berufsabschluss (LB: 22,3 %).

Ein Teil der Arbeitslosen nimmt ihnen zustehende Grundsicherungsleistungen nicht in Anspruch. Insgesamt wird der Anteil von Nichtinanspruchnahme von ALG-2 auf den enormen Anteil von etwa 40 % geschätzt (vgl. Becker 2015). Eine Reihe von Gründen ist für *non-take up* von Sozialleistungen bekannt, so die mangelnde Informiertheit über Leistungen, Scham und Angst vor Stigmatisierung, oder mangelnde Effizienz unter Kosten-Nutzen-Abwägungen (vgl. Roosma et al. 2015).

Für unsere Fragestellung nach Ängsten und Sorgen sind der *Haushaltskontext* und die *Einkommenssituation* von AoL von Bedeutung. Im Rahmen des o.g. Forschungsprojektes zeigten Analysen des Panels „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS) des IAB Nürnberg (Wellen 2006-2013)⁵, dass die Mehrheit (57,9 %) der AoL verheiratet oder verpartnert ist, knapp ein Drittel (30 %) war unverheiratet. Die meisten AoL lebten in Paarhaushalten, entweder ohne Kinder (26,5 %) oder mit Kind/ern (43,8 %). Nur etwa ein Sechstel (17 %) lebte allein.

Nach den PASS-Daten liegt das *Median-Haushalts-Äquivalenzeinkommen*⁶ Arbeitsloser ohne Leistungsbezug unter 1.000 € (Frauen: 933 €, Männer: 897 €), wobei sich die Gender-Differenz durch das durchschnittlich höhere Erwerbseinkommen der männlichen Partner weiblicher AoL erklärt. Männliche AoL haben jedoch doppelt so häufig wie weibliche AoL Mieteinnahmen (20 %

-
- 4 AoL weisen im Vergleich mit Leistungsbeziehenden (LB) im SGB III folgende Altersstruktur auf: 15,3 % sind unter 25 J. (LB 10 %), 57,6 % sind zwischen 25-55 J. (LB: 60,6 %), 27,1 % sind 55 J. und älter (LB: 29,3 %).
 - 5 Das PASS ist eine jährliche Haushaltsbefragung, in welcher Haushalte von ALG 2-Beziehenden überrepräsentiert sind, die jedoch durch Hochrechnung für die deutsche Wohnbevölkerung repräsentativ ist. In den Daten aus 2006-2013 wurden 16.335 Personen zwischen 16 und 65 Jahren befragt. Diese können zwischen 1-7 Jahren beobachtet worden sein. Die hochgerechnete Anzahl von AoL im gepoolten Datensatz (aller Wellen) beträgt N=2256. Vgl. Betzelt et al. 2017.
 - 6 Dies ist das nach der neuen OECD-Skala berechnete Haushaltsäquivalenzeinkommen. Dazu werden alle Einkommen der im Haushalt lebenden Personen addiert und gewichtet. Dabei erhält jede erwachsene Person über 14 Jahren das Gewicht 1, Kinder bis zu 14 Jahren gehen mit 0,3 in die Berechnung ein. Das auf Basis dieser Formel berechnete gewichtete Durchschnittseinkommen wird jeder Person im Haushalt zugewiesen.

vs. 10 %), was sie auch von Arbeitslosen im Leistungsbezug unterscheidet, die nicht über diese Einnahmen verfügen. Im Vergleich mit dieser Gruppe ist das Median-Haushalts-Äquivalenzeinkommen von AoL nur etwas höher (um 200 € bei Frauen, 224 € bei Männern). Arbeitslose ohne Leistungsbezug zählen also überwiegend nicht zu den „Großverdiener-Haushalten“. Relativ häufig, in 59,7 % der Fälle, üben AoL einen Minijob aus, aus dem sie ihr einziges Erwerbseinkommen erzielen, das zwischen 165 € (Männer) und 250 € (Frauen) liegt.

Ein Teil der AoL hat keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen wegen eigenen *Vermögens*. Nach den PASS-Analysen handelt es sich dabei um relativ bescheidene Werte. Im Mittel verfügen AoL über Sparguthaben zwischen 2.500 und 5.000 €. Dieser Bereich liegt zwar deutlich über dem der Arbeitslosen im Leistungsbezug (unter 1.000 bis 2.500 €), ist aber nicht ausreichend zur längerfristigen Existenzsicherung. Die durchschnittliche materielle Lage Arbeitsloser ohne Leistungsbezug bietet damit durchaus Anlass zur Sorge.

Grund zu Sorge und Zukunftsangst bieten auch die nach den PASS-Analysen objektiv relativ schlechten *Erwerbschancen* der Untersuchungsgruppe. So lag im Beobachtungszeitraum von 7 Jahren die Wahrscheinlichkeit weiblicher AoL, in Erwerbstätigkeit zu wechseln, nur bei 15,1 %, der männlichen bei 24,7 % (Gesamt: 19,6 %). Dagegen lag die Wahrscheinlichkeit, in diesem Status zu verbleiben für AoL-Frauen bei 39,3 %, gegenüber 29,4 % bei Männern. Übergänge vom AoL-Status in die Grundsicherung sind zudem wahrscheinlicher als solche in Erwerbstätigkeit.

Die *Längsschnittanalysen* mit dem PASS (Cluster- und Sequenzanalysen) zeigten zudem, dass der *AoL-Status relativ häufig* zu beobachten ist und im individuellen Erwerbsverlauf *mehrfach* auftreten kann. Mithin darf die Relevanz dieser Lebenslage nicht nur aus den aktuellen Bestandszahlen abgeleitet werden. Sozialpolitisch ist ferner der Befund wichtig, dass häufige Übergänge aus dem ALG-1-Bezug oder direkt aus der Erwerbstätigkeit in AoL beobachtet wurden, seltener aus dem ALG-2-Bezug. Dies ist mit der sog. „Entsparphase“ zu erklären, die Arbeitslose durchlaufen müssen, bevor sie ggf. Anspruch auf Grundsicherung haben⁷ – was von Ängsten vor dem „drohenden“ Hartz-IV-Bezug begleitet sein kann (und ist).

Besonders die niedrigen Erwerbsübergänge von AoL lassen einen Unterstützungsbedarf seitens der Arbeitsagentur annehmen, zumal sie nach bisherigen Analysen überwiegend stark erwerbsorientiert sind. Doch nach der zuletzt veröffentlichten BA-Förderstatistik nahm 2011 nicht einmal jede/r zehnte (8,1 %) AoL an einer Eingliederungsmaßnahme teil (Statistik der BA 2012:

7 Dies wird auch durch Analysen des IAB unterstrichen, so entfallen 22 % der Zugänge in den SGB II-Bezug auf Personen nach der Entsparphase (vgl. Fuchs 2012).

Tab. 4; Leistungsbeziehende: 33 %). Auf Basis dieser Zahlen lässt sich einerseits argumentieren, dass Zukunftsängste vor dauerhafter Arbeitslosigkeit durch die weitgehende Nicht-Förderung eher befeuert, zumindest aber nicht verringert werden. Andererseits kann daraus auch eine geringe(re) Inpflichtnahme oder Aktivierung geschlossen werden, was Ängste vor „Zwangmaßnahmen“ reduzieren könnte.

Abschließend lassen sich auf Basis des Forschungsstandes folgende *Hypothesen* für die empirische Untersuchung formulieren:

1. Im allgemeinen Vergleich zur Wohnbevölkerung sind Arbeitslose stärker durch große Sorgen belastet.
2. Die jeweilige Konstellation von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug spielt eine Rolle für das Vorhandensein von Sorgen. Plausibel wäre es, dass ALG-2-Beziehende besonders stark von Sorgen belastet sind, da sie unter hohem (Aktivierungs-)Druck stehen. Jedoch auch ALG-1-Beziehende dürften aufgrund akuter Abstiegsängste große Sorgen haben. Für AoL könnte sich eine mittlere Position zwischen den beiden Gruppen Leistungsbeziehender in Bezug auf große Sorgen zeigen. Sozialstrukturelle Merkmale moderieren generell das Vorhandensein großer Sorgen.
3. Der private Haushaltskontext, v.a. Partnerschaft und Partner-Erwerbsbeteiligung, ist relevant für das Vorhandensein großer Sorgen und kann diese verringern oder auch vergrößern.
4. Bei Arbeitslosen ohne Leistungsbezug lassen sich statusspezifische Konstellationen ihrer privaten Lebenssituation entdecken, die jeweils besondere Ängste und Sorgen generieren können (was v.a. auf qualitativer Datenbasis zu eruieren ist).

3. Empirische Ergebnisse

Im Mittelpunkt des Beitrags stehen die Analysen auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP, Wellen 2006-2015, v 32.1), in denen Arbeitslose mit und ohne Leistungsbezug mit allen Befragten vergleichend untersucht wurden. Da im SOEP keine Variable für „Angst“ oder „Ängste“ verfügbar ist, haben wir ersatzweise die Variablen „wirtschaftliche Sorgen“ sowie „gesundheitliche Sorgen“ in der Ausprägung „groß“ Sorgen verwendet. Untersucht wurden die in den Hypothesen formulierten Zusammenhänge, zunächst bivariat, beginnend mit der Gegenüberstellung Arbeitsloser ohne und mit Leistungsbezug sowie aller Befragter. Im weiteren Schritt werden multivariate Panelanalysen unter Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren in Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit großer Sorgen untersucht.

Im Anschluss an die Präsentation der quantitativen Ergebnisse folgt die Sekundäranalyse der qualitativen Interviews in Bezug auf Ängste und Sorgen unserer Untersuchungsgruppe. Diese Analyse hatte das Ziel, die mit dem Status AoL verbundenen spezifischen Angstkonstellationen besser zu verstehen. Als mixed-methods Ansatz ergänzen sich damit beide Methoden.

3.1 Methodik

3.1.1 SOEP Analysen

Das Sozioökonomische Panel (SOEP) ist eine jährlich seit 1984 durchgeführte repräsentative Wiederholungsbefragung. Im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) werden von TNS Infratest Sozialforschung erwachsene Personen aus etwa 20.000 Haushalten mit mehr als 40.000 Personen befragt (Wagner et al. 2007). Die Daten geben Auskunft über zahlreiche individuelle und beschäftigungsrelevante Merkmale, einschließlich subjektiver Variablen wie Sorgen zur wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation. Dabei wurde auf Basis der jährlich im SOEP enthaltenen Frage: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen?“ und den Items „Um Ihre eigene wirtschaftliche Situation“ und „Um Ihre Gesundheit“ jeweils mit der Ausprägung „große Sorgen“ die abhängige Variable generiert.

Nichtleistungsbeziehende wurden anhand deren jährlicher Informationen über den Arbeitslosenstatus und den Leistungsbezug operationalisiert. Neben uni- und bivariaten Analysen wurden hybride logistische Panelmodelle auf die Chancen sehr großer Sorgen (odds) um die eigene wirtschaftliche und gesundheitliche Situation jeweils getrennt für alle Personen, für alle Arbeitslose und für Frauen und Männer gerechnet. Hybride Panelmodelle vereinen die Vorteile von fixed-effects- und random-effects Modellen. Formal gesprochen, kann mittels eines hybriden Panelmodells zeitkonstante unbeobachtete Heterogenität im Längsschnitt kontrolliert werden. Und es kann jeweils der Einfluss zeitkonstanter und zeitvarianter erklärender Variablen in einem Modell gleichzeitig berücksichtigt werden. Dabei werden durch das Aufsplitten jeder Variable in einen inter-individuellen und einen intra-individuellen Teil „random effects“ und „fixed effects“ kombiniert (vgl. Allison 2009; Brüderl 2010; Giesselmann/Windzio 2013). Die intra-individuellen (within) Koeffizienten entsprechen dabei den Koeffizienten des Fixed Effects Modells. Berechnet werden sog. Odds Ratios, also die Quotenverhältnisse.

Mit sog. *within-Effekten* werden die Effekte zeitvarianter unabhängiger Variablen auf die Chancen großer (wirtschaftlicher bzw. gesundheitlicher) Sorgen für ein Individuum im Zeitverlauf berichtet, also ob und in welchem Ausmaß sich durch die Veränderung in einem Einflussfaktor die Chancen großer

Sorgen für ein Individuum verringern oder erhöhen; wir sprechen in der Diskussion der Modelle von „*individueller Betrachtung*“. Mit den ‚*between-Effekten*‘ werden die Effekte der unabhängigen Variablen auf die Chancen großer Sorgen im Vergleich zur Referenzgruppe angegeben, also ob Einflussfaktoren für bestimmte Gruppen die Chancen großer Sorgen im Vergleich zur Referenzgruppe erhöhen oder verringern; wir sprechen hierbei von „*Gruppenvergleich*“.

3.1.2 Die biographischen Interviews

Die 19 biographisch-problemlzentrierten Leitfaden-Interviews wurden zwischen November 2015 und Januar 2016 geführt und anschließend qualitativ inhaltsanalytisch (Mayring 2010) ausgewertet. Angestrebt wurde ein möglichst nach Geschlecht, Alter und Regionen gemischtes Sample. Im Vergleich mit der Sozialstruktur von Aol in der BA-Statistik, waren unter den Interviewten Frauen (n=13 vs. 6 Männern), Personen mit Migrationshintergrund (n=8) und Akademiker*innen (n=11) überrepräsentiert. Andererseits waren jüngere Personen unterrepräsentiert. Die Haushaltszusammensetzung entspricht mit einem Übergewicht von Paarhaushalten mit und ohne Kinder (insg. 16 Personen) in etwa der Verteilung der BA-Daten.

3.2 Sorgen Arbeitsloser ohne und mit Leistungsbezug und ihre Einflussfaktoren: Ergebnisse der SOEP Analysen⁸

3.2.1 Vergleich der Sorgen Arbeitsloser ohne und mit Leistungsbezug

Mit den SOEP Analysen untersuchen wir, inwieweit Arbeitslose ohne Leistungen und jene mit Versicherungs- oder Grundsicherungsleistungen mehr oder weniger Sorgen bezüglich der eigenen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation äußern. Wie erwartet, zeigen sich tatsächlich Unterschiede in Hinblick auf das Ausmaß von Sorgen.

Zunächst weisen die *bivariaten Analysen* darauf hin, dass ALG-2-Beziehende überdurchschnittlich häufig große Sorgen haben (58,6%), während sowohl AoL (48,1%) als auch ALG-1-Beziehende (47,5%) unterdurchschnittlich große Sorgen angeben (Durchschnitt 55,2%). Diese Differenzen entsprechen den theoretischen Vorannahmen und wären plausibel.

Allerdings ergeben die *multivariaten Panelanalysen* ein anderes Bild: Danach ist, im Vergleich zu nicht arbeitslosen Personen, die Chance großer wirt-

8 Die Ergebnisse der Modellanalysen und der bivariaten Analysen finden sich in den Tabellen im Anhang dieses Beitrags. Lesehinweis für die Interpretation der multivariaten Modellanalysen: Werte unter Null reduzieren die Chancen großer Sorgen, Werte über Null erhöhen sie. Nur mit Sternchen (***) gekennzeichnete Werte sind hochsignifikant auf dem 0,001-% Niveau.

schaftlicher Sorgen besonders bei den ALG-1-Beziehenden extrem hoch. Dies lässt sich vielleicht mit der „Fallhöhe“ von ALG-1-Beziehenden – aus der sozialversicherten Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosigkeit – erklären, die bei dieser Gruppe besonders hoch ist.

Auf dem zweiten ‚Rang‘ der Chancen großer Sorgen folgen die Nichtleistungsbeziehenden mit ebenfalls hohen Werten.

Erst an dritter Stelle folgen die Grundsicherungsbeziehenden, für die ebenfalls erhöhte, aber relativ geringere Werte als bei den genannten Gruppen beobachtet werden. Damit kann die Hypothese, dass ALG-2-Beziehende die größte Ausprägung von Sorgen aufweisen, nicht unterstützt werden. Gestützt wird jedoch die Annahme, dass AoL eine mittlere Position zwischen Leistungsbeziehenden des Versicherungs- und Grundsicherungssystems in punkto großer Sorgen einnehmen. Ein weiteres Ergebnis der multivariaten Panelanalysen ist, dass sich bei allen drei Arbeitslosigkeits-Status die Chance großer Sorgen erhöht, wenn ein Individuum aus Erwerbstätigkeit in den jeweiligen Status eintritt („within-Effekt“). Diese Effekte haben jeweils bei ALG-1, ALG-2 und AoL eine ähnliche Größenordnung.

Betrachtet man die genannten Status nicht im Vergleich mit allen Personen, sondern nur unter bereits Arbeitslosen, dann hat die Art des Leistungsbezugs bzw. dessen Fehlen keinen signifikanten Effekt auf die Chancen großer Sorgen. Das heißt, wenn Personen arbeitslos sind, machen sich alle ähnlich viele Sorgen, unabhängig von der Art ihres Leistungsbezugs. Dies stützt die durch den Forschungsstand gedeckte Annahme, dass Arbeitslose besonders durch Verunsicherungen belastet sind.

Für die weitere Interpretation ist es ferner wichtig zu verstehen, dass sich nach den Panelanalysen die Chancen großer Sorgen noch erhöhen, wenn bestimmte weitere „besorgniserregende“ Merkmale (mit odds >1) zutreffen, die im Folgenden beschrieben werden (z.B. Schulden). Umgekehrt kann sich die Chance großer Sorgen reduzieren, wenn andere Merkmale (mit odds < 1) zutreffen (z.B. akademische Bildung).

Erwähnenswert ist zudem der Zusammenhang zwischen dem Auftreten von wirtschaftlichen und gesundheitlichen Sorgen. Mit einer Korrelation von Spearman's Rho 0,33 zeigt sich nur ein schwacher, jedoch hochsignifikanter positiver Zusammenhang zwischen beiden Variablen.

3.2.2 Einfluss soziodemografischer Merkmale auf die Sorgen Arbeitsloser im Vergleich zu allen Befragten

Unter den Arbeitslosen haben *Frauen* eine signifikant *geringere* Chance von 44,9% großer (wirtschaftlicher) Sorgen als Männer. Dies entspricht den bekannten Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt, die (jedenfalls in West-

deutschland) noch weitgehend das modernisierte Ernährermodell widerspiegeln (Mann Vollzeit, Frau Teilzeit) und älteren Befunden aus der Arbeitslosigkeitsforschung (vgl. Paul et al. 2016: 378). So wurde vielfach argumentiert, dass Männer unter dem Arbeitsplatzverlust psychisch stärker leiden würden, da sie ihrer Ernährerrolle nicht (mehr) gerecht werden könnten, während Frauen stattdessen anerkannte „Alternativrollen“ im Haushaltskontext (als Hausfrau und/oder Mutter) zur Verfügung stünden. Dasselbe Bild zeigt sich in der multivariaten Analyse nach Frauen und Männern getrennt: Der Einfluss weiterer Variablen auf die Chance großer Sorgen bezüglich der eigenen wirtschaftlichen Situation, wie dem Bezug von ALG-1 oder ALG-2 und dem Status AoL, fällt für Männer jeweils stärker aus als für Frauen.

Interessant sind die beobachteten *Ost-West-Unterschiede*: Ostdeutsche Frauen haben eine signifikant höhere Chance großer wirtschaftlicher Sorgen als westdeutsche Frauen, und dies gilt auch für ostdeutschen Männer im Vergleich zu westdeutschen. Diese Differenzen lassen sich auf den Einfluss von Arbeitsmarktstrukturen und Rollenmustern zurückführen. Unter Arbeitslosen ist dieser „Ost-West-Effekt“ jedoch nicht zu beobachten.

Entsprechend der sich modernisierenden Rollenmuster im Zeitverlauf korreliert auch die *Geburtskohorte* mit dem Geschlecht: Möglicherweise lastet ein besonderer Erfolgsdruck auf Frauen jüngerer Kohorten (1970-1979 & 1980-1997 Geborene): Sie haben höhere Chancen großer Sorgen im Vergleich zu den ältesten betrachteten Kohorten (1909-1959 Geborene). Bei den Männern verhält es sich umgekehrt – hier hat die ältere Kohorte (1947-1959 Geborene) höhere Chancen großer Sorgen, und diese nehmen bei jüngeren Kohorten ab.

Ein eindeutiger Zusammenhang zeigt sich unter den *Arbeitslosen* der älteren Geburtskohorten. Je älter, desto höher ist die Chance, große Sorgen bezüglich der eigenen wirtschaftlichen Situation anzugeben. Dies entspricht den (objektiv) erheblich schlechteren Chancen der Wiederbeschäftigung Älterer.

Die *berufliche Bildung* ist ebenfalls signifikant für die Chance großer Sorgen bei Betrachtung aller Personen: Dabei reduziert ein akademischer Abschluss die Chance großer Sorgen besonders stark, im Vergleich zu Personen, die „nur“ eine Lehre abgeschlossen haben. Aber, und dies ist ein sehr interessanter Befund, unter den *Arbeitslosen* zeigt sich in den multivariaten Analysen *kein Effekt der beruflichen Bildung*. Der berufliche Abschluss macht, im Vergleich zu allen übrigen berücksichtigten Variablen, bei Arbeitslosen in der Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Situation keinen Unterschied. In der subjektiven Wahrnehmung Arbeitsloser scheint damit ein höherer Berufsabschluss keine größere Sicherheit zu bieten, auch wenn objektiv Akademiker*innen sowohl ein niedrigeres Arbeitslosigkeitsrisiko als auch eine kürzere Arbeitslosigkeitsdauer aufweisen als geringer Qualifizierte (vgl. Statistik der BA 2017b).

Der *Haushaltstyp* von Personen (Single, Paar, Elternschaft etc.) zeigt in den multivariaten Modellen keine signifikanten Effekte für die Chancen großer Sorgen, wohl aber in Verbindung mit ökonomischen Merkmalen (siehe 3.2.3).

3.2.3 Einfluss haushaltsökonomischer Merkmale auf die Sorgen Arbeitsloser

Auf den ersten Blick paradox, haben Personen, deren Partner*in Vollzeit erwerbstätig ist, eine signifikant höhere Chance großer Sorgen bezüglich ihrer wirtschaftlichen Situation als Personen, für die das nicht zutrifft; dies gilt auch unter den Arbeitslosen. Eine plausible Interpretation liegt in einem befürchteten Verlust des Vollzeit-Arbeitsplatzes der Partner*in, womit der entsprechende Anteil am Haushaltseinkommen entfallen würde. Dies würde auch erklären, warum in individueller Betrachtung der Wechsel der Partner*in in eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit die Chancen von Sorgen nicht signifikant erhöht – denn mit diesem Wechsel ist in der Regel ein Einkommenszuwachs verbunden. Aufschlussreich ist auch hier der Gender-Vergleich: Nur bei den Männern ist ein signifikanter Zusammenhang zwischen Vollzeit-Erwerbstätigkeit der Partnerin und höheren Chancen wirtschaftlicher Sorgen zu beobachten, nicht jedoch bei den Frauen. Naheliegend ist es, dies mit den durchschnittlich niedrigeren Erwerbseinkommen von Frauen zu erklären, die (objektiv) weniger zur Entlastung von wirtschaftlichen Sorgen beitragen (und vice versa), sowie mit Geschlechterrollenstereotypen.

Die *Arbeitslosigkeit* einer Partner*in erhöht bei Betrachtung aller Personen signifikant die Chancen wirtschaftlicher Sorgen. Die Geschlechtsspezifität wirkt hier genau umgekehrt wie bei der Vollzeit-Erwerbstätigkeit: Für Frauen erhöht die Arbeitslosigkeit des Partners stärker die Chancen großer Sorgen als für Männer, was wieder dem durchschnittlich höheren entfallenden Einkommen entspricht. Betrachtet man nur die Arbeitslosen, so erhöht die Arbeitslosigkeit der Partner*in jedoch *nicht* die Chance großer Sorgen, und zwar auch nicht in individueller Betrachtung, also beim Wechsel der Partner*in in Arbeitslosigkeit. Offenbar werden hier die Sorgen durch die eigene Arbeitslosigkeit dominiert.

Beide Ergebnisse zum Zusammenhang der Erwerbsbeteiligung der Partner*in mit den Chancen wirtschaftlicher Sorgen stützen die Hypothese, dass der private Haushaltskontext relevant für große Besorgnis ist.

Höchst plausibel ist auch das Ergebnis, dass mit steigendem *Äquivalenzeinkommen* (ab Dezil 5: >1.100 €) im Vergleich zum niedrigsten Einkommen die Chance großer Sorgen allgemein sinkt. Dies gilt für alle Fälle, auch unter den Arbeitslosen sowie (im bivariaten Vergleich) für Leistungs- und Nichtleistungsbeziehende. Dies ist auch insofern interessant, als gute berufliche Bildung bei den Arbeitslosen nach den multivariaten Analysen die Sorgen nicht verringert.

Kurz: *Geld auf dem Konto beruhigt eher als ein berufliches Zertifikat*. Auch in individueller Betrachtung reduziert ein Einkommenszuwachs die Chance großer Sorgen, und zwar bereits ab Dezil 4 (834-1.100 €); dies gilt jedoch nicht für die Arbeitslosen. Letzteres lässt sich wieder so interpretieren, dass ein Einkommenszuwachs im Haushaltskontext (z.B. der Partner*in) nicht die Sorgen aufgrund der Arbeitslosigkeit verringert.

Erwartungsgemäß ist auch das Ergebnis, dass *Verschuldung* die Chance großer Sorgen massiv erhöht, und zwar für alle Gruppen, d.h. auch unter den Arbeitslosen. Allerdings gilt dies in individueller Betrachtung – eine Person nimmt Schulden auf – nur im Allgemeinen, aber nicht für Arbeitslose. Arbeitslosigkeit ist die hauptsächlich besorgniserregende Tatsache, nicht die *Aufnahme* von Schulden. Auffällig ist zudem, dass insgesamt verschuldete Frauen erheblich höhere Chancen großer Sorgen haben als nicht verschuldete Frauen und verschuldete Männer, dies gilt auch in individueller Betrachtung (eine Frau nimmt Schulden auf; vgl. hierzu Gather et al. 2014).

Umgekehrt verringert *Wohneigentum* im Allgemeinen die Chance großer Sorgen signifikant. Bei Arbeitslosen ist das wiederum nach den Panelanalysen nicht der Fall. Wohneigentum mag in gewissem Maße beruhigen, aber ersetzt nicht den Arbeitsplatz bzw. das Erwerbseinkommen. Zudem ist Wohneigentum teilweise mit Schuldenlasten und Unterhaltungskosten verbunden, was bei Verlust des Arbeitsplatzes große wirtschaftliche Sorgen auslösen kann.

3.3 Spezifische Angstkonstellationen von Arbeitslosen ohne Leistungsbezug: Qualitative Befunde⁹

Alle Interviewten haben eines gemeinsam: Ihre Erwerbsbiografien sind durch eine längere Abwesenheit vom Arbeitsmarkt oder unstetige Verläufe mit früheren Phasen von Arbeitslosigkeit geprägt. Zudem gehören sie am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen an, wie Älteren, Personen mit Migrationshintergrund, gesundheitlichen Einschränkungen, oder familiären Pflichten. Diese Merkmale prägen auch die (gegenüber der BA-Statistik) überdurchschnittlich vertretenen Akademiker*innen, die daher von ihrer höheren Qualifikation wenig profitieren können.¹⁰

Generell ist zu konstatieren, dass der AoL-Status von allen Interviewten als subjektiv belastend und besorgniserregend empfunden wird, was zum einen mit

9 Für eine ausführlichere Darstellung der qualitativen Befunde unter dem Aspekt individueller Autonomie siehe Betzelt et al. 2017.

10 Sieben der 19 Interviewten haben einen Migrationshintergrund ersten Grades, d.h. sie sind selbst nach Deutschland eingewandert. Die Migrant*innen in unserem Sample verfügen mehrheitlich über akademische Abschlüsse.

der überwiegend länger anhaltenden Arbeitslosigkeit zusammenhängt, bei relativ kritischer Bewertung der Dienstleistungen der BA, zum anderen mit dem fehlenden eigenen Einkommen.

3.3.1 Ängste und Sorgen in Bezug auf fehlendes eigenes Einkommen im Haushaltskontext

Die Analysen zeigen, dass die mit dem mangelnden Leistungsbezug verbundenen Ängste und subjektiven Belastungen mit sozialstrukturellen Merkmalen der AoL zusammenhängen. Zudem wurde deutlich, dass und inwiefern sich emotionale Verunsicherung von AoL auf die Partnerschaft richten können, der im AoL-Status eine spezifische Bedeutung zukommt. Wir haben die Ergebnisse nach Fallgruppen und Konstellationen strukturiert, die wir mit typischen Beispielen illustrieren. Eine Typologie im streng methodischen Sinn wird damit nicht beansprucht.

Die Armutsgefährdeten: Diese Gruppe lebt unter sehr prekären Bedingungen, teils mit einer Partner*in oder alleine, und leidet unter blanker Existenzangst. Sie haben große wirtschaftliche Alltagssorgen aufgrund des geringen Haushaltseinkommens und teils außergewöhnlicher finanzieller Belastungen. In einem Fall ist dies z.B. eine relativ hohe Miete, wobei zugleich kein Geld für einen Umzug und die für eine neue Wohnung anfallende Kautionszahlung vorhanden ist. Zudem sieht sich der Befragte aufgrund von Privatinsolvenz und Verschuldung des Ehepaars als chancenlos auf dem Wohnungsmarkt. Obwohl noch relativ jung (34 J.), hat der Befragte schlechte Erwerbschancen aufgrund starker gesundheitlicher Einschränkungen, die die Ausübung seines Berufs als Koch unmöglich machen; derzeit arbeitet er in einem Minijob. Seine Frau verdient mit ihrem Vollzeitjob rund 1.200 Euro netto. Das Paar jongliert täglich mit seinem knappen Budget und lebt beständig in der Angst vor dem Einsturz des prekären Arrangements: *„es darf nix passieren“* (vgl. auch Jukschat 2016 über die „Working Poor“). Die Situation verursacht Konflikte in der Partnerschaft, denn *„Sie (die Partnerin) muss alles tragen, versteht man ja auch, dass das nicht einfach ist. Und da fällt schon öfter mal das eine oder andere böse Wort, weil es halt nicht schnell genug geht (mit der Arbeitsaufnahme).“* (m, 34 J.) Als allerletzten Ausweg aus ihrer schwierigen Lage sehen diese armutsgefährdeten Befragten die *zeitweilige räumliche Trennung* von der Partner*in in Betracht, um damit einen ALG-2-Anspruch auszulösen. Damit wird die private Lebensform, das Zusammenleben mit der Partner*in, zur finalen „Verfügungsmasse“, die in größter Not mobilisiert wird, um staatliche Unterstützung zu erhalten. Es wird in Kauf genommen, den gemeinsamen Haushalt für gewisse Zeit zu opfern, auch wenn dies bedeuten würde, *„den Staat zu bescheißen“*. Diese Handlungs-

strategie kann auch mit Ängsten in Bezug auf die weitere Entwicklung der Partnerschaft verbunden sein.

Ängste vor dem „Absturz in Hartz IV“ werden von fast allen Befragten thematisiert, auch von solchen, die aktuell nicht durch konkrete Existenzsorgen geplagt sind:

AoL in der „Entsparphase“: Diese Gruppe verfügt noch über gewisse Spareinlagen, teils aus Abfindungen des vorigen Arbeitgebers, teils aus langjährigem Ansparen, die aktuell ihre wesentliche (im Paar-Haushalt) oder einzige Existenzsicherung (im Single-Haushalt) darstellen. Stark verbreitet ist hier die Angst vor Bedürftigkeit nach dem Verbrauch ihres Spar- und Vorsorgevermögens. Das befürchtete Abgleiten in den stigmatisierten Status „Hartz IV“ ist für sie der blanke Horror, da dies mit Aussichtslosigkeit („*Abstellgleis*“), massiven Eingriffen in die Privatsphäre und zwangsweiser Vermittlung in für sie nicht akzeptable, schlecht entlohnte Jobs (z.B. Zeitarbeit) assoziiert wird. Es werden Befürchtungen geäußert wie diese: *„wer einmal erst beim Job-Center drin ist, also in dieser Hartz-IV-Geschichte, der kommt da nie mehr raus“ (m, 54 J.). „Also, was man so gehört hat, dann versucht das Job-Center, die Leute mit aller Gewalt irgendwie unterzubringen. Und da gibt es ja keine Untergrenze mehr, die können einen ja praktisch für alles einsetzen. (...) man muss sich ja da wirklich, man muss ja das Innerste nach außen kehren dann da.[...] da wird man ja wirklich überwacht“ (m, 48 J.).*

Solche Befürchtungen sind auch verantwortlich für die *Nichtinanspruchnahme* (vermuteter) ALG-2-Leistungsansprüche: *„Ich nie Job-Center. (lacht) Nein, das haben wir jetzt wieder durchgesprochen. Ich weigere mich (...) Ich bin keine, also wenn du da mal drin bist, in dieser Hartz-IV-Mühle, nee. Da bin ich, also da bin ich zu stolz.“ (w, Ende 40) „meistens ist es so, dass man da so Zeitarbeitssachen kriegt und so und mein Mann, der wollte in so was nun überhaupt nicht rein, der will nicht ständig hin und her geschubst werden.“ (w, Ende 50).* Wird hier von der Befragten Verständnis für den Partner geäußert, so kann die Weigerung gegenüber solchen Zumutungen potenziell auch zu Konflikten in der Partnerschaft führen.

„Hartz IV“ wird als weniger legitime Sozialleistung gesehen als die Versicherungsleistung ALG-1, so betont eine ehemalige ALG-1-Bezieherin, die deshalb keine Grundsicherung beantragen will: *„Ich will vom Staat nichts, was mir nicht gehört.“ (w, Ende 40)* Man sieht hier, dass ein Abgleiten in „Hartz IV“ auch in dem Maße für alle hochgradig angstbesetzt sein kann, wie es mit einem Verlust an Selbstwert („*Stolz*“) und Autonomie assoziiert wird.

AoL, überwiegend abhängig vom Partnereinkommen, ohne eigene Spareinlagen: Auch wenn in dieser Gruppe das Partnereinkommen relativ auskömmlich für den Haushalt ist, so sind Ängste vor dem Absturz in Hartz IV ebenfalls virulent. Emotional destabilisierend ist hier vor allem der mögliche Wegfall des

Partnereinkommens. Die drohende Arbeitslosigkeit (z.B. das Auslaufen eines befristeten Jobs), Erwerbsunfähigkeit aufgrund schlechter Gesundheit, oder der baldige Rentenzugang der Partner*in hängen als Damoklesschwert über dem ganzen Haushalt. Für Ältere ist dies ein besonders akutes Thema, da sie oft auch eine ältere Partner*in haben, deren Erwerbschancen im Fall von Arbeitslosigkeit ebenso schlecht wären wie die eigenen. Doch auch eine jüngere, akademisch gebildete Migrantin belastet die finanzielle Abhängigkeit vom Partner nicht nur, weil sie ihr Selbstwertgefühl verletzt, sondern löst auf die Zukunft gerichtete Existenzängste aus: *„man kann nie wissen, was passiert. Ich sage jetzt nicht, dass wir eine Scheidung haben, es kann auch ein Unfall sein oder was auch immer. Und dann stehe ich hier und ich müsste, ich wüsste nicht, was ich machen soll, wenn mein Mann im Krankenhaus wäre. Was kann ich ihm helfen? Ich weiß nicht, woher ich irgendwie Geld kriegen würde. Also das ist sehr schlecht.“* (w, 30 J.)

Die „Grundsicherung“ wird subjektiv also überwiegend nicht als „rettender Hafen“ angesehen, sondern eher als abschreckende, stigmatisierende und Autonomie einschränkende „Mühle“, aus der es kein Entkommen gibt und die weniger institutionelle Unterstützung als vielmehr Gängelung verheißt. Partnerschaften wirken zwar generell stabilisierend, doch gleichzeitig kann große materielle Abhängigkeit eine massive Bedrohung der (identitären und finanziellen) Eigenständigkeit implizieren und dadurch besondere Ängste und Partnerschaftskonflikte auslösen.

3.3.2 Verunsicherung in Bezug auf Arbeitslosigkeit und BA-Dienstleistungen

Es werden auch Ängste angesprochen, die generell für (Langzeit-)Arbeitslose typisch sind. Die meisten Befragten sind bereits länger als 6 Monate, einige über Jahre, arbeitslos bzw. waren aufgrund familiärer Erwerbsunterbrechung lange nicht erwerbstätig. Die Interviewten sind ausgesprochen erwerbsorientiert, auch wenn die Älteren über 55 Jahre eine resigniertere Haltung einnehmen. Besonders Ältere und Migrant*innen äußern Furcht vor einer dauerhaften Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt. Beide Gruppen eint die subjektive Erfahrung, in Bewerbungsverfahren regelmäßig von Arbeitgebern *„aussortiert“* zu werden. Das Gefühl, machtlos dem Geschehen auf dem Arbeits- bzw. Bewerbermarkt ausgeliefert zu sein und keine individuelle Handlungskontrolle über das eigene Leben zu haben, ist stark verunsichernd und typisch für die Situation längerer Arbeitslosigkeit. Ältere, insbesondere jene aus Ostdeutschland, äußern die Befürchtung, beruflichen Anforderungen nicht mehr zu genügen und in einer neuen Arbeitsstelle keine Bewährungszeit mehr zu erhalten. Sie empfinden die heutige Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt als unerbittlich, es gebe keine *„Eingewöhnungszeit“* mehr für neu Eingestellte. Diese Befürchtun-

gen gehen teils einher mit allgemeinen Zukunftsängsten und Verunsicherung, insbesondere bei jenen mit DDR-Biografie, die früher nie mit dem Problem Arbeitslosigkeit konfrontiert waren.

Für die befragten Migrant*innen, besonders jene aus afrikanischen Ländern, kommt als zusätzlich besorgniserregende Tatsache hinzu, dass sie aufgrund fehlenden eigenen Einkommens ihre Herkunftsfamilie nur ungenügend unterstützen können. Sie stehen unter besonderem Erfolgsdruck und haben Angst, vor der Familie ihr Gesicht zu verlieren – auch im Vergleich zu erwerbstätigen Geschwistern, die Geld nachhause schicken können.

Sowohl objektiv als auch subjektiv besteht also Unterstützungsbedarf bei der Erwerbsintegration. Doch die befragten AoL stellen den Dienstleistungen der BA überwiegend kein gutes Zeugnis aus. Die Befragten teilen allgemein die Einschätzung, dass sie kaum Beratung erhalten haben. Vielfach wurde stattdessen von falschen Auskünften und Fehlinformationen der Vermittler*in hinsichtlich individueller Rechte und Pflichten berichtet, was zu Frustration, Verunsicherung und nicht zuletzt Angst vor willkürlichen Entscheidungen führt. Die *Kehrseite* dieser offenbar geringen Förderung, ist allerdings die ebenfalls selten stattfindende Inpflichtnahme oder Aktivierung von AoL, was Ängste vor Autonomieverlusten im Status AoL tendenziell *eindämmt*. Eine Reihe Befragter hat sich mit ihrer Sachbearbeiter*in arrangiert – sie erwarten nichts, haben umgekehrt auch nichts zu befürchten. Bedrohlich wirkt in dieser Hinsicht erst das strenge „Hartz-IV-Regime“. Insofern scheinen AoL, ähnlich wie in den quantitativen Befunden, eine Mittelstellung einzunehmen zwischen den ALG-1-Beziehenden mit ihren legitimeren und umfangreicheren Rechten, und jenen im ALG-2-Bezug, die auch von unseren Befragten weiter stigmatisiert werden.

4. Schlussbetrachtung

Prekarität, Arbeitslosigkeit und Angst sind vielfach diskutierte Themen, gerade im Kontext von Entsicherungspolitik. Die Literatur verweist besonders auf die Relevanz von Statusverlust- und Stigmatisierungsängsten – vor allem in Bezug auf einen befürchteten „Absturz in Hartz IV“. Als bedeutend für die subjektive Verarbeitung von Arbeitslosigkeit und damit verbundene Ängste wurden ferner biografische Phasen identifiziert, wobei es auch Gewöhnungseffekte sowie ein Sich-Arrangieren mit prekären Lebenslagen geben kann. Dieser Beitrag leuchtete neue Aspekte von „Angst-Konstellationen“ aus, wie sie mit dem jeweiligen sozialrechtlichen Status als (Nicht-)Leistungsbeziehende verbunden sind; zudem richtete sich der Blick auf Verschränkungen dieser Status mit dem privaten Haushaltskontext bzw. Lebenszusammenhang. Im Fokus standen dabei Arbeitslose ohne Leistungsbezug, deren Sorgen mit anderen Gruppen vergli-

chen und im Hinblick auf spezifische „Angstmomente“ qualitativ betrachtet wurden. Gefunden wurde in den SOEP-Daten eine eher unerwartete „Rangfolge“ des Effekts der unterschiedlichen Status (ALG-1, AoL, ALG-2) für wirtschaftliche Sorgen, die sich aus der jeweiligen Statusdifferenz mit dem vorherigen Status („Fallhöhe“) und den damit verbundenen Statusverlustängsten erklären lässt. In den Interviews zeigten sich sehr virulente Ängste vor dem „Absturz in Hartz IV“, was mit drohendem Status- und Autonomieverlust, Stigmatisierung und Aussichtslosigkeit verbunden wird.

Aus der Perspektive der soziologischen Angsttheorie von Dehne (2017) wurde zudem erkennbar, dass nicht nur die eigene Arbeitslosigkeit Angst auslöst, sondern auch die fehlende eigenständige Existenzsicherung in der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug; beides ist höchst relevant für die Identität der Betroffenen, mit hoher Zukunftsungewissheit behaftet, und unterliegt nicht der individuellen Kontrolle. So ist erklärlich, warum der AoL-Status und der individuelle Eintritt in diesen stark verunsichernd ist. Als zutreffend hat sich auch die Annahme der hohen Bedeutung haushaltsökonomischer Faktoren erwiesen. Die sozialen Nahbeziehungen, die im Allgemeinen stabilisierend wirken, können in bestimmten Lebenslagen selbst zu einer *Quelle von Angst* werden, sofern ein bestimmter sozialrechtlicher Status mit einer speziellen (materiellen) Lebenslage verknüpft ist. Der private Haushaltskontext, konkret der Erwerbsstatus der Partner*in und die materielle Abhängigkeit vom Partnereinkommen aufgrund des verstärkten Subsidiaritätsprinzips im SGB II, wird so zur „Angst-Arena“, in der sich – für beide Geschlechter – verschiedene Facetten von Angst ausbilden: Angst vor dem Verlust des eigenen Selbstwerts und der Identität aufgrund materieller Abhängigkeit von der Partner*in, zugleich die Angst vor dem Wegfall des Partnereinkommens aufgrund drohender Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Renteneintritts der Partner*in; Angst vor dem irgendwann notwendigen Schritt der Auflösung der Haushaltsgemeinschaft, um die Hürde für einen ALG-2-Anspruch zu überwinden; und nicht zuletzt die Angst vor einer Verschärfung von Partnerschaftskonflikten aufgrund der einseitigen ökonomischen Abhängigkeit. Dies alles spielt sich ab vor dem Hintergrund der tendenziell gestiegenen Kontingenz moderner Paarbeziehungen, die nie vor Auflösung gefeit sind. Insofern ist bei Fortbestehen des Status fraglich, ob AoL die Chance auf jene positive Transformation des Selbst (vgl. Rogge 2013) haben, die an stabile soziale Nahbeziehungen geknüpft ist. Denn die Partnerschaft wird mit der alleinigen Ernährerrolle überfrachtet, die modernen Individualisierungsansprüchen entgegen steht, und sie kann sich – womöglich aus diesem Grund – (längerfristig) als fragil erweisen. Theoretisch denkbar sind freilich auch Habitualisierungseffekte an veränderte (Geschlechter-)Rollen und eine Anpassung von Lebenspräferenzen und -ambitionen.

Modernisiert wird Besorgnis durch sozialstrukturelle Einflussfaktoren, die teilweise erwartbar waren, beispielsweise in Hinblick auf Verschuldung und Haushaltseinkommen. Eher überraschend waren die Effekte des Bildungsgrads sowie von Geschlecht und Alter.

Insgesamt erwies sich die Untersuchung von Verängstigung und Besorgnis unter dem gewählten Fokus auch sozialpolitisch als lohnenswert, wobei den entdeckten neuen, tatsächlichen wie potenziellen Angstdynamiken, in weiteren Studien genauer nachzugehen wäre. Sozial- und arbeitsmarktpolitisch besonders brisant erscheinen zumindest zwei Erkenntnisse: Selbst für Arbeitslose ohne Leistungsbezug, die sich in belastenden privaten Abhängigkeiten befinden, kann die sog. „Grundsicherung“ keine positive Perspektive bieten; vielmehr stellt sie einen mit Negativerwartungen und massiven Ängsten verbundenen sozialen Abgrund dar, was bis zur bewussten Nichtinanspruchnahme zustehender SGB-II-Leistungen gehen kann. Die untersuchte Gruppe wirkt damit an der allgemeinen Stigmatisierung der „Hartzler“ fleißig mit. Was die Arbeitsmarktdienstleistungen angeht, so machen sich an den AoL die Folgen einer auf kurzfristige „Kosteneffizienz“ ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik fest, die „nicht lukrative“ Zielgruppen sich selbst – und ihren Existenz- und Zukunftsängsten – überlässt. Gesamtgesellschaftlich ist dies freilich nicht nur eine äußerst kurz-sichtige, sondern vor allem sozial ungerechte Politik, die das Vertrauen in den „neuen Wohlfahrtsstaat“ nicht gerade stärkt (vgl. dazu Betzelt/Bode 2017b).

Literatur

- Allison, Paul D. 2009. *Fixed Effects Regression Models*. Thousand Oaks: Sage.
- Ames, Anne 2007. »Ich hab's mir nicht ausgesucht ...« *Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II*. Studie im Auftrag des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Mainz: ZGV.
- Becker, Jens; Gulyas, Jennifer 2012. „Armut und Scham – über die emotionale Verarbeitung sozialer Ungleichheit“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 58, 1, S. 83-99.
- Betzelt, Sigrid 2014. „Die kosteneffiziente ›Aktivierungsstrategie‹ Arbeitsloser ohne Leistungsanspruch – Exklusion statt Inklusion, vor allem von Frauen“, in *Sozialer Fortschritt* 63, 7, S. 162-170.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017a. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“. in *Leviathan*, Jg. 45(2), S. 192-220.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017b. Angst im Sozialstaat. Hintergründe und Konsequenzen. *WISO-direkt* 38/2017, herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn.
- Betzelt, Sigrid et al. 2017 »Individuelle Autonomie im Status Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug? Eine empirische Analyse«, in *Zeitschrift für Sozialreform* 63, 2, S. 447-482.
- Betzelt, Sigrid; Bothfeld, Silke 2014. *Autonomie – ein neues Leitbild einer modernen Arbeitsmarktpolitik*, WISO-direkt, herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn.
- Betzelt, Sigrid; Schmidt, Tanja 2010. „Die Fallstricke der „Bedarfsgemeinschaft“: Arbeitslose ohne Leistungsbezug“, in *Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von ‚Hartz IV‘*, hrsg. v. Jaehrling, Karen; Rudolph, Clarissa, S. 180-197. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Betzelt, Sigrid et al. 2010. Individualisierung von Leistungen nach SGB II unter Berücksichtigung der familialen Unterhaltsverpflichtungen. Baden-Baden: Nomos.
- Böhnke, Petra 2015. „Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung“, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 10/2015, S. 18-25.
- Brüderl, Josef 2010. „Kausalanalyse mit Paneldaten“, in *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, hrsg. v. Best, Henning; Wolf, Christof, S. 963-994. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bothfeld, Silke; Rosenthal, Peer 2017. The End of Social Security as we know it – The Erosion of Status Protection in German Labour Market Policy. in *Journal of Social Policy*, <https://doi.org/10.1017/S0047279417000332>.
- Bude, Heinz 2014. *Gesellschaft der Angst*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Castel, Robert 2000. *Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK.
- Dehne, Max 2017. *Soziologie der Angst. Konzeptuelle Grundlagen, soziale Bedingungen und empirische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Diener, Katharina; Feldhaus, Michael 2011. Hartz oder Herz? Hartz IV und die Intention zum Zusammenziehen in Partnerschaften. in *Zeitschrift für Sozialreform* 57(2), 199-220.

- Dörre, Klaus 2006. »Prekäre Arbeit und soziale Desintegration«, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40/41, S. 7-14.
- Dörre, Klaus 2010. „Hartz-Kapitalismus. Vom erfolgreichen Scheitern der jüngsten Arbeitsmarktreformen“, in *Deutsche Zustände*, Folge 9, hrsg. v. Heitmeyer, Wilhelm, S. 294-305. Berlin: Suhrkamp.
- Dörre, Klaus et al. 2013. *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Fuchs, Benjamin 2012. *Gründe für den Arbeitslosengeld-II-Bezug. Wege in die Grundsicherung*. IAB-Kurzbericht 25/2012. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.
- Gather, Claudia et al. 2014. "„Bloß keine Schulden!“ Finanzierungverhalten von Gründerinnen und Gründern“, in *Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel*, hrsg. v. Gather, Claudia et al., S. 135-164. Berlin: edition sigma.
- Gefken, Andreas; Stockem, Franziska; Böhnke, Petra 2015. „Subjektive Umgangsformen mit prekärer Erwerbsarbeit – Zwischen Orientierung an und Ablösung von der Normalarbeitsgesellschaft“, in *Berliner Journal für Soziologie* 25, 1, S. 111-131.
- Giesselmann, Marco; Windzio, Michael 2013. *Regressiondsmodelle zur Analyse von Panel-Daten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Grimm, Natalie 2016. *Statusakrobatik. Biografische Verarbeitungsmuster von Statusinkonsistenzen im Erwerbsverlauf*. Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Heitmeyer, Wilhelm 2012. „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt“, in *Deutsche Zustände*, Folge 10, hrsg. v. Heitmeyer, Wilhelm, S. 15-41. Berlin: Suhrkamp.
- Hielscher, Volker; Ochs, Peter 2012. Das prekäre Dienstleistungsversprechen der öffentlichen Arbeitsverwaltung. in Bothfeld, Silke; Sesselmeier, Werner; Bogedan, Claudia (Hrsg.): *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft: Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III*, S. 248-259, Wiesbaden: VS Verlag, 2. Auflage.
- Hirseland, Andreas; Ramos Lobato, Philipp 2012. „Zwischen „Hartz IV“ und geförderter Beschäftigung – Positionierung und Teilhabeerleben im reformierten Sozialstaat“, in *Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse*, hrsg. v. Bereswill, Mechthild et al., S. 273-191. Münster: Westf. Dampfboot.
- Hürtgen, Stephanie; Voswinkel, Stephan 2014. *Nichtnormale Normalität? Anspruchslogiken aus der Arbeitnehmermitte*. Berlin: edition sigma.
- Jahoda, Marie 1983. *Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert*. Weinheim, Basel: Juventa.
- Jukschat, Nadine 2016. „»Tja, darf eben nisch dazwischen kommen«. Formen des Umgangs mit Armut trotz Arbeit“, in *Lebenslagen am Rande der Erwerbsgesellschaft*, hrsg. v. Sammet, Kornelia; Bauer, Frank; Erhard, Franz, S. 230-249. Weinheim, Basel: Beltz.
- Kadritzke, Ulf 2017. *Mythos »Mitte« Oder: Die Entsorgung der Klassenfrage*. Berlin: Bertz und Fischer.
- Kieselbach, Thomas 2003. „Psychologie der Arbeitslosigkeit: Von der Wirkungsforschung zur Begleitung beruflicher Transitionen“, in: *Berufsbiographien*, hrsg. v. Axel Bolder et al., S. 178-194. Wiesbaden: Springer.

- Kronauer, Martin 2002. *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Lessenich, Stephan 2013. *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. 3. Auflage. Bielefeld: transcript.
- Luhmann, Niklas 1984. *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mayring, Philipp 2010: *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11. überarb. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.
- May, Meike; Schwanholz, Julia 2013. Vom gerechten Weg abgekommen? Bewertungen von Hartz IV durch die Bevölkerung. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 59, 2, S. 197-225.
- Paul, Karsten; Zechmann, Andrea; Moser, Klaus 2016. „Psychische Folgen von Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit“, in *WSI-Mitteilungen* 5/2016, S. 373-380.
- Rogge, Benedikt 2013. *Wie uns die Arbeitslosigkeit unter die Haut geht. Identitätsprozess und psychische Gesundheit bei Statuswechseln*. Konstanz: UVK.
- Roosma, Femke; van Oorschot, Wim; Gelissen, John 2015. The Achilles' heel of welfare state legitimacy: perceptions of overuse and underuse of social benefits in Europe. in *Journal of European Public Policy* Vol.23(2), 177-196.
- Rust, Ursula 2010. „Entlastung des Staates oder Entlastung der Familie“, in *Arbeitsmarktpolitik in der Krise. Festgabe für Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback*, hrsg. v. Knickrehm, Sabine; Rust, Ursula, S. 141-162. Baden-Baden: Nomos.
- Sammet, Kornelia; Weißmann, Marliese 2010. Individueller Anspruch versus erzwungener Gemeinschaft. in *BIOS* 23(1), 28-46.
- Schuler, Heinz 2004. *Lehrbuch Organisationspsychologie*. 3. Auflage, Bern.
- Schütt, Petra 2014. *"Security first": Erwerbslose im Spannungsfeld zwischen Hilfebezug und prekärem Arbeitsmarkt*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Statistik der BA 2017a. *Arbeitslose im Rechtskreis SGB III: Leistungs- und Nichtleistungsempfänger (Jahreszahlen). Deutschland und Länder 2016* (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>)
- Statistik der BA 2017b. *Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Akademikerinnen und Akademiker*, Nürnberg, Juli 2017 (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/.../Broschuere-Akademiker.pdf>)
- Statistik der BA 2012. *Arbeitslose im Rechtskreis SGB III: Leistungs- und Nichtleistungsempfänger (Jahreszahlen). Deutschland und Länder 2011* (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>)
- Wagner, Gert G.; Frick, Joachim R.; Schupp, Jürgen 2007. The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements. in: Schmolters Jahrbuch, ed. by Ferreri-Carbonell, Ada; Grabka, Markus M.; Kroh, Martin, Vol 127(1), 139-169.
- Weißmann, Marliese 2016. *Dazugehören. Handlungsstrategien von Arbeitslosen*. Konstanz: UVK.

Anhang

Tabelle 1: Multivariate Ergebnisse der hybriden logistischen Panelmodelle (SOEP 2006-2015, v 32.1, odds ratios)

	Große Sorgen bezüglich eigener wirtschaftlicher Situation			Große Sorgen bezüglich eigener gesundheitlicher Situation		
	alle Personen	alle Frauen	alle Männer	alle Personen	arbeitslose Personen	arbeitslose Personen
Frauen (Ref.: Männer)	0.91					0.648**
Ostdeutschland (Ref.: Westdeutschland)	1.321***	1.520***	1.171*			0.805
Jahr (Ref. 2006)						
2007	0.788***	0.793**	0.786***	0.994	1.058	1.036
2008	0.590***	0.601***	0.577***	0.430***	1.106	1.260
2009	0.892*	0.933	0.850*	0.613*	1.171**	1.175
2010	0.93	0.979	0.878	0.706	1.683***	1.847**
2011	0.573***	0.546***	0.580***	0.463***	1.788***	2.152**
2012	0.541***	0.546***	0.522**	0.334***	1.847**	3.315***
2013	0.355***	0.367***	0.332**	0.222***	1.410***	1.874*
2014	0.355***	0.379***	0.326***	0.222***	1.720***	1.964**
2015	0.315***	0.314***	0.306***	0.218***	1.688***	2.677***
Migrationshintergrund (Ref.: kein)	1.473***	1.334***	1.581***	0.923	1.804***	1.268
Beruf/Bildung (Ref.: Lehre/sonst.)						

	Große Sorgen bezüglich eigener wirtschaftlicher Situation			Große Sorgen bezüglich eigener gesundheitlicher Situation		
	0.997	0.949	1.044	0.976	1.010	1.227
Berufsfachschule	0.682 ^{***}	0.547 ^{***}	0.747 ^{***}	0.600 ^{***}	0.371 ^{**}	
Meister/in – Beamter/in	0.298 ^{***}	0.304 ^{**}	0.334 ^{**}	0.327 ^{***}	1.109	
Studium						
Geburtskohorten – (Ref. 1909-1946)						
1947-59	2.158 ^{***}	2.246 ^{***}	2.074 ^{***}	0.462 ^{***}	1.971	1.971
1960-69	2.136 ^{***}	2.746 ^{***}	1.719 ^{***}	0.263 ^{***}	1.467	1.467
1970-79	2.253 ^{***}	3.108 ^{***}	1.761 ^{***}	0.186 ^{***}	0.689	0.689
1980-97	2.011 ^{***}	2.868 ^{***}	1.552 ^{**}	0.114 ^{***}	0.497	0.497
Wohnigentum: vorhanden						
ja – Ref. : nein "between-Effekt"	0.511 ^{***}	0.495 ^{***}	0.540 ^{***}	0.644 ^{***}	0.829	0.829
ja – Ref. : zuvor keines "within-Effekt"	1.030	0.989	1.026	1.092	0.834	0.834
Haushaltstyp: Alleinstehend						
ja – Ref. : nein "between-Effekt"	0.694	0.355 [*]	1.281	1.450	0.935	0.935
ja – Ref. : zuvor keines "within-Effekt"	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Haushaltstyp: Paar mit Kind(ern)						
ja – Ref. : nein "between-Effekt"	0.652 [*]	0.72	0.719	1.029	1.687	1.687

	Große Sorgen bezüglich eigener wirtschaftlicher Situation		Große Sorgen bezüglich eigener gesundheitlicher Situation				
Haushaltstyp: Alleinerziehend	ja – Ref. : zuvor keines "within-Effekt"	1.098	1.601	0.939	0.839	1.152	3.022
	ja – Ref. : nein "between-Effekt"	1.028	2.151	1.741	4.71E+12	0.497	7.135
	ja – Ref. : zuvor keines "within-Effekt"	0.974	3.666	0.952	6.90E+11	0.373	14.510
Haushaltstyp: Paar ohne Kind(er)	ja – Ref. : nein "between-Effekt"	0.784	0.7	1.074	2.110	0.799	0.957
	ja – Ref. : zuvor keines "within-Effekt"	1.218	1.885*	1.013	1.115	0.924	2.665
Haushaltsnetto-Äquivalenzeinkommen Netto – gemessen an allen Arbeitslosen – Ref. Q1: 0-600	2. Quintil (601-713 Euro): Ref. Q1 "between-Effekt"	1.256	0.917	1.533	1.000	0.688	0.584
	3. Quintil (714-833 Euro): Ref. Q1 "between-Effekt"	0.807	0.762	0.838	0.558	0.693	0.468
	4. Quintil (834-1100 Euro): Ref. Q1 "between-Effekt"	0.667*	0.554*	0.738	0.73	0.655	0.865
	5. Quintil (1101 und mehr Euro): Ref. Q1 "between-Effekt"	0.125***	0.108***	0.138***	0.153***	0.252***	0.229***

	Große Sorgen bezüglich eigener wirtschaftlicher Situation			Große Sorgen bezüglich eigener gesundheitlicher Situation		
2. Quintil (601-713 Euro): Ref. zuvor nicht Q2 "within-Effekt"	1.011	0.933	1.091	0.913	1.321*	1.243
3. Quintil (714-833 Euro): Ref. zuvor nicht Q2 "within-Effekt"	0.84	0.8	0.883	0.83	1.076	1.356
4. Quintil (834-1100 Euro): Ref. zuvor nicht Q4 "within-Effekt"	0.722**	0.726*	0.701*	0.852	1.144	1.778*
5. Quintil (1101 und mehr Euro): Ref. zuvor nicht Q5 "within-Effekt"	0.482***	0.480***	0.495***	0.600*	1.000	1.512
Status						
AoL: Ref. : nicht AoL "between-Effekt"	5.330***	4.400***	8.582***	0.581	2.306*	0.597
AoL: Ref. : zuvor nicht AoL "within-Effekt"	2.134***	2.040***	2.556***	0.783	1.496**	1.032
Bezug von ALG 1: Ref. : kein Bezug von ALG1 "between-Effekt"	12.172***	6.739***	15.363***	0.895	2.742**	0.706
Bezug von ALG 1: Ref. : zuvor kein Bezug von ALG1 "within-Effekt"	2.769***	1.990***	3.516***	0.851	1.288*	0.672
Bezug von ALG 2: Ref. : kein Bezug von ALG2 "between-Effekt"	2.609***	1.414	4.045***	0.994	2.246***	1.089
Bezug von ALG 2: Ref. : zuvor kein Bezug von ALG2 "within-Effekt"	1.913***	2.168***	2.029***		1.412**	
Erwerbsstatus Partner/in						
VZ: Ref. Partner/ in nicht VZ "between-Effekt"	1.327***	1.173	1.620***	2.008***	0.878	1.314
VZ: Ref. Partner/ in zuvor nicht VZ "within-Effekt"	0.979	0.985	0.885	0.954	0.971	1.006

Tabelle 2: Bivariate Ergebnisse (SOEP 2006–2015, v 32.1)

	Große Sorgen eigene wirtschaftliche Situation (Anteil in %, hochgerechnet)				Große Sorgen eigene Gesundheit (Anteil in %, hochgerechnet)			
	Arbeitslos mit Leistungen	Arbeitslos ohne Leistg.	Alle Arbeitslosen	Alle	Arbeitslos mit Leistungen	Arbeitslos ohne Leistg.	Alle Arbeitslosen	Alle
N gesamt (ungewichtet)	1302	1084	9606	50660	828	534	4659	43244
Gesamt	49.8	48.1	55.2	20.8	27	25.6	30.6	20.2
Geschlecht								
Männer	57.5	53.2	57	20.1	32.8	25	31.8	18.1
Frauen	55.1	43.9	53.4	21.6	29.9	26.2	29.3	22.1
Erhebungsjahr								
2006	66.8	60.2	65.6	27.5	25.1	27.5	25.5	20.6
2007	65.1	51.1	62.9	25.3	26	18.9	24.9	19.4
2008	58.8	52.5	57.9	21.8	29.1	23.9	28.4	19.4
2009	58.4	48.8	56.9	24.2	29.4	27.8	29.1	19.2
2010	63.8	42.7	61.1	23.8	33.7	25.8	32.7	21.9
2011	55.9	45.6	54.7	19.3	34.3	26.4	33.3	21.6
2012	51.5	38.1	50	19.5	35.1	24.5	33.8	21.1
2013	46.9	40	46.2	16.2	34.4	26.6	33.5	19
2014	45.2	49.8	45.7	15.5	35.7	32.8	35.4	20.2
2015	44.6	37.7	43.6	14.8	36	25	34.5	19.3
Geburtskohorten								
1909-1946	43.7	30.5	42.6	13.7	29.4	26.2	29.2	30.4
1947-1959	58.9	44.8	57.1	23.4	38.3	36.7	38.1	23.1

	Große Sorgen eigene wirtschaftliche Situation (Anteil in %, hochgerechnet)			Große Sorgen eigene Gesundheit (Anteil in %, hochgerechnet)					
Wohnort	1960-1969	55.7	59.9	24	36.9	36.9	36.9	17.2	
	1970-1979	65.1	55.6	23.1	24.3	16.5	23.4	12.5	
	1980-1997	40.4	49.9	22.7	22.3	15	20.8	11.2	
	Ostdeutschland	58.4	46.9	57.1	26.2	31.7	29	31.4	24
	Westdeutschland	55.3	48.5	54.3	19.7	31.2	24.4	30.2	19.3
Migrationshintergrund	kein Migrationshintergrund	55.6	46.6	54.3	19	30.3	25.9	29.6	19.1
	direkter Migrationshintergrund	58.7	58.2	58.7	30.5	36	28.4	35.2	27.4
	indirekter Migrationshintergrund	55.4	42.8	53.5	22.4	28.6	20.6	27.4	18.5
Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Quintilen	1. Quintil (0-600 Euro)	61.4	57.5	61	44.8	34.6	33.2	34.5	29.3
	2. Quintil (601-713 Euro)	60.1	55.8	59.9	45.4	33.2	33.7	33.3	31.6
	3. Quintil (714-833 Euro)	59.1	62.4	59.4	39.2	31.9	28.1	31.6	28.8
	4. Quintil (834-1100 Euro)	55.2	43.1	53.3	29.6	29.7	23.1	28.6	26.8
	5. Quintil (1101 und mehr Euro)	41.2	42.8	41.7	14.6	25.4	20.6	24.1	16.9
Beruflicher Bildungsabschluss	Lehre/sonst.	58.7	50	57.7	22.1	32	31.8	32	21
	Berufsfachsch./Ges.Wesen	50.9	50.4	50.8	20.1	29.1	35.5	30.2	19.8
	Fachsch./ Meister/ Beamtenausb.	57.9	44.7	56.4	15.8	31.1	27.7	30.7	16.3
	Studium/abgeschl.Beruf	/	/	/	4.6	/	/	/	8.4
Wohnigentum	Nein	57.9	51.9	57.3	26.4	32.1	26.7	31.5	22.3

Haustypen	Große Sorgen eigene wirtschaftliche Situation (Anteil in %, hochgerechnet)			Große Sorgen eigene Gesundheit (Anteil in %, hochgerechnet)				
	Ja	43	46.6	15	28.1	24.1	27	17.9
1-Personen-Haushalte	58.8	54.5	58.4	21.5	34.6	36.8	34.7	24
(Ehe)Paare ohne Kind	51.5	45.2	50.3	16.2	33	30.7	32.6	22.2
Alleinerziehende	59.8	52.5	59.2	34.2	27.6	19.7	26.9	19.5
(Ehe)Paare mit Kind(ern)	55.6	46	53.8	22.6	28.8	18.7	26.8	14.9
sonstige	48.1	52.8	48.6	24.3	32.4	30.5	32.2	24.1
Partner/in vollzeiterwerbstätig								
Nein	56.9	47.6	55.8	21.2	31.6	26.1	30.9	21.3
Ja	49.7	47.9	50	19.1	28.9	24.8	28.1	15
Partner/in teilzeiterwerbstätig								
Nein	56.6	48.3	55.4	21.1	31.3	25.5	30.5	20.5
Ja	50.8	38.4	49.2	17.1	33.8	29.7	33.1	14.9
Schulden								
Nein	55.6	47.4	54.5	20.5	31.2	25.5	30.4	20.1
Ja	72.4	69.1	72.1	32.9	35.5	30.6	35	20.5

Anmerkung: /= N < 15, daher nicht interpretierbar

Furcht von Anfang an? Angstmomente der kindheitsbezogenen Sozialpolitik

Christoph T. Burmeister

Angst im Präventionsstaat. Das Regieren moderner Kindheit im Wandel

„Wenn man vom Kinde redet, spricht man niemals den Gegenstand, immer nur seine Hoffnungen aus.“

Natalie zu Wilhelm in Goethes *Wilhelm Meisters Lehrjahre* (1795/96)

Einleitung

In einem Praxisleitfaden für „Elterntaxis“ an Grundschulen aus dem Jahr 2015 weist der ADAC daraufhin, dass Kinder im Straßenverkehr besonders gefährdet seien und jeder fünfte Unfall auf dem Schulweg geschehe. Die Verkehrskompetenz der Kinder sei zu verbessern, um Schulwegunfällen präventiv zu begegnen, doch nehme diese Kompetenz leider ab. „Schuld“ daran seien die Eltern, die aus „Angst vor Unfällen und Übergriffen“ (ADAC 2015: 5) ihre Kinder bis zum Schultor chauffierten. Dabei würde kindliche Verkehrskompetenz nicht nur deren Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen, auch würden „zahlreiche Studien“ zeigen, dass die „tägliche Bewältigung des Schulwegs zu Fuß eine Reihe von positiven Effekten auf die kindliche Entwicklung“ (ebd.: 6) insgesamt habe, wie höhere Konzentrationsfähigkeit, weniger Übergewicht und besseres Sozialverhalten.

Diese kleine empirische Vignette beinhaltet wesentliche Elemente des diskursiven Musters moderner Kindheit: Das Kind ist noch kein Erwachsener, denn es bedarf der Entwicklung, die positiv wie negativ modifizierbar ist. Es ist potentiell gefährdet („Straßenverkehr“) wie selbst potentielle Gefahr („besseres Sozialverhalten“ impliziert schlechtes), weshalb *präventive Maßnahmen* geboten sind. Der elterlichen Praxis wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen, wobei diese auch der Anleitung durch Expert*innen wie der ständigen Beratung bedarf (der Leitfaden selbst), schließlich machen die Eltern sich durch ihr fehlerhaftes Verhalten schuldig (mangelnde kindliche Verkehrskompetenz). Die Expertise der Kindheits-Expert*innen wird derweil streng wissenschaftlich generiert („zahlreiche Studien“). Als Ausgestalter des Musters moderner Kindheit erweisen sich Eltern, öffentliche (Schule) und private Institutionen (ADAC) sowie die materielle, gebaute Umwelt („Straßenverkehr“, „Schulweg“). Neben diesen grundlegenden Elementen moderner Kindheit verweist der ADAC-Rat-

geber auch auf eine „paranoide“ elterliche Praxis gegenwärtiger Kultur (ähnlich: Furedi 2002), die adulte Aufsicht und Kontrolle auf jeden Aspekt kindlichen Seins auszudehnen versucht. Das heißt, er ist Ausdruck des spätmodernen Phänomens der „Helikoptereltern“: Aus Angst um die Zukunft des eigenen Kindes, aus nostalgischen Familienvorstellungen und mit Blick auf potentielle Gefahren, denen Kinder in der heutigen Welt ausgesetzt seien, hat sich vor allem in den akademischen Mittelschichten ein intensiver, jeden Kinderschnitt überwachender und gleichfalls intimer Erziehungsstil ausgebildet (Nelson 2010: 174). In der Gegenwartskultur herrschen also in Bezug auf Kinder und ihre Entwicklung zahlreiche Ängste vor. Wie ich im Folgenden zeigen werde, haben jedoch weder die elterlichen noch die öffentlichen Ängste ihren Ursprung im kindlichen (Fehl-)Verhalten, sondern entstammen einer seit dem 18. Jahrhundert wirksamen, adultiv strukturierten und kindorientierten modernen Kultur.

Die dreiteilige These des vorliegenden Beitrags ist somit, dass es erstens einen intrinsischen und in seinem historischen Geworden-sein ganz grundsätzlichen Zusammenhang zwischen moderner, präventiver Staatlichkeit und Angst gibt, dass zweitens der generationalen Ordnungskategorie Kindheit dabei keine arbiträre, sondern eine leitende Rolle zukommt, und dass dieser Verweisungszusammenhang drittens in westlich-modernen Gesellschaften von spezifischen Ängsten angeleitet wird und auch soziale Ängste evoziert. Mit der sukzessiven Entdeckung des zu erziehenden Kindes in der frühen Neuzeit und insbesondere der Etablierung des Musters moderner Entwicklungs-kindheit im pädagogischen 18. Jahrhundert wurden Ängste hervorgebracht, die bis heute vorherrschend sind, gleichwohl sie sich verschoben, überlagert und vervielfacht haben. Im zeitgenössischen *Präventionsstaat* zeigen sich elterliche, stets von Expert*innen angeleitete Ängste vor einer irgendwie fehlerhaften, nicht adäquaten, devianten, pathologischen oder nicht ausreichend (früh) geförderten Entwicklung ihrer Kinder. Gleichzeitig bestehen Ängste öffentlicher Institutionen vor solcherlei (möglichen) Fehlentwicklungen des Kindes, die die (zukünftige) soziale Ordnung gefährden (könnten), sowie vor Eltern, deren Erziehung misstraut wird. Es sind mithin durch Diskurse und Praktiken der Prävention erzeugte Ängste. Diese „rund um das Kind geordneten Verhältnisse“, denen die moralische Konstruktion Kindheit „Angelpunkt und Begründung“ (Bühler-Niederberger 2005: 5) ist, initiieren (populär)wissenschaftliche, sozialstaatliche und ratgebende Diskurse und Praktiken, die unsere gegenwärtige Wahrnehmung bzw. den Möglichkeitsraum unserer Erfahrung in erheblichen Maße strukturieren.

Im Folgenden möchte ich daher zeigen, wie das Muster moderner Kindheit als Entwicklungs-kindheit von Anfang an mit Ängsten und Hoffnungen verknüpft ist, welche ungeachtet wesentlicher Veränderungen bis heute elterliche wie wohlfahrtstaatliche Praktiken anleiten. Die diesem Muster inhärente Unge-

wisheit ob des Gelingens oder Scheiterns eines wissenschaftlich begründeten Entwicklungsparcours räsoniert auf dem epistemischen Grund einer modernen „Kontingenzangst“ (Dehne 2017: 36), die mit präventiven, sich gegenseitig stützenden Diskursen und Praktiken einhergeht. Aus diesem Grund und weil zudem Angst in der Soziologie ebenso präsent wie unterbestimmt ist (Ahrens 2013: 61; Opitz 2014: 270), gilt es im ersten Schritt ein soziologisches Verständnis von Angst zu entwickeln (II.), bevor anschließend im zweiten Schritt die semantische aber auch epistemologische Verknüpfung von Kindheit, Entwicklung und Angst bzw. Hoffnung herausgearbeitet wird. Dies geschieht zum einen anhand von Rousseaus *Émile*, in welchem das Denken von Entwicklung in Bezug auf Kindheit nicht nur maßgeblich systematisiert wird, sondern Entwicklung auch als ein Prozess voller Gefahren erscheint; zum anderen fällt der Blick auf das Aufkommen von Institutionen öffentlicher Kindererziehung, die aus Angst und Sorge um die Kinder der Armen sowie um die soziale Ordnung gegründet wurden. Entwicklung wird hier stets konzipiert als einer idealistisch-pädagogischen *Norm* folgend (III.1). Im Laufe des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts kommt es dann zu einer enormen Ver(natur)wissenschaftlichung von Kindheit, begleitet von spezifischen Vorstellungen *normaler* kindlicher Entwicklung, wie im dritten Schritt aufgezeigt wird (III.2). Ab den 1960er und 70er Jahren wird Kindheit schließlich zunehmend diskursiviert und versozialwissenschaftlicht, sie wird reflexiv und Entwicklung erscheint als etwas kulturell und vor allem individuell formbares. Angesichts des Verlustes von Zukunftsoptimismus in den Gesellschaften des globalen Nordens und dem Eindruck sich potenzierender Gefahren, wird kindliche, individualisierte Entwicklung so zu einem elterlichen Projekt von *Prävention* und *Optimierung* (III.3).

Es sind diese verschiedenen Konzeptionen kindlicher Entwicklung, die letztlich zu den gegenwärtig vorherrschenden elterlichen wie wohlfahrtsstaatlichen Ängsten führen (IV.): Während eine idealistisch-pädagogische Norm kindlicher Entwicklung und elterlicher Praxis vorausgeht und folglich diese dann erfüllt oder nicht-erfüllt werden kann, liegt der Normalität kindlicher Entwicklung ihre Vermessung zugrunde; Prävention und Optimierung wiederum gehen nicht nur von der kulturellen und individuellen Formbarkeit des Kindes aus, beide sind auch potentiell beliebig steigerbar. Im Gegensatz zum Erfüllen einer Norm und zum Erreichen eines Normalbereichs, sind diese gegenwärtig dominanten Leitbilder für kindliche Entwicklung also strukturell und logisch unab-schließbar.

1. Das Regieren des Affekts Angst

Angst als Affekt zu definieren geschieht vor allem in der Absicht, Emotionen, Gefühle, Stimmungen weder von der Individualpsyche ausgehend noch diese einzig als Resultate von Zurichtungspraktiken zu denken. Es gibt triftige sozialtheoretische und (sozial-)philosophische Gründe, den Affektbegriff anderen Begriffen wie Emotion oder Stimmung vorzuziehen (Seyfert 2011: 69ff.). Vorzuziehen ist dieser Begriff aber allein schon wegen seines heuristischen Potentials, unterläuft er doch in seiner relationalen Bestimmung des nicht hintergehbaren Zusammenhangs von Affizieren und Affiziert-werden eine jede Subjekt/Objekt-Dichotomie. Affekte werden, so Butler (2009), „von Anfang an [...] von anderswoher vermittelt“ (ebd.: 35). Doch wie lässt sich dieses anderswoher analytisch einfangen? Der sozialtheoretischen Einsicht folgend, dass jede soziale Ordnung auch auf spezifische Weise eine affektive ist (Reckwitz 2015: 35), kann die Frage des anderswoher macht- und diskursanalytisch danach ausgerichtet werden, welche (überhaupt) möglichen Affekte ein historisches Dispositiv hervorbringt (Penz/Sauer 2016: 82). Das heißt: Die bloße Möglichkeit wechselseitigen Affizierens und Affiziert-Werdens ist abhängig von soziokulturellen Wissensordnungen, die hier als Dispositiv gefasst werden.

Grundlegend ist dabei ein relationaler und produktiver Machtbegriff, demzufolge Machtausübung zuallererst als „auf Handeln gerichtetes Handeln“ zu verstehen ist, welches auf kulturellem Wissen basiert und Subjektivierungsweisen anleitet. Foucault hat in seinen genealogischen Arbeiten der 1970er Jahre den Begriff des Regierens herausgearbeitet und für Machtanalysen fruchtbar gemacht. Regieren ist hier nicht auf die Lenkung des Staatswesens beschränkt, sondern umfasst diverse Formen der fördernden oder hemmenden, sanktionierenden oder prämierenden, in jedem Fall überlegten Führung von Individuen und Gruppen. Regieren umfasst „berechnete Handlungsweisen“, die darauf zielen, das überhaupt „mögliche Handlungsfeld anderer zu strukturieren“ (Foucault 2005: 287). Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen den Rationalitäten des Regierens (dem kulturellen Wissen) und den (Selbst-)Technologien, die diese in die Welt setzen.

Auch wenn der Begriff des Affekts mitnichten ein klar zu bestimmender ist (Flatley 2008: 11–18; Hoff 2006; Stoellger 2004), soll er hier also als „Allgemeinbegriff“ (Seyfert 2011: 69) verstanden werden, der Emotionen, Gefühle usw. umfasst. Affekte verweisen auf Übergänge, Übertragungen und Interaktionen, „die bei der Begegnung von Körpern emergieren“ (ebd.) und die sich im Prozess wechselseitigen Affizierens und Affiziert-Werdens formieren, so dass mensch im Affekt „niemals alleine“ (Massumi 2010: 29) ist. Zentral ist, das Affektive nicht von der Individualpsyche her zu denken, sondern als „natürlich-soziale Tatsache“, die „das gesellschaftliche Feld vorstrukturiert und die Art der

Subjektivierungen mitprägt“ (Ott 2010: 18). Affekte sind strukturierende Erfahrungen, die nicht figurativ, personal oder lokal von einem Punkt ausgehend emergieren, sondern von einem Netz heterogener Elemente menschlicher und jeglicher nicht-menschlicher Körper. Dabei ist es für sozial- und kulturwissenschaftliche Analysen weder gewinnbringend, (überpersönliche) Affekte kategorisch von (persönlich-biographischen) Emotionen zu trennen, noch plausibel Affekte außerhalb kultureller Wissensordnungen zu verorten. Denn bereits das Wahrnehmen von etwas setzt einen gewissen Grad der Vertrautheit mit diesem Etwas voraus (Waldenfels 1999: 69). Warum und wie mensch sich von einem menschlichen oder nicht-menschlichen Körper affizieren lässt oder ob überhaupt, ist höchst verschieden und (sollte) Analysegegenstand der Soziologie (sein).

Eine Möglichkeit der (Macht-)Analyse von Affekten liegt im Einbezug von Dispositiven, da diese historische Bedingungen schaffen, die „Wahrnehmung[en] veranlass[en] und ermöglich[en]“ (Schürmann 2008: 142). Dabei bezeichnet Dispositiv heuristisch eine kontextbezogene Gesamtheit heterogener Elemente wie Diskurse, Praktiken, Materialitäten, Institutionen, sowie das Netz, welches aus diesen Elementen besteht und eine „dominante strategische Funktion“ (Foucault 2003a: 393) aufweist. Affekte entstehen also in je spezifischen historischen sowie kulturellen Formationen, was impliziert, dass affektive Interaktionsketten nicht zu allen Zeiten und Orten dieselben sein können. Im Anschluss an die neuere Soziologie des Affekts geht der Aufsatz folglich davon aus, dass affektive Interaktionsketten von der Affizierbarkeit bzw. Rezeptivität der beteiligten Körper abhängen, was auf eine Art „Training und Erziehung“ (Seyfert 2014: 802) der historisch, sozial und kulturell verschiedenen Formen der Rezeptivität verweist.

Angst ist solch ein Affekt, sie ist, mit Delumeau (1988) gesprochen, „die schmerzhafteste Erwartung einer Gefahr, die um so beunruhigender ist, als man sie nicht genau definieren kann: Sie ist ein Gefühl allgemeiner Unsicherheit“ (ebd.: 29). In seinem materialreichen Werk *Angst im Abendland*, in welchem der Mentalitätshistoriker die Geschichte kollektiver Ängste in Europa zwischen dem 14. und dem 18. Jahrhundert untersucht, differenziert Delumeau ähnlich der existenzialphilosophischen Unterscheidung zwischen objektloser Angst und objektbezogener Furcht. Im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen „Land der Angst“ tritt mit der Kirche eine intellektuelle Instanz auf, die die Ängste zu definieren und eine Liste ihrer Handlanger zu benennen weiß, also derer, die mit Satan im Bunde sind (ebd.: 39). Delumeaus beunruhigende Angst, die sich indes weniger durch Objektlosigkeit als durch „Ungewissheit“ und „Kontingenz“ (Dehne 2017: 35) auszeichne, bekommt auf diese Weise ein zu fürchtendes Objekt, auf das Praktiken sich beziehen können bzw. das in Praktikkomplexe eingebunden wird/ist. Kittsteiner (2006) entwickelt an Delumeau anschließend den

analytischen Begriff der Re-Personalisierung des Feindes, demzufolge Angstbewältigung zu allererst darin besteht, eine passiv erfahrene Situation der Ohnmacht in eine aktive Handlungsmöglichkeit zu überführen. Dazu muss der Objektlosigkeit bzw. Unbestimmtheit der Angst entgegengetreten werden, damit das Handeln irgendwo ansetzen kann. Wenn Angst verbunden wird mit der Unmöglichkeit zu handeln, dann scheint das Handeln am gefürchteten Objekt selbst gewissermaßen angstüberwindend zu sein, wobei etwas (scheinbar) Unverfügbares in den Bereich des abwehrenden oder gar des vorgreifenden Handelns überführt wird.

Delumeaus Bestimmung der Angst als „schmerzhaftes Erwarten einer Gefahr“ verweist überdies auf den temporalen Charakter der Angst. So bezieht sie sich stets auf zukünftige, zu erwartende Gefahren, „die sich nicht in einem aktuellen Ereignis erschöpfen“ (Opitz 2014: 277). Dabei besteht der Effekt des Angst-Affekts gerade darin, wie Opitz unter Rückgriff auf Massumi betont, „der zukünftigen Bedrohung [...] zum gegenwärtigen Sein“ (ebd.) zu verhelfen. Angst als Affekt bezieht sich also auf die Gegenwart zukünftiger Gefahren, sie ist nicht die Reaktion auf ein Ereignis, sondern auf die Vorstellung und Erwartung eines Ereignisses (Barbalet 1998: 155). Eine allgemeine Unsicherheit und Ungewissheit ob einer erwarteten Gefahr bedingt also Angst, die durch re-personalisierende Praktiken in konkrete Furchtobjekte transformiert wird, an denen das Handeln ansetzen kann.

Angst als Affekt auszuweisen bedeutet außerdem darauf zu insistieren, dass nicht nur relevant ist, was gefürchtet wird, sondern auch von wem. Douglas und Wildavsky (1983) betonen die Verbindung spezifischer soziokultureller Milieus mit entsprechenden Risikobefürchtungen und in einem gewissen Sinne auch Risikoerwartungen. Warum bei allen möglichen Gefahren etwas zu einem Risiko wird, hängt auch ab von der sozialen Lebensform – und jeder Lebensstil habe sein eigenes „risk portfolio“ (ebd.: 8), da gemeinsame Werte zu gemeinsamen Ängsten führten. Mehr noch: Wo soziale Gruppen bestimmte Verhaltensweisen als riskant deklarieren, ausgrenzen und auf diese Weise pathologisieren oder kriminalisieren, festigen sie durch *präventive Auflagen* den (eigenen) normativen Zusammenhalt. Präventionspraxen haben in diesem Sinne sowohl sozial-integrative als auch -exklusive Wirkungsweisen (Douglas 1992). Die so durch soziale Ängste initiierten affektiven Interaktionsketten wirken derweil nicht in erster Linie verhindernd oder einen Status quo konservierend, sie treiben genteilig sozialen Wandel an (Barbalet 1998, S. 149ff.).

Kurzum: Angst ist ein Affekt, der durch Interaktion menschlicher wie jeglicher nicht-menschlicher Körper emergiert, wobei die bloße Möglichkeit wechselseitigen Affizierens und Affiziert-werdens von kulturellen Wissensordnungen abhängt, die hier als Dispositiv gefasst werden. Ein solches historisches Dispositiv ermöglicht und verhindert Affizierungen, die das Affektive als natür-

lich-soziale Tatsache auf je spezifische Weise grundlegen und folglich Ängste und Sorgen anleiten. Denn wenn Angst durch Unsicherheit und Ungewissheit, durch den „Verlust epistemischer Kontrolle“, charakterisiert ist, weshalb sie als „Kontingenzangst“ (Dehne 2017: 36) bezeichnet werden kann, bedarf es kultureller Ordnungen, die diese oder jene Unsicherheit erst hervorbringen und ein Entgegenreten plausibel wie notwendig erscheinen lassen. Die Differenzierung zwischen vermeintlich objektloser Angst und objektbezogener Furcht ist dabei eine nur analytische, denn bereits eine Angstursache ist kultur- und damit eben auch klassen- und milieuspezifisch. Das heißt: Sowohl Angstquelle (was wen warum ängstigt) als auch Furchtobjekt (welche Praktiken von wem an/gegen/für was ausgelöst werden) sind sozial und kulturell bedingt. Das gilt auch für die historisch-gegenwärtigen Problematisierungen kindlicher Entwicklung, auf die im Folgenden der analytische Fokus liegt. Zugrunde liegt dem Aufsatz also zum einen die Annahme des Zusammenwirkens von Subjektivierung und Affizierung, und zum anderen die Einsicht, dass die Bedingungen der Möglichkeit wechselseitigen Affizierens und Affiziert-Werdens diskurs- und machtanalytisch zu erhellen sind. Da Angst ein Affekt ist, der durch Unsicherheit und Ungewissheit charakterisiert ist, bedarf es soziokultureller Ordnungen, historischer Dispositive, die diese oder jene Unsicherheit hervorbringen.

2. Das Regieren moderner Kindheit im Wandel

2.1 *Die Etablierung des Musters moderner Entwicklungs-kindheit im 18. und 19. Jahrhundert: Die normierte kindliche Entwicklung*

Ängste um das Kind und vor dem Kind reichen bis in antike und christlich-mittelalterliche Zeiten zurück. So hat der Kirchenvater Augustinus im frühen 5. Jahrhundert den Grundstein der Auffassung der christlichen Erbsündelehre gelegt, der zufolge Kinder qua Geburt Symbol für die Kraft des Bösen sind (Badinter 1984: 36ff.; Richter 1993: 195f.). Augustinus aber begründet die Sündhaftigkeit des Kindes mit der generellen Sündhaftigkeit des Menschen, er differenziert hier nicht zwischen Kind und Erwachsenem. Dies ändert sich im Prozess der Neuzeit und Moderne grundlegend. Während Locke bereits Ende des 17. Jahrhunderts von der Lehre der Erbsünde Abstand nimmt, ist es Mitte des 18. Jahrhunderts Rousseau, der eine essentielle Differenz zwischen Kind und Erwachsenem und eine eigene kindliche Natur postuliert. Das Kind solle „weder Tier noch Erwachsener sein“, schreibt dieser in seinem 1762 veröffentlichten Werk *Émile*, „sondern Kind“ (Rousseau 1971: 62). Diese kategoriale Unterscheidung begründet nicht nur den strukturellen (einschließenden) Ausschluss

von Kindern an gleichwertiger gesellschaftlicher Partizipation, auch macht es Entwicklung und Erziehung notwendig, um die ausgemachte Kluft sukzessive zu überbrücken. Auf diese Weise wird Kindheit zur Entwicklungs-kindheit. Dabei bleibt die Angst vor dem bösen Kind bis heute bestehen, nur dass sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zuge der Rousseau-Rezeption sowie des Philanthropismus der Diskurs dahingehend verschiebt, dass das „böse Kind [...] jetzt die Frucht falscher Erziehung“ (Richter 1993: 196) ist. Aus der Sorge um die „spirituelle Gesundheit des Kindes“ (Cunningham 2006: 96) ist nunmehr Angst und Sorge um dessen Entwicklung geworden.

Tatsächlich kommt Rousseaus *Émile* für moderne Kindheitskonstruktionen eine Schlüsselrolle zu, da in diesem Werk das Entwicklungsdenken in Bezug auf Kindheit nicht nur maßgeblich „systematisiert“ (Honig 1999: 61) wird, sondern auch, weil es das entworfene detaillierte Stufenprogramm normativer natürlicher Kindesentwicklung als einen gefahrenvollen Prozess beschreibt. Wie in einem „Brennspiegel“ (Kittsteiner 1991: 375) finden sich in diesem Werk zentrale Versatzstücke des erzieherischen Diskurses des 18. Jahrhunderts, wie etwa das mütterliche Still-Gebot, das konsequent und repressiv zu überwachende jugendliche Onanie-Verbot, die auch räumliche Separierung des Kindes, die gänzliche, paternalistisch-liberale Kontrolle und erzieherische Führung von Sinnen, Körper und Gewissen des Kindes. Rousseau formuliert eine pädagogisch-republikanische Anthropologie, die zum einen von einer essentiellen Differenz zwischen Kind und Erwachsenen ausgeht, zum anderen von einem natürlichen Eigenrecht des Kindes, das von Natur aus gut wie rein ist sowie die universal-menschliche Fähigkeit zur Perfektibilität besitzt, und das schließlich durch erzieherische Führung zur Selbstführung geleitet werden muss. Die Entwicklung vom Säugling zum Zögling zum Jugendlichen zum republikanisch-bürgerlichen Selbst macht also Erziehung notwendig.

Sämtliche Entwicklungsstufen werden dabei angeleitet durch je spezifische künstlich-natürliche, materiell-dingliche, raum-zeitliche, generationale und affektive Arrangements, über die der Erzieher herrscht. Jede Stufe ist nicht nur mit bestimmten Fähigkeiten verknüpft, die das Kind natürlicherweise zu diesem oder jenem Zeitpunkt erreichen sollte, sondern auch mit Gefahren und Risiken. Rousseau wird nicht müde zu betonen, dass die kleinste Abweichung von diesem erst natürlichen und dann sittlich-moralischen Entwicklungsprogramm zwangsläufig katastrophisch enden wird. Dies betrifft zuerst die Mütter, wenn sie ihren „Urpflichten“ (Rousseau 1971: 19) nicht nachkommen. Überall lauende Gefahren flankieren die Menschwerdung, jeder erzieherische Fehltritt lässt das gesamte Unterfangen sofort und unwiederbringlich scheitern, jeder nicht erkannte widernatürliche Kinderwunsch, jede nicht verhinderte jugendliche Zügellosigkeit verunmöglicht die Verwirklichung des sittlich-moralischen

„neuen Menschen“ (Glantschnig 1987: 9), also letztlich des sich selbst führenden Selbst.

Die Gefahren, die den Entwicklungsprozess zwangsläufig würden scheitern lassen, entspringen derweil sowohl der elterlichen wie gesellschaftlichen Umwelt des Kindes als auch dem Kind selbst. So lässt sich bei Rousseau neben der Kind/Mensch-Dichotomie noch eine weitere ausmachen, die sich bereits bei vormodernen Ordnungsbestrebungen findet und die sich bis heute vielfach vermehrt und professionalisiert hat: die „Differenz zwischen Experten und den anderen“ (Bühler-Niederberger 2005: 50). Denn da mensch „die Kindheit nicht [kennt]“ (Rousseau 1971: 5), bedürfen Eltern im naturgemäßen Umgang mit ihren Kindern stets der Anleitung – und die Sorge um die natürliche Entwicklung und ihre Erziehungskompetenz machen Eltern empfänglich für Expert*innen der kindlichen Natur. Zum Expert*innenethema wird etwa die affektive Norm natürlicher Mutterliebe: Ihr Ausbleiben vereitelt einerseits eine naturnormgemäße Kindesentwicklung ebenso wie ihr Fehlen als ursächlich für väterliches Desinteresse am familialen Schauspiel gilt; sie soll andererseits sowohl bedingungslos als auch, um der Gefahr kindlicher Verweichlichung zu begegnen, stets wohldosiert sein (Rutschky 1977: 24ff.; Badinter 1984; Schütze 1996).

Rousseaus Thesen werden in Deutschland vor allem von der philanthropischen Bewegung aufgegriffen, denen jede zeitliche oder räumliche Abweichung von ihrem Erziehungsplan als „Gefahr und Bedrohung“ (Glantschnig 1987: 13) erscheint. Auch finden sie in bürgerlichen Kreisen Wiederhall (Schmid 2014: 50ff.). Der Bedeutungszuwachs von Kindheit lenkt die Aufmerksamkeit auf die Gefahr, welche von denjenigen Kindern ausgeht, deren Entwicklung nicht naturgemäß verläuft, deren negativen Anlagen nicht rechtzeitig disziplinierend entgegen getreten wird (Bühler-Niederberger/Sünker 2014: 76). Mit Blick auf soziale Für- bzw. kühl kalkulierte Vorsorge, vor allem aber auf Möglichkeiten zur sittlichen Ertüchtigung der unteren Klassen, werden mit Beginn des 19. Jahrhunderts für gefährdete wie gefährliche Kinder öffentliche Kinderbewahranstalten ins Leben gerufen. In der Genealogie der Institutionen öffentlicher Kleinkinderziehung lässt sich dabei von Beginn an ein „sozialpädagogisches Doppelmotiv“ (Reyer 2004: 519) ausmachen, das modifiziert bis in die Gegenwart wirksam ist: einerseits Müttern aus den sozialen Unterschichten, aus prekären Lagen, die Erwerbsarbeit zu ermöglichen und auf diese Weise die Familienhaushalte zu stabilisieren, andererseits „die Kinder nach trägerspezifischen Ordnungsvorstellungen zu erziehen“ (ebd.). Präventiv ist dieses Vorgehen insofern, als dass im Vordergrund stets die mögliche körperliche Verwahrlosung und sittliche Verrohung stehen sowie das Bestreben, sowohl Unfällen als auch etwaigen kriminellen Frühentwicklungen zuvorzukommen.

Kühl kalkuliert sind diese präventiven Bestrebungen auch deswegen, weil von Beginn an ökonomische Überlegungen eine zentrale Rolle spielen. Präventive soziale Fürsorge soll nicht nur in der akuten Notsituation Abhilfe verschaffen, sie gilt auch als kostengünstiger, um möglichen zukünftigen sozialen, medizinisch-hygienischen und Devianz-Risiken zuvorzukommen. Denn die potentiell devianten Kinder von der Straße und ihre Verwahrlosung sind auch und vor allem eine Gefahr für die sittlich-bürgerliche Ordnung, ist doch aus bürgerlicher Perspektive kindliche Verwilderung mitursächlich für die Neigung zur Arbeitsscheue proletarischer Erwachsener. Daher gilt es, den „Sozialcharakter der proletarischen Sittlichkeit [in den Einrichtungen öffentlicher Kleinkinderziehung] grundzulegen“ (Reyer 1987: 43); bei den Kindern der Armen haben „Gefügigkeit und Nützlichkeit [...] an die Stelle dessen zu treten, wovon man glaubte, dass es den Charakter der Armen ausmache und auch in den Kindern bereits angelegt sei“ (Bühler-Niederberger/Sünker 2014: 76). In der Folge wird für proletarische Familien ein „Vormundschaftsmechanismus“ aufgebaut, um diese „nach den Kanones der häuslichen Hygiene, des Rückzugs nach innen, der Aufzucht und Überwachung der Kinder“ (Donzelot 1980: 105) zu reorganisieren – ein Dispositiv sozialer Ordnung, welches sich als ebenso ängstlich wie misstrauisch erweist (Bühler-Niederberger 2005: 26).

Seit Beginn der Neuzeit lässt sich also ein starkes Bemühen ausmachen, das bloße „Daherwachsenlassen“ (ebd.: 23) der Kinder zu beseitigen zugunsten einer stärker geordneten Kindheit. Während dies im 16. Jahrhundert zunächst auf einzelne vagabundierende Kinder bezogen ist, dehnt sich das Ordnen von Kindern im bürgerlichen Zeitalter – in welchem „überhaupt nichts mehr draußen sein [darf], weil die bloße Vorstellung des Draußen die eigentliche Quelle der Angst ist“ (Horkheimer/Adorno 1988: 22) – sukzessive auf (potentiell) alle Kinder aus. Diese Prozesse begründen neue generationale Arrangements wie die moderne Familienzelle und die Schule als zentrale Institutionen und Strukturen von Kindheit und Gesellschaft. Sie leiten neue affektive Interaktionsketten an durch das Propagieren des Rückzugs in die Familie, der Privatheit, der Mutterliebe und der elterlichen Verantwortung für die Entwicklung des Kindes, und sie schaffen bzw. festigen Strukturen sozialer Ungleichheit, zwischen Geschlechtern und Klassen. Angst kann hier als ein „aktives Gefühl“ (Galli 2012: 33) des liberalen, biopolitischen Regierens verstanden werden, da die Unbestimmtheit und Ungewissheit nicht weiter außerweltlich lokalisiert werden (wie etwa das satanische Böse bei Delumeau), sondern in einer ‚diesseitigen‘ Gefähr- und Risikokultur.

Was sich hier zeigt, ist eine Relation von Sicherheit, Freiheit und Angst (Lemke 2014), denn wie die Freiheit kann und soll auch die Sicherheit im bürgerlichen Liberalismus niemals fixiert werden (Foucault 2006: 102). Das Streben nach Sicherheit und die Analyse ihrer Bedrohungen sind dabei komple-

mentär, so dass im biopolitischen Zeitalter Angstpolitiken (auch) „die Gestalt der Sorge“ (Balke 2013: 90) annehmen, Sorgen etwa um den Gesundheitsstand der Bevölkerung oder den Entwicklungsverlauf des kindlichen Subjekts. Diese erste, normierende Phase ist insofern konstitutiv für moderne Kindheit, als zentrale und bis heute vorherrschende Diskurse und Praktiken einer „organisierten Sorge um die Kinder“ (Bühler-Niederberger 2010: 17) etabliert und institutionalisiert werden, konkret: der „separierende Blick“, Kinder als „Objekte der Besorgtheit“ sowie das nur scheinbar paradoxe Doppel einer „Glorifizierung von Kindern“ bei gleichzeitiger „Disqualifizierung ihrer Stimme“ (ebd.: 17ff.). Eine Normierung, die im frühmodernen Konzept der Entwicklungs-kindheit sowie der Natur des Kindes angelegt ist, und die als pädagogisch-idealistische Norm doch dem ‚natürlichen‘ Kind vorausgeht, da sie dem erzieherischen Handeln „prä-existent“ (Link 1998: 254) ist. Auf der einen, der bürgerlichen Seite, führt diese Normierung zu einer Affizierbarkeit elterlicher Subjekte im Hinblick auf Sorgen um die (Wider-)Natürlichkeit kindlicher Entwicklung; so wird die familiäre, private Geschlossenheit notwendig und die bürgerliche Mutter zur Verlängerung der Expert*innen in die Familien hinein (Donzelot 1980: 32). Auf der anderen, der proletarischen Seite, die dem normativen Muster bürgerlicher Entwicklungs-kindheit nicht entspricht, führen „ängstliche Ordnungsbestrebungen“ (Bühler-Niederberger 2005: 52) zum Aufbau öffentlicher Erziehungseinrichtungen, die dem Sozialstaat den Weg ebnen.

Derweil ist das Reden von Entwicklung in Bezug auf Kindheit seit seinen Anfängen in einem Maße naturalisiert, kulturalisiert und institutionalisiert worden, dass die sukzessive, einem Plan gehorchende, spezifische Stufen und Funktionserwartungen durchlaufende Entwicklung des Kindes eine selten hinterfragte Selbstverständlichkeit geworden ist. Entwicklung impliziert dabei stets einen „linearen Prozeß der Vervollkommnung“ (Honig 1999: 61), sie geht von einer essentiellen Differenz zwischen Kind und Erwachsenem aus, die das Kind durch Erziehung zu überbrücken hat. Entwicklung impliziert einen (zunächst teleologischen) Prozess, der Gegenwart und Zukunft, der gegenwärtige Zukunft und zukünftige Gegenwart, in ein durch Angst und Hoffnung angetriebenes Verhältnis setzt: Die positiven Möglichkeiten gelungener Entwicklung des Kindes strukturieren negative Erwartungen etwaiger Fehlentwicklungen und vice versa. Diese Diskurse und Praktiken der Entwicklungs-kindheit sagen indes stets weniger „etwas über Kinder“ als „über das organisierte Verhältnis der Generationen aus“ (ebd.: 60), zugleich leiten sie eben dieses Verhältnis, seine Imaginationen und Materialisierungen, an und sind „zum Deutungshorizont einer familial dominierten, aber sozialstaatlich geschützten und regulierten Lebensphase des ‚Aufwachsens‘“ (ebd.: 59) geworden.

2.2 Die Ver(natur)wissenschaftlichung des modernen Kindheitsmusters im 19. und 20. Jahrhundert: Die normalisierte kindliche Entwicklung

Eine entscheidende, sukzessive Transformation widerfährt dem Muster moderner Entwicklungs-kindheit im Laufe des 19. Jahrhunderts. An dessen Ende kommt es zu einem „Paradigmenwechsel“ (Eßer 2014: 125), da Entwicklungsstufen nicht weiter an pädagogisch-idealistischen Normen bewertet werden, sondern am positivistisch-wissenschaftlich generierten Normalen. Normalität darf dabei nicht als Alltäglichkeit missverstanden werden, bezieht sie sich doch immer auf Durchschnitte und andere statistische Größen. Normalität setzt verdadete Gesellschaften voraus, das heißt Kulturen, „die sich selbst kontinuierlich, routinemäßig, flächendeckend und institutionell statistisch transparent machen“ (Link 1998: 255). Die durchschnittliche wird die normale kindliche Entwicklung, aus Kinderfehlern werden Entwicklungsstörungen (Eßer 2014: 147), und es richtet sich die Angst ein, nicht normal zu sein.

Die Vermessung des Kindes beginnt im 17. Jahrhundert mit der Dokumentation von Kindersterblichkeit durch den Engländer Graunt, operiert jedoch (noch) nicht in Kategorien des (A)Normalen, sondern generiert eher allgemeine Lagebilder von Kindern (Turmel 2008: 20). Im 19. Jahrhundert dann breitet sich dieser Prozess enorm aus durch die Entdeckung eines neuen Gegenstand, der Bevölkerung, und der Etablierung einer neuen Disziplin, der Bevölkerungswissenschaft. Numerisches, statistisches und probalistisches Denken beginnt sich durchzusetzen und makrosoziologische Entitäten werden konstruiert, wie beispielsweise Quetelet den Durchschnittsmenschen. Auf diese Weise werden vom Individuum grundverschiedene „Realitäten sui generis“ (Desrosières 2005: 86) erzeugt, die nicht als bloße Konstruktionen ohne reale Auswirkungen abgetan werden dürfen, vielmehr sind solchermaßen konstruierte Objekte solange als Realitäten in spezifischen Bereichen und Zeiträumen existent, wie sie als Bezugspunkte von Diskursen und Praktiken funktionieren (ebd.: 115).

Leitend wird das „Prinzip von Broussais und Comte“, so Link (1998: 264), welches betont, dass Normalitätsgrenzen stets dynamisch auf einem Kontinuum verschiebbar seien, dass also die Übergänge zwischen Normalität und Anormalität quantitativ fließend sind, es keine Differenz oder Distinktion ihrer Wesen gibt. Denn genau das ergibt sich aus statistischen Verfahren: Wenn eine bestimmte Population unter einem bestimmten Gesichtspunkt verdadet wird, wird diese zwangsläufig homogenisiert; die Verteilungskurve um den Durchschnitt ist stetig, es gibt niemals so etwas wie wesenhafte Einschnitte oder Diskontinuitäten – und wo dann die Grenze zwischen normal und anormal verläuft, ist stets diskutabel (ebd.: 264–265). Diese Konstatierung einer prinzipiellen Kontinuität zwischen normal und anormal habe von Beginn an, also bereits in der

ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine „enorme Angst“ ausgelöst, die „Denormalisierungsangst“ (ebd.: 265).

Die Bevölkerungswissenschaft widmet sich derweil auch der Vermessung von Kindern, häuft Daten an, kompiliert diese zu erkennbaren Mustern und generiert objektives Wissen, was in der Folge zum einen die Differenz zwischen Expert*innen und Nicht-Expert*innen perpetuiert und zum anderen das wissenschaftliche Interesse hin zum „normalen Kind“ verschiebt (Turmel 2008: 31). Eine Normalität, die nicht durch bloße Beobachtung des Kindes gewonnen wird, sondern durch Messungen von Abweichungen, von Anormalitäten (Rose 1999: 133). Dieses Modell widerspricht der aufklärerischen Vorstellung von der perfektibilitären menschlichen Natur. Denn die Überwindung der generationellen Differenz, das Verhältnis von Gegenwart und Zukunft, wird nun dem Postulat der Planbarkeit, nicht mehr dem der Perfektibilität, unterworfen. So wird eine „Sorge um eine normale Zukunft“ (Eßer 2014: 145) angeleitet. Es ist jene Ära, die in den 1950er und frühen 60er Jahren ihren Höhepunkt erreicht (Peuckert 2012: 15ff.) und „in der Vollkommenheit mit Normalität zusammen fallen wird, in der der große Imperativ der sozialen Moral darin bestehen wird zu normalisieren“ (Ewald 1993: 194).

Die Verwissenschaftlichung von Kindheit und kindlicher Entwicklung im Laufe des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts findet vor allem in drei Bereichen statt, die alle im Kontext der Genese der Psy-Wissenschaften stehen, für die Kindheit, so Foucault (2003b), sowohl „Scharnierfunktion“ als auch „Verallgemeinerungsprinzip“ (ebd.: 397–398) ist. Zum Ersten wird die Vermessung des Kindes von dessen Körper auf dessen mentale und psychische Fähigkeiten ausgedehnt, etwa in Form von Intelligenztests, die das „Entwicklungspotential eines Kindes vorhersagen“ (Cunningham 2006: 237) sollen. Diese Messung des Mentalen anhand von Intelligenztests breitet sich in den ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts insbesondere im öffentlichen Schulsystem der USA flächendeckend aus, sie benötigt keine großen Zahlenberge mehr, vielmehr kann jedes Kind individuell vermessen, das heißt erfasst, kategorisiert und klassifiziert werden (Rose 1999: 139; Turmel 2008: 36). Mentale Funktionen erscheinen hier als eine natürliche Ressource, die nicht nur ermittelt, sondern qua Erziehung auch trainiert werden kann.

Zum Zweiten findet eine allgemeine Psychologisierung des Kindes statt, die bei Darwins Entwicklungsbeobachtung seines Kindes beginnt, in Preyers 1881er Studie *Die Seele des Kindes* systematisiert und von Hall ab den 1880er Jahren in der angelsächsischen Welt verbreitet wird, was auf beiden Seiten des Atlantiks zu Gründungen von Gesellschaften für Kinderstudien führt. Die Entwicklungsbeobachtung von Kindern versucht zunächst, aus elterlichen Einzelbeobachtungen das Prototypische eines Entwicklungsverlaufs zu ermitteln (Tervooren 2008: 56). Das elterliche, also laienhafte Generieren von Daten gerät je-

doch zusehends in Kritik, und so kommt es zu einer Verwissenschaftlichung kindlicher Beobachtung durch die Psychologie, für die der pädagogische Bedarf an einem Bewertungssystem für Schulkinder Motor ihrer Etablierung als anerkannte Wissenschaft wird. Die voranschreitende Institutionalisierung von Kindheit in Schule und Kindergarten ermöglicht dabei zunehmend die professionelle und vergleichende Beobachtung einer größeren Anzahl von Kindern.

Ein anderer Zweig der Psychologisierung des Kindes findet sich in Freuds Psychoanalyse, die elterlichen (Erziehungs-)Ängsten insofern eine entscheidende Wendung gibt, als dass nun allein Erziehung als ursächlich für psychische Leiden gilt. Weder der Rousseau'sche gesunde Menschenverstand noch christliche Traditionen können weiter als Richtschnur erzieherischen Handelns dienen, vielmehr benötigen Eltern zwingend den Rat von medizinisch-psychologisch geschulten Expert*innen (Cunningham 2006: 241). Auch wenn der Behaviorismus, der in den ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts eine dominante Stellung im psychologischen Feld einnimmt, von gänzlich anderen Prämissen ausgeht als die Psychoanalyse, untermauert er dennoch die Annahme, es gebe für die kindliche Erziehung prinzipiell ungeeignete Eltern (Schütze 1996: 106).

Zum Dritten kommt es zu einer Psychiatrisierung kindlicher Entwicklung, was auch zu einer „spektakuläre[n] Ausweitung der Interventionen“ (Castel et al. 1982: 51) führt. Noch im 19. Jahrhundert ist das Problem kindlicher Anomalie stets mit Idiotie in Verbindung gebracht worden, und es gab nur wenige Spezialabteilungen oder Institutionen für sogenannte ‚Schwachsinnige‘. Seitdem die Psychiatrie jedoch anfängt, sich intensiver mit Kindheit zu beschäftigen, erblickt sie im Fall des jungen Delinquenten neue Formen der Pathologie, die nicht auf Idiotie reduzierbar seien; vielmehr gelten psychische Faktoren als ursächlich für kriminelle Verhaltensweisen. In der Folge löst sich die Fragestellung von der Delinquenz, ohne sich deshalb wieder auf die alte Problematik der Geistesschwäche zu reduzieren. Stattdessen wird das „Problemkind“ entdeckt und mensch konzentriert sich auf dessen „gestörte Persönlichkeit“ (ebd.: 53). Diese wiederum wurde nicht in Krankenhäusern oder Anstalten behandelt, sondern in Beratungsstellen, etwa der Familienberatung. Es geht hier also weniger um bloße Diagnostik als um Therapie, zudem verschiebt sich sukzessive der Fokus vom Problem psychischer Krankheit zu dem psychischer Gesundheit. So kommt es zum Aufbau medizinischer und im Verlauf des Jahrhunderts zunehmend wohlfahrtstaatlicher Programme der Prävention und Früherkennung.

Diese enorme Verwissenschaftlichung kindlicher Entwicklung und elterlicher Praxis, die zur endgültigen Durchsetzung einer säkular-wissenschaftlich begründeten Entwicklungskindheit und damit zur Transformation des Maßstabs vom normativ-pädagogischen Ideal zum empirisch-(natur)wissenschaftlich Normalen führt, steht in engem Zusammenhang mit der sukzessiven Etablierung des modernen Nationalstaats (Turmel 2008: 30). Nicht nur trägt die Schule

zur „Normierung des Aufwachsens“ bei, ganz generell wird eine Verknüpfung hergestellt zwischen nationalem Wohl und individueller Entwicklung. So dienen nationale Interessen und wissenschaftliche Kinderforschung der „Stärkung der nachwachsenden Generation als Zukunftskapital“ (Eßer 2014: 139). Der von Bevölkerungsstatistikern und Sozialhygienikern ausgemachte Geburtenrückgang zu Beginn des 20. Jahrhunderts führt dazu, dass Kinder- und Jugendfürsorge zu einem Bestandteil staatlicher Sozialhygiene wird. Auch setzt sich im Gegensatz zum 19. Jahrhundert langsam die Einsicht durch, dass es auf nicht absehbare Zeit stets unterstützungs- und ergänzungsbedürftige Familien geben wird. So weist etwa der § 4 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1922/24 den Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz sowie die Säuglings- und Kleinkindfürsorge den Jugendämtern als bedingte Pflichtaufgabe zu (Reyer 2004: 522).

Das von den empirischen Kinderwissenschaften produzierte Wissen ist dabei de- und deswegen auch präskriptiv, da das Wissen durchschnittlicher Entwicklung sogleich den Maßstab „normaler Entwicklung“ liefert, an dem sich ein jedes Kind dann zu messen hat. Das Entwicklungsdenken der vor-psychiatrischen, vor-psychologischen Pädagogik ging von der Vervollkommnung des Kindes zum Menschen qua Erziehung aus, gemessen an ideellen, außer-kindlichen Maßstäben; die empirische Kinderforschung dagegen etabliert ein Entwicklungsdenken, welches das Kind an den Kompetenzen misst, die es normalerweise als Kind dieser und jener Altersstufe haben sollte (Tervooren 2008: 42; Eßer 2014: 127). Ganz entscheidend ist zudem, dass die wissenschaftliche Konstruktion normaler kindlicher Entwicklung – und damit ja auch immer Fehlentwicklung – nicht nur durch Vermessung des kindlichen Körpers gewonnen wird, sondern zunehmend durch die klinische wie therapeutische Beobachtung und Vermessung der ‚Seele des Kindes‘ (s.o.). Die elterlichen wie wohlfahrtsstaatlichen Denormalisierungsängste richten sich also auf das Innere des Kindes und damit auf jede kleine mentale oder psychische Regung, die ja Anzeichen möglicher Fehlentwicklung sein könnte. Doch nicht nur das Unterschreiten, auch das Überschreiten normaler kindlicher Entwicklung führt zu Angst, nämlich zur Angst vor einer gesundheitsschädlichen „Verfrühung“ der Kinder.

2.3 Die Individualisierung des modernen Kindheitsmusters seit den 1960er Jahren: Die präventierte und optimierte kindliche Entwicklung

Das Muster moderner normierter und normalisierter Kindheit, welches durch die vier Dimensionen der institutionalisierten Altershierarchie, dem Doppel von Scholarisierung und Pädagogisierung, der De-Kommodifizierung, also der Abkehr von Kinderarbeit und dem Aufbau staatlicher Schutzräume, sowie einer umfassenden Familialisierung des Kindes im Privaten geprägt ist (Mierendorff

2010: 22–32), wird ab den 1960er Jahren auf vielerlei Weise sukzessiv transformiert. Auch wenn wesentliche Elemente des Musters moderner Kindheit bestehen bleiben, lassen sich doch in dieser Zeit entscheidende Verschiebungen ausmachen, wie Baader (2014) deutlich macht: So sind etwa durch die Stärkung der Kinderrechte, die Bildungsexpansion sowie die sozialen Bewegungen der 1970er Jahre die institutionalisierte Altershierarchie entdifferenziert und enthierarchisiert sowie die De-Kommodifizierung und Scholarisierung/Pädagogisierung enorm ausgeweitet worden. Zudem lässt sich ein „Wandel von der Familienkindheit zur Institutionenkindheit“ (ebd.: 445) konstatieren, ebenso wie eine breite Diskursivierung und Versozialwissenschaftlichung von Kindheit. Kindheit wird reflexiv (ebd.: 414ff.), und kindliche Entwicklung erscheint zunehmend als kulturell und individuell formbar. Diese Entwicklungsindividualität orientiert sich nicht weiter an den Normen und Normalitäten eines Unversalkindes – wie es von Rousseau bis Piaget entworfen wird –, sondern an dem Potential der Überschreitung: Wird es nur korrekt stimuliert, kann ein jedes Kind ein „Superkind“ (Nadesan 2002: 413) werden. Die Kehrseite der optimierten ist die präventierte kindliche Entwicklung, die immer früher und immer umfassender wohlfahrtsstaatlich-vorsorgend erfasst wird. Derweil sind sowohl Optimierung als auch Prävention prinzipiell unabgeschlossen: Erstere folgt einem Prinzip der Steigerung, zweitere einem der Ausdehnung, beides sind Versprechen an eine (immer) ungewisse Zukunft. Entwicklung verknüpft also Gegenwart und Zukunft nicht weiter durch einen teleologischen Prozess oder durch auf statistischem Wissen beruhende Planbarkeit, sondern durch ein angst- wie hoffnungsvolles, letztlich auf Eigenverantwortung abstellendes Versprechen.

Entscheidend für die Transformation der moralischen Konstruktion von Entwicklungs-kindheit in der Spätmoderne ist die Individualisierung und „Dezentrierung“ (Hultqvist 1998: 107) des Kindes. Gemeint ist, dass in den Diskursen und Praktiken kindlicher Entwicklung seit den 1970er Jahren zum einen sowohl das Kind als auch seine Umwelt als aktiv entworfen wie angerufen werden (und nicht wie zuvor nur jeweils eine der beiden Seiten), und dass zum anderen die Grenzen von Kind bzw. Anlage und Umwelt sich zunehmend überlappen und verwischen. So geht beispielsweise die Entwicklungspsychologie nicht weiter von Schemata der Entwicklung aus, die sich entweder gemäß eines genetisch codierten Entwicklungsplans samt sukzessiver Reifung oder gegenteilig durch (konditionierende) Umwelteinflüsse vollziehen (Burman 2008: 31ff.). Nun wird versucht, die Umwelteinflüsse in ihrem Wirken auf individuelle Differenzen zu (ver)messen, so dass die Frage nach Anlage oder Umwelt eine der Verhältnisbestimmung geworden ist. Betont wird zunehmend der „kompetente Säugling“ (Dornes 1993).

Auch die neuere Kindheitssoziologie positioniert sich in den 1980er und 90er Jahren gegen sozialisationstheoretische sowie weiter vorherrschende entwicklungspsychologische Konzepte, indem sie kindliche Handlungs- und Gestaltungsmacht betont. So sind Individualisierung und Dezentrierung human- und sozialwissenschaftlich angeleitet, sie implizieren eine (Eigen-)Verantwortlichkeit des kindlichen Subjekts, setzen sie doch ein Subjekt voraus, das „knows not only how to follow universal rules (the welfare subject) but also how to interpret them and apply them with regard to continuously changing circumstances or contexts“ (Hultqvist 1998: 108). Entwicklung folgt weder weiter einem normierenden natürlichen Plan (wie bei Rousseau), noch einem normalisierenden, linear-aufsteigendem Stufenverlauf wie im vergangenen Jahrhundert – leitend wird gegenteilig ein „Regime der Entwicklungspotentialitäten“ (Kašćák/Pupala 2013: 186).

Dieses Leitbild eines eigenverantwortlichen, „unternehmerischen Kindes“ (Nadesan 2002: 402), wie es etwa die Gehirnforschung entwirft, dessen Kompetenzen durch korrekte Stimulation stetig steigerbar sind, korrespondiert sowohl mit sozioökonomischen und kulturellen Prozessen, die unter Schlagwörtern wie Wissensgesellschaft und Neoliberalismus verhandelt werden, als auch mit den Werten akademischer Mittelschichten, die ihre Kinder bestmöglich zu fördern suchen (Reckwitz 2017: 331). Nadesan (2002) argumentiert zurecht, dass das (human- wie sozialwissenschaftliche) Insistieren auf eine kindliche Kompetenz, welche eine ideale Umwelt zur korrekten und fördernden Stimulation für ihre Entwicklung verlangt, bei eben diesen Mittelschichten Ängste dahingehend evoziert, ob die dem Kind geschaffene Umgebung korrekt und ausreichend anregend ist. Überdies werden biopolitisch all jene prekären Milieus problematisiert, von denen eine Gefahr für die soziale Sicherheit ausgeht, sofern sie dem Kind nicht annähernd eine solchermaßen stimulierende Umwelt schaffen.

Ein zentrales Beispiel und ein Beleg für die in der Individualisierung eingelagerte Idee der Eigenverantwortlichkeit (des Kindes wie der Eltern) ist der Aufstieg des Konzepts der emotionalen Kompetenz, in welchem zudem der Zusammenhang von Optimierung und Prävention deutlich wird. Das Konzept, welches seine Wurzeln im Temperamentsdiskurs des 19. und im Intelligenzdiskurs des frühen 20. Jahrhunderts hat, thematisiert sowohl ein Reflexiv-Werden, Regulieren und Managen der eigenen Emotionen als auch deren strategischen, auf die soziale Situation abgestimmten Einsatz. Die Entwicklung emotionaler Kompetenz gilt heute sowohl als Schlüssel zum gesellschaftlichen Erfolg als auch, bei inadäquater Entwicklung, als (mehrdimensionaler) Risikofaktor für soziale Devianz und individuelle Pathologie (Burmeister 2017: 47ff.). Anders als den Intelligenztests des beginnenden 20. Jahrhunderts liegt dem Konzept der emotionalen Kompetenz ein höchst individualistisches Verständnis sozialer

Beziehungen zugrunde, da es – losgelöst von kulturellen Differenzen und sozialen Hierarchien – eine individuelle, autonome Wahl im Hinblick darauf insinuiert, wie jemand handelt und seine/ihre Emotionen kontrolliert. Da, in den Augen der Ratgeberliteratur, Kinder diese Fähigkeiten „tatsächlich erlernen“ (Goleman 1997: 55) können, erscheint es als Frage der eigenen Entscheidung, ein emphatisches und optimistisches Kind zu werden und damit bestehende Optionen auf ein beruflich wie privat erfolgreiches, sozial-adäquates, weder deviantes noch depressives Erwachsenenleben zu erhöhen. Emotionen werden hier als neurobiologische Prozesse jenseits individueller Kontrollierbarkeit begriffen, die aber gleichzeitig durch die familiäre und pädagogische Praxis sowie die Arbeit am Selbst zu kontrollieren und zu managen und gegebenenfalls auch zu fördern seien (Boler 1999: 64ff.). Das Konzept emotionaler Kompetenz adressiert folglich „den Menschen als einen Könnler/Nichtkönnler [...], dessen Fähigkeiten sich nicht unbegrenzt, aber doch immer noch ein wenig mehr steigern lassen“ (Gelhard 2012: 10). Neben dem Potential der Optimierung ist eine jede pädagogische Übung zur emotionalen Kompetenzentwicklung aber auch immer insofern präventiv, als sie insbesondere auf solche Kinder abzielt, die Defizite in den als universal erachteten Fähigkeiten aufweisen, die also (noch) zu ‚still‘, zu ‚schüchtern‘, zu ‚zurückgezogen‘ oder aber (noch) zu ‚laut‘ und zu ‚unkontrolliert‘ sind.

Tatsächlich erfahren präventive Programme und Technologien der Früherkennung seit den 1970er Jahren enormen Aufschwung, die zudem immer früher, sowohl prä- wie postnatal, den Verlauf der Kindheit kontrollieren und ggf. regulieren (Kelle 2009; Sänger et al. 2013). Mitursächlich für die Ausbreitung präventiver Praktiken ist die Transformation des Risiko-Verständnisses hin zum sogenannten Risikofaktorenmodell, welches ebenfalls zur Dezentrierung des kindlichen Subjekts beiträgt. In dieser Risikotechnologie werden „abstrakte Daten oder Faktoren, die das Auftreten unerwünschter Verhaltensweisen mehr oder weniger wahrscheinlich machen, zueinander in Beziehung gesetzt“ (Castel 1983: 59), so dass nicht weiter ein Individuum im Zentrum steht, sondern ein Bündel von „Faktoren“, also „statistische Korrelationen heterogener Elemente“ (ebd.: 61).

So kommt es im Laufe des 20. Jahrhunderts zur Durchsetzung einer „Therapie für Normale“ (Castel et al. 1982: 192), deren primäres Ziel nicht mehr in Heilung besteht, sondern zum einen in der Korrektur noch der kleinsten Abweichungen und Anomalien, zum anderen in der Maximierung individueller Fähigkeiten. Mit dem Ausbau vorbeugender Maßnahmen wird Kindheit zusehends zum bevorzugten Ort frühzeitiger Interventionen, weshalb heute um „das Kind herum [...] das dichteste Netz von Verfahren zur Überwachung und Korrektur des Verhaltens geknüpft“ (ebd.: 221; auch Rose 1999: 123ff.) wird. In den 1970er Jahren verstärkt sich auch in der BRD der präventiv-staatliche Zugriff

auf Kinder durch Einführung der Kindervorsorge- und Schuleingangsuntersuchungen, also der Festschreibung einer bundesweiten Vereinheitlichung der medizinischen Vorsorge, die, wie Kelle (2008) herausstellt, „konzeptionell auf die Einbeziehung aller Kinder ausgerichtet“ (ebd.: 187) ist. Die Instrumente der Diagnostik für Entwicklungsstörungen sowie der Dokumentation des Entwicklungsverlaufs folgen dabei stets einer Defizitlogik; sie sind strukturiert durch die Leitunterscheidung „normaler“ und „gestörter“ Gesundheit bzw. (im weiteren Verlauf) „altersgemäßer“ und „nicht-altersgemäßer Entwicklung“. Ausgehend von der Einführung der Kindervorsorgeuntersuchungen lässt sich insgesamt eine Intensivierung der Normierung und Normalisierung „der kindlichen Entwicklung durch Medizinisierung, Therapeutisierung und Pädagogisierung“ (ebd.: 200) beobachten. Zudem findet zunehmend eine Vorverlagerung von Entwicklungsdiagnostiken und darauf bezogene Interventionen in die frühe bis sehr frühe Kindheit statt. Letztere konstituieren ein „ambivalentes Feld zwischen optimierter Förderung und Selektion“ (Kelle 2009: 98), wobei die konstanten Quoten von Zurückstellungen bei Schuleingangsuntersuchungen Ausdruck anhaltender Selektionspraxis sind.

Das immer frühere Intervenieren ist Logik wie Prinzip der *unabschließbaren Ausdehnung präventiver Praktiken*. Diese begründen eine nicht einholbare Ungewissheit, denn nicht nur ist „Vorsorge stets besser als Nachsorge“, auch kann mensch weder wissen (können), ob die präventiven Maßnahmen ausreichen, noch ob sie ursächlich erfolgreich waren. Hinzu kommt die Konzeption kulturell wie individuell formbarer Entwicklung, was gleichermaßen Chance und Bürde ist. So evozieren sowohl sich ausdehnende Prävention als auch stets steigerbare Optimierung Ängste, die auch durch re-personalisierende Praktiken an Furchtobjekten – welche Ängsten zu begegnen und Hoffnungen zu nähren suchen (wie „Kinder-Yoga“, „Elterntaxi“ oder „Abenteuerspielplatz“) –, nicht eingeholt, sondern immer weiter perpetuiert werden. Die Frage ist nicht mehr, „Ist das Kind normal?“, sondern „Reicht die stimulierende Förderung tatsächlich aus? Könnte sie nicht umfassender sein, nicht früher ansetzen?“. Anders als auf die Frage nach der Normalität gibt es auf diese Fragen selbst retrospektiv keine Antwort.

3. Schluss: Angsteffekte in den Dispositiven moderner Entwicklungs-kindheit

Das vorangegangene Durchschreiten der Geschichte unserer Gegenwart in Bezug auf Entwicklungs-kindheit hat deutlich gemacht, dass letztere von Anfang an mit Ängsten und Hoffnungen verknüpft ist, die bis heute elterliche wie wohlfahrtstaatliche Praktiken anleiten. Das Konzept der Entwicklung stellt

einen Zusammenhang zwischen Gegenwart und Zukunft her, so dass dem Muster moderner Kindheit spezifische Ungewissheiten ob des Gelingens oder Scheiterns wissenschaftlich begründeter Entwicklung inhärent sind. *Was* jedoch jeweils die Ungewissheiten auslöst und in der Folge Ängste und Hoffnungen evoziert, hat sich im Verlauf der Moderne mehrfach verschoben, überlagert und verkompliziert. Gemäß der kulturtheoretischen Prämisse, dass die bloße Möglichkeit wechselseitigen Affizierens und Affiziert-werdens von historisch-kulturellen Dispositiven abhängt, macht es einen essentiellen Unterschied, ob Entwicklung konzipiert wird als einem natürlich-normativen Plan gehorchend, als normale, lineare Stufenabfolge, oder als permanentes Potential der Überschreitung.

Bereits Rousseau zeichnet Entwicklung als einen gefahrenvollen, potentiell katastrophisch endenden Prozess, sofern von der natürlichen respektive sittlichen Entwicklung abgewichen wird. Diesem normativen Programm liegt eine klare Dichotomie zugrunde: natürlich/nicht-natürlich bzw. sittlich/nicht-sittlich. In der erzieherischen Praxis werden natürliche von widernatürlichen Kindertränen zwar nicht leicht zu unterscheiden sein, die Richtschnur der Affizierung aber ist zweifelsohne dichotom strukturiert. Normale kindliche Entwicklung dagegen ist nicht als Dichotomie, sondern als Kontinuum strukturiert, was die Ungewissheit über die kindliche Entwicklung und damit bestehende Ängste potenziert. Körper und Seele des Kindes werden nach allen Regeln psychiatrisch-psychologischer Kunst beobachtet, vermessen, vergleichend beurteilt, was fortan die elterliche und wohlfahrtsstaatliche Wahrnehmung und ihre Praktiken strukturiert. Der Maßstab ist nicht weiter eine dem Kind äußerliche Norm, sondern eine dem Kind inhärente (A-)Normalität. Während der Ungewissheit normierter kindlicher Entwicklung eine Dichotomie zugrunde liegt und der normierter Kindesentwicklung ein Kontinuum, ist die Zukunft der Entwicklungsindividualität offen. Entwicklung folgt hier weder einem normativen noch einem normalen Verlauf, sondern dem permanenten, eigenverantwortlichen und heute durch einen zunehmend ausgefeilten Präventionsstaat moderierten Selbstentwurf.

Die Konzeptionen kindlicher Entwicklung aber haben nicht, wie eingangs bereits herausgestellt, einander abgelöst, sie existieren vielmehr neben- und gegeneinander in verschiedenen sozialen Feldern, etwa als schulische Norm, entwicklungspsychologische Normalität, romantische Natur und Ideal enthierarchisierter Partnerschaft zwischen Eltern und autonomen Kindern. Der eine Teil dieser konfligierenden Kindheitsentwürfe lässt, so auch Cunningham (2006: 275), die moderne Kind/Erwachsenen-Differenz brüchig werden, der andere perpetuiert sie, ein Widerstreit, der gegenwärtig elterliche Ängste evoziert. So lässt sich also abschließend sagen, dass in der Gegenwartskultur die Ungewissheit über Verlauf und Ziel kindlicher Entwicklung noch einmal potenziert wird.

Im Doppel von Optimierung und Prävention wird Kindheit mithin gerade jetzt zu einer individuellen wie individualisierten Quelle der Angst.

Literatur

- ADAC 2015. *Das „Elterntaxi“ an Grundschulen. Ein Leitfaden für die Praxis*. München.
- Ahrens, Jörn 2013. „Soziologie der Angst“, in *Angst. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hrsg. v. Koch, Lars, S. 61-70. Stuttgart: Metzler.
- Baader, Meike S. 2014. „Die reflexive Kindheit“, in *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*, hrsg. v. Baader, Meike S. et al., S. 414-455. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Badinter, Elisabeth 1984. *Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute*. München: dtv.
- Balke, Friedrich 2013. „Politik der Angst“, in *Angst. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hrsg. v. Koch, Lars, S. 80-93. Stuttgart: Metzler.
- Barbalet, J. M. 1998. *Emotion, Social Theory, and Social Structure. A Macrosociological Approach*. Cambridge (UK), New York: Cambridge University Press.
- Boler, Megan 1999. *Feeling Power. Emotions and Education*. New York, London: Routledge.
- Bühler-Niederberger, Doris 2005. *Kindheit und die Ordnung der Verhältnisse. Von der gesellschaftlichen Macht der Unschuld und dem kreativen Individuum*. Weinheim: Juventa.
- Bühler-Niederberger, Doris 2010. „Organisierte Sorge für Kinder, Eigenarten und Fallstricke – eine generationale Perspektive“, in *Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe*, hrsg. v. Bühler-Niederberger, Doris et al., S. 17-41. Wiesbaden: VS.
- Bühler-Niederberger, Doris; Sünker, Heinz 2014. „Die proletarische Kindheit“, in *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*, hrsg. v. Baader, Meike S. et al., S. 72-96. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Burman, Erica 2008. *Deconstructing Developmental Psychology. Second Edition*. London, New York: Routledge.
- Burmeister, Christoph T. 2017. „Emotionen als Kompetenz. Über das Regieren der kindlichen (und erwachsenen) Seele in der Spätmoderne“, in *Kindheit und Erwachsenenheit in sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung*, hrsg. v. Fangmeyer, Anna; Mierendorff, Johanna, S. 37-54. Weinheim: Beltz Juventa.
- Butler, Judith 2009. „Über Lebensbedingungen“, in *Krieg und Affekt*, hrsg. v. Mohrmann, Judith; Rebentisch, Juliane; von Redecker, Eva, S. 11-52. Zürich, Berlin: Diaphanes.
- Castel, Françoise; Castel, Robert; Lovell, Anne 1982. *Psychiatisierung des Alltags. Produktion und Vermarktung der Psychowaren in den USA*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Castel, Robert 1983. „Von der Gefährlichkeit zum Risiko“, in *Der Mensch als Risiko. Zur Logik von Prävention und Früherkennung*, hrsg. v. Wambach, Manfred Max, S. 51-74. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Cunningham, Hugh 2006. *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf: Artemis & Winkler.

- Dehne, Max 2017. *Soziologie der Angst. Konzeptuelle Grundlagen, soziale Bedingungen und empirische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Delumeau, Jean 1988. *Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts*. 2 Bände. Band I. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Desrosières, Alain 2005. *Die Politik der großen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Donzelot, Jacques 1980. *Die Ordnung der Familie. Mit einem Nachwort von Gilles Deleuze. Übersetzt von Ulrich Raulff*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Dornes, Martin 1993. *Der kompetente Säugling. Die präverbale Entwicklung des Menschen*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Douglas, Mary 1992. „Risk and Blame“, in *Risk and Blame. Essays in Cultural Theory* S. 3-21. London, New York: Routledge.
- Douglas, Mary; Wildavsky, Aaron 1983. *Risk and Culture. An Essay on the Selection of Technological and Environmental Dangers*. Berkeley, Los Angeles u.a.: University of California Press.
- Eßer, Florian 2014. „Die verwissenschaftlichte Kindheit“, in *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*, hrsg. v. Baader, Meike S. et al., S. 124-153. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Ewald, François 1993. *Der Vorsorgestaat*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Flatley, Jonathan 2008. *Affective Mapping. Melancholia and the Politics of Modernism*. Cambridge (MA), London (UK): Harvard University Press.
- Foucault, Michel 2003a. „Das Spiel des Michel Foucault“ [1977, Nr. 206], in *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band III. 1976–1979*. Hrsg. von Daniel Defert/François Ewald, S. 391-429. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2003b. *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974–1975*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2005. „Subjekt und Macht“ [1982, Nr. 306], in *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band IV. 1980–1988*. Hrsg. von Daniel Defert/François Ewald, S. 269-294. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2006. *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesung am Collège de France 1978–1979*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Furedi, Frank 2002. *Paranoid Parenting. Why Ignoring the Experts May Be Best for Your Child*. Chicago: Chicago Review Press.
- Galli, Carlo 2012. „Das Kalkül der Angst. Die politische Produktivität eines Gefühls – von Machiavelli bis Nietzsche“, in *Lettre International* 97, S. 32-39.
- Gelhard, Andreas 2012. *Kritik der Kompetenz*. Zürich: Diaphanes.
- Glantschnig, Helga 1987. *Liebe als Dressur. Kindererziehung in der Aufklärung*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Goleman, Daniel 1997. *Emotionale Intelligenz*. München: dtv.
- Hoff, Michael 2006. „Die Kultur der Affekte. Ein historischer Abriss“, in *Affekte. Analysen ästhetisch-medialer Prozesse*, hrsg. v. Krause-Wahl, Antje et al., S. 20-35. Bielefeld: transcript.
- Honig, Michael-Sebastian 1999. *Entwurf einer Theorie der Kindheit*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W. 1988. *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Hultqvist, Kenneth 1998. „A History of the Present on Children’s Welfare in Sweden: From Fröbel to Present-Day Decentralization Projects“, in *Foucault’s Challenge. Discourse, Knowledge, and Power in Education*, hrsg. v. Popkewitz, Thomas S.; Brennan, Marie, S. 91-116. New York, London: Teachers College Press.
- Kašćák, Ondrej; Pupala, Branislav 2013. „Auf dem Wege zum ‚normalen‘ Superkind“, in *Normierung und Normalisierung der Kindheit*, hrsg. v. Kelle, Helga; Mierendorff, Johanna, S. 178-194. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kelle, Helga 2008. „‚Normale‘ kindliche Entwicklung als kulturelles und gesundheitspolitisches Projekt“, in *Ganz normale Kinder. Heterogenität und Standardisierung kindlicher Entwicklung*, hrsg. v. Kelle, Helga; Tervooren, Anja, S. 187-205. Weinheim, München: Juventa.
- Kelle, Helga 2009. „Kindliche Entwicklung und die Prävention von Entwicklungsstörungen. Die frühe Kindheit im Fokus der *childhood studies*“, in *Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung*, hrsg. v. Honig, Michael-Sebastian, S. 79-102. Weinheim, München: Juventa.
- Kittsteiner, Heinz D. 1991. *Die Entstehung des modernen Gewissens*. Frankfurt/Main, Leipzig: Insel.
- Kittsteiner, Heinz D. 2006. „Die Angst in der Geschichte und die Re-Personalisierung des Feindes“, in *Wir werden gelebt. Formprobleme der Moderne* S. 103-128. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Lemke, Thomas 2014. „The Risks of Security: Liberalism, Biopolitics, and Fear“, in *The Government of Life. Foucault, Biopolitics, and Neoliberalism*, hrsg. v. Lemm, Vanessa; Vatter, Miguel, S. 59-74. New York: Fordham University Press.
- Link, Jürgen 1998. „Von der ‚Macht der Norm‘ zum ‚flexiblen Normalismus‘: Überlegungen nach Foucault“, in *Zeitgenössische französische Denker: eine Bilanz*, hrsg. v. Jurt, Joseph, S. 251-268. Freiburg i. Br.: Rombach.
- Massumi, Brian 2010. „Bewegungen navigieren. Brian Massumi im Interview mit Mary Zournazi“, in *Ontomacht. Kunst, Affekt und das Ereignis des Politischen*, S. 25-68. Berlin: Merve.
- Mierendorff, Johanna 2010. *Kindheit und Wohlfahrtsstaat. Entstehung, Wandel und Kontinuität des Musters moderner Kindheit*. Weinheim, München: Juventa.
- Nadesan, Majia Holmer 2002. „Engineering the entrepreneurial infant: Brain science, infant development toys, and governmentality“, in *Cultural Studies* 16, 3, S. 401-432.
- Nelson, Margaret K. 2010. *Parenting Out of Control. Anxious Parents in Uncertain Times*. New York, London: New York University Press.
- Opitz, Sven 2014. „Zur Soziologie der Affekte: Resonanzen epidemischer Angst“, in *Kulturosoziologie im 21. Jahrhundert*, hrsg. v. Fischer, Joachim; Moebius, Stephan, S. 269-280. Wiesbaden: Springer VS.
- Ott, Michaela 2010. *Affizierung. Zu einer ästhetisch-epistemischen Figur*. München: edition text +kritik.
- Peuckert, Rüdiger 2012. *Familienformen im sozialen Wandel. 8. Aufl.* Wiesbaden: Springer VS.
- Reckwitz, Andreas 2015. „Praktiken und ihre Affekte“, in *Mittelweg* 36 24, 1-2, S. 27-45.

- Reckwitz, Andreas 2017. *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- Reyer, Jürgen 1987. „Geschichte der öffentlichen Kleinkinderziehung im deutschen Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus“, in *Geschichte des Kindergartens. Band 1: Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hrsg. v. Erning, Günter et al., S. 43-81. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Reyer, Jürgen 2004. „Kindergarten“, in *Historisches Wörterbuch der Pädagogik*, hrsg. v. Benner, Dietrich; Oelkers, Jürgen, S. 518-526. Weinheim, Basel: Beltz.
- Richter, Dieter 1993. „Hexen, kleine Teufel, Schwererziehbare. Zur Kulturgeschichte des ‚bösen Kindes‘“, in *Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. Ein Handbuch*, hrsg. v. Deutsches Jugendinstitut, S. 195-209. München: Kösel.
- Rose, Nikolas 1999. *Governing the Soul. The Shaping of the Private Self. Second Edition*. London, New York: Free Association Books.
- Rousseau, Jean-Jacques 1971. *Emile oder Über die Erziehung [1762]. Vollständige Ausgabe. In neuer deutscher Fassung besorgt von Ludwig Schmidts*. Paderborn u.a.: Schöningh.
- Rutschky, Katharina (Hrsg.) 1977. *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung*. Frankfurt/Main, Berlin, Wien: Ullstein.
- Sänger, Eva et al. 2013. „Embodying Schwangerschaft: pränatales Eltern-Werden im Kontext medizinischer Risikodiskurse und Geschlechternormen“, in *GENDER* 5, 1, S. 56-71.
- Schmid, Pia 2014. „Die bürgerliche Kindheit“, in *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*, hrsg. v. Baader, Meike S. et al., S. 42-71. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Schürmann, Eva 2008. *Sehen als Praxis. Ethisch-ästhetische Studien zum Verhältnis von Sicht und Einsicht*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Schütze, Yvonne 1996. „Die gute Mutter. Zur Geschichte des normativen Musters ‚Mutterliebe‘“, in *Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. Beiträge zum Wandel familialer Lebensweisen und sozialpädagogischer Interventionen. 2., überarbeitete Aufl.*, hrsg. v. Karsten, Maria-Eleonora; Otto, Hans-Uwe, S. 98-121. Weinheim, München: Juventa.
- Seyfert, Robert 2011. *Das Leben der Institutionen. Zu einer allgemeinen Theorie der Institutionalisierung*. Weilerswist: Velbrück.
- Seyfert, Robert 2014. „Das Affektif. Zu einem neuen Paradigma der Sozial- und Kulturwissenschaften“, in *Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*, hrsg. v. Löw, Martina, S. 797-804. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Stoellger, Philipp 2004. „Orten statt Ordnen. Probleme der Ordnung und der Ortung der Affekte“, in *Hermeneutische Blätter* 1/2, S. 23-35.
- Tervooren, Anja 2008. „‚Auswickeln‘, Entwickeln und Vergleichen: Kinder unter Beobachtung“, in *Ganz normale Kinder. Heterogenität und Standardisierung kindlicher Entwicklung*, hrsg. v. Kelle, Helga; Tervooren, Anja, S. 41-58. Weinheim, München: Juventa.
- Turmel, André 2008. „Das normale Kind: Zwischen Kategorisierung, Statistik und Entwicklung“, in *Ganz normale Kinder. Heterogenität und Standardisierung kindlicher Entwicklung*, hrsg. v. Kelle, Helga; Tervooren, Anja, S. 17-40. Weinheim, München: Juventa.

Waldenfels, Bernhard 1999. „Vom Rhythmus der Sinne“, in *Sinnesschwellen. Studien zur Phänomenologie des Fremden 3*, S. 53-85. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Carsten Schröder & Christine Burmeister

Zum Verhältnis von Sozialpolitik und Angst im Kinderschutz

Einleitung

Dieser Beitrag problematisiert die wohlfahrtsstaatlichen Konfigurationen des Kinderschutzes, der sich in gesellschaftlichen Ein- und Ausschließungspraktiken sowie aktivierender Sozialstaatlichkeit bewegt – wenn davon ausgegangen wird, dass die derzeitige Formbestimmtheit von Gesellschaft durch einen Vergesellschaftungsmodus geprägt ist, der sich als Integration qua Exklusionsdrohung kennzeichnen lässt (vgl. Betzelt/Bode 2017; Bude 2014). Im Fokus des Beitrages steht der Kinderschutz im Handlungsfeld des Jugendamtes (Allgemeiner Sozialer Dienst), der sich an der Grenze von Öffentlichkeit und Privatheit sowie Inklusion und Exklusion verorten lässt¹. Soziale Arbeit zeigt sich hier als Infrastrukturträger der Sozialpolitik, die eine institutionell gerahmte sowie interaktive Vollzugsform in professionellen Handlungszusammenhängen umfasst. Der Kinderschutz im Allgemeinen Sozialen Dienst lässt sich als eine wohlfahrtsstaatliche Intervention verstehen, die an den Grenzlinien zum privaten Raum der Familie agiert. Die Familie darf dabei nicht als eine isolierte Sozialisationsinstanz betrachtet werden, da der Vollzug des familiären Alltagslebens eingefasst ist in gesellschaftliche Produktionsverhältnisse². Abstiegsängste und erhöhte Flexibilitätsanforderungen kennzeichnen die derzeitige Gesellschaftsformation in diversen sozialen Lebenszusammenhängen. Diese stellen sich für Menschen in gelebter Elternverantwortung als ein besonderer ‚Kampf‘ dar, der geschlechtsspezifisch ausgestaltet ist, zu fragilen Bewältigungsmustern im familiären Alltag führen kann und Heraus- und Überforderungen im Erziehungsalltag hervorbringt (vgl. Burmeister 2015).

-
- 1 Im Folgenden wird die Beschreibung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) verwendet, mit benannt werden damit auch der Kommunale Soziale Dienst (KSD), bzw. der Regionale Soziale Dienst (RSD).
 - 2 Gesellschaftliche Produktionsverhältnisse umfassen die reziproke Beziehung des Subjekts in seinem Verhältnis zu den gesellschaftlich produzierten Strukturen. Damit sind räumliche, zeitliche, normative, soziale und kulturelle Horizonte verbunden, in denen die Formbestimmtheit von Gesellschaft über (sozial-)politische, ökonomische als auch zivilgesellschaftliche Steuerungsprozesse hervorgebracht wird, die das Subjekt in ein Verhältnis zur Gesellschaft setzen.

Bereits aus den Grundrechten – siehe Art. 6 GG – ergeben sich Ansprüche auf sozialpolitische Leistungen für Familien und ferner das Wächteramt der staatlichen Ordnung wie auch die Verbürgung von elterlichen Rechten auf Erziehung und Privatheit der Familie. Die medialen Berichterstattungen sowie die politischen Debatten über Fälle von Kindstötungen und Kindesmisshandlungen signalisieren ein erhöhtes gesellschaftliches Interesse am Schutz von Kindern – wie etwa die Debatte um das Bundeskinderschutzgesetz 2012 gezeigt hat. Das konflikthaft strukturierte Verhältnis von Elternrecht und Kindeswohl wird zum Gegenstand öffentlicher Diskurse und professioneller Problembearbeitung (vgl. Schröder 2017b; vgl. Burmeister 2015). In diesem Zusammenhang bearbeitet und verwaltet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) im Kinderschutz die Grenze zwischen privatem Familienleben und sozialstaatlichem Eingriff – und zwar unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmungen (vgl. Alberth et al. 2010).

Unser Beitrag analysiert die Dimensionen von Angst im Kontext der sozialpolitischen Regulation des Kinderschutzes, um die darin eingebetteten Widersprüche sowie Anforderungen an Familien und professionell Handelnden im institutionellen Setting des Jugendamtes zu dechiffrieren. Der Fokus richtet sich einerseits auf die Produktion von Angst im institutionellen Setting des ASD bei der Bearbeitung der Grenzlinien zwischen privatem Familienleben und sozialstaatlichem Eingriff und andererseits auf die Erzeugung elterlicher Angst im Verhältnis von Elternrecht und Kindeswohl.

Kinder werden in erziehungswissenschaftlichen, soziologischen, psychologischen wie auch politischen Diskursen als Subjekte konzipiert, die des Schutzes durch Staat und Öffentlichkeit bedürfen, um sie vor in ihren Lebenszusammenhängen aufkommenden Gefahren, die ihrem Wohlergehen entgegenstehen, zu bewahren und zu schützen (vgl. Schröder 2017b: 125ff.). Jeder öffentlich bekannt gewordene Fall von Kindstötung oder Kindesmisshandlung wühlt emotional auf und macht betroffen; nicht selten wird in den öffentlichen Debatten die Frage aufgeworfen, ob das Leid der betroffenen Kinder nicht hätte verhindert werden können. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass einerseits der Schutz von Kindern im Fokus der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit steht sowie andererseits der Allgemeine Soziale Dienst sich in der Praxis des Kinderschutzes vielfältigen fachlichen Herausforderungen gegenübersteht.

Solche Herausforderungen sind in der jüngeren Vergangenheit Gegenstand verschiedener Forschungsprojekte gewesen. Diese widmeten sich – auch empirisch – neueren fachlichen bzw. politischen Entwicklungen und durchleuchteten heutige Interventionspraktiken sowie die Organisation und sozialpolitischen Di-

mensionen des Kinderschutzes³. An diese Studien knüpft der vorliegende Beitrag an. Er setzt sich zum Ziel, Angst im Kinderschutz zu explizieren und die Zusammenhänge zwischen Angst und Sozialpolitik zu diskutieren. Von einem gesellschaftsanalytischen Standpunkt wird die Frage erörtert, welche Bedeutung öffentliche Diskurse wie auch sozialpolitische Regulationsprozesse für die Interventionspraxis im Kinderschutz haben.

1. Kategoriale Bezugspunkte in den gesellschaftspolitischen Diskursen um Angst

Emotionssoziologische Ansätze befassen sich im Kern mit den sozialen Bedingungen von Emotionen sowie mit den emotionalen Bedingungen des Sozialen. Wenn Emotionen ein „Produkt sozialer Verhältnisse“ sind, werden sie somit zu einer „wichtigen Quelle sozialer und politischer Konflikte“, sodass „[s]oziale Strukturen und nicht nur [...] innerpsychische Zustände die Ursachen der Emotionen [sind]“ (Flam 1999: 183). Von dieser Perspektive ausgehend betrachten wir das Verhältnis von Sozialpolitik und Angst und fragen danach, welche Relevanz Angst im Hinblick auf sozialpolitische Regulationsprozesse besitzt. Auf der einen Seite verstehen wir Angst als ein Gefühl, was von Menschen empfunden wird, zum anderen konzeptualisieren wir Angst als ein Mittel des Regierens, das Angst machende Eigenschaften aufweist und eine entsprechende regulative Wirkung entfaltet.

Das Gefühl der Angst kann zunächst beschrieben werden als „eine gegenstandslose, ungerichtete bzw. unbestimmt gerichtete Stimmung oder Befindlichkeit, die das Betroffensein von einer unbestimmten Bedrohung oder Ge-

3 Zu nennen wäre z.B. für das an der Universität Kassel verortete Forschungsprojekt ‚Usoprax‘ (Brüche und Unsicherheiten in der sozialpädagogischen Praxis, 2009 – 2012) als ethnographische Studie, die die Fallkonstitution und -intervention von Mitarbeiter*innen im Allgemeinen Sozialen Dienst untersuchte. Hier wurden Praxismuster und damit in Verbindung stehende Deutungs- und Handlungsrouitinen zum Gegenstand der Analyse gemacht (vgl. Retkowski et al. 2012). Diese Arbeiten wurden auch in eine Forschungsgruppe eingebracht, die die „forschungs-gesättigte Verknüpfung unterschiedlicher disziplinärer Perspektiven“ (Bode et al. 2012:2) auf das Thema Kinderschutz anstrebte. Im zwischen 2010 und 2013 durchgeführten Forschungsprojekt ‚Skippi‘ (Kassel/Wuppertal) ging es um Dynamiken der institutionellen Regulierung und damit zusammenhängende Barrieren in Organisationskontexten der Jugendhilfe (Bode/Tuba 2014) sowie die professionellen Zugriffe im Kinderschutz auf den privaten Raum der Familie (Bühler-Niederberger et al. 2014). Ferner widmete sich ein Forschungs- und Qualitätsentwicklungprojekt mit dem Titel ‚Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz‘ zwischen 2009 und 2011 der Analyse von fachlichen und organisationalen – Fehlern in der Fallbearbeitung von Kinderschutzfällen durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (s. auch Wolff 2016).

fahr“ signalisiert (Fink-Eitel 1993: 59). Angst ist hierbei verknüpft mit Ungewissheit bzw. einem „Leiden an Ungewissheit“ (Dehne 2017: 36) und lässt sich dann – in Anlehnung an Dehne – als Kontingenzangst bezeichnen. Angst kann jedoch auch konkrete Formen annehmen, die auf Bezugspunkte in der Welt gerichtet sind, da Menschen *vor* und *um etwas* Angst haben. Das Erleben von Angst ist hier auf ganz konkrete Objekte und Situationen, die als bedrohlich oder gefährlich wahrgenommen werden, bezogen. Häufig wird dann von Furcht oder – wie bei Dehne – von konkreter Angst gesprochen (vgl. Demmerling/Landweer 2007: 89; vgl. Dehne 2017: 37ff.). Das Fühlen von Angst besitzt eine Signalfunktion und deutet an, wie sich das Subjekt in seiner Beziehung zu anderen Menschen und der Welt insgesamt positioniert. „Das Erleben von Emotionen im Vollzug des Fühlens prägt [...] die Situierung des Subjekts in der Welt und seine damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten“ (Schröder 2017a: 80). Kontingenzangst, aber auch Furcht bzw. konkrete Angst, sind an die Person gebundene Empfindungen, die soziale Ursachen haben können und Einfluss auf individuelles Handeln nehmen. Zukunftsangst bspw. – als eine Variante von Kontingenzangst – zeichnet sich durch die Erfahrung aus, die eigene Zukunft innerhalb gesellschaftlicher Dynamiken und Kontingenzen nicht vorherbestimmen zu können, sodass sich in dem Blick nach vorn eine Ungewissheit in der Lebensplanung konstituiert, die bezogen auf die eigene Existenzsicherung als bedrohlich erlebt wird (vgl. Ratcliffe 2011: 156)⁴. Die Zukunftsangst ist ein das Subjekt im Alltag begleitendes Gefühl. Sie prägt die Stimmungslage, ist latent anwesend und geht mit der Unsicherheit einher, ob ein als bedrohlich wahrgenommenes Szenario bewältigt werden kann. Darin formiert sich das Bedürfnis und der Wunsch nach mehr Sicherheit, um die Zukunft planbarer zu machen. Konkrete Angst wiederum bildet sich in einem situativen Geschehen, in der eine Person in das Angesicht der Angst blickt. Die Bedrohlichkeit und Gefährlichkeit ist auf ein konkretes Objekt bezogen. Das können andere Personen, Situationen oder aber auch Gegenstände sein, die ein Gefühl von Angst auslösen (vgl. Slaby 2011: 42)⁵. In der Konsequenz werden im Kontext „der Dynamik des situativen Geschehens die Begrenzungen oder aber auch die Erschließung von Möglichkeitsräumen [des Handelns: d.V.] offenkundig“ (Schröder 2017a: 81). Das Objekt der Angst und das damit in Verbindung stehende Fühlen ist in der Situation identifizierbar.

4 Bspw. können sich Zukunftsängste bei Personen formieren, die seit geraumer Zeit von Arbeitslosigkeit betroffen sind und keine positive Aussicht besteht, wieder in ein Arbeitsverhältnis eintreten zu können, mit dem sie ihren Lebensunterhalt sichern können.

5 Gemeint sind damit Momentaufnahmen in gewaltförmigen Situationen sowie Prüfungsangst oder ein bedrohlich wirkendes Tier.

Zusammenfassend betrachtet lässt sich Kontingenzzangst charakterisieren als eine den Lebensalltag begleitende Stimmungslage, die als bedrohlich empfunden wird, wohingegen die konkrete Angst ein (im Körperleib) spürbares Gefühl gegenüber einem als bedrohlich und gefährlich wirkendem Objekt beinhaltet. Hierin eingebettet ist ein Verhältnis von Angst haben und Angst machen. Sowohl die Kontingenzzangst als auch die konkrete Angst spiegeln das Empfinden einer Person wider, die diese Gefühle haben. Sie hat vor bzw. gegenüber etwas Angst, das bestimmt werden kann als etwas, was Angst macht.

Angst als *Mittel des Regierens* konzeptualisieren wir wie folgt: Bode und Betzelt entwerfen in Anlehnung an das Feld der Affektstudien eine Perspektive, die die Relationierung von Emotionen und Politik zum Gegenstand hat. Sie formulieren die These, „dass bestimmte politische Botschaften wegen der durch sie mobilisierten Affekte und nicht wegen ihrer Inhalte Wirkung erzeugen“ (Betzelt/Bode 2017: 200). Sie deuten damit an, dass mit Emotionen Politik gemacht wird, also etwas mobilisiert wird, was über das individuelle Fühlen hinausgeht und als ein *fait social* rekonstruiert werden kann. Die Aufmerksamkeit gilt hier dem, was Angst macht, und zwar anhand von sozialwissenschaftlichen Studien, „die das Verhältnis zwischen Entsicherung und Angst“ ansprechen (ebd.). Hierzu verweisen sie auf die wirtschaftliche Entwicklung bzw. kapitalistischen Produktionsverhältnisse sowie den Umbau des Sozialstaates seit der Jahrtausendwende. Beides – so Betzelt und Bode – habe für „viele Erwerbstätige neue Risiken und ein höheres Potenzial für Statusgefährdung geschaffen“ (ebd.: 194). Die damit einhergehenden Restrukturierungen beschreiben sie mit dem Begriff ‚Entsicherung‘⁶: Zwar formulieren Arbeitnehmer*innen einen „Anspruch auf eine *planbare* Zukunft im Rahmen *gesicherter* Beschäftigung“ (ebd.: 196); jedoch ist bei ihnen im Zuge der Restrukturierung sozialstaatlicher Sicherungsnetze (z.B. bezüglich des Schutzes von Arbeitsplätzen) der Eindruck entstanden, dass „Sicherheit heute nicht mehr als >>normal<< [gilt]“ (ebd.: 195) und in der Konsequenz mit dem Risiko des Scheiterns gerechnet werden muss. Betzelt und Bode betrachten in diesem Zusammenhang vor allem zwei Phänomene: „Abstiegsängste in der Mitte der Gesellschaft sowie Existenzkämpfe in oder am Rande der Unterschicht“ (ebd.: 201). Sie beobachten, „dass die Furcht vor sozialer Abwärtsmobilität bei jenen Gruppen besonders ausgeprägt ist, die noch als integriert gelten können, aber – weil sie sich an der Grenze zur Unterschicht bewegen – diesbezüglich >>etwas zu verlieren haben<<. Zukunftssorgen finden sich überdies bei einem Teil derer, die sich noch nicht innerhalb der Zonen der Normalarbeit verankert fühlen. Angst herrscht nicht zuletzt am untersten, besonders ungeschützten Rande der Arbeitsgesellschaft“

6 Dieser beinhaltet auch den Umbau tarifpolitischer Regulierungen und schwäche im Ergebnis die „Schutzfunktionen klassischer Arbeitsmarktregulationen“ ab (Betzelt/Bode: 195).

(ebd.: 202). Diese Gruppen von Beschäftigten sind „nicht selten einem Dauerstress ausgesetzt, bei dem sich der Arbeitsdruck durch Vorgesetzte oft nur durch riskante >>Trickmanöver<< bewältigen lassen“ (ebd.).

Bude hebt in seinem Essay ‚Gesellschaft der Angst‘ hervor, dass wir derzeit „einen Wechsel im gesellschaftlichen Integrationsmodus vom Aufstiegsversprechen zur Exklusionsdrohung erleben. Man wird nicht mehr durch eine positive, sondern [...] durch eine negative Botschaft bei der Stange gehalten. Damit geht die Angst einher, ob der Wille reicht, die Geschicklichkeit passt und das Auftreten überzeugt“ (2014: 19). Dabei verweist er auf einen Modus sozialer Integration qua Exklusionsdrohung, bei dem Angst als Mittel des Regierens verstanden werden kann und eine Angst machende Dynamik hervorbringt⁷. Verdeutlichen lässt sich dies anhand medialer Diskurse im öffentlichen Raum, bei denen – bspw. via Facebook, Twitter, Zeitung oder Fernsehen – angesprochene Sachverhalte politisiert werden (vgl. Warner 2015). In solche Diskurse sind symbolische Darstellungen von Bedrohlichkeit, Gefährlichkeit und Risiko eingelassen, die „eine Stimmung gesellschaftlicher Instabilität“ erzeugen (Bude 2014, S. 124). Zum Schutz der öffentlichen Ordnung werden politische Konsequenzen eingefordert, die die Kontrolle von Risiko und der Herstellung von Sicherheit zum Gegenstand haben – wie bspw. in der Debatte um faule Arbeitslose, gefährliche Kinder und Jugendliche oder erziehungsunfähige Eltern (vgl. Warner 2015: 11ff.; vgl. Groenemeyer 2010 :14f.; vgl. Schröder 2017b: 125ff.). In ihrer Studie ‚The Emotional Politics of Social Work and Child Protection‘ spricht Warner (2015) daher auch von ‘emotional politics’. Hier geht es um Diskurse, mit denen „die Akteure – wie bspw. Politiker*innen oder Journalist*innen – durch ihre Repräsentanz in den Medien über öffentliche Auftritte oder publizierte Beiträge versuchen, (kollektive) Emotionen bei ihrem Publikum hervorzurufen“ (Schröder 2017b: 120), etwa Mitleid, Empörung, Wut, Angst. Sie nutzen diese „als Mittel der Politisierung von Sachverhalten, um zum einen in der Öffentlichkeit einen politischen Handlungsdruck zu erzeugen und zum anderen ein Bild davon zu produzieren, was das moralisch Richtige und/oder Falsche ist“ (ebd.). Diese Diskurse werden zu einem Bestandteil des „Policymaking“, wenn die zum Gegenstand gemachten „Problemkategorien“ Eingang finden in politische Aushandlungsprozesse (Groenemeyer 2010: 20). Angst als Gefühl und als Mittel des Regierens wird in dieser Perspektive zu

7 Der Begriff des Regierens bezieht sich auf Michel Foucault bzw. dessen Theorie der Subjektivierung. Er beschreibt letztere als einen Formierungsprozess, bei dem „gesellschaftliche Zurichtung und Selbstmodellierung in eins gehen [...]. Für diese Dispositive des Formens, Geformtwerdens und Sich-selbst-Formens, die er in seinen früheren Arbeiten im Hinblick auf ihre diskursiven Ordnungen und Disziplinarapparaturen analysiert hatte, wählte er Ende der 70er-Jahre den Begriff des >>Regierens<<“ (Bröckling 2013: 31).

einem widersprüchlich strukturierten Modus der Vergesellschaftung und Individualisierung.

2. Schuldzuweisungen und Angst im Kinderschutz

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist eine sozialstaatliche Infrastruktur und Steuerungsinanz, die sich mit der Förderung der Erziehung in der Familie, der Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in Krisensituationen sowie dem Schutz des Kindeswohls befasst. Diese Instanz steht damit für eine Form der Regulation von sozialen Konflikten und Problemen in familiären Lebenszusammenhängen (vgl. Wagner 2013; Schröder 2017a). Leitmotivisch ist für Sozialarbeiter*innen im ASD der Schutz des Kindeswohls *eine* zentrale Bezugsgröße professionellen Handelns, um mit den der Institution zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten und professionellen Mitteln (wie Beratung, Inobhutnahmen, Hilfeplanung, Hausbesuche, Diagnosen) auf die Bedingungen des Aufwachsens in der Familie Einfluss zu nehmen (vgl. Groenemeyer 2010: 22f.). Der Begriff ‚Kindeswohl‘ beschreibt „das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen“, die „auch seine gesunde Entwicklung umfasst“ (Schone 2015: 13). Von seiner inhaltlichen Substanz her wird dieser Terminus in den gesetzlichen Rahmungen in § 1666 BGB (Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls) negativ bestimmt, denn „[e]ine positive Bestimmung dessen, was Kindeswohl ist, lässt sich praktisch nicht vornehmen. Das, was als gut für Kinder gilt, was also ihrem Wohl entspricht, ist nicht allgemeingültig bestimmbar, sondern immer auch von kulturell, historisch-zeitspezifisch oder ethnisch geprägten Menschenbildern abhängig“ (ebd.: 14)⁸.

Für wohlfahrtsstaatliche Interventionen im Kinderschutz, die in der Regel durch den Allgemeinen Sozialen Dienst repräsentiert werden, ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII eine rechtliche Legitimationsbasis, wenn es um die Implementierung erzieherischer Hilfen und den Eingriff in den privaten Raum der Familie geht. Hierbei ist das Elternrecht gegenüber staatlichen Eingriffen in Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes geschützt, denn Müttern bzw. Vätern obliegt das Recht als auch die Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Wenn Eltern jedoch „sich der Verantwortung für Pflege und Erziehung entziehen“, können sie sich „nicht auf ihr Elternrecht berufen. Das Kind hat als Grundrechtsträger Anspruch auf den Schutz des Staates, der Staat ist zum Schutz des Kindes verpflichtet“ (ebd.: 18). In der Gestalt des

8 Juristisch ist der Begriff ‚Kindeswohl‘ ein unbestimmter Rechtsbegriff, der einer auf den Einzelfall bezogenen inhaltlichen Auslegung bedarf, um prüfen bzw. bestimmen zu können, wo und inwiefern das Kindeswohl eines Jugendlichen oder Kindes gefährdet ist.

staatlichen Wächteramtes kann der ASD also nur tätig werden, wenn die gesetzlichen Rahmungen einen Eingriff legitimieren. Von einer Kindeswohlgefährdung kann dann gesprochen werden, wenn „ein Verhalten von Eltern [oder von Dritten: d.V.] in einem solchen Ausmaß in Widerspruch zu körperlichen, geistigen, seelischen oder erzieherischen Bedürfnissen eines Kindes oder Jugendlichen steht, dass mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Beeinträchtigung in der Entwicklung des Kindes droht“ (Meysen 2008: 21). Entlang der rechtlichen Bestimmungen lässt sich der ASD demnach als eine Institution bestimmen, die sozialstaatliche sowie öffentliche Interessen vertritt und sich im Kontext ihres Tätigkeitsbereichs an den Grenzen des privaten Raums der Familie bewegt.

Nachfolgend geht es im Wesentlichen darum, nach den Dimensionen von Angst im institutionellen Setting des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu fragen. Wir betrachten dabei die konflikthaft strukturierten Konfigurationen wohlfahrtsstaatlicher Interventionen im Kinderschutz und verknüpfen damit die Frage, inwiefern die Debatte um den Schutz von Kindern Berührungspunkte mit dem Diskurs zum Verhältnis von Sozialpolitik und Angst im neuen Wohlfahrtsstaat hat. Hierfür explizieren wir zwei konzeptionelle Rahmungen: Zum einen nehmen wir Bezug auf die Angst als Gefühl von Fachkräften im Kinderschutz, zum anderen blicken wir auf Angst als Regulativ von wohlfahrtsstaatlichen Interventionen.

Angst als Gefühl der Fachkräfte im Kinderschutz

Die Angst der Fachkräfte im Kontext des Kinderschutzes beschreibt ein subjektives Erleben, das sich in der Angst vor öffentlichen Schuldzuweisungen und strafrechtlichen Konsequenzen materialisiert (vgl. Schröder 2017b: 130). In öffentlichen Schuldzuweisungen konstituieren sich für die an einem Kinderschutzfall beteiligten Professionellen nicht zu kontrollierende Kräfte. Diese können in ihrer Wirkung beschämend sein und Angst machen, wenn trotz der Intervention von Sozialarbeiter*innen eine Kindstötung oder Kindesmisshandlung nicht verhindert werden konnte und es in den Augen der Öffentlichkeit so scheint, als hätten neben den Eltern die Fachkräfte versagt, obwohl es zu ihren Aufgaben gehört, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen (vgl. Kottaus 2012: 203). Sozialarbeiter*innen im ASD haben daher nicht selten das Gefühl, *mit einem Bein im Knast zu stehen*, sodass sich darin eine Angst „vor den straf- und dienstrechtlichen Konsequenzen eines möglichen Versäumnisses ihres beruflichen Handelns“ andeutet (ebd.: 202). Auch Fachkräfte, die nicht direkt an einem Kinderschutzfall beteiligt sind, sondern nur die Medienberichterstattung verfolgen, können sich im Hinblick auf ihre eigene Praxis von den medialen Darstellungen über einen Fall von Kindstötung oder Kindesmisshand-

lung affiziert fühlen, gemäß der Devise: ‚Das, was meinen Kolleg*innen passiert ist, kann prinzipiell auch mir passieren‘. Insofern kann die Angst auch jene Fachkräfte im Handlungsfeld des ASD betroffen machen, die nicht persönlich involviert sind. Angst wird in diesem Kontext antizipiert und ist auf eine mögliche, aber in der Realität nicht verwirklichte Zukunft gerichtet. In der Konsequenz entfalten die öffentlichen Diskurse eine Angst machende Wirkung, die von den Fachkräften als eine Bedrohung wahrgenommen wird (vgl. Biesel/Wolff 2014: 68).

Hierin lässt sich die These einbetten, dass Sozialarbeiter*innen Angst vor Öffentlichkeit haben. Diese Behauptung lässt sich argumentativ dahingehend verdichten, dass in der Kinderschutzarbeit nach außen hin so getan werden muss, als lief alles nach Plan – wenngleich die Fachkräfte entlang der Kontingenz der Praxis eben nicht immer über einen vorgefertigten Plan verfügen, sondern sich auf Ungewissheiten in den Interaktionssituationen (bspw. bei Hausbesuchen, Beratungsgesprächen, Inobhutnahmen) einstellen müssen (vgl. Biesel 2009). Sowohl Kotthaus als auch Biesel machen in ihren Studien darauf aufmerksam, dass dies aus Selbstschutzgründen erfolgt, um in der Öffentlichkeit nicht das Bild zu erzeugen, die Fachkräfte handelten planlos (vgl. Biesel 2009: 206; Kotthaus 2012: 203). Vor diesem Hintergrund lässt sich konstatieren, dass in den zurückliegenden Jahren Regularien implementiert wurden, die nicht nur den Fachkräften ein Sicherheitsgefühl geben sollen, sondern auch eine Form des Selbstschutzes darstellen. Eine Folge dieser Entwicklung ist die Technologisierung professionellen Handelns in der Praxis des ASD – zum Beispiel durch Checklisten, Verfahrensvorgaben, Prozessmanagement. Dies kann auch als Ausdruck eines erweiterten Sicherheitsbedürfnisses gewertet werden, damit im Falle einer Kindstötung oder Kindesmisshandlung der Öffentlichkeit gegenüber nachweisbar ist, dass alles Mögliche getan wurde, um Kinder oder Jugendliche in Gefährdungslagen zu schützen.

Angst als Regulativ von wohlfahrtsstaatlichen Interventionen im Kinderschutz

Der ASD bewegt sich an den Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und nimmt eine regulative Funktion ein, die zwischen Elternrecht und Kindeswohl verortet werden kann und in dieser Hinsicht mit einem gesellschaftlichen wie auch politischen Auftrag (konkret qua gesetzlicher Regularien) zum Schutz des Kindeswohls ausgestattet ist. Wenngleich dieser Auftrag als solcher fest definiert scheint, ist er nicht selten Gegenstand öffentlicher Problemdiskurse. Brandhorst argumentiert in Anlehnung an Mörsberger, dass „[d]ie öffentliche Aufmerksamkeit für mögliches strafbares Verhalten von sozialpädagogischen Fachkräften unter den Kinderschutz-Fachkräften Angst geschürt“ hat (Brandhorst 2015: 37). Dies ist nicht zuletzt zurückzuführen auf eine Moralisierung

durch öffentliche Problemdiskurse, die sich nicht auf eine konstruktive Analyse zur Aufarbeitung jener Bedingungen bezogen haben, welche zur Misshandlung oder Tötung des betreffenden Kindes führten, sondern vor allem die Suche nach den Schuldigen fokussierten.

Diesen Gesichtspunkt skizzieren Biesel und Wolff (2014) – in ihrer Studie ‚Aus Kinderschutzfehlern lernen‘ – anhand der Analyse von publizierten Presseartikeln. Sie arbeiten den Fall der fünfjährigen Lea-Sophie aus Schwerin von 2007 auf, die trotz der Involvierung des Jugendamtes zu Tode kam. Unter anderem haben sie dazu (für den Zeitraum von 2007 bis 2010) im Internet verfügbare Presseartikel analysiert und insgesamt 56 Beiträge ausgewertet. Neben den familiären Hintergründen nahm hier vor allem die Frage, „*ob das Jugendamt den Tod von Lea-Sophie hätte verhindern können*, ob es eine Mitschuld am Tod des Kindes trage“, eine zentrale Rolle ein (Biesel/Wolff 2014: 68). Auch eine von der Stadt Schwerin eingesetzte Untersuchungsgruppe befasste sich mit der Frage nach fachlichen Versäumnissen des Jugendamtes; zudem prüfte die Staatsanwaltschaft die rechtliche Schuld der Sozialarbeiter*innen (vgl. ebd.: 69ff.)⁹. Sowohl die medialen Berichterstattungen als auch die moralische wie strafrechtliche Prüfung sind soziale Akte der Zuweisung von Schuld und Unschuld, die Sozialarbeiter*innen Angst machen (können), da ihr Handeln nach Fehlern und Versäumnissen durchmustert und dadurch ein Angst machendes Bedrohungsszenario hergestellt wird. Von hier aus gedacht deutet die seit einiger Zeit beobachtbare statistische Zunahme von Inobhutnahmen einerseits auf eine „erhöhte Bereitschaft zum Eingriff“ hin; andererseits lässt sie sich als persönlicher und professioneller Selbstschutz aus Angst vor rechtlichen, moralischen und öffentlichen Schuldzuweisungen interpretieren (Kotthaus 2012: 203; vgl. Biesel 2009: 206).

Die öffentlichen Diskurse lenken die Aufmerksamkeit auf Versäumnisse und Fehler von Fachkräften sowie ‚Lücken‘ im Netzwerk des Kinderschutzsystems. Über die Skandalisierungen bzw. eine emotional aufgeladene Politisierung von Sachverhalten wird in der medialen Berichterstattung ein Handlungsdruck erzeugt, der in der Konsequenz regulative Wirkung entfaltet und wohlfahrtsstaatliche Interventionen auslöst, die eine Verdichtung von Kontrollmechanismen sowie eine Kultur der Absicherung implizieren. Die regulative Wirkung öffentlicher Diskurse sehen wir in der Zuweisung von Schuld – und Unschuld –, welche im Kern als ein sozialer Akt zu verstehen ist. Schuld wird in der Medienberichterstattung durch öffentliche Äußerungen von Journalist*innen, Vertreter*innen des Strafrechtssystems sowie Politiker*innen individualisiert und personalisiert, um die Schuldigen – in der Regel Sozialarbeiter*innen,

9 Die Untersuchungsgruppe bestand aus drei Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sowie einer externen Fachkraft eines Jugendhilfeeinstituts (vgl. Biesel/Wolff 2014: 69).

Eltern sowie auch die Institution ‚Jugendamt‘ – ausfindig zu machen und für das als schuldhaft definierte Handeln zur (rechtlichen und moralischen) Verantwortung zu ziehen (vgl. Schröder 2017b: 120). So können die Zunahme von Inobhutnahmen sowie die Verdichtung von Kontrollmechanismen einerseits als Selbstschutz interpretiert werden. Andererseits lassen sich diese Phänomene auch als eine Form der Bearbeitung und Vermeidung von Angst vor gesellschaftlichen Schuldzuweisungen lesen.

3. Angst und Elternschaft

Die jüngere Entwicklung des Wohlfahrtsstaats ist gekennzeichnet durch einen Wandel des Integrationsmodus „vom Aufstiegsversprechen zur Exklusionsandrohung“ (Bude 2014: 19). Angst äußert sich entsprechend darin, dass Menschen sich fragen, ob ihre Ressourcen dazu ausreichen, ein mögliches Versagen zu vermeiden. Die Bürger*innen „sollen ihr Leben in einer verantwortlichen und risikominimierenden Weise gestalten“ (Oelkers 2015: 63), und ein entsprechender (Miss-) Erfolg erscheint „dann als ein den Individuen selbst zurechenbarer Ausdruck von (mangelnder) Selbstbeherrschung und Autonomiefähigkeit“ (ebd.). Dieser neue Integrationsmodus hat wiederum Folgen für das Risiko des Elternversagens. Es überrascht nicht, dass Pflichten und Rechte von Eltern sowie Kontroversen darüber, warum Eltern scheitern, was ihnen die Gesellschaft zumutet und was sie ihnen zugesteht (vgl. Seehaus 2014: 9), beziehungsweise an erzieherischen Freiräumen und sozialpolitischen Leistungen zustehen sollte, heute breit diskutiert werden. Vor dem Hintergrund des neuen Integrationsmodus ist Kinderschutz auch als ein Kristallisierungspunkt von gesellschaftlichen Umbrüchen zu verstehen, bezogen auf einen verstärkten Druck, in Zeiten fragilen Wohlstands und verstärkter Flexibilitätsanforderungen und – damit in Verbindung stehend – einer gestiegenen Bedeutung von Erziehung, für ein gelingendes Leben zu sorgen. Zu den heute bestehenden Freiheiten, Familie individuell, in Selbstverantwortung der Subjekte, zu gestalten bilden Fälle von gravierender Kindesmisshandlung einen Kontrapunkt, der ‚etwas mit Eltern macht‘ und unter anderem Dimensionen von Angst erzeugt bzw. reproduziert. Nachfolgend werden zwei zentrale Dimensionen erläutert, die sich diametral gegenüberstehen: Einerseits die Angst von Eltern vor Bestrafung durch Instanzen sozialer Kontrolle und andererseits die Angst vor einer Gesellschaft, in der Kinder nicht genug geschützt werden.

Angst vor Strafe und Angst vor Bestrafung durch den Verlust von Privatheit

Was bedeutet Strafe im Kontext von Kinderschutz? Eine Gegenüberstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der § 8a-Statistik der Jugendämter zeigt auf, dass die Fallzahlen der PKS¹⁰ zu den §§ 171, 225 StGB wesentlich niedriger sind, als die Anzahl von jugendamtlichen Gefährdungseinschätzungen. So wurden im Jahr 2015 in der Polizeilichen Kriminalstatistik 3.441 Fälle der Misshandlung von Kindern gemäß § 225 StGB erfasst, und 1.388 Fälle aufgrund der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht gemäß § 171 StGB (PKS 2016:104,117). Die Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII weist hingegen im selben Jahr 129.485 Verfahren auf (Statistisches Bundesamt 2016: 7). Mit Mehrfachnennungen kam der ASD dabei in 25.580 Verfahren zu dem Ergebnis einer akuten Kindeswohlgefährdung und bei 27.607 Verfahren zur Erfassung einer latenten Kindeswohlgefährdung (ebd.: 7 f.). Gefährdungseinschätzungen kamen des Weiteren in 43.185 Verfahren zu dem Befund, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf besteht und dass in 41.306 Fällen kein (weiterer) Hilfebedarf vorhanden ist (ebd.: 8). Entsprechend kam es (im Jahr 2015) in über 50% der Verfahren zu einem Eingriff in die familiäre Privatheit in Folge einer Gefährdungseinschätzung, ohne dass im Ergebnis eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde. Eine hohe Anzahl der Falsch-positiv Fälle verweist zusätzlich auf das, was Alberth et al. (2010) als Kontingenzprobleme bei dem „organisierten Eingriff in den privaten Raum bei vermuteter oder wahrgenommener Kindeswohlgefährdung“ beschreiben (ebd.: 492).

Festzuhalten ist, dass eine faktische Kriminalität von Eltern wesentlich seltener anzunehmen ist, als die Angst vor dem Verlust familiärer Privatheit von Familien sowie Angstempfinden vor dem Jugendamt und ggf. vor jugendhilfespezifischen Maßnahmen. Nach Rössler, die Privatheit als eine „geschützte Handlungs- und Verantwortungssphäre“ charakterisiert, welche den „Individuen Handlungs- und Verantwortungsdimensionen sichert“ (Rössler 2001: 18), steht beim Kinderschutz die Privatheit der Erziehung und des Zuhauses unter Umständen empfindlich auf dem Spiel, was aus Sicht der Personensorgeberechtigten – in der Regel die Eltern – subjektiv bereits als Strafe oder Bestrafung empfunden werden kann (aber nicht muss).

Im Kinderschutz besteht eine gewisse fallspezifische Rechenschaftspflicht gegenüber dem Gemeinwesen. Bei einem damit einhergehendem Verlust von Privatheit durch Eingriffe des staatlichen Wächteramts ist zu beachten, dass Fa-

10 Zu beachten ist hierbei: „Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten [...] abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt“ (PKS 2016: 5).

milien im Zuge der jugendamtlichen Bearbeitung zum Großteil als sog. Multiproblemfamilien gelten (vgl. Schone 2015: 43). Während ihre Kennzeichnung als materiell arme Eltern(teile), die bereits in ihrer Kindheit Erfahrungen mit dem Amt gemacht haben, schichtspezifisch ist, sind häufige Umbrüche in der Familienstruktur ein schichtübergreifendes Phänomen. Der Wechsel von Wohnorten und Umbrüche in Beziehungen gelten als Kennzeichen gesellschaftlicher Vielfalt; die Kennzeichnung von Multiproblemfamilien hat demgegenüber eine negative Konnotation. Wer gerät aber nun in das Risiko, seine Kinder zu misshandeln, und was sind die Grenzen zur Vernachlässigung? Der Verhaltensmodus von betroffenen Eltern – oft resignierend bei Vernachlässigung und eher aggressiv ausagierend bei Misshandlungen – (vgl. Schone 2015: 44) ist eingefasst in Lebenslagen, in dem Gefühle von Resignation und Wut zum Alltag gehören können. Institutionell definierte Risikofaktoren des Kinderschutzes sind sehr weitläufig (Burmeister 2015), und eine entsprechende Diagnose und Prognosesicherheit ist im Einzelfall herzustellen, mittels einer Prüfung, ob jeweils ein Fall von Kontrollbedarf vorliegt. In Bezug auf Angstauslöser bei Eltern, als Fall des Jugendamts bearbeitet zu werden, und damit, trotz elterlicher Beteiligung, Autonomieverluste hinnehmen zu müssen, ist von Relevanz, wie jugendamtliches Handeln wahrgenommen wird, also: Inwieweit vertraut man Instanzen sozialer Kontrolle darin, vorrangig hilfreich zu sein und ad-hoc keine ‚Kinder zu klauen‘? Hier kommen affektive Momente ins Spiel, die mit der Kontingenz von Lebenslagen zusammenhängen.

Angst vor gefährlichen Eltern

Gefährliche Eltern sind Gegenstand hohen öffentlichen Interesses. Exemplarisch hierfür steht die Medienanalyse von Fegert, Ziegenhain und Fangerau, die (im Zeitraum von Januar 2007 bis April 2008) Onlinearchive von fünf überregionalen Tageszeitungen, einer Wochenzeitung und drei Wochenmagazinen sowie die Suchmaschine Google nach den Stichwörtern Misshandlung, Vernachlässigung, Verwahrlosung und Kindstötung durchsucht haben. Im Ergebnis fanden in diesem Zeitraum 133 Kinderschutzfälle „mehr oder weniger umfangreich Beachtung in den Medien“¹¹ (Fegert et al. 2010: 78). Dies entspricht, im Abgleich mit Einwohnerzahlen laut statistischem Bundesamt für das Jahr 2006, einer Häufigkeit der Fälle von 0,29 Fälle pro 100.00 Einwohner*innen in den neuen Bundesländern und 0,13 Fälle pro 100.000 Einwohner*innen in den alten Bundesländern (ebd.: 81). Diese Prozentzahlen sind geeignet, die quantitative

11 „Erhoben werden konnten [dabei aber, d.V.] nur die Fälle, in denen zum Zeitpunkt der Recherche im März und April 2008 Medienberichte im Internet abrufbar waren (Fegert et al. 2010: 53).

Brisanz des Themas zu relativieren. In der tabellarischen Fallzusammenstellung lesen sich die Fälle jedoch folgendermaßen (Ausschnitt): „Verwahrloste, vermüllte Wohnung, keine kindgerechte Nahrung“, „Kind verhungert und verdurstet, übersät mit Wunden“, „von Vater massiv in Gesicht geschlagen, Gliedmaßen und Rippen gebrochen, Zuführen von heißer bzw. ätzender Flüssigkeit“, „mehrfach von Mutter mit Kopf auf hölzerne Wickelkommode geschlagen“, „Kinder allein gelassen, keine ausreichende Nahrung“ „mit Kochlöffel blutig geschlagen, eingesperrt, in Kot gedrückt“ (ebd.: 55ff.). Jeder Fall verweist auf kindliche Qualen und elterliches Versagen.

Wie aber ist es um die Gesellschaft bestellt, in der so etwas möglich wurde? Diese Frage stellte sich u.a. beim Bremer Fall Kevin im Jahr 2006. Brandhorst arbeitet in einer Studie zu diesem Fall heraus, dass als Folge der Todesumstände des zweieinhalbjährigen Kevins eine kollektive Trauer und Entrüstung in der Bevölkerung zu konstatieren war (vgl. Brandhorst 2015:362). Zudem führte dieser Fall „der Gesellschaft aber auch symbolisch vor, in welchem unsicherem Zustand sie sich befindet, und schürt das kollektive Bedürfnis nach mehr und möglichst umfassender Sicherheit angesichts wachsender sozialer Risiken“ (ebd.).

Die Ausrichtungen von gesetzlichen Neuerungen für mehr Schutz von Kindern zeigen, dass unter der Prämisse des Kinderschutzes nicht die finanzielle Lage von Familien signifikant verbessert wurde. Dies ist erstaunlich, da sich fast alle Expert*innen einig sind, dass die meisten Fälle in armen Familien geschehen (vgl. Oelkers 2015: 75). Vielmehr wurden in verschiedenen mit dem Kinderschutz befassten Sektoren auf Risikokonstellationen bezogene Kontrollmechanismen, mit besonderer Verantwortung des Jugendamtes (ASD), erweitert; adressiert wird dabei ein breites Spektrum an potentieller Gefährlichkeit, was ein Klima der Angst nicht unbedingt mindert. Angst vor gefährlichen Eltern wird so zur Triebkraft einer stärkeren Kontrollorientierung im Kinderschutz.

4. Ausblick: Angst, Freiheit und Neoliberalismus

Wie unsere Ausführungen insgesamt aufzeigen, sind es beim Kinderschutz mehrere Gefühlslagen, die geeignet sind, Angst auszulösen: Bedrohlich erscheinen eine zu unsichere, gewalttätige Gesellschaft, der Verlust von familiärer Privatheit oder auch diverse (öffentliche) Schuldzuweisungen. Angst formiert sich hier als ein Gefühl wie auch als Mittel des Regierens von Subjektivität. Die Erzeugung von Gefährlichkeit und Bedrohlichkeit mündet in das Bedürfnis einer Gesellschaft nach mehr Sicherheit, um Kindstötungen, Vernachlässigungen und Misshandlungen zu verhindern, wofür wiederum eine Verdich-

tung von Kontrollmechanismen implementiert wurde, welche Sicherheiten, aber auch Unsicherheiten und Angst erzeugen.

Paradoxerweise wird Angst im Kinderschutz durch wohlfahrtsstaatliche Regulationsmechanismen verstärkt bzw. verfestigt. Dies ist eher Kennzeichen einer Risikogesellschaft als einer solidarischen Moderne. Aber geht es nicht auch ein Stück weit anders, um Kinder vor elterlicher Gewalt nachhaltig schützen zu wollen? Diese Frage ist komplex, insbesondere unter Beachtung der Situation von Kindern, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes faktisch gar nicht in der Lage sind, eine Gefährdungslage zu artikulieren¹². Kinderschutz braucht effektive Kontrollmechanismen und Standards. Was kann nichts desto trotz, mit Blick auf das Verhältnis von Sozialpolitik und Kinderschutz, Angst mindern? Für eine dahingehende Debatte erscheint es lohnend, Zusammenhänge zwischen Freiheit und gesellschaftlicher Teilhabe anzusprechen und darauf aufbauend einen kritischen Blick auf neoliberale Logiken zu wagen, um aus dieser Perspektive Regulationen beim Kinderschutz zu betrachten.

Grundlegend gilt in der Gegenwartsgesellschaft die Verfügung über Geld als ein äußerst gewichtiger Dreh- und Angelpunkt für die Regulierung sozialer Konflikte und Probleme. Darauf bezogene Regulierungsoptionen betreffen verschiedene Dimensionen sozialer Teilhabe. So benötigen Eltern für ein entsprechend gesichertes Einkommen zumeist eine Erwerbsarbeit. Betzelt und Bode (2017) folgend sind jedoch in Deutschland „gravierende Umbauten“ bezüglich eines „einigermaßen berechenbare[m] Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe“ feststellbar, die „(...) für viele Erwerbstätige neue Risiken und ein höheres Potential für Statusgefährdungen [schufen, d.V.]“ (ebd.: 194). „Entsicherung“ wurde im Wohlfahrtskapitalismus des 21. Jahrhunderts, mit schichtspezifischen Ausprägungen, zum gemeinsamen Nenner verschiedener Umbauprozesse (ebd.: 195). Diese Entsicherung bedarf einer sozialpolitisch verlässlichen Abfederung, um elterlichen Überforderungen entgegenzuwirken. Eine Minderung ökonomischer Risiken für sämtliche Familienformen ist sicherlich dazu geeignet, in Bezug auf Muße, Kraft, Zeit und Reflexion bei der Gestaltung des Familienlebens förderlich zu wirken. Die Appelle an Familie sind vielfältig, und deren Leistungsfähigkeit ist durch sozialpolitische Rahmenbedingungen zwar nicht determiniert, jedoch vorstrukturiert.

Entsprechend hat die Sozialpolitik einen starken Einfluss auf das Wohlergehen von Kindern und auf ihren Schutz. Dies wird verdeutlicht anhand folgender komprimiert dargestellten Argumentationsfigur: a) Kindstötungen und Misshandlungen haben im historischen Kontext analog zur Abnahme der absoluten Armut und Verelendung abgenommen. b) Das Klientel des heutigen Kin-

12 Zudem ist die Angst von Kindern, die familiäre Gewalt erfahren, ein eigenständiges und sehr ernstes Thema, welches dieser Beitrag, der Erwachsene fokussiert, nicht negiert.

derschutzes ist zumeist arm und (damit) überfordert. c) Der Kinderschutz wurde kostenintensiv mittels neuer Projekte, neuer verpflichtender Regelungen und Vernetzungen ausgebaut, jedoch nehmen d) Armutrisiken, Exklusionsandrohungen und den Lebensalltag strapazierende Flexibilitätsanforderungen nicht ab, sondern eher zu. Zusammengenommen liegt daher die Frage nahe: Warum wurde sozialpolitisch die Skandalisierung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung nicht unmittelbar(er) mit einer Skandalisierung von Familienarmut verbunden?

Auffällig ist, dass sämtliche Dimensionen von Angst, die dieser Beitrag fokussiert hat, gekennzeichnet sind durch eine prägnante Individualisierung von Verantwortung. Wenngleich diese, unter bestimmten Bedingungen, grundsätzlich auch zur Nutzung von (Gestaltungs-)Freiheiten anregen könnte, so trägt dieser Trend heute dazu bei, Angst zu erzeugen. Maßgeblich dafür ist die Verfasstheit der Wirtschafts- und Sozialpolitik, und hier das Aufkommen des Neoliberalismus als „breite, geistige Strömung“ mit dem Bestreben „nach einem Kapitalismus ohne wohlfahrtstaatliche Begrenzungen“ (Butterwegge et al. 2017: 11). Insofern sich das neoliberale Freiheitsverständnis auf den „Spielraum der Individuen auf die Teilhabe am Markt“ beschränkt, hat dies Folgen, da der bzw. die „das nicht akzeptieren will, [...] mit der harten Hand des Wettbewerbsstaates rechnen“ [muss, d.V.]“ (Ptak 2017: 61). Es herrscht das Leitbild des ‚adult worker‘, der/die möglichst eigenverantwortlich eine individuelle Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen soll. Dabei „verlangen Neoliberale gerade von jenen Bürger(inne)n, die ihr Modernisierungsprojekt am härtesten trifft, mehr Privatinitiative, Eigenvorsorge und Selbstverantwortung“ (Butterwegge 2017: 153). Familien stehen laut Grundgesetz, Art. 6 GG, unter besonderem Schutz der staatlichen Ordnung, die gemäß Art. 20 GG als sozialer Bundesstaat fungiert. Der Neoliberalismus jedoch fordert: mehr Markt, weniger Staat. Dies impliziert im Bereich des Kinderschutzes, dass sich der Staat auf seine Schutzfunktion zurückzieht und weniger direkt auf die materielle Wohlfahrt von Familien Einfluss nimmt. Daher ist nunmehr vorstellbar, dass innerhalb einer neoliberalen Logik der Legitimationsdruck für die Gewährung staatlicher Leistungen zur Minderung von Familienarmut ebenso zunimmt, wie der Appell an Eigenverantwortung an Familien. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung erklärt sich selbstredend nicht monokausal aus Armut, aber eine Ausrichtung des Kinderschutzes, die Jugendämter und Eltern diszipliniert und implizit Angst als Druckmittel einsetzt, verstärkt neoliberale Logiken und schwächt Verteilungsgerechtigkeit.

Literatur

- Alberth, Lars; Bode, Ingo; Bühler-Niederberger, Doris 2010. „Kontingenzprobleme sozialer Interventionen. Kindeswohlgefährdung und der organisierte Eingriff in den privaten Raum“, in *Berliner Journal für Soziologie* 20, 4, S. 475-497.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in *Leviathan* 45, 2, S. 192-219.
- Biesel, Kay 2009. Vom Fehlerverdruss zum Dialoggenuss in der Sozialen Arbeit – ein Plädoyer für eine Organisationskultur der Fehleroffenheit, in *Soziale Arbeit im Dialog gestalten. Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge zu einer dialogischen Sozialen Arbeit*. Hrsg. von Krause, Hans Ulrich; Rätz-Heinisch, Regina, S. Barbara Budrich Verlag, Opladen & Farmington Hills, S 203-217
- Biesel, Kay; Wolff, Reinhart 2014. *Aus Kinderschutzfehlern lernen. Eine dialogisch-systemische Rekonstruktion des Falles Lea-Sophie*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Bode, Ingo et al. 2012. „Rationalitätenvielfalt im Kinderschutz – Eine Einführung“, in *Rationalitäten des Kinderschutzes. Kindeswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive*. Hrsg. von Marthaler, Thomas; Bastian, Pascal; Bode, Ingo; Schrödter, Mark, S. 1-14. Wiesbaden: Springer VS.
- Bode, Ingo; Turba, Hannu 2014. *Organisierter Kinderschutz in Deutschland. Struktur dynamiken und Modernisierungsparadoxien*. Wiesbaden: Springer VS.
- Brandhorst, Felix 2015. *Kinderschutz und Öffentlichkeit. Der „Fall Kevin“ als Sensation und Politikum*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bröckling, Ulrich 2013. *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Bühler-Niederberg, Doris; Alberth, Lars; Eisentraut, Stefan 2014. „Das Wissen vom Kind – generationale Ordnung und professionelle Logik im Kinderschutz“, in *Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens*. Hrsg. von Bütow, Birgit; Pomey, Marion; Rutschmann, Miriam; Schär, Clarissa; Studer, Tobias, S. 111-131. Wiesbaden: Springer VS.
- Bude, Heinz 2014. *Gesellschaft der Angst*. Hamburg: HIS Verlag.
- Burmeister, Christine 2015. „Arm, weiblich, bildungsfern? Risiken des Risikodiskurses bei Kindesmisshandlungen“, in *Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit*. Hrsg. v. Dollinger, Bernd; Groenemeyer, Axel; Rzepka, Dorothea, S. 191-200. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Butterwegge, Christoph 2017: „Rechtfertigung, Maßnahmen und Folgen einer neoliberalen (Sozial-)Politik“, in *Kritik des Neoliberalismus*. Hrsg. von Butterwegge, Christoph; Lösch, Bettina; Ptak, Ralf, S. 123-200. Wiesbaden: Springer VS.
- Butterwegge, Christoph et al. 2017: „Einleitung“, in *Kritik des Neoliberalismus*. Hrsg. von Butterwegge, Christoph; Lösch, Bettina; Ptak, Ralf, S. 11-13. Wiesbaden: Springer VS.
- Dehne, Max 2017: *Soziologie der Angst. Konzeptuelle Grundlagen, soziale Bedingungen und empirische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Demmerling, Christoph; Landweer, Hilge 2007: *Philosophie der Gefühle*. Stuttgart und Weimar: Verlag J. B. Metzler.

- Fegert, Jörg M.; Ziegenhain, Ute; Fangerau, Heiner 2010. *Problematische Kinderschutzverläufe. Mediale Skandalisierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Flam, Helena 1999. „Soziologie der Emotionen heute“ in *Masse-Macht-Emotionen. Zu einer politischen Soziologie der Emotionen*. Hrsg. v. Klein A, Nullmeier F., S. 179-199. Opladen & Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Fink-Eitel, Hinrich 1993. „Angst und Freiheit. Überlegungen zur philosophischen Anthropologie“, in *Zur Philosophie der Gefühle*. Hrsg. von Fink-Eitel, Hinrich; Lohmann, Georg, S. 57-88. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Groenemeyer, Axel 2010. „Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm“, in *Doing Social Problems*. Hrsg. von Groenemeyer, Axel. S. 13-56. Wiesbaden: Springer VS.
- Kotthaus, Jochen 2012. „Strafe in der Kinder- und Jugendhilfe. >>Wehe dem, der Wehe tut!<< – Karl May, Im Lande des Mahdi, in *Vergeltung ohne Ende? Über Strafe und ihre Alternativen im 21. Jahrhundert*. Hrsg. von Sünker, Heinz; Berner, Knut, S. 189-212. Lahnstein: npEdition. Verlag Neue Praxis.
- Meysen Thomas 2008. „Das Recht zum Schutz von Kindern“, in *Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung*. Hrsg. vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., S 15-55. München & Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Oelkers, Nina 2015. „Eltern als Risiko“, in *Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit*. Hrsg. v. Dollinger, Bernd; Groenemeyer, Axel; Rzepka, Dorothea, S. 62-82. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Polizeiliche Kriminalstatistik. 2017. *Bericht zur polizeilichen Kriminalstatistik 2016*. <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2017/pks-2016.html> (Zugriff vom 26.9.2017).
- Ptak, Ralf 2017. „Grundlagen des Neoliberalismus“, in *Kritik des Neoliberalismus*. Hrsg. von Butterwegge, Christoph; Lösch, Bettina; Ptak, Ralf, S. 13-78. Wiesbaden: Springer VS
- Ratcliffe, Matthew 2011. „Existenzielle Gefühle“, in *Affektive Intentionalität. Beiträge zur welterschließenden Funktion der menschlichen Gefühle*. Hrsg. von Slaby, Jan et al., S 144-169. Paderborn: Mentis Verlag.
- Retkowski, Alexandra; Schäuble, Barbara; Thole, Werner 2012. „Sorgende Arrangements im Kinderschutz“, in *Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie*. Hrsg. von Retkowski, Alexandra; Schäuble, Barbara; Thole, Werner, S. 9-15. Wiesbaden: Springer VS.
- Rössler, Beate 2001. *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag
- Slaby, Jan 2011. „Affektive Intentionalität – Hintergrundgefühle, Möglichkeitsräume, Handlungsorientierung“, in *Affektive Intentionalität. Beiträge zur welterschließenden Funktion der menschlichen Gefühle*. Hrsg. von Slaby, Jan et al., S. 23-48. Paderborn: Mentis Verlag.
- Schone, Reinhold 2015. „Kindeswohlgefährdung – Was ist das?“ in *Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe*. Hrsg. von Schone, Reinhold; Tenhaken, Wolfgang, S. 13-49. 2. Auflage. Weinheim und Basel: Juventa Verlag.

- Schröder, Carsten 2017a. *Emotionen und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Eine Ethnographie der Emotionsarbeit im Handlungsfeld der Heimerziehung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schröder, Carsten 2017b. „Emotionen und Politiken in der Kinderschutzdebatte“, in *Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen*. Hrsg. von Braches-Chyrek, Rita; Sünker, Heinz, S. 119-138. Wiesbaden: Springer VS.
- Seehaus, Rhea 2014. *Die Sorge um das Kind. Eine Studie zu Elternverantwortung und Geschlecht*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Statistisches Bundesamt 2016. *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2015*. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/Gefaehrdungseinschaetzungen5225123157004.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff vom 26.9.2017).
- Wagner, Thomas 2013. *Entbürolichung durch Adressierung? Eine Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns*. Wiesbaden: Springer VS.
- Warner, Joanne 2015. *The Emotional Politics of Social Work and Child Protection*. Policy Press: Bristol & Chicago.
- Wolff, Reinhart 2016. Moderner Kinderschutz in der Unsicherheitsgesellschaft, in *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau*. Heft 73, S. 149-160

Florian Engel

Grundsicherungserfahrungen in Familien. Krisen, Sorgen und (Aus-)Handlungspraktiken

Bereits in den Zweitausender-Jahren flammte Kritik am (wissenschaftlichen) Prekaritätsdiskurs auf. Dieser sei androzentrisch und damit zugleich am überkommenen Modell der (männlich dominierten) Erwerbsarbeit sowie dem Alleinverdienermodell orientiert (Motakef 2015, Völker 2009: 221, Aulenbacher 2009: 65f, Kraemer 2009: 241). Zugleich ist es nach wie vor erklärtes Ziel aller politischen Parteien, mehr Menschen ‚in Arbeit zu bringen‘, wobei in modernen Gesellschaften eine entlohnte Beschäftigung nach wie vor sinnstiftend ist (Butterwegge 2014: 81). Mithin können Lebenszusammenhänge, die diesem Modell nicht entsprechen (können), elementare Sorgen, Nöte und Ängste hervorrufen. Dass Ängste im (Lebens-)Kontext von Grundsicherungsbezug existieren, kann insofern als Allgemeinplatz gelten.

Gesamtgesellschaftliche Analysen dieser Konstellation, wie sie z.B. Christoph Butterwegge (sozialtheoretisch und quantitativ) durchgeführt hat, sind zunehmend durch qualitative Zugänge, wie z.B. die Arbeiten von Kornelia Sammet und Marliese Weißmann (Sammet/Weißmann 2010), ergänzt worden. Letztere zeichnen ein sehr detailliertes Bild von der zudringlichen Seite des Sozialstaats, etwa dort, wo „Empfänger von SGB-II-Leistungen sich in hohem Maß als Objekt eines Verwaltungshandelns wahrnehmen“, dies „großen Einfluss auf biographische Entscheidungen und Zukunftspläne [nimmt] und [...] sehr weitreichend in die Privatsphäre der Betroffenen ein[greift]“ (Sammet/Weißmann 2010: 43). Doch wie gehen Grundsicherungsbeziehende dann mit diesem Zugriff auf biographische Entscheidungen und Zukunftspläne um? Welche Gefühle löst dieses Sich-Ausgeliefert-Fühlen aus, und wie bewältigen die Betroffenen die mit sozialstaatlichen Interventionen einhergehenden Befürchtungen und Ängste?

Im Rahmen dieses Artikels sollen hier relevante Empfindungsphänomene anhand des soziologischen Angstkonzepts von Max Dehne (Dehne 2017) durchleuchtet werden. Dabei geht es einerseits um den unkonkreten Verlust epistemischer Kontrolle, andererseits um ganz akute, angstbesetzte Situationen als Ausdruck von Krisen im Alltag. Am Beispiel einer Familie im Grundsicherungsbezug sollen diese unterschiedlichen Ebenen sozialstaatlicher Einflussnahme fallstudienartig nachgezeichnet sowie deren Bewältigung nachvollziehbar gemacht werden. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass Familien den

staatlichen Zugriff *irgendwie* bewältigen (müssen). Eine Mehrpersonenbedarfsgemeinschaft, insbesondere mit Kindern, steht unter besonderer gesellschaftlicher bzw. staatlicher Beobachtung (Kreher 2017) und ist einem zunehmend repressiveren Verantwortlichkeitsdenken ausgesetzt (Lutz 2011). Ein Versagen bei der Alltagsbewältigung zöge schnell Sanktionsmaßnahmen zum Schutze von Kindern wie Erwachsenen (vor sich selber) nach sich, wohingegen Kinder und Jugendliche in wohlhabenden Familien zwar ebenfalls „überdurchschnittlich häufig Entwicklungsbelastungen und Gefährdungen erleben (z.B. erzieherische Vernachlässigung), aber kaum je als Gefährdungsfälle in Erscheinung treten“ (Reinhold/Kindler 2006: 133). Wie aber gehen Mitglieder sogenannter Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften (MPBG) konkret mit Ängsten und Sorgen um, die mit einem Leben im Grundsicherungsbezug einhergehen?

Forschungshintergrund

Der folgende Beitrag betrachtet die gestellte Frage aus mikrosoziologischer Perspektive, wobei die genannte Familie sowohl auf einer individuellen als auch der Haushaltsebene betrachtet wird. Dieses Vorgehen folgt dem Design des Forschungsprojekts „Lebenszusammenhänge in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften“ (Kreher et al. 2014–2017), auf dessen Datenbasis hier zurückgegriffen wird.¹ In dem Projekt wurden mit 36 Familien je ein Paarinterview (N=23) und, in größeren Familien, ein Familiengespräch (N=26) geführt; ferner konnten 58 biographische Einzelinterviews mit erwachsenen Haushaltsmitgliedern sowie mit 24 Kindern (6 bis unter 12 Jahre) und 20 Jugendlichen (13 bis unter 18 Jahre) speziell für sie entwickelte Gesprächsformate realisiert werden. Die Erhebung erfolgte in sieben nach Arbeitsmarktlage, Kaufkraft und Siedlungsstruktur kontrastierenden Untersuchungsregionen. Neben den Interviews wurden für alle Familien Genogramme (Hildenbrand 2011) erstellt und detaillierte Angaben zu den Haushaltsbudgets sowie zur Soziodemographie der MPBGs erhoben. Weiterhin wurde der Datenkorpus um sogenannte Gesellschaftsbilder ergänzt (Hirseland 2016), mit denen die befragten Familien ihre wahrgenommenen Selbstverortungen darstellen konnten. Ziel des Projektes war es, die (Aus-)Wirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 55

1 "Lebenszusammenhänge in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften" ist ein Projekt im Kontext der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) finanzierten gesetzlichen Begleitforschung zum SGB II, die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführt wird. Rahmenkonzeption und Forschungsdesign wurden am IAB (Dr. Andreas Hirseland) entwickelt. Projektpartner im Rahmen einer Auftragsvergabe sind die Universität Augsburg (Prof. Dr. Werner Schneider) und die Hochschule Fulda (Prof. Dr. Simone Kreher).

SGB II zu erforschen. Mit Blick auf Familien adressierende gesellschaftliche Erwartungen und sozialrechtliche Verpflichtungen – und zwar im Rahmen der Grundsicherung und der an sie gekoppelten Aktivierungsagenda – wurde ein Lebenszusammenhang näher untersucht, welchen die Betroffenen sowohl gemeinsam wie individuell bewältigen. Es ging also um die Rekonstruktion von Lebensverhältnissen und -weisen im Spannungsfeld zwischen individueller Selbstentfaltung und kollektiver Problembearbeitung in einer als prekär wahrgenommenen Lebenssituationen.

In Folge der Nacherhebungen zum Ende des Projekts wurde die hier beschriebene Familie Raab/Zabel nochmals befragt. Gedanken-Memos der Telefonate dienten als sinnvolle feldimmanente Ergänzung der Datenkollektion zu den Forschungs-partner*innen. Vor allem der persönliche Kontakt lenkte die Aufmerksamkeit zunehmend auf Fragen des Umgangs mit und der Bewältigung von Angst. Schon als unser erstes Interview abgeschlossen war, zog Herr Raab für sich folgendes Fazit : „Und wer weiß, ob wir uns dann/ Ja gut, vielleicht zum nächsten Gespräch, zum nächsten Interview nochmal. (II: Mhm.) Aber.. wie lange habe ich dann noch Zeit, darüber nachzudenken, wer du bist?.. Wenn morgen mein Sohn wieder nach Hause kommt und ich wieder die gleichen Sorgen habe, die ich jeden Tag zu Hause habe“ (Herr Raab: NK5-1-EI_Audio 41). Es zeigt sich hier ein erster Schimmer dessen, was es bedeutet, angstbesetzten und sorgenvollen Lebenszusammenhängen ausgesetzt zu sein. Die Konzentration auf den Umgang mit Empfindungsphänomenen von Ängsten und Sorgen folgt somit der zunehmenden Fokussierung von subjektiven Perspektiven im Familienalltag der Raabs/Zabels – woraus sich wiederum die Analyse-schwerpunkte und Ergebnisse dieses Artikels speisen.

Vorgehen

Im Verlauf der nach wissenssoziologisch-rekonstruktiven Gesichtspunkten durchgeführten Analyse der Interviewdaten wurde immer wieder deutlich, dass die Bewältigung der grundlegenden finanziellen Krisen im Grundsicherungsbezug, und damit verbunden das Thema ‚Ausbildung und Arbeit‘, das zentrale Problemfeld der Raab/Zabels darstellen.² Vom zentralen Thema finanzieller

2 Finanzielle Aspekte des Grundsicherungsbezuges sind in einer Konsumgesellschaft (Schoneville 2013) für jede Familie von hoher Relevanz. Dennoch zeigen sich höchst unterschiedliche familiäre Handlungsschwerpunkte und Bewältigungsmuster. Eine große Herausforderung im Grundsicherungsbezug ist etwa die Bewältigung von Ernährungsunsicherheit, wie im eingangs genannten Forschungsprojekt („Lebenszusammenhänge in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften“) am Beispiel anderer Familien deutlich wurde (siehe Hirsland/Engel 2016).

Unsicherheit ausgehend ließen sich zwei weitere Felder, in denen es um Angst(bewältigung) im Zusammenhang mit dem Sozialstaat geht, identifizieren und im Hinblick auf das Entstehen sowie die Entwicklung entsprechender Gefühlslagen beschreiben: Es handelt sich um die „Organisation des Alltags“ sowie das Thema „behütete Kindheit“. Im Rahmen einer systematischen Beschreibung dieser Gefühlslagen im Kontext sozialstaatlicher Interventionen wurden relevante Lebenszusammenhänge mit Hilfe der Überlegungen von Max Dehne (2017) miteinander in Bezug gesetzt.³ Der Rekurs auf zwei distinkte Angstkonzepte ermöglicht im Fazit einen Ausblick auf zukünftige Analysen zur Verschränkung von Sozialstaat und Ängsten bzw. Sorgen, hier auch mit Hilfe des gesundheitssoziologischen Konzepts des Kohärenzgefühls Aron Antonovskys (1997).

Soziologische Angstkonzeptionen

Ängste und Sorgen als Ausdruck individueller und kollektiver Zustände sind in der Prekaritäts- und Armutsforschung häufig verwendete Begrifflichkeiten, ohne dass sie genauer bestimmt, empirisch analysiert oder selbst zum zentralen Untersuchungsgegenstand gemacht werden. Im Laufe unserer Analysen drängte sich jedoch die Frage auf, welche Bedeutung dem Empfinden von Angst und Sorge für Grundsicherungsbeziehende – auch und insbesondere in Haushalten mit Kindern – zukommt. Angst als Emotion ist für die Soziologie ein schwer zu fassendes Phänomen (Dehne 2017 S. 443) und wird dort häufig eher ad hoc bestimmt (ebd.: 376). Diese Unbestimmtheit bzw. Vielstimmigkeit verwundert, insofern es sich dabei auch um ein soziales Phänomen handelt, was spätestens dann deutlich wird, wenn Angst „mit Begriffen gepaart wird, die einen sozialen Bezug aufweisen [und] weniger auf die einzigartigen Biographien oder Dispositionen von Individuen, sondern vor allem auf die Bedeutung sozialer Zusammenhänge und Rahmenbedingungen [verweisen], die das Denken, Handeln und eben Fühlen von Menschen beeinflussen“ (Dehne 2017: 11–12).

Dehne nutzt für seine soziologischen Zugang „ein Konzept, das [...] zwei Angstformen als konzeptuell distinkte Typen [...] [unterscheidet]“ (Dehne 2017: 39): einerseits „Empfindungsphänomene [...], bei denen eine konkrete Gefahr im Vordergrund steht“, andererseits Angst als „Empfindung, für die Ungewissheit und die Wahrnehmung von Kontingenz als einer Bedrohung charakteristisch sind“ (ebd.). Kontingenz bedeutet dann nicht nur fehlende (gedanklich-

3 Ein direkter Bezug scheint bereits durch beim Vergleich zwischen dem hiesigen Fall und Dehnes Typ der ängstlichen Helikopter-Eltern. Im Rahmen dieses Artikels kann dieser Bezug jedoch nur angerissen werden.

che) Anschlüsse an die Zukunft, sondern emotionale Ungewissheit und Verlust epistemischer Kontrolle auch in der Gegenwart (ebd.: 36). Das damit einhergehende „Streben nach epistemischer Kontrolle ist gekennzeichnet durch ein Bedürfnis nach kognitiver Kontrolle über die kausale Struktur der Umwelt, d.h. nach Orientierung, Verständlichkeit und Vorhersagbarkeit“ (Miceli/Castelfranchi 2005: 303, zitiert nach Dehne 2017: 36). Empfindungsphänomene, bei denen eine konkrete Gefahr im Vordergrund steht, sind demgegenüber als objekt-fokussierte Angst zu fassen. Hierbei existiert „eine Relation zwischen etwas Bedrohtem, das [...] als Identifikationsobjekt bezeichnet werden soll, sowie einer Bedrohung, die [...] begrifflich als Angstobjekt gefasst wird: Man hat Angst vor einem Hund (Angstobjekt) und um die physische Unversehrtheit (Identifikationsobjekt)“ (Dehne 2017 S. 37).

Geld und Arbeit als Knotenpunkt von Sorgen und Ängsten

Im Fall der Familie Raab/Zabel haben Arbeit und eigenständiger Lebensunterhalt besonders große Bedeutung. Es handelt sich um ein junges, unverheiratetes Paar mit einem im Jahre 2017 sechsjährigen Sohn. Frau Zabel ist zum Zeitpunkt der Untersuchung 24 Jahre alt, Herr Raab ist 11 Jahre älter als seine Partnerin. Während der Schwangerschaft sowie bis zum Ende der von der Mutter allein in Anspruch genommenen Elternzeit praktizierte das Paar eine klassisch zu nennende Arbeitsteilung, d. h. Frau Zabel kümmerte sich um Kind und Haushalt, während Herr Raab voll erwerbstätig war. Diese Phase beschreiben sie als stabiles Arrangement, das den zuvor angesprochenen Merkmalen männlich dominierter Erwerbsarbeit nach dem Alleinverdienermodell – unter den besonderen Bedingungen des Grundsicherungsbezuges (Betzelt 2008) – entspricht. Nötig erschien ihnen die intensive Betreuung des Sohnes u.a. aufgrund verschiedener gesundheitlicher Probleme und regelmäßiger Therapiebesuche, welche den Alltag stark strukturieren.

Der Besuch unseres Forschungsteams im Sommer 2015 fiel in eine krisenhafte Umbruchphase. Frau Zabel stand kurz vor der Aufnahme einer Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich. Die zuständigen Mitarbeiter des Jobcenters hatten dies möglich gemacht, indem sie Herrn Raab, der sich ungeplant im ALG II-Bezug befand, für die Dauer der Berufsausbildung seiner Partnerin die Freistellung von Aktivierungsmaßnahmen zusicherten. Das bedeutet, dass ihm weder Jobangebote, noch Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden sollten. Neben der Berufsausbildung von Frau Zabel wurde die Fortführung der intensiven Kindsbetreuung als zentrales Motiv für dieses mehrjährige Konstrukt benannt. Die Absprache zwischen Jobcenter-Mitarbeiterin und „KundIn“ zeigt den starken Einfluss, den sozialstaatliche Instanzen auf in diesem Fall zentrale

Entscheidungen zum weiteren Erwerbs- und damit Lebensverlauf nehmen. Frau Zabel beschreibt ihre Perspektive auf dieses ungewöhnliche Arrangement zunächst erstmal als Chance:

„ich selber möchte ja auch was zusteuern. (I: Mhm.) Ich will ja auch weiter vorankommen. Weil, er hat ja schon Ausbildung (I: Ja.) (hustet) und deswegen ist das doch wichtig, dass ich dann mal so ein bisschen (I: Mhm.) was mache, was lerne“.⁴

Nicht nur eröffnet ihr der Vorschlag ihrer Sachbearbeiterin eine ungeahnte persönliche Entwicklungsperspektive, sondern sie sieht dies auch als Chance, zum Einkommen der Familie beizutragen und die Beziehung zu ihrem Partner weiterzuentwickeln. Auch Herr Raab beschreibt die hierdurch eröffneten Entwicklungspotentiale als grundlegend positiv und relevant für die Beziehung:

„Oder besser gesagt, die Bereitschaft da ist, (II: Ja, genau.) überhaupt von einem anderen zu lernen und nicht zu sagen: Ich kann von dieser Person nichts lernen. (II: Mhm.)... Nein... Das ist/ Sonst würde sowas gar nicht funktionieren. Wenn man nicht bereit ist, dem anderen genauso viele Möglichkeiten und genauso viel Recht in dieser Beziehung zu geben, wie man sich selbst gibt. (II: Mhm.) Was hat das denn dann noch mit/ mit einer gleichberechtigten Beziehung zu tun, wo jeder sich wohlfühlt? [...] Das ist nicht machbar, das habe ich lange genug gemacht. [...] Wenn ich an Beziehungen zurückdenke, die ich vorher hatte,.. ist sowas nicht.. tragbar. Also dann wäre ich nicht tragbar. (II: Mhm.).. So überzeugt ich auch manchmal von mir sein mag, (I lacht) aber da bin ich dann das Hindernis des Weges.“⁵

Auch er strebt eine gleichberechtigtere Beziehung an, möchte, dass seine Partnerin sich ebenso wohlfühlen kann wie er und bezeichnet sich gar als mögliches Hindernis auf einem gemeinsam imaginierten Weg. Der Eingriff des Jobcenters könnte also als erfolgreiche ‚Operation am offenen Herzen‘ dieser Familie gesehen werden – in einer Periode relativer Unsicherheit, zu der das Forschungsteam sie gerade besuchte. Bereits in dieser Phase zeigte sich der Einfluss des intervenierenden Sozialstaates. Das arbeitsmarktpolitische Ziel, beide Partner ‚in Lohn und Brot‘ zu bringen, rechtfertigt aus Sicht des Jobcenters diese amtlich bewusst herbeigeführte, verstärkte Unsicherheit. Allerdings erweisen sich die Handlungen der sozialstaatlichen Instanzen in der Folge für das Paar als zunehmend unberechenbar. Kaum eine Woche nach der Zustimmung des Paares zu diesem Arrangement erhält Herr Raab die Aufforderung sich erneut auf eine Stelle zu bewerben. Frau Zabel beschreibt die Situation, die aus einer fehlenden Absprache zwischen den verschiedenen Betreuerinnen für beide Partner erwuchs und welche zum Interviewzeitpunkt noch nicht lange zurück lag, folgendermaßen:

4 Frau Zabel.

5 Herr Raab.

„Das nützt an der (I1: Wie/) Sache aber auch noch/ Nicht mal eine Woche später hat er dann wieder Jobangebote, (B1: Ja.) wo er sich bewerben sollte. Und (I1: Mhm.) daraufhin haben wir dann erstmal so... ja, waren wir erstmal natürlich Fragezeichen ein ganz großes. (I2: Mhm.) Und.. ich dachte erst so/ Also es war ganz schön noch durcheinander gewesen, (I2: Mhm.) bis wir dann zusammen mit der auch einen Termin hatten und nochmal richtig fragen konnten, weil (I1: Mhm.) sozusagen haben die uns nämlich durcheinandergebracht und es wäre auch fast in die Hose gegangen auch mit der Ausbildung.“⁶

Ihre Äußerungen umschreiben den Verlust von Kontrolle über das eigene Leben, gar Hilflosigkeit, welche entsteht, wenn der Sozialstaat gegenüber den ihm anvertrauten Familien bzw. Individuen nicht kongruent und konsequent handelt. Die zuvor eröffnete Option einer gemeinsamen Zukunft als Doppelverdiener-Haushalt, den gerade Herr Raab immer wieder als „Leben wie Gott in Frankreich“ apostrophiert, wurde durch die Betreuerinnen erneut „durcheinander gebracht“ und mit „Fragezeichen“ versehen. Denn es gilt hier nicht nur, den Anweisungen des Jobcenters Folge zu leisten. Während Frau Zabel im Anschluss an obige Sequenz ausführt, dass ihr Partner bei einer Bewerbung die Stelle höchst wahrscheinlich bekommen hätte und sie selbst aufgrund des Jobcenters auch nichts dagegen hätte unternehmen können, ist sich Herr Raab hier nicht so sicher:

„Es sei dahergestellt, ob ich es jetzt hätte annehmen müssen oder nicht. Ich hätte sie so oder so angenommen. (I1: Ja.) Einfach nur, damit ich was zu tun habe. (lacht) Da ist mir das ja so ziemlich egal.“⁷

Irgendeine Erwerbstätigkeit als ‚Sehnsuchtspunkt‘ – „nur damit ich was zu tun habe“ – hat für ihn eine solchermaßen hohe Bedeutung, dass ihm die Konsequenzen für sich und seine Familie in diesem Moment egal gewesen wären. Im gesamten Abschnitt zeigt sich ein Komplex, in dem Frau Zabel und Herr Raab beschreiben, wie sie mit den widersprüchlichen Anforderungen des Jobcenters immer wieder neu umgehen müssen, wie sie sich diesem ausgesetzt fühlen, was dies für Auswirkungen auf ihre Lebensplanung zeitigt und dass eine möglichst baldige Sicherung der finanziellen Zukunft und Unabhängigkeit der Familie oberste Priorität besitzt. Mit Dehne gesprochen manifestieren sich hier am Hin und Her sozialstaatlichen Verwaltungshandelns erstens „fehlende (gedankliche) Anschlüsse an die Zukunft“ für die Betroffenen. Zweitens zeigen sich „die emotionale Ungewissheit und [der] Verlust epistemischer Kontrolle über die Gegenwart“ (Dehne 2017: 36) anhand der Hilflosigkeit, nichts gegen dieses Handeln des Sozialstaats unternehmen zu können, sondern sich diesem

6 Frau Zabel.

7 Herr Raab.

schlichtweg beugen zu müssen. Es zeigt sich auch, dass Grundsicherungsbeziehende wie die Gemeinschaft Raab/Zabel zwar immer wieder vor die Wahl zwischen kurzfristiger Einkommensgenerierung und langfristiger Entwicklungsperspektive gestellt werden. Nur allzu häufig wird ihnen diese – durch das übergreifende Ziel der möglichst schnellen Vermittlung in Arbeit – auch wieder genommen, mit dem Ergebnis der Verfestigung geschlechtsdiskriminierender Erwerbs- und Einkommensunterschiede (Betzelt 2008).

Die Aufrechterhaltung des Alltags

Wie aus dem ersten Abschnitt bereits ersichtlich geworden sein sollte, folgt die Familie Raab/Zabel einem sehr speziellen Alltagsregime. Von einem Regime kann insofern gesprochen werden, als es sich um ein hoch komplexes, aufeinander abgestimmtes und integriertes Wechseln der Betreuungsverantwortung für den gemeinsamen Sohn handelt. Frau Raab führt zunächst etwas allgemeiner dazu aus:

„Kindergarten fängt um acht an. Und er ist bis 17 Uhr im Kindergarten oder kurz vor 17 Uhr (I2: Mhm.) wird er dann abgeholt. Also mit Abholen wechseln wir uns ab, es kommt halt immer drauf an, wie/... wie es einem gerade (lachend) so geht.“⁸

Frau Zabel unterschlägt hier noch etwas: die Komplexität und hohe Taktung des gemeinsamen Alltags. Herr Raab hingegen ergänzt dies kurz darauf ausführlicher:

„Ja, das kommt dann aber noch zu, dass wir montags,.. dienstags, mittwochs.. noch nebenbei Termine haben. (B2: Mhm.) Wo er dann nicht bis 17 Uhr im Kindergarten bleibt. Montags zum Beispiel ist um viertel vor vier Logopädie. (B2: Mhm.) Das ist aber vom Kindergarten auch nicht weit weg. Es ist halt nur so, dass er dann abgeholt werden muss, damit wir auch rechtzeitig da sind (I1: Mhm.) weil das dann immer ein Termin von einer dreiviertel Stunde ist maximum. (B2: Ja.) [...] Dienstags ist dann Physiotherapie, das ist/ geht morgens um acht Uhr los, das heißt, ich muss.. schon um acht Uhr da sein und nicht so wie im Kindergarten, dass man da dann noch in/ eine/ eine Gleitzeit hat, wo man dann eben noch sich Zeit lassen kann. (I1: Mhm.) Da ist das dann/ Ich glaube, dienstags ist auch so/ so der gestressteste Tag, wo er dann/ da dann auch am mü/ am erschöpftesten ist. (B2: Mhm.) [...] Und mittwochs haben wir dann noch so eine Art/ noch zur Zeit Frühförderung für den Kleinen.“⁹

8 Frau Zabel.

9 Herr Raab.

Hinzuzufügen ist hier, dass die Familie auf den öffentlichen Personen-Nahverkehr, kurze Fußwege oder die Mitnahme durch Kollegen, Freunde und Bekannte angewiesen ist und alle Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen dementsprechend gut erreichbar sein müssen. Es deutet sich bereits eine markante Orientierung am Wohl des Kindes an – oder gar dessen Priorisierung vor allem anderen.¹⁰ Bei den Raabs/Zabels besteht dabei nur in geringem Maße die Möglichkeit, die Sorgen um das physische und psychische Wohl des Kindes durch den Einsatz von Geld zu kompensieren. Zeit dagegen ist, wie durch das Arrangement mit dem Amt deutlich wird, etwas, was das Paar sich sprichwörtlich leisten kann – auch wenn dies Herrn Raabs Selbstsicht irritiert.

Mit Blick auf die Kategorie ‚Aufrechterhaltung des Alltags‘ erscheint zunächst relevant nachzuvollziehen, dass Erwachsene wie Kinder dieser Familie ein täglich beachtliches „Arbeitspensum“ absolvieren, „wo er [der gemeinsame Sohn Tim, A. des Verf.] dann/ da dann auch am mü/ am erschöpftesten ist“¹¹. Diese hochgradige Organisiertheit und ihre konsequente Umsetzung sind nur möglich, da die Familie vom zentral gelegenen Ort ihrer Wohnung aus alle weiteren Anlaufpunkte des täglichen Lebens als erreichbar vorfindet und dies auch so arrangieren konnte.

Es sind sogar Sicherheitsvorkehrungen für Abweichungen von der Struktur der Alltagsorganisation vorgesehen, wenn z.B.

„Roman [Herr Raab, A. des Verf.] (I: hustet) auch irgendwie zum Beispiel geringfügige Arbeit machen will (I: Mhm.) und er muss um 8:00 anfangen, also es gibt ja auch noch einen Frühdienst- (I: Mhm.) -Kindergarten. Das/ Der fängt dann um 7:00 Uhr an. (I: Mhm.) Also den könnte man ja auch zur Not noch (I: Okay.) beantragen... Oder man schnackt es mit dem Chef abends ab, ob man irgendwie nicht um 9:00 (I: Ja.) anfa/ anfangen kann und man bleibt eine Stunde e/ länger. (I: Mhm.) Also da sind sie eigentlich ganz human so. (I: Mhm.) Doch.“¹²

Beide Partner ziehen also ein positives Resümee ihres zwar anstrengenden, aber gelingenden Alltags. Die Wohnung, um die sich dieses Alltagsarrangement als Mittelpunkt orientiert, haben sie nicht über offizielle Kanäle erhalten. Bei der Wohnungssuche setzen Ämter gewisse Rahmenbedingungen wie Größe und erlaubte Miethöhe. Nur indirekt war hier vor der Geburt des gemeinsamen Soh-

10 Dehne (2017: 377 ff.) ordnet diese Einstellung eher den Mittel- und Oberschichten zu – wobei sie bei den sogenannten Helikopter-Eltern mit Optionen einhergehe, bestehende Sorgen um das Wohl des Kindes durch individuelle Mobilität und die Nutzung kostenintensiver, aber als qualitativ hochwertiger eingeschätzter Versorgungseinrichtungen zu lindern (Dehne 2017 S. 374 ff.).

11 Herr Raab.

12 Frau Zabel.

nes die damals für Frau Zabel zuständige Jobcenter-Mitarbeiterin involviert, da letztere die Wohnung aus persönlicher Initiative heraus an das Paar vermittelte.

In der Phase zwischen dem ersten und dem zweiten Besuch bei der Familie geriet diese fragile Ordnung kurzzeitig in Bedrängnis. Eine stadtbekanntere Unternehmerfamilie hatte sich für den Erwerb des Hauses interessiert, in dem sich die Wohnung der Raabs/Zabels befindet. Frau Zabel und Herr Raab mussten damit rechnen, relativ kurzfristig eine neue Wohnung finden zu müssen und beschreiben diese Phase emotional aufgebracht. Zum Beispiel charakterisieren sie besagte Unternehmerfamilie, als Menschen die sich „vermehren [...], die breiten sich wirklich überall aus. Also, die machen das auch richtig schlau, mit dieser Taktik, da mal ein Haus, da ein Haus, die haben auch ‘ne Imbissbude.“¹³ Mehrere Besuche dieser Interessenten mit dem Ansinnen einer Wohnungsbesichtigung wehrte Frau Zabel an der Tür ab. Über die Maklerin erfuhren sie wiederum, dass die Interessenten ihnen nach erfolgtem Kauf schnell kündigen würden. Die Reaktion des Paares bestand daraufhin darin, möglichst schnell eine neue Wohnung zu suchen, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Sie wurden durch verschiedene Initiativen fündig, mussten diese Option jedoch letzten Endes nicht ziehen, da das Haus an eine andere Familie verkauft wurde, welche kein Interesse an einer Kündigung des Mietverhältnisses hatte. Aber Frau Zabel beschreibt auch Wochen danach „immer noch ein mulmiges Gefühl“¹⁴ zu haben. Auch resümiert sie, dass es „für uns gar nicht in Frage gekommen“ wäre, die Stadt zu verlassen, „allein wegen unserem Sohn, die Arbeit, Tagesmutter, weil, wenn wir das machen müssen, wäre alles zusammengefallen“¹⁵, was nochmals die hohe organisationale und emotionale Bedeutung des Wohn- und Alltagsarrangements verdeutlicht.

Bezogen auf diese akute Notlage drängt sich das oben angesprochene Konzept der objektfokussierten Angst auf, wobei der vermeintliche Käufer des Hauses das Angstobjekt darstellt, während die Sicherheit der Wohnung dem Identifikationsobjekt entspricht. Mit der akuten Notlage korrespondiert hier auch die Materialität des Problems und der entsprechend schnell einsetzenden Bewältigungsstrategien – der Informationsbeschaffung (bei Nachbarn, Vermieterin, Maklerin), der Absprachen (mit Nachbarn und Vermieterin) sowie der Wohnungssuche (über Portale, persönliche Kontakte und Mund zu Mund-Propaganda). Frau Zabel und Herr Raab erarbeiten sich ein gewisses Maß an Kontrolle, bzw. das Gefühl von Kontrolle ihrer Lebenssituation. Gelöst wird das Problem jedoch durch das Handeln Anderer. Ein „mulmiges Gefühl“ bleibt, die

13 Frau Zabel.

14 Frau Zabel.

15 Frau Zabel.

diffuse Sorge, dass die Situation doch noch nicht ausgestanden sein könnte und oder erneut aufkommen könnte.

Der Sozialstaat interveniert hier nicht aktiv und erzeugt oder verstärkt auch nicht absichtlich die Sorgen und Ängste der Betroffenen. Hohe bürokratische Hürden, lange Antrags- und Genehmigungsverfahren für Umzüge zwingen Grundsicherungsbeziehende wie die Raabs/Zabels jedoch zu – womöglich kostenintensiven – Eigeninitiativen, die zudem Sanktionen des Jobcenters nach sich ziehen können (z.B. falls eine alternative Wohnung nicht den Angemessenheitskriterien entspricht). Das staatliche Gewähren-Lassen von Immobilieninvestoren erhöht im Fall der hier betrachteten Familie unterschwellige Gefühle des Kontrollverlusts. Das Bedrohungspotenzial von Strafen für einen aus Sicht des Amtes spontan erscheinenden Umzug kommen noch dazu. Frau Zabel resümiert, dass sich infolge dieser Ereignisse ihre pessimistische Erwartungshaltung bestätigt gefunden hat, denn wenn sie „immer das Negative [denkt], dann wird es nicht ganz so überraschend kommen“¹⁶.

Bürgerliches Kindheitsideal trotz Grundsicherungsbezugs

Wie bereits zuvor angedeutet, nimmt das Wohl des gemeinsamen Sohnes einen Großteil der Gedanken, Sorgen und Ängste der beiden Erwachsenen ein. Sie folgen hierbei einer durchaus bürgerlich zu nennenden und der Mittelschicht zugeschriebenen Vorstellung von ‚guter Kindheit‘ und ‚wohlbehütetem Aufwachsen‘. Herr Raab bezieht dieses behütende Ideal z.B. schon auf das Gebäude des Jobcenters: „Der soll überhaupt gar nicht. Ja, der soll gar nicht erst in diese Richtung kommen. Klar, müssen wir ihn da mithinnehmen, wir können ihn ja nicht einfach in der Straße stehen lassen. (I1: Ja.) (B2: Nein.) Aber er soll gar nicht erst wahrnehmen, was dieses Gebäude überhaupt bedeutet.“¹⁷ Der Sozialstaat wird also bereits als etwas grundlegend Negatives beschrieben, von dem der Sohn keine Kenntnis haben soll. Herr Raab führt weiter aus, dass er den Weg, den sie gerade beschreiten, überhaupt nicht wahrnehmen möge. Stattdessen soll er Bildung als Chance und etwas Selbstverständliches empfinden:

Deswegen machen wir das alles, deswegen bauen wir das alles so für ihn auf. (I1: Mhm.) Er soll diese ganzen Sachen vollkommen unbehelligt wahrnehmen und er soll diesen Weg, den wir haben. Das, was wir eingeschlagen haben, aufgrund dessen, der Möglichkeiten, die uns gegeben wurden, nicht so gehen, wie wir ihn gegangen sind. (I1: Mhm.) Und nur deswegen ist es für mich gerade so wichtig, dass/ dass wir für ihn alles so gut wie möglich vorbereiten.... Je besser seine Schule ist,

16 Frau Zabel.

17 Herr Raab.

desto besser sind seine Möglichkeiten, (I1: Mhm.) dieses/ das/ das sagen Eltern uns schon seit den sechziger Jahren. (B2: Mhm.) Wenn nicht schon früher. Und da ist was Wahres dran.“¹⁸

Er benutzt Begriffsbilder, die signalisieren, dass er etwas für den Sohn aufbauen und ihm Bildung nahebringen will, dass er die Eltern aber auch in der Position und der Verantwortung sieht, ihn auf sein Leben vorzubereiten. Dieses Ziel verfolgen die beiden – soweit wie machbar – im Einklang mit den Möglichkeiten, die ihnen der Sozialstaat bietet. Sie haben das Kind in einen auf Sprachförderung spezialisierten Kindergarten wechseln lassen, zudem sind wöchentliche Sitzungen in der Logo- und Physiotherapie Teil des Alltagsarrangements. *Beschränkend* wirkt der Sozialstaat hingegen bei der Ausstattung mit therapeutischen Geräten für den häuslichen Bedarf. Anstatt sich die Standardausführung einer Beinschiene bezuschussen zu lassen, hat Herr Raab den Anspruch, „kleine Sachen wie da jetzt die [...] 90 Euro für einmal, [...] das kriege ich immer irgendwie auf die ^LReihe, weil eigentlich/ Das lasse ich mir auch nicht nehmen“¹⁹ – und meint damit, eine möglichst gute Therapie durch bessere Geräte selber sicherstellen zu wollen und zu können. Er verbindet dabei die hier ersichtlich werdende unbedingte Unterstützungsbereitschaft seinerseits mit dem Anspruch, seinem Sohn durch dieses Handeln selbst sehr früh bereits klare Werte zu vermitteln. Nicht zuletzt geht es darum, ihn erst gar nicht in Abhängigkeit zum Sozialstaat geraten zu lassen, so wie es ihm und seiner Partnerin geschehen ist. Dies äußert sich in verschiedenen längeren Ausführungen zum Erziehungshandeln, welches besonders Herrn Raab am Herzen liegt und Kopfzerbrechen bereitet.

„Er kriegt nichts einfach so... Ja, diesen einen Bonbon am Tag, st/ Sch/ Ich bitte dich... Dafür weiß ich, dass mein Kind nicht mit zehn Jahren zu mir kommt und fragt: "Mama und Papa, warum habe ich kein Smartphone von Sony Ericsson oder (I1: Mhm.) von Samsung?".. Das wird er nicht tun... Weil ich dafür verantwortlich bin, was mein Sohn bis dahin ver/ denkt und was er verlangt und was er denn der Meinung ist, verdient zu haben. (I1: Mhm.) Deswegen habe ich unzählige Bücher, die ihm das Leben erklären... (I1: Mhm.) Deswegen lesen wir ihm jeden Tag mindestens eine halbe Stunde was vor, bevor er schlafen geht. Deswegen fragen wir ihn jedes Mal in bestimmten Sachen: "Was hast du jetzt gerade falsch gemacht?", und nicht: "Nein, das darfst du nicht."... Und das alles nur dafür,.. dass er, wenn er 18 ist, auch wenn er mich dann vielleicht hassen mag,.. aber ich hundertprozentig stolz darauf sein kann, was für einen Menschen ich auf die Welt da loslasse. [...] Das ist wichtig für mich, das ist mein Ziel. [...]“²⁰

18 Herr Raab.

19 Herr Raab.

20 Herr Raab.

Besonders stark ist hier die Perspektive, dass Herr Raab ein Erziehungshandeln verfolgt, welches er selbst als streng ansieht und seinen Sohn von ihm entfremden, ihn sogar hassen lassen könnte. Doch die Sorge darum, einen selbständigen und selbstbewussten, aber nicht egoistischen Menschen ‚auf die Welt loszulassen‘, treibt ihn an. Dies führt er immer wieder anhand ähnlicher Beispiele (wie dem Bonbon oder dem Smartphone) aus. So erlangt er das – teils sehr subjektive – Gefühl der Kontrolle über die Entwicklungsmöglichkeiten seines Sohnes. Beide Elternteile zeigen hier sehr hohes Interesse – und begründen dies vor allem mit Ängsten und Sorgen um eine in weiter Ferne liegende Zukunft.²¹ Frau Zabel z.B. spart, „wenn dann nur für Tim, (I: Mhm.) sodass er/ dass das dann/ Er hat ja selber auch ein Konto (I: Mhm.) und da darf auch nur abgehoben werden, wenn wir beide dann (I: Mhm.) dahin gehen zusammen. Haben wir so abgemacht und sodass er halt für später, wenn er halt (I: Mhm.) 18 ist, dann ordentlich was drauf hat. (I: Mhm.) Das/ doch dafür spare ich. (I: Mhm.) Aber sonst so für mich selber spare ich nichts“.²²

Die Konsequenz, die sie von sich selbst verlangen und ihrem Sohn auch vorzuleben versuchen, klingt hier bereits als auf die Zukunft gerichtete Erwartungshaltung an. Mit der Zukunft verbinden sie, dass ihr Sohn eben nicht jenen Sorgen und Ängsten ausgesetzt sein wird, die sie immer wieder verbalisieren. Klare Ansagen und konsequentes erzieherisches Handeln sehen sie vielmehr als Grundlage dafür, dass ihr Sohn dereinst andere Erinnerungen an seine Kindheit behalten wird als sie selbst. Denn beide Elternteile beschreiben, wie kritisch sie ihre Herkunftsfamilien, die immer wieder vom Sozialstaat abhängig waren und bis heute sind, inzwischen sehen:

„Und ich glaube, ich glaube, ich kann mit Fug und Recht behaupten, dass meine Familie wahrscheinlich früher in jedem Ort, wo wir gewohnt haben, mit zum asozialsten Teil gehört hat, der vorhanden war... (I1: Okay).. Was mich wahrscheinlich immer noch mehr darin bekräftigt,.. diese Situation soweit es geht, von mir fernzuhalten. (I1: Mhm.)... Ich möchte weder, dass mein Sohn irgendwann mal die Spitznamen bekommt, die meine Familie hatte,.. oder dass über meinen Sohn die gleichen Gerüchte aufkommen wie es/ wie es sie zu mir gab oder dass mein Sohn sich darüber Gedanken machen muss, was die hinter seinem Rücken über ihn reden. (I2: Mhm.) Das möchte ich alles nicht, das möchte ich für ihn nicht und das möchte ich auch für mich nicht. [...] Und ich weiß, wie sie [die Situation, A. des Verf.] früher bei mir zu Hause gewesen ist und.. wir als Jungs sind immer ein Teil wie unser Vater... Genauso wie.. unsere Schwestern immer ein kleiner Teil wie unsere Mütter

21 Dies konfliktiert im Übrigen mit Dehnes Typisierung von Eltern mit niedrigem sozialen Status, bei der letztere als weniger interessiert an (oder befähigt zu) aktiver Beeinflussung von Sozialisationsprozessen bzw. der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen (Dehne 2017: 381) beschrieben werden.

22 Frau Zabel.

sind. Ja, aber jeder Teil von meinem Vater in irgendeiner Form grausam und unzurechnungsfähig gewesen ist, [der] sich sonst so gut unter Kontrolle hat“²³

Trotz des jungen Alters des Sohnes imaginieren beide Eltern, aber besonders intensiv Herr Raab, seine Zukunftsperspektiven sowie den Menschen, der er dereinst sein soll. Aus diesem letzten Zitat wird deutlich, dass aktuelle Ängste und Sorgen sowie daran gekoppelte Zukunftsprojektionen auch auf sozialstaatlich vermittelten Krisenerfahrungen beruhen können, welche lange zurückliegen. In der Mehrheitsgesellschaft positiv bewertete Vorstellungen von bürgerlicher und moderner Erziehung der eigenen Kinder erhalten so eine weitere, kritischere Facette. Hierbei spielt auch Sozialstaatsabhängigkeit als soziales Stigma eine Rolle: Mit dem Sozialstaat werden Lebensumstände assoziiert, die sich laut Herrn Raab gar nicht erst Bahn brechen sollen und die er, wie das Gebäude des Jobcenters, seinen Sohn nicht wahrnehmen lassen will.

Fazit

Wie Dehne selbst beschreibt, schließen sich die für sein Konzept grundlegenden Angstformen nicht aus, „da Kontingenzangst auf Ungewissheit beruht und nicht darauf, dass sie keinen Objektbezug aufweist und da umgekehrt konkrete Angst nicht allein durch das Vorhandensein, sondern durch den Fokus auf ein Objekt charakterisiert ist“ (Dehne 2017: 38). Die Analyse anhand seines Rasters hilft also zunächst vor allem dabei, zentrale Themen zu identifizieren, anhand derer erkennbar wird, wie ein Leben als grundsicherungsbeziehende Familie spezifische Phänomene von Angst und Sorgen hervorrufen oder verstärken kann. Im Falle der Familie Raab/Zabel ist das zentrale Thema – wie gesehen – das des eigenständigen Lebensunterhalts und der damit verbundenen Erwerbstätigkeit. Um dieses Thema herum gruppieren sich die Sorgen um die Aufrechterhaltung eines hochkomplexen Alltagsregimes und der langfristig imaginierten Kindeserziehung.

Diese Sorgen und Ängste eines Lebens als grundsicherungsbeziehende Familie, so hat sich gezeigt, werden vor Ort, zu Hause, in der Nachbarschaft und in den persönlichen Nahbeziehungen bewältigt. Sie lassen sich anhand des Angstkonzeptes von Max Dehne gut nachvollziehen und beschreiben – auch und gerade für die fragliche Bevölkerungsgruppe. Sicher gibt es Sorgen um eine gelingende Kindeserziehung auch bei Familien der Mittel- und Oberschicht. Doch ein durch das System sozialer Sicherung bedingt geringes Haushaltseinkommen bewegt sich die Perspektive darauf, was überhaupt als Krise

23 Herr Raab.

empfundene und damit Ängste bzw. Sorgen auslösen kann, in existenzielle(n) Bahnen. Wie Dehne schreibt, müssen Familien der Ober- und Mittelklasse ihre Aufmerksamkeit nicht so sehr dem Thema finanzieller Sicherheit zuwenden (Dehne 2017: 378 ff.). Ihre – ohnehin größeren – Ressourcen (u.a. an Zeit, Geld, Bildung) stehen ihnen in höherem Maße auch für andere Anliegen wie Selbsterfüllung, Karriere oder Kindererziehung zur Verfügung. Im Falle der Kindererziehung bedeutet dies z.B., dass Krisen im Nahbereich (z.B. Familie, Wohnung, Freunde und Familie, Ernährung) und erweiterten Lebensumfeld (z.B. Schule und Ausbildung, Urlaub) bewältigt werden können. Finanziell schlechter gestellten Familien fehlen hingegen häufig genug entsprechende Möglichkeiten, z.B. die Option, ein Kind nicht auf die nächstgelegene, sondern die am besten geeignete Schule zu schicken.

Mit ihrem Einzelkind können Herr Raab und Frau Zabel durchaus ambitionierte, zugleich jedoch eher diffuse Erziehungs- und Bildungsziele definieren. Insofern entsprechen sie nicht in Gänze dem vorherrschenden Bild von angstbesetzten Unterschichten-Eltern und der Beobachtung, dass bei diesen ein eher passives und weniger ambitioniertes Erziehungsideal ausgebildet ist (vgl. Dehne 2017: 393). Die von der Familie Raab/Zabel geäußerten Sorgen und Ängste erklären sich – aufgrund der hohen Übereinstimmung mit bürgerlichen Vorstellungen von Arbeit und Kindheit – umso mehr aus den materiellen Beschränkungen ihrer aktuellen finanziellen Lage, die sozialstaatlich vermittelt ist. Denn aus ihrer Biographie heraus streben sie danach, diese eingeschränkten Ressourcen wiederum mehrheitlich ihrem Sohn und nicht sich selbst zukommen lassen, wie z.B. im Falle der Beinschiene. Dies ist nicht selbstverständlich, wie weitere Befunde aus dem oben erwähnten Forschungsprojekt plausibilisieren.²⁴

Den Beschränkungen, die der Sozialstaat den Raabs/Zabels aufbürdet, begegnen diese fast schon pro-aktiv im Sinne einer alle Beteiligten ermächtigenden, langfristigen Handlungsperspektive. Das Eingehen auf die sozialstaatlichen Instanzen mit dem Ziel des Ausstiegs aus der Grundsicherung steht hier im Vordergrund. Folglich wird das Paar im fraglichen Forschungskontext auch immer wieder als kooperierende Familie typisiert. Durch Kooperation setzen sich die Eltern aber auch sehr viel stärker den Anforderungen des intervenierenden Sozialstaats und damit verbundenen Sorgen bzw. Ängsten aus. Herr Raab distanziert sich dabei von dem – aus seiner Sicht – anderen Extrem, also jenen „die sich noch und nöcher vom Amt holen“, wenn er formuliert:

24 Dies gilt z.B. für Fälle kinderreicher Familien (Hirsland/Engel 2016), bei denen sehr viel stärker auf die Beteiligung der älteren Jugendlichen an der Sicherung des Haushaltseinkommens sowie die frühe Übernahme von Verantwortung für die Familie als Ganzes gesetzt wird.

„Denn es „ist doch voll für den Arsch, Mann.... Das [der Grundsicherungsbezug, A. des Verf.] macht weder Spaß, noch ist es schön... Noch ist es echt erträglich, hier zu Hause zu sitzen und nichts zu machen... Du kommst dir zu schäbig vor, um rauszugehen“²⁵.

So setzen sich mit den Sozialbehörden kooperierende Familien kontinuierlich bestimmten Sorgen und Ängsten aus, die der Sozialstaat mehr oder weniger gezielt hervorruft. Bei Herrn Raab klingt auch soziale Stigmatisierung – die selbst erfahrene wie die Anderer – an; es besteht der feste Wille, nicht langfristig in Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zu leben. Insgesamt zeigen die Familien im Sample des o.g. Forschungsprojekts ähnlich hohe Ausmaße einer leistungsorientierten Arbeitsethik (Hirsland/Engel 2016) – wenngleich es verschiedene Varianten gibt. Anstatt durch Kooperation jedoch das Bezugssystem mittelfristig wieder zu verlassen, haben bestimmte Familien einen Weg in Richtung zunehmender Selbstversorgung und Unabhängigkeit von unsicheren sozialstaatsvermittelten Bezügen gefunden. Infolgedessen haben Ängste und Sorgen, die hier eher mit der Herausforderung der Ernährungssicherung verbunden sind, eine andere Bedeutung und werden infolgedessen auch auf völlig andere Art und Weise als bei den Raabs/Zabels bearbeitet. Somit entwickeln Familien verschiedene Formen des Umgangs mit der immer wieder krisenhaften Existenz als Grundsicherungsbeziehende.

Aufgrund bestehender ‚Widerständigkeit‘ lässt sich vermuten, dass Familien trotz eines sozialstaatsvermittelten schwierigen Alltags oder sogar fehlender langfristiger Perspektiven dennoch einen Sinn in dem sehen, was sie tun. In Anlehnung an Antonovsky (1997) würde die Frage dann lauten, welche Eigenschaften, Erfahrungen und Ressourcen diesen Menschen dabei helfen, die sorgenvollen und krisenbehafteten Lebenszusammenhänge auf je spezifische Weise zu bewältigen. Bewältigung ist nicht zwangsläufig mit der Beendigung des Grundsicherungsbezuges verbunden, sondern stellt nur eine unter verschiedenen möglichen Handlungsorientierungen dar.²⁶ Die in diesem Beitrag präsentierte Familie Raab/Zabel verfolgt einen gänzlich anderen Sinn des endgültigen Austritts aus dem Sozialstaatsbezug – und erscheint aus bisheriger Perspektive und ‚in Übereinstimmung‘ mit den Zielen des Sozialstaats, damit auch tendenziell erfolgreich in der Bearbeitung von Sorgen und Ängsten, die ihren Alltag dennoch immer wieder stören.

Mit Antonovsky gesprochen wird die emotionale Erfahrung einer Kohärenz des eigenen Lebens unter anderem dadurch möglich, dass die Anforderungen

25 Herr Raab.

26 Manche Familien scheinen professioneller vorgehend, besser organisiert und ‚im Einklang‘ mit dem endgültigen Verbleib im Grundsicherungsbezug. Andere erleben, wie sie ‚gegen Windmühlen kämpfen‘, ohne bezogen auf ihre Ziele signifikante Fortschritte zu erreichen.

des Lebens als Herausforderungen begriffen werden, für deren Bewältigung sich Anstrengung und Engagement lohnen (Antonovsky 1997: 36). Auch weitere Aspekte seines *sense of coherence*-Konzepts lassen sich bei den Raabs/Zabels wiederfinden. Die starke Orientierung an Erwerbsarbeit und das elaborierte Erziehungshandeln stehen für eine grundlegende Zuversicht, kommende Herausforderungen bewältigen und die Probleme langfristig zum Guten wenden zu können (ebd.). Zuletzt ist es der als kooperativ beschriebene Umgang mit den Anforderungen und Zumutungen des Sozialstaats, welcher auf den dritten Aspekt des Konzepts von Antonovsky verweist. Insbesondere Herr Raab sieht in den durch den Sozialstaat vorgegebenen Umweltbedingungen ein im Sinne der Mehrheitsgesellschaft konsistentes Geschehen, in dem sich er und seine Familie bewegen sollen (ebd.). Er akzeptiert also, dass der Staat nur eine gewisse Existenzsicherung gewährleistet. Er schließt, dass das Paar sich daraus herausarbeiten will – eine Orientierung, die durchaus dem Ansatz des ‚Forderns und Förderns‘ im aktivierenden Sozialstaat entspricht, aber eben immer wieder an emotional mitunter schmerzhaft Grenzen stößt. Insgesamt stellt sich, wie vorstehende Analyse kenntlich macht, die Auseinandersetzung mit Angst im und durch den Sozialstaat als ein Untersuchungsfeld dar, welches einer weitergehenden, mikrosoziologischen Durchleuchtung von Empfindungsphänomenen bedarf, die bisher allenfalls in der Emotionssoziologie im Schnittfeld mit der (Sozial-)Psychologie diskutiert worden sind.

Literatur

- Antonovsky, Aron 1997. *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie. Tübingen: dgvt Verlag.
- Aulenbacher, Brigitte 2009. „Die soziale Frage neu gestellt – Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung.“, in *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, hrsg. v. Castel, Robert; Dörre, Klaus, S. 241–254. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Betzelt, Sigrid 2008. „Universelle Erwerbsbürgerschaft und Geschlechter(un)gleichheit – Einblicke in das deutsche Aktivierungsregime unter „Hartz IV“,“ in *ZSR* 54, 3, S. 305-327.
- Butterwegge, Christoph 2014. *Krise und Zukunft des Sozialstaates 5., aktualisierte Auflage*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dehne, Max (2017). *Soziologie der Angst. Konzeptuelle Grundlagen, soziale Bedingungen und empirische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hildenbrand, Bruno 2011. *Einführung in die Genogrammarbeit*. 4. Auflage, Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Hirsland, Andreas 2016. „Gefühlte Mitte – prekäre soziale Selbstverortung von Grundsicherungsbeziehenden“, in *WSI-Mitteilungen* 69, 5, S. 365-372.
- Hirsland, Andreas/Engel, Florian (2016): „„Ich meine, das reicht hinten und vorne nicht“ – Ansätze nachhaltigen Wirtschaftens bei Hartz IV-Beziehenden“, in *Alternative Konsum- und Geschäftsmodelle – Chancen, Risiken und Gestaltungsbedarfe*. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 85, 3, S. 69-79.
- Kraemer, Klaus 2009. „Prekarisierung – jenseits von Stand und Klasse“, in *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, hrsg. v. Castel, Robert; Dörre, Klaus, S. 241–254. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Kreher, Simone 2017. „Wer spricht wie, wenn wir über und mit als arm geltenden Familien reden?“, in *Tagungsband Interdisziplinäre Konferenz des Forschungsverbunds für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS) der Hochschule Fulda und der Universität Kassel* hrsg. v. Kreher, Simone; Welti, Felix, S. 68-85. Kassel: kassel university press.
- Lutz, Tilman 2011. „Soziale Arbeit im aktivierenden Staat – Kontinuitäten, Brüche und Modernisierungen am Beispiel der Professionalisierung“, in *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 31, 119/120, S. 173-184.
- Motakef, Mona 2015. *Prekarisierung*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Reinhold, C; Kindler, Heinz (2006): „Was ist über familiäre Kontexte, in denen Gefährdungen auftreten, bekannt?“, in *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*, hrsg. v. Kindler, Heinz; Lillig Susanna; Blüml Herbert; Meysen Thomas; Werner Annegret, S. 133-136. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Sammet, Kornelia; Marliese Weißmann (2010): Individueller Anspruch versus erzwungene gemeinschaft: Auswirkungen des Verwaltungshandelns auf Biographie und Lebensführung von ALG-II-Empfängern am Beispiel der ‚Bedarfsgemeinschaft‘, in *BIOS* 23, 1, S. 28-46.
- Shoneville, Holger 2013. „Armut und Ausgrenzung als Beschämung und Missachtung. Hilfe im Kontext der Lebensmittelausgaben „Die Tafeln“ und ihre Konsequenzen“, in *Soziale Passagen* 5, 1, S. 17-35.

Völker, Susanne 2009. „Entsicherte Verhältnisse – veränderte Dynamiken sozialer Ein- und Entbindung“, in *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, hrsg. v. Castel, Robert; Dörre, Klaus, S. 219-227: Frankfurt a.M.: Campus.

**Arbeit aus Angst –
Angst ohne Arbeit?
Hartz und die Folgen**

Thomas Gurr

Vergeltung, Ahndung, Integrationsversprechen: Sanktionen im SGB II

Einleitung

In Deutschland und anderen europäischen Ländern ist seit einiger Zeit ein Wandel in der Akzentuierung von Wohlfahrtsstaatlichkeit zu beobachten. Zentral und wirkmächtig ist vor allem die Idee einer aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik geworden, die die Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger stärkt und die (Wieder-)Aufnahme von Erwerbsarbeit fördert und fordert (u.a. Trickey/Walker 2001: 190, Esping-Andersen 2002, Weishaupt 2010). Bürger und Bürgerinnen sollten – auch durch entsprechende Maßnahmen der Arbeitsvermittlung – in die Lage versetzt (aktiviert) werden, ihre Daseinsvorsorge eigenverantwortlich zu betreiben. Zu diesem Zweck wurden neue Steuerungsmöglichkeiten und Instrumente in der Vermittlungsarbeit eingeführt, die je nach Distanz der Arbeitssuchenden zum Arbeitsmarkt unterschiedliche Maßnahmen vorsehen (Schwarze 2006). Eines dieser Instrumente ist die Sanktionierung von Arbeitssuchenden. Das Ziel ist es, die Arbeitssuchenden durch gezielte (punitive) Interventionen zu veranlassen, mehr Eigenverantwortung, Beschäftigungsverfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln, und sie so wieder „markttauglich“ (Betzelt/Bode 2017: 193) zu machen. Doch welche angstmobilisierende Wirkung hat dieses Instrument von Bestrafung und Disziplinierung und wie nehmen die so genannten Kund*innen¹ dieses Mittel wahr? Abgesehen von recht heterogenen empirischen Befunden, die verschiedene Bedingungen der Vermittlungsprozesse unberücksichtigt lassen, sind kritische Befunde, die sich konkret dem Sanktionspotential dieser Maßnahme widmen, die Ausnahme.

1 Die Kundensemantik der Jobcenter stößt hier wie in keinem anderen Bereich der Vermittlungsarbeit durch den besonderen Zwangscharakter an ihre Grenzen. Viel Phantasie ist erforderlich, um sich einen Kunden oder eine Kundin von Dienstleistungen vorzustellen, der oder die vom Anbieter dieser Dienstleistung direkt dafür bestraft wird, wenn er oder sie deren Angebot nicht wahrnimmt. Um sich das Groteske daran zu verdeutlichen, dürfen die Leser*innen des Beitrags sich selbst eine fiktive Dienstleistungsbeziehung, etwa aus der Reinigung, der Textilbranche, der Körperpflege oder ähnliches aus- und diese dann inklusive der Bestrafung zu Ende denken.

Doch zunächst sei auf den besonderen Charakter dieser Art der Bestrafung² hingewiesen. Gedeutet werden kann der Zweck der Norm als general- und individualpräventiv. Ihr Zweck ist es zum einen, die Allgemeinheit davon zu überzeugen, dass die Normverletzung bestraft und damit nicht geduldet wird. Zum anderen soll sie die staatliche Autorität herausstreichen. Im besten Fall bedeutet dies eben auch, sich den mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Übeln zu entziehen, indem man den Status um jeden Preis vermeidet. Individualpräventiv liegt der Zweck der Sanktion in der Besserung der Bestraften. Die Sanktionierten sollen zu normkonformen Verhalten gebracht werden – und möglicherweise mehr noch: Sie sollen zur Reue veranlasst werden. Dahinter steckt die Annahme, dass die Sanktionierten vor allem durch eine weitergehende Reflexion auf die Begründung der Strafe zur Einsicht gebracht werden können, dass ihr Handeln falsch war und es besser wäre nicht so zu handeln, wie sie es getan haben. Vergeltung spielt hingegen keine vornehmliche Rolle, da es dabei darum ginge, dem Adressaten der Norm das Unrecht zuzufügen, welches dieser oder diese dem Opfer zugefügt hat. Das ist schon deshalb schlecht möglich, da unklar bleibt, wer eigentlich Normbenefiziere sind, also wer bei Nichteinhaltung der Norm Opfer oder Verletzte sind. Sind es die Beitragszahler, die finanziell unter der als illegitim kategorisierten Hilfe leiden? Sind es die Arbeitssuchenden selbst, die dadurch die Chance verpassen, ihre Hilfsbedürftigkeit zu verringern? Oder sind es die Fachkräfte, deren Vermittlungsbemühungen beeinträchtigt sind, wenn die Arbeitssuchenden ihre Mitwirkungsbereitschaft reduzieren?

Darüber hinaus liegt in der Norm ein verhülltes Integrationsversprechen³. Denn mit dem Instrument wird die Hoffnung verbunden, die Arbeitslosigkeit und noch dazu die besonders leidliche, weil verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen.⁴ Damit würde es in einem „totalitären Aktivierungsstaat“ (Ullrich 2004: 156) gelingen, eine der besonders unbotmäßigen Gruppen, die lange Opfer von „welfarization“ (ebd. 151) waren, durch Maßnahmen unter Kontrolle zu bringen.

Der folgende Beitrag⁵ hat es sich – notwendigerweise selektiv – zur Aufgabe gemacht, die Wirkung dieser Bestrafung anhand einiger Facetten zu diskutieren. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein Blick auf den Stand der For-

2 Ein begrifflicher Überblick, der vor allem nach der moralischen Rechtfertigung der Bestrafung von Menschen fragt, findet sich bei Hoffmann (2012, 9–29).

3 Ihrem Wesen nach handelt es sich bei den Sanktionsvorschriften um eine Partikularnorm (Poptz 2006: 97), da sie sich an eine spezielle Gruppe wendet. So manifestiert sich schon dadurch wenigstens „Ungleichartigkeit“ (ebd: 97).

4 Beispielhaft und sehr klar etwa zu finden in der Stellungnahme der BDA für das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht vom 13. Februar 2017.

5 Der Beitrag entstand im Rahmen des DFG-Vorhabens JU 414/15-1.

schung. Es schließt sich die Diskussion einiger theoretischer Überlegungen an. Im Hauptteil soll die – wenigstens als ambivalent zu bezeichnende – Wirkung des Instruments bei potentiellen Normbrecher*innen materialbasiert betrachtet werden. Abschließend folgt eine kurze Zusammenfassung, die sowohl die hier dargestellten Erkenntnisse und die bisherigen empirischen Ergebnisse berücksichtigt als auch kritisch insgesamt die Normgeltung betrifft.

Zum Zweck dieser Diskussion wird auf Daten von 26 „narrativ-aufgeklärten Leitfadeninterviews“ (Lenz 1991) zurückgegriffen, die zwischen 2013 und 2016 im Rahmen eines von der DFG geförderten Projekts durchgeführt wurden. Die Interviewpartner*innen wurden über Träger von beschäftigungsfördernden Maßnahmen und behördenunabhängiger Beratungsstellen rekrutiert. Zentrales Kriterium für die Auswahl war die Langzeitarbeitslosigkeit, vor allem aber die Erreichbarkeit und Bereitschaft zur Teilnahme (Collins 2010: 353–377). Die Themen des Leitfadens ergaben sich aus verschiedenen Komponenten des Stigmakonzepts von Goffman (Gurr/Jungbauer-Gans 2017). Im Mittelpunkt der Erhebung standen allgemein die Wahrnehmung von und der Umgang mit negativen, affektgeladenen Zuschreibungen in Bezug auf den Status der Arbeitslosigkeit. Ein besonderer Aspekt, der bei den Interviews durch verschiedene erzählgenerierende Nachfragen erhoben wurde, waren die Erfahrungen der Interviewpartner*innen mit dem Jobcenter⁶, den Mitarbeitenden, den Maßnahmen und den jeweiligen Instrumenten. Im Mittelpunkt der Auswertung stehen im Folgenden verschiedene Muster der Deutung und des Umgangs mit dem Instrument der Sanktion, deren Dimensionen skizziert und – illustriert über Datenmaterial – diskutiert werden. Der besondere Wert der Untersuchung ergibt sich m. E. aus der Tatsache, dass – anders als bei der im Allgemeinen eher quantitativ ausgerichteten, konventionellen Wirkungsforschung – zunächst die sinnhafte Deutung des Instruments, die Lebensumstände der betroffenen Akteure, Emotionen und vergangene Erfahrungen im Vermittlungsprozess im Vordergrund stehen.

1. Zur Sanktionierung und zum beängstigenden Status der Arbeitslosigkeit

Zunächst ist zu konstatieren, dass die sozial- und verfassungsrechtliche Legitimität von Sanktionen kontrovers diskutiert wird (Ehrentraut et al. 2014: 20 ff).

6 Fragen, die im Gesprächsverlauf an bereits Erzähltes geknüpft und so angepasst wurden, waren zum Beispiel: Erzählen Sie doch mal von Ihrem letzten Besuch beim Arbeitsamt/Ihrem Vermittler oder Sie haben von ... erzählt, wurden Ihnen schon mal die Bezüge gekürzt? Wie kam es dazu?

Sowohl juristische Kommentare als auch richterliche Entscheidungen sind widersprüchlich, wobei ein Großteil der Kommentare insbesondere gegenüber den Sonderregelungen für die unter 25-Jährigen sehr skeptisch ausfällt. Hier liegen eine offenbare Unverhältnismäßigkeit und ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vor. Außerdem äußern Kommentator*innen verfassungsrechtliche Bedenken in Bezug auf die im Sanktionsfall nicht gewährleistete Sicherung des Existenzminimums der Betroffenen (Wunder/Diehm 2006). Andere hingegen verweisen auf die prinzipielle Möglichkeit, den Eingriff in das Recht auf das Existenzminimum durch die ergänzende Erbringung von Sachleistungen abzuwehren (Davilla 2010). Insgesamt überwiegen in der juristischen Debatte die Bedenken, und dringender Reform- und Klärungsbedarf wird angemahnt.⁷

Obwohl also die juristische Geltung der Norm wenigstens umstritten ist, tut dies der faktischen Anwendung keinen Abbruch. Sie wird im Vermittlungsprozess umgesetzt. So ist ihre Zahl zwischen 2009 und 2013 um 300.000 auf etwas mehr als eine Million Sanktionen pro Jahr gestiegen. Hinzu kommt, dass die sinkende Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt von steigenden Sanktionsquoten begleitet wird (Ehrentraut et al. 2014). Sanktioniert wird vor allem aufgrund von Meldeversäumnissen, im letzten Jahr lag der Anteil der Sanktionen⁸ aus diesem Grund bei knapp unter 80 Prozent. Darüber hinaus wird etwa zu 10 Prozent sanktioniert, weil die Arbeitssuchenden sich weigern, Pflichten zu erfüllen, die in der Eingliederungsvereinbarung festgesetzt⁹ werden. Schließlich sind etwa 10 Prozent aller Sanktionen darauf zurückzuführen, dass die Klient*innen sich weigern, eine Arbeit, Maßnahme oder Ausbildung aufzunehmen oder fortzuführen. Wenn man sich die finanziellen Auswirkungen bei den Sanktionierten anschaut, zeigt sich Folgendes: Im Februar 2017 wurde bei 137.000 Personen, die erwerbsfähig und leistungsberechtigt und mindestens einmal sanktioniert wurden, der Leistungsanspruch um durchschnittlich 19 Prozent gekürzt. Konkret entspricht dies einer durchschnittlichen Kürzung von 111 Euro. Dabei entfielen 98 Euro auf Kürzungen von Regel- bzw. Mehrbedarf und 13 Euro auf Kürzungen von Kosten der Unterkunft.

7 Diese Frage nach der verfassungsrechtlichen Legitimität ist nunmehr auch seit Mai 2015 höchstrichterlich zu klären. Das Sozialgericht Gotha (Aktenzeichen: S 15 AS 5157/14) hat festgestellt, dass § 31 SGB II die Menschenwürde verletzt und das Grundrecht auf Berufsfreiheit einschränkt, und hat ihn daher dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

8 Die Anteile sind gerundet, es verbleiben noch 3,2 Prozent bei sonstigen Gründen, dazu die Zahlen unter www.statistik.arbeitsagentur.de.

9 Der Begriff Festsetzung ist in diesem Zusammenhang treffender, weil dieser eher dem subordinationsrechtlichen Status der Klient*innen und damit der Vertragsasymmetrie (dazu Weinbach 2012: 377-399) entspricht.

Befunde zur Wirkung des Instruments finden sich sehr anschaulich unter anderem bei Ames (2009) oder Schreyer et al. (2012). Diese Untersuchungen berichten von existentiellen Notlagen infolge der Sanktionierungen. Die materielle Grundversorgung ist drastisch betroffen, so dass es teilweise zu Verschuldung kommt, die weit über die Dauer der Sanktionierung zu weiterem Hilfebedarf führt. Die Interviewpartner berichten ferner davon, dass es „teils wochenlange Einschränkungen bei der täglichen Hygiene oder der Lebensmittelaufbewahrung und -zubereitung“ (Schreyer u.a. 2012: 217) gab. Einige Interviewte verloren im Zuge der Totalsanktionierungen ihre Wohnung und mussten in Obdachlosenunterkünften wohnen. Ames (2009: 160-161) berichtet u. a. von Hunger und gesundheitsschädigenden Auswirkungen bei den Interviewpartner*innen.

Daneben existieren allerdings auch Studien, die diese Auswirkungen weitgehend unberücksichtigt lassen und eher die Frage nach Übergangswahrscheinlichkeiten in bedarfsdeckende Beschäftigung infolge von Sanktionen untersuchen. Diese Arbeiten zeigen, dass die Beschäftigtenquoten bei Personen, die sanktioniert wurden, höher sind und bestätigen so die Anreizwirkungen des Instruments (im Überblick bei Wolff 2014). Die Autor*innen folgern zum Teil gar, dass ein verstärkter Einsatz von Sanktionen zu einer effektiveren Aktivierung der Hilfebedürftigen beitragen kann (u. a. Wilke 2003, Van den Berg et al. 2004, Abbring et al. 2005, Boockmann et al. 2009, Hillmann/Hohenleitner 2012). Andere Studien hingegen verweisen auf eine zweiseitige Wirkungslogik dieser Maßnahmen (Lalive et al. 2002, Wolff 2014; Grüttner et al. 2016). Zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang zwischen einer Ex-ante- und einer Ex-post-Wirkung. Erstgenannte ist die Angst vor der Sanktion, die die Neigung, den Erwartungen und Anforderungen im Suchprozess nachzukommen, erhöht bzw. erhöhen soll. Die Ex-post-Wirkung hingegen ergibt sich aus der vollzogenen Sanktion. Der Zusammenhang zwischen einer verstärkten Sanktionierungspraxis und der Ex-ante-Wirkung bleibt dennoch unklar. Einfluss auf beide Wirkungsmechanismen hat vor allem, so Boone und Van Ours (2006), die Überwachungs- und Kontrollintensität in der Vermittlung. Werden die Bemühungen bei der Arbeitssuche intensiv begleitet und überwacht, so verstärkt sich die Ex-ante-Wirkung.

Insgesamt ist die Befundlage zur Wirkung von Sanktionen noch immer unzureichend. Eine grundlegende Ursache dürften die vielfach zur Modellierung notwendigen stark vereinfachten Grundannahmen über die Akteure sein (dazu Fredriksson/Holmlund 2006: 358). Außerdem scheint in den theoretischen Grundannahmen dieser Untersuchungen weitgehend Einigkeit darüber zu herrschen, dass die betroffenen Akteure die Übergangsraten in Beschäftigung durch mehr Suchanstrengungen, größere Flexibilität und einen geringeren Reservationslohn beeinflussen können. Die Lebensumstände der betroffenen Akteure,

Emotionen, vorhergehende Erfahrungen im Vermittlungsprozess bleiben bei diesen Analysen weitgehend außen vor. Offen bleiben so verschiedene relevante Aspekte: So etwa der Effekt von steigenden Rücknahmequoten oder veränderten Vermittlungsbemühungen vor und nach den Sanktionen, die Wirkung unterschiedlicher Sanktionsinstrumente, die unterschiedliche Dauer sowie der Anlass für die Sanktion oder der Zeitpunkt der Sanktion in der Arbeitssuchperiode. Außerdem müsste eine angemessene Wirkungsmessung nicht die reinen Abgangsquoten in Beschäftigung, sondern auch deren Verweildauer, Einkommen oder Ausbildungsadäquanz berücksichtigen. Eine Ausnahme ist hier die Studie von Arni et al. (2009), deren Ergebnisse für die Schweiz verdeutlichen, dass zwar durch Sanktionen der Abgang aus dem Bezug beschleunigt wird, aber dauerhafte negative Effekte für den Verdienst in der neuen Beschäftigung und die Beschäftigungsstabilität bestehen. Es liegt keine Studie vor, die den potentiellen Ertrag von Sanktionen kritisch mit dem Aufwand ins (ökonomische) Verhältnis setzt, der sich, vor allem finanziell, aus den bürokratischen Vermittlungs- und Kontrollversuchen ergibt.

Nachgewiesen indes wurden Selektionseffekte. Sie werden von Hasenfeld et al. (2004) für die USA beobachtet. Die Autoren zeigen, dass vor allem jene sanktioniert werden, die ohnehin mit Benachteiligungen umgehen müssen. Diese Personengruppen sind aus unterschiedlichen Gründen hilfebedürftig und so nicht in der Lage, den Verpflichtungen der Arbeitsvermittlung nachzukommen. Den Analysen der Autoren zufolge steigt die Wahrscheinlichkeit sanktioniert zu werden, mit jedem Kind in der Familie, mit weniger Arbeitserfahrung, bei geringerer Bildung, fehlendem Zugang zu Transportmitteln, Suchterfahrungen, wenn pflegebedürftige Angehörige oder Sprachschwierigkeiten vorhanden sind, bei häuslicher Gewalt und für schwarze Personen. Dieser Selektivität der Instrumente widmet sich für Deutschland jüngst auch eine Studie von Zahradnik und anderen (2016). Sie belegen in ihrer Untersuchung, dass „Personen ohne oder mit niedrigen Schulabschlüssen häufiger sanktioniert werden als formal besser Qualifizierte“ (Zahradnik et al. 2016: 166). Dabei können sie zugleich andere Gründe für eine höhere Sanktionswahrscheinlichkeit, wie mangelnde Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft, ausschließen. Die Verfasser*innen kommen über komplementäre qualitative Auswertungen zu dem Ergebnis, dass die fehlende Kenntnis institutioneller Vorgaben und erfolgreichen Handelns im Behördenkontext, habituelle Differenzen zwischen Klient*innen und Fachkräften sowie in den Fallakten vorhandene negative Zuschreibungen Gründe für diese Selektion sein können.

So zeigen diese Studien, dass mit den Sanktionen bestimmte Bevölkerungsgruppen benachteiligt werden. Dabei ist das Sanktionsinstrument nur ein Baustein eines allgemein als „Drohkulisse“ (Grüttner et al. 2016: 84) wahrgenommenen Bezugssystems. Was jedoch wirkt bei diesem Status so beängstigend

und wie werden Normen zur Disziplinierung von Arbeitslosen legitimiert? Es ist, kurz gesagt, schon der „zutiefst diskreditierende“ Status und die Tatsache, dass diese Gruppe sich vorzüglich eignet, um übergeneralisierend und herabsetzend, aber überaus wirksam Gefährdungen für das Soziale heraufzubeschwören.

Die Arbeitslosen weichen als Träger*innen des spezifischen Merkmals – auch „Fehler“, „Unzulänglichkeit“ oder „Handikap“ (Goffman 1975: 11) genannt¹⁰ – negativ von allgemein bestehenden Erwartungen ab. Verstärkt wird diese „normative Misere“ (Goffman 1975: 159) durch den besonderen Stellenwert der Erwerbsarbeit, die vielfach als „Schwelle der Respektabilität“ gilt (Bescherer et al. 2009: 155). Zusätzlich finden sich unzählige Äußerungen öffentlicher Geringschätzung und der Zuschreibung stereotyper negativer Eigenschaften (u.a. Uske 1995, Kessl et al. 2007 oder Chassé 2010), die in der Form spezifisch verdichteter Figuren und Symbole (u.a. „Florida Rolf“, „Drückeberger“, „welfare queen“, „soziale Hängematte“) zu Klassifikationsangeboten bei der Beurteilung dieser Gruppe werden. Aus ihr ergibt sich dann auch ein umfangreiches Repertoire an abwertenden Annahmen über die Arbeitslosen, die deren Abweichung dar- und die Gefährdung durch die Gruppe belegen (Goffman 1975: 14, Baumann 2005: 82). Damit wird die Disziplinierung und Kontrolle gerechtfertigt.

Die Arbeitslosigkeit wird so zu einem Makel, den es um (fast) jeden Preis zu vermeiden gilt und der nicht zuletzt auch durch die unterschiedlichen Maßnahmen und Instrumente der Arbeitsvermittlung der Abhilfe bedarf. Gerade dabei lassen sich spezifische Bedingungen (Asymmetrie, Sichtbarkeit, Fokus, materielle Verluste, Zwang zur Offenbarung intimer und persönlicher Aspekte usw.) finden, die angstmobilisierend wirken dürften. Der Zusammenhang von zugewiesenem Status, negativen Eigenschaften und Schuldvermutung ist bemerkenswert, wird hier doch deutlich, dass der Status der Arbeitslosigkeit fast durchweg mit negativen und durch Vermittlung und Hilfe zu bearbeitenden Attributen versehen ist. Dabei ist der Verdacht der Untätigkeit, Lethargie oder Passivität, der den Arbeitslosen entgegengebracht wird, schon im Aktivierungsprojekt selbst angelegt. Wie Kocyba (2004: 21) pointiert schreibt, unterstellt die Aktivierungsprogrammik den zu Aktivierenden Passivität, „die sie dann zu überwinden verspricht“.

Aus diesen politisch orchestrierten und medial inszenierten negativen Annahmen gegenüber Arbeitslosen kommt nicht nur eine kollektive Attitüde gegenüber den Bedürftigen zum Ausdruck. Vielmehr sind diese Annahmen auch

10 Eine etwas ausführlichere und systematische Darstellung über Parameter und Folgen konkreter Stigma-Erfahrungen in Verbindung mit dem Status der Arbeitslosigkeit findet sich bei Gurr/Jungbauer-Gans 2017.

Legitimation für Disziplinierung und Einschüchterung. Die Sanktionierung der Hilfeempfänger*innen ist neben der Trennung von erwerbstätig und arbeitslos, von aktiv und noch zu aktivieren eine zusätzliche Demarkationslinie, die würdige und unwürdige Hilfeempfänger trennt und diese Differenz behördlich ratifiziert. Die Klient*innen sind nunmehr nicht mehr nur bedürftig, sondern darüber hinaus auch noch delinquent und werden „in den Bereich Gesetz und Ordnung verschoben: Die Unfähigkeit, sich am Spiel des Marktes zu beteiligen, wird zunehmend kriminalisiert“ (Baumann 2005: 75). Diese Entwicklung hat Wacquant (2009) kritisch beschrieben (dazu auch Dollinger 2010). In dieser Lesart sind die Disziplinierungsversuche durch Sanktionen Teil einer sich ausbreitenden wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung zu einem bestrafenden Management sozialer Ungleichheit und sozialer Probleme. Dabei werden Bedürftige „wie Kriminelle behandelt, die gegen das bürgerliche Gesetz der Lohnarbeit verstoßen haben“ (Wacquant 2009:79). Mit der Angst vor der Bestrafung wird die Normalisierung „entsozialisierter Lohnarbeit“ (Wacquant 2009: 26) bezweckt und ist beabsichtigt, das „unbedingte Gebot der Lohnarbeit drastisch vorzuführen“. Wer möchte in einer aktiven Gesellschaft, in der den „Verlierern ihre Charakterchwäche und Verhaltensdefizite“ (ebd: 27) vorgehalten werden, zu den Verlierern gehören und dann noch in ein (Bezugs-)System aus disziplinierender Strafe und behördlicher Kontrolle geraten?

Bei den im Folgenden präsentierten Überlegungen soll zentral die furchtmobilisierende Wirkung dieser Art der Bestrafung diskutiert werden. Lässt sich die Furcht vor der Sanktionierung, der oben beschriebene Ex-ante-Effekt, beobachten? Welche Wirkungen und Umgangsweisen lassen sich finden? Es zeigt sich, dass die Sanktionen bei den meisten Interviewpartner*innen manifestes Bedrohungspotential besitzen und mit Ängsten vor dem Verlust an Handlungsspielräumen verbunden sind. Gleichzeitig zeigen aber kontrastierende Passagen und Fälle, dass aus unterschiedlichen Gründen auch widerständige Praktiken im Umgang mit dem Instrument entwickelt werden. Ausgesuchte Aspekte sollen im Folgenden kurz dargelegt und – illustriert über Datenmaterial – diskutiert werden.

2. Zwischen Angst, Hinnahme und Auflehnung

Das Sample setzt sich zusammen aus 26 Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen, die erwerbsfähig sind und im weiteren Sinne als dauerarbeitslos gelten. Das heißt, alle Interviewten sind als Empfänger*innen von Grundsicherung zum Zeitpunkt des Interviews arbeitssuchend und waren wenigstens drei Jahre davor nicht regulär erwerbstätig. Bei ihnen wechseln sich Phasen der Arbeitslosigkeit und niedrigschwellige Maßnahmen der Qualifizierung ab. Die Dauer der

Arbeitslosigkeit variiert zwischen drei und 20 Jahren. Die Gruppe ist im Durchschnitt 40 Jahre alt, wobei der jüngste Interviewpartner 19 und die älteste Interviewte 60 Jahre alt ist. Aus den Maßnahmen in der Vergangenheit und den von ihnen dargestellten Gründen für die anhaltende Arbeitslosigkeit geschlossen, handelt es sich bei den Interviewten um Personen mit stark eingeschränkten Chancen auf einen Zugang zu bedarfsdeckender und nachhaltiger Erwerbsarbeit. Neun der Interviewten berichten von persönlichen Erfahrungen mit Sanktionen. Alle anderen erzählen, zum Teil sehr ausführlich, von ihren Gefühlen bei und dem Umgang mit der ständig wiederkehrenden Androhung von Sanktionen, von Erfahrungen, die ihnen bekannte und nahestehende Personen mit dem Instrument gemacht haben oder von ihren Anstrengungen, diese Bestrafung abzuwenden.

Leider bleibt das Sample vor allem hinsichtlich der erfolgreichen Integration durch Sanktionierung selektiv. Die Nachfragen sowohl bei Gewährspersonen im Feld als auch Versuche des Snowball Samplings (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2008: 178,179) hinsichtlich dieser (erfolgreich sanktionierten) Gruppe blieben erfolglos.¹¹ Im Folgenden finden sich verschiedene Reaktionsweisen und Deutungen des Instruments „Sanktionierung“, diese sind zu typischen Mustern verdichtet.

Ausgangspunkt der Interpretation waren zunächst einzelne Fallanalysen (Detka 2005, Schütze 1983). Angeschlossen haben sich thematische Vergleiche hinsichtlich verschiedener am Material differenzierter Dimensionen (u.a. Furcht, Widerspruch, Ablehnung, Quelle der Erfahrung, Folgen), die nicht mehr auf den Fall beschränkt sind, sondern fallübergreifend ausgewertet wurden. So kommen bei den folgenden Mustern Interpretationen von Textpassagen und fallorientierte Darstellungen sowie spezifische institutionelle Praxen der Sanktionierung zusammen. Anzumerken ist, dass die verschiedenen Akzentuierungen im Material nicht losgelöst von den Modi der jeweiligen Vermittlungsbeziehungen analysiert werden können. Letztlich sind es vor allem die Fachkräfte als Sanktionssubjekte, die die Norm auf unterschiedliche Weise anwenden.

2.1 Angst vor Sanktionen oder der Ex-ante-Effekt

Tatsächlich, die Sanktionen verursachen große Angst. Sie sind bei diesem Reaktions- und Erfahrungstypus allgegenwärtiger Bestandteil der Beziehungen zur Arbeitsvermittlung. Dabei ist es, analog zum oben referierten Forschungsstand zu den Ex-ante-Effekten, von nachrangiger Bedeutung, ob Sank-

11 Mehr noch: die Nachfrage nach Sanktionen, die sich positiv auf die Chancen der Reintegration ausgewirkt haben, schien absurd und war schwierig verständlich zu machen.

tionierungserfahrungen vorliegen. Vielmehr ergibt sich diese Angst aus der glaubwürdigen und in verschiedenen Modi (Schriftwechsel, Behördenkontakt) wiederkehrenden Androhung und dem der Vermittlung zugeschriebenen Sanktionspotential. Verstärkt wird die Furcht der Interviewten, von den Vermittler*innen bestraft zu werden, durch Geschichten ungerechtfertigter Sanktionierung und deren dramatischen Folgen aus zweiter oder dritter Hand. Jeder der Interviewpartner*innen, die sich diesem Muster zuordnen lassen, ist über unterschiedliche Beziehungen mit Personen verbunden, die selbst sanktioniert wurden oder die für die Interviewpartner*innen glaubwürdig von Beispielen von Sanktionen berichten. Ein Beispiel für die Wahrnehmung des Zwangscharakters dieser Maßnahme und damit für die Verhaltensgeltung der Sanktion und deren präventive Wirkung liefert ein 48-jähriger Interviewpartner:

Es wird gerne, sehr gerne auch angedroht, z. B. in den Einladungen, ... ich sage dann immer, wenn man diesen Brief kriegt, Einladung, dann habe ich mal zu meinem Sachbearbeiter: Eigentlich dürfte da gar nicht Einladung draufstehen. Eigentlich müsste da draufstehen: Vorladung. Und er: Wieso? Ja, da steht drin, dass, wenn man nicht kommt, kürzt ihr gleich zu 30 Prozent.

Ihm und den anderen Interviewpartner*innen sind die Folgen des Rechtsbruchs durchaus klar und die etwaige Sanktionierung wird kalkulierbar. Ein gegenüber der Macht der Vermittler*innen entlastender Aspekt, nämlich in diesem Fall auch weniger als 30 Prozent kürzen zu können, wird hingegen in keinem der Interviews thematisiert. Das Sanktionspotential der Vermittler*innen wird generell nicht in Frage gestellt. Ein 25-jähriger Interviewpartner, der wiederholt bestraft wurde, beschreibt die Tragweite der Androhungen wie folgt:

... es reicht schon, wenn das Schreiben im Briefkasten ist und man drauf schaut, und ähm da (-) fühlt man sich wirklich so als würde jemandem (.) jemand einem in die Magengrube treten; (-)

Die Sanktionen sind in diesen Fällen Bedrohungspotential und haben eine hohe Bedeutung im Alltag der Akteure. Stellvertretend für zahlreiche Passagen, in denen bezüglich der Sanktionen vor allem die Furcht vor dem Verlust an Handlungsspielräumen thematisiert wird, berichtet eine Interviewpartnerin:

... man ist halt sowieso schon, ähm, Existenzminimum eigentlich mit, mit dem was man bekommt. Also ich, es ist, ja, es macht mir eigentlich schon so ein bisschen Angst auch, also, dass das wirklich möglich ist, jemanden, [2 Sec] ja, fast das ganze Geld letzten Endes, also 60 Prozent oder so ...

Diese Deutungen könnten den Schluss zulassen, dass durch die Sanktionen das entsprechende Disziplinierungspotential zur Geltung kommt und für Aspekte der Suchanstrengungen oder der Konzessionsbereitschaft förderlich ist. Im Material finden sich allerdings keinerlei Deutungen, welche diese Maßnahmen

kausal mit den Integrationschancen oder der Reduzierung des Hilfebedarfs verknüpfen. Es geht bei diesen Interviewsequenzen zur Furcht vor Sanktionen in keinem Fall darum, durch die Erfüllung seiner/ihrer Pflichten irgendwie die Aussicht auf Beschäftigung zu wahren oder gar auf eine Wiederaufnahme von Erwerbsarbeit zu hoffen. Zuvorderst geht es darum, Sanktionen zu vermeiden, die Pflichten zu erfüllen oder Eigenbemühungen nachzuweisen/zu inszenieren. So spitzt einer der Interviewpartner bei den Ratschlägen an eine Bekannte, die bereits aufgrund von Meldeversäumnissen sanktioniert wurde, wie folgt zu:

Ich sagte zu ihr: Man, Mädels, du musst dich abmelden, du musst immer brav beim Jobcenter fragen. Am besten musst du jetzt anrufen: Liebes Jobcenter, ich gehe jetzt pinkeln.

Diese Bemerkung steht exemplarisch für verschiedene Äußerungen, bei denen es in der Hauptsache darum geht, bei den Vermittler*innen nicht in Misskredit zu geraten und sich als diszipliniert und anpassungsbereit zu präsentieren.

Außerdem wird in den Sequenzen auf ein Ungleichgewicht zwischen der verständlichen und wiederholt klaren Kundgabe der Folgen der Sanktionen und recht diffusen Anforderungen der Vermittler*innen verwiesen. Dieses Ungleichgewicht zwischen Sanktionspotential, den durchaus disponibel wahrgenommenen Pflichten und der Ansicht, dass es kaum Chancen gibt, die Hilfebedürftigkeit durch die Maßnahmen der Vermittler*innen zu reduzieren, führt zu unbeabsichtigten Nebenwirkungen. Illustrieren lässt sich dies am Beispiel eines Interviewpartners, dessen Suchanstrengungen, wie er selbst beschreibt, nicht geeignet sind, eine Anstellung zu finden, sondern lediglich, die in der Eingliederungsvereinbarung vereinbarten Pflichten zu erfüllen und Sanktionen zu vermeiden.

Aber das ging teilweise Bewerbungen, die ich auch wieder zurückkriege, logischerweise, ne. Wer will denn da arbeiten? Nur ich wollte dann meinen Soll gut da haben ... Ich hab das dann so gemacht, dass ich bloß noch auf den Knopf drücken musste und entsprechend kam dann die Bewerbung raus und ähm dann ist es auch so mal gewesen, dass ich die Bewerbung und die Anschniebe verwechselt habe.

Insgesamt zeigt sich bei diesen Sequenzen, dass bereits die wiederholte Androhung geeignet ist, Angst zu schüren. Diese Angst stellt sich bereits früh im Kontakt mit den Institutionen ein, es bedarf in diesen Fällen keiner Bestrafung. Die möglichen Folgen einer Verletzung der Anforderungen in der Vermittlung werden bereits vorweggenommen, und den Sanktionierungen wird durch Strategien der Vermeidung und Umgehung begegnet. Die Sanktionen machen also durchaus Eindruck auf die Normadressaten, sie schüren Angst und wirken im Alltag auf den potentiellen Normbrecher/Abweichler, allerdings in den vorliegenden Fällen nicht in der von der Vermittlung intendierten Form.

2.2 Keine Angst (mehr) vor Sanktionen?

Im Kontrast zu der beschriebenen Angst vor der Bestrafung finden sich im Material aber auch andere Wirkungen von Sanktionen. Zunächst lassen sich bei diesem Muster Phasen identifizieren, bei denen die Betroffenen in biographischen Krisen kaum Aufmerksamkeit und Kapazitäten auf die Sanktionen verwenden können. In solchen Fällen sind Sanktionen nur eine von vielen leidvollen Erfahrungen in verschiedenen Bereichen, die sich lebensgeschichtlich aufschichten und die Akteure handlungsohnmächtig werden lassen. Aus diesem Grund lässt sich deren Wirkung auf das Selbstbild und auf den Umgang mit den Folgen etwaiger Sanktionen nicht mehr als Angst fassen.

Kommt es in diesen Phasen trotz des eher sozialpädagogischen Hilfebedarfs zu Sanktionen, ergibt sich ein in den oben genannten Studien kaum thematisiertes Problem von Sanktionierungen. Auf der Fallebene ist zu beobachten, dass durch diese Art der Bestrafung etwas wie ein zirkulär-rekursiver Prozess des Bestrafens in Gang gesetzt wird. Skizzenhaft dargestellt stehen am Anfang Defizitzuschreibungen durch die Fachkräfte, die Produkt normabweichenden Verhaltens der Adressaten sind. Diese wiederum sind Ausgangspunkt für rigide Versuche von Normierung durch Sanktionen. Diese Art von Strafe aber führt nicht zu normkonformem Verhalten, sondern belastet die ohnehin schwierigsten Bedingungen in einer für die Adressat*innen existentiellen und folgenreichen Weise¹², ebenso zieht sie die Beziehungen zu den Vermittlern und Vermittlerinnen in Mitleidenschaft. Der nunmehr noch größere Unterstützungs- und Hilfebedarf der Betroffenen wird bürokratieseitig wiederum als Defizit im Arbeits- und Sozialverhaltens oder in der Motivation gedeutet und ist damit Anlass für weitere Maßnahmen/Sanktionen. Die Betroffenen werden so – zuge-spitzt formuliert – durch Sanktionen erst zu Fällen mit zusätzlichem Handlungsbedarf gemacht und die Jobcenter werden auf diese Weise zu „sozialen Einrichtungen“, die „die Personenkategorien, die man dort vermutlich antreffen wird, etablieren“ (Goffman 1975: 10).

Die Interviewpartner*innen sind zum Zeitpunkt der Sanktionen ohnehin durch unterschiedliche, negative Ereignisverkettungen aus dem Tritt geraten und nicht mehr in der Lage, ihren Alltag und die verschiedenen Schwierigkeiten aktiv zu gestalten. Diese Krisen führen zu einer Überfokussierung auf einen problematischen Aspekt ihres Alltags; andere Problemlagen hingegen werden vernachlässigt – darunter eben auch die Arbeitslosigkeit oder die Versuche der Fachkräfte, diese Personen zu erreichen. Die Sanktionen werden in diesen Phasen der starken Fokussierung auf andere Erleidensprozesse nicht als konkrete

12 Dazu sei noch einmal auf die Darstellungen von Ames (2009) verwiesen.

Bedrohung wahrgenommen. Damit stehen auch keine Kapazitäten zur Verfügung, die Folgen für die Lebenspraxis oder etwaige damit verbundene Bewältigungsintentionen gedanklich zu antizipieren¹³.

Verdeutlichen lässt sich dies durch Erzählungen eines Interviewpartners, zum Zeitpunkt des Interviews 50 Jahre alt. Bereits früh zeigen sich spezifische biographische Verletzungsdispositionen (Missbrauchserfahrungen, früher Substanzmissbrauch, Trennung der Eltern, innerfamiliäre Konflikte, Umzüge, Schul- und Ausbildungsabbrüche), die er – angesichts dieser Kumulation von Risikofaktoren bemerkenswert – immer wieder in längeren Phasen der Stabilisierung zu überwinden schafft. Letztlich bleiben die Arrangements aber doch instabil und zusätzliche Belastungsereignisse, wie Kindstod, Trennung von der Frau, wiederholte Kündigungen usw. führen jeweils dazu, dass die früh entwickelte Rauschmittelabhängigkeit nicht bewältigt werden kann. Für den Interviewpartner ist in verschiedenen Passagen das Jobcenter als Handlungsfigur sehr präsent und wird retrospektiv vor allem mit negativen, verhängnisvollen Veränderungsprozessen verknüpft. Der Interviewpartner befindet sich zur Zeit wiederholter Sanktionen in einer Lebensphase, die er als fremdgesteuert und seiner Handlungsmächtigkeit entzogen sieht, in der Entwürfe und Erwartungen zusammenbrechen und brauchbare Bewältigungsmuster nicht zur Verfügung stehen.

Konkret vorausgegangen ist derjenigen Phase, in der es zu ersten Sanktionen kommt, die Trennung von seiner Frau. Infolgedessen kommt es zum Zusammenbruch seiner Orientierungen und dem Rückgriff auf ein Handlungskonzept, das sich in den verschiedenen Phasen wiederholt zeigt. Er reagiert mit Flucht aus der Lebenssituation und exzessivem Suchtmittelkonsum, nachdem er sechs Jahre abstinent gelebt hatte.

Ah, und dann habe ich einfach meine Sachen gepackt [2 Sec] und bin dann erst mal nach C-Stadt. Da bin ich dann wieder tierisch abgestürzt. [3 Sec]

Es folgt der Umzug und umgehend der erste folgenreiche Kontakt mit dem Jobcenter:

dann fingen die Probleme wieder an. Mit dem Jobcenter und allem. Weil bis dato wusste ich ja noch nicht mal, dass es kein Sozialamt mehr gab. [lacht]

Nachdem er in der neuen Stadt wiederholt versucht, stabilisiert durch ambulante Suchthilfen, ein für ihn tragfähiges Arrangement von Lebensführung zu entwickeln, kommt es zu einem erneuten Zusammenbruch. Diesen sieht der Interviewpartner durch die Sanktionierungen seitens des Jobcenters ausgelöst.

13 Damit handelt es sich vielfach um das, was Rosenthal (1987) als heteronom produzierte Krise bezeichnet hat.

Ja. [2 Sec] Dann hab ich noch so ein [2 Sec] Typen vom Jobcenter gekriegt, der einfach nur [2 Sec] froh war, dass ich da war. Der hat erst angefangen Sperren rein zu machen und dann wollte er alles [2 Sec], eine 100-prozentige Sperre eindrücken

Er wird nunmehr erst nach verschiedenen in seinen Augen unrechtmäßigen Kürzungen zu einem Fall mit besonderem Hilfebedarf gemacht, zu einer Person mit einem von verschiedenen Problemen überlagerten (Arbeits-)Weltbezug.

In dieser Phase wiederholter Sanktionierungen gelingt es ihm zunächst sogar, Versuche der Bestrafung abzuwenden. Im weiteren Verlauf ist er dennoch durch eine starke Fokussierung auf andere Problemlagen nicht mehr in der Lage, den Anforderungen nachzukommen und entsprechend erfolgreich auf die Drohungen und Bestrafungen durch die Fachkräfte zu reagieren. Es kommt zu weiteren Sanktionen, in deren Verlauf der Interviewpartner obdachlos wird.

Und dann musste ich mich obdachlos melden, obwohl ich einen festen Wohnsitz hatte und alles, nur weil im Winter die Post nicht ankam ... und ich ihm das erklärt habe, dass es nicht an mir liegt, weil ich habe ihm auch Post gezeigt vom, von Rechnungen und von der Bank, die auch ankam in der Zeit, wo er mir die Post geschickt hat. Ja, auf jeden Fall hat er nur Scheiße gemacht. Immer, wenn er im Urlaub war und die Vertretung da war, ne, die hat erst mal mit dem Kopf geschüttelt, die hat dann immer alles rückgängig gemacht, so dass ich dann so alle sechs Monate mir einen neuen Antrag stellen musste, aber dann kam er aus dem Urlaub wieder und dann ER wieder alles rückgängig gemacht. [6 Sec]

Hier war es seinen Deutungen nach die Institution und deren Bestrafung, die zu einer plötzlichen weiteren Massierung der Alltagsprobleme und damit zu einem Zusammenbruch seiner Alltagsorganisation beigetragen hat. Dabei gerät er durch die mit der Sanktion verbundene Obdachlosigkeit in eine Situation, in der er nicht mehr in der Lage ist, das bis dato labile Gleichgewicht im Alltag aufrechtzuerhalten. Es kommt zu einem verhängnisvollen weiteren Verlauf: Auf die Wohnungslosigkeit folgen Straffälligkeit und wiederholt ein Rückfall, der schließlich – in der Darstellung des Interviewpartners ohne Hilfe unvermeidlich – in einen eruptiven Zusammenbruch mündet.

das war echt, ich war ja kurz vorm Tod, [2 Sec] ich bin mit, [2 Sec] was war das, 3,7 Promille eingewiesen worden

In dieser Situation kommt es dann zu einer Unterbrechung des Verlaufs. Der Interviewpartner findet nun in einer Klinik in einem Zwangskontext Bedingungen vor, die es ihm – nunmehr in der für ihn entlastenden Rolle des Patienten – ermöglichen, neue und für ihn tragfähige Gestaltungsmöglichkeiten zu entwickeln, sich dem Druck der Anforderungen der Vermittlung zu entziehen und den Hilfebedarf zu reduzieren.

Dieser Fall veranschaulicht auf sehr drastische Weise, dass es Personen gibt, die durch andere sie stark belastende und lähmende Umstände für die Ins-

trumente der Fachkräfte nicht zugänglich sind. Vielmehr ergibt sich erst aus den Bestrafungen weiterer Handlungs- und Hilfebedarf. Die Annahme, Sanktionierte diesen Musters durch eine weitergehende Reflexion auf die Begründung der Strafe zur Einsicht zu bringen, dass ihr Handeln falsch war und es besser gewesen wäre, nicht so zu handeln, wie sie es getan haben, ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Probleme genauso verfehlt wie allgemein die Idee, das aus Sicht der Fachkräfte wünschbare Handeln durch Zwang herstellen zu wollen. Allerdings sind Fälle wie dieser mit den dramatischen Folgen der Bestrafung abschreckende Beispiele, bestätigen auch für andere Normadressaten die Sanktionsgeltung und wirken so generalpräventiv und damit angstmobilisierend auf andere Arbeitslose. So verschaffen sie, so zynisch dies anmutet, der Norm symbolische Geltung.

2.3 Alternative Arrangements

Das letzte Fallbeispiel kann exemplarisch für die drastischen Folgen der Strafen stehen. Andere Interviewpartner*innen haben hingegen durch ein spezifisches Arrangement mit den Vermittler*innen Grund für weniger Angst vor Sanktionen.¹⁴ Sie berichten von Arbeitsbündnissen mit den Vermittlern und Vermittlerinnen, die eine Sanktion unwahrscheinlich werden lassen. Aus diesem Grund greift auch die oben skizzierte Furcht vor der Ahndung etwaiger Verstöße bei dieser Gruppe nicht. Illustrieren lässt sich dies an folgendem Beispiel, bei dem die Interviewpartnerin ihren Vermittler ausdrücklich lobt, weil der ihre Anliegen berücksichtigt.

... der ist gut drauf und der hat, der lässt mich auch in Ruhe (.) der kennt ja meine ganze Geschichte ja auch und ich mach da auch kein Hehl raus (...) die sagen auch immer alle, du hast den besten da unten ... I: ja? E: ja, wenn ich manchmal höre, was die für Leute haben, ja ... ja, weil die kriegen eine Einladung nach der anderen und müssen immer hin da und lassen einfach die Leute nicht in Ruhe, meiner lässt mich in Ruhe, kein Problem (...)

Bemerkenswerterweise kommt es bei einigen dieser Interviewpartner*innen zu einer Umdeutung der Reziprozitätsnorm, da sie die Verantwortung – aus ihrer Sicht durchaus erfolgreich – zunächst an die Fachkräfte übertragen. Damit deuten sie die Norm um, die bei anderen Interviewpartner*innen als wenig reziprok wahrgenommen wird und die Lessenich/Mau (2005: 268) treffend als eine „in Pflicht nehmende Reziprozität“ beschreiben. Die Vermittler*innen sind zu-

14 Anders als bei den anderen Mustern, fällt hier auf, dass die Personen, die von diesen Reaktionsweisen berichten, ausnahmslos älter und wesentlich erfahrener im Umgang mit den Vermittler*innen sind, dazu auch Behrend/Ludwig-Mayerhofer (2008).

erst die Leistungserbringer, die ihrerseits zunächst ihre Obliegenheiten zu erfüllen hätten, dem aber nicht nachkommen. So beschreibt eine Interviewpartnerin diese Art von Beziehung wie folgt:

ich hab eine ahhh Integrationsfachkraft oder wie sie sich schimpft, da habe ich schon seit Monaten nichts von gehört. die schickt immer nur hier ihren Eintrag Verlängerung. ich hab schon seit Moonaten pff im Grunde schon seit Jahren nichts mehr von dem gehört, was irgendwie nützlich ist. 'en Jobangebot

Dort, wo die Vermittler*innen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, keine adäquaten Angebote oder nachvollziehbar wirksame Unterstützung anbieten können, wird ihnen, hier ganz und gar der Kund*innensemantik folgend, auch das Recht auf Forderungen abgesprochen. Das Leistungsveragen der Vermittlung wird zur Grundlage der Entbindung von Pflichten. Kommt es doch zu Sanktionen, begründet von den Interviewpartner*innen vor allem durch die Personalfluktuatun und die fehlende Fallkenntnis der neuen Fachkraft, reagieren diese Personen überraschenderweise sehr gelassen.

Aber da hab, da hab ich mich auch gleich äh 'ne Erklärung abgegeben und äh da is das eigentlich vom Tisch dann, ne

Dort wo keine Leistungen zu erwarten sind, gibt es auch kaum Bereitschaft sich mit den Anforderungen auseinanderzusetzen. Vielmehr gibt es aus Sicht der Adressat*innen kein passendes Dienstleistungsversprechen und dies hat unterschiedliche Gründe. Zugespitzt sehen die zu Kund*innen erklärten Adressaten und Adressatinnen zunächst Defizite und entsprechende Handlungsbedarfe bei den Fachkräften. Zum Ausdruck kommen diese Zuschreibungen im Interviewmaterial zum Beispiel so:

Die Leute da machen auch nur ihren Job. Das sind ja auch manchmal / also ganz ganz oft gar keine geschulten Kräfte mehr. Die sind ja auch nur befristet mit 'nem halben Jahr und so was. So. Und was soll man der Frau das Leben da schwer machen?

Ferner gibt es Interviewpartner*innen, bei denen das Instrument der Sanktion aus einem anderen Grund nicht die von der Arbeitsverwaltung intendierte Anreizwirkung zu wechselseitiger Verpflichtung, regelkonformen und koproduktiven Handeln entfaltet. Diese Interviewpartner*innen haben jenseits von Vermittlungsbemühungen andere Arrangements entwickelt, um im Falle von Sanktionierung handlungsmächtig zu bleiben (Gurr 2017). So beschreibt einer der Informanten diesen Ausgleich wie folgt:

Denn muss man eben halt auch nochmal schwarz irgendwie 'n hunderter noch nebenbei verdienen oder zweihundert. aber das kommt der Wirtschaft ja zugute. das verschwindet ja nicht auf Schweizer Konten. da sollte man auch kein schlechtes Gewissen haben, ganz im Gegenteil.

Den drohenden materiellen Einbußen und den als wenig effektiv, aber als drangsalierend wahrgenommenen Vermittlungsbemühungen durch die Fachkräfte begegnen diese Interviewpartner*innen durch alternative Einkünfte, wie folgendes Beispiel zeigt:

Das ist für mich kein Problem weil ich die letzten zwei Jahre das war ja nicht wirklich arbeitslos also ich hab ja Schwarzarbeit gemacht...

Damit halten diese Akteure sich immun gegen Möglichkeiten der Bestrafung. Verhängte Sanktionen zeigen nicht die gewünschte Wirkung, sind nicht geeignet, die Lebenschancen der Akteure wirksam zu beeinträchtigen und haben bei diesen Personen kaum Geltung.

2.4 Auflehnung gegen Sanktionen

Bei diesem Muster lassen sich – anders als beim einvernehmlichen und defensiven Umgang des vorhergehenden Musters – vehemente und konfrontative Umgangsweisen finden. Auch aus Angst vor den Folgen der Maßnahmen wird die Legitimität der Norm in Frage gestellt. In diesen Fällen liegt ein Widerspruch zu den Erwartungen an eine gelingende Hilfebeziehung vor. Sanktionen werden, konkret erfahren oder nicht, als Verletzung, als Herabsetzung gedeutet oder antizipiert und rufen so bei diesem Muster unweigerlich Widerständigkeit hervor. Die Angst vor dem Instrument kommt als die Angst vor der damit verbundenen sozialen Erniedrigung, der Demütigung und den existenzgefährdenden Entbehrungen zum Ausdruck. Anders als beim ersten Muster schlägt sie nicht in vordergründige Anpassung um, sondern in eine Art Kampfgeist. Die Vermittlungsfachkraft wird hier als Gegner*in identifiziert. Die Interviewten suchen die Konfrontation und verweigern koproduktive Arbeitsbündnisse. Sie erkennen die Verbindlichkeit der Norm nicht an und zeigen sich nicht bereit, sich zu unterwerfen. In ihrer Wahrnehmung entspricht die Schwere der Sanktion nicht der Tat oder dem Unterlassen, beziehungsweise ist vielfach willkürlich und ruft Protest hervor. So etwa bei der folgenden Darstellung einer der Interviewpartner*innen nach einer Kürzung:

ich saß bei der eine Dame, die ich die Hölle heiß gemacht hab wie, was es nun ist und wieso die auf die Idee gekommen, mir das Geld zu sperren, ... und aber anhand des Datums und das Eingangsstempel und Bearbeitungseintrag im Computer könnten sie sehen, dass das wirklich schon 3–4 Monate eingereicht wurde und da hat sie sich denn auch total nett entschuldigt

Dieses Muster eint ein überaus negatives Bild der Beratungs- und Dienstleistungsqualität. Die Akteure fühlen sich ungerecht behandelt, fechten die Bescheiderstellung als fehlerhaft an. Sie identifizieren auch die jeweilige Fach-

kraft als persönlich verantwortlich für die Strafe. Im Gefühl, dass ihre Hilfeanliegen und ihr subjektiver Hilfebedarf nicht ausreichend berücksichtigt werden, und aus Angst vor den materiellen Folgen der Bestrafung suchen sie die direkte Auseinandersetzung mit den Fachkräften oder holen sich Rechtsbeistand, wenn sie nur geringe Chancen auf Erfolg ihres persönlichen Ersuchens antizipieren. So berichtet eine Interviewpartnerin von den ungerechtfertigten Sanktionierungen:

... auf einmal blieb das Geld aus. Ich denke, was ist das denn hier? [2 Sec] Ne. Ja, wie soll ich denn meine Miete zahlen, ne. ... Also das war ja nun nicht gut, ne. Da hing ich dann da, ne. Hatte, auf gut Deutsch gesagt, auch nichts zu fressen, war mittellos ...

und ihrer Reaktion:

Haben sie einfach gekürzt. Da habe ich da angerufen, dann hatte ich noch so einen Drachen da am Telefon, ne, die ließ sich dann da überhaupt, also die hat nur gesabbelt, da kam ich überhaupt nicht zu Wort, und dann habe ich gesagt, jetzt habe ich die Schnauze voll, auf gut Deutsch gesagt, jetzt nehme ich mir einen Anwalt. Der war sofort bereit, ne, das ist ja für den ein [reibt sich die Hände] gefundenes Fressen ... Das lief dann auch alles und, ähm, ja, dann habe ich mein Geld auch wieder gekriegt, habe noch eine Rückzahlung gekriegt.

Diese Akteure haben die Erfahrungen gemacht, dass seine/ihre Eigenschaften oder Verhalten eine unstatthafte Behandlung nicht rechtfertigen. Diese Erfahrung hat auch Auswirkungen auf weitere Interaktionen mit den Vermittler*innen, die nun gänzlich anders verlaufen. So beschreibt eine der Interviewpartnerinnen ein Gespräch zur Eingliederung nach erfolgreicher Beanstandung einer Kürzung wie folgt:

wow ich gesagt habe, ich mache jetzt eh nichts, wenn du mir dumm kommst, dann berufe ich mich auf meine Elternzeit, wenn du mir hier kommst mit Vollzeitmaßnahme und so über Monate, so kannst du das vergessen. brauche ich nicht annehmen.

Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang, dass mehr als ein Viertel aller Klagen und Widersprüche im SGB II erfolgreich sind (Neureiter et al. 2017),¹⁵ wäre dies mit einem Verlust an Normgeltung verbunden, der die Aufmerksamkeit auf einen besonderen Zusammenhang von Normverletzung und Normbe-

15 Betrachtet man vergleichbare Berichtszeiträume in den letzten Jahren, zeigt sich, dass der Anteil der Klagen, denen stattgegeben oder wenigstens teilweise stattgegeben wurde von 36,5 Prozent im November 2014 über 38,5 Prozent im November 2015 sowie 39,2 Prozent im November 2016 auf nunmehr 40 Prozent im letzten Berichtsmonat (November 2017), wengleich leicht, aber sukzessive gestiegen ist (eigene Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit: Widersprüche und Klagen SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter, Zeitreihe Monatszahlen.).

folgung lenkt. Denn verlief in Form einer nicht gelingenden Sanktionierung die Stärkung der Normbefolgung erfolglos, würde die Norm in Zukunft ihre Funktion verlieren, könnte keine ausnahmslose Geltung mehr beanspruchen und würde unverbindlich werden. Alternativ wäre – mit entsprechenden Folgen für die Arbeitslosen – auch denkbar, dass der Norm in Zukunft durch möglichst rechtsfehlerfreie, restriktive und demonstrative Anwendung wieder allgemein mehr Geltung verschafft wird.

3. Fazit

Der Fokus in diesem Beitrag lag vor allem auf der Frage nach den Deutungen des Sanktionspotentials und den Folgen für die von Sanktionen Betroffenen. Dabei konnte der im Forschungsstand beschriebene Ex-ante-Effekt, die Furcht vor der Bestrafung, im Material deutlich gezeigt werden.

Im ersten Muster (2.1) zeigt sich, dass die Sanktionen für die Normadressaten Verhaltensgeltung haben. Sie erzeugen Furcht und Bedrohung und wirken disziplinierend auf die Arbeitssuchenden. Das Funktionieren der Sanktion als Disziplinierungsinstrument ist bei dieser Gruppe vordergründig gewährleistet, führt allerdings zu unerwünschten Nebeneffekten. Hier wirken die Sanktionen vielfach nicht direkt, sondern über Geschichten aus zweiter Hand und die ständig wiederkehrende und glaubhafte Androhung der Sanktionsinhalte. Die ambivalente Wirkung der Bestrafung zeigt sich allerdings, wenn man kontrastierend andere Interviewpassagen hinzuzieht, bei denen den Sanktionen weniger Geltung zukommt. Dies trifft vor allem auf jene zu, denen aufgrund ihrer verschiedenen Schwierigkeiten keine besondere Verpflichtung und Eigenbemühung abverlangt werden kann (2.2). Zwangsmaßnahmen haben außerdem kaum die intendierte Wirkung bei jenen Arbeitssuchenden (2.3), die einvernehmliche Arrangements mit den Fachkräften entwickelt haben und sich von jeglichen Verpflichtungen im Vermittlungsprozess entbunden wähnen. Die Normgeltung fehlt ebenso bei jenen, die jenseits der Unterstützung Strategien entwickelt haben, die gleichsam eine Pufferfunktion für die mit materiellen Einschränkungen verbundenen Sanktionen ausüben. Außerdem zeigt sich, dass die Sanktionen – auch getragen durch die Angst vor den damit verbundenen Einschränkungen und der damit verbundenen Herabsetzung – zu Ressentiments und Ablehnung (2.4) gegenüber der Arbeitsvermittlung führen. Diese Form von Auflehnung führt zu Klagen, Widersprüchen, dem Abbruch der Beziehungen zur Fachkraft, wenigstens aber beeinträchtigt sie diese Beziehungen und macht Arbeitsbündnisse sehr schwer.

Vor dem Hintergrund der hier skizzierten Muster und der Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen ist insgesamt trotz der skizzierten, heterogenen Re-

aktionsweisen und Deutungen nicht davon auszugehen, dass sich durch die Anwendung des Instruments die Hilfebedürftigkeit für die Betroffenen nachhaltig, also dauerhaft, stabil und zu ihrer Zufriedenheit reduzieren würde. Vielmehr zeigt sich, dass die Bedürftigkeit infolge der Sanktionen sogar zunehmen kann und sich die Vermittlungsbeziehung nachhaltig verschlechtern kann. Die in den Studien nachgewiesene Selektion veranschaulicht darüber hinaus eine Form von Diskriminierung, die den Grundsätzen von Gleichheit grundlegend widerspricht und Anlass sein sollte, über diese Form straforientierter Disziplinierung weiter kritisch nachzudenken.

Jenseits der Frage der Angst finden sich im Material im Übrigen auch keine Hinweise darauf, dass die Bereitschaft zu Eigenbemühungen, eine anständige, existenzsichernde und stabile Arbeit, eine angemessene Ausbildung, eine Arbeitsgelegenheit oder eine Maßnahme zur Eingliederung aufzunehmen oder fortzuführen, überhaupt normierungs- und damit sanktionsbedürftig ist. Ein Instrument, das den Arbeitslosen ihre Fehlbarkeit vor Augen führt und einen Mangel an Selbstdisziplinierung und Anpassungsleistung unterstellt, scheint verzichtbar. Eine andere Einsicht, die auch in der Wahrnehmung der Interviewpartner*innen zum Ausdruck kommt, ist, dass hier offenbar in unzumutbarer Weise ein Normbruch (fehlende Disziplin) durch einen anderen Normbruch (Angriffe auf die existentielle Integrität des Betroffenen) geahndet wird.

Vor diesem Hintergrund könnte man – ganz abgesehen von grundsätzlichen Fragen nach der Wirksamkeit kompulsiver wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen – bei der Suche nach geeigneten Modi der Problembearbeitung am Arbeitsmarkt den Blick auf die Möglichkeiten positiver Sanktionen richten. Weiter zu diskutieren wäre demnach die Idee, im Vermittlungsprozess normgetreues Handeln von Arbeitssuchenden vermehrt durch positive Anreize wie Übergangs- oder Verbleibprämien zu verstärken. Positive Effekte wären dabei u.a. die Reduzierung der beschriebenen Angst, die Stabilisierung, Intensivierung und Entemotionalisierung der Beziehung zwischen Klient*innen und Vermittler*innen. Außerdem ließen sich damit auch die durchaus ernstzunehmenden Bedenken zur Diskriminierung der ohnehin Verwundbaren und Hilfsbedürftigen und der Verfassungsmäßigkeit ausräumen.

Wenn hier dennoch Skepsis bleibt, dann vor allem wegen der im zweiten Abschnitt skizzierten generalpräventiven Funktion der Sanktionen. Denn möglicherweise bewirkt die mit diesem Instrument verbundene Angst zusammen mit anderen Mechanismen wie der Abwertung dieser Gruppe vor allem eines: Dass Menschen an den Rändern der Erwerbsarbeit prekäre, entsozialisierte Lohnarbeitsverhältnisse in Kauf nehmen, um unter gar keinen noch so widrigen Umständen (wieder) in ein wenig komfortables System aus disziplinierender Strafe und behördlicher Kontrolle zu geraten.

Literatur

- Abbring, Jaap H.; van der Berg, Gerard J.; van Ours, Jan C. 2005. „The effect of unemployment insurance sanctions on the transition rate from unemployment to employment“, in *The Economic Journal* 115, S. 602–630.
- Ames, Anne 2009. *Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Arni, Patrick; Lalive, Rafael; van Ours, Jan C. 2009. „How effective are unemployment benefit sanctions? Looking beyond unemployment exit“, in *IZA Discussion Paper* No.4509, hrsg. v. IZA. Bonn.
- Baumann, Zygmunt 2005. *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Behrend, Olaf; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang 2008 „Sisyphos motivieren, oder: Der Umgang von Arbeitsvermittlern mit Chancenlosigkeit“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 54, 1, S. 37–55.
- Bescherer, Peter; Röbenack, Silke; Schierhorn, Karin 2009. „Eigensinnige ‚Kunden‘. Wie Hartz IV wirkt ... und wie nicht“, in *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts* hrsg. v. Castel, Robert; Dörre Klaus, S. 145–156, Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in *Leviathan* 45, 2, S. 192–220.
- Boockmann, Bernhard et al. 2013. *Effekte von Vermittlerhandeln und Vermittlerstrategien im SGB II und SGB III (Pilotstudie). Abschlussbericht an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durch das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW)*. Nürnberg: IAB Forschungsbericht.
- Boone, Jan; van Ours, Jan C. 2006. „Modeling financial incentives to get the unemployed back to work“, in *Journal of Institutional and Theoretical Economics JITE* 162 (2), S. 227–252.
- Bundesagentur für Arbeit Statistik, *Sanktionen / Widersprüche und Klagen, Widersprüche und Klagen SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Monatszahlen)*, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Sanktionen-Widersprueche-Klagen/Sanktionen-Widersprueche-Klagen-Nav.>, Zugriff vom 28.12.2017.
- Chassé, Karl August 2010. *Unterschichten in Deutschland: Materialien zu einer kritischen Debatte*. Wiesbaden: Springer VS.
- Collins, Kathleen M.T. 2010. „Advanced Sampling Designs in Integrated Research: Current Practices and Emerging Trends in the Social and Behavioral Sciences“, in *SAGE Handbook of Mixed Methods in Social and Behavioral Research* hrsg. v. Tashakkori, Abbas; Teddlie, Charles, S. 353–377, Thousand Oaks: Sage.
- Davilla, Sofia 2010. „Die schärferen Sanktionen im SGB II für Hilfebedürftige unter 25 Jahren: ein Plädoyer für ihre Abschaffung“, in *Die Sozialgerichtsbarkeit* 10, S. 557–564.
- Detka, Carsten 2005. „Zu den Arbeitsschritten der Segmentierung und der Strukturellen Beschreibung in der Analyse autobiographisch-narrativer Interviews“, in *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung* 6, 2, S. 351–364.
- Dollinger, Bern 2010. „Wie punitiv ist die soziale Arbeit?“, in *Sozial Extra* 34, 7–8, S. 6–10.

- Ehrentraut, Oliver et al. (2014). *Sanktionen im SGB II: Verfassungsrechtliche Legitimität, ökonomische Wirkungsforschung und Handlungsoptionen; Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO-Diskurs*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Esping-Andersen, Gøsta 2002. *Why we Need a New Welfare State*. Oxford: Oxford Univ. Press.
- Fredriksson, Peter; Holmlund, Bertil 2006. „Improving incentives in unemployment insurance: A review of recent research“, in *Journal of Economic Surveys*, 20, 3, S 357–386.
- Goffman, Erving 1975. [1963] *Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Grüttner, Michael; Moczall, Andreas; Wolff, Joachim 2016. Sanktionen im aktivierenden Arbeitsmarktregime und soziale Exklusion. Eine quantitative Analyse, in *Soziale Welt*, 67, 1, S. 67–90.
- Gurr, Thomas 2017. „Ohnmacht und Aktivierung. Ein Blick auf Agency im Vermittlungskontext“, in *Beratung und Vermittlung im Wohlfahrtsstaat* hrsg. v. Sowa, Frank; Staples, Ronald, S. 305–332. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Gurr, Thomas; Jungbauer-Gans, Monika 2017. „Eine Untersuchung zu Erfahrungen Betroffener mit dem Stigma Arbeitslosigkeit“, in *Zeitschrift für Soziale Probleme* 28, 1, S. 25–55.
- Hasenfeld, Yeheskel; Ghose, Toorjo; Larson, Kandyce 2004. „The logic of sanctioning welfare recipients: An empirical assessment“, in *Social Service Review* 78, 2, S. 304–319.
- Hillmann, Katja; Hohenleitner, Ingrid 2012. „Impact of benefit sanctions on unemployment outflow: Evidence from German survey data“, in *HWWI Research Papers* 129, S. 1–36.
- Hoffmann, Thomas 2012. „Die Moral der Strafe und die Grenzen staatlicher Bestrafung“, in *Zeitschrift für Menschenrechte. journal for human rights* 1, S. 9-29.
- Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian; Ziegler, Holger 2007. *Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die neue Unterschicht*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kocyba, Hermann 2004. „Aktivierung“, in *Glossar der Gegenwart*, hrsg. v. Bröckling, Ulrich, Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas, S. 17–22, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Lalive, Rafael; van Ours, Jan C.; Zweimüller, Josef 2002. „The effect of benefit sanctions on the duration of unemployment“, *Working Paper No. 110*. Zürich: Universität Zürich.
- Lenz, Karl 1991. „Prozessstrukturen biographischer Verläufe in der Jugendphase und danach. Methodische Grundlagen einer qualitativen Langzeitstudie“, in *Hermeneutische Jugendforschung. Theoretische Konzepte und methodologische Ansätze*, hrsg. v. Combe, Arno; Helsper Werner, S. 50–70. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lessenich, Stephan; Mau, Steffen 2005. „Reziprozität und Wohlfahrtsstaat“, in *Vom Geben und Nehmen*, hrsg. v. Adloff, Frank; Mau, Steffen, S. 237–256, Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Neureiter, Marcus et al. 2017. „Behördenunabhängige Beratungsdienstleistungen für Erwerbslose. Erwerbslosenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen“ in *Beratung und Vermittlung im Wohlfahrtsstaat*, hrsg. v. Sowa, Frank; Staples, Ronald, S. 361-385, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Popitz, Heinrich 2006. *Soziale Norm*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika 2008. *Qualitative Sozialforschung*. München: Oldenbourg Verlag.

- Rosenthal, Gabriele 1987. „... wenn alles in Scherben fällt...“: von Leben und Sinnwelt der Kriegsgeneration; Typen biographischer Wandlungen. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schreyer, Franziska; Zahradnik, Franz; Götz, Susanne 2012. „Lebensbedingungen und Teilhabe von jungen sanktionierten Arbeitslosen im SGB II“, in *Sozialer Fortschritt* 9, S. 213-220.
- Schütze, Fritz 1983. „Biographieforschung und narratives Interview“, in *Neue Praxis* 13, S. 283-293.
- Schwarze, Uwe 2006. *Sozialhilfe in Deutschland und Schweden: Wohlfahrtsstaatliche Institutionen und soziale Interventionen zwischen Modernisierung der Kommunalverwaltung und aktivierender Sozialpolitik*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Trickey, Michael, Walker, Robert 2001. „Steps to Compulsion within British Labour Market Policies“, in *An Offer You Can't Refuse: Workfare in International Perspective*, hrsg. v. Lødemel, Ivar; Trickey, Heather, S. 181–215. Bristol: Policy Press.
- Ullrich, Carsten G. 2004. Aktivierende Sozialpolitik und individuelle Autonomie“, in *Soziale Welt* 55, 2, S. 145–158.
- Uske, Hans 1995. *Das Fest der Faulenzer: Die öffentliche Entsorgung der Arbeitslosigkeit*. Duisburg: DISS Duisburger Inst. für Sprach- und Sozialforschung.
- van der Berg, Gerard J.; van der Klaauw, Bas; van Ours, Jan C. 2004. „Punitive sanctions and the transition rate from welfare to work“, in *Journal of Labor Economics* 22, S. 211-241.
- Waquant, Loic 2009. *Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit*. Opladen, Famington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Weinbach, Christine 2012. „Extra-vertragliche Zumutungen im *New Public Contractualism*: Die doppelte Logik der Eingliederungsvereinbarung und die Rechtsstellung des Klienten im Sozialgesetzbuch II“, in *Der moderne Staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 5, 2, S. 377-399.
- Weishaupt, J. Timo 2010. „A silent revolution? New management ideas and the reinvention of European public employment services“, in *Socio-Economic Review* 8, 3, S. 461–486.
- Wilke, Ralf A. 2003. „Eine empirische Analyse von Sanktionen für Arbeitslose in Westdeutschland während der 1980er und 1990er Jahre“, in *ZEW Discussion Papers No.03-71*, hrsg. v. ZEW. Online verfügbar unter <http://hdl.handle.net/10419/24021>.
- Wolff, Joachim 2014. „Sanktionen im SGB II und ihre Wirkungen“, in *IAB-Stellungnahme*, 2/2014, hrsg. v. IAB.
- Wunder, Annett; Diehm, Alexander 2006. „SGB-II-Fortentwicklungsgesetz verschärft die Sanktionen: sind Kürzungen des Arbeitslosengeldes II um bis zu 100 Prozent verfassungswidrig?“, in *Soziale Sicherheit* 55, 6, S. 195–199.
- Zahradnik, Franz et al. 2016. „Wenig gebildet, viel sanktioniert? Zur Selektivität von Sanktionen in der Grundsicherung des SGB II“, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 62, 2, S. 141–179.

Franz Zahradnik

Schamangst und Sanktionierung. Affektive Verstrickungen junger Arbeitsloser in die Widersprüche der Grundsicherung

Einleitung

Erwerbslosigkeit oder der drohende Eintritt derselben ist für viele Betroffene mit Unsicherheits- und Angstgefühlen verbunden, nicht zuletzt aufgrund von Stigmatisierungserfahrungen, die dieser Status mit sich bringt. Die Einführung von „Hartz IV“ hat die soziale Stellung von Leistungsbeziehenden durch politische und mediale Kampagnen weiter delegitimiert. Die Drohkulisse, selbst Opfer abwertender Zuschreibungen zu werden, dient als zusätzlicher „Angstfaktor“ (Betzelt/Bode 2017: 205), der durch „institutionalisierte Beschämungsfaktoren“ (Becker/Gulyas 2012: 84) systematisch aufrechterhalten wird. Sanktionierungen in Form von Leistungskürzungen und -streichungen sind das deutlichste Signal, um Statusdegradierung und Unterlegenheit anzuzeigen. Ziel ist es, bei den Sanktionierten durch die Einschränkung oder den gänzlichen Entzug von Unterstützungsleistungen eine Verhaltensänderung herbeizuführen, die den aktivierungslogisch grundierten Konformitätsstandards der reformierten bundesdeutschen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik entspricht. Dies gilt für junge Leistungsbeziehende in besonderem Maße.

Jugendliche und junge Erwachsene im Leistungsbezug sind grundsätzlich mit der Aufgabe konfrontiert, ihren beruflichen Weg überhaupt erst zu entwerfen sowie entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten zu finden und auszuprobieren. Im Leistungsbezug des Grundsicherungssystems sind sie dabei maßgeblich auf die Unterstützung durch das zuständige Jobcenter angewiesen. Dieses wiederum ist an die gesetzlichen Vorgaben und behördeninternen Anweisungen gebunden, die für Jugendliche und junge Erwachsene eine Sonderbehandlung vorsehen. Die aktivierungspolitische Grundformel des „Forderns und Förderns“ ist für sie dahingehend angepasst worden, dass ihnen einerseits möglichst schnell sogenannte „Sofortangebote“ unterbreitet werden sollen. Diesem Mehr an „Fördern“ wurde andererseits ein Mehr an „Fordern“ gegenübergestellt, das schärfere Sanktionen im Falle von sogenannten „Pflichtverletzungen“ vorsieht. Wird etwa eine zugeteilte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nicht angetreten, zieht dies bei unter 25-jährigen Leistungsbeziehenden (U25) die Streichung des kompletten Regelsatzes für drei Monate nach sich, lediglich die Mietkosten werden

noch erstattet, während bei über 25-jährigen Leistungsbeziehenden (Ü25) der Regelsatz um 30 Prozent gekürzt wird.¹

Die spezifische Ausgestaltung fordernder und fördernder Elemente für die Gruppe der U25 bringt mit sich, dass gerade durch die vermehrte Unterbreitung verpflichtender Angebote die Anzahl potenzieller Sanktionsanlässe steigt (Kumpmann 2009). Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit weisen für die Gruppe der U25 eine deutlich höhere Sanktionsquote aus als für die Gruppe der Ü25. Ökonomische Wirkungsanalysen konnten für junge Leistungsbeziehende zwar eine erhöhte Abgangswahrscheinlichkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Folge härterer Sanktionen nachweisen (Van den Berg et al. 2014), jedoch gibt es deutliche Hinweise darauf, dass Arbeitsaufnahmen infolge einer Sanktion mit Lohneinbußen einhergehen und den Rückzug aus Arbeitsmarkt und Leistungsbezug wahrscheinlicher machen (Van den Berg et al. 2017). Die Folgen für diejenigen, die im Anschluss an eine Sanktion keine Arbeitsaufnahme realisieren können, sind stellenweise sehr einschneidend und können bis hin zu materiellen Mangel Erfahrungen und Wohnungsverlust führen. In der Folge zeigen sich zunehmend Existenzängste, die eine lähmende Wirkung auf die Betroffenen haben und den Übergang in Beschäftigung erschweren (Schreyer et al. 2012; siehe auch Ames 2009). Ob das in der Gesetzesbegründung ausgegebene Ziel, „bei jungen Menschen von vornherein der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken“ (Deutscher Bundestag 2003: 61), mit den beschriebenen Mitteln erreicht werden kann, bleibt weiterhin eine offene Frage. Was jedoch empirisch nachgewiesen werden konnte, ist der Zusammenhang zwischen niedrigem Bildungsniveau und erhöhter Sanktionswahrscheinlichkeit. In der gesteigerten Gefahr sanktioniert zu werden stehen also gerade diejenige, die ohnehin eine erschwerte Ausgangssituation haben, sich im Behördenkontext zudem meist unsicher fühlen und mit der Komplexität der rechtlichen Regelungen nur wenig oder gar nicht vertraut sind (Zahradnik et al. 2016).

Dass vor dem beschriebenen Hintergrund Existenzängste auftreten und Abwertungserfahrungen erlebt werden können, wurde schon in verschiedenen Untersuchungen herausgearbeitet (Ames 2009; Becker/Gulyas 2012). Im vorlie-

1 Bei einer zweiten gleichartigen Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres werden auch die Mietkosten gestrichen. Die Sanktionsdauer kann bei den U25 bei angekündigtem Wohlverhalten auf sechs Wochen verkürzt werden. Ab einer Minderung von mindestens 30 Prozent können Sachmitteltgutscheine beantragt werden, die aber nur einen Teil der Leistungskürzung kompensieren (Schreyer et al. 2012; Wolff/Moczall 2012).

genden Beitrag² liegt der Fokus auf den psychosozialen Konfliktodynamiken und insbesondere der Rolle von Schamängsten. Die übergeordnete Fragestellung zielt darauf, herauszuarbeiten, wie strukturelle Widersprüche des Grundversicherungssystems und subjektive Ambivalenzen ineinandergreifen und hierbei das Muster wiederkehrender Sanktionierungen hervorgebracht wird. In einer adoleszenztheoretischen und biographieanalytischen Betrachtung können die eigensinnigen Deutungs- und Verarbeitungsweisen rekonstruiert werden, die in die Sanktionsspirale hineinführen und diese weiter antreiben.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildete das Forschungsprojekt „Sanktionen im SGB II“, das von 2008 bis 2014 am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unter der Leitung von Franziska Schreyer durchgeführt wurde. Hierbei wurden neben Interviews mit Fachkräften³ auch 15 leitfadengestützte biographisch-narrative Interviews (Rosenthal/Witte 2006) mit jungen Sanktionierten erhoben. Die zehn jungen Männer und fünf jungen Frauen, die interviewt werden konnten, haben mindestens eine Sanktion aufgrund einer Pflichtverletzung erfahren.

Wegen des besonderen Fokus des Dissertationsprojekts auf sich verfestigende Sanktionsverläufe schien es geboten, sich auf die Fälle zu konzentrieren, die sich schon über einen längeren Zeitraum im Leistungsbezug befanden und dabei mindestens dreimal sanktioniert wurden. Diesem Kriterium entsprachen vier Personen, allesamt junge Männer. Sie bilden die empirische Basis der Untersuchung, die ihren Ausgangspunkt bei der Frage nimmt, warum manche Personen trotz der einschneidenden Erfahrung von Leistungskürzungen und -streichungen immer wieder sanktioniert werden.

Die Auswertung des Interviewmaterials wurde in einem mehrstufigen Verfahren organisiert und lässt sich grob in zwei Schritte einteilen. Im ersten Schritt wurde das Material fallübergreifend analysiert, wobei das Augenmerk zuerst auf den kollektiven Deutungsmustern und subjektiven Verarbeitungsweisen lag. Im nächsten Auswertungsschritt wurde der biographischen Bedeutung einer sanktionierenden Aktivierung beim Übergang in Arbeit nachgegangen.

-
- 2 Es handelt sich um Auszüge der Dissertationsschrift »Junge arbeitslose Männer in der Sanktionsspirale« (Zahradnik 2018), die auf die Thematik des Sammelbandes hin grundlegend überarbeitet wurden.
 - 3 Zentrales Ergebnis der Interviews mit den Fachkräften ist deren kritische Einschätzung zu den schärferen Sanktionen gegen junge Leistungsbeziehende. Auch wenn sie in weiten Teilen weiterhin die Möglichkeit von Leistungskürzungen befürworten, sehen sie durch Totalsanktionen vor allem die Gefahr, junge Arbeitsuchende aus der Betreuung heraus zu drängen und schließlich nicht mehr im eigentlichen Sinne erreichen zu können (Götz et al. 2010).

Hierbei stand die hermeneutische Rekonstruktion psychosozialer Konfliktodynamiken im Vordergrund.⁴

Im Folgenden wird zuerst der weitere heuristische Rahmen aufgespannt, der die Analyse maßgeblich angeleitet hat (2). Anhand einer exemplarischen Fallrekonstruktion werden sodann die Verwobenheit von biographischen Schamängsten und behördenseitigen eingriffsintensiven Interventionen sowie damit verbundene Reaktionsmuster herausgearbeitet (3). Im abschließenden Fazit werden schließlich die aufgenommenen Stränge zusammengeführt und hinsichtlich ihrer Reichweite eingeordnet (4).

1. Der Konnex zwischen Schamangst und Sanktionierung

1.1 Biographische Schamkonflikte und Statusängste

Die grundlegenden Bezugspunkte der vorliegenden Studie stellen sozialpsychologisch inspirierte adoleszenz- und konflikttheoretische Ansätze dar. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht das Wechselverhältnis von gesellschaftlichen Widersprüchen und subjektiven Problemlagen. Letztere äußern sich auf Seiten des Subjekts als Ambivalenzen, was bedeutet, dass widerstreitende Impulse immer wieder in Balance gebracht und gehalten werden müssen (Becker-Schmidt 1983). In Hinblick auf die Herausbildung von Arbeitsfähigkeit in der Adoleszenz lässt sich in diesem Zusammenhang von einem Spannungsverhältnis von Anpassungsdruck und Aneignungslust sprechen. Die Adoleszenz ist allgemein geprägt durch Konflikte und Krisen, die weniger ein Anzeichen für gestörte Entwicklungsverläufe darstellen, sondern von allen Subjekten bewältigt werden müssen. Adoleszenzkrise können sich aber vor allem dann zuspitzen, wenn die Spielräume für deren Verarbeitung begrenzt sind (Bereswill et al. 2008: 28). Dies trifft auch auf Schamkonflikte zu: „Scham ist ein Stachel, der zur Realitätsbewältigung auffordert, solange der Betreffende ausreichende Möglichkeiten zur Bewältigung und zum Erwerb neuer Kompetenzen sieht“ (Hilgers 2006: 301). Maßgeblich für die Konfliktverarbeitung ist also die qualitative Beschaffenheit des adoleszenten Möglichkeitsraums und dessen gesellschaftlich ver-

4 Beim ersten Auswertungsschritt wurde in Anlehnung an die *Grounded Theory* offen codiert (Strauss/Corbin 1996), wobei die Positionierungsanalyse die Blickrichtung auf narrative Selbst- und Fremdverortungen anleitete (Lucius-Hoene/Deppermann 2004). Die Grundlage der biographischen Fallrekonstruktionen bildete zum größten Teil die wissenssoziologische Hermeneutik (Soeffner 2004), diese wurde aber stellenweise durch tiefenhermeneutische Auswertungsverfahren ergänzt (Leithäuser/Volmerg 1988).

mittelte Chancenstruktur (King 2013), aber auch der weitere biographische Erfahrungshorizont spielt eine entscheidende Rolle:

„Lernprozesse in der Adoleszenz, aber auch lebenslang, verweisen auf vorangegangene Erfahrungen des Subjekts – Erfahrungen der Anerkennung und eigenen Fähigkeiten sowie des Scheiterns und der Scham –, aber auch auf, möglicherweise unbegoltene, Wünsche, Phantasien und Erinnerungen, an die bewusst und unbewusst angeknüpft wird, um auf äußere Anforderungen zu reagieren.“ (Bereswill et al. 2008: 27)

Zentral für die Untersuchung von Scham ist der Einbezug des sozialen Kontexts (Scheff 2000: 85), denn grundsätzlich ist Scham nicht nur ein intra-, sondern immer auch ein intersubjektives Phänomen (ebd.: 90). Scham ist eng an Status gebunden, was ersichtlich wird, wenn man die Bedeutung gesellschaftlich vorherrschender Werte und Normen berücksichtigt. Denn Scham ist in ihrer Entstehung darauf angewiesen, dass man eine gesellschaftlich geteilte Norm, die man selbst anerkennt, verletzt hat: „Der Anlaß einer derartigen Bloßstellung findet sich zumeist im persönlichen Verfehlen einer *Norm*, deren Einhaltung oder Erfüllung zum Inhalt des eigenen Selbstbildes gehört, wie es in die Interaktion hineinprojiziert worden ist“ (Neckel 2000: 95; Herv. i. O.). Zentral ist die soziale Angst vor Aufdeckung und Abwertung durch andere, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine reale oder antizipierte Gefahr handelt.

Wendet man den Blick nun auf das System der Grundsicherung, zeigen sich deutliche Anzeichen für institutionalisierte Begrenzungen adoleszenter Möglichkeitsräume, insbesondere unter den Bedingungen sozialer Marginalisierung. Diese Begrenzungen gehen einher mit unterschiedlichen Anlässen für Unterlegenheits- und Beschämungserfahrungen (Becker/Guyllas 2012). Hinter diesen Interventionsformen lässt sich „die alte Technik der sozialen Kontrolle [erkennen], den einzelnen durch Signale der Mißachtung auf Konformität“ (Neckel 2000: 108) ausrichten zu wollen. Ist schon die erfahrene Armut und die Beantragung von Grundsicherungsleistungen potenziell mit Schamgefühlen verbunden, so können diese durch den persönlichen Kontakt mit den Mitarbeitenden des Jobcenters noch gesteigert werden, wenn diese etwa eine Geringschätzung ihres Gegenübers zu erkennen geben. In diesem Sinne kann der Leistungsbezug durch sein genuines Beschämungspotenzial selbst als Sanktionsinstrument fungieren. Weitere Möglichkeiten der „Devaluation“ (ebd.: 104) sind dann noch in der Androhung und Verhängung von Sanktionen zu sehen.

Aus einer subjekttheoretischen Perspektive lässt sich formulieren, dass Schamgefühle von den Betroffenen tendenziell vermieden oder verdrängt werden, um das Selbst zu schützen. Schamangst, also die Furcht vor beschämenden Situationen, kann hierbei potenziert und auf Dauer gestellt werden (Demmerling/Landwehr 2007: 242 f.). Von einer Verfestigung der Schamangst ist insbe-

sondere dann auszugehen, wenn „die Kluft zwischen gesellschaftlich-normativen und Selbstansprüchen einerseits und dem persönlichen Vermögen andererseits“ (Paul 2007: 97) dauerhaft als unüberbrückbar erscheint. Im hier behandelten Kontext der Grundsicherung ist eine solche Kluft z.B. in dem von Gesellschaft und Institution vermittelten normativen Ideal des männlichen Normalarbeiters und den in der Praxis erfahrenen Zurückweisungen eigener beruflicher Wünsche zu sehen. Die Reaktionsweisen, die durch Schamangst hervorgerufen werden, können von der gesetzgeberisch intendierten Anpassung an die vorgegebenen Konformitätsstandards bis hin zu – teils unbewussten – Bewältigungsversuchen reichen, die eine Eigendynamik entwickeln und sich etwa in Wut kanalisieren oder „die Attribution für emotionsauslösende Ereignisse von sich selbst in eine externale Zuschreibung auf andere Akteure oder die Umwelt“ (Dehne 2017: 131 f.) umwandeln.

1.2 Die Sanktionsspirale – zwischen Integrationsversprechen und Abkühlung

Die Aktivierungslogik des „Förderns und Forderns“, wie sie im Jahre 2005 durch die Einführung der Grundsicherung (Hartz IV) im Allgemeinen und für Jugendliche und junge Erwachsene im Besonderen eingeführt wurde, zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Entstehung und Verfestigung von Erwerbslosigkeit weniger in strukturellen Ursachen als in individuellen Defiziten gesucht wird (vgl. Walther 2002: 87, 95 f.; Stauber et al. 2007: 10; King 2013: 99; Lessenich 2008). Die Legitimation des Grundsicherungssystems stützt sich dabei auf eine „in Pflicht nehmende Reziprozität“ (Lessenich/Mau 2005: 268; Figlestahler/Zahradnik 2012), womit die Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützungsleistungen als ein moralisch aufgeladenes Schuldverhältnis gegenüber der Steuergemeinschaft etabliert werden konnte (Goodin 2002). Nicht zuletzt durch wiederholte politisch und medial angeheizte Faulheitsdebatten konnte der Reformprozess vorbereitet und weiter vorangetrieben werden (Oschmiansky et al. 2003).

Jugendliche und junge Erwachsene im Grundsicherungsbezug sehen sich von institutioneller Seite immer wieder mit widersprüchlichen Signalen konfrontiert. Auf der einen Seite wird von ihnen verlangt, Bildungsversäumnisse durch erhöhte Anstrengungen aufzuholen. Dieser verordneten „Korrekturpflicht“ (Solga 2004: 110) stehen auf der anderen Seite aber Interventionen gegenüber, die aufgeheizte Bildungsansprüche wiederum einhegen und gegebenenfalls abkühlen sollen (Walther/Stauber 2007: 23 f.).⁵

5 Die Fachkräfte in den Jobcentern haben in dem hochstrukturierten Regelungsgeflecht aus gesetzlichen und institutionellen Vorgaben zwar vielfach Handlungsspielräume (Lipsky 1980). Diese sind aber vor allem durch die Anforderung, zugleich Dienstleister für als auch Richter

Über die vier untersuchten Fälle hinweg konnte zuerst ein übergreifendes Muster herausgearbeitet werden. So haben die jungen Männer alle schon früh brüchige Familienkonstellationen erfahren, stellenweise kam es auch hier schon zu Ausgrenzungs- und Abwertungserfahrungen. Des Weiteren wurden in den Interviews Schulwechsel, häufig wechselnde Bezugspersonen und Veränderungen im sozialen Umfeld sichtbar. Die Bildungswege sind von Anpassungskonflikten und Ausschlussenerfahrungen geprägt, so dass sich die Verläufe insgesamt als verzweigt und brüchig darstellen.

Mit Blick auf die Betreuung durch die Institution lässt sich feststellen, dass die jungen Männer diese vornehmlich als *Beschränkungsraum* wahrnehmen, der nur in sehr begrenztem Maße auch Entwicklungsmöglichkeiten anbietet. Vor allem die Zuweisung in Maßnahmen und verpflichtende Arbeitsangebote sowie die erfahrenen Sanktionierungen verdeutlichen den subjektiv empfundenen Anpassungsdruck. Das Bild des Beschränkungsraums lässt sich noch weiter ausdifferenzieren. So kann sich die Betreuungssituation etwa vornehmlich als sozialer *Beschämungszusammenhang*⁶ darstellen, wenn z.B. bestimmte Verhaltensweisen oder persönliche Merkmale mehr oder weniger deutlich von Betreuungspersonen abgewertet und mit Sanktionierungen belegt werden. Die jungen Männer sind in der Folge immer wieder mit Scham- und Statuskonflikten konfrontiert. Durch diese Erfahrungen der Abwertung und der beständigen Divergenz zwischen den Vorstellungen der Institution und den eigenen Wünschen, gehen die positiven Bezugspunkte zunehmend verloren. Wenn sich dieser Konflikt in konkreten Anforderungssituationen zuspitzt und Fördermaßnahmen ebenso den Charakter von Strafmaßnahmen annehmen, dominiert die von Schamangst getriebene Reaktionsweise des Rückzugs, woraus zumeist erneute Sanktionierungen resultieren.

Die jungen Männer kehren aufgrund des Mangels an finanziellen Mitteln und noch vorhandener Hoffnungen auf weiterführende Unterstützung schließlich wieder in die Betreuung durch das Jobcenter zurück. Die Verläufe des mittlerweile mehrjährigen Leistungsbezugs ähneln deutlich dem Muster, das als „sekundärer Integrationsmodus“ (Land/Willisch 2006) beschrieben wurde. Zeiten der Arbeitslosigkeit wechseln sich auch in den untersuchten Fällen immer

über die jungen Leistungsbeziehenden zu sein, von Widersprüchen durchzogen und bringen handlungspraktische Dilemmata mit sich (Osiander/Steinke 2011: 157; Wenzel 2008: 57; Ludwig-Mayerhofer et al. 2009).

- 6 Neben dem Beschämungszusammenhang konnten in den anderen drei Fallrekonstruktionen noch der Verhinderungs-, Verkennungs- und Begrenzungszusammenhang herausgearbeitet werden. Auch wenn es sich jeweils um die fallspezifisch dominanten Deutungs- und Verarbeitungsweisen handelt, so bleiben sie nicht auf den jeweiligen Fallkontext beschränkt, sondern finden sich in unterschiedlicher Kombination in allen vier Fällen (ausführlich Zahradnik 2018).

wieder mit der Teilnahme an verpflichtenden Maßnahmen und prekären Beschäftigungsverhältnissen ab, jedoch ist dieser Kreislauf hier mehrfach von Sanktionsphasen durchzogen, die sich durch einen existenziellen Mangel an Mitteln auszeichnen. Man könnte diese Formation auch als erweiterten Mechanismus von „Drehtürenkarrieren“ (Betzelt/Bode 2017: 206) bezeichnen, geeigneter erscheint hier jedoch der Begriff der „Sanktionsspirale“, da er auch die Sogwirkungen der mit massiven Leistungskürzungen operierenden Aktivierungspraxis aufgreift. Hiermit sind die sich verfestigenden Etikettierungseffekte gemeint, die strukturell in der Betreuungsarbeit des Jobcenters angelegt sind. Das Zusammenspiel zwischen negativen Zuschreibungen in der Aktenführung und mehrfachen Wechseln der Betreuungspersonen spitzt die inferiore Stellung der jungen Arbeitsuchenden im ohnehin deutlich asymmetrischen Machtverhältnis weiter zu (Zahradnik et al. 2016).

Analysiert man vor dem Hintergrund der fallübergreifend herausgearbeiteten Beschränkungen die fallspezifischen biographischen Konfliktodynamiken, gewinnt das Bild der Sanktionsspirale weiter an Kontur. Die verschiedenen lebensgeschichtlichen Konfliktkonstellationen können dabei als die psychosozialen Antriebsmittel dieser Entwicklung gesehen werden, die immer dann an Bedeutung gewinnen, wenn bestimmte Konflikte sich zuspitzen. Die von Affekten durchzogenen psychosozialen Dynamiken, die in die Sanktionsspirale hineinziehen und diese fortwährend antreiben, lassen sich als ein Komplex aus Scham, Angst und Abwehr beschreiben, der quasi den Schmierstoff für das Pendeln zwischen dem sanktionsbedingten Rückzug aus dem und der von wieder aufkeimenden Hoffnungen beförderten Rückkehr in den Leistungsbezug darstellt. Eine Reaktions- und Verarbeitungsweise, die in diesem Zirkulieren erkennbar wird, ist die abgrenzende Bezugnahme auf die im öffentlichen Diskurs formierte Stereotypisierung arbeitsunwilliger Hartz-IV-Beziehender.

2. Fallanalyse: „und ich hab mich immer geschämt [...] das zu beantragen“ (Nicolai Radu)

Der junge Mann, der im Folgenden zu Wort kommt, wird hier Nicolai Radu genannt. Zum Interviewzeitpunkt ist er 22 Jahre alt und wohnt seit Kurzem mit seinem älteren Bruder, der einen qualifizierten Berufsabschluss und eine feste Anstellung hat, in dessen Wohnung. Zuvor lebte er bei seiner Mutter, die wie Nicolai Grundsicherungsleistungen erhält. Sie hat sich schon früh von Nicolais Vater scheiden lassen, Kontakt zu ihm besteht nicht mehr.

Nicolai hat mit 16 Jahren erste Erfahrungen mit institutionellen Angeboten gemacht, die den Übergang in Arbeit unterstützen sollten. Die angetretene berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme wird nach einigen Monaten wegen wie-

derholter Fehlzeiten abgebrochen. Die darauffolgenden Jahre sind durch viele Wechsel und Abbrüche von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen sowie Integrationsmaßnahmen geprägt, die mit mehreren Sanktionen belegt wurden.

Frühe Marginalisierungserfahrungen

In den Erzählungen über seine Kindheit und Jugend bildet für Nicolai der ältere Bruder einen wichtigen Referenzpunkt. Seine Einschätzung der Beziehung zu ihm ist dabei von Ambivalenzen geprägt, da er seinen Bruder aufgrund dessen geradlinigen Lebenswegs einerseits als Vorbild entwirft, andererseits vor dieser Vergleichsfolie mit seinen eigenen Bestrebungen abfällt. Den Blick zurück verbindet er mit der Feststellung, dass er in der Familie schon immer eine randständige Position innegehabt habe und das „schwarze Schaf“ gewesen sei. Nachdem sein Bruder den mütterlichen Haushalt verlassen hat, war die darauffolgende Zeit von einer stärkeren Hinwendung zu seinen gleichaltrigen Freunden geprägt, mit denen er „damals viel, viel Mist“ gemacht hat.

Nach Verlassen der Schule besucht Nicolai mit 16 Jahren zuerst eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, bricht diese nach einigen Monaten aber wieder ab. Anschließend beginnt er eine Ausbildung zum Friseur, was ihm anfänglich noch viel Freude bereitet, die schlechten Verdienstmöglichkeiten jedoch trüben sein Engagement zunehmend. Zudem fürchtet er als junger Mann die geschlechterstereotypisierenden Zuschreibungen, die mit dem Friseurberuf verbunden sind und möchte durch den Ausbildungsabbruch auch vermeiden, „als schwul abgestempelt“ zu werden. Als er im Anschluss mehrere Monate arbeitslos ist, sind vor allem die Freunde, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, wichtige Bezugspersonen. Die gemeinsam erlebte Langeweile beschreibt er als Ausgangspunkt, von dem aus sich die früheren Regelverstöße sukzessive zu potenzieren beginnen und bis hin zu Einbruchs- und Betrugsdelikten reichen.

In einer späteren Phase der Arbeitslosigkeit absolviert Nicolai ein dreiwöchiges Praktikum in einem Sportgeschäft, das er über den Kontakt eines Freundes gefunden hat. Er erlebt sich hier als motivierten Mitarbeiter, der aufgrund seines eigenen Interesses an Sport vorhandene Kompetenzen einbringen kann. Mit dem Abteilungsleiter hat er sich gut verstanden und Zuspruch für seine Arbeit bekommen. Es wird ihm ein Ausbildungsplatz in Aussicht gestellt, wenn das Jobcenter eine entsprechende Förderung finanzieren würde. Nicolai beschreibt das Jobcenter als wenig kooperationsbereit, die genauen Gründe für die Ablehnung der entsprechenden Förderung haben sich ihm nicht erschlossen. Das Sportgeschäft hatte ihm daraufhin eine reguläre Ausbildungsstelle im nächsten Jahr in Aussicht gestellt. In der Zwischenzeit wurde Nicolai aufgrund der mit seinen Freunden begangenen Delikte verhaftet und zu einer mehrmona-

tigen Haftstrafe verurteilt. Als er diese gerade verbüßte, fing der Abteilungsleiter an, bei dem Freund nach Nicolai zu fragen. Dieser wusste von der Haftstrafe, sagte dem Abteilungsleiter aber nichts. Seine Überlegungen zum Umgang mit der Situation beschreibt Nicolai wie folgt:

„Und ja, da hab ich mich dann auch geschämt, dann danach wieder dahin zu gehen. Vielleicht weiß er doch irgendwas. Und bevor ich ihn dann an- ich hab mir schon überlegt zu sagen, dass ich irgendwie [im Ausland] bin oder egal, äh wegen der Familie oder irgendwas. Aber da hab ich, bevor ich ihn anlüg, dann geh ich gar nicht, weil das ist auch blöd. Und damit kommt das irgendwie im Nachhinein raus. Und dann das ist, also mit, mit Lügen hab ich schon gemerkt, kommt man überhaupt nicht weit.“

Die Vorstellung, dass der Abteilungsleiter doch etwas über seine Inhaftierung wissen könnte, bringt Nicolai direkt mit Schamgefühlen in Verbindung. Seine Gedanken kreisten zuerst um mögliche Ausflüchte, die ihm aber nicht als gangbarer Weg erschienen, da er sich wiederum vor einer späteren Aufdeckung fürchtete. In der Sequenz wird das Dilemma deutlich, mit dem sich Nicolai konfrontiert sah: einerseits hatte er sich gut in das Arbeitsumfeld integriert und Anerkennung für seine Leistungen erfahren, andererseits sieht er sein erworbenes Ansehen nun massiv gefährdet. Bemerkenswert ist, dass er für sich selbst keinen Gestaltungsspielraum jenseits des Rückzugs sieht und damit die Möglichkeit eines offenen Umgangs mit der Situation aus seinen Überlegungen ausgeklammert bleibt. Seine weiteren Bemühungen bei der Arbeitssuche sind ebenfalls von diesem Handlungsmuster gekennzeichnet. Um der direkten Konfrontation mit dem nun vorhandenen Eintrag im Vorstrafenregister auszuweichen, sucht er Stellen vor allem über persönliche Kontakte und bewirbt sich dort, wo möglichst keine Unterlagen verlangt werden.

Beschämung im Jobcenter

Nicolai macht an mehreren Stellen des Interviews deutlich, dass das Jobcenter für ihn in großen Teilen einen sozialen Beschämungszusammenhang darstellt. So habe er sich immer geschämt, wenn er zum Amt gehen und Leistungen beantragen musste, weil ihm dadurch bewusst wurde, dass er selbst zum Kreis der politisch und medial konstruierten Gruppe der Hartz-IV-Empfänger gezählt werden kann:

„[...] und ich hab mich immer geschämt irgendwie zum Arbeitsamt oder irgendwas, das zu beantragen. Und überhaupt so, wie soll ich das sagen? Ich, ich kam mir immer klein vor einfach so. Einfach geschämt. So Arbeitslosen- ja, Hartz IV, wie man sagt. Ich seh das jeden Tag im Fernsehen und die Leute und dann denk ich mir, so ich realisier das erst später so. Ich denk mir: ›Ja, ich bin genauso wie die, ne?‹“

In dieser Passage zeigt sich seine innere Zerrissenheit, wenn er eingestehen muss, auf die Unterstützungsleistungen angewiesen zu sein, sich aber zugleich mit den anderen Betroffenen nicht gemein machen möchte. Durch das Bild des sich Klein-Vorkommens unterstreicht er sein inneres Unbehagen, das sein Selbstkonzept ins Wanken bringt.

Er beschreibt des Weiteren verschiedene Beschämungsanlässe im direkten Kontakt mit den Behördenmitarbeitern, die ihn schon von Anfang an „Total in ne Schublade gesteckt“ haben und diese Negativattributionen aufgrund der behördeninternen Aktenführung auch nach Zuständigkeitswechseln von der neuen Betreuungsperson wieder reaktualisiert wurden: „[...] der hat sich das durchgelesen und hat gesehen, Sanktion, Sanktion, Sanktion und schon abgestempelt.“ Nach dieser Erfahrung hat er für sich den Schluss gezogen, dass ihn diese Betreuungskonstellation nicht weiter voranbringen wird: „[...] da hab ich mir schon gedacht, ja, mit dem wird's sowieso nichts.“

Nicolai zieht sich in der Folge aus der Betreuung zurück und wird sanktioniert. Zu diesem Zeitpunkt wohnt er mit seiner Mutter zusammen und bildet mit ihr eine Bedarfsgemeinschaft. Um die Leistungskürzung zumindest teilweise kompensieren zu können, drängt vor allem sie darauf, Lebensmittelgutscheine zu beantragen. Auch hier fühlt er sich von den zuständigen Sachbearbeiterinnen persönlich abgewertet und möchte die Gutscheine daraufhin nicht wieder beantragen. Zudem fühlt er sich beim Einkaufen mit den Gutscheinen im Lebensmitteldiscounter in negativer Weise exponiert und fürchtet die Entdeckung durch ihm bekannte Personen.

Anerkennende Beziehungserfahrungen

An wenigen Stellen im Interview zeigen sich positive Beziehungserfahrungen, die Nicolai im Jobcenter gemacht hat. Nach seiner Rückkehr in die Betreuung wird er durch einen neuen Mitarbeiter betreut, der ihn auf einer anderen kommunikativen Ebene zu erreichen vermag:

„Der [vorherige Berater] hat immer gesagt: ›Ja, dann‹ sogar wortwörtlich hat er gesagt ›Ja, dann musst du halt wie'n, wie'n Penner leben.‹ So. Und der andere und jetzt der bessere halt, der, der letztes Mal, der hat zu mir gesagt: ›Komm mach das. Du willst doch net wieder, dass dein Geld gesperrt ist. Wie, wie willst du leben? Willst du net, der hat gewusst, ich hab ihm auch viel, viele Sachen erzählt. ›Willst du net mit deinen Mädels weggehen und so? Komm streng dich an. Such dir ne Arbeit.‹“

Während der vorherige Berater, von dem er sich von Anbeginn „abgestempelt“ gefühlt hat, ihn bei ausbleibender Mitwirkungsbereitschaft mit dem Szenario weiteren sozialen Abstiegs konfrontiert, wird der neue Berater als sorgend

verständnisvoll präsentiert. Zuerst lässt er in dieser Sequenz den vorherigen Berater in direkter Sprache zu Wort kommen und verleiht ihm dabei einen direkten Duktus, womit er die eigene Unterlegenheit unterstreicht. Der neue Berater hingegen wird mit einer anderen kommunikativen Strategie ausgestattet, die auf ein fragendes Eruiere von Anschlussmöglichkeiten abstellt. Der Berater erscheint hier als authentischer Unterstützer, der sich für die lebensweltlichen Belange seines Gegenübers ehrlich interessiert. Zudem zeigt Nicolai auf, dass sich zwischen ihnen schon eine gewisse Vertrauensbasis herausgebildet hat. Nicolai hat ihm schon „viele Sachen erzählt“, so dass der Berater daran anschließen und mögliche Einschränkungen im Kontakt mit seinen „Mädels“ in Anschlag bringen kann. Eine solcherart anerkennende Beziehungserfahrung veranlasst Nicolai in der Folge, selbst aktiv auf Stellensuche zu gehen, wobei er Phasen aufkommender Lustlosigkeit dadurch überwindet, dass er den Berater „nicht enttäuschen“ will.

Abgrenzung als Selbstschutz

Bis hierhin wird schon deutlich, wie die Sanktionsspirale in Gang kommt und gehalten wird: die Angst vor Beschämungssituationen treibt das abwehrende Rückzugsverhalten voran, es gibt aber auch positive Bezugspunkte, die eine Rückkehr in die Betreuung unterstützen. An mehreren Stellen des Interviews zeigt sich, dass Nicolai die selbsterfahrenen Sanktionierungen vor allem auf äußere Ursachen zurückführt. Als der Interviewer an späterer Stelle offensiv die Frage nach der Rechtmäßigkeit von Sanktionen für andere Leistungsbeziehende ansteuert, zeigt sich ein anders geartetes Begründungsmuster, in dem die Schulfrage individualisiert hervortritt:

„I: Also würden Sie sagen, es gibt Leute, für die, da ist es schon in Ordnung, dass man denen das Geld wegnimmt?

B: Ja, auf jeden Fall.

I: Wie würden Sie die so beschreiben?

B: Ja, die wo halt, die wo offen dazu stehen, die haben keinen Bock zu arbeiten einfach. Die wo sich echt, die wo echt noch nicht gearbeitet haben. Oder echt auch für Sachen sich zu schade sind zu arbeiten. Wenn ich echt mal so schau im Fernsehen, was da so jetzt die Jugendlichen, ne? Wo, ich war vielleicht damals auch einerseits bisschen so, aber jetzt ist schon extrem geworden. Wo, wo sagen, ja, wo alles total abbrechen und schon sich schon vergessen haben sozusagen.“

In dieser Passage zeigt sich der Schamkonflikt und die versuchte Bewältigung desselben noch einmal von einer anderen Seite. Vor dem Hintergrund der eigenen langjährigen Sanktionsgeschichte irritiert seine vehemente Positionierung auf Seiten der Sanktionsbefürworter vorerst. Bei genauerer Betrachtung und unter Einbezug des weiteren Fallkontextes zeigt sich aber die darin enthaltene

Entlastungsfunktion und die Abgrenzung von der Diskursfigur des faulen Arbeitslosen wird folgendermaßen interpretierbar: Die eigene Verletzungsoffenheit, die sich in den geschilderten Erfahrungen mit Sanktionierungen gezeigt hat, wird nun abgewehrt und mit Bezug auf politische und mediale Konstruktionen einer bestimmten Problemgruppe im Modus der Demonstration von Verletzungsmacht in Szene gesetzt. D.h., die eigene Angriffsfläche wird im Dienste der Selbstsicherung dadurch zu kaschieren versucht, dass potenzielle Diskreditierungen der eigenen Person auf andere umgeleitet werden.

3. Fazit

Zum Schluss wird nun noch eine weitergefasste Einordnung der präsentierten Ergebnisse vorgenommen. Hierbei ist zuerst festzustellen, dass die spezifische Ausgestaltung des „Forderns und Förderns“ widersprüchliche Signale aussendet, da die gesetzlich intendierte, ergänzende Logik beider Seiten sich nicht in die Erfahrungswelt der jungen Männer übersetzt. Das heißt, dass die intensivere Förderung sich für sie als ein trügerisches Geschenk erweist, da sie in den Maßnahmezuweisungen selbst einen strafenden Charakter erkennen. Dies steht vor allem mit dem Autonomiestreben der jungen Männer in Konflikt, da die Maßnahmen kaum als förderlich erachtet werden, sondern sogar als wirkungslos bis schädlich für das Erreichen einer an den Normalitätstsvorstellungen orientierten Position des männlichen Erwerbsarbeiters. Lediglich die Zuweisung in eine überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme sowie die direkte Aufnahme einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle bilden dann noch Fluchtpunkte für Hoffnungen.

Diese Konstellation wird für die jungen Männer deshalb konflikthaft und potentiell beschämend, weil Wunsch und Wirklichkeit zunehmend in ein brüchiges Verhältnis zueinander geraten. Sich trotz der einschneidenden Folgen einer Sanktionierung aus der Betreuung zurückzuziehen, lässt sich mit Bezug auf konflikttheoretische Ansätze verstehend nachvollziehen. Aus einer psychodynamischen Perspektive kann festgestellt werden, dass „die Konfrontation mit nur negativen Aspekten einer Sache dazu führt, sie zu verdrängen oder zu verleugnen“ (Becker-Schmidt 1983: 24). Wegbrechende positive Bezugsmöglichkeiten stärken so den Impuls der Abwehr, der mit unterschiedlich gelagerten Konfliktodynamiken verbunden ist – es handelt sich um einen verzweigten Zusammenhangskomplex von Abwertungs- und Ausgrenzungserfahrungen, Erfahrungen der Nicht-Anerkennung von Bedürfnissen sowie von Schuld und Scham, der sich teilweise weit in die Biographie zurückverfolgen lässt.

Das von Affekten durchkreuzte Verhältnis von Struktur und Handeln wird in den Interviews auch deutlich, wenn die jungen Männer zu Selbst- und

Fremdpositionierungen in Hinblick auf die Angemessenheit von Sanktionen aufgefördert werden. Teils zeigen sich in sehr deutlicher Weise Abgrenzungsbemühungen von der Diskursfigur des faulen Arbeitslosen. Hier wird ein grundlegender Widerspruch der Institution der Grundsicherung sichtbar, dass sie nämlich arbeitslosen Personen eigentlich eine Schutzfunktion gegen vorurteilsbeladene Kategorisierungen bieten sollte. Doch gerade die der Aktivierungslogik inhärente Ausblendung struktureller Ursachen zugunsten individueller Schuldzuweisungen, treibt Marginalisierungstendenzen voran. Für die Nicht-Arbeitslosen hat die Abgrenzung von den diskreditierten Arbeitslosen vor allem eine status(ver)sichernde Funktion: „Die Mehrheit einer Gesellschaft entlastet sich, indem sie die Arbeitslosigkeit für eine Minderheit zu einer Erlebniskatastrophe werden lässt“ (Leithäuser/Volmerg 1988: 18). Im Falle eigener Betroffenheit hingegen eröffnet das Einstimmen in den Abgrenzungskanon eine Möglichkeit, gegen die schambesetzte Erlebniskatastrophe anzukämpfen und zumindest die Fiktion einer Statusveränderung zu schaffen. Mit Bezug zu neueren Forschungsergebnissen zeigt sich, dass sich das Grenzgefüge zwischen Arbeitslosigkeit und Integration in Erwerbsarbeit verschoben hat. So wird die Entstehung einer neuen „Zwischenzone am Arbeitsmarkt“ (Grimm et al. 2013) konstatiert, die einer größer werdenden Gruppen zwar einen Anschluss an das Erwerbsleben bietet, der aber durch fehlende Stattsicherheit und Instabilitäten brüchig bleibt. Die Kombination aus flexibilisiertem Arbeitsmarkt und aktivierendem Grundsicherungssystem hat demnach ein neues Bewusstsein entstehen lassen, das sich durch „individualistisch-fatalistische Deutungsweisen“ (ebd.: 265) auszeichnet. Die reale Annäherung an die Situation der dauerhaft Erwerbslosen lässt das eigene Abstiegsrisiko schmerzlich bewusst werden, bestärkt aber zugleich ein Festhalten am Leistungsideal. Die Abgrenzung gegenüber den als passiv entworfenen Erwerbslosen stellt dann auch eine Sicherungsstrategie dar, um Autonomiespielräume im Behördenkontext zu erhalten (ebd.: 264; siehe auch Grimm 2013 und Schütt 2014). Doch auch jenseits des „prekären Wohlstands“ (Andreß 1999) reichen Flexibilisierungsanforderungen in Form einer disziplinierenden Drohkulisse weit in die Mittelschicht hinein. So werden zwar Leistungsorientierung und Konzessionsbereitschaft erhöht, aber zugleich auch Abgrenzung von denjenigen gefördert, die sich diesem Diktum nicht unumwunden unterordnen (vgl. Hürtgen/Voswinkel 2012).

Vor diesem Hintergrund lässt sich feststellen, dass die Abgrenzungsbemühungen der jungen sanktionierten Männer keine Ausnahmeerscheinung darstellen. Dies zeigen auch andere Studien zu jungen arbeitslosen Männern (Kreher 2007). Das Strukturmuster der Sanktionsspirale verdeutlicht aber, dass junge Leistungsbeziehende nun schon früh in ein Hilfe- und Kontrollsystem hineinsozialisiert werden, das grundsätzliche Widersprüche in sich trägt und durch das Zirkulierenlassen zwischen Leistungsbezug und prekärer Zwischenzone Erfah-

rungen der Statusunsicherheit potenziell auf Dauer stellt – die dadurch ausgelöste affektive Unruhe treibt Schamängste und abgrenzende Reaktionsweisen voran und spitzt sie zu. Die Krux ist nun darin zu sehen, dass die jungen Männer hierdurch aber selbst an der Reproduktion sozialer Ungleichheitsstrukturen mitwirken und deshalb unfreiwillig selbst zu Ko-Konstrukteuren der vorherrschenden symbolischen Ordnung werden, der sie eigentlich auszuweichen versuchen (Hirseland/Ramos Lobato 2014: 198). Durch die moralisierenden Grenzziehungen untermauern sie das mit Hartz IV verbundene Menschenbild, das die „sanktionierende Pädagogisierung erwerbsloser Bürger“ (Segbers 2016: 705) als alternativlos konstruiert und präformieren in nicht-intendierter Weise tendenziell die Chancenstruktur des adoleszenten Möglichkeitsraums junger Leistungsbeziehender. Demnach sind die jungen Männer gezwungen, sich „selbst als Subjekt eines sozialen Zusammenhangs [zu] konstituieren“, indem sie „an geltende Regeln an[knüpfen] bzw. diese durch ihren Akt der Anknüpfung [...] zur Geltung [bringen]“ (Lessenich 2014: 15). Aus einer konflikttheoretischen Perspektive können diese Anknüpfungen dann – wie auch das Fallbeispiel gezeigt hat – als affektiver Ausdruck gelesen werden, um Verletzungsmacht zu demonstrieren und zugleich die eigene schambehaftete Verletzungsoffenheit zu verdecken (Bereswill 2006: 246 f.; Neuber 2009: 189 f.).

In der Fallrekonstruktion wurde aber auch deutlich, dass dieser Kreislauf durchaus durchbrochen werden könnte. Anerkennende Beziehungserfahrungen in der Betreuungspraxis hätten das Potenzial, die Spirale aus Scham, Angst und Abwehr zu beruhigen und durch eine ressourcenorientierte Vorgehensweise neue Wege in einen stabileren Erwerbsstatus zu erschließen. Hierfür bedürfte es aber wohl noch weitreichender Reformen des derzeitigen Grundsicherungssystems, die auch in den Arbeitsmarkt hineinreichen müssten. Ein erster wichtiger Schritt bestünde aber unzweifelhaft in der Abschaffung derart drastischer Sanktionen gegen junge Menschen im Hilfebezug.

Literatur

- Ames, Anne 2009. *Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II*. Düsseldorf: Edition Hans-Böckler-Stiftung.
- Andreß, Hans-Jürgen 1999. *Leben in Armut: Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Becker, Jens; Gulyas, Jennifer 2012. „Armut und Scham – über die emotionale Verarbeitung sozialer Ungleichheit“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 58, 1, S. 83-99.
- Becker-Schmidt, Regina 1983. „Widerspruch und Ambivalenz: Theoretische Überlegungen, methodische Umsetzungen, erste Ergebnisse zum Projekt „Probleme lohnabhängig arbeitender Mütter““, in *Arbeitsleben – Lebensarbeit. Konflikte und Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen*, hrsg. Becker-Schmidt, Regina; Brandes-Erlhoff, Uta; Rumpf, Mechthild; Schmidt, Beate, S. 13-43. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.
- Bereswill, Mechthild 2006. „Männlichkeit und Gewalt. Empirische Einsichten und theoretische Reflexionen über Gewalt zwischen Männern im Gefängnis“, in *Feministische Studien* 24, 2, S. 242-255.
- Bereswill, Mechthild; Koesling, Almut; Neuber, Anke 2008. *Umwege in Arbeit. Die Bedeutung von Tätigkeit in den Biographien junger Männer mit Haftenerfahrungen*. Baden Baden: Nomos.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in *Leviathan* 45, 2, S. 192-220.
- Dehne, Max 2017. *Soziologie der Angst. Konzeptuelle Grundlagen, soziale Bedingungen und empirische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Demmerlin, Christoph; Landwehr, Hilge 2007. *Philosophie der Gefühle. Von Achtung bis Zorn*. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Deutscher Bundestag 2003. „Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, in *Drucksache 15/1516*.
- Figlestahler, Carmen; Franz Zahradnik 2012. „Prekäre Reziprozität – Wie deuten junge Menschen im Arbeitslosengeld-II-Bezug die Wechselbeziehung mit der Institution?“, in *Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse*, hrsg. Bereswill, Mechthild et al., S. 255-272. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Goodin, Robert E. 2002. „Structures of Mutual Obligation“, in *Journal of Social Policy* 31, 4, S. 579-596.
- Götz, Susanne; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Schreyer, Franziska 2010. „Sanktionen im SGB II. Unter dem Existenzminimum“, in *IAB-Kurzbericht* 10.
- Grimm, Natalie 2013. „Statusinkonsistenz revisited! Prekarisierungsprozesse und soziale Positionierung“, in *WSI-Mitteilungen* 66, 2, S. 89-97.
- Grimm, Natalie; Hirsland, Andreas; Vogel, Berthold 2013. „Die Ausweitung der Zwischenzone: Erwerbsarbeit im Zeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik“, in *Soziale Welt* 64, 3, S. 249-268.
- Hilgers, Micha 2006. *Scham. Gesichter eines Affekts*. 3., überarbeitete Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Hirsland, Andreas; Ramos Lobato, Philipp 2014. „„Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln.“ Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat“, in *SWS-Rundschau* 54, 2, S. 181-200.
- Hürtgen, Stefanie; Voswinkel, Stephan 2012. „Subjektivierung der Biographie. Lebensorientierungen und Anspruchshaltungen“, in *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 37, 4, S. 347-365.
- King, Vera 2013. *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Kumpmann, Ingmar (2009). „Im Fokus: Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger: Zielgenaue Disziplinierung oder allgemeine Drohkulisse?“, in *Wirtschaft im Wandel* 6, S. 236-239.
- Kreher, Thomas 2007. „Heutzutage muss man kämpfen“. *Bewältigungsformen junger Männer angesichts entgrenzter Übergänge in Arbeit*. Weinheim: Juventa.
- Land, Rainer; Willisch, Andreas 2006. „Die Probleme mit der Integration. Das Konzept des „sekundären Integrationsmodus“, in *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, hrsg. Bude, Heinz; Willisch, Andreas, S. 70-93. Hamburg: Hamburger Edition.
- Leithäuser, Thomas; Volmerg, Birgit 1988. *Psychoanalyse in der Sozialforschung. Eine Einführung am Beispiel einer Sozialpsychologie der Arbeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lessenich, Stephan 2008. *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Lessenich, Stephan 2014. „Soziologie – Krise – Kritik. Zu einer kritischen Soziologie der Kritik“, in *Soziologie* 43, 1, S. 7-24.
- Lessenich, Stephan; Mau, Steffen 2005. „Reziprozität und Wohlfahrtsstaat“, in *Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität*, hrsg. Adloff, Frank; Mau, Steffen, S. 257-276. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Lipsky, Michael 1980. *Street-Level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Services*. New York: Russel Sage Foundation.
- Lucius-Hoene, Gabriele; Deppermann, Arnulf 2004. „Narrative Identität und Positionierung“, in *Gesprächsforschung* 5, S. 166-183.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne 2009. *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*. Konstanz: UVK.
- Neckel, Sighard 2000. „Achtungsverlust und Scham. Die soziale Gestalt eines existenziellen Gefühls“, in *Die Macht der Unterscheidung. Essays zur Kulturosoziologie der modernen Gesellschaft*. Veränderte und erweiterte Neuausgabe, hrsg. Neckel, Sighard, S. 92-109. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Neuber, Anke 2009. *Die Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten*. Baden-Baden: Nomos.
- Oschmiansky, Frank; Schmid, Günther; Kull, Silke 2003. „Faule Arbeitslose? Politische Konjunkturen und Strukturprobleme der Missbrauchsdebatte“, in *Leviathan* 31, 1, S. 3-31.
- Osiander, Christopher; Steinke, Joß 2011. „Street-level bureaucrats in der Arbeitsverwaltung: Dienstleistungsprozesse und reformierte Arbeitsvermittlung aus Sicht der Vermittler“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 57, 2, S. 149-173.
- Paul, Axel T. 2007. „Die Gewalt der Scham. Elias, Duerr und das Problem der Historizität menschlicher Gefühle“, in *Mittelweg* 36 16, 2, S. 77-99.

- Rosenthal, Gabriele; Witte, Nicole 2006. „Biographisches Fallverstehen von Jugendlichen mit schwierigen Übergängen zwischen Schule und Beruf“, in *Biographisch-narrative Gespräche mit Jugendlichen. Chancen für das Selbst- und Fremdverstehen*, hrsg. Rosenthal, Gabriele; Köttig, Michaela; Witte, Nicole; Blezinger, Anne, S. 9-30. Opladen: Barbara Budrich.
- Scheff, Thomas J. 2000. „Shame and the Social Bond: A Sociological Theory“, in *Sociological Theory* 18, 1, S. 84-99.
- Schütt, Petra 2014. „„Security first“ – eine Handlungsstrategie von erwerbsfähigen Erwerbslosen“, in *Arbeit* 23, 3, S. 179-192.
- Schreyer, Franziska; Zahradnik, Franz; Götz, Susanne 2012. „Lebensbedingungen und Teilhabe von jungen sanktionierten Arbeitslosen im SGB II“, in *Sozialer Fortschritt* 61, 9, S. 213-220.
- Segbers, Franz 2016. „Das Menschenbild von Hartz IV. Die Pädagogisierung von Armut, die Zentralität von Erwerbsarbeit und autoritärer Sozialstaat“, in *Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit*, hrsg. Anhorn, Roland; Balzereit, Marcus, S. 687-708. Wiesbaden: Springer VS.
- Soeffner, Hans-Georg 2004. *Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung*. 2., durchgesehene und ergänzte Auflage. Konstanz: UVK.
- Solga, Heike 2004. „Das Scheitern gering qualifizierter Jugendlicher an den Normalisierungspflichten moderner Bildungsgesellschaften“, in *Scheitern. Aspekte eines sozialen Phänomens*, hrsg. Junge, Matthias; Lechner, Götz, S. 98-121. Wiesbaden: Springer VS.
- Stauber, Barbara; Pohl, Axel; Walther, Andreas 2007. „Ein neuer Blick auf die Übergänge junger Frauen und Männer“, in *Subjektorientierte Übergangsforschung: Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener*, hrsg. Stauber, Barbara; Pohl, Axel; Walther, Andreas, S. 7-18. Weinheim, München: Juventa.
- Strauss, Anselm; Corbin, Juliet 1996. *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Van den Berg, Gerard J.; Uhlendorff, Arne; Wolff, Joachim 2014. „Sanctions for young welfare recipients“, in *Nordic Economic Policy Review* 1, S. 177-206.
- Van den Berg, Gerard J.; Uhlendorff, Arne; Wolff, Joachim 2017. „Wirkungen von Sanktionen für junge ALG-II-Bezieher. Schnellere Arbeitsaufnahme, aber auch Nebenwirkungen“, in *IAB-Kurzbericht* 5.
- Walther, Andreas 2002. „Benachteiligte Jugendliche: Widersprüche eines sozialpolitischen Deutungsmusters. Anmerkungen aus einer europäisch-vergleichenden Perspektive“, in *Soziale Welt* 53, 1, S. 87-105.
- Walther, Andreas; Stauber, Barbara 2007. „Übergänge in Lebenslauf und Biographie. Vergesellschaftung und Modernisierung aus subjektorientierter Perspektive“, in *Subjektorientierte Übergangsforschung: Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener*, hrsg. Stauber, Barbara; Pohl, Axel; Walther, Andreas, S. 19-40. Weinheim, München: Juventa.
- Wenzel, Ulrich 2008. „Fördern und Fordern aus Sicht der Betroffenen: Verstehen und Aneignung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des SGB II“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 54, 1, S. 57-78.
- Wolff, Joachim; Moczall, Andreas 2012. „Übergänge von ALG-II-Beziehern in die erste Sanktion. Frauen werden nur selten sanktioniert“, in *IAB-Forschungsbericht* 11.

Zahradnik, Franz et al. 2016. „Wenig gebildet, viel sanktioniert? Zur Selektivität von Sanktionen in der Grundsicherung des SGB II“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 62, 2, S. 141-179.

Zahradnik, Franz 2018. *Junge arbeitslose Männer in der Sanktionsspirale*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Carolin Freier

Hoffnung im aktivierenden Sozialstaat? Sozialpolitische Dispositive in der Arbeitsverwaltung

Einleitung

Hoffnungs- sowie Angsträume können sich im Sozialstaat dort öffnen, wo die Bürgerinnen und Bürger mit sozialpolitischen Institutionen Verbindung aufnehmen, beziehungsweise auf sozialstaatliche Leistungen angewiesen sind. Um Leistungen zu beantragen und zu erhalten, treten Bürgerinnen und Bürger häufig in persönlichen Kontakt mit diesen Institutionen. Hierbei kommt den Behörden der Arbeitsverwaltung besonders in Erwerbsgesellschaften eine hohe Bedeutung zu. Diese Gesellschaften bauen vor allem auf dem Erwerbssprinzip auf, da vornehmlich Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt sichert und mittels so zugänglicher Ressourcen die soziale Positionierung und Teilhabe vollzogen werden. In den Behörden der Arbeitsverwaltung (den Agenturen für Arbeit und Jobcentern) können die Bürgerinnen und Bürger Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen sowie Leistungen zur Lebenssicherung beantragen. Dem folgt behördlicherseits eine individuelle und tiefgreifende Kriterienprüfung: „Und diese Behörde [die Arbeitsverwaltung – CF] sichert den Lebensunterhalt oder streicht die Mittel. Das ist von vornherein eine angstbesetzte Situation.“¹ (Interview03Regio10), wie die Leitung eines Maßnahmeträgers erklärt, der im Auftrag von Jobcentern Maßnahmen für Arbeitslose anbietet.

Nach Heinz Bude umfasst Angst all das, „was die Leute empfinden, was ihnen wichtig ist, worauf sie hoffen und woran sie verzweifeln.“ (Bude 2015: 10) Die Begriffe „Hoffnungs- und Angsträume“ verwende ich nicht allein im räumlichen Sinne für Orte, an denen Menschen diese Emotionen empfinden. Vielmehr stehen sie für soziale Räume und Entstehungskontexte der Hoffnung und Angst. Angelehnt an Jürgen Gerhards Soziologie der Emotionen gehe ich davon aus, dass Emotionen nicht allein durch individuelle Charaktereigenschaften geprägt, sondern auch durch Macht- und Statusbedingungen bestimmt sind (Gerhards 1988). Vor diesem Hintergrund werden Emotionen, verstanden als „positive oder negative Erlebnisarten eines Subjekts“ (Gerhards 1988: 181), beeinflusst durch individuelle Deutungen von Situationen. Interpretiert eine Person ihre Situation als unterlegen oder deklassierend, können individuelle

1 Dieses, wie auch spätere Zitate wurden zur leichteren Lesbarkeit sprachlich leicht geglättet.

Gefühle der Gefährdung entstehen. Dabei werden Bedeutungen von Bedrohungsinformationen in *Encounters* sozial ausgehandelt, also in Interaktionen zwischen Menschen, etwa in der Arbeitsverwaltung, am Arbeitsplatz oder an der Bushaltestelle, genauso wie bei öffentlichen Veranstaltungen oder in den Massenmedien (Dehne 2017: 251). Der Begriff Hoffnung wird in diesem Beitrag der Angst gegenübergestellt, als ein Gefühl, das zuversichtliches und vorwärts gerichtetes Handeln ermöglichen kann.

Inwiefern Hoffnungs- sowie Angsträume in diesem Kontaktbereich zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vermittlungsfachkräften der Arbeitsverwaltung im Rahmen aktivierender Sozialpolitik bestehen, ist mit Blick auf den gesellschaftlichen Umgang mit Arbeitslosigkeit Gegenstand dieses Beitrages.² Der Sozialstaat reagiert vermittelt über die Fachkräfte der Arbeitsverwaltung auf die soziale Randzone des ‚Normalen‘ – die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Der aktivierende Sozialstaat zielt darauf, die materielle Hilfebedürftigkeit seiner Bürgerschaft zu beenden und setzt Regierungsmittel ein. Fremd- und Selbstführungstechniken fokussierend, argumentiert dieser Beitrag, dass sich gouvernementale Taktiken und Dispositive an moderne Subjektivierungsweisen anpassen.

Zunächst werden die Entstehung von Hoffnung und Angst aus gouvernementalitätstheoretischer Perspektive betrachtet (Abschnitt 2), dann sozialpolitische Dispositive rekonstruiert (Abschnitt 3), anschließend empirisch Hoffnungs- und Angsträume in Maßnahmen für Langzeitarbeitslose untersucht (Abschnitt 4) und resümiert (Abschnitt 5).

1. Die Rolle der Macht für die Entstehung von Hoffnung und Angst im Sozialstaat

Um die Frage zu beantworten, welche Hoffnungs- und Angsträume im Rahmen aktivierender Sozialpolitik entstehen, gilt es, das Verhältnis von Staat, Sozialpolitik und Subjekten näher zu betrachten. Seit Michel Foucaults Gouvernementalitätsstudien ist bekannt, dass der Staat seine Bürgerschaft über ein Machtssystem aus spezifischen legitimen Wissensordnungen (Foucault 1991: 11ff) und sich darauf beziehende Dispositive regiert. Gouvernementalität ist ihm zufolge „die Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die

2 Ich danke den Herausgebern für wertvolle inhaltliche Anregungen sowie meinem Kollegen Michael Müntnich für inspirierende Diskussionen.

als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.“ (Foucault 2003: 820)

Die Regierungsform kann über Machtdiskurse analysiert werden, die sich nicht nur sprachlich, sondern auch in sozialen Tatsachen manifestieren, wie der praktischen Umsetzung von Gesetzen, organisationalen Regulierungen oder sozialen Normen. In solchen Diskursen etablieren sich Denkkordnungen durch gesetztes legitimes Deutungs- und Handlungswissen. Das heißt, dass der Machtdiskurs die Lebenswelt seiner Bürgerschaft analysiert und deren Gestaltung beschreibt. Indem er Deutungsformen definiert, reguliert er das Sag- und Denkbare. Wenn diese Weltauslegungen als intersubjektiv objektiviertes Wissen gelten, wirkt die Deutungsmacht nicht nur auf Interpretationen, sondern auch auf Praktiken der Akteurinnen und Akteure (Keller 2011). Denn negativ oder abweichend konnotierte soziale Handlungen werden aufgrund fehlender sozialer Akzeptanz und möglicher (sozialer) Sanktionen vermieden. Dispositive im hier verwendeten Sinne umfassen Diskurse, Praktiken und Institutionen, die legitimes Wissen als ‚Wahrheit‘ definieren und gleichzeitig die Einhaltung dieser Wahrheit umsetzen, etwa durch Gesetze oder institutionelle Praktiken. Dementsprechend werden Diskurse durch Dispositive (re-)produziert und erzeugen durch sie soziale Effekte wie Verhaltensanweisungen (Keller 2008: 235).

Im seit dem 18. Jahrhundert entwickelten Verwaltungsstaat dienen sozial-technologische Instrumente dazu, Macht über die Bevölkerung auszuüben. Solche Instrumente analysieren die Bürgerschaft hinsichtlich relevanter Eigenschaften, wie z.B. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, und werden von Foucault als Sicherheitsdispositive bezeichnet (Foucault 1978: 119f). Erst das Wissen über die Charakteristika der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht die ‚Wahrheitsdefinition‘ und eine anschließende Steuerung (Foucault 2003). Der Arbeitsmarkt wird etwa durch die Erwerbsbeteiligung, die ausgeübten Berufsformen und Arbeitslosigkeit wissenschaftlich untersucht und beobachtet. Darauf baut dann das politische und organisationale Vorgehen der Arbeitsförderung auf.

Die Taktiken der Gouvernementalität regulieren nicht allein über Wissensformationen und reale Folgen von Gesetzen oder sozialen Normen. Machtdiskurse beeinflussen Individuen in ihren Subjektivierungsweisen auch durch die Definition des ‚Normalen‘: „Hand in Hand mit dieser ‚wertenden‘ Messung geht der Zwang zur Einhaltung einer Konformität.“ (Foucault 1994: 236) Mithilfe dieser Normsetzung weisen Diskurse Subjektpositionen zu – sowohl denjenigen, die Normen erfüllen, als auch jenen, die sie nicht erfüllen. So werden Subjekte über spezifische Normen und Herrschaftsformen, die sich diskursiv durchsetzen und in reale Sanktionierungen übergehen, sozial konfiguriert (Foucault 1994). Neben der Analyse von Fremdführungstechniken ermöglicht das

Konzept der Gouvernementalität auch, Selbstführungstechniken des Individuums zu untersuchen. Denn gerahmt von der gouvernementalen Normierung ist das Subjekt auch an seine Identität gebunden (Foucault 2005: 275). Dabei gestalten Subjekte ihr Selbst und ihre Lebensweise mit Hilfe von Selbsttechnologien.

Mit Bezug auf Foucaults und Kellers theoretische Perspektiven geht dieser Beitrag von einem Machtdiskurs aus, der die gedeutete Lebenswelt der Akteurinnen und Akteure der Arbeitsverwaltung sowie der Bürgerschaft im aktivierenden Sozialstaat beeinflusst. Nicht nur legitimes Wissen wird mittels Exklusion und Selektion organisiert (Foucault 1991: 11ff), sondern auch alltägliche soziale Tatbestände wie Praktiken in der Arbeitsvermittlung, z.B. der Beratung und Leistungsvergabe für Arbeitslose. Ferner ist mit Rückgriff auf Kellers diskurstheoretische Annahmen die interaktive Aushandlung diskursiver Wahrheitsdefinitionen durch die Akteurinnen und Akteure der Arbeitsverwaltung zu berücksichtigen. Die Bedeutungen des intersubjektiv geteilten Wissens und der Handlung selbst entstehen erst im Prozess der sozialen Interaktionen zwischen Individuen – so legitimieren oder transformieren Individuen Deutungen des Aktivierungsdiskurses durch ihre Interpretation (Keller et al. 2006: 115).

Um die Frage zu beantworten, wie Hoffnungs- und Angsträume im Rahmen des aktivierenden Sozialstaats in der Arbeitsverwaltung ausgestaltet sind, wird im Folgenden – basierend auf dem aktuellen Forschungsstand – auf die Wissensformation des Diskurses zur aktivierenden Sozialpolitik eingegangen. Im Zentrum der Analyse stehen die Dispositive zu Arbeitslosen und deren Vermittlung in Arbeit. Vor dem Hintergrund der Foucaultschen Gouvernementalitätstheorie werden Dispositive untersucht, um die Machtverhältnisse zwischen Staat und Bürgern im Kontext der Arbeitsverwaltung zu rekonstruieren.

2. Sozialpolitische Dispositive im aktivierenden Sozialstaat

Dem oben dargelegten Verständnis folgend, sind Dispositive nicht allein sprachliche Phänomene, sondern beinhalten reale Mittel und Folgen. Sozialpolitische Dispositive beziehen sich also auf reale sozialpolitische Interventionen. Staatliche Sozialpolitik gilt nach Franz Xaver Kaufmann im doppelten Sinne als Intervention, indem sie individuelle Schädigungen und soziale Probleme zu verhindern, beseitigen oder kompensieren sucht, dabei jedoch gleichzeitig in Wechselwirkung zu nicht-staatlichen Problemlösungsformen tritt (Kaufmann 2009: 29). Seit der Auseinandersetzung mit der ‚sozialen Frage‘ im späten 19. Jahrhundert intervenieren westliche Sozialstaaten im Sinne eines sozialen Ausgleichs und helfen in Notlagen, etwa wenn erwerbsunfähige Personen Leistungen der Armutsfürsorge erhalten. Weiter sichern sozialstaatliche Interventionen

gegen Lebensrisiken ab, um die Arbeitskraft erwerbsfähiger Personen zu reproduzieren. Dies geschieht beispielsweise in der materiellen Absicherung kurzzeitiger Erwerbsunfähigkeit, etwa aufgrund von Krankheit oder Erziehungszeit. Die Arbeitskraft der kurzzeitig erwerbsunfähigen Personen wird dekommodifiziert, d.h. durch die sozialpolitische Absicherung der Warencharakter der Arbeitskraft zeitweise zurückgenommen (Esping-Andersen 1990).

Ergebnisse der Sozialstaatsforschung haben zudem gezeigt, dass Sozialpolitik nicht nur punktuell (z.B. in Notlagen) das Leben der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst. So strukturiert die Sozialpolitik individuelle Lebensläufe, indem sie Lebenschancen durch die sozialstaatliche Ausgestaltung von Bildung, Alterssicherung und Risikobearbeitung verteilt (Leibfried et al. 1995). Sozialpolitik kann etwa Bildungszugänge für spezifische Personengruppen erschweren, indem sich in Schulen soziale Unterschiede festigen, die dann unbewusst in biografischen Entscheidungen fortgesetzt werden, wie die Rekonstruktion heimlicher Lehrpläne offenbart (ebd.).

Dennoch knüpft sich ein Aufstiegsversprechen an (auch bildungsbasierte) Leistungen: Anfang der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beförderte der bundesdeutsche Sozialstaat das Versprechen, dass die und der Einzelne durch Investitionen in Bildung und die eigene Arbeitskompetenz nicht allein in die Gesellschaft integriert wird, sondern vielmehr eine höherwertige soziale Position mit entsprechendem Status erringen kann (Freier 2013). Die sozialpolitisch vermittelte Botschaft beinhaltete eine planbare, sichere Zukunft und erreichbaren finanziellen Wohlstand bei individueller Anstrengung für den beruflichen Erfolg. Dieses Versprechen wurde in Zeiten des Fordismus vom wirtschaftlichen Aufschwung, einem hohen Anteil (männlicher) unbefristeter Vollzeitbeschäftigung und steigendem Konsum getragen. Ulrich Beck spricht in den 90er Jahren vom zunehmenden Wohlstand für alle gesellschaftlichen Schichten, den er als Fahrstuhleffekt bezeichnet (Beck 1986). Dieses Aufstiegsversprechen wandelt sich jedoch zu einer Exklusionsdrohung, indem das Wohlstandsversprechen mittels eigener Anstrengung zunehmend durch sich bildende soziale Randgruppen als „Arme von morgen“ irritiert wird, wie ausgeschlossene Jugendliche mit niedriger Schulbildung, working poor oder Dauerarbeitslose (Bude 2008). Daneben werden wohlfahrtsstaatliche Sicherungsleistungen teilweise in Eigenleistungen überführt sowie die individuelle Verantwortlichkeit betont. Angst wird zum Prinzip in der Gesellschaft, wie auch in der aktivierenden Sozialpolitik (Bude 2015).

So zielt die aktivierende Sozialpolitik in mehreren europäischen Ländern darauf, Personen anhand aktiver Arbeitsmarktbeteiligung in die Gesellschaft zu inkludieren (van Berkel et al. 2011). Der Übergang von sogenannten „passiven“ zu „aktiven“ arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurde in den 1990er Jahren durch die europäische Beschäftigungsstrategie (Presse- und Informationsamt

der Bundesregierung 1997) initiiert. Statt ‚passive (finanzielle) Leistungen‘ zu erhalten, sollen erwerbsfähige Leistungsbeziehende aktiv daran mitwirken, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dabei sollen Arbeitsmarktdienstleistungen unterstützen, die etwa der Berufsorientierung, Qualifikation oder Aktivierung dienen. Auch wenn die Interventionen aktivierender Sozialpolitik die Funktion sozialer Absicherung bei zeitweisem und dauerhaftem Erwerbsausfall nach wie vor erfüllen, so nimmt doch Länderübergreifend Rekommodifizierung im Sinne einer größeren Bedeutung der Arbeitsmarktteilnahme für soziale Sicherung und Integration zu. Zugleich wird die Dekommodifizierung als (zeitweise) Freistellung von der Vermarktung der Arbeitskraft eingeschränkt (Dingeldey 2011). Entsprechend wurden in Deutschland unter der Maßgabe des „Forderns und Förderns“ niedrigere Zumutbarkeitsschwellen und erhöhte Sanktionsmöglichkeiten implementiert sowie eine schnelle Arbeitsaufnahme fokussiert (Dörre et al. 2013; Ludwig-Mayerhofer et al. 2009). Flankiert wurde diese Intervention durch eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, der auch zu einem Ausbau von prekären Beschäftigungsformen führte (Scherschel, Booth 2012; Scherschel/Streckeisen/Krenn 2012; Castel/Dörre 2009). Insofern werden Arbeitsmarktrisiken stärker individualisiert, anstatt gesamtgesellschaftlich abgefedert zu werden. Gleichzeitig verändern sich die individuellen Handlungsbedingungen im Erwerbssystem: Die Governance entwickelt sich zu einer Öffnung institutioneller Ordnungs-, Selektions- und Schutzfunktionen. Sie beinhaltet eine Heterogenisierung sozialer Rechte und führt zu komplexeren individuellen Handlungsbedingungen im Erwerbssystem (Dingeldey et al. 2015), etwa durch flexibilisierte Erwerbsformen wie Leiharbeit, Werkverträge, Outsourcing und Selbstständigkeit. Heinz Bude konstatiert, dass in den globalen Klassenverhältnissen ein Serviceproletariat mit meist prekären Beschäftigungen im Dienstleistungsbereich entstanden ist und in der gesellschaftlichen Mitte sowohl Aufstiegs- als auch Abstiegsentwicklungen zu beobachten sind (Bude 2016). Die Statusinkonsistenzen in der Mitte speisen sich aus einer unsicheren sozialen Position qua neuer Reflexivität der Herkunft. Zwar beeinflusst die Herkunft noch Bildungsabschlüsse, Berufspositionen, Einkommen und den Gesundheitszustand, doch ist sie kein Garant für den Erfolg in der Bildungs-, Arbeits- und Partnerwahl, also für eine Position in der oberen Mittelschicht. Nun ist das Leben der Mittelschicht von der beständigen Frage geprägt, welche Entscheidung zu einem Job mit komfortablem Einkommen und Perspektive lenkt oder letztlich in einen „prekären Wohlstand“ (Werner Hübing) führt (Bude 2016: 131; Bude 2014). Denn die Ressource Herkunft kann man „durch richtige Lebensentscheidungen mehren, aber auch durch falsche verspielen“ (Bude 2016: 131). Die Frage, welcher nächste Schritt ansteht, um sich selbst zu optimieren und eigene Potenziale zu nutzen, kann auch zu Ängsten vor Fehlentscheidungen mit Abstiegskonsequenzen führen. Solche Befürchtungen prägen nicht nur die Mittelschicht. Ge-

rade leistungsbeziehende Arbeitsuchende sehen sich akut in ihrer sozialen Position bedroht, wenn sie sich selbst in der Mittelschicht verorten und eine Differenz zu ‚der Unterschicht‘ behaupten wollen (Hirsland 2016). Faktisch steigt das Armutsrisiko beziehungsweise die Armut von (Langzeit-) Arbeitslosen mit voranschreitender Dauer der Arbeitslosigkeit (Beste et al.; Gundert 2014; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017; Butterwegge 2015; Dörre et al. 2013).

Dieser Befund reiht sich ein in die Forschung zu gewandelten Arbeitskulturen und Selbstoptimierungstechnologien: In gegenwärtigen westlichen Gesellschaften passen sich der „flexible Mensch“ (Sennett 1999) und das „unternehmerische Selbst“ (Bröckling 2007) nicht allein an flexibilisierte Rahmenbedingungen der Arbeitsverhältnisse³ durch Fremdzwänge an. Sie zwingen sich selbst zur Marktanpassung und Selbstoptimierung, um ihren Beitrag für die Erlangung beziehungsweise den Erhalt des eigenen Wohlstands zu leisten. Denn im Wettbewerb um einen guten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist nicht vorhersehbar, welche Schritte Kontrahentinnen und Kontrahenten bereits geleistet haben, um die ‚umkämpfte‘ Position zu erhalten. Daneben ermöglichen heutige Arbeitsformen es den Erwerbstätigen vielfach, dem eigenen Wunsch nachzugehen, die individuelle Persönlichkeit in die Erwerbstätigkeit einzubringen. Eigeninitiatives und ggf. eigenverantwortliches Arbeiten führt auch dazu, dass Erwerbstätige ihre Arbeit so einsetzen, dass sie selbst zufrieden mit ihrer Arbeit sowie deren (Dienstleistungs-) Produkt sind, statt sich an der definierten Arbeitszeit zu orientieren. Damit entwickelt sich die individuelle Selbstverwirklichung auf der anderen Seite, beispielsweise als Einsatz und Motivation, immer mehr zum Arbeitsbestandteil. Die Subjektivität wird also einerseits von Arbeitenden selbst (bereitwillig) eingebracht, um sich von monotonen, entpersonalisierten Arbeitsweisen zu distanzieren und gleichzeitig als Arbeitsressource verwertet, was Martin Baethge mit dem Begriff „doppelte Subjektivierung“ (1991) beschreibt. So bringt das Aufstiegsversprechen durch Leistung, samt subjektivierter und flexibilisierter Arbeitsformen, den Individuen nicht nur eigenverantwortliche und selbstverwirklichende Tätigkeiten. Denn die Kehrseite zahlreicher Wahlmöglichkeiten zur Selbstverwirklichung und Wohlstandssicherung ist die Sozialfigur des „erschöpften Selbst“ (Ehrenberg 2004). So birgt die „permanente Sorge um die eigene Leistungsfähigkeit“ (Neckel/Wagner 2014: 537) in einer auf dem Wettbewerbsprinzip basierten Gesellschaft die Gefahr, soziales Leid für die Individuen hervorzubringen: „In einer Arbeitswelt, die sich gegenüber dem Privatleben entgrenzt und alle auch subjektiven Energien und Motive

3 Arbeitsverhältnisse sind durch die Flexibilisierung der Arbeitszeit, des Arbeitsortes, der Themen sowie einer vermehrten Selbststeuerung gekennzeichnet, ebenso wie durch eine Zunahme prekärer und befristeter Beschäftigung.

einfordert, schlägt sich der zunehmende Wettbewerbsdruck in engmaschigen Leistungs- und Erfolgskontrollen nieder, die den Einzelnen dem Gefühl einer dauernden Bewährungsprobe aussetzen.“ (Neckel/Wagner 2014: 538f) Im Kontext dieser Wettbewerbsgesellschaft entstehen kontrovertierte medikamentöse Selbstoptimierungspraktiken, wie das sogenannte Enhancement, um individuelle Leistungen zu steigern (Haubl 2017).

Die hier beschriebene Subjektposition sich selbst verwirklichender und eigenverantwortlicher Individuen steht auch in Beziehung zu denjenigen, die nicht im Erwerbssystem integriert sind. Sie haben (zunächst) keinen Zugang zu Erwerbstätigkeit als Quelle der Selbstverwirklichung und damit ist ihnen auch die diskursiv fixierte legitime soziale Positionen ‚des Normalen‘ als Erwerbstätige verwehrt. Dennoch beziehen sich Erwerbslose vielfach positiv auf Erwerbstätigkeit (Bescherer et al. 2008; Ludwig-Mayerhofer et al. 2014; Dörre et al. 2013) und versuchen sich als Teil des ‚Normalen‘ zu positionieren (Hirse-land 2016). Nicht-erwerbstätige Sozialleistungsempfangende zeigen sich hier durchaus als aktive Subjekte, die für eine Erwerbsaufnahme hohe Zugeständnisse machen und sowohl ungünstige Arbeitszeiten als auch Tätigkeiten unterhalb ihres fachlichen Könnens annehmen würden (Beste/Trappmann 2017). Weiter bearbeiten sie beständig sich aktualisierende biografische Krisen, an deren nachhaltiger Lösung sie scheitern (Globisch/Madlung 2017). Daneben gibt es auch Erwerbslose, die im Kontext individueller Unsicherheit, bedingt durch knappe Ressourcen an finanziellen Mitteln, aber auch Bildung, soziale Nahbeziehung und Gesundheit, mit dem Ziel die Unsicherheit nachhaltig zu beenden, eine sicherheitsorientierte Erwerbsneigung aufweisen (Schütt 2014). Dabei zeigen zahlreiche Studien, dass die sozialstaatliche Unterstützung nicht zwingend zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt beitragen muss. So können integrationshemmende Aspekte der Arbeitslosenbiographie in der Vermittlungsinteraktion betont werden, die befördern, dass sich Arbeitslose von ihrer eigenen Biografie entfremden (Kratz 2015; Reis/Siebenhaar 2015). Hingegen kann die Bearbeitung finanzieller, gesundheitlicher, sozialer oder familiärer Problemlagen auch als Voraussetzung einer späteren Arbeitsmarktintegration für marginalisierte Langzeitarbeitslose gedeutet werden (Freier 2016).

Unter dem Vorzeichen aktivierender Sozialpolitik stellen sich Erwerbslose insgesamt nicht allein dem Wettbewerb des Arbeitsmarktes, sondern positionieren sich auch gegenüber der Arbeitsverwaltung, wobei die Interaktion als fortgesetzte Bewährungsprobe aufgefasst werden kann (Dörre et al. 2013). Denn wie ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt, gilt es im Kontakt mit der Behörde, die sogenannte „Mitwirkung“ als Gegenleistung für Sozialleistungen zu erbringen. In einer prinzipiell asymmetrischen Beziehung (Bieback 2009; Hiel-scher/Ochs 2009; Henke 2014) zwischen den Vermittlungsfachkräften als Vertretung von Jobcenter, respektive Agentur für Arbeit und den Arbeitssuchenden

verbleibt die Definitionsmacht über die Mitwirkung vor allem bei der Arbeitsverwaltung. Gespräche zwischen beiden Seiten können einen Inszenierungscharakter annehmen, indem der ‚Mythos sich selbst regulierender Teilarbeitsmärkte‘ sowie die Eigenbemühung der Arbeitslosen als Mittel der Arbeitsmarktintegration performativ hergestellt und fortgeschrieben werden kann (Sowa/Staples 2013). So folgen von Frank Sowa und Ronald Staples untersuchte Beratungsgespräche einer Dramaturgie mit festen Handlungskorridor, in dem Vermittlungsfachkräfte ihre Rolle und ihren Text kennen, jedoch Arbeitsuchende im Rollenspiel improvisieren. Ferner wurden im Zuge des Wandels zur aktivierenden Sozialpolitik autonomiebegrenzende Strukturen etabliert, bei gleichzeitiger Betonung eines eigenverantwortlichen Status von Arbeitslosen als Kunden (Freier 2016: 47ff; Globisch 2012; Marquardsen 2011; Betzelt/Bothfeld 2014). Hinzu tritt, dass sich soziale Ungleichheit durch die Sanktionspraxis reproduzieren kann, da beispielsweise für Personen mit niedrigem oder keinem Schulabschluss ein höheres Sanktionsrisiko besteht (Zahradnik et al. 2016). So kann es gering Qualifizierten schwerer fallen, überzeugend zu begründen, warum sie Maßnahmen oder Jobs nicht machen wollen oder können (Moczall et al. 2017) und damit ihre Mitwirkungsbereitschaft zu demonstrieren. Mit dem Druck zur Selbstvermarktung erweitert sich das Risiko des Scheiterns auf dem Arbeitsmarkt und in den Bewährungsproben der Arbeitsverwaltung.

Sowohl Angst- als auch Hoffnungspotenzial birgt somit die Interaktion zwischen Vermittlungsfachkräften und Arbeitslosen, wenn Arbeitslose ihr Gegenleistungsbestreben darstellen. Der Aktivierungsdiskurs, wie auch die ihm zugehörigen Institutionen, erklärt dabei Erwerbstätigkeit zur Normalität und definiert den Umgang mit devianten Erscheinungen – der Erwerbslosigkeit. Im Folgenden gilt es, emotionale Räume in Aktivierungsmitteln zu rekonstruieren. Dies ist ein Ort, an dem, mit Bezug auf Sigrid Betzelt und Ingo Bode, mobilisierte Verunsicherungen und Bedrohungsszenarien im Sozialstaat untersucht werden können, da auch hier „Ängste im Aufeinandertreffen von erlebten oder antizipierten Lebenslagen einerseits und institutionellen Einflüssen auf diese Lebenslagen andererseits mobilisiert werden“ (Betzelt/Bode 2017: 193).

3. Hoffnung wider die Angst? Emotionen und sozialstaatliche Dispositive in Maßnahmen Sozialer Aktivierung

3.1 Kontext und Methodik der empirischen Untersuchung

Im aktivierenden Sozialstaat existieren Dispositive, die Erwerbstätigkeit als ‚normal‘ und Arbeitslosigkeit als deviant definieren. Im Kontakt arbeitsloser

Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeitsverwaltung wirken Vermittlungsfachkräfte qua ihrer Funktion darauf hin, dass Leistungsbeziehende eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder anderweitig aus dem Leistungsbezug ausscheiden. Dafür stehen ihnen institutionelle Disziplinierungsinstrumente zur Verfügung. Positiv wird mittels Unterstützungsleistungen sanktioniert, z.B. durch Weiterbildungen. Negative Sanktionen erfolgen z.B. über die Kürzung finanzieller Mittel, etwa, wenn sich Arbeitslose nicht bei der Arbeitsverwaltung melden oder unbegründet nicht zu Terminen erscheinen (Meldeversäumnisse nach § 159 Abs. 6 SGB III). Weiter ist die Höhe der Sozialleistungen so bemessen, dass sie einen Anreiz zur Erwerbsaufnahme herstellen soll. Gerade mit fortschreitender Dauer der Arbeitslosigkeit zeigen sich materielle Einschränkungen der Teilhabe am materiellen, sozialen und kulturellen Leben.

Unter diesen Bedingungen findet in der Bundesrepublik eine breite Palette an Maßnahmen für Arbeitslose Verwendung. Solche Maßnahmen beinhalten etwa Qualifizierung (Förderung der beruflichen Weiterbildung), Beteiligung Dritter bei der Arbeitssuche (Vermittlungs- und Aktivierungsgutscheine), zusätzliche Tätigkeiten (Arbeitsgelegenheiten, bekannt als Ein-Euro-Job) oder sogenannte Trainingsmaßnahmen (wie bspw. ein Bewerbungstraining). In der Praxis zeigen sich unter anderem folgende grobe Kategorien: eher qualifikationsvermittelnd-arbeitsmarktbezogene und vornehmlich aktivierende Maßnahmen der Beschäftigungsförderung. Während insbesondere berufsbezogene Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf als hilfreich für die Arbeitsmarktintegration angesehen werden (Kruppe/Lang 2015), können Aktivierungsmaßnahmen auch zum Testen der Arbeitsbereitschaft und als Disziplinierungsinstrument dienen⁴.

Zugleich entwickeln sich im aktivierenden Sozialstaat gegensätzliche Tendenzen, die neben Angsträumen auch Hoffnung spenden, was ich am Beispiel besonders niederschwelliger Maßnahmen im Folgenden darstelle. Adressiert werden weit vom Arbeitsmarkt entfernte Langzeitarbeitslose mit einer Kombination von gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Problemlagen: „Der Arbeitsmarkt hat mit meinen Kunden nichts zu tun“ (Vermittlungsfachkraft, Interview02Region10). Für diese Klientel bildeten sich Maßnahmen, die in keine der oben dargestellten Grobcharakteristika einzuordnen sind. In Reaktion auf vor Maßnahmebeginn unbekannte Anforderungen sehr arbeitsmarktferner Arbeitsloser schaffen Arbeitsverwaltungen flexible, niederschwellige und sozial stabilisierende Maßnahmen. Sie besitzen eher einen indirekten Bezug zum Arbeitsmarkt, indem sie beispielsweise die (Weiter-)Entwicklung von Selbstwirksamkeit, Grundregeln sozialer Interaktion oder Arbeitstugenden als Vorstufe zur

4 Beispielsweise empirisch untersucht in der Ausgestaltung von Ein-Euro-Jobs in Deutschland und der österreichischen Beschäftigungspolitik für Jugendliche (Sowa et al. 2017.).

Arbeitsfähigkeit bewirken sollen. Daher bezeichne ich sie als Maßnahmen Sozialer Aktivierung (Freier 2016). Gleichwohl auch diese Maßnahmen eine Bewährungsprobe für die Teilnehmenden darstellen, gehen sie inhaltlich weit über das Testen der Arbeitsbereitschaft hinaus. Solche Maßnahmen sowie den für die Arbeitsverwaltung relevanten rechtlich-politischen Aktivierungsdiskurs habe ich mittels wissenssoziologischer Diskursanalyse im Kontext einer empirischen Studie am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung⁵ untersucht. Soziale Aktivierung passiert meist in stabilisierenden Elementen von Gesamtmaßnahmen, die erst in langfristiger Perspektive auf eine Beschäftigungsaufnahme zielen. Da sie in unterschiedlichen Finanzierungs- und Rechtsformen⁶ realisiert wird, ist ihre Nutzung kaum numerisch abbildbar, sondern ihre praktische Relevanz nur qualitativ bestimmbar. Aus den geführten 45 Interviews geht hervor, dass Praktikerinnen und Praktiker solche niederschweligen Maßnahmen für die spezifische Klientel mit mehrfachen Problemlagen als einzig probates Mittel sehen, um mit diesen Personen Kontakt aufzunehmen, mit ihnen zu arbeiten und sie in soziale und fürsorgende Netzwerke zu integrieren – als erster Schritt vor dem Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit. Ein empirischer Indikator für die Relevanz Sozialer Aktivierung ist die Bottom-up-Entstehung einer Maßnahme im Standardportfolio des Regionalen Einkaufszentrums – dem Aktivcenter § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III (Freier 2016: 136ff). Dieser Beitrag basiert auf einer Sekundäranalyse ausgewählter leitfadengestützter Experteninterviews in Jobcentern und Maßnahmeträgern aus neun kontrastierenden Regionen. Um Maßnahmen Sozialer Aktivierung auf ihr Angst- bzw. Hoffnungspotenzial hin zu untersuchen, werden zwei Maßnahmeformen und Interviewaussagen analysiert. Das erste Beispiel widmet sich dem Angstprinzip zwischen Sozialstaat und Leistungsbeziehenden, das zweite Beispiel behandelt das Angstprinzip im Dreieck von Leistungsbeziehenden, Arbeitsmarkt und Sozialstaat auf der Ebene sozial aktivierender Maßnahmen.

3.2 Zwei Fallbeispiele Sozialer Aktivierung

Die „Hundealtermaßnahme“ (anonymisiert) ist ein Beispiel für Angst- und Hoffnungsräume in der Beziehung zwischen Sozialstaat und Leistungsbeziehenden. Sie richtet sich an delinquente wohnungslose Jugendliche, die auf Ein-

5 Das Forschungsprojekt „Social Activation – Soziale Aktivierung“ habe ich unter Leitung von Markus Promberger im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) am IAB konzipiert und durchgeführt.

6 Maßnahmen Sozialer Aktivierung werden als Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II), in der sog. freien Förderung (§ 16 f SGB II), mithilfe des Europäischen Sozialfonds und des Programms Perspektive 50plus sowie kommunalen Mitteln realisiert.

ladungen seitens der Arbeitsverwaltung, trotz angekündigter Rechtsfolgen, nicht reagieren. Die Maßnahme adressiert Wohnungslose, die nach der Beschreibung von Maßnahmeträgern und Jobcentern mit vielfältigen Problemen und teilweise deren Zusammenwirken konfrontiert sind: Traumata, Schulden bei Vermietern und Energieanbietern, häufig nach Anzeigen von Verkehrsanbietern vorbestraft, teilweise Suchtkrankheiten. Besonders aussagekräftig ist die Entstehung der Maßnahme, die von einer gewissen Sensibilität gegenüber dieser Klientel sowie dem Anspruch auf eine kooperative Zusammenarbeit zeugt. Denn die Vermittlungsfachkraft berichtet, dass sie individuell vorging, um diese Klientel zu erreichen. Statt die rechtlichen Möglichkeiten der aktivierenden Sozialpolitik zu nutzen und Nichterscheinen fristgerecht zu sanktionieren, ging sie auf die wohnungslosen Jugendlichen zu. Sie suchte Kontakt an einem stadtbekanntem öffentlichen Treffpunkt und erklärte: „Na passt auf Jungs, Sozialhilfe ist nicht mehr? Hängematte? jetzt haben wir Arbeitslosengeld II und unter 25 doch etwas härtere Sanktionsmöglichkeiten.“ (Vermittlungsfachkraft, Interview04Regio04)

Mit dem Verlassen des Schreibtisches und des klar definierten Wirkungsbereiches der Arbeitsverwaltung begibt sie sich in eine privatere Sphäre der adressierten Jugendlichen. Einerseits symbolisiert dies ein Entgegenkommen. Andererseits fungiert diese direkte Ansprache auf der Straße auch als emotionales Element, indem sich das sozialstaatliche Kommunikationsfeld in die direkte Lebenswelt der Jugendlichen ausweitet. Vor Ort werden die Wohnungslosen unvorbereitet mit der Kontaktaufnahme der Arbeitsverwaltung konfrontiert. Doch in dem hier installierten Angstraum („etwas härtere Sanktionsmöglichkeiten“) eröffnet die Fachkraft ebenfalls einen Korridor zur Kooperation, indem sie fragt: „Wie können wir euch denn helfen, dass ihr irgendwann doch den Weg in Arbeit, Ausbildung, Schule wie auch immer findet? „Wir sind alle obdachlos, wir haben alle Hunde und Arbeiten gehen, Hund an der U-Bahn lassen geht nicht“, entgegneten daraufhin die Jugendlichen, laut der Vermittlungsfachkraft (Interview04Regio04). Die Hunde werden von der Fachkraft als hoch relevant für die psychische Befindlichkeit ihrer Besitzerinnen und Besitzer wahrgenommen. Sichtbar bewegt berichtet die Gesprächspartnerin, dass die Hunde sehr gut erzogen und stets gut versorgt seien, auch wenn ihre Besitzer*innen nichts zu essen haben. Basierend auf dem Austausch mit der Adressatengruppe initiiert die Vermittlungsfachkraft eine Maßnahme, die den Bedürfnissen der Jugendlichen entgegenkommen soll: Während der Präsenzzeiten der Maßnahme werden die Hunde in einem kooperierenden Tierheim betreut. In diesen Zeiten sollen die Jugendlichen vor allem darin unterstützt werden, eine Schuldenberatung zu besuchen, eine Wohnung zu finden oder eine (Sucht-)Therapie aufzunehmen – flankiert von einfachen Tätigkeiten z.B. in der Fahrrad-

oder Holzwerkstatt, Schneiderei, im Maler- oder Gartenbereich oder externen Qualifizierungen (z.B. Englisch).

Im *zweiten Beispiel* agiert der Sozialstaat als intervenierender Akteur zwischen Leistungsbeziehenden und Arbeitsmarkt. Die „Theatermaßnahme“ (anonymisiert) zielt auf die Bearbeitung individueller Ängste. Das Personal der Arbeitsverwaltung beschreibt eine Klientel, die den Kontakt mit fremden Menschen, neue Orte oder Arztbesuche fürchtet und wenig selbstbewusst ist. In dieser Maßnahme werden Sprach- und Präsentationsübungen durchgeführt, dramaturgisches Gestalten eingeübt und zu Maßnahmenende gemeinsam eine Theateraufführung besucht oder, bei Interesse der Teilnehmenden, selbst ein Theaterstück aufgeführt. Daneben sind die äußerliche Erscheinung, Kleidungs- und Körperpflege ein Thema. Betont wird seitens der Arbeitsverwaltung die Freiwilligkeit der Maßnahmenteilnahme, ohne die die erfolgreiche Beendigung gar nicht möglich wäre. Bei einem Maßnahmeträger leiten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen den Austausch zwischen den Teilnehmenden an, besprechen beklemmende individuelle Situationen und initiieren das Erlernen sozialer Mobilität. „Wir haben ein Improvisationstheater, es dient auch dazu, Selbstbewusstsein zu stärken, Mut zu machen und Motivation zu finden, wo vielleicht bisher keine war. Ja einfach dieses Selbstbewusstsein, jetzt geh ich und bewerbe mich mal da und ich bin was wert und das zu stärken.“ (Teamleitung, Interview04Regio02)

Im Schutzraum der Maßnahme sollen die Teilnehmenden auf beängstigende Alltags- und spätere Berufssituationen vorbereitet werden und eigene Stärken entdecken, wie beispielsweise das unmittelbare Lebensumfeld zu verlassen und unbekannte Ortsteile aufzusuchen. Damit kann die Maßnahme selbst zur Angst auslösenden Situation werden, in der jedoch die Chance eröffnet wird, Ängste zu bearbeiten – sowohl in der Gruppe, als auch individuell. Hier sehen sich Fachkräfte der Arbeitsverwaltung also in der Rolle „Mut zu machen“: „Einfach den Mut wieder ein bisschen bekommen, zu sagen, ich gehe raus und ich bin noch ansehnlich und ich muss mich für nichts schämen (...). Und dann, wenn jemand so bisschen mutiger ist, hat er auch oft ein Mal den Mut zu sagen, okay, ich bewerbe mich einfach noch mal auch wenn das jetzt vielleicht noch mal 50-mal schief geht, aber vielleicht habe ich ja auch irgendwo mal Glück oder ich gehe weiter jetzt, ich mach jetzt mal ein Praktikum in einer Firma.“ (Teamleitung, Interview04Regio02) Erwartet wird von den Maßnahmeteilnehmenden, häufige Rückschläge auszuhalten und selbstbewusst an der weiteren Berufsbiografie zu arbeiten. In dieser Maßnahme werden (die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigende) Ängste ernst genommen und deren Bearbeitung fachlich unterstützt. Enthalten ist die Botschaft, kooperativ die Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern, um berufliche Perspektiven zu eröffnen

und langfristig eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen. So soll lokale und soziale Mobilität erlernt werden, und wird nicht grundsätzlich vorausgesetzt.

Eine Vermittlungsfachkraft schildert ein weiteres Beispiel für einen Ansatz, der auf anerkennenden Umgang mit den Emotionen der Teilnehmenden zielt. Hierin sei es eine Notwendigkeit, Suchterkrankten trotz eventueller Rückschläge eine weitere Maßnahmenteilnahme zu ermöglichen:

„Einrichtungen zu haben, wo, wenn der [Suchterkrankte – CF] morgens Angst hat, wo er morgens trinken muss, damit er sich wieder beruhigen kann, ruhig mal ne kleine Fahne haben kann. Das darf nicht zur ständigen Einrichtung werden, aber die Ängste zu nehmen. Wenn einer jeden Tag trinkt, der kann gar nicht mehr ohne, der muss sich langsam wieder dran gewöhnen, an das normale Leben.“ (Vermittlungsfachkraft, Interview02Regio10)

Der Umgang mit den Emotionen der Leistungsbeziehenden ist jedoch auch im Hinblick auf die Maßnahmenteilnahme selbst zu beleuchten. So erleben sowohl Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Maßnahmeträgern als auch Vermittlungsfachkräfte der Arbeitsverwaltung Emotionen der Leistungsbeziehenden. Häufig stehen Leistungsbeziehende sozial aktivierenden Maßnahmen zunächst verhalten bis abwehrend gegenüber. Wie folgende Vermittlungsfachkraft erklärt, hätten potenzielle Teilnehmende teils „nicht die Einsicht dort hinzugehen. ‚Was soll ich da?‘“ (Interview 02Regio10) Die Leitung eines Maßnahmeträgers berichtet, dass im Vergleich zu ihrer Mitarbeiterschaft die Vermittlungsfachkräfte sehr viel mehr Aggressionen miterleben, da sie eine Behörde vertreten. „Und diese Behörde sichert den Lebensunterhalt oder streicht die Mittel. Das ist von vornherein eine angstbesetzte Situation.“ (Interview03Regio10). Diese Angst könne zu Aggression führen, was zum Teil auch spürbar sei, wenn die Personen im Maßnahmeträger ankommen. „Man kann sehr viel an Schärfe sofort herausnehmen, wenn man ihnen signalisiert: ‚Wir sind für Sie da. Was können wir für Sie tun?‘ Und wir müssen auch deutlich machen, das wissen auch alle pädagogischen Mitarbeiter, dass sich dieses Projekt von Maßnahmetypen wie Trainingsmaßnahmen unterscheidet“ (Interview03Regio10).

In der flexibel gestaltbaren Maßnahme könnten sich Angebote laut Fachkräften sehr viel stärker an den Wünschen der Teilnehmenden orientieren. Beispielsweise passten bestehende Angebote des Maßnahmeträgers nicht auf zwei Damen mit kaufmännischer Ausbildung. Da diese verschuldet waren, wurde die begleitete Einleitung ihrer Privatinsolvenz mit flankierendem Praktikum in einem Betrieb zum Maßnahmeinhalt.

In obigem Beispiel wird deutlich, dass das Wissen um Schulden für die Arbeitsvermittlung relevant ist. Sensible Themen wie Schulden, physische oder psychische Beeinträchtigungen, soziale und familiale Probleme oder Traumata prägen das Leben der Menschen genauso wie deren Arbeitsfähigkeit. Es wird

immer wieder betont, wie notwendig das Thematisieren sensibler Aspekte sei, um weitere Schritte auf dem Weg der Arbeitsmarktintegration überhaupt planen zu können und „dafür braucht es Vertrauen“ (Vermittlungsfachkraft, Interview03Regio13). Maßnahmen, wie die oben dargestellten, dienen auch dazu, dass „wir eigentlich alles anleuchten, also wir haben da Schuldnerberatung, Drogenberatung, alle Probleme dieses Menschenlebens werden dort betrachtet.“ (Vermittlungsfachkraft, Interview02Regio10). Die Emotionen, die Lebenswelt und letztlich alle für die Arbeitsaufnahme relevanten Faktoren sollen erkannt werden, „um eigentlich die Personen mal anfassen zu können, um alles zu probieren“ (Interview02Regio10) und entweder eine nicht vorhandene Arbeitsfähigkeit nachzuweisen oder Ansatzpunkte für Vorstufen der Arbeitsvermittlung zu finden.

3.3 Zwischenfazit: Hoffnungs- und Angsträume als komplementäre Elemente Sozialer Aktivierung

Die skizzierten Maßnahmen können als bemerkenswerte Einzelfälle betrachtet werden, jedoch auch als ein in der Arbeitsverwaltung und im Rahmen der aktivierenden Sozialpolitik möglicher Hoffnungsraum. Indem die Bedürfnisse der wohnungslosen, wenig selbstbewussten und suchterkrankten Adressatinnen und Adressaten erkannt und anerkannt werden, werden eine Kooperationsbasis und damit verbundene Perspektiven für die als ‚unnormal‘ geltenden Personen geboten. Damit eröffnen sich nicht nur kurzfristige Chancen für die Partizipierenden, sondern auch eine längerfristige Bearbeitung persönlicher Probleme, die in üblichen beschäftigungsfördernden Maßnahmen hinderlich wirken.

Das vornehmliche Ziel aktivierender Sozialpolitik, die zeitnahe Beendigung des Leistungsbezuges durch Arbeitsaufnahme, erreichen Teilnehmende sozial aktivierender Maßnahmen, wie den oben skizzierten, jedoch kaum. Stattdessen werden niederschwellige Zugänge mit geringeren Anwesenheitszeiten und andere Aktivierungsformen gewählt. Damit reagiert die Arbeitsverwaltung auf eine als arbeitsfähig definierte zu aktivierende Klientel, die zahlreiche Problemlagen fern der eigentlichen Arbeitsfähigkeit aufweist. Gleichzeitig weiten sich die Deutungsmuster von Aktivierung und sozialer Integration: „Ziel unserer [Hundehalter-]Maßnahme ist eigentlich erst einmal eine Tagesstruktur zu schaffen. Dass sie lernen anzukommen und dass die sozialen Kompetenzen erlernt werden und vor allem das soziale Umfeld halbwegs geebnet wird“ (Vermittlungsfachkraft, Interview04Regio04). So sind Akteurinnen und Akteure der Arbeitsverwaltung, die Maßnahmen Sozialer Aktivierung etablieren, davon überzeugt, dass traumatisierende und belastende Erfahrungen, geringe Selbstwirksamkeit und der Umgang mit Erkrankungen erst angegangen werden müssen, um dieser beeinträchtigten Klientel zu einem Schulabschluss, einer Aus-

oder Weiterbildung oder Arbeitsstelle zu verhelfen. „Aber das ist nicht das vorrangige Ziel.“, berichtet die Teamleitung im Kontext der Theatermaßnahme. „Wenn man grad auch Menschen in der Situation überfordert, dann machen die ganz schnell zu und dann sitzen die wieder zu Hause in ihrem Schneckenhaus und gehen nicht mehr raus.“ (Interview04Regio02). Daher gilt in Maßnahmen Sozialer Aktivierung bereits die regelmäßige Teilnahme und ordnungsgemäße Beendigung als Erfolg, da die Biografien der Klientel von Abbrüchen gekennzeichnet seien.

Damit werden sozialpolitische Dispositive markant modifiziert, nun gilt die bloße Teilnahme an der Maßnahme bereits als Gegenleistung. So wird die sozialstaatlich und sozial erwartete Gegenleistung für Sozialleistungen erbracht und der Status als aktive Bürgerin und aktiver Bürger erworben. Gleichzeitig eröffnen diese Maßnahmen Hoffnungsräume durch weitere Perspektiven, die sich an den Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten orientieren. Daneben weiten sich aber auch Angsträume, indem sozialstaatliche Akteurinnen und Akteure die Leistungsbeziehenden in ihren privaten Sphären an lokalen Treffpunkten oder auch zu Hause aufsuchen und eine Mitwirkung einfordern. Die sozialstaatlichen Institutionen unterstützen nicht nur bis in persönliche und intime Bereiche, sondern schaffen auch Angsträume durch den entgrenzten staatlichen Einfluss. So bietet die erweiterte Ausrichtung auf die gesamte Person, die über die Erwerbsfähigkeit hinaus geht, auch Einblicke in schamhafte Bereiche oder psychisch-physische Beeinträchtigungen wie die Suchterkrankung. Hoffnungsräume sind – in der Analyse Sozialer Aktivierung – komplementär zu Angsträumen. Sie sind zwei Seiten einer Medaille, die sich ergänzen und gleichzeitig auftreten: Das Risiko der Bevormundung geht mit der Chance einher, arbeitsmarktferne Menschen zu befähigen und ihnen soziale Teilhabe zu ermöglichen.

4. Modifizierte Dispositive als moderne Gouvernamentalitätstaktik?

Mit Bezug auf Michel Foucault finden die oben beschriebenen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung in einem sozialstaatlichen Machtdiskurs statt, der die Lebenswelt der Maßnahmenteilnehmenden, der Akteurinnen und Akteure der Arbeitsverwaltung sowie der Bürgerschaft beeinflusst. Die Wissensformation sowie materiale Folgen durch soziale Normen, Gesetze oder die oben beschriebenen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung sind dabei Macht- und Regierungsmittel. Durch die soziale Konstruktion dieser Macht- und Regierungsmittel ist die Durchsetzung legitimer, sozial geteilter Normalitäts- und Wahrheitsdefinitionen ein in der Praxis komplexes Unterfangen unterschiedlichster Akteure und Diskurse. Im vorliegenden Beitrag wurden dominierende Gouvernamentalitätstak-

tiken und einflussreiche Diskurse wie der Aktivierungsdiskurs der aktivierenden Sozialpolitik untersucht.

Mit Blick auf eine soziale Randzone des ‚Normalen‘ – Arbeitslose mit sozialen, physischen und psychischen Beeinträchtigungen – hat sich dieser Beitrag die Frage gestellt, inwiefern Hoffnungs- sowie Angsträume in der sozialen Interaktion zwischen der Bürgerschaft und Vermittlungsfachkräften der aktivierenden Arbeitsverwaltung entstehen. Die oben aufgezeigten empirischen Beispiele zu Maßnahmen Sozialer Aktivierung⁷ zeigen dabei, wie der aktivierende Sozialstaat als intervenierender Akteur auf das Individuum und seine Position im Arbeitsmarkt einwirkt. Gegenleistungen für Sozialeleistungen und die Darstellung als aktives Subjekt werden auch in sozial aktivierenden Maßnahmen eingefordert. Die Arbeitsverwaltung reicht sogar bis in die privaten Sphären. In dieser Interaktion können Angsträume installiert werden, indem die Arbeitslosen in Bewährungsproben auf die Rechtmäßigkeit ihres Leistungsbezuges, ein angemessenes Bewerbungsverhalten oder ihre Bereitschaft zur Aktivität geprüft werden. Insofern wirken auch oben skizzierte Maßnahmen als Regierungsmittel der Arbeitsverwaltung im aktivierenden Sozialstaat. In diesem Kontext können seitens der Arbeitslosen Befürchtungen einer missglückten Inszenierung als aktives Subjekt, aber auch Ängste vor Statusverlust und Sanktionen auftreten. Damit bestätigt die vorliegende Analyse die Erkenntnis, dass Angstmobilisierung integraler Bestandteil „(re-kommodifizierender) Entsicherungspolitik im heutigen liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“ ist. Die die Reformpolitik begleitende Entsicherung trifft vielfach auf ohnehin unsichere Lebensverhältnisse; und sie ängstigt besonders diejenigen, die dem sozialen Abstieg „ins Auge sehen“ (Betzelt/Bode 2017: 212f).

Dennoch installieren sozial aktivierende Maßnahmen, wie die Theater- oder Hundehaltermaßnahme, sozial abgestiegenen Langzeitarbeitslosen auch Hoffnungsräume, indem Ängste und Bedürfnisse der Maßnahmenpartizipierenden staatlich identifiziert und anerkannt werden. Dadurch, dass zunächst indirekt arbeitsmarktrelevante Unterstützungsleistungen erfolgen und Angebote auf die Bedarfe zugeschnitten werden, eröffnen sich Hoffnung spendende Perspektiven für die Teilnehmenden. Dabei können Schutzräume entstehen zur Bearbeitung individueller Ängste von Arbeitslosen vor dem Arbeitsmarkt oder sozialen Problemen, etwa in der Theatermaßnahme oder dem geduldeten Alkoholkonsum von Suchterkranken. Des Weiteren sind die dargestellten Maßnahmen ein Beispiel für sich modifizierende sozialstaatliche Dispositive: Hier verschiebt sich das Verhältnis von Individuum, Staat und Markt. Die auf Alltagskompetenzen, soziale Fähigkeiten und soziale Teilhabe von sehr arbeitsmarktfernen Personen zielenden Maßnahmen widersprechen der üblichen Logik ei-

7 Für eine breitere Darstellung von Maßnahmen Sozialer Aktivierung siehe (Freier 2016).

nes hohen Drucks auf zeitnahe Arbeitsmarktintegration. Denn faktisch erreichen leistungsbeziehende Arbeitslose im Aktivierungsdiskurs erst dann einen Normalitätsstatus, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, die sie von sozialstaatlichen Leistungen unabhängig macht. In anderen Worten stehen hier „Kundinnen und Kunden“ außerhalb des Menschenbildes der aktivierenden Sozialpolitik, da sie die Grenzen der eigentlichen Erwerbsförderung aufzeigen. So ist auch die in Maßnahmen Sozialer Aktivierung adressierte Klientel als erwerbsfähig definiert (mindestens drei Stunden am Tag), obwohl meist eine Kombination aus sozialen, finanziellen, psychischen und physischen Problemen langfristig die Chance einer Erwerbstätigkeitsaufnahme stark mindert. Gleichwohl ermöglichen Maßnahmen Sozialer Aktivierung ihren Teilnehmenden einen legitimen Ort und sozialen Status, in dem sie trotz bestehender Nicht-Erwerbstätigkeit ihre Aktivität demonstrieren können. Dabei modifizieren sich die Deutungsmuster zur Aktivierung und Integration, indem das Primärziel der Arbeitsmarktintegration in den Hintergrund rückt und die Maßnahmenteilnahme selbst zum Ziel wird. Denn hiermit signalisieren die Teilnehmenden ihre Gegenleistung und erreichen einen legitimen Status als aktives Subjekt. So ist die eigentliche Funktion diejenige, dass die Personen trotz ihrer Arbeitslosigkeit bei definierter Arbeitsfähigkeit eine legitime soziale Position außerhalb des Arbeitsmarktes erreichen können. Dementsprechend wirken solche Maßnahmen auch dekommodifizierend, trotz rekommodifizierender Tendenz aktivierender Sozialpolitik (Dingeldey 2011; Dingeldey 2007).

Außerdem rücken diese Maßnahmen durch sozialpädagogische Angebote und Elemente mit ‚Dienstleistungscharakter‘ von dem Bild der ‚normalen‘ beschäftigungsfördernden Maßnahme ab. Damit sind Maßnahmen Sozialer Aktivierung Ausdruck einer veränderten staatlichen Adressierung von Langzeitarbeitslosen, indem sie sich auf die Person als Ganzes richten und Formen der Bearbeitung von Ängsten und Problemlagen, der Selbstverwirklichung und der selbstbestimmten Lebensführung vor die eigentliche Förderung der Arbeitsfähigkeit setzen. Welche Rückschlüsse eröffnet dies für die Verfasstheit der gegenwärtigen Gouvernamentalität?

Foucault identifizierte schon ab dem 20. Jahrhundert, im Zuge des sich entwickelnden Liberalismus, einen gewonnenen Einfluss der politischen Ökonomie in der Regierungsweise. Sozialstaatliche Interventionen zielen seitdem darauf, die Erfordernisse eines freien Marktes abzusichern und Subjekte zu Unternehmern ihrer selbst zu gestalten, die ihre Existenz letztlich als Marktchance aufzufassen haben (Foucault 2004). Untersuchungen der Subjektivierungsform wie zum flexiblen Menschen (Sennett 1999) oder dem erschöpften Selbst (Ehrenberg 2004) haben in den vergangenen Jahren bereits Formen der Selbstführung dargestellt, die in Interdependenz mit den Strukturen der kapitalistischen Wettbewerbsgesellschaft und Fremdführungstechniken entstehen. These dieses

Beitrages ist, dass die hier vorgestellten Hoffnungs- und Angsträume in den Maßnahmen Sozialer Aktivierung Ausdruck einer sich an moderne Subjektivierungsweisen anpassenden Arbeitsverwaltung ist. Statt bürokratischer Disziplinierungsinstrumente werden sozialpädagogische und kooperative Unterstützungsmittel eingesetzt, damit die Subjekte sich letztlich selbst helfen. Insofern passen sich die Instrumente der Subjektfigur des aktiven Selbst an, dessen Wohl sich auf individuellen Lebensentscheidungen, Leistungen für Stuserhalt oder -erwerb und Selbstverwirklichung gründen soll. Damit erstreckt sich der Druck zur Selbstvermarktung bis hin zu den Arbeitslosen und weitet das Risiko des Scheiterns vom Arbeitsmarkt auf die Bewährungsproben der Arbeitsverwaltung aus.

Geleitet von New Public Management wird die Arbeitsverwaltung in ihrer Arbeitsorganisation, den Unterstützungsleistungen und in ihrer Sicht auf die Leistungsbeziehenden an managerialen und marktlichen Logiken ausgerichtet (Sondermann et al. 2014; Ludwig-Mayerhofer et al 2009). Das Aktivierungsparadigma erfasst dabei auch das Arbeitsfeld der Vermittlungsfachkräfte in der Arbeitsverwaltung, die sich als „Aktivfachkraft“ selbstinitiativ, aktiv sowie mit ihrer Kreativität und Subjektivität in die Arbeitsverwaltung einbringen sollen (Freier et al.2016). Die oben aufgezeigten Hoffnungsräume im aktivierenden Sozialstaat scheinen nur in Begleitung von oder dem Potenzial zur Angst aufzutreten. Ein intensiver staatlicher Zutritt in die Lebenswelt von Arbeitslosen, bspw. über Maßnahmen Sozialer Aktivierung, birgt das Risiko der Bevormundung, wie auch die Chance der Befähigung. Die sehr sozialpädagogisch ausgerichteten Maßnahmen bringen somit auch die Problematik des doppelten Mandats sozialer Arbeit mit sich. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben ein Mandat gegenüber ihren Adressat*innen, genauso wie gegenüber staatlichen Trägern als Repräsentanz der Gesellschaft. Diese strukturelle Einbettung führt in der Praxis sozialer Arbeit zu einem Spagat zwischen Hilfe und Kontrolle. Soziale Arbeit, und so auch die Maßnahmen Sozialer Aktivierung, stehen vor der Aufgabe „ein stets gefährdetes Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen des Klienten einerseits und den jeweils verfolgten sozialen Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen andererseits aufrechtzuerhalten“ (Böhnisch/Lösch 1973: 27f). Dabei sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nicht nur dem Staat und ihren Klient*innen, sondern auch der Fachlichkeit ihrer Disziplin verpflichtet. Der Rückgriff auf Theorien und Methoden der Profession sozialer Arbeit ermöglicht es, Situationen zu analysieren und zu bewerten. Silvia Staub-Bernasconi fundiert Leitlinien der Profession sozialer Arbeit neben der Wissenschaft auch in einem auf Menschenrechten und Gerechtigkeitsprinzipien basierenden Referenzsystem, um eine reflexive Distanz gegenüber den Adressat*innen, der Politik und Trägern herzustellen (Staub-Bernasconi 2007). Wie in der sozialen Ar-

beit sollten in Maßnahmen Sozialer Aktivierung sowie der Arbeitsverwaltung die Profession als drittes Mandat in den individuellen Interaktionen zwischen Fachkräften und Arbeitslosen Einsatz finden, um im Konfliktfall der beiden oberen Mandate eine fachlich und ethisch fundierte Entscheidung treffen zu können.

Denn auch wenn der Sozialstaat sich nicht allein der (Wieder-)Herstellung der Arbeitsfähigkeit widmet, sondern in Maßnahmen Sozialer Aktivierung auch Problemlagen adressiert, die für das Wohlergehen und die selbstbestimmte Lebensführung seiner Bürgerschaft relevant sind, so gibt es für Hilfe und Kontrolle Grenzen, wie eine Vermittlungsfachkraft pointiert:

„Aber geht immer alles nur, wenn der Kunde will. Und es gibt wirklich Punkte wo man jemand dann nicht mehr helfen kann. Wenn der zu keiner Mitarbeit bereit ist, dann können wir nur sagen, o.k. man kann nicht jeden retten. Dann kann man halt schauen, dass man die finanzielle Situation stabilisiert. Aber zwingen sich helfen zu lassen, können wir auch keinen.“ (Interview02Regio06).

Literatur

- Baethge, Martin 1991. „Arbeit, Vergesellschaftung, Identität – Zur zunehmenden normativen Subjektivierung von Arbeit“, in *Soziale Welt* 42, 1, S. 6-19.
- Beck, Ulrich 1986. *Risikogesellschaft: auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Beschner, Peter; Röbenack, Silke; Schierhorn, Karen 2008. „Nach Hartz IV: Erwerbsorientierung von Arbeitslosen“, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 58, 33-34, S. 19-24.
- Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Gundert, Stefanie 2014. *Sozialstruktur und Lebensumstände: Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger*: IAB-Kurzbericht, 24/2014. Nürnberg.
- Beste, Jonas; Trappmann, Mark 2017. *Analysen zu Stellenbesetzungsproblemen: Konzessionsbereitschaft, Reservationslohn und Suchwege von Arbeitsuchenden*. IAB-Forum, 13.7.2017. Nürnberg.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in *Leviathan* 45, 2, S. 192-220.
- Betzelt, Sigrid; Bothfeld, Silke 2014. *Autonomie – ein neues Leitbild einer modernen Arbeitsmarktpolitik*. WISO-direkt Oktober 2014. Bonn.
- Bieback, Karl-Jürgen 2009. „Kooperation im Zwangsverhältnis. Teilhaberechte und Vertragsstrukturen in der Arbeitsmarktverwaltung“, in *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 30, 2, S. 185-213.
- Böhnisch, Lothar; Lösch, Hans 1973. „Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination“, in *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*, hrsg. v. Otto, Hans-Uwe; Schneider, Siegfried, S. 21-40. Neuwied: Luchterhand.
- Bröckling, Ulrich 2007. *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Bude, Heinz 2008. *Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft*. Bonn: Carl Hanser.
- Bude, Heinz 2014. *Gesellschaft der Angst*. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Bude, Heinz 2016. „Globale Klassenverhältnisse“, in *Kapitalismus und Ungleichheit. Die neuen Verwerfungen*, hrsg. v. Bude, Heinz; Staab, Philipp, S. 115-136. Frankfurt a. M.: Campus.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2017. *Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Butterwegge, Christoph 2015. *Hartz IV und die Folgen: Auf dem Weg in eine andere Republik?* Weinheim: Beltz Juventa.
- Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hrsg.) 2009. *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Dehne, Max 2017. *Soziologie der Angst. Konzeptuelle Grundlagen, soziale Bedingungen und empirische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dingeldey, Irene 2007. „Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen ‘Arbeitszwang’ und ‘Befähigung’“, in *Berliner Journal für Soziologie* 17, 2, S. 189-209.
- Dingeldey, Irene 2011. *Der aktivierende Wohlfahrtsstaat. Governance der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Großbritannien und Deutschland*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Dingeldey, Irene; Holtrup, André; Warsewa, Günter 2015. *Wandel der Governance der Erwerbsarbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dörre, Klaus et al. 2013. *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Ehrenberg, Alain 2004. *Das erschöpfte Selbst: Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Esping-Andersen, Gösta 1990. *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Foucault, Michel 1978. *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel 1991. *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Foucault, Michel 1994. *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2003. „Dits et Ecrits Schriften: Band III, 1976-1979“, in *Dits et Ecrits Schriften*, hrsg. v. Defert, Daniel; Ewald, Francois. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2004. *Geschichte der Gouvernementalität 2. Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2005. „Dits et Ecrits. Schriften, Band IV, 1980-1988“, in *Dits et Ecrits. Schriften*, hrsg. v. Defert, Daniel; Ewald, Francois. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Freier, Carolin 2013. „Zeitreise durch die Arbeitswelt. Kulturen der Arbeit im Wandel“, in *Repräsentationen von Arbeit. Transdisziplinäre Analysen und künstlerische Produktionen*, hrsg. v. Brogi, Susanna et al., S. 35-58. Bielefeld.
- Freier, Carolin 2016. *Soziale Aktivierung von Arbeitslosen? Praktiken und Deutungen eines neuen Arbeitsmarktinstrumentes*. Bielefeld: transcript.

- Freier, Carolin; Kupka, Peter; Senghaas, Monika 2016. „,Was manchmal Kleinigkeiten ausmachen, die schon eine Erleichterung sein können.“ Mitgestaltende Aktivfachkräfte in der Arbeitsverwaltung“, in *Arbeits- und Industriosozilogische Studien* 9, 2, S. 96-114.
- Gerhards, Jürgen 1988. *Soziologie der Emotionen. Fragestellung, Systematik und Perspektiven*. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Globisch, Claudia 2012. „Strukturwandel sozialpolitischer Steuerung“, in *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 37, 1, S. 133-154.
- Globisch, Claudia; Madlung, Fabian 2017. „Aktivierende Sozialpolitik zwischen Systemimperativ und Eigensinn: eine Aktivierende Sozialpolitik zwischen Systemimperativ und Eigensinn: Eine Untersuchung der Effekte und Aneignungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich“, in *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 42, 4, S. 321-343.
- Haubl, Rolf 2017. „Die Angst in der Moderne – das Gefühl persönlich zu versagen oder sogar nutzlos zu sein“, in *Modernes Leben – Leben in der Moderne*, hrsg. v. Busse, Stefan; Beer, Kornelia, S. 83-100. Wiesbaden: Springer VS.
- Henke, Jutta 2014. „„Mehr sein als nur eine Nummer“ – Arbeitsmarktdienstleistungen aus der Nutzerperspektive“, in *WSI-Mitteilungen* 67, 3, S. 236-243.
- Hielscher, Volker; Ochs, Peter 2009. *Arbeitslose als Kunden? Beratungsgespräche in der Arbeitsvermittlung zwischen Druck und Dialog*. Berlin: edition sigma.
- Hirsland, Andreas 2016. „Gefühlte Mitte – prekäre soziale Selbstverortung von Grundsicherungsbeziehenden“, in *WSI Mitteilungen*, S. 365-372.
- Kaufmann, Franz-Xaver 2009. *Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen*. 3. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner et al. (Hrsg.) 2006. *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Theorien und Methoden*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner 2008. *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner 2011. *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*., Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Knecht, Alban; Atzmüller, Roland 2017. „Von der Ausbildungsgarantie zur Ausbildungspflicht. Die Entwicklung der österreichischen Beschäftigungspolitik für Jugendliche“, in *Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 47, 3, S. 239-252.
- Kratz, Dirk 2015. *Hilfe und Entfremdung. Ein biographischer Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfen zur Arbeit im Kontext der Sozialen Arbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kruppe, Thomas; Lang, Julia 2015. *Arbeitslose profitieren von Qualifizierungen*. IAB-Kurzbericht, 22/2015. Nürnberg.
- Leibfried, Stephan et al. 1995. *Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne 2009. *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne 2014. „Activation, public employment services and their clients: The role of social class in a continental welfare state“, in *Social Policy and Administration* 48, 5, S. 594-612.

- Marquardsen, Kai 2011. „Eigenverantwortung ohne Selbstbestimmung? Zum Verhältnis von "Autonomie" und Heteronomie in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“, in *Prokla* 41, 2, S. 231-251.
- Moczał, Andreas et al. 2017. *Sanktionen im SGB II – Menschen mit geringer Bildung werden häufiger sanktioniert*. IAB-Forum, 25.7.2017. Nürnberg.
- Neckel, Sighard; Wagner, Greta 2014. „Burnout. Soziales Leiden an Wachstum und Wettbewerb“, in *WSI Mitteilungen*, 7, S. 536-542.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) 1997. *Bulletin Nr. 102, vom 17. Dezember 1997*. Berlin.
- Reis, Claus; Siebenhaar, Benedikt 2015. *Befähigen statt aktivieren. Aktueller Reformbedarf bei Zielsetzung und Aufgabenstellung im SGB II*. *Wisso Diskurs*.
- Scherschel, Karin; Booth, Melanie 2012. „Aktivierung in die Prekarität: Folgen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland“, in *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*, hrsg. v. Scherschel, Karin; Streckeisen, Peter; Krenn, Manfred, S. 17-46. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Scherschel, Karin; Streckeisen, Peter; Krenn, Manfred (Hrsg.) 2012. *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Schütt, Petra 2014. *"Security First". Erwerbslose im Spannungsfeld zwischen Hilfebezug und prekärerem Arbeitsmarkt*. Konstanz/München: UVK.
- Sennett, Richard 1999. *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin: Berlin Verlag.
- Sondermann, Ariadne et al. 2014. „Der,arbeitende Staat' als ‚Dienstleistungsunternehmen' revisited: Berufliches Handeln und Selbstdeutungen von Frontline-Beschäftigten nach zwanzig Jahren New Public Management“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 60, 2, S. 175-201.
- Sowa, Frank; Klemm, Matthias; Freier, Carolin 2012. *'Ein-Euro-Jobs' in Deutschland. Qualitative Fallstudien zur Auswirkung der SGB-II-Arbeitsgelegenheiten auf Beschäftigungsstruktur und Arbeitsmarktverhalten von Organisationen*. IAB-Forschungsbericht, 15/2012. Nürnberg.
- Sowa, Frank; Staples, Ronald 2013. „Re-Präsentation eines idealen Arbeitsmarktes in Beratungsgesprächen der Bundesagentur für Arbeit“, in *Repräsentationen von Arbeit. Transdisziplinäre Analysen und künstlerische Produktionen*, hrsg. v. Brogi, Susanna et al., S. 247-264. Bielefeld.
- Staub-Bernasconi, Silvia 2007. „Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Trippelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Sozialer Arbeit“, in *Zeitschrift für Sozialarbeit in Österreich*, 2, S. 8-17.
- van Berkel, Rik; Graaf, Willibrord de; Sirovátka, Tomáš 2011. „The governance of active welfare states in Europe in a comparative perspective“, in *The Governance of Active Welfare States in Europe*, hrsg. v. van Berkel, Rik; Graaf, Willibrord de; Sirovátka, Tomáš, S. 237-263. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Zahradnik, Franz et al. 2016. „Wenig gebildet, viel sanktioniert? Zur Selektivität von Sanktionen in der Grundsicherung des SGB II“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 62, 2, S. 141-179.

Michael Wiedemeyer, Kai Hauprich & Thomas Münch

Angst im Jobcenter? Aktuelle Befunde zur Alltagspraxis der Aktivierung

Einleitung

Wenn im Kontext der bundesdeutschen Sozialpolitik eine Struktur als Synonym für „Angst-Machen“ schlechthin gelten kann, dann ist dies das SGB II-Grundsicherungssystem, welches im Zuge der Agenda 2010 durch die sogenannten Hartz-Reformen installiert wurde. Im Institutionengefüge und im Verwaltungshandeln der Jobcenter konkretisiert sich das Aktivierungs- und Sanktionsregime zum Arbeitslosengeld II; jene Fürsorgeleistung, von der durchschnittlich 6 Mio. Menschen existenziell abhängig sind. Der Druck, der in den Jobcentern auf den beteiligten Akteuren – auf Leistungsberechtigten, aber auch auf Mitarbeiter*innen – lastet, ist systemisch gewollt sehr hoch: Befragungen von Bezieher*innen von SGB II-Leistungen haben gezeigt, dass als Folge eines sich daraus ergebenden „unwürdigen Verwaltungshandelns“ Unmut und Angst bei den Betroffenen entstehen (Englert et. al. 2012; auch Grimm/Plambeck o. J.; zu den zugrundeliegenden Mechanismen und Intentionen von „Workfare“ als Regulationsweise: Mohr 2012). Im besonders sensiblen Bereich der Sanktionsregelungen ist es noch in jüngerer Vergangenheit zu Verschärfungen gekommen, wie sich exemplarisch an den formalen Bestimmungen zu „sozialwidrigem Verhalten“ im 9. SGB II-Änderungsgesetz studieren lässt (Sell 2016). Empirisch belegt ist darüber hinaus die disziplinierende Ausstrahlung, die die Förder- und Forderprogrammatik des SGB II in zurückliegenden Jahren auf das reguläre Beschäftigungssystem und auf die dortigen (Stamm-)Belegschaften entfaltet hat (vgl. Knuth/Kaps 2014). Diese erwächst aus der – nicht unbegründeten – Furcht vor sozialem Abstieg und gesellschaftlicher Ausgrenzung als Folge längerfristigen Verbleibs in diesem Grundsicherungssystem.

Nun befindet sich der bundesdeutsche Arbeitsmarkt bereits seit mehreren aufeinanderfolgenden Jahren auf Expansionskurs (aktuell dazu Eichhorst et al. 2017; Fuchs et al. 2017; Möller/Walwei 2017). Die von nicht wenigen Beobachter*innen als „deutsches Jobwunder“ apostrophierte Konstellation von deutlich steigenden Beschäftigtenzahlen bei gleichzeitig spürbar abnehmenden Arbeitslosenzahlen ist offenkundig; auch die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung kann angesichts des Zuwachses bei sozialversicherungspflichtigen Jobs kaum angezweifelt werden. Aber wo viel Licht, da ist doch auch Schatten. Zum einen

ist die Ausdehnung einer Zone der Prekarität im System der Beschäftigung zu konstatieren: Eine erhebliche Anzahl von Erwerbsverhältnissen ist befristet, geringfügig, scheinselfständig und/oder findet sich im *Niedriglohnbereich* (auch nach Einführung des Mindestlohns sind diesem Sektor immer noch über 20% aller Jobs zuzurechnen, Weinkopf/Kalina 2017). Derartige Arbeitsstellen entsprechen in Umfang, Dauer, Einkommenshöhe und/oder Sicherungsniveau häufig nicht den Bedürfnissen und Erfordernissen der Erwerbstätigen. Zwar ist die in zurückliegenden Jahren stark expansive Dynamik bei diesen Arbeitsformen zwischenzeitlich abgeklungen, andererseits hat der Beschäftigungsboom bislang aber auch nicht zu einem spürbaren Rückgang geführt. Als zweite Entwicklung ist eine Verhärtung der Arbeitslosigkeit im Grundsicherungssystem des SGB II zu beobachten, die charakterisiert ist durch eine hohe Anzahl von Langzeitarbeitslosen und einem großen Kern „schwerstvermittelbarer“ Personen. Dieser Befund begründet eine arbeitsmarktpolitische Herausforderung, die in wissenschaftlichen Analysen übereinstimmend benannt wird; im Übrigen unabhängig davon, ob die günstige Arbeitsmarktentwicklung ursächlich der Agenda 2010 und den Hartz-Reformen zugeschrieben wird (etwa Walwei 2017) oder dieser Zusammenhang eher kritischer eingeschätzt wird (vgl. Horn/Logeay 2016; Knuth 2016).

Die aufgezeigten Polarisierungen im Arbeitsmarkt sind offenkundig; sie haben sich in den zurückliegenden Jahren des Beschäftigungsbooms verschärft. In den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II haben sich dabei unterschiedliche Dynamiken ausgeprägt: Während Bezieher*innen von Arbeitslosengeld I zumeist zügig der Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt gelingt (womit keineswegs ausgeschlossen ist, dass es sich nicht auch dort um prekäre Beschäftigungsverhältnisse handeln kann), sieht die Realität beim Arbeitslosengeld II deutlich anders aus: Seit Jahren finden hier weniger als 20% der Arbeitslosen überhaupt einen regulären Job: 2016 nur knapp 16% (Daten der BA; vgl. auch Rothe/Wälde 2017). Integrationsquoten alleine sagen in diesem Kontext zudem besonders wenig über Qualität und Nachhaltigkeit der eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse aus. Die aus den Flexibilisierungsbestrebungen erwachsenden strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes haben zur Folge, dass „Prekarisierung“ in besonderer Weise kennzeichnend für die Übergangsprozesse im SGB II-Bereich ist. Während die Expansion prekärer Arbeit – so Klaus Dörre – bei den Stammebelegschaften zu „kollektiven Statusängsten“ führt, bewirkt sie bei Leistungsbeziehenden im Grundsicherungssystem eine Verstetigung von Lebenslagen, die durch „zirkuläre Mobilität“ gekennzeichnet ist, d. h. durch den wiederkehrenden Wechsel zwischen Phasen von Arbeitslosigkeit und zumeist zeitlich befristeter Übernahme prekärer Jobs (Dörre 2015: 96f). Für einen Großteil der Betroffenen im SGB II-Leistungsbezug gilt, dass sie entweder über lange Zeiträume manifest von regulärer Erwerbsarbeit ausgeschlossen

bleiben oder aber mit einer fragilen „Integration“ in latent unsichere Beschäftigung konfrontiert sind.

Ausgehend von der verstärkten Differenzierung zwischen den SGB III und SGB II Regelkreisen werden nachfolgend Befunde eines Forschungsvorhabens präsentiert, welches sein Hauptaugenmerk auf die Erkundung der Prozesse im SGB II/Jobcentersystem richtet. Aufgrund des seit mehreren Jahren rückläufigen Volumens an Mitteln für arbeitsmarktpolitische Förderung (vgl. Hans et al. 2017: 9f) – wobei die Kürzung der Eingliederungsmittel besonders im Bereich des Arbeitslosengelds II spürbar ist –, drängt sich die Vermutung auf, dass sich in der Arbeitsmarktpolitik eine latente Akzeptanz der Sockelarbeitslosigkeit von nur schwerlich integrierbaren arbeitsmarkt“fernen“ Personengruppen im SGB II eingestellt hat. Dies impliziert, so die Ausgangsüberlegung im hier skizzierten Forschungsvorhaben, einen veränderten Umgang mit dem – zumeist als prioritär verstandenen – Auftrag des SGB II zur Erwerbsintegration und dürfte Folgewirkungen in der Beratungspraxis der Jobcenter entfalten. Ausgehend von dieser Überlegung startete im Jahr 2014 das o.g. Forschungsprojekt mit der übergeordneten Frage: „Wie sieht 10 Jahre nach Hartz IV die Alltagspraxis in den Jobcentern aus?“ Im Rahmen eines insgesamt breiter aufgespannten Erkenntnisinteresses geht es dabei u. a. um die folgenden Fragestellungen:

- Sind im Jobcenter-Alltag Angst, Druck, Kontrolle tatsächlich die ausschlaggebenden oder gar dominierenden Kennzeichen der sozialen Beziehungen?
- Sind Veränderungen in den Binnenstrukturen zu konstatieren, die nach über einer Dekade Hartz-Regime und aktivierender Arbeitsmarktpolitik die Beratungskontexte verändert haben und Anlass sein sollten, überkommene Forschungsbefunde kritisch zu hinterfragen?

Wenn der Blick auf das Innenleben des Aktivierungsregimes in den Arbeitsmarktinstitutionen insbesondere des SGB II gerichtet wird, dann sind die Studien von K. Dörre et al. (2013) sowie von Ludwig-Mayerhofer et al. (2009) von Interesse. Während Dörre und sein Forschungsteam vor allem Exklusionsphänomene beobachteten, aber auch individuelle Bewältigungsstrategien auf Seiten der betroffenen Arbeitslosen identifizierten, erforschte die Siegener Forschungsgruppe Einstellungen und Deutungsmuster von Fallmanager*innen im Beratungsgeschehen. Beide Forschungsarbeiten demaskieren gleichermaßen die Mechanismen des aktivierenden Arbeitsmarktregimes und veranschaulichen die subtile – und letztlich angsteinflößende – „Inkorporation“ der Schuldzuweisung an das Individuum. Insofern eröffnen sie Zugänge, die für das übergeordnete Thema „Angst im Sozialstaat“ wie auch für die Konzeption des hier beschriebenen Forschungsprojekts Relevanz haben.

Zur Einordnung der nachfolgend präsentierten Forschungsergebnisse und methodischen Überlegungen sei Folgendes vorab bemerkt: Bei dem zugrundeliegenden Forschungsvorhaben handelt es um ein noch nicht abgeschlossenes Projekt. Während in der ersten Phase, auf die hier primär Bezug genommen wird, vorrangig standardisierte quantitative Erhebungen zur Nutzer*innenperspektive durchgeführt wurden, dominieren in der zwischenzeitlich begonnenen zweiten Phase qualitative Methoden, die vermehrt an die Mitarbeiter*innen in den Jobcentern adressiert werden. Dieser Ablauf hat zur Folge, dass die hier präsentierten Beobachtungen einen vorläufigen Diskussionsstand wiedergeben. Die aus den Erkenntnissen der ersten Forschungsphase hergeleiteten Hypothesen bilden aktuell die Basis für die inhaltliche und methodische Präzisierung der weiteren Forschungsaktivitäten (s. u.). Inhaltlich ist zu betonen, dass in diesem Forschungsprojekt primär das Binnenleben im Jobcenter interessiert. Zugrunde liegt die Vorannahme, dass mehr als eine Dekade nach Einstieg in das aktivierende und sanktionierende arbeitsmarktpolitische Regime des SGB II die Gegebenheiten und Verhaltensmodi in den Jobcentern nicht unverändert geblieben sein können. Wenn wir im Weiteren über Druck und Angst sprechen, interessiert diese spezifische Perspektive.

Methodisches Vorgehen und Forschungsablauf

Bekanntlich hat mit Umsetzung der Agenda 2010 das Aufkommen an wissenschaftlicher Evaluation zur Arbeitsmarktpolitik in Quantität wie Qualität deutlich zugelegt. Relativ unbeobachtet geblieben ist bislang aber die Arena der konkreten „Aushandlung“ der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (vgl. van Berkel et al. 2017), d. h. der forschende Blick auf das, was im Alltagsgeschehen der arbeitsmarktpolitischen Organisationen zwischen den beteiligten Akteuren geschieht. Diese Perspektive nimmt das hier skizzierte Forschungsprojekt ein, indem es versucht durch empirische Erkundungen zu ermitteln, wie die beteiligten Gruppen in einem Jobcenter (Leistungsempfänger*innen einerseits, Fallmanager*innen und Integrationsfachkräfte andererseits) die konkrete Umsetzung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik erleben, einschätzen und nicht zuletzt gestalten. Dies geschieht konkret seit 2014 durch unterschiedliche empirische Herangehensweisen im Jobcenter einer westdeutschen Großstadt:

Das für diesen Beitrag berücksichtigte Datenmaterial wurde in vier voneinander getrennten Befragungswellen und über einen Zeitraum von knapp zwei Jahren erhoben. Teile des Projekts wurden im Rahmen von Lehr-Forschungs-Seminaren mit Studierenden der Sozialen Arbeit der Universität Duisburg-Essen und der Hochschule Düsseldorf verwirklicht. Dabei waren die Studierenden

der verschiedenen Semester sowohl in der Phase der Erhebung als auch bei der Konzeption der Forschungsinstrumente unmittelbar beteiligt.

Zum Einsatz kamen standardisierte Fragebögen, die während des Forschungsverlaufs von Befragungswelle zu Befragungswelle in einem sukzessiven Prozess der Erhebung, Auswertung, Interpretation und Anpassung der Instrumente fortwährend weiterentwickelt wurden. Somit handelt es sich bei der vorgelegten Untersuchung nicht um eine Panelbefragung, sondern um eine besondere Form von Querschnittsanalysen. Da die Selbstwahrnehmung der betroffenen Leistungsempfänger*innen im System SGB II/Jobcenter vergleichsweise wenig erforscht ist, richtete sich darauf zunächst das Hauptinteresse des Projekts.

In der ersten, zweiten und vierten Welle wurden deshalb Leistungsberechtigte befragt, die zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt einen von vier ausgewählten Jobcenterstandorten in besagter westdeutscher Großstadt aufsuchten. Diese Personen bilden mit etwas mehr als eintausend Befragten den Kern des Datenmaterials. Zusätzlich wurden in der dritten Erhebungswelle Leistungsberechtigte befragt, die eine Erwerbslosenberatung in einer von zwei ausgewählten Arbeitslosenzentren in der gleichen Kommune in Anspruch nahmen.

Jeder der insgesamt vier entwickelten Fragebögen knüpft mit einem Set durchgängig gleichbleibender sowie mit modifizierten Fragen an die vorangegangenen Erhebungen und Auswertungen an. Die Instrumente wurden darüber hinaus jedoch stets komplementiert mit neuen Fragekomplexen, die sich aus der Interpretation der Altdaten ergaben. Durch die Anpassung des Instruments von Erhebungswelle zu Erhebungswelle müssen in der Vergleichbarkeit einzelner Items und Skalenniveaus zwar bestimmte Einschränkungen hingenommen und bei der Dateninterpretation berücksichtigt werden. Jedoch ermöglicht dieses Vorgehen in besonderer Weise, sich dem Forschungsgegenstand „iterativ“, d. h. schrittweise optimierend, zu nähern und im Verlauf des Forschungsprozesses aufkommende theoretische Impulse aufzugreifen und einzuflechten. Außerdem war es möglich, das Antwortverhalten bestimmter Teilgruppen vergleichend in den Blick zu nehmen und die Bewertung der Einrichtung Jobcenter im Zeitverlauf darzustellen („Neukund*in“ vs. „Altkund*in“) – ohne dass Paneldaten erhoben wurden. Darüber hinaus konnte jeder Erhebungswelle ein jeweils ausdifferenzierter inhaltlicher Fokus verliehen werden.

Die erste Befragungswelle (Sommer 2014) nahm im Wesentlichen die Erwartungen und Einschätzungen derjenigen in den Blick, die bisher wenig bzw. keine oder zumindest länger zurückliegende Erfahrungen mit dem System SGB II/Jobcenter hatten (hier der Amtssprache des Jobcenters folgend „Neukund*innen“ genannt; N=200). Bei der Befragung dieser Personengruppe interessierte explizit deren *Erwartungshaltung*. Zwar ist zu vermuten, dass Personen, die sich noch nicht im Leistungsbezug befinden bzw. möglicherweise auch

noch nicht arbeitslos sind, weniger Aktivierungsimpulsen seitens des Jobcenters ausgesetzt sind. Allerdings verfügen auch diese Personen über Vorkenntnisse und Einschätzungen, haben Erwartungen, möglicherweise Befürchtungen bzgl. des Aktivierungsregimes und der Umgangsweisen im Jobcentersystem. Diese „Erwartungen aus der Außenperspektive“ auf das Jobcenter zu erheben, war Ziel der ersten Erhebungsrunde des Projekts, verbunden mit der Intention, sie später mit den „Einschätzungen aus der Binnenkenntnis“ der nachfolgend befragten „Altkund*innen“ zu vergleichen.

Übersicht: Durchgeführte quantitative Erhebungen (2014-2016)

Nr.	Befragte Personen		Zeitpunkt der Befragung	Anzahl befragter Personen (N=)
	Bezeichnung (amtliche Version)	Erläuterung		
<i>Befragungen im Jobcenter</i>				
(1)	Neukunden	Personen, die am Tag der Befragung einen Neuantrag beim Jobcenter stellen	Mai-Juni 2014	200
(1a)	<i>darunter Erstmalg</i>	<i>Personen, die vorher noch nie ALG II bezogen haben</i>		72
(2)	Altkunden (I)	Personen, die am Tag der Befragung Leistungsempfänger*innen sind	Jan.-Febr. 2015	404
(3)	Altkunden (II)		Jan.-Febr. 2016	389
<i>Befragung in Erwerbslosenberatungsstellen</i>				
(4)	Alo-Zentrum	Leistungsempfänger*innen, die Beratung in einem Arbeitslosenzentrum suchen	Okt.-Dez. 2014	102

Erläuterung: Insgesamt wurden von Sommer 2014 bis Anfang 2016 vier Erhebungen durchgeführt. Die Befragung der Neukund*innen und Altkund*innen (Nr. 1, 2 und 3) erfolgte in Gebäuden des Jobcenters. Die Begriffe „Altkunde“ sowie „Neukunde“ sind der Amtssprache entnommen: Neukunden sind alle Antragsteller*innen, die jeweils während der zurückliegenden 6 Monate nicht beim Jobcenter gemeldet waren und zum Zeitpunkt der Befragung einen Neuantrag stellen. Das schließt nicht aus, dass sie zu einem früheren Zeitpunkt, der mind. 6 Monate zurückliegt, bereits beim Jobcenter registriert und/oder Leistungsempfänger*innen waren. Ausnahme: 72 Befragte (Nr. 1a) gaben an, vor ihrer (Erst-)Antragstellung noch nie ALG II Grundsicherungsleistung bezogen zu haben. Altkunden sind Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits beim Jobcenter registriert sind und in aller Regel auch Leistungen beziehen. Die Befragung Nr. 4 wurde in der gleichen Kommune in zwei Erwerbslosenberatungsstellen durchgeführt; diese Einrichtungen verstehen sich als anwaltschaftliche Beistände von Arbeitslosen. Es ist daher davon auszugehen, dass sich überwiegend solche Personen dorthin wenden, die Probleme mit dem Jobcenter haben oder zumindest Klärungsbedarfe anmelden.

In der zweiten Befragungswelle (Winter 2014/15) wurden kontrastierend dazu die Erfahrungen und Bewertungen derjenigen erhoben, die bereits im Leistungsbezug stehen und zumeist langfristiger zum Jobcenter Kontakt haben (entsprechend „Altkund*innen“ genannt; N=404). In den Fokus der dritten Befragungswelle (ebenfalls Winter 2014/15) rückte die Gruppe jener Leistungsberechtigter, die bereits länger im Leistungsbezug stehen und bei denen es zu Friktionen mit dem Jobcenter kam (N=102). Befragungskontext waren hier deshalb Beratungsstellen zweier lokaler Arbeitslosenzentren, die sich als anwaltliche Beistände von Erwerbslosen verstehen. Diejenigen Personen, die dort Beratungshilfen in Anspruch nehmen, haben beispielweise Probleme bei der Antragsstellung, legen Widersprüche gegen Verwaltungsakte ein oder sehen Schwierigkeiten, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu etablieren. Die vierte Erhebung (Winter 2015/16) richtete sich – wieder offener – auf alle Teilgruppen der Leistungsberechtigten, nahm jedoch deutlich stärker die Erfahrungen der Befragten mit den Instrumenten des Jobcenters zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt in den Blick. Für die hier präsentierten Ergebnisse werden aus dieser Erhebungsrunde nur die Altkund*innen, die aktuell im Leistungsbezug stehen, berücksichtigt (N=389). Wiederkehrende Fragen über alle Erhebungswellen hinweg waren u. a. Einschätzungen der Befragten zu den Betreuungs-, Service- und Prozederequalitäten der Jobcenterverwaltung sowie die Frage nach dem durch das Jobcenter ausgeübten Druck auf die Leistungsberechtigten.

Flankiert wurden diese quantitativen Daten mit qualitativem Material aus Experteninterviews (vgl. Bogner et al. 2014) mit Jobcentermitarbeiter*innen sowie Mitarbeiter*innen der beiden Erwerbslosenberatungsstellen, welches über leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews (vgl. Witzel 1985) erhoben wurde. Dieses Material wurde anschließend mit inhaltsanalytischen Mitteln durchleuchtet. Es diente zum Teil der Triangulation (vgl. Flick 2011), im Kern jedoch der Weiterentwicklung theoretischer Konzepte sowie der Anpassung der quantitativen Erhebungsinstrumente. Bedeutsam war hier insbesondere, dass sich in den Interviews mit den Mitarbeiter*innen der Erwerbslosenberatungsstellen und der Jobcenter eine Reihe von Deutungsmustern und Strategien identifizieren ließen, die jenen ähneln, die die Arbeiten von K. Dörre et al. (2013) sowie von Ludwig-Mayerhofer et al. (2009) ermittelt haben. Dies detaillierter aufzuarbeiten, wird ein Ziel der weiteren Untersuchungen sein.

Die empirische Strategie zum Forschungsvorhaben ist damit als Mixed-Methods-Konzept angelegt, wengleich das hier vorgestellte Material primär die quantitativen Anteile des Projekts in den Blick rückt. Im weiteren Verlauf des Forschungsprojekts – beginnend 2017 – werden die zwischenzeitlich konkretisierten Forschungshypothesen durch qualitative Befragungen sowie durch teilnehmende Beobachtung bei Beratungsprozessen tiefergehend eruiert. Wäh-

rend in der ersten Phase der Fokus vorrangig auf die Nutzer*innen gerichtet war, werden die folgenden qualitativen Erhebungen in stärkerem Maße an Fachkräfte der Arbeitsmarktinstitutionen adressiert – wie es bereits in der Befragungswelle mit den Mitarbeiter*innen der Erwerbslosenberatungsstellen realisiert wurde.

Aufgrund des offenen Zugangs und der ungesteuerten Akquise der Befragungsteilnehmer*innen kann keine Repräsentativität angestrebt oder gewährleistet werden. Die am Ende jedes Fragebogens erhobenen Strukturdaten zeigen jedoch deutlich auf, dass sich hohe Überschneidungen mit dem durch das Jobcenter zur Verfügung gestellten statistischen Angaben zu den Leistungsberechtigten in den jeweiligen Einrichtungen ergeben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass keine gänzlich atypischen Nutzergruppen befragt wurden. Im Kontext der Erwerbslosenberatungsstellen (Befragungswelle 3) wurde über einen Zeitraum von etwa zehn Wochen befragt und ein großer Teil der in diesem Zeitraum angetroffenen Hilfesuchenden zum Interview bewegt, so dass auch hier davon auszugehen ist, dass die gezogene Stichprobe annähernd die Gesamtpopulation repräsentiert. Diese Annahme wird gestützt durch die Auskunft der beratenden Sozialarbeiter*innen, die rückmeldeten, dass es sich hier durchaus um „typische“ Beratungssuchende handele. Auch auf Grund der offenen, aktiven Ansprache der Befragungsteilnehmer*innen durch die Studierenden in den Wartebereichen der Jobcenterstandorte kann angenommen werden, dass es bei der Akquise keine nennenswerten Selektionsmechanismen gab. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der nicht-deutsch sprechenden Leistungsberechtigten, die nach Rückmeldung der Befragenden seltener zu einer Teilnahme bewegt werden konnten.

Ausgewählte Ergebnisse

Kern der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ist bekanntlich die „Fördern und Fordern-Programmatik“. Auf diese beiden Dimensionen richtet sich auch das Forschungsinteresse des hier präsentierten Projekts. Aus den Ergebnissen der quantitativen Befragung werden nachfolgend zwei Feststellungen hergeleitet, die Aussagekraft besitzen im Hinblick auf das übergeordnete Thema dieses Sammelbandes. Dabei handelt es sich um Erkenntnisse, die auch aus Sicht des Forschungsprojekts bemerkenswert sind. Die erste Beobachtung lautet:

- die Dienstleistungs- und Prozederequalität des Jobcenters wird positiver eingeschätzt als vergleichbare Untersuchungen das erwarten ließen.

In den Interviews wurden die Gesprächspartner*innen darum gebeten zu beurteilen, wie hoch auf Seiten des Jobcenters die Fähigkeit ausgeprägt ist, gewisse

Beratungsqualitäten zu gewährleisten. Dabei sollten neben einer Vielzahl anderer Items die Dimensionen „Respektvoller Umgang“ und „Freundlichkeit“ von Seiten der Mitarbeiter*innen des Jobcenters im alltäglichen Umgang gegenüber ihren „Kund*innen“ auf einer Skala von sehr niedrig bis sehr hoch eingeschätzt werden. (Vgl. Abb. 1a und 1b) Bei den Befragten, die einen Neuantrag stellen, wurde – wie zuvor erläutert – deren Erwartungshaltung erfragt. Das Ergebnis überrascht insofern, als große Teile der befragten Personen (bei den Altkund*innen immerhin zwei Drittel) dem Jobcenter diesbezüglich eine bemerkenswert positive Performance attestieren. Eine tendenziell gegensätzliche Haltung findet sich demgegenüber bei denjenigen, die in den Erwerbslosenberatungsstellen befragt wurden. Dies ist allerdings weniger überraschend, da ja von auszugehen ist, dass sich in den Beratungsstellen mehrheitlich Personen einfinden, die Beratungsbedarf haben aufgrund unklarer bzw. unbefriedigender Unterstützung durch das Jobcenter.

Abbildung 1a: Prozederequalität „Freundlichkeit“

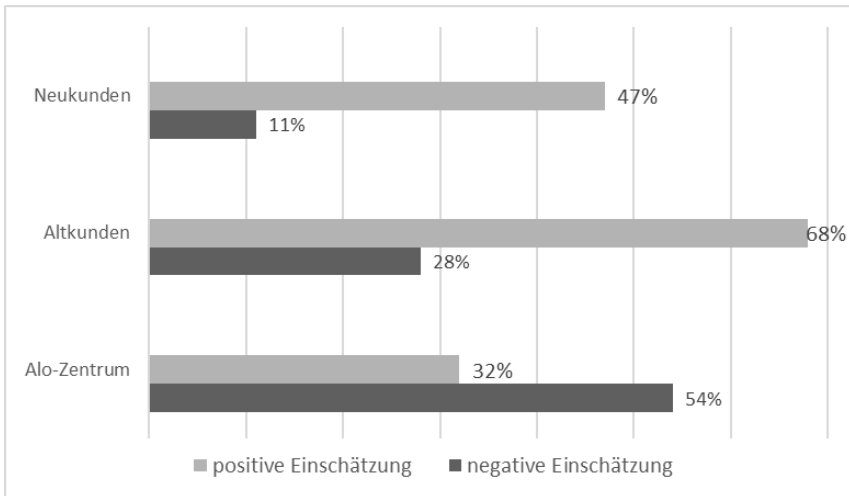
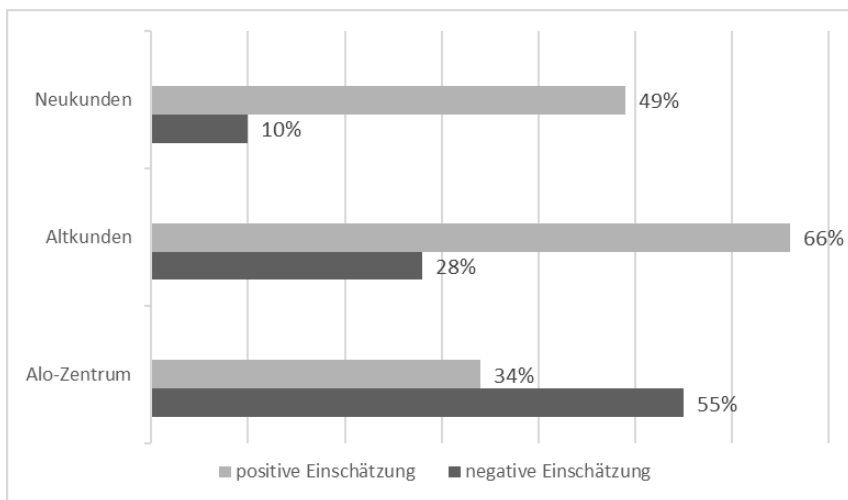


Abbildung 1b: Prozederequalität „Respektvoller Umgang“



Erläuterung: Die beiden Grafiken geben die Skaleneinschätzung dichotom wieder. Die Prozentangaben addieren sich jeweils nicht zu 100, da die Prozentanteile der Befragten, die „keine Angaben“ gemacht haben, zwar mitberücksichtigt sind, in den Grafiken aber jeweils nicht abgebildet werden. Zu „Altkunden“ sind alle Befragten aus den beiden entsprechenden Erhebungsrunden, d. h. insgesamt $N=793$, zusammengefasst.

Nicht nur das „Wie“ der Beratungsleistung war Gegenstand in den Interviews, da zu Recht kritisiert werden könnte, dass damit nur gewisse Facetten der realisierten Dienstleistungsperformance erfasst werden. Mit Blick auf Dimensionen sowohl des Förderns wie auch des Förderns wurde auch das „Was“ der verhandelten Inhalte und Vereinbarungen erfragt. Im Hinblick auf die drei zentralen Arbeitsaufträge des SGB II, die die Jobcenter in ihrem Dienstleistungsportfolio zu gewährleisten haben, nämlich: Existenzsicherung, Arbeitsmarktintegration und Sozialberatung, ergab die Befragung u. a. folgende Einblicke: Die befragten Personen gaben mehrheitlich an, dass sie mit der Umsetzung der „Sicherung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse“, d. h. der Erbringung der Grundsicherungsleistung zufrieden sind; ambivalent sind die Einschätzungen, was die Qualität der Unterstützung in Arbeitsmarktbelangen betrifft. Größere Anteile der Befragten sehen insbesondere die arbeitsmarktpolitische Förderung kritisch und finden die Abläufe unproduktiv; die Unterstützung bei persönlichen Problemen erachtet eine Mehrheit als nicht zufriedenstellend und dem Jobcenter wird an dieser Stelle wenig Kompetenz zugesprochen.

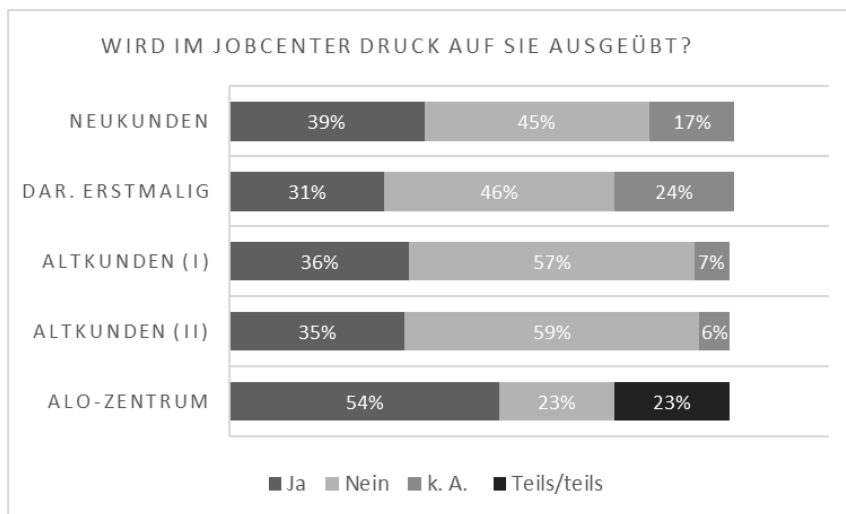
In der Befragung erklären annähernd zwei Drittel der befragten Arbeitslosen, die bereits Grundsicherungsleistungen beziehen – also die sog. Altkund*innen, die zu größeren Teilen lange Verbleibsdauern aufweisen –, dass sie in den zurückliegenden 12 Monaten an keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen haben. Über die Hälfte verneint die Frage, ob ihnen konkrete Jobangebote gemacht wurden. Diejenigen die solche erhalten haben, geben an, dass dies ganz überwiegend nicht zu Eintritten in Erwerbstätigkeit geführt hat. Dort wo die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zustande gekommen ist, ist dies zu über 90% ohne Zutun des Jobcenters erfolgt. Auch wenn diese Werte nicht überinterpretiert werden sollten, schließlich können all jene Personen nicht erfasst werden, die möglicherweise erfolgreich und dauerhaft vermittelt wurden, sind sie, zumal angesichts der eingangs erwähnten geringen Prozentwerte bei den Übertritten in reguläre Erwerbsarbeit im SGB II-Kontext, insgesamt ein Indiz für unsere zweite These:

- Sowohl „Fördern“ als auch „Fordern“ erscheinen für schwer vermittelbare Arbeitslose tendenziell ausgesetzt: Erwerbsintegration findet kaum statt (es sei denn in zirkuläre prekäre Beschäftigung); andererseits empfinden die Befragten mehrheitlich nicht, dass in dem System auf sie Druck ausgeübt wird.

Dieser letztgenannte Aspekt erscheint im Kontext einer Diskussion über Angst im Jobcentersystem von Interesse. Die beiden nachfolgenden Grafiken fassen diesbezügliche Ergebnisse zusammen. Befragt danach ob sie erleben, dass im Jobcenter Druck auf sie ausgeübt wird (bzw. im Fall der Neukund*innen dies erwartet wird), wird dies von größeren Anteilen der Betroffenen verneint (vgl. Abb. 2). Dies entspricht nicht unbedingt gängigen Vorstellungen über die Gestimmtheit im Jobcenter-Alltag. Nicht nur gibt es erstaunlich wenig Wahrnehmung von Druck, sondern es zeigt sich zudem, dass Leistungsempfänger*innen, die bereits länger dabei sind (d. h. Altkund*innen), diesen sogar seltener empfinden als Neuankömmlinge dies erwarten. Zwar findet durchgängig ein gutes Drittel der im Jobcenter Befragten, dass Druck ausgeübt wird – was ein sicher nicht zu vernachlässigender Anteil ist. Aber deutlich über 50% der Altkund*innen empfinden dies nicht so, und immerhin knapp die Hälfte der Neuantragsteller*innen sieht dies ebenso, auch wenn bei Letzteren der Anteil derjenigen, die noch keine fest umrissene Vorstellung haben und daher „keine Angabe“ machen, erwartungsgemäß größer ist. Bei jenen Arbeitslosen wiederum, die in den Arbeitslosenzentren befragt wurden, zeigt sich auch hier ein gegenläufiges Profilbild. Für fast drei Viertel der Befragten stellt dieses Thema eine Belastung dar: Über die Hälfte gibt an, dass sie sich im Jobcenter Druck ausgesetzt fühlen, ein knappes Viertel hat zwar keine eindeutige Einschätzung, ver-

mag dies aber nicht auszuschließen und nur ein weiteres knappes Viertel erlebt dies nicht so.

Abbildung 2: Druck im Jobcenter? (differenziert nach Befragungswellen)

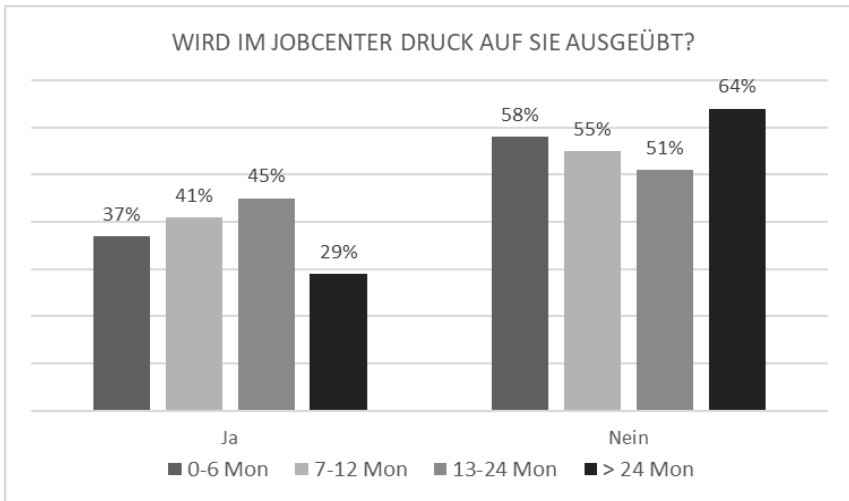


Erläuterung: Lediglich bei der Befragung in den Arbeitslosenzentren wurde die Kategorie „teils/teils“ als Antwortoption angeboten. (Die Prozentangaben addieren sich aufgrund von Auf- und Ab-rundungen nicht immer exakt zu 100.)

Differenziert man die Befragten nach Dauer ihres Bezugs von ALG II, wie nachfolgend für den Befragungsdurchlauf Nr. 3 „Altkunden II“ geschehen, dann finden sich weitere Indizien für die hier vorgetragene Argumentation. (Vgl. Abb. 3) Druck wird weniger stark empfunden von Personen, die relativ kurzfristig im Leistungsbezug sind und noch weniger von solchen, die bereits sehr lange dabei sind. Druck wird hingegen stärker wahrgenommen bei mittleren Verbleibsdauern. Folgende Erklärung erscheint einleuchtend: Das Fordern wird intensiver praktiziert in Phasen, in denen dem Verbleib (arbeitsmarktnäherer) Personen im Leistungsbezug durch Matchingaktivitäten und forcierte Integrationsbemühungen entgegengewirkt werden soll. Sofern dies nicht erfolgreich verläuft und der Leistungsbezug dauerhafteren Charakter annimmt, wird das Fordern zurückgenommen und möglicherweise anderen Förderansätzen (stärker orientiert auf soziale Teilhabe und Persönlichkeitsstabilisierung) mehr Raum gegeben. Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft (kleine

Fallzahlen) ist diese Überlegung zunächst mehr als eine Beobachtung zu verstehen, die in der weiteren Forschungsarbeit zu überprüfen sein wird.

Abbildung 3: Empfundener Druck (nach Dauer des Leistungsbezugs)



Erläuterung: Befragte der Erhebungsrunde „Altkunden II“, also N=389. Die Prozentangaben adieren sich jeweils nicht zu 100, da die Prozentanteile der Befragten, die jeweils „keine Angaben“ gemacht haben, mitberücksichtigt sind, in der Grafik aber nicht abgebildet werden.

Die Beobachtung, dass weniger Personen im SGB II-Leistungsbezug als vielfach vermutet die Praxis im Jobcenter als belastend oder angsteinflößend erleben, lässt Parallelen erkennen zu empirischen Befunden, wonach die „Abstiegsangst“ der Erwerbstätigen über die vergangenen 10 Jahre deutlich abgenommen hat (Lengfeld/Ordemann 2017: 167ff): Von 2006 bis 2016 war demnach der Anteil derjenigen, die sich Sorgen wegen „drohendem sozialen Abstieg“ machen, d. h. ihren sozioökonomischen Status gefährdet sehen, in allen gesellschaftlichen Schichten rückläufig. Als ursächlich dafür wird zum einen die als relativ gut empfundene Beschäftigungslage identifiziert, aber auch, und das erscheint im hier diskutierten Kontext wesentlicher, ein veränderter Umgang mit Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt aufgrund einer sozialpsychologischen Anpassung an unsicher gewordene Verhältnisse. Gleichmaßen ist es schlechterdings schwerlich vorstellbar, dass ein System dauerhaft mit einem derart hohen Binnendruck „gefahren“ werden kann, wie es für das Aktivierungssystem des SGB II vorgesehen ist. Es erscheint nachvollziehbar, dass sich im Binnenle-

ben der Jobcenter Gewöhnungs- und Adaptionseffekte bei allen relevanten Akteursgruppen einstellen. Die sich daraus ergebende Frage lautet: Beschreibt diese Beobachtung eine Entwicklung, die in andere Richtung weist als die fachwissenschaftliche Debatte über die angststeigernden Effekte und Wirkungen des wohlfahrtsstaatlichen Rearrangements der zurückliegenden Jahre, die derzeit intensiv geführt wird (vgl. Betzelt/Bode 2017a, 2017b)? Wenn die hier aufgestellte Vermutung, dass sich die Regulationsmechanismen in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wieder auf ein Niveau „heruntergepegelt“ haben, das den Wesensmerkmalen der „Vor-Hartz-Zeit“ entspricht, dann bedeutet das nicht zwingend eine gesellschaftspolitische Verbesserung. Die vermutete Rücknahme des Aktivierungsdrucks mag positiv gelesen werden, die aber ebenfalls erkennbare Reduktion der arbeitsmarktpolitischen Förderung macht drastisch deutlich, dass den Betroffenen eine gesellschaftliche Teilhabeperspektive über Integration in Erwerbsarbeit verwehrt bleibt. „Weniger Druck“ ist dann nur das Eingeständnis, dass Erwerbsintegration als nicht realistisch eingeschätzt wird.

Forschungsperspektive

Die Quintessenz aus dem zuvor Dargestellten lässt sich zugespitzt als Hypothese so formulieren: „Die Realität der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in den Jobcentern gleicht sich Vor-Hartz-Zeiten an!“ Die weitere Forschungsarbeit zielt darauf zu erkunden, inwieweit die Einschätzung zutrifft, dass die Regulierung der Arbeitsmarktpolitik im Grundsicherungssystem wieder Züge trägt, wie sie vor der „Hartz-Reform“ im Kontext der Sozialhilfe alltäglich waren. Letztlich, so die Annahme, handelt es sich um eine „proaktive“ Anpassung der Jobcenter an zentrale Entwicklungen im Sozialstaat. Die Aktivierungsfassade wird zwar aufrechterhalten (dem dient u. a. die fortdauernde Sanktionierungspraxis), intern aber ist die Aktivierungsdynamik zurückgenommen worden. Indiz dafür ist, dass der – von Kritiker*innen immer schon als überflüssig und kontraproduktiv gebrandmarkte – Druck auf die Betroffenen nachzulassen scheint.

An dieser Stelle sei eingeräumt, dass sich für diese Beobachtung, will man tiefergehende Ursachenforschung betreiben, diverse Interpretationsstränge anbieten. Es ergeben sich Fragestellungen, die ad hoc nicht einfach zu klären sind, für die das Forschungsvorhaben mit seinen weiteren Arbeiten versuchen will Antworten beizusteuern. Einige der relevant erscheinenden Themen und die daran anknüpfenden forschungsmethodischen Überlegungen werden hier abschließend skizziert.

Gibt es tatsächlich eine, wie hier vermutet, veränderte „Aktivierungskonstellation“ und damit für die Betroffenen einen Nutzenzuwachs, der größere „Zufriedenheit“ oder auch „Befreiung von Angst“ schafft? Grundsätzlicher

noch: Werden die Wahrnehmungen der Befragten, wie sie in den Daten der Umfrage zum Ausdruck kommen, zutreffend gedeutet oder verhalten sich deren Aussagen durchaus systemkongruent zum Aktivierungsregime? Bereits früh nach Einsetzen der Hartz-Reformen hat das Forschungsteam um Ludwig-Mayerhofer in seinen Forschungen zur aktivierenden Beratungspraxis gezeigt, dass herrschaftlich organisierte Kontrolle in den Sozialverwaltungen nicht klischeehaft primär autoritär ausgeübt wird, sondern im Kontext *postsolidarischer Reziprozität* vielmehr „kooperativ zugewandt oder auch pädagogisierend, dabei nicht selten subtil übergriffig“. In Konsequenz geschieht dies aber durchaus mit dem Ergebnis, dass befragte Arbeitsvermittler*innen und Arbeitslose die Kommunikationsstrukturen als angenehm und wertschätzend wahrnehmen (vgl. Ludwig-Mayerhofer et al. 2009). Eine in gleiche Richtung zielende Deutung findet sich aktuell in empirischen Studien, die eine „affektive Gouvernementalität“ in der Umsetzung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose identifizieren: Vertrauensvolle Atmosphäre und Wohlbefinden beider Interaktionspartner in den Arbeitsverwaltungen kaschieren nach dieser Lesart jedoch lediglich die faktischen Machtverhältnisse, so dass Druck und Angst unverändert kennzeichnend für die praktizierte Aktivierungsprogrammatisik bleiben (vgl. Penz et. al. 2017). Diese Sichtweise lässt sich durch die hier präsentierten empirischen Beobachtungen nicht einfach widerlegen. Allerdings spricht unseres Erachtens einiges dafür, dass hier zwei Seiten eines gleichen Phänomens in den Blick geraten: Sanfte Machtanwendung als „neue“ Strategie der Herrschaftsausübung einerseits, aber eben auch ein Abrüsten des Aktivierungslevels andererseits. Die „Neujustierung“ der Beratungspraxis impliziert sicher keine umfassende „Liberalisierung“ der behördlichen Machtverhältnisse, sie verbleibt aber auch nicht kosmetisch an der Oberfläche, sondern reicht in die Substanz der Aktivierungspraxis.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwieweit die jetzt schon mehr als eine Dekade wirksame Aktivierungsdoktrin einen gewissen „Sozialisierungseffekt“ ausgelöst hat: Ist es möglicherweise so, dass die anfänglich erwähnte Aktivierungslogik, die auf der neuen Reziprozität fußend die Schuldzuweisung für Arbeitslosigkeit an die einzelnen Individuen richtet, gesellschaftlich mittlerweile so nachhaltig wirkt bzw. als Botschaft von den Betroffenen in einem solchen Maße internalisiert ist, dass im Alltag der Jobcenter diese Wahrnehmung als gegeben vorausgesetzt werden kann? Dies wiederum würde bedeuten, dass eine umfänglichere und drangsalierende Aktivierung, anders als vor einigen Jahren, gar nicht mehr „erforderlich“ ist bzw. gar nicht mehr als zweckdienlich wahrgenommen wird.

Akzeptiert man demgegenüber als Faktum, dass für einen relevanten Teil der Arbeitslosen im SGB II-Bereich gilt, dass sie annähernd keine Chancen mehr haben, ihre Arbeitslosigkeit durch Übertritt in eine reguläre Beschäfti-

gung im allgemeinen Arbeitsmarkt zu beenden (Knuth 2016: 24), dann erscheint ein „Mehr vom Gleichen“ der Aktivierung widersinnig. Angesichts einer solchen Diagnose erscheint es hingegen plausibel, dass sich die Substanz des Diskurses in den Jobcentern verändert und sich von der Fiktion des perfekt funktionierenden Arbeitsmarktes löst (vgl. Sowa/Staples 2013) und stattdessen eine Perspektive auf neue Inhalte eröffnet. Es ist vorstellbar, dass im bundesweiten System der Jobcenter und Optionskommunen derzeit an unterschiedlichen Standorten aus einer solchen Einschätzung durchaus unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden, was wiederum divergente regionale Adaptionstrategien zur Folge hätte.

Basierend auf Erklärungsansätzen der „Street Level Bureaucracy“ ließe sich mutmaßen, dass sich in der Alltagspraxis der Arbeitsverwaltungen veränderte Kooperationsformen eines einvernehmlicheren Miteinander-Umgehens ausgeprägt haben. Diese erwachsen aus der frustrierenden gemeinsamen Erfahrung von Berater*innen und Arbeitsuchenden, dass das Druck machende und letztlich Angst auslösende Aktivierungsprogramm an den Realitäten des Arbeitsmarktes zerschellt und letztlich den Beteiligten schadet (vgl. Böhringer 2015; Osiander/Steinke 2011). Dieser Überlegung wird das Projekt weiter nachgehen.

Der sozialwissenschaftliche Blick auf Organisationen – unabhängig von ihren Organisationsformen, ihren Zielsetzungen und Aufgabenstellungen – ergibt oftmals die analytische Einsicht, dass Organisationen eigene Strategien und Verfahren entwickeln, um widersprüchliche Aufgabenstellungen und Vorgaben zu meistern. Diese Adaptionen finden wir sowohl in Unternehmen der Profitmaximierung (vgl. Crozier/Friedberg 1993), als auch und vor allem in öffentlichen Verwaltungen (vgl. Seibel 2016). Insbesondere in letzteren kommt es immer wieder zu Widersprüchen zwischen den politischen Vorgaben und den real existierenden Bedingungen in den Verwaltungen bzw. in den entsprechenden gesellschaftlichen Handlungsfeldern.

Die im Kontext der „Workfare“-Strategien in der BRD entwickelten neuen Organisationen wie „Jobcenter“ oder „Jobbörsen“ können daher ein fruchtbares Feld der Analyse der Realität des „Fördern und Fordern“ sein, wenn der Fokus nicht auf die organisationseigenen Benchmarks und Zielvorgaben und auch nicht primär auf Hilfeempfänger und -empfängerinnen (vgl. Dörre et al. 2013) gerichtet wird, sondern auf die alltäglichen Verfahren und Praktiken, mit denen die entsprechenden Organisationen das SGB II und die „Hartz-Reformen“ Wirklichkeit werden lassen.

2015 legte Evelyn Brodtkin mit ihrer Studie „Street-Level Organizations and the ‚Real World‘ of Workfare: Lessons from the US“ (vgl. Brodtkin 2015, auch Brodtkin 2017) eine erste derartige Studie vor, in der genau diese alltäglichen Praktiken und Verfahren in amerikanischen „Workfare“ Organisationen

beleuchtet werden. Der in dieser Studie verwendete Forschungsansatz der „Street-Level Bureaucracy“ geht dabei von folgender Annahme aus: „street-level bureaucrats deliver benefits and sanctions, structure and delimit people’s lives and opportunities“ (Lipsky 2010: 4). Der damit verbundene Blick auf die politischen Dimensionen staatlichen Handelns – für Lipsky halten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der untersuchten Bürokratien nicht mehr und nicht weniger als die „keys to a dimension of citizenship“ (ebd.) in ihren Händen und beeinflussen damit das Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen – geht also weit über simple Kosten-Nutzen-Rechnung der Mainstreamökonomie hinaus.

Vergleichbar mit Robert Castels Begriff des „Sozialeigentums“ (Castel 2011) eröffnet dieser Forschungsansatz einen analytischen Zugang zu den staatsbürgerlichen und damit politischen Implikationen der „Workfare“-Organisationen zwischen Kommodifizierung, Exklusion und Sozialstaatlichkeit; damit aber auch und vor allem eine Perspektive auf die alltäglichen Handlungen und Strategien aller beteiligten Akteure, die die neue Sozialstaatlichkeit des „Fördern und Fordern“ herstellen. „In other words, it is the daily experience of people that shapes their grievances, establishes the measure of their demands, and points out the targets of their anger“ (Lipsky 2010: 10).

In diesem methodologischen und analytischen Verständnis analysiert Brodtkin die alltäglichen organisationalen Praktiken in „Workfare“-Organisationen, weil genau diese Praktiken die Erfahrungen der Arbeitsuchenden strukturieren. Gleichzeitig betrachtet sie aber auch die Widersprüche zwischen den politischen Vorgaben und den alltäglichen organisationalen Bedingungen sowie die Art und Weise, wie die Mitarbeiter*innen und Arbeitsuchenden diese Widersprüche auflösen. Letztlich geht es bei dieser Analyse also darum, „how did street-level organizations adapt to new policy and governance arrangements? What did these adaptations mean for the real world of workfare and the production of inclusion or commodification on the ground (Brodtkin 2015: 7)? Aus Perspektive dieses Forschungsansatzes lassen sich die vorgefundenen positiven Bewertungen der Hilfeempfänger*innen als durchaus logische Adaption der beteiligten Akteure an die politischen Rahmenbedingungen und die gesellschaftlichen Wirklichkeiten im Kontext struktureller Arbeitsmarktprobleme erklären.

Allerdings ist auch diese Einschätzung zu hinterfragen. Eine Reihe von Veröffentlichungen (vgl. Bartelheimer/Henke 2016 oder auch Brülle et al. 2016) liefern Indizien dafür, dass die hier angerissene Debatte auch im Apparat der Bundesagentur für Arbeit Widerhall zu finden scheint. Als Reaktion auf die dürftige Bilanz zur Erwerbsintegration im SGB II-Bereich sind konzeptionelle Überlegungen in Gang gekommen, die für die Jobcenter Perspektiven einer veränderten Beratungspraxis eröffnen (können), bei der der Fokus nicht länger prioritär auf die Erwerbsintegration, sondern vermehrt auf die soziale Unterstützung der Erwerbsuchenden gerichtet ist. Es wäre nicht zutreffend, hier be-

reits von einer flächendeckenden Umsteuerung zu sprechen, stattdessen ist vorstellbar, dass als Konsequenz daraus für die einzelnen Jobcenter erweiterte Handlungsräume erwachsen. Mit Blick auf die Street Level Arena wäre zu eruieren, ob nicht in verstärktem Maße Leitungs- und Steuerungskräfte regionaler Jobcenter mit ihren geschäftspolitischen Vorgaben für die Beratungspraxis zu relevanten Akteuren bei der Dosierung der Aktivierungsdynamik im jeweiligen Jobcenter werden.

Welche Antriebsfaktoren letztlich ausschlaggebend sind für eine veränderte Aktivierungspraxis in den Jobcentern ist kaum eindeutig bestimmbar; es gibt nicht nur die eine Ursache, sondern das Zusammenwirken verschiedener, in Teilen auch widersprüchlicher Dynamiken. Wenn allerdings die Zielsetzung „Soziale Teilhabe“ im SGB II gestärkt werden soll, kann dies zweifellos erfolgreich nur in einem weniger angstdominierten Kontext angestrebt werden.

Für die weitere Entwicklung des hier skizzierten Forschungsprojektes ergeben sich damit methodische und methodologische Konsequenzen: Vergleichbar den Siegener Studien von Ludwig-Mayerhofer zu Arbeitslosen und Arbeitsvermittler*innen (vgl. Ludwig-Mayerhofer et al. 2009) kann die Wirklichkeit dieser „front-line-organization“ nur mit einer Mischung aus ethnologischen Forschungsmethoden, qualitativen Interviews und Datenanalyse in den Jobcentern erhoben werden (Brodkin 2015: 11).

Ein wesentliches Ergebnis der US-amerikanischen Untersuchung von Brodkin muss darin gesehen werden, dass die erforschten Praktiken weniger der Inklusion der Arbeitsuchenden, als vielmehr einer weiteren Kommodifizierung der Hilfesuchenden dienen (Brodkin 2017: 48). Es wird interessant sein zu sehen, ob im weiteren Fortgang des Forschungsprojektes diese Tendenz auch in den deutschen Jobcentern festgestellt werden kann oder ob es – vielleicht als Folge der bundesdeutschen Sozialstaatlichkeit – eher zu konfliktreduzierenden oder gar -minimierenden Lösungen kommt.

Literatur

- Bartelheimer, Peter; Henke, Jutta 2016. „Wenn Matching nicht reicht: Anforderungen an Fachkräfte bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen“, in *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 47, 4, S. 64-73.
- van Berkel, Rik; Caswell, Dorte; Kupka, Peter; Larsen, Flemming (Hrsg.) 2017. *Frontline Delivery of Welfare-to-Work-Policies in Europe. Activating the Unemployed*. New York London: Routledge.
- Betzelt, Sigrid; Ingo Bode 2017a. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in *Leviathan* 45, 2, S. 192-220.

- Betzelt, Sigrid; Ingo Bode 2017b. *Angst im Sozialstaat – Hintergründe und Konsequenzen*, WISO-Direkt 38, hrsg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Böhringer, Daniela (Hrsg.) 2015. „Labour market policy at street level – Special issue“, in *Social Work and Society International Online Journal* 13, 1, <http://www.socwork.net/sws/issue/view/26> (Zugriff vom 29.9.2017).
- Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang 2014. *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Brodkin, Evelyn 2015. „Street-level organizations and the 'real world' of workfare: Lessons from the US“, in *Social Work & Society*, 13, 1, <http://www.socwork.net/sws/article/view/420> (Zugriff vom 29.9.2017).
- Brodkin, Evelyn 2017. „Street-Level Organizations and US Workfare: Insights for Policy and Theory“, in *Frontline Delivery of Welfare-to-Work-Policies in Europe. Activating the Unemployed*, hrsg. v. van Berkel, Rik et al. 36-52. New York London: Routledge.
- Brülle, Heiner et al. 2016. *Zielsteuerung im SGB II, Kritik und Alternativen*, WISO-Diskurs 09, hrsg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Castel, Robert 2011. *Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums*. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Crozier, Michel; Erhard Friedberg 1993. *Die Zwänge kollektiven Handelns: Über Macht und Organisation*. Frankfurt a. M.: Hain.
- Dörre, Klaus 2015. „Prekarität – die soziale Frage des 21. Jahrhunderts?“, in *Wie lebt es sich in unserer Gesellschaft?* Hrsg. v. Böhme, Gernot; Gahlings, Ute, S. 89-121. Bielefeld: Aisthesis.
- Dörre, Klaus et al. 2013. *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Eichhorst, Werner; Stephan, Gesine; Struck, Olaf. 2017: *Struktur und Ausgleich des Arbeitsmarktes*, hrsg. v. Hans Böckler Stiftung: Working Paper Forschungsförderung 28.
- Englert, Kathrin et al. 2012. *Respekt Fehlanzeige? Erfahrungen von Leistungsberechtigten mit Jobcentern in Hamburg. Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung*, hrsg. v. Diakonisches Werk Hamburg.
- Flick, Uwe 2011. *Triangulation. Eine Einführung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fuchs, Johann et al. 2017. *IAB-Prognose 2017: Der Arbeitsmarkt stellt neue Rekorde auf*. IAB Kurzbericht 9. Nürnberg.
- Grimm, Natalie; Plambeck, Jonte o. J. *Zwischen Vermessen und Ermessen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hamburger Jobcenters als wohlfahrtsstaatliche Akteure*, hrsg. v. Diakonisches Werk Hamburg und Hamburger Institut für Sozialforschung.
- Hans, Jan P. et al. 2017. *Umsetzung, Kosten und Wirkungen einer Arbeitsversicherung*, hrsg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Horn, Gustav-Adolf; Logeay, Camille 2016: „Erfolg oder Misserfolg? Die Arbeitsmarktreformen im Rahmen der Agenda 2010“, in *Den Arbeitsmarkt verstehen, um ihn zu gestalten*, hrsg. v. Bäcker, Gerd; Lehdorff, Steffen; Weinkopf, Claudia, S. 255-271. Wiesbaden: Springer VS.
- Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia 2017. *Niedriglohnbeschäftigung 2015 – bislang kein Rückgang im Zuge der Mindestlohneinführung*. IAQ Report 06, <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2017/report2017-06.pdf> (Zugriff vom 15.12.2017).

- Knuth, Matthias 2016. „Arbeitslosigkeit unter dem „Aktivierungsparadigma“: die Entwicklung seit den Hartz-Reformen 2005“, in *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 47, 4, S. 16-31.
- Knuth, Matthias; Kaps, Petra 2014. „Arbeitsmarktreformen und ‚Beschäftigungswunder‘ in Deutschland, in *WSI-Mitteilungen* 67, 3, S. 173-181.
- Lengfeld, Holger; Ordemann, Jessica 2017. „Der Fall der Abstiegsangst, oder: Die mittlere Mittelschicht als sensibles Zentrum der Gesellschaft. Eine Trendanalyse 1984-2014“, in *Zeitschrift für Soziologie* 46, 3, S. 167-184.
- Lipsky, Michael 2010. *Street-Level Bureaucracy: Dilemmas of the Individual in Public Services*. New York: Russell Sage Foundation.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne 2009. *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*. Konstanz: UVK.
- Möller, Joachim; Walwei, Ulrich (Hrsg.) 2017. *Arbeitsmarkt kompakt. Analyse, Daten, Fakten*. Bielefeld: Bertelsmann.
- Mohr, Katrin 2012. „Von ‚Welfare to Workfare‘? Der radikale Wandel der deutschen Arbeitsmarktpolitik“, in *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft – Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III*, hrsg. v. Bothfeld, Silke; Sesselmeier, Werner; Bogedan, Claudia, 2. Aufl., S. 57-69. Wiesbaden: Springer VS.
- Osiander, Christopher; Steinke, Job 2011. „Street-level bureaucrats in der Arbeitsverwaltung. Dienstleistungsprozesse und reformierte Arbeitsvermittlung aus Sicht der Vermittler“, *IAB Discussion Paper*, 11. Nürnberg.
- Penz, Otto et al. 2017. „Affektive Gouvernementalität: Beratung von Arbeitsuchenden im Ländervergleich“, in *Beratung und Vermittlung im Wohlfahrtsstaat*, hrsg. v. Sowa, Frank; Staples, Roland, S. 187-209. Baden-Baden: Nomos.
- Rothe, Thomas; Wälde Klaus 2017. „Where did all the unemployed go?“ *IAB Discussion Paper* 18. Nürnberg.
- Seibel, Wolfgang 2016. *Verwaltung verstehen: eine theoriegeschichtliche Einführung*. Berlin: Suhrkamp.
- Sell, Stefan 2016. *Wo soll das enden? Übergewichtige und Ganzkörper tätowierte könnte man doch auch... Ein Kommentar zum "sozialwidrigen Verhalten", das die Jobcenter sanktionieren sollen*, <https://aktuelle-sozialpolitik.blogspot.de/2016/09/188.html> (Zugriff vom 15.12.2017).
- Sowa, Frank; Staples, Ronald 2013. „Re-Präsentation eines idealen Arbeitsmarktes in Beratungsgesprächen der Bundesagentur für Arbeit“, in *Repräsentationen von Arbeit: Transdisziplinäre Analysen und künstlerische Produktionen*, hrsg. v. Brogi, Susanne et al. S. 247-264. Bielefeld: transcript.
- Walwei, Ulrich 2017. „Agenda 2010 und Arbeitsmarkt: Eine Bilanz“, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 67, 26, S. 25-33.
- Witzel, Andreas 1989. „Das problemzentrierte Interview“, in *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*, hrsg. v. Jüttemann, Gerd S. 227-255. Weinheim: Beltz.

Gefürchteter Ruhestand? Im Spannungsfeld von Angst und Vorsorge

Marlene Haupt, Werner Sesselmeier & Aysel Yollu-Tok

Ungeklärte Diskrepanzen. Der verhaltensökonomische Blick auf die Altersvorsorge

Einleitung

Die in den letzten Jahrzehnten identifizierten Megatrends – demografischer Wandel, Digitalisierung und Globalisierung – führten und führen zu zahlreichen Reformen des Sozialstaates, und zwar immer auch mit dem Argument, dass die bisherige sozialstaatliche Organisation nicht mehr zu den mit den Megatrends einhergehenden gesellschaftlichen Herausforderungen passe. Letztendlich ging und geht es dabei stets um eine Relativierung der Rolle des Staates bei gleichzeitiger Betonung der Eigenverantwortung der Individuen und von Markt-Prinzipien. Was die Sozialstaatsreformen der letzten Jahre betrifft, zeigte sich dies im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie bei der Arbeitsmarkt-, der Gesundheits- und der Alterssicherungspolitik. Erfolge von Reformen werden dabei am Verhalten der Reformadressat*innen gemessen; d. h. es wird untersucht, inwiefern diese sich den Reformzielen entsprechend verhalten (haben) – im Bereich der Alterssicherung also zum Beispiel, ob ein gewünschter Abdeckungs- oder Verbreitungsgrad erreicht wird.

Die auf diese Mikroebene reduzierte Erfolgsmessung blendet aber Akzeptanz- und Vertrauensdimensionen von Sozialpolitik aus. Akzeptanz und Vertrauen spielen jedoch für die Legitimation, die Ausgestaltung, die Funktionsfähigkeit sowie für die Nachhaltigkeit von sozialpolitischen Reformen eine entscheidende Rolle, denn nur wenn die Zielsetzungen einer Reform „bei einer Mehrheit der wohlfahrtsstaatlichen Adressaten grundsätzlich auf Zustimmung stoßen und insofern von einer supportiven Wohlfahrtskultur getragen werden, können soziale Sicherungssysteme ihren vielschichtigen Anforderungen gerecht werden“ (Ullrich 2008: 13). Sozialstaatliche Institutionen können in einem demokratischen Rechtsstaat nicht ohne die Unterstützung der Bevölkerung aufrechterhalten werden (Ullrich 2008).

Den Sozialstaatsreformen der letzten Jahre ist gemein, dass sie bezogen auf die bisherige Ausrichtung und Organisation des Sozialstaates pfadabweichend bis pfadbrechend sind. Dies führt(e) kurz- bis mittelfristig zu einer geringeren Akzeptanz des Sozialstaates und zu mehr Verunsicherung sowie schwindendem Vertrauen hinsichtlich der individuellen Absicherung im Bedarfsfall – ohne

dass Klarheit darüber besteht, ob zumindest langfristig die mit den Reformen verknüpften Erwartungen erfüllt werden (vgl. dazu Ullrich 2008; Heinemann et al. 2008; Nüchter et al. 2009). Daraus entsteht als Anforderung an Sozialstaatsreformen und die darauf bezogene Wirkungsforschung, dass deren stark neoklassische und institutionenlose Fundierung mit einer institutionen- und verhaltensökonomischen Ausrichtung zu ergänzen ist. Damit wird auch die Diskussion darüber eröffnet, ob und wie der Staat Vertrauen und Akzeptanz fördern kann und sollte.

An diese Überlegungen knüpft der vorliegende Beitrag an, und zwar am Beispiel der Altersvorsorge.¹ Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass die normative Ausrichtung der pfadabweichenden Reform des Alterssicherungssystems² von einem Großteil der Reformadressat*innen akzeptiert wurde. Seither gilt nicht nur der Staat, sondern auch der Einzelne als verantwortlich für eine ausreichende Altersvorsorge (Nüchter et al. 2009; Haupt/Yollu-Tok 2014). Gleichzeitig haben nach Coppola (2014) aber nur 44 Prozent der befragten Haushalte angegeben, entsprechend zu handeln, konkret durch den Abschluss eines Vertrags der staatlich geförderten Altersvorsorge (Riester- oder Rürup-Rente). Mehr als ein Drittel der Befragten verfügte im Jahr 2013 sogar über keinerlei ergänzende Altersvorsorge, sicherte sich finanziell also auch nicht im Rahmen der betrieblichen oder ungeförderten Vorsorge ab (Coppola 2014).³

Diese Diskrepanz zwischen der Makroebene (der Frage der Akzeptanz) und der Mikroebene (der Frage des konkreten Verhaltens der Reformadres-

1 Wir danken den Teilnehmer*innen der Jahrestagung 2017 der Sektion Sozialpolitik der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Dr. Antonio Brettschneider, den Herausgeber*innen und Romina Lenderer für wertvolle Anregungen, Hinweise und Diskussionen.

2 Neben dem abrupt radikalen Pfadbruch oder -wechsel existieren nach Streeck und Thelen (2005) sowie Mahoney und Thelen (2010) auch graduelle und langsam verlaufende Mechanismen institutionellen Wandels. Bei der Einführung der kapitalgedeckten freiwilligen privaten Altersvorsorge in Form der Riester-Rente und der Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge im bestehenden Alterssicherungssystem handelt es sich entsprechend der Systematik von Streeck und Thelen (2005) sowie Mahoney und Thelen (2010) um ein Layering, d. h. um die Ergänzung einer Institution. Die Gesetzliche Rentenversicherung bleibt zwar mit Abstand das wichtigste System zur Sicherung des im Erwerbsleben erreichten Lebensstandards, allerdings muss nun ergänzend eigenverantwortlich vorgesorgt werden, wenn das gleiche Sicherungsniveau erreicht werden soll, wie es ohne die Reform der Institution Alterssicherung der Fall gewesen wäre.

3 Betzelt und Bode (2017) verweisen ebenfalls darauf, dass gegenwärtig bei ca. 30 Prozent der Erwerbstätigen jegliche Zusatzabsicherung fehlt. Da die Verbreitung der ergänzenden Altersvorsorge zu einem Großteil auf die Riester-Rente zurückzuführen war und die Anzahl der abgeschlossenen Verträge in den letzten Jahren bei ca. 16 Millionen stagniert, können diese Werte weiter als aktuell betrachtet werden. Neue Impulse könnten sich zukünftig durch die Erhöhung der Riester-Zulagen und die Ausweitung der betrieblichen Altersversorgung durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz ergeben.

sat*innen) legt die Frage nach einer dritten Ebene nahe, nämlich der Mesoebene des Systemvertrauens. Schließlich spielen nach Trüdinger und Gabriel (2013) (politisches) Vertrauen und damit die Erwartung, dass die eine beabsichtigte Reform die gewünschte Wirkung zeigen, eine wichtige Rolle für die Akzeptanz eben dieser Reform. Hier erscheint Vertrauen als Heuristik; es „entlastet die Menschen von der Notwendigkeit, sich mit Einzelheiten politischer Probleme auseinanderzusetzen und auf dieser Grundlage ihre Urteile zu bilden. Stattdessen verlassen sie sich darauf, dass die Personen oder Institutionen, denen sie vertrauen, in Entscheidungssituationen das richtige tun“ (Gabriel 2013: 79). Je höher damit das Vertrauen der Reformadressat*innen in die für die Entscheidung zuständigen politischen Akteur*innen und Institutionen ist, desto stärker unterstützen sie diese. Wie unterschiedliche Studien nachweisen konnten, leidet aber gerade das deutsche Alterssicherungssystem infolge der letzten Reformen unter einem Vertrauensverlust (Nüchter et al. 2008; Lamping/Tepe 2009; Becker/Hallein-Benze 2012; Gabriel 2013; Haupt/Yollu-Tok 2014; Kohl 2016).

Unsere Analyse betrachtet das Zusammenspiel dieser drei Ebenen – der Makro-, Meso- und Mikroebene (Akzeptanz, Vertrauen und konkretes Vorsorgeverhalten) – im Kontext sozialpolitischer Reformen. Dieses Zusammenspiel wird oft nicht näher in den Blick genommen: Aus neoklassischer Perspektive mögen Reformadressat*innen mit ihrem Verhalten ein bestimmtes Reformziel erreichen, auf dieser Mikroebene hört die Wirkungsforschung dann aber vielmals auf. Hier muss es analytisch weitergehen und jenseits der Mikroebene auf die Akzeptanz- bzw. Vertrauensfrage abgestellt werden, um mögliche Diskrepanzen und damit Legitimationsprobleme sichtbar zu machen. Auch umgekehrte Diskrepanzen scheinen möglich; das gewünschte Verhalten in Form ergänzender Vorsorge kann ausbleiben und die Makro- und Mesobetrachtung die Erklärung hierfür liefern.

Der Beitrag beginnt mit Überlegungen zum ökonomischen Menschenbild und dessen Stellung in der Sozialpolitik. Dabei wird insbesondere die bisherige Dominanz der Mikrobetrachtung verdeutlicht. Im anschließenden Kapitel wird diese Dominanz kritisch betrachtet und das Zusammenspiel der drei Ebenen – Makroebene: Akzeptanz, Mesoebene: Vertrauen und Mikroebene: konkretes Vorsorgeverhalten – mithilfe der Erkenntnisse der Verhaltens- und Institutionenökonomik durchleuchtet. Schließlich werden die drei Ebenen im Rahmen einer empirischen Untersuchung vergleichend analysiert und ihr Ineinandergreifen in einem Fazit diskutiert.

1. Die Dominanz des ökonomischen Menschenbildes in der Sozialpolitik

Der deutsche Sozialstaat ist durch eine zunehmende Ökonomisierung gekennzeichnet. Gemeint ist damit im Folgenden – in Anlehnung an Heinze und Schneiders (2014) – das Eindringen ökonomischer Handlungsrationitäten und Bewertungsmodi – operationalisiert durch Kriterien wie Gewinnmaximierung, Wettbewerb, Preisbildung und Kundensouveränität – in vormals wirtschaftsferne Sektoren wie denen im Bereich der Sozialpolitik. Verstanden als Bedeutungszuwachs von wettbewerblichen Handlungsmustern und Steuerungsinstrumenten in früher sozialstaatlich dominierten Politikfeldern geht Ökonomisierung, praktisch gesprochen, sowohl mit einer Vermarktlichung als auch mit einer Privatisierung staatlicher Aufgaben einher: Der Staat zieht sich nicht nur aus seinen wohlfahrtsstaatlichen Versorgungspflichten zugunsten privater Anbieter*innen zurück, um einem wachsenden Finanzierungsdruck standzuhalten, sondern führt parallel dazu die Marktlogik in staatlich organisierte Systeme der Absicherung ein (Busemeyer et al. 2013). Nach Vogel (2009) bewegt sich der sorgende Staat, der soziale Unsicherheiten minimiert, hin zu einem gewährleistenden Staat, der auf universale Sicherheit verzichtet. Dieser Logik von Ökonomisierung folgend, werden Wohlfahrtsmärkte eingerichtet, auf denen Akteur*innen mit sozialen Gütern und Dienstleistungen handeln.⁴ Hierbei folgen soziale Güter und Dienstleistungen nicht nur der Logik klassischer Marktgüter, sondern darüber hinaus werden die Leistungsempfänger*innen zu Konsument*innen im Sinne der neoklassischen Konsumententheorie (Pindyck/Rubinfeld 2009). Diese Vision beruht auf der Vorstellung, dass neoklassische Marktakteur*innen rationale Wesen sind, die mit ihrem Handeln den Eigennutzen maximieren. Die hierfür notwendigen Informationen liegen ihnen uneingeschränkt vor; auch sind sie in der Lage, diese Informationen kognitiv schnell zu verarbeiten – der Mensch handelt also zusammengefasst als Homo oeconomicus (Kirchgässner 2008). Das Interaktionsergebnis von Anbieter*innen und Nachfrager*innen sozialer Güter und Dienstleistungen ist demnach allokativ effizient. Das optimale Ergebnis soll aber gleichzeitig auch sozialpolitischen Zielen, konkret dem einer angemessenen Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Gütern und Dienstleistungen, entsprechen. Daher tritt der „Sozialstaat als ei-

4 „Wohlfahrtsmärkte eint die Idee, dass auf ihnen Güter und Dienstleistungen produziert und verteilt werden, die traditionell, kulturell oder affektiv als sozialstaatliche Leistungen wahrgenommen werden und für die dem »Staat« mindestens eine Rest- oder Reserveverantwortlichkeit für die Schaffung sozialer Sicherheit oder sozialer Gerechtigkeit zugeschrieben werden kann. Daher werden Angebot und Nachfrage staatlicherseits reguliert, wenn auch unterschiedlich je nach Ausgestaltung und Ziel der einzelnen Wohlfahrtsmärkte“ (Lamping 2009: 46).

genständiger Produzent von Wohlfahrt zurück, jedoch in der Rolle des sozialen Regulators“ (Hockerts 2011: 16) noch stärker hervor.

Je stärker diese Ökonomisierung vormals wirtschaftsferner Sektoren (wie denen im Bereich der Sozialpolitik) bzw. der sozialpolitischen Entscheidungsfindung vorangetrieben wurde, umso einfacher und stringenter erschien die ökonomische Analytik unter Verwendung des damit verbundenen Menschenbildes. Werden Menschen in ihrem Denken und Handeln als gesellschaftlich gebunden gesehen, also prädeterminiert durch institutionelle und strukturelle Gegebenheiten, dann ist die vermeintliche individuelle Freiheit von Entscheidungen auf der Mikroebene jedoch in Frage zu stellen; normativ zwingende Vorgaben und staatliche Setzungen rücken dann in den Vordergrund. Nur wenn Menschen als vernunftbegabte, vollkommen autonome, selbstbestimmte Akteur*innen verstanden werden, geht es primär um individuelle Verantwortung bzw. die Erfahrung staatlicher Bevormundung – und ggf. auch um den Verzicht auf umfassendere sozialstaatliche Unterstützung.

Die sozialpolitische Festsetzung von Verantwortungsbeziehungen zwischen dem bzw. der Einzelnen und dem Staat steht und fällt demnach mit dem jeweils zugrunde gelegten Menschenbild. In Deutschland hat sich die Prämisse der Vernunftfähigkeit des Menschen in der Politikberatung und dadurch auch im politischen System durchgesetzt; Sozialpolitik wurde auf die Frage der Förderung von Selbst- statt Gemeinschaftsverantwortung reduziert. Letztere war vormals deutlicher im Fokus, z. B. bei den Vordenkern des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft (siehe Dörr et al. 2015). Da die Neoklassik weitgehend im institutionenfreien Raum argumentiert, werden Marktinterventionen und komplementäre Institutionen wie Kammern, Verbände und Gewerkschaften als Akteure einer ineffizienten korporatistischen Gesellschaftsstruktur sowie staatliche Formen der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen in der Tendenz als dysfunktional betrachtet. Unbefriedigende Lebenssituationen werden bei dieser Art der Modellierung individuellen Verhaltens als Konsequenzen von Nutzen- und Unsicherheitsabwägungen betrachtet, bei denen Akteur*innen rationale Entscheidungen getroffen haben. Aufgabe des Staates bleibt dabei neben der Freiheitsgarantie (plus Sicherung rudimentärer Freiheitsvoraussetzungen) nur noch, qua Verfassung und spezifische Gesetze jene Governance-Strukturen und Ordnungselemente zu etablieren, unter denen die Individuen durch selbstverantwortliches Handeln einen für die ganze Gesellschaft günstigen Entwicklungspfad einschlagen.

Dieses anreizfokussierende Regulierungskonzept lässt sich beispielhaft anhand der Reformen in den Bereichen der Arbeitslosen- und Krankenversicherung, aber auch im Feld der Rentenversicherung nachzeichnen. Bezogen auf die jüngere Arbeitsmarktpolitik sprechen Clasen und Clegg (2011) von einer „triple integration“. Darunter verstehen sie erstens die Vereinheitlichung der Arbeitslo-

senabsicherung, d. h. weniger parallele Leistungssysteme mit der Herausbildung eines dominanten Pfeilers, die Verminderung der Unterschiede zwischen Leistungssystemen sowie eine weniger lohnbezogene Arbeitslosenversicherung. Zweitens diagnostizieren sie Tendenzen der Rekategorisierung, d. h. die Ausweitung des administrativen Status „arbeitslos“, die Reduzierung struktureller Unterschiede zwischen Arbeitslosigkeits- und anderen Sozialleistungsprogrammen (in puncto Leistungsberechtigung, Erwerbsfähigkeit) und damit die Überführung von Sozialleistungsbezieher*innen in die Arbeitslosenabsicherung sowie die Zusammenführung von Programmen und die Schaffung eines Transfersystems für alle Personen im erwerbsfähigen Alter. Drittens verweisen Clasen und Clegg (2011) auf die Agenda der Aktivierung, d. h. eine engere Verknüpfung von passiven und aktiven Leistungen, strengere Anforderungen bezüglich der Jobsuche, einen stärkeren Arbeitsmarktfokus bei der Beratung (mit „work-first“-Orientierung) sowie einheitliche Verwaltungsstrukturen („one-stop-shops“). Ähnliches vollzieht sich im Bereich der Gesundheitsversorgung: Hier wurden – in der privaten Krankenversicherung – Wahltarife und Rückzahlungsmodalitäten in die Verträge eingebaut, um Versicherte zu einem geringeren Konsum an Gesundheitsleistungen und -produkten zu animieren. Bei der Gesetzlichen Krankenversicherung wurden Diagnose-, Krankheits- und Behandlungskosten durch die Erhöhung von Zuzahlungen, die Einführung von Kostenerstattungen oder die Ausgliederung von Leistungen teilprivatisiert (Rosenbrock/Gerlinger 2014).

Betrachtet man die Alterssicherung, so hat die Sozialpolitik, basierend auf dem 3-Säulen-Konzept der Weltbank, in Deutschland die kapitalgedeckte Säule eingeführt bzw. gestärkt, während die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung reduziert bzw. eingeschränkt wurden. Seitdem wird, mit Blick auf die Kombination von Sozialpolitik und Verbraucherschutz, eine breite Debatte darüber geführt, wie man im Bereich der kapitalgedeckten Altersvorsorge die Konsument*innen zu einem „richtigen“ Vertragsabschluss motivieren kann (vgl. u. a. Haupt 2014). Allgemein steht hinter den beschriebenen Reformmaßnahmen die Annahme, dass die Individuen jeweils in der Lage sind, rational und situativ-nutzenmaximierend zu entscheiden und letzteres auch tun (vgl. u. a. Maier-Rigaud 2013).

Wesentlich erscheint indes zugleich, dass trotz der Ökonomisierung des Sozialsystems weiterhin sozialstaatliche Vorgaben und Normierungen das individuelle Leben strukturieren (innerhalb des Bildungssystems, durch die Regulierung bzw. Flankierung von Erwerbsbeziehungen, mit dem Sozialversicherungs- und Steuersystem sowie über familienpolitische Arrangements) und so Unsicherheiten bzw. Ungewissheiten verringern, womit den Individuen ein gewisser Grad an Autonomie und Entscheidungsfähigkeit gewährleistet wird. Um aber nachvollziehen zu können, wann Verantwortungsfähigkeit für sich und andere

eher schwindet bzw. wann sie eher zunimmt, reicht das Analysekonzept der Ökonomik – das Homo-oeconomicus-Modell – nicht aus. Vielmehr braucht es sozialpsychologisch fundierte Theorien, die Antworten auf Fragen menschlicher Wahrnehmung, Bewertung und deren Konsequenzen für das individuelle Verhalten liefern, da es sonst zu „Fehlfunktionen“ der Individuen kommen kann, wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird.

2. Verhaltens- und institutionenökonomische Kritik am ökonomischen Menschenbild

Die verhaltens- und institutionenökonomische Kritik am ökonomischen Menschenbild wird im Folgenden mit Blick auf die o. g. drei Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) formuliert. Der methodologische Individualismus des Homo oeconomicus platziert diesen auf die Mikroebene. Verhaltensökonomische Erkenntnisse zeigen aber, wie jene Annahmen, die dem Modell des Homo oeconomicus zugrunde liegen, zu „Fehlfunktionen“ führen können. Die Modellvereinfachung des Homo oeconomicus erzeugt systematische Verzerrungen und übergeht Abweichungen und Unregelmäßigkeiten des tatsächlichen individuellen Verhaltens, die im täglichen Leben die eigentlichen „psychologischen Normalfälle“ darstellen. Weiterhin handelt das Individuum im ökonomischen Menschenbild im institutionenfreien Raum, sodass das fragliche Theoriegebäude die Meso- und die Makroebene unberücksichtigt lässt und damit Faktoren wie Vertrauen und Akzeptanz im Dunkeln bleiben. Vertrauensaspekte (Mesoebene) und die damit verbundene Erwartung, dass eine beabsichtigte sozialpolitische Reform auch die erwünschte Wirkung zeigt, spielen für die Akzeptanz eben dieser Reform (auf der Makroebene) aber eine wichtige Rolle.

2.1 Die Mikroebene: Individualverhalten

Der Homo oeconomicus stellt einen Referenztypus dar, der von idealisierten Wettbewerbsgleichgewichten ausgeht und die Wirklichkeit vereinfachend rekonstruiert – dessen ungeachtet wird das Konzept in vielen Studien für Prognosen zur Wirkung politischer Interventionen genutzt. Ziel ist nicht „die Erklärung im Detail“, sondern die „Erklärung im Prinzip“ (Hayek 1952). Dies provoziert aber, wie im voranstehenden Kapitel erörtert, Kritik im Hinblick auf die Anwendung des Konzepts im sozialpolitischen Kontext, was im Folgenden anhand einer Auswahl von verhaltensökonomischen Erkenntnissen genauer skizziert werden soll (für eine eingehendere Betrachtung siehe auch Yollu-Tok 2010; Haupt 2014; Kubon-Gilke et al. 2016).

Die Kritik am Rationalitätsprinzip des Homo oeconomicus (inklusive der Annahme vollständiger Informiertheit und kostenloser Informationsbeschaffung) hat die sozialpolitische Diskussion vor allem im Rahmen des Forschungszweiges der „financial literacy“ beschäftigt. Die „Aufweichung“ des Prinzips ist in der verhaltensökonomischen Theorie unter der Überschrift der „bounded rationality“ verhandelt worden (Simon 1955, 1982): Der Homo oeconomicus kennt nicht alle Handlungsalternativen bzw. kann nicht unverzüglich auf Informationen reagieren und auf dieser Basis eine optimale Wahlentscheidung treffen. „Unvollständige Information und das Vorhandensein von Transaktionskosten sollten allerdings nicht mit irrationalem oder sprunghaftem Verhalten verwechselt werden“ (Becker 1993: 5). Begrenzte Rationalität impliziert keineswegs, dass Individuen nicht-rational handeln; vielmehr treffen diese im Rekurs auf die ihnen begrenzt zur Verfügung stehenden Informationen durchaus rational-nutzenmaximierende Entscheidungen.

Mit der Betonung der Eigenverantwortlichkeit und der damit einhergehenden Verschiebung der Risikoabsicherung in den privaten Bereich müssen nun aber Verbraucher*innen im Bereich der Altersvorsorge vollständig informiert bzw. befähigt sein, um nutzenmaximierende Entscheidungen vorausschauend treffen und so Brüche im Lebensverlauf vermeiden zu können. Es besteht indes weitgehender Konsens darüber, dass im Bereich der Alterssicherung die „financial literacy“, d. h. die ökonomische Allgemeinbildung der Menschen, eine entscheidende Rolle spielt. Durch diese werden die Individuen in die Lage versetzt, rechtzeitig vor dem Eintritt in die Lebenslage „Rente“ aus verschiedenen Angeboten einer betrieblichen und/oder privaten Altersvorsorge die nutzenmaximierende Alternative wählen zu können (vgl. bspw. Kramer/Ruske 2015). Damit nimmt die aktuelle Diskussion in der Alterssicherung strikt an, dass Menschen rational und damit nutzenmaximierend handeln, sodass bisherige Reformvorschläge insbesondere auf ein Mehr an Finanzbildung fokussieren. Diese Vorschläge setzen aber nur an den kognitiven Beschränkungen der Individuen an und halten damit weiterhin an der Annahme fest, der Mensch sei ein reiner Nutzenmaximierer – auch im Kontext seiner soziökonomischen Lage (Andreß et al. 2001; Trüdinger/Gabriel 2013). Auf der Mikroebene werden somit Facetten menschlichen Verhaltens, die mit dem traditionellen Rationalitätskalkül brechen oder Eigennützigkeit in Frage stellen, nicht erfasst. Um mögliche Diskrepanzen festzustellen, ist aber gerade die eingeschränkte Sichtweise des Modells des Homo oeconomicus zu verlassen.

Kahneman und Tversky (1979) lieferten mit der „prospect theory“ eine viel beachtete und hochrelevante systematische Erklärung für menschliches Verhalten jenseits der ökonomischen Rationalität im Sinne des neoklassischen Modells. Ihr liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Individuen eine Entscheidung unter Unsicherheit auch bei gegebener Informationslage und Informationsverar-

beutung nicht „objektiv“ nach Maßgabe des reinen Erwartungswertes treffen, sondern auch je nach wahrgenommenem Kontext. So ist es für das Verhalten erheblich, ob Menschen identische Entscheidungssituationen als drohenden Verlust oder als möglichen Gewinn interpretieren; dafür reicht bereits eine unterschiedliche Beschreibung der hinsichtlich der Erwartungswerte identischen Entscheidungssituation. Somit spielen bei Entscheidungen gerade auch Verhaltensdimensionen eine Rolle, die im einfachen neoklassischen Menschenbild und damit – anwendungsorientiert gedacht – bei der Ausgestaltung der Sozialpolitik unberücksichtigt bleiben.

Heute stehen Menschen aufgrund zunehmend diskontinuierlicher Biografien immer wieder vor Entscheidungen, die nicht nur kurzfristige, sondern auch langfristige Auswirkungen auf den Lebensverlauf haben. Aus einer bestimmten Entscheidung heraus bilden sich spezifische Verlaufspfade. So wirkt sich z. B. die Berufswahl langfristig auf das Erwerbseinkommen aus (Boll et al. 2016). Sozialpolitisch wird ein Pfadwechsel bspw. durch Weiterbildungen und Umschulungsmöglichkeiten, d. h. durch eine Befähigung des Individuums, unterstützt. Der intendierte Pfadwechsel kann jedoch an Grenzen stoßen, da Menschen Entscheidungen wie etwa das Absolvieren einer Umschulung nicht unabhängig von ihrem bisherigen Engagement beurteilen. Zuvor getätigte (Aus-)Bildungskosten (materiell wie immateriell) werden vielmehr bei der Entscheidungsfindung (für oder gegen eine Umschulung) berücksichtigt. Die sozialpolitische Konsequenz daraus wäre die staatliche Förderung von Weiterbildungsbestrebungen in Form von zeitlichen oder materiellen Anreizen (Hans et al. 2017).

Aus der Verhaltensökonomie ist ferner bekannt, dass Menschen Kosten, die in der Vergangenheit angefallen sind, überbewerten und damit die Neigung haben, ihren Status quo nicht zu ändern (Knetsch 1989). Individuen unterschätzen damit den Nachteil, der durch das Beharren im Status quo entstehen kann, indem sie zum einen die aktuellen Kosten – auch bekannt als Sunk-Cost-Effekt – und zum anderen die Kosten der entgangenen Gelegenheiten – nämlich die Opportunitätskosten – ignorieren (Frey 1990). Gigerenzer (2013) setzt zur Kompensation solcher Restriktionen insbesondere auf Bildung und die Vermittlung didaktisch gut aufbereiteter Darstellungen zu diesbezüglichen Entscheidungssituationen, damit Individuen Entscheidungsblockaden überwinden können oder nachteilige Entscheidungen erst gar nicht treffen. Es verbleibt jedoch zu klären, ob dies tatsächlich der geeignete Weg ist – oder doch eher das „nudging“, also das „Schubsen“ der Individuen in Richtung einer für sie vorteilhaften Entscheidung mittels Kontextualisierung, wie es Thaler und Sunstein (2009) in ihrem Ansatz des libertären Paternalismus vorschlagen.

Die „prospect theory“ berücksichtigt auch, dass Individuen bei der Erfassung und Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten an Grenzen stoßen.

Gigerenzer (2013) gibt geradezu dramatische Beispiele, wenn selbst in Statistik gut ausgebildete Mediziner*innen etwa aus den Ergebnissen von Vorsorgeuntersuchungen völlig falsche Wahrscheinlichkeiten für eine tatsächliche Erkrankung ableiten. Das gilt auch für Entscheidungen von Individuen über ihre berufliche und private Zukunft. Menschen handeln demnach nicht nach den statistischen Gesetzen der Erwartungsnutzentheorie, sondern weichen davon systematisch ab (Gigerenzer et al. 1989). Insofern kann das klassische Wahrscheinlichkeitsgesetz das Verhalten der Menschen in der Realität nicht ausreichend erklären.

Neben der verhaltensökonomischen Kritik an der Rationalitätsannahme wird auch das Eigennutzaxiom in Frage gestellt: Präferenzen als Antrieb und Grund des menschlichen Handelns werden im Modell des Homo oeconomicus durchweg als rein eigennützig begriffen. Zahlreiche experimentelle und andere empirische Untersuchungen zeigen aber, dass Menschen realiter bei Entscheidungen in vielen Kontexten Fairness- und Reziprozitätsnormen folgen: Ein Individuum handelt z. B. reziprok, wenn es freundliches bzw. kooperatives Verhalten belohnt und unkooperatives oder unfreundliches Verhalten bestraft – auch wenn die Bestrafung mit individuellen materiellen Kosten verbunden ist (Bowles/Gintis 2002). Basis einer reziproken Handlung ist die Vorstellung einer fairen Verteilung von Ressourcen bei zwei- oder mehrseitigen Beziehungen (Pfeifer 2004). Bei Verteilungsgerechtigkeit geht es um Fairness im Hinblick auf Verteilungsergebnisse und Verteilungsregeln (Sen 2000). Falk et al. (2000) belegen in einem Experiment die erhebliche Bedeutung der Intention einer Handlung für die Beurteilung von Fairnesssituationen: Ein Individuum wird bestraft, sofern es für ein unfreundliches Verhalten selbst verantwortlich ist, und zwar auch dann, wenn sich die strafenden Personen dadurch selbst einen Nachteil einhandeln. Die Bestrafung erfolgt aber typischerweise nicht, wenn das Individuum selbst nichts für die Handlung bzw. die Folgen kann. Diese Erkenntnis sollte gerade im Rahmen der „Fördern-und-Fordern-Logiken“ in Verbindung mit der postulierten Eigenverantwortung Berücksichtigung finden.

Letztlich kann zusammengefasst werden, dass bezogen auf die Mikroebene das neoklassische Menschenbild gegenwärtig dominiert – auch, wenn es um sozialpolitische Reformen geht. Es herrscht die Annahme vor, dass das Verhalten der Menschen über materielle und immaterielle Anreize exakt berechnet und bestimmt werden kann. Die Verhaltensökonomie stellt dem indes entgegen, dass Menschen vielfach nicht-rational im klassischen Sinne sowie uneigennützig handeln; bei Reformen wie den o. g. können dementsprechend bereits auf der Mikroebene anvisierte Verhaltensanpassungen von Reformadressat*innen ausbleiben.

2.2 Die Makro- und Mesoebene: Akzeptanz und Institutionenvertrauen

Bisher wurde die Rolle von Institutionen im Beitrag nur flankierend besprochen und der Fokus auf die psychologischen Komponenten einer Entscheidung gelegt. Doch das Verhalten der Individuen ist auch grundlegend von Institutionen geprägt, sodass zur ganzheitlichen Erklärung des menschlichen Verhaltens auch Erkenntnisse der Institutionenökonomik berücksichtigt werden sollten. In diesem Zusammenhang rückt die Theorie der Pfadabhängigkeit in den Vordergrund – und damit die Historizität wechselseitiger Beziehungen zwischen Individuen und Institutionen. Es gibt hauptsächlich zwei Einflussmöglichkeiten von Institutionen auf menschliche Entscheidungen: Zum einen der direkte Einfluss durch Regeln, deren Einhaltung sich für die Individuen als nutzensteigernd erweist (Ackermann 2001). Zum anderen bestehen auch indirekte Einflussmöglichkeiten, die sich aus den Wechselbeziehungen zwischen Individuen und Institutionen ergeben und auf einer freiwilligen Regelbefolgung der Akteur*innen aufbauen. Dies ist dann der Fall, wenn Menschen sich nicht aus Angst vor einer Bestrafung an Regeln und Normen halten, sondern aus anderen Verhaltensmotiven heraus. Die freiwillige Regelbefolgung ist Ergebnis von Lernprozessen, die zu einer Internalisierung von institutionellen Regeln führt (Ackermann 2001). Lernen heißt in diesem Kontext, dass Individuen verschiedene Handlungsalternativen testen und dabei auch von der Gesellschaft ausgehende Reaktionen in ihre Bewertung einbeziehen. Mit gesellschaftlicher Reaktion ist vor allem die normative Bewertung einer Handlung als „gerecht“ und „ungerecht“ gemeint. Dieses Urteil fließt in den Internalisierungsprozess mit ein, weil soziale Anerkennung für die Menschen wichtig ist. Wie auch Ackermann (2001: 157) feststellt, ergibt sich aus Lernprozessen „eine starke normative Kraft des institutionellen Status quo, weil er sich in den Köpfen derer, die ihn erleben und durch ihre Handlungen konstituieren, als ‚gerecht‘ festsetzt, was sich wiederum in den Handlungen der Individuen widerspiegelt“. In einer Welt unvollkommener Informiertheit entscheiden Individuen unter Unsicherheit. Hierzu können sie routine- oder regelgebunden handeln, aber sie können auch durch Beobachtung lernen, wie man erfolgreiche Entscheidungen imitieren kann, um so selbst bei Ungewissheit eine Alternative auswählen zu können. In diesem Fall spricht man auch von habituellem Verhalten, welches sich aus der Einbettung in das institutionelle Geflecht ergibt.

Betrachtet man das Feld der Sozialpolitik, so besteht das Problem eines Pfadwechsels (wie bei den Reformen in den Bereichen der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung) darin, dass diese mit Unsicherheiten verbunden sind, die sich vor allem aus der Wechselbeziehung zwischen Individuum und Institutionen ergeben und Vertrauensprobleme verursachen können (Liebowitz/Margolis 1995). Wie bereits erwähnt, spielen Vertrauen und die damit verbun-

dene Erwartung, dass die beabsichtigten Reformen die gewünschte Wirkung zeigen, eine wichtige Rolle für die Akzeptanz von Reformen, denn Vertrauen entlastet die Individuen bei der Entscheidungsfindung (Dießel 2012). Folglich ist, wenn Bürger*innen eigenverantwortlich handeln sollen, auch Vertrauen in das sozialpolitische System notwendig, da es die Komplexität der Entscheidungsfindung reduziert (Luhmann 2000).

Die Verhaltens- und Institutionenökonomik verweisen somit auf die Unterkomplexität des einfachen neoklassischen Menschenbildes in Bezug auf individuelles Handeln und sozialpolitische Interventionen. Sie zeigt, wie Arbeitsmarkt- bzw. Sozialpolitik nicht nur Risiken und Unsicherheiten abzubauen hilft, sondern auch, wie diese ihrerseits (aufgrund des sie anleitenden Menschenbildes) Problemlagen verursacht oder verschärft. Diese Wirkmechanismen sollen nachfolgend genauer herausgearbeitet und daraus Konsequenzen für die (reale) Sozialpolitik am Beispiel für die Alterssicherung abgeleitet werden. Im Fokus stehen dabei Interaktionen zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene.

3. Das Beispiel der Altersvorsorge

Die Einführung der Riester-Rente im Jahr 2001 ist ein bedeutendes Beispiel für die Ökonomisierung der sozialen Sicherung. Bei der Altersvorsorge zeigt sich dies im Speziellen durch die Vermarktlichung und die Teilprivatisierung des Sicherungssystems. Damit im Bereich der privaten Vorsorge die Marktinteraktion zwischen Angebot und Nachfrage ohne Hindernisse stattfinden kann – im Sinne der Marktlogik wie auch der sozialpolitischen Zielsetzung –, werden Anreize auf beiden Seiten gesetzt. Die privaten Anbieter werden durch den Staat mit der Vermarktung der Riester-Produkte beauftragt; auf der Seite der Konsument*innen werden Anreize in Form von Zulagen und Steuervergünstigungen gesetzt, die die Nachfrage nach Riester-Renten erhöhen sollen. Aus der Mikro Perspektive heraus heißt das, dass der Erfolg des Marktes für Riester-Renten „vom Verhalten der Nachfrager abhängig ist, genauer: von der Fähigkeit der Bürger, die richtigen Entscheidungen zu treffen“ (Blank 2011: 13). Als (imaginer) Homo oeconomicus soll der Konsument bzw. die Konsumentin ein optimales Altersvorsorgeprodukt eigenverantwortlich auswählen, wobei der Staat die nötige individuelle Wahlfreiheit gewährleistet. Betont wird die „neue Eigenverantwortlichkeit“ des Individuums bei der Absicherung gegen soziale Risiken: Es soll sich der Passivität des „social citizen“ entledigen und im Sinne des neuen Leitbildes als sozialpolitischer Verbraucher bzw. Verbraucherin oder „active social citizen“ handeln (Busemeyer et al. 2013). Das Individuum wird – in normativer Perspektive – zum bzw. zur souverän handelnden Konsument*in, Kund*in bzw. Verbraucher*in sozialpolitischer Güter und Dienstleistungen. Da

den staatlichen Akteur*innen bewusst ist, dass das Modell des Homo oeconomicus letztlich ein idealtypisches Konstrukt ist, unterstützen sie letztere – durchaus im Sinne des Konzepts der „bounded rationality“ – durch Maßnahmen, die ihre Wahlfreiheit gewährleisten sollen, wie z. B. unabhängige Produktvergleiche. Seit 2017 ist die Bereitstellung von Produktinformationsblättern vorgeschrieben, die zum Ziel haben, Informationsasymmetrien zu reduzieren.

Die Riester-Reform ging insgesamt mit der neoklassischen Vorstellung einher, dass mit Anreizen in Form von Zulagen und Steuervergünstigungen Restriktionen bei Anstrengungen zur ergänzenden Altersvorsorge in der dritten Säule abgebaut werden könnten und die zunehmende „Altersvorsorgelücke“ bei den (als Homo oeconomicus begriffenen) Konsument*innen geschlossen würde. Dieser Logik folgend beschäftigt sich ein Großteil der bisherigen Forschungsarbeiten zur Implementation der o. g. Rentenreformen mit diesem Teilaspekt der Informiertheit der Konsument*innen sowie der Verarbeitung von Informationen im Sinne des ökonomischen Menschenbildes: Argumentiert wird, „dass Informationsdefizite, Kompetenzprobleme und Finanzierungsschwierigkeiten, die durchaus vorhandene Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Altersvorsorge erschweren“ (Becker/Hallein-Benze 2012: 310). Damit bleibt die Ausrichtung der Analyse aber allein der Mikroebene und dem Bild des Homo oeconomicus mit begrenzter Rationalität verhaftet.

Nun war die Reform der Alterssicherung durch einen „common sense“ aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft – u. a. der Rürup-Kommission – geprägt bzw. abgeseignet worden (Vehrkamp/Kleinstauber 2007). Mit Blick auf die Makroebene wurde die gesetzlich vorgegebene (normative) Zielvorgabe einer Alterssicherungspolitik auch erreicht. Sie ist seit einigen Jahren davon geprägt, dass das Versorgungsniveau der Gesetzlichen Rentenversicherung sinkt und die private bzw. betriebliche Altersvorsorge ausgebaut werden soll (Nüchter et al. 2009; Haupt/Yollu-Tok 2014). Jedoch zeigt sich zugleich, dass trotz Zustimmung auf der Makroebene das Vertrauen in das System und in die Ausgestaltung der privaten Altersvorsorge gering ist (was die Mesoebene betrifft) und weiterhin mehr als ein Drittel der befragten Personen keinerlei ergänzende Altersvorsorge betreibt (auf der Mikroebene) (Nüchter et al. 2008; Becker/Hallein-Benze 2012; Gabriel 2013; Haupt/Yollu-Tok 2014; Kohl 2016). Wenn bei Konsument*innen Präferenzen für eine eigenverantwortlich organisierte, ergänzende Altersvorsorge bestehen, könnte eine darauf bezogene Entscheidungsfindung aufgrund mangelnden Vertrauens gegenüber den Produkten dennoch abgebrochen werden. Der Abbruch der Entscheidungsfindung kann somit auf eine Abweichung vom unterstellten Homo oeconomicus-Modell zurückzuführen sein. Die Mesoebene ist dabei durchaus bedeutsam. Becker und Hallein-Benze (2012: 311) stellen hierbei fest: Je „transparenter und sachlicher über

Reformbedarfe und ihre institutionellen, aber auch sozial- und verteilungspolitischen Konsequenzen diskutiert wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Akzeptanzbereitschaft der Bevölkerung steigt“. Allgemein erscheint mithin wesentlich, dass – wenn die o. g. Diskrepanzen aufgelöst werden sollen – die Kombination der Mikro-, Meso- und Makroebene genauer untersucht und verhaltens- sowie institutionenökonomisch interpretiert werden muss.

4. Zur Empirie von Mikro-, Meso- und Makroebene

Im Folgenden werden die zuvor skizzierten theoretischen Überlegungen einer empirischen Überprüfung unterzogen. Nach einer Darstellung der konzeptionellen Überlegungen für die Operationalisierung folgen eine Beschreibung der Datengrundlage und eine Überprüfung von Unterschiedshypothesen mittels t-Tests für unabhängige Stichproben bei heterogenen Varianzen.

4.1 Konzeptionelle Überlegungen für die Operationalisierung

Wie in der bisherigen Argumentation gezeigt wurde, sind drei Ebenen zu unterscheiden. Die Makroebene betrifft die generelle, normativ-politische Akzeptanz einer Reform. Die Rentenpolitik gibt vor, dass die Absicherung des Risikos der Langlebigkeit zu einem großen Teil in der Verantwortung des Staates liegt – aber eben nicht ausschließlich: Sie soll durch die Verantwortung des Einzelnen flankiert werden, um langfristig finanzierbar zu bleiben. Aus diesem Grund wurde durch die Teilprivatisierung im Rahmen der Riester-Rentenreform das Element der Eigenverantwortlichkeit im Altersvorsorgesystem zusätzlich gestärkt. Auf der Mesoebene geht es um das grundsätzliche Vertrauen der Individuen in das System der privaten Altersvorsorge; wesentlich sind hier auch die Ausgestaltung der Marktregularien und der mit der Umsetzung beauftragten Akteurslandschaft samt ihrer Produkte. Die Mikroebene wiederum bezieht sich auf die Handlungsebene, d. h. hier betrachtet man das konkrete Verhalten auf dem Vorsorgemarkt, das in einem Abschluss bzw. Nicht-Abschluss eines Riester-Vertrags münden kann. Aus der Logik und dem Zusammenspiel der drei Ebenen ergeben sich acht mögliche Einstellungs- und Handlungsmuster, die Diskrepanzen in Bezug auf das Verhalten bei Altersvorsorge offenlegen können. Diese sind in Abbildung 1 dargestellt und werden anschließend beschrieben.

Eine Betrachtung des potenziellen Zusammenspiels der drei Ebenen lässt zunächst zwei Typen solcher Handlungs- und Einstellungsmuster erkennen, die keine Diskrepanz in der Harmonie von Einstellung und Verhalten vorweisen

Abbildung 1: Typologie der vorsorgebezogenen Einstellungs- und Handlungsmuster

Typ	MAKROEBENE	MESOEBENE	MIKROEBENE	
	Akzeptanz	Vertrauen	Ergänzende Vorsorge	
1	JA	JA	JA	(vollständige Anpassung) <i>Idealtyp</i>
2	JA	NEIN	JA	(Diskrepanzen zwischen den Ebenen) <i>Mischtypen</i>
3	JA	JA	NEIN	
4	JA	NEIN	NEIN	
5	NEIN	JA	JA	
6	NEIN	NEIN	JA	
7	NEIN	JA	NEIN	
8	NEIN	NEIN	NEIN	(vollständige Verweigerung) <i>negativer Idealtyp</i>

und damit als „konsequente Typen“ zu bezeichnen wären. Hierbei kann Typ 1 als Idealtyp bzw. „vollständig angepasst“ bezeichnet werden, da er eine Akzeptanz des Reformziels aufweist, der dahinterstehenden Veränderung des Systems völlig vertraut und eine gewünschte Verhaltensanpassung im Sinne einer ergänzenden Vorsorge zeigt. Die Zielsetzung der Reform wurde bei Typ 1 vollständig erreicht. Im Vergleich dazu weist Typ 8 ebenso konsequent eine Ablehnung der Reform bzw. „vollständige Verweigerung“ auf. Dieser stellt den negativen Idealtyp dar: Die normative Zielsetzung wird nicht akzeptiert, das Vertrauen in die Ausgestaltung und Durchführung der kapitalgedeckten Altersvorsorge ist gering, und letztlich wird das Verhalten auch nicht dem Ziel entsprechend angepasst. Diese zwei Typen weisen demnach keine Diskrepanz auf; sie sind über die Mikro-, Meso- und Makroebene hinweg konsistent.

Diskrepanzen bestehen hingegen bei den dazwischen liegenden Mischtypen, da bei diesen die drei Ebenen nicht widerspruchsfrei sind. Die Typen 2, 3

und 4 sind im Prinzip tendenziell eher angepasste Typen, weisen aber eine Disharmonie zwischen den Ebenen auf, die im Folgenden erläutert wird. Typ 2 kann als „skeptisch“ bezeichnet werden: Die normative Zielsetzung des Reformvorhabens wird getragen, aber gleichzeitig wird hinterfragt, ob die konkrete Ausgestaltung der dritten Säule der Altersvorsorge zum gewünschten Ziel führt. Skepsis kann z. B. in Bezug auf die Anbieter*innen und auf die angebotenen Produkte bestehen. Trotz des fehlenden Vertrauens in die private Altersvorsorge verhält sich dieser Typus reformkonform. Gleichzeitig können aus sozialpolitischer Perspektive aber Fragen der Nachhaltigkeit aufgeworfen werden, denn ein reformkonformes Verhalten, welches mit Vertrauensproblemen einhergeht, ist möglicherweise nicht langfristig stabil und nachhaltig. Typ 3 ist der angepasste Typ, der sowohl Akzeptanz als auch Vertrauen mitbringt, aber keinen Vertrag abschließt. Dies könnte, wie in Kapitel 3.1 argumentiert, entweder an fehlender Informiertheit liegen oder aber, wie die Verhaltensökonomie zeigt, auch an systematisch nicht-rationalem oder nicht-eigennützigem Verhalten. Letztlich könnte der Grund aber auch ein rein nutzenmaximierendes Verhalten sein, bspw. wenn das Geld für die Vorsorge fehlt oder mit einer Erbschaft bzw. Alimentation durch den bzw. die Partner*in gerechnet wird. Typ 4 ist ebenfalls eher angepasst, da er dem Reformziel zwar grundsätzlich zustimmt, aber kein Vertrauen in die private Altersvorsorge hat. Im Unterschied zum ebenfalls skeptischen Typ 2 mündet die Handlung nicht in das gewünschte Verhalten; er betreibt also anders als dieser keine ergänzende Vorsorge. Das kann auf das Vertrauensproblem zurückgeführt werden oder aber – auch ähnlich wie bei Typ 3 – aus der Mikroebene heraus erklärt werden, d. h. entweder liegen kognitive Beschränkungen, nicht-rationales und/oder nicht-eigennütziges Verhalten vor.

Die Typen 5, 6 und 7 werden entsprechend der Typologie als Verweigerer eingestuft, da sie die normative Idee der Reform nicht teilen bzw. sich dieser verweigern. Typ 5 weist trotz der Akzeptanzprobleme auf der Makroebene ein reformkonformes Verhalten auf der Mikroebene auf, welches wiederum auf das Systemvertrauen zurückgeführt werden kann, das sich auf der Mesoebene zeigt. Mit anderen Worten: Die Idee einer Stärkung des kapitalgedeckten Alterssicherungssystems wird zwar nicht geteilt, aber es wird darauf vertraut, dass die Ausgestaltung und die Umsetzung ihre Richtigkeit haben, weshalb wohl auch das gewünschte Verhalten in Form einer ergänzenden Vorsorge erfolgt. Die Diskrepanz zwischen der Makro- und Mikroebene macht in diesem Fall deutlich, dass das reformkonforme Verhalten von Instabilität geprägt sein kann. Im Vergleich dazu hat Typ 7 dieselbe Ausgangssituation, also fehlende Akzeptanz, aber wie Typ 5 ein grundsätzliches Systemvertrauen. Dennoch weist dieser Typ auf der Mikroebene nicht das gewünschte Verhalten auf. Das kann wiederum aus der Mikroebene heraus erklärt werden, d. h. der Reformadressat bzw. die Reformadressatin kann aus möglichen kognitiven Beschränkungen heraus nicht

handeln oder verhält sich nicht-rational bzw. nicht-eigennützig. Typ 6 kann als Mitnehmer*in bzw. Mitläufer*in bezeichnet werden, denn obwohl Akzeptanzprobleme vorliegen und das Vertrauen in das System fehlt, wird ein Vertrag abgeschlossen. Dies könnte entweder damit begründet werden, dass Mitnahmeeffekte vorliegen (die Förderung soll ausgeschöpft werden) oder aber es existiert ein gefühlter gesellschaftlicher Druck (weil es alle machen), der aus genereller Unsicherheit im Hinblick auf drohende Altersarmut heraus entsteht. Gerade Typ 6 legt die Diskrepanz im Verhalten und in der Einstellung offen. Eine grundsätzliche Ablehnung der normativen Zielsetzung, die mit fehlendem Vertrauen einhergeht, zwingt die Individuen in Folge einer allgemeinen (gesellschaftlichen) Verunsicherung dazu, einen Vertrag abzuschließen, dessen Zweckbestimmung sie möglicherweise gar nicht folgen wollen oder können. Vor allem bei dieser Gruppe zeigt sich, dass die Riester-Reform auch als latenter Zwangsapparat agieren kann.

4.2 Datengrundlage

Die folgende, aus den oben entfalteten konzeptionellen bzw. theoretischen Überlegungen abgeleitete empirische Analyse basiert auf dem SAVE Datensatz (Sparen und Altersvorsorge in Deutschland). Bei der SAVE Studie handelte es sich um eine ab 2001 erhobene und von 2005 bis 2013 fast jährlich durchgeführte repräsentative Panelumfrage im Papierfragebogenformat, die zum Ziel hatte, das Spar- und Altersvorsorgeverhalten deutscher Privathaushalte zu analysieren. In SAVE wurden dazu detailliert quantitative Informationen zu ökonomischen Variablen wie Einkommen, Spareinlagen und Vermögenshöhe sowie für das langfristige Planen relevante sozio-psychologische und gesundheitliche Aspekte erhoben (für eine umfassende Einführung in das Design von SAVE siehe Börsch-Supan et al. 2009).

Die folgende Untersuchung betrachtet die Individualebene. Gleichwohl wird für verschiedene Analysen die Haushaltsebene ergänzend hinzugezogen, da bestimmte Variablen wie Ersparnis und Vermögen nur in aggregierter Form vorliegen. Da die für die Analyse relevanten Fragen primär in der Befragung SAVE 2013 gestellt wurden, können im Rahmen der folgenden Querschnittsanalyse auch nur diejenigen Individuen betrachtet werden, die zu diesem Zeitpunkt noch Teil des Panels waren (1.430 Beobachtungen). Die Paneldimension von SAVE wird aber dahingehend ausgenutzt, dass sowohl Informationen zu Altersvorsorge- und Finanzwissen als auch zu kognitiven Fähigkeiten, die insbesondere 2008 und 2009 erhoben wurden, für die Analyse herangezogen werden.

Da die untersuchten Fragestellungen zudem nur für die Befragten interessant sind, die sich noch im erwerbsfähigen Alter befinden, wurden alle Ruhe-

ständler aus der Analyse ausgeschlossen. Die folgende Analyse umfasst damit 728 Beobachtungen. Die deskriptiven Statistiken für die untersuchte Stichprobe sind im Anhang zu finden. Um Verzerrungen durch die Antwortverweigerung einzelner Fragen (item-nonresponse) zu vermeiden, deren Hintergründe sowohl Unkenntnis im Hinblick auf mögliche Antworten als auch der Wunsch nach Erhaltung der Privatsphäre sein können, wird der SAVE Datensatz zudem durch ein multiples Imputationsverfahren auf Basis eines Markov-Ketten-Monte-Carlo Verfahrens präpariert. Den Nutzer*innen stehen fünf vollständig imputierte Datensätze für jede SAVE Welle zur Verfügung, wobei die Unterschiede die Unsicherheit über den wahren Wert der fehlenden Variablen reflektieren (Börsch-Supan/Coppola 2010). Für die folgende Querschnittsanalyse wurde der erste der fünf vollständig imputierten Datensätze von SAVE 2013 untersucht. Bei der Auswertung einzelner Fragen werden darüber hinaus auch die nicht imputierten Daten herangezogen, um eine Antwortverweigerung bei der betreffenden Frage abbilden zu können. Dies wird methodisch damit begründet, dass den Befragten im Rahmen des beschriebenen Imputationsverfahrens letztlich immer Antwortkategorien zugeordnet werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dem tatsächlichen Sachverhalt entsprechen. Allerdings wird dann der Anteil der Personen, die eine Antwort abgegeben haben, möglicherweise erhöht, obwohl die Antwort auf die Frage eigentlich verweigert wurde.

Alle Ergebnisse sind zudem unter Verwendung von auf dem Mikrozensus basierenden Gewichten berechnet, die die Beobachtungen nach Alter und Einkommen nachkalibrieren. Die Berechnung der Gewichte in SAVE wurde in Börsch-Supan et al. (2009) und Schunk (2006) technisch dargestellt.

4.3 Auswertung

Überprüft wurde zunächst auf der Makroebene, ob sich die mit der Ökonomisierung einhergehende normative Zielsetzung der eigenverantwortlich handelnden Bürger*innen mit der tatsächlichen Einstellung der Konsument*innen deckt. Dafür wurde aus dem SAVE Fragebogen 2013 die Aussage „Eine ausreichende Altersvorsorge liegt auch in Verantwortung des Einzelnen“ ausgewertet. Die Bewertung der Frage erfolgt anhand einer 11-stufigen Likert-Skala von 0 = stimme voll und ganz zu bis 10 = stimme überhaupt nicht zu. Die Items 0 bis 4 wurden als größere Zustimmung zusammengefasst, die Items 6 bis 10 als geringere Zustimmung und die mittlere Antwortmöglichkeit 5 als Unentschlossenheit beziehungsweise als Nicht-Wissen eingestuft (Raaijmakers et al. 2000). Die Reduzierung der Ergebnisse der 11-stufigen Likert-Skala auf drei Merkmalsausprägungen, welche anschließend als Zustimmungstendenz interpretiert werden, ist in gewissem Maße arbiträr. Solch eine Klassierung mit dem Ziel der Komplexitätsreduzierung geht immer auch mit einem Informationsverlust ein-

her. Antwortverweigernde hingegen wollen vermutlich keine Auskunft über ihre Einstellung geben und überspringen daher diese Frage bewusst, d. h. die Antwortverweigerung wird nicht als „Nicht-Wissen“ bewertet (Raaijmakers et al. 2000). Antwortverweigerung wurde daher auch als solche interpretiert und durch die nicht imputierten Daten ermittelt.

Für die Mesoebene wurde untersucht, ob der dritten Säule der Altersvorsorge vertraut wird. Ausgewertet wurde dafür aus dem SAVE Fragebogen 2013 die Aussage „Die private Altersvorsorge ist sicher“. Die Bewertung der Aussage erfolgt anhand der bereits zuvor verwendeten 11-stufigen Likert-Skala.

Zuletzt wurde für die Mikroebene untersucht, inwiefern die Befragten einen geförderten oder nicht-geförderten privaten Altersvorsorgevertrag abgeschlossen haben. Die Frage danach lautete im SAVE Fragebogen 2013 „Haben Sie oder Ihr(e) Partner(in) im Dezember 2012 einen der folgenden privaten Altersvorsorgeverträge besessen?“

- 1) Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente, staatlich geförderte und zertifizierte Sparanlagen, auch Rürup- bzw. Basisrenten)
- 2) Private Rentenversicherungen (z. B. private Rentenversicherungsverträge, die nicht staatlich gefördert werden bzw. abgeschlossen wurden, bevor es solche Fördermöglichkeiten gab).“

Für die Typologie der vorsorgebezogenen Einstellungs- und Handlungsmuster gemäß Abbildung 1 wurden anhand der Dimensionen Akzeptanz (Makroebene), Vertrauen (Mesoebene) und Abschluss einer ergänzenden Vorsorge (Mikroebene) jeweils Dummy-Kodierungen vorgenommen (0 = nein bzw. trifft nicht zu, 1 = ja bzw. trifft zu). Bei Typ 1 wurden also Akzeptanz, Vertrauen und Vertragsabschluss immer bejaht (1, 1, 1), bei Typ 8 hingegen trafen die Bedingungen allesamt nicht zu (0, 0, 0). Die Typen 2 bis 7 stellen entsprechend der Abbildung 1 Mischformen dar.

In einem ersten Analyseschritt wurde zunächst die Größe der jeweiligen Gruppe bestimmt (Tabelle 1). Zur Beantwortung der Frage, wie sich die Typen hinsichtlich ihrer soziodemografischen Merkmale und in ihrem Verhalten bei der Ersparnisbildung und Altersvorsorge bzw. ihrem subjektiven und objektiven Wissen zu Finanzen und Altersvorsorge unterscheiden, erfolgte anschließend eine bivariate Analyse. Dazu wurden t-Tests für unabhängige Stichproben bei heterogenen Varianzen durchgeführt. Dabei handelt es sich um statistische Signifikanztests für zwei Gruppen auf einen Unterschied bezüglich ihrer Mittelwerte. Im Rahmen der in Tabelle 1 dargestellten Analyse wurde jeweils der Referenz- bzw. Idealtyp (Typ 1) mit einem Alternativtyp (2 bis 8) hinsichtlich verschiedener ausgewählter Merkmale auf statistisch signifikante Mittelwertunterschiede hin verglichen.

Tabelle 1: Auswertung zu den Typologien der vorseorgebezogenen Einstellungsmuster und Handlungsmuster

	Referenz Typ 1 (alles ja)	Typ 2 (sieht Mitverantwortung, vertraut nicht, sorgt privat vor)	Typ 3 (sieht Mitverantwortung, vertraut, sorgt nicht privat vor)	Typ 4 (sieht Mitverantwortung, vertraut nicht, sorgt nicht privat)	Typ 5 (sieht keine Mitverantwortung, vertraut, sorgt vor)	Typ 6 (sieht keine Mitverantwortung, vertraut nicht, sorgt privat vor)	Typ 7 (sieht keine Mitverantwortung, vertraut, sorgt nicht vor)	Typ 8 (alles nein)
t-Test	N = 121	N = 100	N = 35	N = 187	N = 38	N = 131	N = 16	N = 100
Soziodemografische Variablen								
Alter	47,74	51,27 ***	51,26 **	48,39	48,84	48,38	46,75	49,51
Weiblich (d)	53,72%	60,00% ***	62,86% ***	50,80% ***	60,53% ***	59,54% ***	62,50% ***	62,00% *
Ost (d)	26,45%	33,00% ***	31,43% **	27,81% **	39,47% ***	32,82% **	25,00% *	38,00% *
mit Partner zusammenlebend (d)	81,82%	61,00% ***	57,14% **	78,61% ***	81,58% ***	83,97% ***	56,25% *	66,00% ***
Kind (d)	77,69%	79,00% ***	80,00% ***	75,40% **	81,58% ***	82,44% **	68,75% **	67,00% **
Hochster Schulabschluss FH-Reife/Abitur (d)	40,50%	24,00% ***	34,29% **	34,76% **	36,84% **	28,24% **	25,00% **	20,00% ***
Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (Ende 2012, in Euro pro Monat)	2.129,32	1.451,17 ***	1.506,30 ***	2.044,38	1.895,28	1.822,28 **	1.257,69	1.401,66 ***
Wissen zu Finanzen und Altersvorsorge								
Verzinsung (d)	0,95	0,80 ***	0,80 **	0,93	0,95	0,87	0,75 *	0,73 ***
Inflation (d)	0,92	0,71 ***	0,63 ***	0,82 **	0,89	0,82 **	0,69 *	0,74 ***
Risikodiversifizierung (d)	0,84	0,62 ***	0,51 ***	0,80 **	0,82	0,74 **	0,63	0,58 ***
Finanzwissen Index (0-3)	2,71	2,13 ***	1,94 ***	2,55 **	2,66	2,44 ***	2,06 **	2,05 ***
Altersvorsorgewissen Index (0-2)	1,01	0,63 ***	0,57 ***	0,80 **	1,03	0,82 **	0,44 ***	0,76 **
Subjektives Wissen hinsichtlich wirtschaftlicher Themen (1-7)	4,50	4,16 *	4,17	4,33	4,42	4,14 **	4,19	4,03 ***
Subjektives Wissen hinsichtlich finanzieller Angelegenheiten (1-7)	4,89	4,49 **	4,29 **	4,78	4,47 *	4,55 **	4,38	4,35 ***
Subjektives Wissen hinsichtlich Altersvorsorge (1-7)	5,16	4,57 ***	4,31 ***	4,93	4,71 *	4,76 ***	4,44 *	4,31 ***
Subjektive Beurteilung der mathematischen Fähigkeiten (1-7)	5,25	4,68 ***	4,49 ***	5,02	5,29	5,25	4,75	4,97 ***
Kognitive Fähigkeiten Index (0-3)	1,54	1,15 **	0,97 ***	1,46	1,68	1,39	1,06	0,91 ***

Quelle: SAVE 2008-2013, eigene Berechnungen auf Basis der ersten Imputation. [N=728].

(d) Dummy Variable.

t-Test: H0: MW_{Referenztyp} = MW_{Alternativtyp2-8s}; *: 10-Prozent-Signifikanzniveau, **: 5-Prozent-Signifikanzniveau, ***: 1-Prozent-Signifikanzniveau.

Für die Indexbildung beim Wissen zu Finanzen und Altersvorsorge siehe Haupt und Yollu-Tok (2014).

Tabelle 1 zeigt, dass sich die Alternativtypen 2 bis 8 hinsichtlich verschiedener soziodemografischer Merkmale und in ihrem Wissen zu Finanzen und Altersvorsorge z. T. signifikant vom Referenztyp 1 unterscheiden. Aussagen über Kausalitäten können im Rahmen der vorliegenden Analyse nicht gemacht werden. Gleichwohl können signifikante Mittelwertdifferenzen wichtige Hinweise auf die zugrundeliegenden Wirkungsgefüge geben und somit als Grundlage für weiterführende Untersuchungen dienen.

Im Folgenden werden zunächst die Typen 1 und 8 beschrieben und anschließend die Auswertungen zu den Mischtypen 2, 4 und 6 vorgenommen, die jeweils mit dem Referenztyp 1, dem vollständig angepassten Idealtypen, verglichen wurden.⁵

Typ 1, der vollständig Angepasste, ist im Mittel jünger und hat häufiger die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife. Dieser Typus weist zudem durchschnittlich ein hohes Haushaltseinkommen auf, lebt überwiegend in Partnerschaften und hat häufig Kinder. Nicht nur das objektive Wissen zu Finanzen und Altersvorsorge ist hoch, sondern auch das Bewusstsein über das eigene subjektive Wissen. Er weist eine Akzeptanz des Reformziels auf und vertraut dem dahinterstehenden System. Die Zielsetzung der Reform wurde bei Typ 1 mit dem konkret gewünschten Verhalten ebenfalls erreicht, es bestehen daher keine offenen oder verdeckten Diskrepanzen.

Im Vergleich dazu verfügt der vollständige Verweigerer – Typ 8 – signifikant seltener über eine allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife und auch sein Haushaltseinkommen ist signifikant niedriger. Der als negativer Idealtyp zu bezeichnende Verweigerer weist im Vergleich zu Typ 1 ein signifikant geringeres objektives Wissen im Bereich von Finanz- und Altersvorsorgefragen auf; die subjektive Einschätzung des eigenen Wissens und die kognitiven Fähigkeiten sind ebenfalls signifikant geringer. Die festgestellten Unterschiede zwischen dem Idealtyp 1 und dem negativen Idealtyp 8 decken sich mit den Ergebnissen bisheriger Studien, die zeigen, dass kinderreiche Familien öfter einen Riester-Vertrag abschließen als Alleinlebende oder Kinderlose (Börsch-Supan et al. 2012) und Geringverdiener*innen seltener riestern als Bezieher*innen mittlerer Einkommen (Coppola/Reil-Held 2009; Geyer 2011). Personen mit einer niedrigeren finanziellen Bildung schließen ebenfalls seltener einen Riester-Vertrag ab als Personen mit einer höheren finanziellen Bildung (Bucher-Koenen 2011), wobei die finanzielle Bildung mit steigendem Einkommen und steigendem Bildungsstatus zunimmt (Pfarr/Schneider 2012). Diese Untersuchungen beziehen sich jedoch auf das individuelle Verhalten, also Handlungen auf der Mikroebene, weshalb bei Personen, die keine ergänzende Altersvorsor-

5 Die Typen 3, 5 und 7 werden aufgrund der geringen Fallzahlen (N=35, N=38 und N=16) nicht näher erläutert.

ge in Form eines Riester-Vertrages betreiben, häufig ein Informations- und Wissensdefizit bzw. „bounded rationality“ diagnostiziert wird. Verdeckte Diskrepanzen können aber erst offenbart werden, wenn zusätzlich zu der Mikroebene auch die Meso- und Makroebene berücksichtigt werden. Ein reformkonformes Verhalten auf der Mikroebene könnte bspw. mit einer verdeckten Diskrepanz einhergehen, wenn Akzeptanz- oder Vertrauensprobleme bestehen. Gleichzeitig müssen Personen, die keinen Riester-Vertrag besparen, nicht zwingend Wissens- und Informationsdefizite vorweisen. Ihre Ablehnung könnte auch durch Akzeptanz- oder Vertrauensprobleme begründet sein und müsste dann mit anderen (sozial-)politischen Maßnahmen als einer Reduzierung von Wissens- und Informationsdefiziten angegangen werden.

Bei den Idealtypen 1 und 8 kann von keiner Diskrepanz gesprochen werden, da sich die Mikro-, Meso- sowie Makroebene im Einklang befinden. Verdeckte und offene Diskrepanzen zeigen sich bei den Mischtypen: Der skeptische Typ 2 ist angepasst und hat kein Akzeptanzproblem, weist aber ein fehlendes Vertrauen in die private Altersvorsorge auf. Trotz dieses fehlenden Vertrauens verhält sich der Skeptiker bzw. die Skeptikerin aber reformkonform. Es zeigt sich, dass Typ 2 im Vergleich zum Idealtypen 1 signifikant älter ist, seltener mit einem Partner zusammenlebt (Einelternfamilie) und über einen niedrigeren Schulabschluss bzw. ein niedrigeres Haushaltseinkommen verfügt. Sowohl objektives als auch subjektives Wissen und kognitive Fähigkeiten sind signifikant geringer. Mögliche Gründe, weshalb es trotz Vertrauensproblemen zum Abschluss eines Vertrags kommt, können Mitnahmeeffekte sein, die auch als „crowding-in“ bezeichnet werden. Sie beschreiben die Umlenkung von nicht geförderten hin zu geförderten Ersparnissen aufgrund von Anreizen, wie etwa durch Kinderzuschläge, weshalb sich aber die Sparaktivität insgesamt nicht erhöht. Das Bestehen von Mitnahmeeffekten hatten bereits Börsch-Supan et al. (2012) diagnostiziert. Ein weiterer Grund könnte auch eine angebotsinduzierte Nachfrage nach Riester-Produkten sein, bei der der Vertragsabschluss nicht das Ergebnis einer reflektierten Entscheidung ist, sondern eher von Versicherungsmakler*innen induziert bzw. der Kunde oder die Kundin überredet wurde (Pfarr/Schneider 2011). Die Gefahr bei dieser Gruppe ist jedoch, dass das Besparen der Verträge aufgrund der Überredung, gepaart mit fehlendem Systemvertrauen, frühzeitig abgebrochen wird: Verträge werden nicht oder nur gering bespart bzw. im schlimmsten Falle sogar gekündigt, was dazu führt, dass sämtliche Zulagen und Steuervorteile aus der Vergangenheit zurückgezahlt werden müssen. Bei dieser Gruppe wurde daher nur auf dem ersten Blick das Reformziel erreicht (Mikroebene); bei genauerer Untersuchung zeigt sich jedoch, dass die Nachhaltigkeit des Verhaltens nicht gewährleistet sein könnte.

Die Interpretation des Mischtypus 6, dem Mitläufer, folgt einem ähnlichen Muster, jedoch mit einer höheren verdeckten Diskrepanz, da neben Vertrauens-

problemen auch Akzeptanzprobleme bestehen. Im Vergleich zum Idealtyp 1 verfügt Typ 6 (ähnlich wie Typ 2) über ein signifikant niedrigeres Haushaltsnettoeinkommen, über einen niedrigeren Schulabschluss sowie über ein geringeres objektives und subjektives Wissen zu Finanzen und Altersvorsorge. Eine Nachfrage aufgrund von Angebotsinduzierung oder Mitnahmeeffekten könnte auch bei diesem Typus bestehen, sodass die Nachhaltigkeit des Sparverhaltens in Form eines Riester-Vertrags in Frage gestellt werden könnte. Trotz einer grundsätzlichen Ablehnung der normativen Zielsetzung, gepaart mit Verunsicherung und fehlendem Vertrauen, fühlen sich die Individuen gezwungen, einen Vertrag abzuschließen, dessen Zweckbestimmung sie im Prinzip nicht folgen wollen.

Mischtyp 4 stimmt dem Reformziel grundsätzlich zu, er akzeptiert die Reformen, aber ihm fehlt das Vertrauen und auch das gewünschte reformkonforme Vorsorgeverhalten auf der Mikroebene. Interessant ist, dass Typ 4 im Vergleich zu Idealtyp 1 keine signifikanten Unterschiede in den soziodemografischen Merkmalen und im subjektiven Wissen aufweist. Signifikante Differenzen bestehen nur bezüglich des objektiven Wissens und auf der Mesoebene, also in der Vertrauensfrage. Je höher das Vertrauen der Reformadressat*innen in die für die Entscheidung zuständigen politischen Akteur*innen und Institutionen ist, desto stärker unterstützen sie diese. Es kann vermutet werden, dass Typ 4 aufgrund des Vertrauensproblems den Abschluss eines Vertrags verweigert, dessen Ursache möglicherweise in einem geringen objektiven Wissen zu Finanzen und Altersvorsorge liegt.

5. Fazit

Ziel des Beitrags war es, Diskrepanzen und Legitimationsprobleme bei Sozialstaatsreformen am Beispiel der Altersvorsorge aufzuzeigen. Hierfür wurde das individuelle Verhalten der Reformadressat*innen im Zusammenspiel mit Einstellungen und Handlungsdispositionen auf der Meso- und der Makroebene betrachtet. Durch die genauere Untersuchung der Interdependenzen der Ebenen wird deutlich, dass ein mit Akzeptanz- und/oder Vertrauensproblemen einhergehendes reformkonformes Verhalten die nötige Nachhaltigkeit, die bei einer langfristig angelegten Besparung im Rahmen einer Altersvorsorge unabdingbar ist, nicht immer gewährleisten kann (Typen 2 und 6). Es konnte auch gezeigt werden, dass trotz Informationen, Einkommen und Wissen ein reformkonformes Verhalten ausbleiben kann, weil auf das (Vorsorge-)System bezogene Vertrauensprobleme vorliegen (Typ 4). Daraus kann geschlossen werden, dass Reformen, die sich einzig an der mikroökonomischen Perspektive eines anreizorientierten Individualverhaltens orientieren, zu kurz greifen.

Seit mehr als einem Jahrzehnt wird in Wissenschaft, Politik und relevanten Praxisfeldern immer wieder die Frage der Bereitstellung von trägerübergreifenden Informationen zu erworbenen Altersvorsorgeansprüchen für die einzelnen Säulen bzw. Systeme diskutiert. In erster Linie werden sowohl eine umfassende Aufklärung über die Angebote der zusätzlichen Altersvorsorge als auch regelmäßige Informationen zum Stand der individuellen Alterssicherung für unabdingbar erklärt. Neben der Forderung nach einer neutralen und anbieterunabhängigen Auskunft über das gesamte Spektrum der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge durch die Träger der Gesetzlichen Rentenversicherung wird daher auch darauf hingewiesen, dass vor allem vollständige, verständliche, verlässliche und vergleichbare Informationen aus allen drei Säulen wichtig sind. Mithilfe dieser Informationen könnte jedes Individuum seinen zusätzlichen Versorgungsbedarf auf einen Blick erkennen und entsprechend vorbeugen (Haupt/Wegner-Wahnschaffe 2017). Der vorliegende Beitrag zeigt aber, dass eine säulenübergreifende Renteninformation primär nur jene aus dem oben angestellten Ebenenvergleich hervorgehenden Diskrepanzen verringern könnte, die sich bei einem Homo oeconomicus mit „bounded rationality“, also mit Wissens- und Informationsdefiziten, zeigen. Diskrepanzen können aber nicht nur aufgrund von Informations- und Wissensdefiziten entstehen, sondern auch aufgrund von grundsätzlichen Akzeptanz- und/oder Vertrauensproblemen. Im Rahmen der Diskussion um säulenübergreifende Altersvorsorgeinformationen bleibt dies aber weitestgehend unberücksichtigt.

Die (Selbst-)Beschränkung auf die mikroökonomische Analyse in der Volkswirtschaftslehre scheint allerdings weniger ein Problem der Wissenschaft als vielmehr eine Herausforderung für Politik und Politikberatung zu sein. Im Rahmen der vergleichenden Institutionen- und Verhaltensökonomie wird die Bedeutung von Kontexten und kulturellen Faktoren mittlerweile breit diskutiert (vgl. etwa Acemoglu/Robinson 2013; Alesina/Giuliano 2015; Goldschmidt et al. 2016). Dies erschwert sicherlich, wie auch im vorliegenden Beitrag gezeigt wurde, die Interpretation individuellen Verhaltens, ist aber für die wissenschaftliche Begleitung der Alterssicherungspolitik unabdingbar.

Literatur

- Acemoglu, Daron; Robinson, James A. 2013. *Warum Nationen scheitern. Die Ursprünge von Macht, Wohlstand und Armut*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Ackermann, Rolf 2001. *Pfadabhängigkeit, Institutionen und Regelreform*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Alesina, Alberto; Giuliano, Paola 2015. „Culture and institutions“, in *Journal of Economic Literature* 53, 4, S. 898-944.

- Andreß, Hans-Jürgen; Heien, Thorsten; Hofäcker, Dirk 2001. *Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Becker, Gary S. 1993. *Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Becker, Jens; Hallein-Benze, Geraldine 2012. „Einstellungen zur Rentenpolitik – Akzeptanz-, Funktions- und Reformdimensionen“, in *Sozialer Fortschritt* 61, 11-12, S. 306-312.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017. „Fatal funktional. Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in *Leviathan* 45, 2, S. 192-220.
- Blank, Florian 2011. „Wohlfahrtsmärkte in Deutschland. Eine voraussetzungsvolle Form der Sozialpolitik“, in *WSJ Mitteilungen* 64, 1, S. 11-18.
- Börsch-Supan, Axel; Coppola, Michela 2010. SAVE: Sparverhalten und Altersvorsorge in Deutschland, in *Deutsche Rentenversicherung* 65, 2, S. 237-244.
- Börsch-Supan, Axel et al. 2009. *The German SAVE Study. Design and Results*. MEA Study 06. Mannheim: Mannheim Research Institute for the Economics of Aging.
- Börsch-Supan, Axel; Coppola, Michela; Reil-Held, Anette 2012. *Riester Pension in Germany: Design, Dynamics, Targeting Success and Crowding-In*. NBER Working Paper Series 18014.
- Boll, Christina et al. 2016. *Dauerhaft ungleich – berufsspezifische Lebenserwerbseinkommen von Frauen und Männern in Deutschland*. HWWI Policy Paper 98.
- Bowles, Samuel; Gintis, Herbert 2002. „The evolution of strong reciprocity: Cooperation in heterogeneous populations“, in *Theoretical Population Biology* 65, S. 17-28.
- Bucher-Koenen, Tabea 2011. *Financial Literacy, Riester-Pensions, and Other Private Old Age Provision in Germany*. MEA Discussion Papers 250, S. 250-2011.
- Busemeyer, Marius et al. (Hrsg.) 2013. *Wohlfahrtspolitik im 21. Jahrhundert: Neue Wege der Forschung*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Clasen, Jochen; Clegg, Daniel (Hrsg.) 2011. *Regulating the Risk of Unemployment: National Adaptations to Post-Industrial Labour Markets in Europe*. Oxford: Oxford University Press.
- Coppola, Michela 2014. *Verbreitung der ergänzenden Altersvorsorge. SAVE 2003 bis SAVE 2013*. Mimeo.
- Coppola, Michela; Reil-Held, Anette 2009. *Dynamik der Riester-Rente: Ergebnisse aus SAVE 2003 bis 2008*. MEA Working Paper 195, S. 195-2009.
- Dießel, Martin 2012. *Die Wirkung von Vertrauen und Misstrauen auf Entscheidungen in sozialen Interaktionen. Eine kognitiv-neurowissenschaftliche Untersuchung*. Bonn: Universität Bonn.
- Dörr, Julian et al. (Hrsg.) 2015. *Vitalpolitik, Inklusion und der sozialstaatliche Diskurs. Theoretische Reflexionen und sozialpolitische Implikationen*. Berlin: Lit Verlag.
- Falk, Armin; Fehr, Ernst; Fischbacher, Urs 2000. *Testing theories of fairness – Intentions matter, institute for empirical research in economics*. Working Paper 63. Institute for Empirical Research in Economics. Zürich: University of Zurich.
- Frey, Bruno S. 1990. *Ökonomie ist Sozialwissenschaft*. München: Vahlen.

- Gabriel, Oscar W. 2013. „Vertrauen, Erfahrung und Urteilsfähigkeit als Determinanten der Einstellungen zu Reformen des Wohlfahrtsstaates: Das Beispiel der Reform der Rentenversicherung“, in *Reformen des Sozialstaates in Deutschland. Reformbereitschaft und Reformakzeptanz der Bürger*, hrsg. v. Trüdinger, Eva-Maria; Gabriel, Oscar W., S. 73-111. Baden-Baden: Nomos.
- Geyer, Johannes 2011. „Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut? In *DIW Wochenbericht* 78, 47, S. 16-21.
- Gigerenzer, Gerd 2013. *Risiko: Wie man richtige Entscheidungen trifft*. München: BTB Verlag.
- Gigerenzer, Gerd et al. 1989. *The Empire of Chance: How Probability Changed Science and Everyday Life*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Goldschmidt, Nils; Grimmer-Solem, Erik; Zweynert, Joachim 2016. „On the purpose and aims of the journal of contextual economics“, in *Schmollers Jahrbuch* 136, 1, S. 1-14.
- Hans, Jan Philipp et al. 2017. *Umsetzung, Kosten und Wirkungen einer Arbeitsversicherung*. Bonn: FES.
- Haupt, Marlene 2014. *Konsumentensouveränität im Bereich privater Altersvorsorge: Informationen und Institutionen*. Baden-Baden: Nomos.
- Haupt, Marlene; Wegner-Wahnschaffe Claudia 2017. „Trägerübergreifende Altersvorsorgeinformationen – eine unendliche Geschichte?“ in *Betriebliche Altersversorgung* 72, 3, S. 233-240.
- Haupt, Marlene; Yollu-Tok, Aysel 2014. „Ergänzende Altersvorsorge – Akzeptanz, Vertrauen und Ausgestaltung aus Verbrauchersicht“, in *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 83, 3, S. 19-39.
- Hayek, Friedrich August 1952. *The Counter-Revolution of Science*. Glencoe: Liberty Fund.
- Heinemann, Friedrich et al. 2008. *Psychologie, Wachstum und Reformfähigkeit*. ZEW Wirtschaftsanalysen – Schriftenreihe des ZEW, Band 88. Band. Baden-Baden: Nomos.
- Heinze, Rolf G.; Schneiders, Katrin 2014. „Wohlfahrtskorporatismus unter Druck“ in *Die Ökonomisierung der Politik in Deutschland. Eine vergleichende Politikfeldanalyse*, hrsg. v. Schaal, Gary S.; Lemke, Matthias; Ritz, Claudia, S. 45-68. Wiesbaden: Springer.
- Hockerts, Hans Günter 2011. *Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945*. Bonn: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kahneman, Daniel; Tversky, Amos 1979. „Prospect theory: An analysis of decision under risk“, in *Econometrica* 47, 2, S. 263-291.
- Kirchgässner, Gebhard 2008. *Homo Oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Knetsch, Jack L. 1989. „The endowment effect and evidence of nonreversible indifference curves“, in *American Economic Review* 79, S. 1277-1284.
- Kohl, Jürgen 2016. *Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Hohe Verantwortung, verlorenes Vertrauen?* Berlin: FES.
- Kramer, Bastian; Ruske, Rene 2015. „Ökonomische Bildung als Treiber privater Vorsorge? Empirische Evidenz zu Financial Literacy und Vorsorgeeinstellung von Ökonomen vs. Nicht-Ökonomen“, in *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik* 41, 3, S. 325-348.

- Kubon-Gilke, Gisela; Sesselmeier, Werner; Yollu-Tok, Aysel 2016. *Verhaltensökonomie. (K)ein Thema für die lebensverlaufsorientierte Sozialpolitik?* WISO Diskurs 20/2016. Bonn: FES.
- Lamping, Wolfram 2009. „Verbraucherkompetenz und Verbraucherschutz auf Wohlfahrtsmärkten: Neue Herausforderungen an eine sozialpolitische Verbraucherpolitik“, in *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 78, 3, S. 44-62.
- Lamping, Wolfram; Tepe, Markus 2009. „Vom Können und Wollen der privaten Altersvorsorge. Eine empirische Analyse zur Inanspruchnahme der Riester-Rente auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels“, in *Zeitschrift für Sozialreform*, 55, 4, S. 409–430.
- Liebowitz, Stan J.; Margolis, Stephen E. 1995. „Path dependence, lock-in and history“, in *The Journal of Law, Economics and Organization* 11, S. 205-226.
- Luhmann, Niklas 2000. *Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart: UTB Verlag.
- Mahoney, James; Thelen, Kathleen (Hrsg.) 2010. *Explaining Institutional Change. Ambiguity, Agency and Power*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Maier-Rigaud, Remi 2013. „Der Patient als rationaler Verbraucher? Eine Leitbildanalyse ausgewählter Entwicklungen des deutschen Gesundheitssystems“, in *Sozialer Fortschritt* 2, S. 51-60.
- Nüchter, Oliver et al. 2008. *Einstellungen zum Sozialstaat II. Akzeptanz der sozialen Sicherung und der Reform der Renten- und Pflegeversicherung 2006*. Opladen: Budrich Verlag.
- Nüchter, Oliver et al. 2009. *Einstellungen zum Sozialstaat III. Sechs Fragen zur Akzeptanz der sozialen Sicherung in der Bevölkerung*. Opladen: Budrich Verlag.
- Pfarr, Christian; Schneider, Udo 2012. „Riester-Rente: (k)ein Kinderspiel!“, in *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 81, S. 181-198.
- Pfarr, Christian; Schneider, Udo 2011. „Anreizeffekte und Angebotsinduzierung im Rahmen der Riester-Rente: Eine empirische Analyse geschlechts- und sozialisationsbedingter Unterschiede“, in *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 12, 1, S. 27-46.
- Pfeifer, Christian 2004. „Fairness und Kündigung: Eine theoretische und analytische Untersuchung“, in *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 37, S. 127-142.
- Pindyck, Robert S.; Rubinfeld, Daniel L. 2009. *Mikroökonomie*. München: Pearson Studium.
- Raaijmakers, Quinten A. W. et al. 2000. „Adolescents’ midpoint responses on Likert-type scale items: Neural or Missing Values?“, in *International Journal of Public Opinion Research* 12, 2, S. 208-215.
- Rosenbrock, Rolf; Gerlinger, Thomas 2014. *Gesundheitspolitik. Eine systematische Einführung*. Bern: Verlag Hans Huber.
- Schunk, Daniel 2006. *The German SAVE survey: Documentation and methodology*. MEA Discussion Paper 109, Mannheim: Mannheim Research Institute for the Economics of Aging.
- Sen, Amartya 2000. *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München/Wien: Carl Hanser Verlag.
- Simon, Herbert A. 1955. „A behavioral model of rational choice“, in *Quarterly Journal of Economics* 69, 1, S. 99-118.
- Streeck, Wolfgang; Thelen, Kathleen (Hrsg.) 2005. *Beyond Continuity: Institutional Change in Advanced Political Economies*. Oxford: Oxford University Press.

- Thaler, Richard H.; Sunstein, Cass R. 2009. *Nudge. Wie man kluge Entscheidungen anstößt*. Berlin: Ullstein Verlag.
- Trüdinger, Eva-Maria; Gabriel, Oscar W. (Hrsg.) 2013. *Reformen des Sozialstaates in Deutschland. Reformbereitschaft und Reformakzeptanz der Bürger*. Baden-Baden: Nomos.
- Ullrich, Claus G. 2008. *Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Präferenzen, Konflikte, Deutungsmuster*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vehrkamp, Robert B.; Kleinstaubler, Andreas 2007. „Soziale Gerechtigkeit – Ergebnisse einer repräsentativen Parlamentarier-Umfrage“, in *Soziale Gerechtigkeit – eine Bestandsaufnahme*, hrsg. v. Emptner, Stefan; Vehrkamp, Robert B., S. 283-302. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Vogel, Berthold 2009. *Wohlstandskonflikte Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Yollu-Tok, Aysel 2010. *Die fehlende Akzeptanz von Hartz IV*. Baden-Baden: Nomos.

Anhang: Deskriptive Statistiken für die Stichprobe

Variable	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Soziodemografie				
Alter	43,54	10,87	25	65
Männlich (d)	0,42	0,49	0	1
In Ostdeutschland lebend (d)	0,29	0,45	0	1
Mit einem Partner zusammenlebend (d)	0,65	0,48	0	1
Haushaltsgröße	2,55	1,20	1	8
Kinder ^{§ (d)}	0,64	0,48	0	1
Haupt-/Volksschulabschluss (d) [§]	0,22	0,42	0	1
Mittlerer Abschluss (d) [§]	0,43	0,50	0	1
Fachhochschulreife/Abitur (d) [§]	0,34	0,48	0	1
Keine Ausbildung/Sonstiger Abschluss (d) [§]	0,16	0,37	0	1
Berufsausbildung (d) [§]	0,63	0,48	0	1
Hochschulabschluss (d) [§]	0,21	0,41	0	1
Erwerbstätig - Vollzeit (d)	0,49	0,50	0	1
Erwerbstätig - Teilzeit (d)	0,20	0,40	0	1
Geringfügig/gelegentlich beschäftigt (d)	0,15	0,36	0	1
Nicht erwerbstätig (d)	0,16	0,37	0	1
Ersparnisbildung und Altersvorsorge				
Mit den Einkünften sehr gut/gut auskommen (d)	0,51	0,50	0	1
Sparverhalten - regelmäßiges/flexibles Sparen (d)	0,61	0,49	0	1
Sparverhalten - gelegentliches Sparen (d)	0,20	0,40	0	1
Sparverhalten - kein finanzieller Spielraum zum Sparen (d)	0,17	0,38	0	1
Sparverhalten - wollen das Leben genießen, sparen nicht (d)	0,01	0,11	0	1
Besitz Wohneigentum (d)	0,52	0,50	0	1
Besitz betriebliche Altersvorsorge (d)	0,30	0,46	0	1
Besitz staatlich geförderte Altersvorsorge (d)	0,43	0,50	0	1
Besitz weder betriebliche noch staatlich geförderte Altersvorsorge (d)	0,43	0,50	0	1
Haushaltsnettoeinkommen (Ende 2012) (in Euro pro Monat)	2.410,42	1.454,58	0	10.000
Nettoäquivalenzeinkommen (Ende 2012) (in Euro pro Monat) [#]	1.565,54	922,82	0	5.798
Finanzvermögen (Ende 2012 in Euro)	40.260,73	73.151,71	0	894.773

[§] abgefragt in SAVE 2010.

(d) Dummyvariable.

[#] ermittelt nach der Quadratwurzel-Skala (Nettohaushaltseinkommen geteilt durch die Quadratwurzel der Anzahl der Haushaltsmitglieder).
N=728

Ingo Bode & Ralf Lüth

Der unruhige Blick nach vorn. Zukunftsangst und Institutionenskepsis im Lichte neuerer empirischer Befunde

Einleitung

In der jüngeren Diskussion zur Entwicklung der „inneren Chemie“ des deutschen Wohlfahrtsstaats ist häufig von der Verbreitung eines Gefühls allgemeiner Verunsicherung die Rede, wobei die Nachhaltigkeit seines Versorgungsversprechens sowie die Chancen zukünftiger Generationen angesprochen werden (für viele: Nachtwey 2016). Obwohl diese Diskussion zuletzt stark vom Thema Zuwanderung dominiert wurde, scheint sich in der politischen Soziologie bzw. in der mit der Beobachtung von Stimmungslagen befassten Fachöffentlichkeit seit Längerem die Überzeugung durchzusetzen, dass es bei dieser Verunsicherung um mehr geht als die Konfrontation mit fremden Kulturen. Gewiss hat letztere maßgeblich dazu beigetragen, dass es bei den letzten Bundestagswahlen ein in der Nachkriegsgeschichte einmaliges Votum für die extreme Rechte gegeben hat. Dass sich nun aber mit der sog. „Alternative für Deutschland“ eine „Partei der Zukunftsangst“ (SZ 7./8.10.2017) fest im politischen System des Landes etablieren konnte, kann sicher auch als Indiz für eine massive, auf persönliche Lebensperspektiven bezogene Beunruhigung in nennenswerten Teilen der Bevölkerung gewertet werden.

Vorliegender Beitrag beleuchtet diese Beunruhigung am Beispiel der *Alterssicherung*, wobei u.a. auf Ergebnisse einer eigens dafür in Auftrag gegebenen repräsentativen Bevölkerungsumfrage zurückgegriffen wird. Ausgehend von der Beobachtung eines folgenreichen Paradigmenwandels in der sozialpolitischen Bearbeitung des „Altersrisikos“ für die nicht (hinlänglich) mit Vermögen ausgestattete Bevölkerungsmehrheit untersuchen wir, ob und inwiefern Erfahrungen mit dem „neuen Rentenmodell“ (Bode/Wilke 2014) Zukunftsängste¹ mit sich bringen und wie die Befürchtung einer Unterversorgung im Ruhestand mit Haltungen zu jenen Institutionen korrespondiert, von denen gemeinhin erwartet wird, dass sie die Alterssicherung funktionsfähig halten bzw. machen.

1 In diesem Beitrag wird nicht systematisch zwischen Sorgen, Ängsten und Befürchtungen unterschieden. Den genannten Begriffen sind zwar jeweils spezifische Akzentuierungen bzw. Sinnebezüge inhärent, diese spielen aber für die hier angestrebte Argumentation keine tragende Rolle.

Grundlegend sind dabei zwei sich im Zeitverlauf verfestigende Umstellungen in der Alterssicherungspolitik (vgl. im Überblick Hinrichs 2017):

- einerseits die politisch herbeigeführte, sukzessive Abschmelzung des Versorgungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung, welche schon jetzt – medial breit diskutierte – Effekte zeitigt (v.a. einen Anstieg des Armutsrisikos beim Renteneintritt) und, sofern die Weichenstellungen der rot-grünen Rentenreformen nicht korrigiert werden, dafür sorgen wird, dass zahlreiche Bürger*innen (auch solche mit relativ vollständigen Erwerbsbiografien) im Ruhestand nur mehr Sozialversicherungsleistungen auf Grundsicherungsniveau erhalten;
- andererseits der Aufbau einer neuen, öffentlich geförderten kapitalgedeckten Säule, die indes seit Ausbruch der Finanzkrise als wenig einträglich gilt und zudem eine Konstellation schafft, bei der die Bürger*innen auf einem komplexen, von Einkommensinteressen der Anbieter geprägten Markt für Finanzdienstleistungen agieren und eigene Versorgungsbedürfnisse in einer fern liegenden Zukunft mit anderen Wohlfahrtszielen spekulativ abwägen müssen. Letztlich gehört zu dieser Säule auch die betriebliche Altersvorsorge, für die kürzlich die öffentliche Förderung erweitert worden ist, aber dennoch – weil Leistungszusagen bzw. nominale Kapitalerhaltungsgarantien obsolet werden – evident ist, dass viele Sparer*innen sich mit Verlustrisiken auseinandersetzen müssen.²

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen ist in den letzten Jahren immer wieder auf Umfrageergebnisse verwiesen worden, denen zu Folge Teile der Bevölkerung Altersarmut oder einen Statusverlust beim Übergang in den Ruhestand befürchten. Auch in elaborierteren Untersuchungen zeigen sich solche Sorgen, wie wir weiter unten näher ausführen werden. Hinzu treten Ängste, die sich auf andere Rahmenbedingungen des Alterns beziehen: Seit längerem erwarten viele Bürger*innen eine unzulängliche Versorgung im Pflegefall.³ Sie scheinen zu spüren, dass in öffentlichen Diskursen viel über „fitter Senioren“ gesprochen wird, aber kollektiv nicht genügend Ressourcen und Energien bereit gestellt werden, um einer etwaigen Gebrechlichkeit im Alter zu begegnen (Aner 2018; Key/Culliney 2018). Die Aussicht auf ein geringes Einkommen im

2 Allerdings entlasten betriebliche Arrangements die Bürger*innen von eigenen Erkundungen am Altersvorsorgemarkt.

3 Beispielsweise gaben in einer FORSA-Umfrage für den Bundesverband der Verbraucherzentralen vom August 2017 53 % der Befragten an, finanziell für diesen Fall nicht ausreichend abgesichert zu sein. Diese Aussicht führt offenbar dazu, dass in der Bevölkerung die Sicherstellung der Pflegeversorgung ganz oben auf der Liste politischer Prioritäten steht (Giesselmann et al. 2017).

Ruhestand steht – angesichts absehbarer privater Belastungen bei Pflegebedürftigkeit – damit auch für die Angst vor einem unwürdigen Lebensabend.

Der objektive Hintergrund für all diese Befürchtungen wird durchaus kontrovers verhandelt. So finden sich in der öffentlichen Debatte immer wieder Hinweise darauf, dass das Rentenniveau in Deutschland momentan noch relativ stabil und für die übergroße Mehrheit auskömmlich sei. Tatsächlich liegt die Nettoersatzrate, die die Gesetzliche Rentenversicherung garantiert, aktuell bei ca. 50 %; nimmt man die freiwillige private Altersvorsorge hinzu, werden sogar 65 % erreicht – wobei die Werte für Personen mit höheren Einkommen niedriger ausfallen (OECD 2015). Für die Zukunft aber lässt sich aufgrund der o.g. Reformen ein Absinken dieser Quoten erwarten. So weist eine Studie von Haan et al. (2017), in der auf Basis von Simulationsrechnungen zukünftige Entwicklungen im deutschen Alterssicherungssystem prognostiziert werden, markante Tendenzen in diese Richtung aus. Der Analyse zu Folge wächst – je nach Arbeitsmarkt- und Kapitalmarktentwicklung – das Armutsrisiko von 67-jährigen von heute (2015-2020) 16,2 % auf rund 20 % ab 2030.⁴ Darüber hinaus zeigen verschiedene Projektionen, dass es – für den empirisch nicht unrealistischen Fall, dass private oder betriebliche Vorsorge nicht oder ohne größere Erträge betrieben wird –, auch für viele Bezieher*innen mittlerer Einkommen schwierig werden wird, den einmal im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard zu halten (für viele: Bäcker 2016).

Zukunftsängste im Hinblick auf die Alterssicherung sind aber auch jenseits solcher Projektionen ein interessanter Untersuchungsgegenstand. Denn sie verweisen möglicherweise auf tiefer liegende Verunsicherungsdynamiken, die für die weitere gesellschaftliche Entwicklung *im Ganzen* folgenreich sein können. Instruktiv erscheint dabei der hier bestehende *lange Horizont* subjektiver Erwartungen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens lassen *akute* Ängste vor einer *fernen* Zukunft gravierende Irritationen vermuten, denn normaler Weise können Bedrohungen weit ab von der Gegenwart verhältnismäßig leicht verdrängt werden. Zweitens lenkt die sozialwissenschaftliche Befassung mit entsprechenden Sorgen die Debatte über aktuelle Verlust- oder Abstiegsängste in der Bevölkerung in eine Richtung, bei der in *institutionellen Arrangements* angelegte Verunsicherungspotenziale mehr Aufmerksamkeit erhalten und *strukturelle* Spannungen im gegenwärtigen Entwicklungsstadium kapitalistischer Demokratien im Fokus stehen. Eine solche Analyse von Angstdynamiken abstrahiert von we-

4 Ein besonders hohes Armutsrisiko wird für folgende Gruppen erwartet: Personen mit niedriger Bildung, alleinstehende Frauen, Langzeitarbeitslose, Migrant*innen und Personen mit niedrigen Ansprüchen an die Gesetzliche Rentenversicherung. Bei Haushalten in Ostdeutschland soll das Armutsrisiko am stärksten steigen. So droht Neurentner*innen dort gegenüber denen in den alten Bundesländern ein ca. doppelt so hohes Armutsrisiko.

nig informativen statistischen Momentaufnahmen⁵ oder tagespolitischen Diskursen, in denen die verschiedensten Einflussfaktoren (Terror, Zuwanderung, Kriminalität, Überfremdung, digitale Ausgrenzung u.v.m.) als nicht mehr entwirrbares „Angstbündel“ erscheinen.

Eine Verknüpfung innerhalb dieses „Angstbündels“ bedarf dabei indes besonderer Aufmerksamkeit: nämlich der *Nexus zwischen Zukunftsängsten und dem allgemeinen Vertrauen in politische Institutionen*. Da diese Institutionen (bislang jedenfalls) als basale Regulatoren der Alterssicherung wahrgenommen wurden und diese Zuschreibung – folgt man vorliegenden Umfragebefunden (z.B. Heinrich et al. 2016) – noch immer besteht, ist von Interesse, wie sich die Bevölkerung zur Gestaltungsfähigkeit dieser Institutionen im Kontext eines pluralisierten und teilweise „dekolektivierten“ Rentenmodells (Bode 2015) verhält. Ohnehin erscheint für die Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten essentiell, was die Bürger*innen von solchen Institutionen halten und sich von ihnen versprechen.

Dabei fragt sich – auch in Anbetracht des eingangs erwähnten Aufschwungs rechtsextremer Bewegungen –, ob ein erhöhtes Niveau an Zukunftsängsten mit einer *wachsenden Institutionenskepsis* einhergeht. Dahingehende Phänomene wurden in der jüngeren Vergangenheit meist unter dem Stichwort Politikverdrossenheit verhandelt. Zwar finden sich für letztere in der politischen Soziologie sehr unterschiedliche Beschreibungen und Erklärungen (vgl. Arzheimer 2002; Sörensen 2016; Lange 2018). Aber Zusammenhänge zwischen der Wahrnehmung wohlfahrtsstaatlicher Programme und Einstellungen gegenüber politischen Institutionen erscheinen nicht unplausibel. Sollte die auf die Verhältnisse im demokratischen Kapitalismus gemünzte Feststellung zutreffen, dass es „in der Politik darum (geht), all das zu erledigen, was durch die Ökonomie nicht selbst geleistet werden kann“ (Flatschart 2016: 87), dann kann beispielsweise die Wahrnehmung einer Ohnmacht politischer Institutionen im Kontext eines gleichzeitig für unumgehrbar gehaltenen Globalisierungsimperativs bzw. Standortwettbewerbs durchaus Spuren im Gefühlshaushalt der Bürger*innen hinterlassen. *Implizit* gibt es durchaus Indizien für Zusammenhänge zwischen (akuten oder erlebten) Unsicherheitsgefühlen und *Institutionsmisstrauen*, z.B. eine Korrelation der Ablehnung von Flüchtlingen mit fehlendem Vertrauen in Regierungen (Fröhlich et al. 2016) oder eine nachhaltige Politikverdrossenheit von Personen, die (v.a. am Anfang ihres Erwerbslebens)

5 Dies betrifft etwa Analysen neueren Datums, welche – z.B. vor dem Hintergrund einer zurückgehenden Arbeitslosigkeit – im Hinblick auf die Erfahrung von Existenzsorgen generell Entwarnung geben (so etwa Lengfeld/Ordemann 2017) oder den Nachweis darüber zu erbringen versuchen, dass sich – v.a. auf Grund der jüngeren volkswirtschaftlichen Entwicklung – die meisten Deutschen zufriedener fühlten als je zuvor (Felbermayr et al. 2017).

Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit und damit zusammenhängenden Diskriminierungen gemacht haben (Emmenegger et al. 2017).

Zwar argumentieren nicht wenige, dass sich entsprechende Drucksituationen mit der seit einigen Jahren in Deutschland erkennbaren wirtschaftlichen Prosperität abgeschwächt hätten, wodurch manche soziale Verwerfungen der Vergangenheit korrigiert und die Bürger*innen bezüglich ihrer persönlichen Entwicklung zuversichtlicher würden (Felbermayr et al. 2017). Vieles spricht allerdings dafür, dass das, was Etzemüller (2016: 47) als eine bis in die 1980er Jahre hinein wirkungsmächtige „Kolonialisierung der Zukunft durch die Institutionen der organisierten Moderne“ bezeichnet hat, mittlerweile ins Stocken geraten ist. Nach den Reformpolitiken der 2000er-Jahre und den Erfahrungen mit der Finanzkrise scheinen sich, so seine Beobachtung, wesentliche Teile der „Mittelklasse zwischen Stabilitätshoffnung und Abstiegsangst“ zu bewegen, während die Unterschicht als „von der Fortschrittshoffnung“ abgekoppelt gilt (ebd.: 51). Insofern ist der nachfolgend entfaltete empirische Blick auf Zukunftsängste im Hinblick auf die eigene Alterssicherung und auf damit eventuell korrespondierende Institutionenskepsis nicht nur für die rentenpolitische Diskussion von Bedeutung, sondern auch für eine allgemeinere Auseinandersetzung über die zukünftige Geschäftsgrundlage des demokratischen Kapitalismus.

Unser Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Der erste Teil enthält einen kurzen Überblick über vorliegende Studien zum Thema Verunsicherung und Vertrauen, wenn es um Alterssicherung geht. Im darauf folgenden Abschnitt präsentieren wir, nach einer kurzen Skizze unserer methodologischen Herangehensweise, Befunde einer neueren Studie zu subjektiven Erwartungen und Empfindungen hinsichtlich der eigenen Alterssicherung einerseits und Einstellungen zu für die Alterssicherung wesentlichen Institutionen andererseits, und zwar mit Blick auf Koinzidenzen zwischen Zukunftsängsten und bestehender Institutionenskepsis. In einem Schlusskapitel sollen die vorliegenden Befunde dazu genutzt werden, grundsätzlichere Überlegungen zu Verängstigungsdynamiken im neuen Wohlfahrtsstaat anzustellen.

2. Alterssicherung, Verunsicherung und Institutionenvertrauen: Schlaglichter der Forschung

Geht es um Alterssicherung und Verunsicherungstendenzen, muss zunächst geklärt werden, worauf sich solche Tendenzen hauptsächlich beziehen. Vor dem Hintergrund der wohlfahrtskulturellen Traditionen der deutschen Leistungsgesellschaft lässt sich hier unterstellen, dass der allgemein in Bezug auf den Ruhestand vorherrschende Erwartungshorizont auf *Lebensstandardsicherung* aus-

gerichtet ist (vgl. Bode/Wilke 2014: 70-95). Daneben wird zwar auch das Ziel einer „armutsfesten“ Rente öffentlich verhandelt, doch beziehen sich Diskurse zur Armutsproblematik meist auf Friktionen in der Erwerbsphase, also der Fähigkeit der Bürger*innen, sich in dieser Phase einen „normalen“ Lebensstandard und damit zusammenhängenden sozialen Status zu erarbeiten. Die entsprechende „Defizitdebatte“ fokussiert dabei einerseits (schon länger) die entsprechenden Restriktionen für das Gros der im 20. Jahrhundert verrenteten Frauen und andererseits (neuerdings) die Situation von Personenkreisen mit Perioden der Unterbeschäftigung bzw. niedriger Entlohnung. Dies impliziert, dass die Sollvorstellung bis heute die einer Sicherung des im Erwerbsleben erreichten Lebensstandards ist. Mithin beziehen sich, wenn es um die Zukunft der Alterssicherung geht, das entsprechende „Systemvertrauen“ sowie dessen Verunsicherung zuvorderst auf *diesen* Erwartungshorizont.

Demoskopische Befunde deuten nun an, dass diesbezüglich in der deutschen Bevölkerung durchaus nennenswerte Irritationen aufgetreten sind. So gaben im *ARD-Deutschlandtrend* vom März 2016 57 % der repräsentativ Befragten an, sie fühlten sich nicht hinlänglich für den Ruhestand abgesichert; zwei Drittel erklärten, die Politik könne Altersarmut nicht verhindern. Ähnlich lauten Befunde einer Befragung von Allensbach (vgl. FAZ 27.1.2016), in der 59 % „große Sorgen“ äußerten, dass die Rente nicht sicher sei. Laut einer vom BMAS in Auftrag gegebenen Studie zum Armuts- und Reichtumsbericht (Götte 2015: 40) erklärten sogar zwei Drittel der Befragten, sie sähen sich von einem hohen oder sehr hohen Armutsrisiko in der Ruhestandsphase bedroht. Vergleichbare Signale finden sich in den seit 1992 von der R + V Versicherung vorgelegten (ebenfalls umfragebasierten) „Angststudien“. In der letzten Erhebung (im Jahre 2017) befürchteten – ungeachtet eines allgemein gegenüber den Vorjahren sinkenden Sorgenniveaus – 37 % Einkommenseinbußen im Alter. Junge Menschen zeigen sich hier besonders skeptisch (vgl. Hurrelmann et al. 2016).

Schöneck et al. (2011) zeigen auf Basis einer Auswertung des SOEP 2011, dass Sorgen um sozioökonomische Positionierungen tatsächlich eher auf langfristige Entwicklungen bezogen sind. In der Untersuchung wurde zwischen kurzfristigen sozialen Risiken und langfristigen Abstiegsgefahren unterschieden. Dabei wird deutlich, dass die Sorge um den eigenen Lebensstandard im Alter sowie den der eigenen Kinder deutlich stärker ausgeprägt ist als die Befürchtung eines persönlichen Abstiegs in der näheren Zukunft. Akute Bedrohungsgefühle und unmittelbare Abstiegsängste waren hier nur bei bestimmten Gruppen vorzufinden, v.a. in unteren Einkommensschichten und bei Personen, die im Osten geboren sind. Zukunftspessimismus – verstanden als die Erwartung, dass einerseits der eigene Lebensstandard und andererseits der der nachfolgenden Generation(en) nicht aufrechterhalten werden kann – fand sich hier

jedoch in sämtlichen sozialen Schichten. Die Autor*innen schließen daraus, dass sich Verunsicherungsdynamiken (wenigstens) in der Mittelschicht nicht in der Erfahrung konkreter Unterversorgung bzw. effektiver Abstiege manifestierten, sondern in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verhältnisse, welche die Perspektive von Stabilität bzw. sozialen Aufstiegen nicht mehr überzeugend vermitteln könnten.

Gewiss hängen entsprechende Wahrnehmungen immer auch von Wirtschafts- und wohl auch Diskurskonjunkturen ab, wie die mittlerweile zahlreichen Studien zur Abstiegsangst der Mittelschichten vor Augen führen. Nachdem es für die 1990er und 2000er Jahre deutliche Hinweise auf die Zunahme subjektiver Existenzängste gegeben hatte – welche nur teilweise mit objektiven Bedrohungen verbunden waren –, scheint sich diese Tendenz in den letzten Jahren verflüchtigt zu haben, jedenfalls wenn das Arbeitslosigkeitsrisiko zum Indikator erhoben wird. Lengfeld und Ordemann (2017) verweisen auf einen Rückgang entsprechender Ängste seit Ausbruch der Finanzkrise, nachdem die diesbezügliche Verunsicherung mittlerer Lagen von der Mitte der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre markant angestiegen war.⁶ Im Zusammenhang mit Wahlanalysen im Vorfeld sowie Nachgang zur Bundestagswahl 2017 wurde demgegenüber darauf hingewiesen, dass bestimmte, der AfD zugeneigte Teile der Mittelschicht auch heute ausgesprochen zukunftspektisch eingestellt seien (Vehrkamp/Wegschaidter 2017: 60ff). Noch mehr haben – der gleichen Studie zur Folge – Zukunftsängste in unteren sozialen Lagen das Votum für die AfD befördert. Dies verweist auf Befunde zu Verängstigungsdynamiken in diesem Gesellschaftssegment, wie sie etwa Bude (2014) in seinen Feldstudien zur Arbeitswelt prekär Beschäftigter vorgelegt hat. Über solche Dynamiken informieren v.a. qualitative Untersuchungen (vgl. Betzelt/Bode 2017: 202f), die u.a. darauf verweisen, dass die harte Wirklichkeit dauerhafter Unsicherheit gerade dort für Ängste sorgt, wo der „totale“ Abstieg in Exklusion droht und zugleich wenig Optionen erkennbar sind, diese Bedrohung hinter sich zu lassen.

Man kann aus diesen Analysen allgemein schließen, dass nicht unter Gegenwartsbedingungen erfahrene oder für die nahe Zukunft antizipierte wirtschaftliche Deprivation, sondern das Empfinden von Unsicherheit in *längerfristiger Perspektive* und im Hinblick auf die *Entwicklung des eigenen sozialen Status* Zukunftsängste antreiben. Entsprechend wird gerade heute die Absiche-

6 Grundlage ihrer Beobachtung ist die Entwicklung von Statusverunsicherung bzw. Abstiegsangst innerhalb der Mittelschicht über einen Zeitraum von 30 Jahren, die die Autoren mit Hilfe von SOEP-Daten ermittelt haben. Zielvariable war die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Die jüngste Veränderung führen sie u.a. auf Wahrnehmungen internationaler Rahmenbedingungen zurück, etwa die Situation in Europa, da die Bevölkerung sich mit stärker von der Krise betroffenen Nationen vergleiche.

rung des Lebensabends Grund zur Beunruhigung. Oliveira und Ponomarenko (2017) haben diese Konstellation mit dem Begriff der *pension insecurity* belegt. Ausgehend von der Beobachtung, dass die Nettoeinkommensersatzraten beim Übergang in den Ruhestand (im Zeitraum ab 2007) in vielen Ländern der westlichen Welt teilweise deutlich zurückgeführt worden sind, untersuchen sie mentale Auswirkungen auf Personen, die selber noch nicht pensioniert sind. Betrachtet wird – auf Basis von Daten der SHARE-Studie für über 50-jährige in 18 europäischen Staaten – der Effekt von Rentenunsicherheit auf die allgemeine Lebenszufriedenheit. Rentenunsicherheit wird dabei als subjektive Erwartung operationalisiert, dass (sozial)politische Entscheidungen zur Absenkung des persönlichen Versorgungsniveaus im Alter führen werden. Die Studie plausibilisiert einerseits, dass diese Rentenunsicherheit für die untersuchte Gruppe tatsächlich angewachsen ist, und andererseits, dass sie einen eigenständigen Effekt auf die Lebenszufriedenheit hat.⁷ *Pension insecurity* konzentriert sich dabei v.a. auf jüngere Kohorten, Personen mit geringem Einkommen und Personen, die über keine private Vorsorge verfügen. Sie erweist sich als eine Form ökonomischer Unsicherheit, deren Niveau von der individuellen Ressourcenausstattung, aber auch von Einschätzungen bezüglich der Fähigkeit von Regierungen abhängt, mit eben dieser umzugehen – also gewissermaßen mit „Institutionenoptimismus“.⁸

Nach wie vor zählt nun aber die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards im Alter, neben der Gewährleistung einer umfangreichen Gesundheitsversorgung, zu jenen wohlfahrtsstaatlichen Zielen, für die sich – zumindest hierzulande – ein großer gesellschaftlicher Konsens beobachten lässt (Kohl 2016). Steht diese Sicherstellung in Frage, ist dementsprechend Beunruhigung zu erwarten. Tatsächlich legen vorliegende Studien nahe, dass das Design wohlfahrtsstaatlicher Institutionen bzw. dessen Veränderung sowie subjektive Einschätzungen zu ihrer Funktionstüchtigkeit die Bevölkerung nicht unberührt lassen. Anhaltspunkte für entsprechende Zusammenhänge liefern – wenigstens implizit – Studien zur Legitimität bzw. Beurteilung relevanter sozialpolitischer Institutionen auch im Bereich der Alterssicherung. Beispielsweise gibt es Hinweise darauf, dass die Legitimität der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland insofern angekratzt ist, als sie in den Augen der Bevölkerung ge-

7 Die Lebenszufriedenheit steigt mit bestehender Partnerschaft, vorhandenem Arbeitsplatz, Bildungsniveau, Vermögensverhältnissen und körperlichem Gesundheitszustand an; sie fällt für Personen mit negativen Erwartungen bezüglich ihrer Rente.

8 Die Autoren argumentieren ferner, dass der (in vielen Ländern) neuere rentenpolitische Fokus auf *private* Altersvorsorge einigen Bevölkerungsgruppen zwar ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln mag; auf lange Sicht könnte dies aber, weil hier neue Marktabhängigkeiten geschaffen würden, die Unsicherheit noch erhöhen.

genwärtig als wenig funktionsfähig und armutsfest betrachtet wird (Schmitz/Friedrich 2015). Umfragen zeigen zugleich, dass auch die private Altersvorsorge an Legitimität verloren hat (Haupt/Yollu-Tok 2014: 29).⁹ Folgt man Taylor-Gooby (2005) und seiner Untersuchung zum Vertrauen in staatliche und private Altersvorsorgearrangements, muss sich das Vertrauen in die verschiedenen Säulen der Alterssicherung übrigens nicht komplementär entwickeln; vielmehr können sich Einschätzungen zur Funktionsfähigkeit der entsprechenden Institutionen in die *gleiche* Richtung bewegen und dabei nach sozioökonomischen Merkmalen und Werthaltungen variieren.¹⁰

Hinweise zum Vertrauen in Institutionen, denen (auch) die Aufgabe zugeschrieben wird, die *Alterssicherung* zu organisieren, bieten ansonsten Untersuchungen, die sich allgemein mit Haltungen gegenüber Instanzen der politischen Demokratie befassen. Studien dieser Art wurden zuletzt v.a. durch institutionenkritische Bewegungen im Osten Deutschlands veranlasst.¹¹ Die vorliegenden Befunde scheinen inkonsistent, zumal wenn es um die Rolle „objektiver“ Lebenslagen bzw. materieller Faktoren geht. In Untersuchungen zur Verbreitung autoritärer Einstellungen fanden Decker et al. (2016) keine Zusammenhänge zwischen sozioökonomischen Positionen und Einstellungen gegenüber politischen Institutionen. Demgegenüber deuten mit Hilfe einer CATI-Befragung ermittelte Befunde von Belok und Faus (2017) an, dass subjektive Perspektiven auf die eigene materielle Lebenslage in Gegenwart und Zukunft sehr wohl in einem Zusammenhang mit Urteilen zur Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen stehen. Es zeigt sich in verschiedenen Milieus eine Koinzidenz zwischen Zukunftssorgen (welche sich auch im Empfinden von Überforderung manifestieren) und einer gewissen Demokratieskepsis: Erstere sind z.B. stark ausgeprägt in jenen Bevölkerungssegmenten, die die Autoren als „gehetzt-

9 Zu berücksichtigen ist, dass viele Surveys zum fraglichen Thema von der Finanzwirtschaft lanciert werden. Dessen ungeachtet passen auch die Ergebnisse neuerer Befragungen ins Gesamtbild: So ergab eine Umfrage des „Deutschen Instituts für Altersvorsorge“ von Anfang 2017, dass das Vertrauen in *sämtliche* Formen der Alterssicherung seit 2010 deutlich rückläufig ist. Eine Befragung von *Union Investment* aus dem August 2017 relativiert diesen Befund nur scheinbar: Zwar fühlen sich 40 % der Befragten durch private Vorsorge abgesichert, aber die gleiche Anzahl von Personen erwartete, im Ruhestand einen Teil der Lebenshaltungskosten aus eigenen Ersparnissen decken zu müssen; die Mehrheit vermutet, den Lebensstandard nicht halten zu können.

10 Laut Taylor-Gooby vertrauten im konkreten Fall Großbritanniens (für Anfang der 2000er Jahre) interessanter Weise Arbeiter, Ältere, Personen mit geringer Bildung und Anhänger linker Parteien tendenziell stärker *beiden* Formen der Altersvorsorge. Andere soziale Gruppen hegten hingegen ein profundes Misstrauen gegenüber sämtlichen Institutionen des Alterssicherungssystems.

11 Von dieser regionalen Dimension wird im Weiteren abgesehen.

te Mitte“, „verdrossene Kleinbürger“ und „desillusionierte Abgehängte“ apostrophieren; letztere finden sich bei den beiden zuletzt genannten Gruppen, von denen bis zu 50 % nicht glauben, dass das demokratische System in Deutschland gut funktioniert.¹² Auch andere Autoren kommen zu dem Schluss, dass die Zufriedenheit mit demokratischen Verfahren bei Personen mit gehobenem sozioökonomischen Status und hoher allgemeiner Lebenszufriedenheit größer ist bzw. Deprivierte weniger zufrieden sind (Lange 2018: 121ff).

In eine ähnliche Richtung weisen Befunde zu den Profilen von Wähler*innen der AfD bei der Bundestagswahl 2017 (vgl. Vehrkamp/Wegschaider 2017): Der Newcomer im Bundestag wird hier als „Protestpartei der sozial-kulturell Abgehängten und der sich sozial-kulturell bedrängt fühlenden Mitte“ (ebd.: 60) beschrieben, wobei zur Charakterisierung letzterer auf die aus den Sinus-Milieu-Studien bekannte Kategorie der „bürgerlichen Mitte“ rekurriert wird. Diese Bevölkerungsgruppe ist gekennzeichnet durch ein ausgesprochen starkes Streben nach beruflicher und sozialer Etablierung sowie nach gesicherten Verhältnissen – wobei die Sorge um den eigenen Stuserhalt und die Kalkulierbarkeit des Lebens als zentrale Zufriedenheitskriterien gelten.

Solche Befunde legen nahe, dass die Erfahrung von Unsicherheit auch in Bezug auf die materiellen Bedingungen *in späteren Lebensphasen* Einfluss auf Einschätzungen zu Institutionen haben kann, welche gemeinhin als Hüter des Alterssicherungssystems begriffen werden. Dabei ist freilich auch relevant, wie entsprechende Zusammenhänge im Hinblick auf die Rolle jener *privatwirtschaftlichen* Instanzen ausfallen, die in Folge der Rentenreformen der Vergangenheit die Rolle der Sozialversicherung teilweise ersetzen sollten. Zudem muss beachtet werden, dass ein negatives Urteil über das aktuelle Leistungsvermögen wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen nicht umstandslos impliziert, dass letztere *grundsätzlich* abgelehnt werden. So argumentiert Ullrich (2008: 241), dass die seit längerem festzustellende Skepsis bezüglich der für die Organisation der Daseinsvorsorge zuständigen Institutionen „keine Abkehr vom Wohlfahrtsstaat“ signalisiert, „sondern 'nur' der Ausdruck einer Unzufriedenheit mit dem aktuellen Zustand des Systems der sozialen Sicherung“ sei. Allerdings fragt sich, was passiert, wenn diese Institutionenskepsis von Dauer ist und mit allgemein unsicheren Lebensverhältnissen einhergeht. Wesentlich erscheint, inwiefern diese Skepsis – was selten unmittelbar betrachtet wird – in der Bevölkerung mit Zukunftsperspektiven betreffenden Unmutgefühlen korrespondiert, weil für diesen Fall erratische Reaktionen erwartet werden können.

12 Der Wert steigt bis auf über 75 % bei „sozial Abgehängten“ in Ostdeutschland.

2. Eigene Analysen

Um den aktuell bezüglich des späteren Ruhestands vorherrschenden, subjektiven Zukunftsperspektiven der deutschen Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt emotionaler Dynamiken und ihres Zusammenhangs mit Institutionenvertrauen auf den Grund zu gehen, haben wir 2016 und 2017 eine Reihe von Analysen durchgeführt, welche größtenteils auf eigenständig entworfenen, standardisierten Befragungsinstrumenten beruhen.¹³ Nachfolgend skizzieren wir kurz die Datenbasis sowie den methodologischen Zugriff, bevor einige zentrale Befunde zur Darstellung kommen.¹⁴

Daten und Methoden

Die im Weiteren präsentierten Analysen basieren wesentlich auf einer repräsentativen Befragung, die im Januar und Februar 2017 bei einem etablierten Meinungsforschungsinstitut durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasste 500 Personen im Alter zwischen 36 und 58 Jahren. Damit sollte die Gruppe der Befragten um Personen bereinigt werden, die schon den Ruhestand angetreten haben oder sich mutmaßlich mit selbigem noch nicht sehr ausgiebig beschäftigt haben. Die Ansprache erfolgte über zufällig generierte Mobilfunk- oder Festnetzanschlüsse sowie mit einer Quotenauswahl nach Alter, Geschlecht und Bundesländern (vgl. Gabler/Häder 2002). Ein Vergleich mit auf die gleiche Altersgruppe bezogenen SOEP-Daten zeigt, dass die Stichprobe für gängige soziodemografische Variablen weitestgehend repräsentativ ist¹⁵ (vgl. dazu die Tabelle A1 im Anhang).

Als Vergleichsgruppe wurde eine Stichprobe aus Studierenden der Sozialen Arbeit an der Universität Kassel herangezogen; diese wurden mit dem gleichen Instrument befragt, allerdings bei physischer Anwesenheit. Die dabei befragten Personen sind wesentlich jünger, haben eine (leicht) überdurchschnittliche Schulbildung und ein vergleichsweise niedrigeres Einkommen.¹⁶ Zudem ist der Frauenanteil deutlich höher als in der Gruppe der Telefonumfrage. Mit diesem Sample wird also eine spezifische Teilpopulation betrachtet. Jedoch unterstellen

13 Die Durchführung der Studie wurde durch die *Zentrale Forschungsförderung* der Universität Kassel finanziell unterstützt. Wir danken Felix Wilke für die intensive Beteiligung an den Vorbereitungen.

14 Einige Ergebnisse dokumentieren wir im Anhang.

15 Bezüglich des Bildungsstandes zeigt sich, dass Befragte mit hohem Bildungsabschluss überrepräsentiert sind.

16 Befragt wurden im April 2017 281 Personen in einem PAPI-Modus: mehr als die Hälfte war erwerbstätig, der Median des gewichteten Haushaltseinkommens lag bei 1.154 Euro.

wir, dass sie sozioökonomisch relativ „mittig“ strukturiert ist: Es handelt sich einerseits um angehende Akademiker*innen, die andererseits nur teilweise bildungsbürgerlichen Schichten entstammen (ein großer Teil hat lediglich Fachhochschulreife). Die nachfolgend in Tabellen und Schaubildern ausgewiesenen Befunde beziehen sich sämtlich auf die erste Stichprobe (Personen mittleren Alters), interessante Ergebnisse aus der zweiten Befragung finden im Text Erwähnung.

Was die *Gegenstände* der Befragungen betrifft, so waren zunächst die Erwartungen und Annahmen bezüglich des eigenen Lebensstandards im Alter von Interesse. Das Untersuchungsinstrument enthielt Fragen dazu, welche Einkommensersatzrate die Proband*innen im Ruhestand für notwendig erachten würden, um ihren Lebensstandard aufrechterhalten zu können. Es sondierte überdies, welche Ersatzrate sie tatsächlich (mit und ohne zusätzliche Altersvorsorge) für sich erwarteten. Faktische Ersatzraten können zwar durch die Befragten kaum prognostiziert werden, aber das Studiendesign ermöglichte es, darauf bezogene subjektive Erwartungen zu ermitteln und so die Perspektive auf den vermuteten Lebensstandard im Alter zu richten. Erhoben wurden zudem Informationen zum persönlichen Altersvorsorgeportfolio sowie zu Einschätzungen bezüglich der Funktionsfähigkeit der verschiedenen Säulen der Alterssicherung.

Einen Schwerpunkt des Surveys bildeten dann die oben diskutierten Aspekte der Zukunftsangst und der Institutionenskepsis. Gefragt wurde einerseits, inwiefern die Proband*innen „Angst in Bezug auf den späteren Lebensstandard im Alter“ empfinden, und zwar im Vergleich mit einem Ausblick auf vergleichbare Befürchtungen in Bezug auf die nächsten 12 Monate.¹⁷ Die Frage war sehr direkt – man kann vermuten, dass solche Ängste in Befragungen vielfach nicht offen eingeräumt werden, die gemachten Angaben also das Phänomen eher unterschätzen. Andererseits gab es Items bezüglich des subjektiven Vertrauens, das die Befragten in verschiedene, potenziell mit der Alterssicherung assoziierbare Institutionen haben. Hier ist zu bedenken, dass auch die Ablehnung von grundlegenden politischen Institutionen mitunter nicht explizit deklariert wird – so dass ein entsprechendes Misstrauen in solchen Umfragen eher unterschützt wird.

17 Der Einbau der Frage nach auf die unmittelbare Zukunft bezogenen Ängsten hat verschiedene Funktionen: Nachfolgend helfen Befunde zu dieser Frage v.a. bei dem Versuch, das besondere „Verängstigungspotenzial“ herauszufiltern, welches im Hinblick auf die Versorgung *des Alters* besteht. Die Differenz zwischen diesem Potenzial und der auf die nahe Zukunft bezogenen Verunsicherung deutet zudem an, dass es nicht einfach ein *generelles* Unsicherheitsgefühl ist, das den Ausschlag gibt für (teilweise) zustimmende Antworten auf die Frage nach *auf die Alterssicherung* bezogenen Sorgen. Anders gewendet: Sie deutet auf die Relevanz *gegenstandsbezogener* Befürchtungen hin.

Dort, wo Antworten auf die Fragen fünf-stufig erfasst worden waren, wurden sie teilweise zu Zwecken einer übersichtlichen Darstellung bei der Auswertung auf drei Kategorien reduziert. Den Analysen liegen aber die ursprünglichen Variablen zugrunde. Wir präsentieren nachfolgend (teilweise im Anhang) eine Reihe von deskriptiven Befunden sowie einige multivariate Analysen. Zur Erklärung der Angst vor einem Abstieg im Alter und dem Vertrauen in Institutionen wurde auf Regressionen zurückgegriffen.¹⁸ Alle Effekte sind im Hinblick auf soziodemografische bzw. sozioökonomische Variablen (Alter, Geschlecht, Region, Partnerschaft, Haushaltsgröße, Bildung und Einkommen¹⁹) kontrolliert.

Ergebnisse

In unserer Betrachtung von subjektiven Erwartungen zur Einkommenslage am Lebensabend interessiert zunächst die *Wahrnehmung von „Versorgungslücken“*²⁰. Diese scheinen aus Sicht der Befragten zunächst nicht besonders eklatant: Betrachtet man den Durchschnitt, dann glaubte das Gros der Proband*innen, durch die Kombination verschiedener Einkommensquellen im Alter mindestens gleich hohe Altersbezüge erreichen zu können wie in der Gegenwart – also genügend Einkünfte zu erzielen, um ihren vor dem Ruhestand erreichten Lebensstandard aufrecht erhalten zu können. Tabelle 1 zeigt zudem, dass der überwiegende Teil der Befragten auf mehr als eine Einkommensquelle im Alter zurückgreifen kann. Die gesetzliche Rentenversicherung bildet aber für 85 % der Befragten weiterhin eine zentrale Säule der Alterssicherung – allerdings eine, die, wie die Befragung zeigt, nicht als Garant des Lebensstandards begriffen wird. Immerhin 69 % erklärten, sie erwarteten weitere Alterseinkommen neben den Zahlungen der Rentenversicherung.

-
- 18 Analysen mittels des *ordered logit*-Verfahrens haben ergeben, dass die Abstände zwischen den Antworten bezüglich der 5-stufig erfragten Variablen als näherungsweise äquidistant angenommen werden können, was die Nutzung eines klassischen linearen Regressionsmodells möglich macht.
 - 19 Konkret: das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen.
 - 20 Dieser Begriff entstammt dem Jargon der Finanzwirtschaft und ‚untermalt‘ deren Versuche, Kunden von Vorsorgeprodukten zu überzeugen. Er wird hier lediglich zur Kennzeichnung einer Differenz zwischen Einkommensansprüchen und dem durch die Säulen des Alterssicherungssystems prospektiv erwartbaren Einkommensniveau im Alter verwendet.

Tabelle 1: *Quellen erwarteter Alterseinkommen*

Erwartetes Alterseinkommen aus ...	Anteil der Befragten in %
Gesetzliche Rentenversicherung	85
Zusätzliche Altersvorsorge:	
Private Rentenversicherung	42
Lebensversicherung	21
Zusatzversorgung/Betriebsrente	24
Zusatzversorgung des ö.D.	12
Beamtenpension	8
Berufsständisch	4
Sonstiges	17
Keinerlei zusätzliche Altersvorsorge	18
weiß nicht	2
mehr als einer Einkommensquelle	69

Durchschnittlich meinten die Befragten, dass eine Einkommensersatzrate von mindestens 78 % notwendig sei, um ihren Lebensstandard im Ruhestand aufrechterhalten zu können.²¹ Dabei lässt sich das Niveau der erwarteten (bzw. antizipierten) Ersatzrate nicht durch das Geschlecht oder andere soziodemografische Faktoren erklären. Allerdings zeigt sich für Personen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen zwischen 1.500 und 1.900 Euro ein abweichendes Muster: Diese Befragten gehen von einer Ersatzrate aus, die fast 15 Prozentpunkte höher liegt als die, die vom untersten Einkommensquintil durchschnittlich angegeben wurde. Abweichungen in diese Richtung sind bei Personen in gehobenen Einkommensschichten nicht signifikant.²² An der Schwelle zur Armut ahnt man offenbar den Bedarf an hohen Einkommensersatzraten; darunter hegt man vielleicht keine ‚großen Erwartungen‘ mehr. Gleichzeitig hat die *Anzahl* der erwarteten Alterseinkommensarten – erwartungsgemäß – einen starken Effekt auf die Höhe der erwarteten Ersatzrate (vgl. Tabelle 2). Die Befragten haben offenbar „verstanden“: Ohne den Einstieg in das Mehrsäulenmodell ist sozialer Abstieg im Alter vorprogrammiert.

- 21 Der Wert bei den Studierenden lag unwesentlich höher. Das, was sie als Ersatzrate *antizipierten*, bewegte sich um 10 % unterhalb dessen, was die Antworten der CATI-Gruppe auswiesen.
- 22 Die Regressionstabelle A3 (im Anhang) illustriert die Befunde im Einzelnen.

Tabelle 2: Erwartete Einkommensersatzraten im Alter

Subjektive Einschätzung zu persönlicher Einkommensersatzrate (ER) im Alter	Median
(1) Notwendige ER	78 %
(2) Erwartete ER (GRV)	54 %
(3) Erwartete ER (alle Alterseinkommen)	70 %
(4) Differenz: (1)-(2) (GRV)	22 %
(5) Differenz: (1)-(3) (alle Alterseinkommen)	1 %

	Anteil der Befragten in %
kann Angaben machen zur notwendigen ER	85
kann Angaben machen zur erwarteten ER	73
erwartet eine ER, die mindestens 10 % unter der notwendigen ER liegt	27

Immerhin sah ein Drittel der Befragten, auch unter Hinzuziehung zusätzlicher privater Alterseinkommen, den Lebensstandard im Alter als gefährdet an. Nur 38 % der Interviewten gaben an, sie würden keinesfalls erwarten, sich im Alter „erheblich einschränken“ zu müssen.²³ Bei der Vergleichsgruppe der Studierenden (also der zweiten Umfrage) lag dieser Wert lediglich bei 16 %. Dies führt zur Frage danach, ob im Hinblick auf die Versorgung des Ruhestands *manifeste Ängste* bestehen. Wie schon eine Reihe anderer Umfragen belegt auch unser Survey, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung einen sozialen Abstieg im Alter befürchtet. Das liegt nicht zwingend an einer *generalisierten* Ängstlichkeit bei den betreffenden Gruppen. Denn auf die *nahe* Zukunft bezogene Befürchtungen fallen bei vielen geringer aus, die langfristige Perspektive bereitet größere Sorgen. Immerhin 19 % der Befragten gaben an, starke oder sehr starke Befürchtungen diesbezüglich zu haben, weitere 17 % antworteten: teils/teils.²⁴ Bei den Teilnehmer*innen unserer Studierenden-Befragung lag der Wert bei 38 % respektive 30 % – offenbar sind junge Leute hier besonders besorgt.

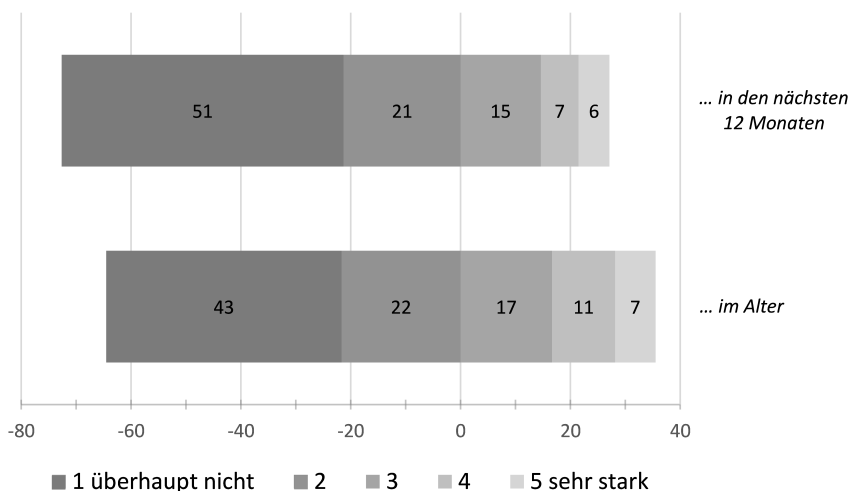
Betrachtet man das Profil derjenigen, die entsprechende Ängste artikulieren, so ist augenfällig, dass die sich so äußernden Proband*innen soziodemografisch relativ breit zu streuen scheinen (Abbildung 2). Zwar äußern Männer und Personen in Partnerschaften etwas seltener Angst vor dem Abstieg im Alter. Zudem fällt mit zunehmendem Alter und Einkommen die Wahrscheinlichkeit, entsprechende Befürchtungen zu hegen – was wenig überrascht, weil mit

23 Tabelle A2 (im Anhang) zeigt die Werte im Detail.

24 Bei unseren Auswertungen unterstellen wir, dass schon eine gewisse Unentschiedenheit bei der Konfrontation mit der Frage, ob Ängste bestehen oder nicht, auf Verunsicherung hinweist (deshalb setzen wir – in Abbildung 1 – die Scheidelinie 0 auch diesseits der ‚teils-teils-Antwort‘).

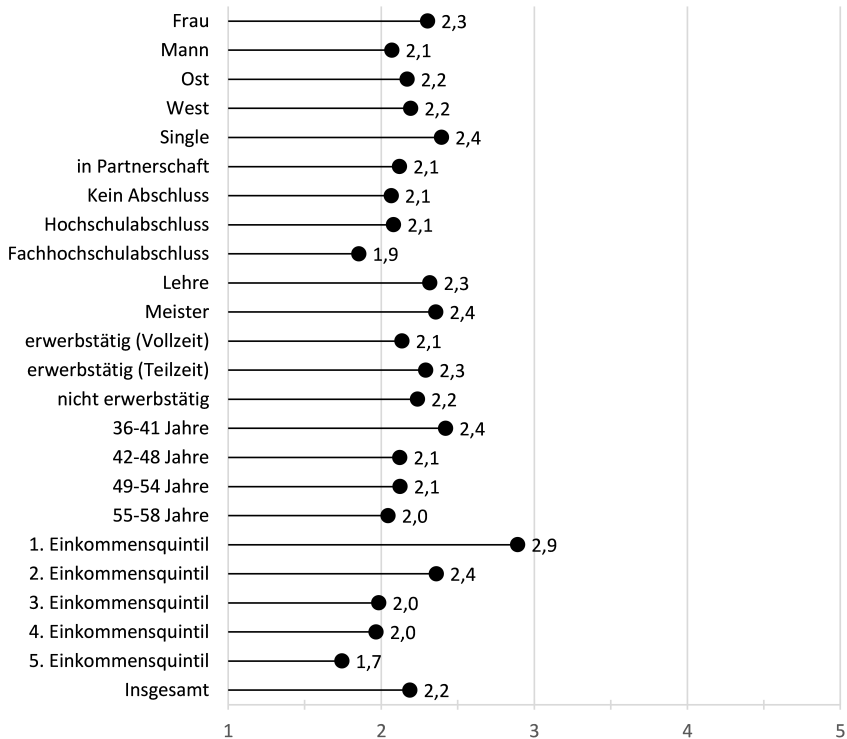
höherem aktuellen Wohlstand und zeitlicher Nähe zum Renteneintritt diesbezüglich wohl auch weniger Grund zur Sorge besteht. Aber Region, Haushaltsgröße, Bildung und Erwerbsstatus haben, wie die multivariate Analyse zeigt, keinen Effekt.²⁵ Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass insgesamt ein linearer Zusammenhang zwischen Wohlstand und (relativer) Sorgenlosigkeit besteht, was intuitiv naheliegend erscheint. Mittelschichtssegmente im dritten und vierten Einkommensquintil sind deutlich weniger ängstlich als Personenkreise aus den beiden Quintilen darunter – aber gleichzeitig um einiges mehr besorgt als die Spitzengruppe. Insgesamt findet man, abgesehen von den besonders Wohlhabenden, Angst vor einem abnehmenden Lebensstandard im Alter über Milieugrenzen hinweg.

Abbildung 1: Angst bezüglich des eigenen Lebensstandards, Anteilswerte in % je Angstniveau



25 Tabelle A4 (im Anhang) weist die Befunde im Detail aus und zeigt, dass unter wechselseitiger Kontrolle – im Gegensatz zum Mittelwertvergleich – nur das Geschlecht und die zeitliche Nähe zur Verrentung sowie das Einkommen einen starken Effekt auf den Ruhestand betreffende Ängste haben.

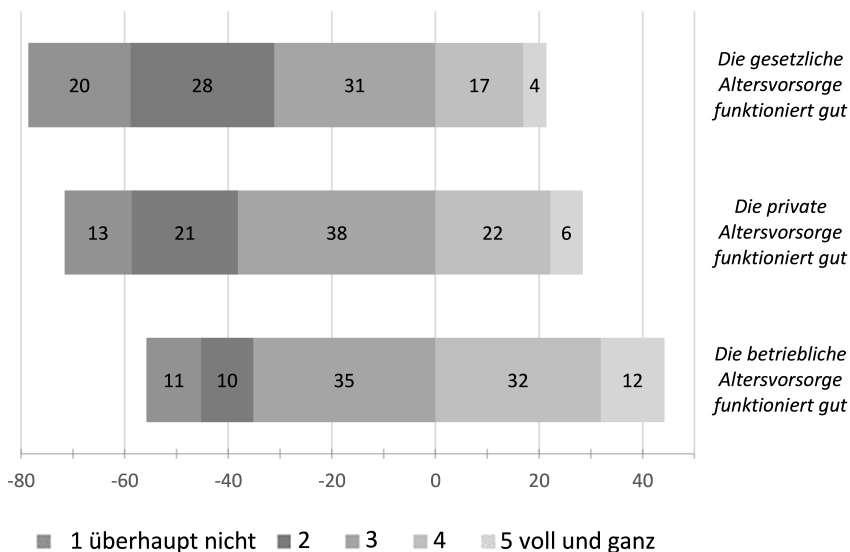
Abbildung 2: Angst bezüglich des eigenen Lebensstandards im Alter nach soziodemografischen Variablen (Mittelwerte)



Geht es nun um die Frage, welche *Korrelationen oder Koinzidenzen zwischen Zukunftsangst und Institutionenskepsis* bestehen, ist zunächst von Bedeutung, welche Institutionen als für die Organisation der Alterssicherung zuständig gesehen werden. In Übereinstimmung mit früheren Befunden, aber durchaus akzentuierter, wird in unserem Survey der Staat – und mit ihm wohl die Gesetzliche Rentenversicherung – von den Befragten primär oder wesentlich in der Verantwortung gesehen. Fast drei Viertel sind der Auffassung, dass bei der Organisation der Alterssicherung die öffentliche Hand gefragt ist. Für die, die hier gar nicht zustimmen (29 %) oder sich unentschieden zeigen, sind es dann eher – wenigstens implizit – privatwirtschaftliche Institutionen, denn das Alterssparen in „Eigenverantwortung“ kann ohne diese kaum gelingen.

Nun fällt gleichzeitig auf, dass sowohl letzteren als auch der Gesetzlichen Rentenversicherung nur von einer Minderheit attestiert wird, dass sie „gut funktionierten“ (siehe Abbildung 3). Zwar schneidet hier – was mit Befunden anderer Studien konform geht – die gesetzliche Rente besonders schlecht ab, doch stimmt der Aussage, dass die private Vorsorge gut funktioniert, auch nur ein Drittel der Befragten zu. Die betrieblichen Systeme werden positiver beurteilt – wobei zu beachten ist, dass kurz vor unserer Befragung eine Betriebsrentenreform verabschiedet worden war, in deren Kontext die vorherrschenden politischen und medialen Diskurse die Vorzüge dieser Form der Alterssicherung gegenüber allen übrigen explizit hervorgehoben hatten.²⁶

Abbildung 3: Funktionsfähigkeit der Säulen der Alterssicherung, Anteilswerte in % nach Zustimmung zu bestimmten Aussagen

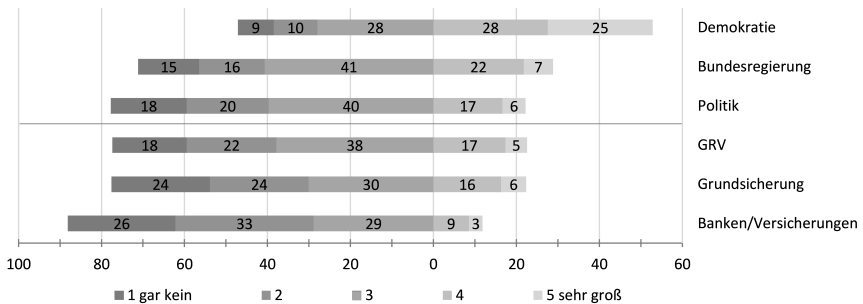


Angesichts der Tatsache, dass sowohl betriebliche als auch private Sparpläne durch Banken und Versicherungen administriert werden, war hier auch die Frage interessant, welches Vertrauen diesen Institutionen *allgemein* entgegengebracht wird. Abbildung 4 zeigt sehr deutlich, dass dieses Vertrauen um einiges

26 Immerhin 44 % der Befragten erklärten, dass die betriebliche Altersvorsorge „gut funktioniert“. 21 % waren gegenteiliger Ansicht.

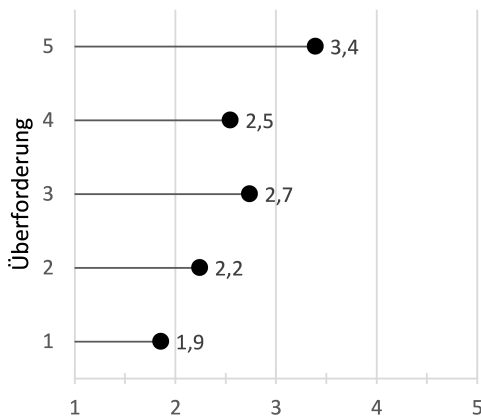
geringer ausfällt als jenes, das die Befragten in öffentliche, potenziell (auch) mit der Organisation der Alterssicherung betraute Institutionen setzen. Nur 12 % der Proband*innen äußerten ein großes oder sehr großes Zutrauen, drei Fünftel erklärten, dies sei bei ihnen (überhaupt) nicht der Fall. Die Vertrauenswerte für die Sozialversicherung lagen zwar knapp doppelt so hoch, zwei Fünftel der Befragten vertrauten jedoch auch der Gesetzlichen Rentenversicherung (gar) nicht. Unter denjenigen, die sich misstrauisch zeigten, finden sich im Übrigen v.a. Personen aus der höchsten Einkommensschicht (mit monatlichen Bezügen von über 3.000€), während mittlere Schichten hier eher *mehr* Vertrauen hatten. Die Grundsicherung schnitt noch schlechter ab als die Rentenversicherung. Ähnliche Größenordnungen ergaben sich, wo allgemein zum Vertrauen in die Politik gefragt wurde. Erheblich höhere Werte fanden sich hingegen für das Zutrauen in die Demokratie (allgemein).

Abbildung 4: Vertrauen in Institutionen, Anteilswerte in % je Vertrauensniveau



Was die Sozialversicherung betrifft, so ist – wenig überraschend – das Vertrauen bei denen besonders niedrig, die einen sozialen Abstieg im Alter befürchten. Das gleiche Muster findet sich allerdings auch bei den Urteilen zu den Institutionen der Finanzwirtschaft. Diesbezüglich ist auch bemerkenswert, dass Menschen, die ihr Leben insgesamt als übermäßig kompliziert betrachten, Zukunftsängste besonders stark artikulieren – sofern die Herausforderungen des Agierens am Vorsorgemarkt ein solches Überforderungsgefühl untermauern, erweist sich die gefühlte Notwendigkeit, hier erfolgreich tätig zu werden, mithin als Angsttreiber (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Überforderung und Angst bezüglich des eigenen Lebensstandards im Alter (Mittelwerte)



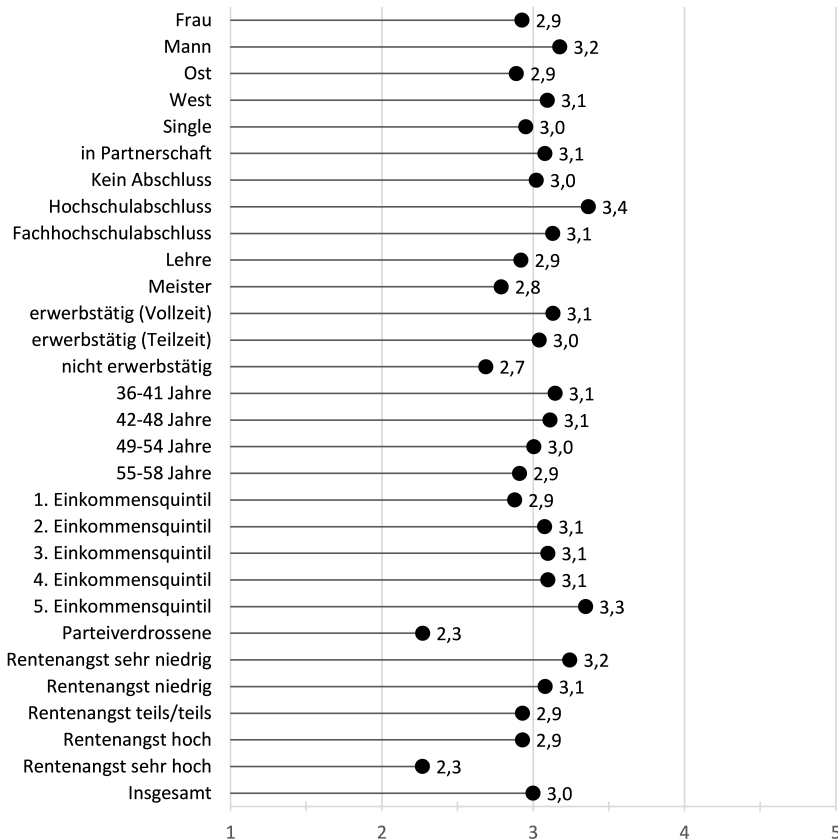
Überforderung = Stärke der Zustimmung zu der Aussage "Die Verhältnisse sind so kompliziert geworden, dass ich mich kaum mehr zurecht finde"

Angst bezüglich des eigenen Lebensstandards im Alter

Betrachtet man, wie Angst vor sozialem Abstieg im Alter und das Niveau an Politikvertrauen – auch bezogen auf das demokratische System als Ganzem – korrelieren, dann zeigt sich, dass diese Angst auch hier einen signifikanten negativen Effekt auf das Vertrauensniveau hat (siehe Abbildung 6) – wobei kaum sozioökonomische Einflüsse vorliegen. Unabhängig von solchen Einflüssen korreliert also die Angst vor Abstieg im Alter mit geringem Institutionenvertrauen. Letzteres findet sich besonders stark bei denen, die nicht den etablierten Parteien (einschließlich der „Linken“) zugeneigt sind. Subsummiert man diejenigen, die für die AfD oder kleine Parteien votieren bzw. sich als Nichtwähler bezeichnen unter eine Kategorie der ‚Parteiverdrossenen‘, welche wenigstens potenziell für ein etablierten politischen Institutionen entgegen gebrachtes Misstrauen stehen, kann jedenfalls aus den Daten herausgelesen werden, dass der Zusammenhang von Angst vor Unterversorgung im Ruhestand und Institutionenskepsis durchaus stark ausgebildet ist.²⁷

27 Die Regressionstabelle A5 (im Anhang) enthält die Auswertung über die drei Dimensionen allgemeinen politischen Vertrauens (Demokratie, Politik, Bundesregierung) hinweg; sie zeigt auch, dass es bei Männern und Personen in Partnerschaften Effekte gibt.

Abbildung 6: Politisches Vertrauen nach soziodemografischen Variablen (Mittelwerte)



3. Diskussion und Fazit

Die Reformen des Systems der Alterssicherung haben schon heute spürbare Folgen – nicht nur im Hinblick auf den allseits diskutierten sukzessiven Anstieg der Altersarmut, sondern auch, wie unsere Analyse plausibilisiert, im Gefühls- und Vertrauenshaushalt von relevanten Teilen der deutschen Bevölkerung. Im Lichte vorheriger Studien und auch angesichts der Tatsache, dass wir unserer Analyse zwei verschiedene Befragungen zu Grunde legen konnten, erscheinen

uns die ermittelten Zusammenhänge durchaus robust. Erkennbar wird, dass die Aussicht auf eine unsichere Versorgung im Ruhestand mit offen deklarierten Angstgefühlen sowie einem geringen Vertrauen in jene Institutionen korrespondieren kann, die für die Organisation der Alterssicherung zuständig sind bzw. sein sollen. Dass gilt im Übrigen auch für die Grundsicherung, der hier offenbar wenig zugetraut wird.

Natürlich sind Ängste vor Armut und Abstieg im Alter nur für Teile der Befragten wirklich eklatant. Je schlechter die sozioökonomische Ausgangslage, desto größer sind die Befürchtungen, im Alter nicht hinlänglich versorgt zu sein. Für die unterste Mittelschicht (im 2. Einkommensquintil) könnte der drohende Lebensstandardverlust besonders spürbar werden, denn hier erwartet man einen wahrscheinlich unrealistisch hohen Einkommensersatz im Ruhestand. Generell treten negative Gefühle auch bei Personen auf, die aktuell nicht wirtschaftlich benachteiligt scheinen. Möglicherweise sind es jene, die besonders stark um ihren sozialen Status besorgt und extrem stabilitätsorientiert sind (die „bürgerliche Mitte“ im Konzept der Sinus-Milieus). Insofern ergäbe sich hier eine Schnittmenge mit dem bei den letzten Wahlen aufgetretenen Votum für eine etablierten politischen Institutionen grundsätzlich misstrauende AfD. Alles in allem scheint die Furcht vor dem sozialen Abstieg im Alter *als solche* also keine „Klassenfrage“ zu sein: Bezogen auf die Angst vor einem solchen Abstieg hat das Einkommen zwar einen starken Effekt; trotzdem gibt es sie in allen Einkommenslagen.

Zugleich korrespondiert Zukunftsangst mit geringem Institutionenvertrauen auch dann, wenn für sozioökonomische Effekte kontrolliert wird. Nun könnte angesichts der Befunde argumentiert werden, dass gerade die Verschiebung der Zuständigkeiten innerhalb des Mehrsäulenmodells den Bürger*innen *wenig* Sorge bereitet, da diese meinen, dass die nicht-staatlichen Säulen im Vergleich besser funktionieren. Tatsächlich scheint die Verunsicherung im Hinblick auf die private und besonders die betriebliche Alterssicherung geringer als die, die das gesetzliche System betrifft. Allerdings kann dies auch kaum überraschen, denn letzteres befindet sich aus der Erfahrung der Versicherten heraus im – sozialpolitisch vorprogrammierten – Sinkflug (aufgrund der sukzessive an Reichweite abnehmenden Einkommensersatzfunktion), während die kapitalgedeckten Säulen offiziell als „Hoffnungsträger“ gelten und so auch nach wie vor von der Politik wie von weiten Teilen der Medien beworben werden – wobei sich über deren Erträge gegenwärtig eben nur spekulieren lässt. Im Übrigen ist das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung nicht in allen Schichten gleich stark erschüttert – die Bezieher*innen mittlerer Einkommen sehen hier beispielsweise weniger Probleme als wohlhabende Kreise.

Außerordentlich bemerkenswert erscheint jedoch, dass denjenigen Institutionen, die die kapitalgedeckte Altersvorsorge *de facto* organisieren (sollen),

ein besonders niedriges Vertrauen entgegengebracht wird, während ein größerer Teil der Befragten meint, die private Vorsorge *als solche* funktioniere (relativ) gut. Über die Hintergründe dieser Diskrepanz zwischen der Perspektive auf das „Funktionieren“ der einzelnen Säulen und dem Institutionenvertrauen gibt unsere Untersuchung keinen Aufschluss. Möglicherweise besteht hier schlicht eine kognitive Dissonanz in der Weise, dass man von der verbreitet propagierten Alternative zum gesetzlichen System unter den aktuellen Bedingungen mehr erwartet (bzw. notgedrungen mehr erwarten *muss*) als vom Staat, sich aber gleichzeitig, sobald – auch angesichts der Erfahrungen in der Finanzkrise – konkret über die für diese Alternative institutionell zuständigen Instanzen nachgedacht wird, ein ungutes Gefühl einstellt. Wie dem auch sei: Es scheint, dass Viele jenen Institutionen, die für die Organisation der Alterssicherung zuständig sind bzw. erklärt werden, nicht zutrauen, die Alterssicherung angemessen zu gewährleisten.

Was unsere auf Zukunftsperspektiven der Bevölkerung bezogenen Befunde also andeuten, ist gewissermaßen ein unruhiger Blick nach vorn – und dabei geht es wahrscheinlich um mehr bzw. anderes als Irritationen wegen der jüngsten Fluchtbewegungen bzw. damit zusammenhängender kultureller Befremdungen. Die institutionelle Verunsicherung durch die Rentenreformen der Vergangenheit trifft breitere Teile der Bevölkerung, und es dürfte nicht zuletzt das Gefühl einer unwahrscheinlich gewordenen Lebensstandardsicherung im Alter sein, das Viele irritiert und unter Umständen eine mentale Abkehr von etablierten Institutionen provoziert – oder mitunter gar erratische Reaktionen auf anderen Schauplätzen, z.B. in Gestalt offener Aggressionen gegenüber Minderheiten.

Nicht wenig spricht dafür, dass sich hier eine spezifische „Angstspirale“ entwickelt (hat): Bei jenen Bundesbürger*innen, die subjektiv ein hohes Maß an Zukunftsangst (auch) im Hinblick auf ihre Absicherung im Alter spüren, ist zugleich das Vertrauen in Instanzen angegriffen, die genau dieser Angst begegnen könnten. Hier kommt es zu massivem Kontrollverlust bei gleichzeitig hohem Handlungsdruck – eine typische Quelle von Angstgefühlen (vgl. Betzelt/Bode 2017: 197-200). Diese Spirale umfasst die als Ersatz für die gesetzliche Rentenversicherung gehandelten „Treuhand“ der privaten Altersvorsorge ebenso wie die Politik als regulatorische Instanz, welche – beispielsweise durch Änderungen bei Steuerzuschüssen oder am relativen Rentenniveau – theoretisch ja durchaus Zukunftsängste zerstreuen könnte. Genau diese Erwartung scheinen indes viele Menschen im Lande *nicht* (mehr) zu hegen. Zumindest bei jenen, die (in Befragungen) konkrete Ängste artikulieren, scheint der Nexus von Handlungsdruck und Kontrollverlust dramatischere Züge anzunehmen: Man ahnt, dass es – im Hinblick auf die Statussicherung oder auch eine Rente ohne Grundsicherung – eng werden könnte am Lebensabend, sieht aber gleich-

zeitig eine Ohnmacht bei sich selbst *und* bei den klassischen wie neueren Treuhändern der Alterssicherung.

Allerdings besteht hier weiterer Forschungsbedarf: Wie sich die Koinzidenz von Zukunftsangst und mangelndem Institutionenvertrauen im Einzelnen herstellt, können die von uns ausgewerteten Daten nicht aufklären. Hier muss – auch mit Hilfe qualitativer Studien – nachgefasst werden. Generell ist zu fragen, inwieweit Wahrnehmungen und darauf bezogene Gefühlslagen in der Bevölkerung auch insofern sozial konstruiert werden, als sie Kommunikationen in der politischen und Medienöffentlichkeit folgen und nicht alleine persönlichen Lebenslagen und -perspektiven. Zwar spielen – wie wir aus anderen Untersuchungen wissen (Bode/Wilke 2014: 187ff) – Informationen aus Medien beim *praktischen* Zugang zur privaten Altersvorsorge eine untergeordnete Rolle. Orientierungen, die sich auf lange Zeithorizonte beziehen, sind indes ebenso wenig durch rationale Abwägungen geprägt (Wilke 2016). Insofern läge es nahe, diesbezügliche Empfindungen in einen Zusammenhang mit öffentlich kursierenden Deutungsangeboten zu bringen, die die zukünftigen Möglichkeiten und Grenzen der Alterssicherung betreffen.²⁸ In jedem Fall sollte dem Verhältnis von Zukunftsangst und Institutionensskepsis weiter auf den Grund gegangen werden, um Dynamiken hinter und jenseits der o.g. „Angstspirale“ zu entschlüsseln und so auch die auf die vergangenen Reformbewegungen bezogene Folgenabschätzung um Einsichten in das zu bereichern, was diese Bewegungen im Gefühlshaushalt der Bevölkerung ausgelöst haben und zukünftig noch auslösen werden.

Literatur

- Aner, Kirsten 2018. „Lauter 'aktive Alte' – wer interessiert sich für den 'Rest'?“ In *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens*, hrsg. v. Anhorn, Roland; Schimpf, Elke; Stehr, Johannes, S. 277-290. Wiesbaden: Springer VS.
- Arzheimer, Kai 2002. *Politikverdrossenheit. Bedeutung, Verwendung und empirische Relevanz eines politikwissenschaftlichen Begriffs*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bäcker, Gerd 2016. „Altersarmut, Lebensstandardsicherung und Rentenniveau“, in *Teilhabe im Alter gestalten. Aktuelle Themen der Sozialen Gerontologie*, hrsg. v. Naegele, Gerhard; Obermann, Elke; Kuhlmann, Andrea, S. 63-82. Wiesbaden: Springer VS.
- Belok, Felicitas; Faus, Rainer 2017. *Kartographie der politischen Landschaft in Deutschland*. Gutachten für die Friedrich-Ebert Stiftung. Die wichtigsten Ergebnisse in Ostdeutschland. *Empirische Sozialforschung* 8. Bonn: FES.

28 Erste Überlegungen dazu finden sich in Betzelt/Bode (2017: 207f).

- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in *Leviathan* 45, 2, S. 192-220
- Bode, Ingo 2015. „Alterssicherung und Erwerbsminderung aus sozialwissenschaftlicher Sicht: Formen, Gründe und Folgen der Entkollektivierung“, in *Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. BSG-Entscheidungsfindung und die Sozialstaatsforschung*. Band 2, hrsg. v. Masuch, Peter et al., S. 65-82. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Bode, Ingo; Wilke, Felix 2013. „Alterssicherung als Erfahrungssache. Private Vorsorge und neue Verarmungsrisiken“, in *Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut*, hrsg. v. Vogel, Claudia; Motel-Klingebiel, Andreas. Wiesbaden: Springer VS: 175-192.
- Bode, Ingo; Wilke, Felix 2014. *Private Vorsorge als Illusion. Rationalitätsprobleme des neuen deutschen Rentenmodells*. Frankfurt/New York: Campus.
- Bude, Heinz 2014. *Gesellschaft der Angst*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar 2016. *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechts-extreme Einstellungen in Deutschland. Die Leipziger "Mitte"-Studie 2016*. Universität Leipzig/Otto-Brenner Stiftung/Heinrich-Böll-Stiftung/Rosa Luxemburg-Stiftung.
- Emmenegger, Patrick; Marx, Paul; Schraff, Dominik 2017. „Gescheiterte Berufseinstiege und politische Sozialisation. Eine Längsschnittstudie zur Wirkung früher Arbeitslosigkeit auf politisches Interesse“, in *Zeitschrift für Soziologie* 46, 3, S. 201-218.
- Etzemüller, Thomas 2016. „Wie Hase und Igel. Social engineering und Kontingenz in der ambivalenten Moderne“, in *Die Ungewissheit des Zukünftigen. Kontingenz in der Geschichte*, hrsg. v. Becker, F.; Scheller, B.; Schneider, U., S. 139-160. Frankfurt/New York: Campus.
- Felbermayr, Gabriel; Battisti, Michele; Suchta, Jan-Philipp 2017. „Lebenszufriedenheit und ihre Verteilung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme“, in *IFO Schnelldienst* 70, 9, S. 19-30.
- Flatschart, Elmar 2016. „Multiple Krise und politische Regulation. Gesellschaftlicher Wandel unter post-politischen Bedingungen?“ In *Gesellschaft im Wandel. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Prinzipien*, hrsg. v. Fritz, Judith; Tomaschek, Nino, S. 81-96. Münster/New York: Waxmann.
- Fröhlich, Werner; Ganser, Christian; Köhler, Eva 2016. *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern*. Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München.
- Gabler, Siegfried; Häder, Sabine 2002. *Telefonstichproben: methodische Innovationen und Anwendungen in Deutschland*. Münster/New York: Waxmann Verlag.
- Giesselmann, Marco et al. 2017. „Politikziele im Spiegel der Bevölkerung: Erhalt der freiheitlich-demokratischen Ordnung weiterhin am wichtigsten“, in *DIW Wochenbericht* 9, S. 139-151.
- Götte, S./Aproxima Sozialforschung/BMAS 2015. *Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „ARB-Survey 2015“*. Weimar: Aproxima.
- Haan, Peter et al. 2017. *Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politik-szenarien*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Haupt, Marlene; Yollu-Tok, Aysel 2014. „Ergänzende Altersvorsorge: Akzeptanz, Vertrauen und Ausgestaltung aus Verbrauchersicht“, in *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 83, 3, S. 19-39.

- Heinrich, Roberto; Jochem, Sven; Siegel, Nico A. 2016. *Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates. Einstellungen zur Reformpolitik in Deutschland*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Hinrichs, Karl 2017. „Alterssicherungspolitik“, in *Sozialpolitik aus politikfeldtheoretischer Perspektive*, hrsg. v. Reiter, Renate, S. 341-395. Wiesbaden: Springer VS.
- Hurrelmann, Klaus, Karch, Heribert; Traxler, Christian 2016. *Jugend, Vorsorge, Finanzen. Zwischen Eigenverantwortung und Regulierung – Lösungsansätze in Deutschland und Europa*. Weinheim/München: Juventa.
- Key, Wesley; Culliney, Martin 2018. „The Oldest Old and the Risk of Social Exclusion“, in *Social Policy & Society* 17, 1, S. 47-64.
- Kohl, Jürgen 2016. *Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Hohe Verantwortung, verlorenes Vertrauen?* Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Lange, Hendrik 2018. *Determinanten der Demokratiezufriedenheit. Einfluss ökonomischer Faktoren auf die politische Kultur in der BRD*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lengfeld, Holger; Ordemann, Jessica 2017. „Der Fall der Abstiegsangst, oder: Die mittlere Mittelschicht als sensibles Zentrum der Gesellschaft“, in *Zeitschrift für Soziologie* 46, 3, S. 167-184.
- Nachtwey, Oliver 2016. *Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- OECD 2015. *Pensions at a Glance 2015. OECD and G20 indicators*. Brüssel.
- Olivera, Javier; Ponomarenko, Valentina 2017. „Pension Insecurity and Wellbeing in Europe“, in *Journal of Social Policy* 46, 3, S. 517-542.
- Sörensen, Paul 2016. *Entfremdung als Schlüsselbegriff einer kritischen Theorie der Politik*. Baden-Baden: Nomos.
- Taylor-Gooby, Peter 2005. „Uncertainty, Trust and Pensions: The Case of the Current UK Reforms“, in *Social Policy & Administration* 39, 3, S. 217-232.
- Ullrich, Carsten G. 2008. *Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Präferenzen, Konflikte, Deutungsmuster*. Wiesbaden: VS Springer.
- Vehrkamp, Robert; Wegschaider, Klaudia 2017. *Populäre Wahlen. Mobilisierung und Gegenmobilisierung der sozialen Milieus bei der Bundestagswahl 2017*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Wilke, Felix 2016. *Sparen für unsichere Zeiten. Die schwierige Organisation privater Altersvorsorge*. Wiesbaden: Springer VS.

Anhang

Tabelle A1: Soziodemographischen Variablen – Deskriptive Statistik

Variablen	Telefonbefragung 2017 (36-58 Jahre)	SOEP 2014 (36-58 Jahre; gewichtet)	Studierende der So- zialen Arbeit 2017
	Anteil in %		
Alter	47,9	45,6	24,9
männlich	47,8	47,6	23,9
Ostdeutschland	23,0	18,0	/
Lebt mit Partner	75,8	50,2	/
Haushaltsgröße	02,7	02,7	02,6
Hauptschulabschluss ^a	13,5	35,3	00,4
Mittlerer Abschluss	38,6	32,8	00,7
Fachhochschulreife	47,9	07,2	39,6
Abitur		24,7	59,3
Keine Ausbildung	08,0	12,6	
Lehre	43,0	52,3	
Fachhochschulabschluss	13,2	10,2	/
Meister	12,0	07,4	
Hochschulabschluss	23,8	17,5	
Erwerbstätig (Vollzeit)	59,6	57,6	
Erwerbstätig (Teilzeit)	26,2	24,7	54,4
Nicht erwerbstätig	14,3	13,7	45,7
Nettohaushaltseinkommen	3.364 EUR	3.147 EUR	2.069 EUR
Nettoäquivalenzeinkommen	2.161 EUR	1.196 EUR	1.292 EUR
n	500	15.961	280

Anmerkungen: kursiv = Mittelwerte; / = nicht erhoben; ^a = inklusive Personen ohne Schulabschluss; SOEP: eigene Berechnungen

Bei den soziodemografischen Variablen in den Zeilen 1 bis 5 handelt es sich um zweistufig erfragte Variablen (ja/nein). Dem Einkommen kommt eine zentrale Bedeutung als Indikator für die Lebenslage von Personen zu. Der als Nettohaushaltseinkommen erhobene Wert wurde zwecks Berücksichtigung unterschiedlicher Haushaltsgrößen einer Äquivalenzgewichtung unterzogen.

Tabelle A2: Erwartungen in Bezug auf den Ruhestand (Zustimmung)

Ich werde	(überhaupt) nicht	teils/teils	(sehr) stark
... mich im Alter finanziell erheblich einschränken müssen	38	28	34
... im Alter finanziell besser dastehen als der Durchschnitt meiner Altersgenossen	39	25	36
... auch im hohen Alter aus finanziellen Gründen noch erwerbstätig sein müssen	64	16	20
... im Alter auf finanzielle Hilfe angewiesen sein	71	14	15

Anmerkungen: Anteilswerte in %; n=482

Tabelle A3: Höhe der subjektiv erwarteten Lohnersatzrate im Alter – Multivariate Regression

Variablen	Koeff.	Sig.
Mann	3,043	
West	-1,913	
Partner im Haushalt	-3,144	
Hochschulabschluss	-0,975	
Fachhochschulabschluss	8,010	
Lehre	12,130	
Meister	1,969	
Erwerbstätig (Teilzeit)	4,959	
Nicht erwerbstätig	-2,642	
42-48 Jahre	2,085	
49-54 Jahre	6,297	
55-58 Jahre	3,899	
2. Einkommensquintil	14,713	**
3. Einkommensquintil	6,909	
4. Einkommensquintil	6,405	
5. Einkommensquintil	6,741	
Anzahl erwarteter Einkommensquellen	5,864	***
R ² (korrigiert)	0,064	
N	302	

Anmerkungen: Abhängige Variable: Subjektiv erwartete Einkommensersatzrate als Prozentsatz des Einkommens vor Eintritt in den Ruhestand; Referenzkategorien: Kein Abschluss; Vollzeitenerwerbstätig; 36 bis 41 Jahre; 1. Einkommensquintil. * p<0,05, ** p<0,01, *** p<0,001

Tabelle A4: Angst bezüglich des eigenen Lebensstandards im Alter – Multivariate Regression

Variablen	in einem Jahr		im Ruhestand	
	Koeff.	Sig.	Koeff.	Sig.
Mann	0,034		-0,400	**
West	0,009		0,168	
Partner im Haushalt	-0,119		-0,265	
Hochschulabschluss	-0,056		-0,112	
Fachhochschulabschluss	0,004		-0,045	
Lehre	0,086		0,050	
Meister	0,177		0,248	
Erwerbstätig (Teilzeit)	-0,017		-0,052	
Nicht erwerbstätig	0,122		-0,121	
42-48 Jahre	-0,005		-0,277	
49-54 Jahre	0,224		-0,318	
55-58 Jahre	-0,039		-0,379	*
2. Einkommensquintil	0,630	**	-0,630	**
3. Einkommensquintil	-0,652	**	-0,891	***
4. Einkommensquintil	-0,988	***	-0,808	***
5. Einkommensquintil	-0,970	***	-1,104	***
R ² (korrigiert)	0,082		0,096	
N	345		363	

Anmerkungen: Abhängige Variablen: Angst bezüglich des eigenen Lebensstandards *in einem Jahr* bzw. *im Ruhestand*; Referenzkategorien: Kein Abschluss; Vollzeit-erwerbstätig; 36 bis 41 Jahre; 1. Einkommensquintil. * p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001

Tabelle A5: Vertrauen in politische Institutionen – Multivariate Regression

Variablen	Modell (1)		Modell (2)		Modell (3)	
	Koeff.	Sig.	Koeff.	Sig.	Koeff.	Sig.
Mann	0,227	*	0,217	*	0,177	
West	0,099		0,117		0,131	
Partner im Haushalt	0,284	*	0,222		0,152	
Hochschulabschluss	0,137		0,119		0,105	
FH-abschluss	-0,298		-0,345		-0,378	
Lehre	-0,351		-0,375		-0,380	
Meister	-0,391		-0,484		-0,463	
Erwerbstätig (Teilzeit)	0,150		0,139		0,118	
Nicht erwerbstätig	-0,143		-0,119		-0,172	
42-48 Jahre	0,123		0,114		0,085	
49-54 Jahre	-0,038		-0,029		-0,059	
55-58 Jahre	-0,193		-0,124		-0,139	
2. Einkommensquintil	0,180		0,208		0,126	
3. Einkommensquintil	0,053		0,056		-0,101	
4. Einkommensquintil	-0,002		-0,049		-0,229	
5. Einkommensquintil	0,300		0,271		0,091	
Angst (in einem Jahr)					-0,040	
Angst (im Ruhestand)					-0,130	**
Parteienverdrossen			-0,756	***	-0,727	***
R ² (korrigiert)	0,071		0,141		0,181	
N	367		367		342	

Anmerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in politische Institutionen (Index aus Politik, Bundesregierung, Demokratie); Referenzkategorien: Kein Abschluss; Vollzeit-erwerbstätig; 36 bis 41 Jahre; 1. Einkommensquintil; Wahlpräferenz für Union/SPD/Linke/Grüne/FDP. * p<0,05, ** p<0,01, *** p<0,001

Anhang

Autorinnen und Autoren

Sigrid Betzelt, Dr. phil., ist Professorin für Gesellschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Organisationssoziologie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der soziologischen Wohlfahrtsstaatsforschung mit gendersensiblem Blick auf soziale Ungleichheiten, Arbeitsmarktstrukturen und Finanzialisierung, teilweise in komparativer Perspektive.

Ingo Bode, Dr. sc. pol., ist Professor für Sozialpolitik mit Schwerpunkt organisationale und gesellschaftliche Grundlagen im Institut für Sozialwesen der Universität Kassel. Seine Forschungsschwerpunkte sind die politische Soziologie des Wohlfahrtsstaats sowie Hintergründe und Prozesse des Organisationswandels im Sozial- und Gesundheitswesen, oft auch in international vergleichender Perspektive.

Silke Bothfeld, Dr. phil., ist Professorin für Politikmanagement an der Hochschule Bremen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die vergleichende Sozialpolitikforschung, insbesondere die Analyse der Arbeitsmarktpolitik, der Gleichstellungs- und der Familienpolitik. Ihr besonderes Interesse gilt der normativen Begründung von Sozialstaatlichkeit.

Christine Burmeister ist Diplom Sozialpädagogin sowie Diplom Kriminologin und arbeitet als Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Technischen Universität Dortmund an der Fakultät Erziehungswissenschaften, Psychologie und Soziologie. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Diskurse zu Sozialen Problemen, Gewalt, Kinderschutz, Gender und Intersektionalität.

Christoph T. Burmeister, M.A., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Vergleichende Kulturosoziologie an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder. Seine Forschungsschwerpunkte sind poststrukturalistische Soziologie, die Soziologie und Geschichte der Kindheit, Genealogien des Selbst und Affektsoziologie.

Florian Engel, Soziologe M.A., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda, war von 2015 bis 2017 Mitarbeiter im Forschungsprojekt Lebenszusammenhänge in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften (FALÉHA). Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Be-

reich der Armuts- und sozialen Ungleichheitsforschung, mit besonderem Bezug zu Familie und Kindheit sowie in qualitativen Methoden der Sozialforschung.

Carolyn Freier, Dr. phil., ist Senior Researcher am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und lehrt an verschiedenen Universitäten und Hochschulen. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Sozialstaatsforschung (z. B. Aktivierung und soziale Teilhabe von Arbeitslosen, Vertragsbeziehungen in der Arbeitsverwaltung) sowie der Arbeits- und Organisationssoziologie (z. B. Aktivfachkraft, Subjektivierung von Arbeit).

Vincent Gengnagel, Dipl.-Soz., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der DFG-Forschergruppe „europäische Vergesellschaftungsprozesse“ und promoviert an der Universität Bamberg bei Prof. Richard Münch. Im Rahmen einer historischen und politischen Soziologie transnationaler Felder untersucht er den Strukturwandel der Sozial- und Geisteswissenschaften im akademischen Kapitalismus und seine Effekte auf kritische Gesellschaftsanalyse.

Thomas Gurr, M.A. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Leibniz-Universität Hannover. Seine Forschungsschwerpunkte sind Armut, Arbeits- und Ausbildungslosigkeit, Formen von Stigmatisierungen und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung sowie Mixed-Methods-Ansätze.

Kai Hauprich, M.A. Soziale Arbeit, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsschwerpunkt Wohlfahrtsverbände der Hochschule Düsseldorf. Er arbeitet und forscht zu den Themen Armut sowie Digitalisierung in der Sozialarbeit.

Marlene Haupt, Dr. rer. pol., ist Professorin für Sozialwirtschaft und Sozialpolitik an der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich Altersvorsorge (Konsumentensouveränität, Informationen für VerbraucherInnen, Financial Literacy und Verhaltensökonomik), oft in vergleichender Perspektive zu den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten.

Jan-Oeko Heuer, Dr. rer. pol., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Postdoktorand) an der Humboldt-Universität zu Berlin in einem internationalen Forschungsprojekt zur Zukunft des Sozialstaats. Seine Forschungsschwerpunkte sind Finanzialisierung und Wandel von Sozialpolitik sowie ihre polit- und moralökonomische Einbettung in international vergleichender Perspektive.

Ralf Lüth, Dipl.-Soz., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialwesen an der Universität Kassel. Er beschäftigt sich in seiner Forschung schwerpunktmäßig mit der Erfassung individueller Lebensstandards im Kontext moderner Wohlfahrtsstaaten.

Steffen Mau, Dr. rer. pol., ist Professor für Makrosoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte sind soziale Ungleichheit, Makrosoziologie, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Migration und Europäisierung.

Thomas Münch, Dr. phil., ist Professor mit dem Lehrgebiet „Verwaltung und Organisation“ an der Hochschule Düsseldorf. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der nutzerorientierten Arbeitsmarktpolitik und der „Produktion von Wohlfahrt“.

Tanja Schmidt, Dr. rer. pol., ist Senior-Researcher, Gründerin und Partnerin des Instituts für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung in Berlin (INES-Berlin). Ihre Forschungsschwerpunkte sind soziale Ungleichheit im Lebensverlauf insbesondere mit Blick auf Gender, Erwerbsteilhabe, Arbeitszeiten, Bildungsteilhabe und die regional, national- und international vergleichende Analyse der damit verbundenen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.

Andreas Schmitz, Dr. rer. pol., ist Post-Doc der Abteilung für Soziologie der Universität Bonn. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Erweiterungen der Habitus-Feldtheorie, die Konstruktion sozialer Räume und Felder sowie generalisierte und geometrische Statistik.

Nadine M. Schöneck, Dr. rer. soc., ist Professorin für Soziologie und Empirische Sozialforschung an der Hochschule Niederrhein. Ihre Forschungsschwerpunkte sind – häufig in international vergleichender Perspektive – Strukturen und Dynamiken von Ungleichheit und Wohlfahrtsstaat, Zeitsoziologie und Work/Life-Balance sowie beruflich motivierte räumliche Mobilität (im Zusammenhang mit sozialer Mobilität).

Carsten Schröder, Dr. phil., ist zurzeit Vertretungsprofessor für Sozialpädagogik mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau. Seine Forschungsschwerpunkte sind Bildungs- und Jugendhilfepolitik sowie die Analyse des Verhältnisses von Emotionen und professionellem Handeln in der Sozialen Arbeit.

Werner Sesselmeier, Dr. rer. pol., ist Professor für Volkswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im europäischen Vergleich im Institut für Sozialwissenschaften am Campus Landau der Universität Koblenz-Landau. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der ökonomischen Analyse sich wandelnder Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit sozialer Sicherungssysteme.

Michael Wiedemeyer ist Dozent für Sozialpolitik am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Arbeitsmarktpolitik, der Migrations- und Integrationspolitik sowie der Erkundung der Transformationsprozesse des Wohlfahrtsstaates.

Aysel Yollu-Tok, Dr. phil., ist Professorin für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialpolitik an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Verhaltensökonomie sowie Gleichstellungspolitik.

Franz Zahradnik, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Projektmitarbeiter und Dozent am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich, Lehrstuhl für Auserschulische Bildung und Erziehung. Seine Forschungsschwerpunkte sind soziale Probleme und soziale Kontrolle, insb. in den Bereichen Arbeitslosigkeit und Reintegration verurteilter Straftäter, sowie Method(ologi)en interpretativer Sozialforschung.